UNIVERS

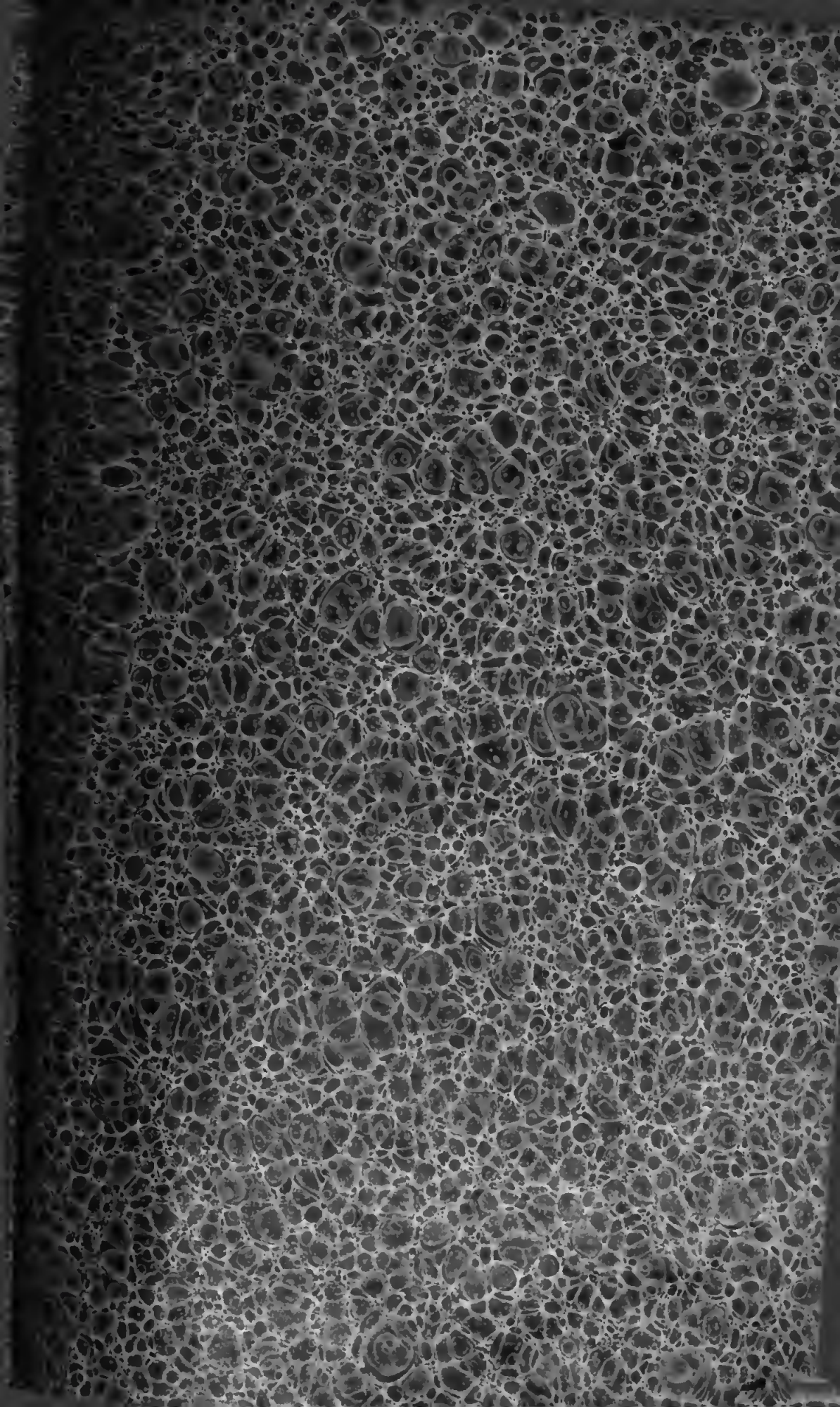

Jun 4016

Ueber

den gegenwärtigen Zuſtand

des

öffentlichen Unterrichts

in

den weſtlichen Staaten von Deutſchland, in Holland, Frankreich und Belgien,

von

Friedrich Thierſch.

Zweiter Theil,

Holland, Frankreich und Belgien enthaltend.

Stuttgart und Tübingen,

Verlag der J. G. Cotta'ſchen Buchhandlung.

1838.

Inhalt des zweiten Theils.

A.

Der öffentliche Unterricht in Holland.

Seite.

1. **Ueber den öffentlichen Unterricht in Holland** . 3—4

2. **Ueber den Zustand des Elementarunterrichts.**

Hollands Einwohner. Provinzen. Verwaltung. — Früherer Stand des Elementarunterrichtes. — Verdienste der „Gesellschaft zum Nutzen für das Allgemeine" in Bezug auf Schulwesen. Abfassung von Lehrbüchern. Gründung der „Departementsschulen." — Gesetz für das niedere Schulwesen und Unterweis in der batavischen Republik. Departemental-Schulcommissionen. Umfang der Lehrgegenstände. Scheidung der Schulen in öffentliche und private. Lage der Lehrer. Prüfungen, Classen derselben. — Instruction für die Schulinspectoren. Allgemeiner Schulrath am Sitze der Regierung. Ergänzende besondere Schulordnungen. — Ausgaben des Staats für den niedern Unterricht. — Anzahl der Schulen. — Aufblühen der niedern Schulen. Eindruck desselben auf französische Commissäre. — Zurückziehung der Staatsbeiträge für die Schulen unter französischer Herrschaft. Rückgabe derselben durch König Wilhelm. — Ausschließung des Religionsunterrichtes von den Schulen. — Bildung der Schullehrer . . . . . 4—15

3. **Der niedere Unterricht in der Provinz Utrecht.**

Verhältniß der Bevölkerung zur Anzahl der Schüler in der Provinz. — Mitglieder der Schulcommission. — Commissionsschulen. — Besoldung der Lehrer. — Schulgeld — Gegenstände des Unterrichts. — Schulbesuch. — Schuleinrichtungen. Lancastertische Methode. — Prüfung der Mädchenschule der Commission zu Utrecht. Erfreuliches Ergebniß derselben. — Oeffentlicher Geist des Landes. — „Ambrachts Kinderhuis der Stadt Utrecht" . . . . . 15—18

4. **Die lateinischen Schulen.**

Gesetz über den höheren Unterricht. — Geschichtliches über die Lage des gelehrten Unterrichts seit Wiederherstellung der Wissenschaften. Früher Besuch der Universitäten. Dauer der

Seite.

Universitätsstudien. Doctorat-Ruhm holländischer Gelehrsamkeit. — Die gegenwärtigen lateinischen Schulen. Bedingnisse für den Eintritt. Prüfungen. Lehrgegenstände. Zeit des Unterrichts. Classen. Der Präceptor, Conrector, Rector. — Der Ministerialreferent für die lateinischen Schulen. — Curatoren. — Besondere Einrichtungen der lateinischen Schulen. Größe der Preise. — Verhältniß des Ministeriums zur Curatel . . . . . 15—22

5. Verzeichniß der lateinischen Schulen.

Namentliche Aufführung der Lehrer mit Angabe ihrer schriftstellerischen Verdienste . . . . . 22—26

6. Lateinische Schule zu Utrecht.

Verwaltung. — Schulgeld. — Aufnahme der Schüler in sehr verschiedenem Alter. — Classen. — Lecture. — Geringe Frequenz. — Budget. — Rector. — Lehrplan. — Mangel des Unterrichts in Religion und den technischen Fächern. — Folge der Unterrichtsstunden. — Untersuchung der Anstalt durch den Verfasser. — Seine Bemerkungen über: 1. lateinische Sprache. Eigenthümlichkeit der Methode und Aehnlichkeit derselben mit der in Würtemberg angewendeten. 2. Griechische Sprache. Alte ungedeihliche Methode. 3. Den übrigen Unterricht. — Mangelhaftes der Anstalt. — Später Eintritt der Schüler durch ihren Aufenthalt in einer sogenannten französischen Schule zwischen der Elementar- und Lateinschule bedingt. — Fehlerverzeichnisse. . . . . 26—33

7. Athenäen.

Die Athenäen sind Universitäten in kleinerem Maßstab. — Medicin von ihrem Lehrplane großentheils ausgeschlossen. — Professorengehalt . . . . . 33—34

8. Universitäten.

Facultäten. — Wechsel des Doctorats in ihnen. — Seminare. — Bestimmungen über den Vortrag. Er ist lateinisch. — Zahl der ordentlichen Professoren. — I. Vom Unterricht. Respondiren. — II. Von den akademischen Graden. Grad des Candidaten und des Doctors. Bedingnisse für Erlangung der Grade. Art der Verleihung. Prüfungen in: 1. der heologischen Facultät. 2. Juridischen Facultät. 3. Medicinischen Facultät. 4. Mathematisch-naturwissenschaftlichen Facultät. 5. Facultät der speculativen Philosophie und Literatur. — Rechte des Doctorates. — III. Von den Professoren. Vorrechte derselben. Gehalt. Pension. Versorgung der Wittwen und Waisen. — IV. Die Studenten. Satzungen. Verheißenes forum privilegiatum. — V. Wissenschaftliche Sammlungen der Universität. Vertheilung der für sie bestimmten Summe unter die Facultäten. Betrag derselben. — VI. Preisaufgaben und Stipendien. Vorzüge der Einrichtung der Preisfragen. — VII. Acta academica. Inhalt derselben: die gekrönten Preisschriften, Abtrittsrede des Rectors, Uebersicht der Dissertationen, Verzeichniß der Vorlesungen. — Stipendien. Zeugnisse für die Würdigkeit

Seite.

solche zu genießen. — VIII. Curatoren. Corporationen der Universität. Senatus amplissimus. Rector. Universitätspolizei. — IX. Beurtheilung dieser Studienordnung. Abweichung der gegenwärtigen Studienordnung von der altholländischen. — Lehrzwang. Vertheidiger und Ankläger desselben. — Urheber der neuen Studienordnung . . . 35—48

9. Die Universität Utrecht.

Zahl der Professoren und Studirenden. — Besuch von Vorlesungen durch den Verfasser. Der Hörsaal des Professors von Heusde. — Akademische gelehrte Schriften. — Bibliothek. — Guter Geist der Studirenden . . . . . 48—50

10. Stipendium Bernhardinum.

Stiftung. Verwaltung. Bayerische, badensche, nassauische, preußische Bewerber. Concurrenz. Klagen über die Stipendiaten . . . . . 50—52

11. Kirchliche Bewegungen in Holland . . . 52

12. Die Jansenistisch-katholische Kirche . . . 52—53

13. Reise von Utrecht nach Amsterdam . . . 53—54

14. Die Armenschulen von Amsterdam.

Zahl, Bedürfniß und edle Früchte derselben. — Besuch einer Armenschule durch den Verfasser. — Pestalozzische Methode. Verbindung des Lautirens und Buchstabirens. Art des Lehrers . . . . . 54—56

15. Die Zwischenschulen und Bürgerschulen.

Entstehung des Namens durch das ermäßigte Schulgeld. — Zweckmäßige Schulbücher. — Gesangunterricht. — Ueberlassung des Religionsunterrichts an die Katechisirmeister . 56—57

16. Die französischen Schulen in Amsterdam.

Bestimmung dieser Privatschulen. — Herabdrückung des Lehrgeldes durch die Concurrenz. — Besuch einer solchen Anstalt durch den Verfasser . . . . . 57—58

17. Die lateinische Schule.

Vierjähriger Cursus. — Geringe Frequenz. — Rückkehr zum Classensystem vom Fachsystem. — Lehrplan und Vertheilung des classischen Lehrstoffes. — Hemmungen größeren Gedeihens. — Belohnungen. — Budget der Schule . . 58—62

18. Schipp-Queck-School.

Weg, den diese Schule für den Seedienst führt: von der Theorie zur Praxis und von ihr zur Theorie zurück . . 63

19. Lehranstalt der Taufgesinnten.

Gemeinden, Convente, Lehrer- und Predigerseminar der Taufgesinnten . . . . . 63—64

20. Das Athenäum 64

21. Schulen in Haarlem.

Normalschule für Elementarlehrer. — Lateinische Schule 64—65

Digitized by Google

Seite.

22. Wissenschaftlicher Geist in Leyden.

Kriegerische Auszeichnung und vaterländische Gesinnung der Bewohner in alter und neuerer Zeit 66

23. Elementarunterricht.

Armenschulen. Bürgerschule. Französische Privatschulen 66

24. Die lateinische Schule.

Geringer Besuch. Ursachen desselben. — Innere Ordnung der lateinischen Schule. Schema des Unterrichtes. Dessen Vertheilung in den 6 Classen mit Angabe der Lehrbücher. — Jährlicher Bericht des Rectors an die Curatoren. — Besuch der Lectio Rectoris von Seite des Verfassers . . 66—73

25. Die Universität.

Bestand des Curatoriums. — Ausgezeichnete Professoren. — Studirende. — Sammlungen. — Aegyptische Alterthümer. — Punische Denkmale. . . . . 73—74

26. Haag . . . . . 74—75

27. Elementarunterricht und Mittelschule.

Armenschulen. — Bürgerschule. — Französische Schulen. — Mittelschule der Stadt gehörig für umfassenderen Unterricht gemischter Art . . . . . 75—76

28. Lateinische Schule.

5jähriger Cursus. — Gehalte der Lehrer. — Schulgeld. — Ein Specimen altholländischer Lehrart. — Hauptübel der Schule . . . . . 76—78

29. Ansichten von den lateinischen Schulen.

Der Ministerialreferent — Der Minister des Innern. — Beschränkung der lateinischen Schulen in Zeit, Organismus und Leistung durch die französischen Schulen. — Vorschläge zur Besserung: 8jähriger Cursus. Verbannung der veralteten Methode des griechischen Unterrichts. Beiziehung der technischen Fächer für Nichtstudirende . . . . . 78—82

30. Elementarunterricht in Rotterdam.

Armenschulen. Vorzügliche Leistung der größten städtischen. — Vorkehrungen für wechselseitigen Unterricht. — Zwischenschule für Fortgerücktere und Monitoren. — Queckschool (Schule der Zöglinge für das Lehramt) . . . . . 82—85

31. Die lateinische Schule daselbst oder das Gymnasium Erasmianum.

Gehalt der Lehrer — Unterricht. — Vortrag des Verfassers in der II Classe über Homer. Schluß . . . . . 83—85

B.

Der öffentliche Unterricht in Frankreich.

1. Vorerinnerung.

Gegensatz des deutschen Unterrichts zum französischen. — Jesuitisches Princip. — Germanisches. — Episkopalschulen . 86—87

Seite.

2. Das **Collége communal** zu Weißenburg.

Lage der Stadt. — Einwohner. — 7 Classen. — Classe préparatoire. — Lehrer oder Régents. — Rector oder Principal. — Commission. — Die Zöglinge sind externes. — Schulgeld. — Repartition der Ausgaben. — Lehrplan. — Schwäche des Latein und Ueberhäufung der Lehrgegenstände. — Verbannung der deutschen Muttersprache aus der Schule. — Lage der Lehrer. — Concours d'agrégation . . . 87—94

3. Die Akademie von Nancy.

École élémentaire normale. — Collége royal. — Akademie. — Recteur. — Conseil général de l'académie. — Comité pour l'instruction élémentaire. — Comité spécial. — Inspecteur de l'instruction élémentaire. — Inspecteur de l'instruction secondaire . . . . . 94—95

4. Der Elementarunterricht der Akademie. Die **École élémentaire normale** oder das Schullehrerseminar.

Gesetz vom 28 Junius 1833. — Oeffentliche, Privat-Schulen. — Gehalt der Lehrer. — Sparcasse für Lehrer. — Localcomité. — Arrondissementscomité. — Prüfungscommissionen. — 5 Departemente der Akademie Nancy. — Guide des écoles primaires, sixième édition Paris, 1835. — Manuels. — Veraltete Methode. — Wechselseitiger Unterricht. — Die drei Communalschulen zu Nancy. — Die der frères ignorantins. — Höhere Elementarschulen. — Classes industrielles. — Schullehrerseminare. — Das in Nancy. Aeußere Einrichtung. Die Zöglinge. Die Deutschlothringer. Kosten der Anstalt. Demibourse. Anordnung des Unterrichtes. Vortheilhafte Aussichten für den Elementarunterricht. Administration. Degrés de capacité . . . . . 95—105

5. Die **Instruction secondaire.** Das **Collége royal.**

Écoles secondaires. — Colléges communaux und royaux. — Collége de plein exercice. — Petits colléges. — Kleines, mittleres, großes Collegium zu Nancy. — Besuch. — Ausgaben eines Zöglings. — Universitätssteuer. — Exigenz der Anstalt. — Proviseur. Censeur. Aumonier. Maitres d'études. Der Oekonom. Klosterfrauen. Hausmeister. Dienerschaft. — Eine „Classe" gleich zwei Unterrichtsstunden. — Ecole élémentaire supérieure. Schema des Lehrganges. Uebergewicht der Realien. Lehrbücher. Uebersetzungen. Geist- und lebloſe Form des Unterrichts. — Concurrenz zur école polytechnique. Cours de philosophie. Eklekticismus. — Versäumniß in leiblicher wie geistiger Pflege der Pensionäre. — Cours industriels. — Kost. — Abgeschnittenheit der Lehrer vom Verkehr mit deutscher Literatur . . 105—120

6. Die übrigen Secundärschulen der Akademie.

15 Colléges. 20 Pensionate . . . . . 120—121

7. Die Akademie und das **collége royal** zu Metz mit seiner Realschule **(école préparatoire).**

Schullehrerseminar in Metz. — Collége royal. — Schlechte Lage. Unsauberkeit. Realschule mit dem Collegium vereint.

Seite.

Schema der Frequenz. Gleiche Führung der Anstalt mit der zu Nancy. Tableau des études. — Lehrcurs der Realschule. — Schwäche der classischen Studien. — Präcision in der Behandlung der schwierigsten mathematischen Probleme 121—126

8. Die École d'application zu Metz.

Ordonnances et Réglement concernant l'école d'application de l'artillerie et du génie, Metz 1831. Vorsteher ein Maréchal de camp. Directeur d'études. 10 Professoren. Fächer. Studien der Artillerie, des Genie. Umfassende, tiefe Bildung der französischen Officiere. Gymnasium in Saarbrück . . . . . 126—128

9. Die Akademie von Straßburg.

Die Art und die Universitätsanstalten der Stadt im Allgemeinen. — Die Stadt Straßburg. Gemeindevermögen. Bereitwilligkeit der Mittelclassen, menschenfreundliche Zwecke zu unterstützen . . . . . 128—130

10. Elementarunterricht in Straßburg.

7 protestantische, 7 katholische Pfarrschulen, 8 Armenschulen. — Kleinkinderschulen. — Salles d'asyle. — Besuch der Volksschule an der Neukirche. Verbindung deutscher mit französischer Sprache. — Industrieschule. — Niedrer Standpunkt des Elementarunterrichts im Allgemeinen. — Ecole normale. — Lage der Elementarlehrer. — Besetzung der Schulstellen mit Theologen . . . . . 130—134

11. Instruction secondaire der Akademie. Collége royal und das protestantische Gymnasium.

Collége royal. Wohnung, Aufsicht, Verpflegung der Pensionäre, Gliederung, Folge, Verbindung des Unterrichts wie in den früher beschriebenen Collegien. — Zahlung der Pensionäre. Bourses. — Petit séminaire des Erzbischofes. Das protestantische Gymnasium unter Aufsicht des protestantischen Consistoriums ist Collége mixte. Rétribution universitaire. Deutscher Ernst und deutsche Gründlichkeit des Gymnasiums. Seine Lehrordnung . . . . . 134—140

12. Pensionat der Hrn. Carl und Bautin.

Vereinigung junger Geistlichen zum Zwecke der Jugendbildung unter Bautins Leitung . . . . . 140—142

13. Die Facultäten.

Faculté des lettres, des sciences, de médecine, du droit, de théologie de la confession d'Augsbourg. Local. Professoren-Concurs. Nachtheile dieser Einrichtung. Aufwand des Staates für die Facultäten. Inscriptionen. Prüfungen. Vorlesungen. Baccalaureat. Licentiat. Doctorat in der faculté des lettres et des sciences. Große Bedeutung der medicinischen Facultät. Vierjähriges Studium. Juristische Facultät mit dreijährigem Studium. Die protestantische Facultät. Eigene Einkünfte derselben. Vorlesungen. — Prüfungen für die akademischen Grade . . . . 112—151

14. Reise nach Paris im Herbste 1836. Aufenthalt daselbst . . . . . 151—152

Seite.

15. Gang des öffentlichen Unterrichts während der Revolution. Gründung der Universität.

Verwirrung des öffentlichen Unterrichts durch die Revolution. — Écoles centrales. — École polytechnique. — Écoles spéciales. — Wachsender Verfall der Schulen. — Erklärung der conseils généraux der Departemente . 152—155

16. Gründung und Bestimmung der Universität.

Université de France. — Lycées. — Unterordnung des gesammten Unterrichts unter die Universität. — Akademie derselben. — Facultäten. — Lyceen. — Colleges. — Institute. — Pensionate. — Niedere und höhere Elementarschulen . 153—155

17. Theologische Facultäten.

Klagen des Hrn. Dubois über die Lage der theologischen Studien in Frankreich. — Plan der Restauration sie in einem Centralgebäude in Paris zu vereinigen . . . 155—158

18. Juridische Facultäten.

Verbindende Fächer. — Streben nach dem unmittelbar Praktischen. — Mangel historischer, literarischer, philosophischer Studien. — Prüfungen . . . . . 158—162

19. Die medicinische Facultät.

Drei medicinische Facultäten. — Landärztliche Schulen. Größere Wissenschaftlichkeit der medicinischen Studien in Vergleich mit den juridischen. — Hrn. Dubois' Bericht . 162—166

20. Facultés des sciences. Facultés des lettres.

Herabwürdigung der Lehrstellen zu Sinecuren. Schaden prunkender seichter Vorträge in der Faculté des lettres: Frivolität, Oberflächlichkeit. — Hrn. Dubois' Aeußerungen über diese Facultäten . . . . . 166—173

21. Ueber die Grade der Facultäten . . . 173—174

22. Die Rangordnung der Glieder der Universität.

Kaiserliches Statut. — Veränderungen seiner Verordnungen. — Titulaturen . . . . . 174—177

23. Ueber die Grundlagen des Unterrichts in den Schulen der Universität.

Forderungen des Fundamentalstatuts in diesem Betreff. — Politischer Zweck dieser Institution: Monopolisirung und Uniformität des Unterrichtes. — Gefährlicher, unversöhnter Zwiespalt der Herrschaft und Freiheit in Frankreich . 177—179

24. Die Verpflichtungen der Glieder der Universität . 179

25. Ueber die Verrichtungen und Befugnisse des Großmeisters der Universität, jetzo des Ministers des öffentlichen Unterrichts.

Erster Großmeister. — Ministerium des affaires ecclésiastiques et de l'instruction publique. — Errichtung des Ministeriums des öffentlichen Unterrichts. — Schaden desselben . . . . . 179—182

Seite.

26. Vom Conseil de l'instruction publique oder de l'université jetzo conseil royal.

Sechs Räthe. — Geschäftsüberbürdung. — Eindringen der Politik in das Gebiet des Unterrichtes durch Alterirung der Würde des Großmeisters. Gegenstände der Berathungen des Conseils . . . . . 182—185

27. Räthe der Akademien. Conseils académiques.

Thätigkeit derselben. — Sectionen 185

28. Von den Inspectoren der Universität und der Akademien.

Generalinspectoren. — Inspectoren der Akademien und Departemente. — Ertödtung freier Geistesthätigkeit durch das künstliche in Stockwerken übereinander gethürmte Druckwerk der Universität . . . . . 185—187

29. Von den Rectoren der Akademie 188

30. Ueber die Anordnungen und Vorschriften, welche den Lyceen, Collegien, Instituten, Pensionaten, und Elementarschulen zu geben sind . . . 189—192

31. Classen und Besoldungen der Lycées, jetzt colléges royaux.

Zusammenstellung der Collegien nach den drei Classen. — Geringe Bezahlung, welche die französischen Professoren erhalten: . . . . . 192—194

32. Von den öffentlichen und städtischen Pensionären in den Collegien.

Boursen des Staates. Deren Kostenbetrag. Listen der Freischüler. Bourses communales . . . . . 194—196

33. Studienordnung der Collegien. Allgemeine Bestimmungen . . . . . 196—197

34. Lehrgegenstände.

Unfruchtbarer Religionsunterricht. Indifferentismus. — Elementarunterricht der Collegien. — Unterricht in der Literatur. Formalismus der Methode. — Unterricht in den Wissenschaften . . . . . 197—202

35. Beurtheilung und Modification dieser Studienordnung.

Gedeihen mathematisch-physischer Studien. — Umfang der classischen . . . . . 202—205

36. Prüfungen und Preise.

Prix d'excellence. — Prix d'honneur. — Vacanzen 205—206

37. Lehrapparat, Lehrbücher.

Guter Zustand der physikalischen Instrumente. — Dürftigkeit der Bibliotheken . . . . . 206—207

38. Verhältniß der Colléges royaux und Colléges communaux.

Vorzug der königlichen Collegien vor den städtischen 207—208

Seite.

39. Episkopalcollegien.

Größere, kleinere Seminare. Freiheit von Aufsicht und Steuer der Universität. Zahl und Frequenz der Seminare. Geist derselben. Geringe Leistungen. — Möglichkeit besserer 208—210

40. Ab- und Zugang der Collegien. Institute und Pensionate.

Nöthigung der Pensionate, ihre Zöglinge in die öffentlichen Schulen zu schicken. — Ueberwachung der Pensionate. — Erhebung derselben zu colléges communaux . . 210—211

41. Die Normalschule.

Einsetzung durch Napoleon. — Aufhebung durch die Restauration . . . . . 211—213

42. Die École préparatoire. Wiederherstellung der Normalschule. . . . . 213—214

43. Lehrordnung der Normalschule.

Erstes Jahr. Revision des Lehrstoffes der Collegien. Zweites Jahr. Literarische Studien. Drittes Jahr. Geist der Kritik. Praktik der Methoden. Abtheilung für die Wissenschaften . . . . . 214—217

44. Haus- und Tagesordnung der Normalschule.

Local. — Verpflegung. — Disciplin . . . 217—218

45. Stellung der Lehrer. Bedarf der Schule.

Conferenzen. — Maîtres de conférences. — Agrégés . 218

46. Prüfung für das Lehramt. . . . . 219—221

47. Beurtheilung der Einrichtung und Führung der Normalschule in doctrineller und methodischer Hinsicht.

Manier der Gleichförmigkeit. — Gefahr der Abrichtung im Gegensatz von selbstthätiger Bildung. — Resultat der Concursprüfungen. — Verblendung der Franzosen über die Schwäche der Normalschule. — Disciplin. — Zukunft . 221—231

48. Beurtheilung derselben Normalschule in pädagogischer Hinsicht.

Mangel praktischer Vorbereitung, des Schulhaltens. — Deutschland. — Lectionen über Pädagogik. — Mathematik und Physik . . . . . 231—235

49. Zustand des öffentlichen Unterrichts und der wissenschaftlichen Anstalten in Paris.

Elementarunterricht. — École centrale des arts et métiers. — 5 königliche Collegien und 2 Privatcollegien de plein exercice. — Chefs d'instruction. — Maîtres de pension. — Preisevertheilungen. — Preiseträger, das Wild der Institute: le gibier. — Pädagogische Treibjagd. — Einschulen talentvoller Zöglinge, Versäumniß Minderbegabter. — Facultäten und andere höhere Lehranstalten: für orientalische Sprachen, Diplomatie, Medicin, Pharmacie, Naturwissenschaften. Collége de France. — Literarische und wissenschaftliche Notabilitäten Frankreichs. — Specialität ihrer Vorträge und deren

Seite.

edle Früchte. — Wissenschaftliche Gelegenheiten in Paris. Paris vermeintlicher Mittel- und Stützpunkt der europäischen Civilisation . . . . . 235—244

50. Die Einkünfte der Universität. Die Universitätssteuer.

Vicesima, mit welcher die Universität allen höhern Unterricht besteuert. — Absicht Napoleons bei dieser Institution. — Vereinigung des Schatzes der Universität mit dem öffentlichen. — Unwürdige Art der Stenererhebung . . 241—249

51. Ansichten über den Zustand des öffentlichen Unterrichts in Frankreich. Unterredung mit Guizot darüber.

Durchführung des Principes der Gleichheit und Gleichförmigkeit auf Kosten der individuellen Freiheit. — Ausschließung der wahren Erziehung durch dasselbe. — Die Normalschule, „Fabrik großer Männer." — Nothwendigkeit einer Reform der Universität . . . . . 249—251

52. Widerstreit des humanistischen und realistischen Princips des öffentlichen Unterrichts in Frankreich.

Nutzen der études classiques: Haften am Ueberlieferten, Abhängigkeit der französischen Nationalliteratur von der classischen, Ansehen der Geistlichkeit . . . . . 254—255

53. Verhandlungen darüber in der Kammer von 1836. Reden der HH. v. Tracy, Pelet, Saint-Marc-Girardin darüber. Angriff auf die bayerische Lehrordnung.

Tracy's Kampf gegen die todten Sprachen. — Später mehr gegen die Disciplinarordnung der Universität. — Pelet leitet aus der Pflege der classischen Studien die Ueberlegenheit Frankreichs über die anderen Nationen ab. — Muret de Bort vermißt den Einfluß religiöser Ideen auf die Erziehung. — Saint-Marc-Girardin antwortet Hrn. Tracy ausführlicher. Es ist das Studium der alten Philosophie, welches der französischen Nation ihren Charakter erworben hat. — Berichtigungen falscher Angaben dieses Redners. Erwiederung Tracy's. Saint-Marc-Girardins Angriff auf Bayern: daß das System des wissenschaftlichen Unterrichts zusammen gebrochen sey. — Gehaltlosigkeit dieser Anklage . . 255—274

54. Verhandlungen über denselben Gegenstand im Jahr 1837.

Tracy. — Virey die classischen Studien befehdend. — von Sade vertheidigend. — Salvandy vermittelnd. — Arago beschränkend. — Lamartine die Literatur schirmend. — Guizot. — Charles Dupin. — Muret de Bort. — Ausgang der Erörterungen: Sieg der Realisten . . . . . 274—314

55. Vorschläge zur Vermehrung und Verbesserung des öffentlichen Unterrichtes in Frankreich durch Hrn. Cousin. Antrag der Regierung über den Secundärunterricht.

Cousins Mémoire sur l'instruction secondaire dans le royaume de Prusse. Vereinigung der literarischen und

Seite.

wissenschaftlichen Studien. Belebung der Religionslehre. Entfernung kleinerer Collegien. Erscheinung der Prüfungen für das Baccalaureat. Vorbereitung der Lehree. Freiheit des Secundärunterrichts. Zahl und Vermehrung, auch Beschränkung der Colléges. Formelle und administrative Natur der sämmtlichen Vorschläge . . . . . 325—355

56. Der Gesetzesvorschlag über den Secundärunterricht von den Jahren 1835 und 1837.

Guizot. Peincip der Freiheit. Waheung der classischen Studien . . . . . 356—366

57. Debatten über das neue Gesetz des Secundärunterrichts.

Bestimmung des Gesetzes. — Privatinstitute. Freiheit des Unterrichts. — Die Gemeindeschuien . . . . 366—372

58. Schluß.

Bemerkungen des Verfassers über die Universität. Der königliche Rath. Die Facultäten. Einrichtung und Führung der Secundärschule. Entlastung der Colléges von fremder Beimischung. Entfesselung von dem administrativen Zwangsbemde. Stellung der Collegien gegenüber dem Rath des königlichen Unterrichts. Der Elementaeunteericht. Absicht der Bemerkungen . . . . . 372—388

Der öffentliche Unterricht in Belgien.

1. Einleitung . . . . . 389—391

2. Lage des öffentlichen Unterrichts unter Frankreich und Holland . . . . . 391—396

3. Revolution im Staat und in den Schulen. Geist der neuern Ordnung der Dinge mit Bezug auf Bildung und Unterricht. Der Clerus. Liberté en tout et pour touts . . . . . 396—407

4. Schicksale des niedern und mittlern Unterrichts nach der Revolution von 1830 . . . . 407—411

5. Von den Schicksalen des mittlern Unterrichts nach der Revolution von 1830 . . . . . 412—416

6. Schicksale des höheren Unterrichts nach der Revolution von 1830. Gründung der Université catholique durch die Bischöfe.

Collegium episcoporum. — Vollmacht des Papstes für Gründung der Universität. — Circular der Bischöfe an die Geistlichen. — Inauguraleede des Rectors Dr. de Ram. Anrufung Maria's . . . . . 416—425

7. Gründung der Université libre zu Brüssel.

Liberale Partei. Rede des Bürgermeisters Rouppe bei Eröffnung der Universität. — Rede des Secretärs des akademischen Rathes. Urtheil über den Katholicismus. Erfolg der freien Universität . . . . . 425—434

Seite.

8. Neue Gründung der Universitäten in Gent und Lüttich. **Jury d'examen.** Uebersiedelung der katholischen Universität nach Löwen.
Plan des Clerus. Gefährdung Lüttichs und Gents 434—439

9. Verfassung der Universitäten von Gent und Lüttich.
Lehrgebiet der Facultäten. Grade. Professoren. Akademische Behörden. Die Studirenden. Aufsicht des Staates. Aufmunterung . . . . . 439—441

10. Die Jury zur Ertheilung akademischer Grade.
Prüfung für die Candidaten der Philosophie und Literatur. Die Candidatur der exacten Wissenschaften. Die Candidatur der Medicin. Die Candidatur des Rechts . . . . 441—456

11. Anstalten des öffentlichen Unterrichts in Brüssel. Elementarschulen, das Athenäum. Gründe für und wider die absolute Freiheit des Unterrichts. Das Institut Gaggia. Die freie Universität . . 456—465

12. Anstalten des mittleren Unterrichts in Antwerpen, Brügge, Namur . . . . . 465—468

13. Das erzbischöfliche Collegium zu Mecheln . 468—483

14. Das Episkopalseminar zu Tournay . . 484—485

15. Gents Geist und Richtung von Flandern . 485—488

16. Anstalten für den öffentlichen Unterricht in Gent und der Provinz . . . . . 488—497

17. Die Collegia der Jesuiten in Gent und an andern belgischen Orten . . . . . 497—504

18. Die Universität zu Gent . . . . . 504—509

19. Die katholische Universität in Löwen . . 509—515

20. Athenäum und erzbischöfliches Seminar in Lüttich 515—530

21. Die Universität von Lüttich . . . . . 530—532

22. Ueber die Zukunft des öffentlichen Unterrichts und der wissenschaftlichen Bildung in Belgien 532—542

23. Schluß . . . . . 543—548

Ueber den

gegenwärtigen Zustand

des

öffentlichen Unterrichts

von

Friedrich Thiersch.

Zweiter Theil

über den öffentlichen Unterricht in Holland, Frankreich und Belgien nebst den Beilagen zu beiden Theilen.

A.

Der öffentliche Unterricht in Holland.

1. Ueber den öffentlichen Unterricht in Holland.

Mein Commissorium von 1835 umfaßte neben Westphalen auch die Untersuchung der Anstalten des öffentlichen Unterrichts in Holland, und diese Reise schließt sich an jene durch Westphalen.

Noch den Montag, 28 Sept., fuhr ich von Xanthen nach dem Rhein, auf diesem mit dem Dampfschiff nach Nymwegen, und war hier schon mitten in den schön gebauten und reinlich gehaltenen Wohnsitzen der altgermanischen Bataver, über die der Name der Holländer sich verbreitet hat. Wünschend, ohne Verzug in einen der Mittelpunkte ihrer Erziehung und Civilisation zu kommen, nahm ich den andern Morgen mit der Eilpost den Weg nach Utrecht und kam durch fruchtbare, von den Armen des Rheins und von Canälen durchzogene, fast überall gartenähnlich angebaute Landschaften mit zierlichen Wohnungen und zum Theil geschmackvollen Landsitzen mit wohlunterhaltenen Parks auf einer ganz vortrefflichen Straße in jene alte Hauptstadt der Provinz, den Sitz eines Gymnasiums und einer der drei Landesuniversitäten.

Nachdem ich hier mehrere Tage meinem Geschäfte obgelegen hatte, reiste ich nach Amsterdam, Harlem, Leyden, Haag, Rotterdam, und war wie anderwärts bemüht, mich von dem Zustande der öffentlichen Lehranstalten durch Besuche derselben, durch Verkehr mit den in ihnen bethätigten Personen und durch Vergleichung der Verordnungen und Gesetze über das Schulwesen eine möglichst genaue Kenntniß zu erwerben. Ich werde sofort

über die Hauptgegenstände das Wesentliche, theils im Zusammenhange, theils in zerstreuten Bemerkungen, wie die Reise sie veranlaßte, darlegen.

2. Ueber den Zustand des Elementarunterrichts.

Der Krone Holland ist nach dem Abfall der belgischen Länder noch ein Reich von 2,500,000 Einwohnern geblieben. Es wird in die 9 Provinzen: Nordbrabant, Geldern, Holland, Zeeland, Utrecht, Friesland, Overyssel, Gröningen und Drenthe getheilt, welche ungefähr den früheren französischen Departements entsprechen. Auch ist mit unwesentlichen Veränderungen die von den Franzosen eingerichtete Verwaltung des Landes geblieben, der Präfect ist durch den Gouverneur ersetzt; doch in der Städteordnung sind den Magistraten bedeutendere Befugnisse gegeben.

Der Elementarunterricht war vor 50 Jahren in der Beschränktheit wie anderwärts; Unwissenheit der Lehrer, Mangel an Aufsicht und Sorglosigkeit der Eltern wirkten zusammen, ihn auf der tiefsten Stufe niedergedrückt zu halten. Die meisten Schulen waren Speculationen von Privatpersonen. Sie beschränkten sich, gegen dürftige Bezahlung einen pedantischen Unterricht im Lesen und Schreiben zu ertheilen, und der größte Theil der Kinder wuchs in gänzlicher Unwissenheit und Verwilderung auf, während die Anstalten des höheren Unterrichts sich eines wohlbegründeten Ruhmes erfreuten. Der Antrieb zum Besseren kam hier von einem Privatverein „der Gesellschaft zum Nutzen für das Allgemeine (de Maatschappy tot nut van t'Algemeen)," welche Holland einem Mennonitenprediger, Joh. Nieuwenhuizen, verdankt. Um das Jahr 1784 fing dieser an, gleichgesinnte Freunde mit sich zu dem Zwecke zu vereinigen, unter dem Volke gesunde Begriffe über Sittlichkeit und Religion zu verbreiten und zu diesem Behufe statt der umfassenden und gelehrten Werke, mit welchen andere Gesellschaften ähnlicher Richtungen sich versucht hatten, kurze, populäre und ganz wohlfeile Schriften unter das Volk zu bringen. Bei dem offenbaren Nutzen und der Wichtigkeit der Sache wuchs die Zahl der Theilnehmer sehr schnell, und schon im Jahre 1785 war man ge-

nöthigt, die Mitglieder nach Departements zu theilen, das heißt: die in einem Bezirk, oder bei großen Städten in einem Stadttheile zusammengetretenen unter besondere Verwaltung zu stellen und mit dem Mittelpunkt der Gesellschaft zu Amsterdam in Verkehr zu bringen.

Die Denkschriften der Gesellschaft (Gedenkschriften der Maatschappy tot nut van t'Algemeen seit 1809) geben von der Raschheit, mit welcher der so gegliederte Verein sich bald über alle Theile der Niederlande und selbst über das Vorgebirge der guten Hoffnung verbreitete, von der Theilnahme, welche die verschiedenen Regierungen ihm schenkten, und von den umfassenden Erfolgen seiner Thätigkeit ausführliche Nachricht. Im Jahr 1809 war die Anzahl der Theilnehmenden schon auf 7000 gestiegen.

Die kleinen Schriften, zu deren Abfassung die Gesellschaft durch ihre großen Fonds aufmunterte, umfaßten bald nicht nur in populärer Behandlung die Lehren der Sittlichkeit und Religion, sondern auch alles Andere, was dem Volke in Bezug auf Haushalt, Ackerbau, Gewerbe, Diät und Pflege der Gesundheit zu wissen nöthig war. Sogar für verschiedene Stände und Gewerbe wurde besonders gesorgt, auch das Impfen, oder der Unterweis der Hebammen nicht vergessen, und ein Kalender, welchen die Gesellschaft mit nützlichen Lehren über Ackerbau, Viehzucht ꝛc. herausgab, hatte nach drei Jahren den früher allgemein verbreiteten Almanach mit astrologischen Vorschriften und Aberglauben ganz verdrängt. Gleich vom Anfange ihrer Thätigkeit umfaßte diese Gesellschaft auch den Unterricht und die Erziehung des Volkes. Sie war bemüht, die Aufmerksamkeit auf die physische Behandlung der Kinder zu richten und bessere Methode und Stoffe des Unterrichts in Anwendung zu bringen. Die um jene Zeit sich mehr ausbreitende Lehre von Pestalozzi und seinen Schülern wurde dabei sorgfältig benutzt. Zugleich veranlaßte man die Abfassung von Lehrbüchern, die sich durch Deutlichkeit und Zweckmäßigkeit auszeichnen, und errichtete Schulen, weniger um sie für immer zu unterhalten, als in ihnen den Erfolg eines guten Schulunterrichts zu zeigen und dadurch Einzelne, Gemeinden und Regierung zur Nachahmung aufzufordern. Die Pflege dieser

Anſtalten war den verſchiedenen Departements anvertraut, und ſie trugen darum auch den Namen der Departementsſchulen. Die Geſellſchaft behielt ſich vor, den Eintritt in dieſe zu geſtatten und beſtimmten Vorſchriften zu unterwerfen. Bald auch wurden in mehreren Departementen Schulen für die Armen mit ganz unentgeldlichem Unterrichte gegründet, mit vielen kleinen Bibliotheken in der Abſicht verbunden, um Erwachſenen, wenn ſie aus der Schule getreten ſind, die Mittel eines belehrenden Unterrichts an die Hand zu geben.

Was man erwartet hatte, geſchah, und übertraf ſelbſt die Erwartung. Nicht nur gediehen die Departementsſchulen, ſondern weckten auch den Sinn für beſſeren Unterricht unter dem Volke, und die Bereitwilligkeit der Gemeinden, nach den von der Geſellſchaft befolgten Grundſätzen zu verfahren, wuchs mit jedem Jahre. Im Jahre 1797 berieth ſich der Stadtrath von Amſterdam mit zwei Departementen der Geſellſchaft in jener Stadt über die Einrichtung der Armenſchulen, und dieſe ſtiegen allmählich von zwei auf eilf. Aehnliches geſchah in andern Orten.

In den Jahren 1801, 1803, 1806 gab die Regierung der Geſellſchaft wiederholte Beweiſe voller Anerkennung ihrer wohlthätigen Wirkſamkeit und ging daran, die geſammelten Erfahrungen und Einrichtungen zu einem allgemeinen Geſetze zu erheben, nachdem ſie durch die Verfaſſung der Republik gehalten war, den Generalſtaaten jährlich über den Stand des öffentlichen Unterrichts Bericht zu erſtatten.

Palm, Profeſſor der orientaliſchen Sprachen in Leyden, Mitglied der Geſellſchaft und Rath im Miniſterium des Innern, hat den größten Antheil am Entwurf deſſelben. Im Jahre 1806 wurde das Geſetz unter dem Rathspenſionär Schimmelpenning vollendet und in Anwendung gebracht. Dem Geſetze ſelbſt (es heißt Geſetz für das niedere Schulweſen und Unterweis in der bataviſchen Republik: wet voor het lage schoolwezen en onderwijs in de Bataafsche Republick), welches auch noch den Vorzug hat, nur aus 21 kurzen und ſehr deutlichen §§. zu beſtehen, ſind von Seiten des Rathspenſionärs, als der oberſten Magiſtratsperſon der Republik, zur näheren Beſtimmung und Ergänzung die Be-

kanntmachungen beigefügt, zu welchen er durch den §. 21 des Gesetzes ermächtigt war. Diese sind:

A. Reglement für das niedere Schulwesen und Unterricht innerhalb der batavischen Republik (Reglement vor het lage schoolwezen en onderwijs binnen de Bataafsche Republick);

B. Verordnungen über Vornahme und Auflegung der Prüfungen derjenigen, welche in der batavischen Republik Elementarunterricht zu geben begehren (Verordeningen op het afnemen en afflegen der Examens van degenen, welke lage onderwijs begeeren te geven in de Bataafsche Republick) und

C. Instructionen der Schulaufseher und Commissionen des Unterrichts in den verschiedenen Departements der batavischen Republik (Instruction de Schoolopzieers en Commission van Onderwijs in de respective Departementen de Bataafsche Republick).

Diese Urkunden sind zusammengedruckt in Publication van Ihre Hoog Mogende vertegenwoordigende het Bataafsche Gemeenbest angaande het lage schoolwezen en Onderwijs in de Bataafsche Republick. Gravenshage 3 April 1806 (d. i. Bekanntmachung von Ihro Hochmögenden den Repräsentanten der batavischen Republik, angehend das niedere Schulwesen und Unterweis in den batavischen Schulen. Beschlossen den 3 April 1806 Haag). Die Schrift ist sehr selten, und nur im Ministerium des Innern zu Haag gelang mir durch die Gefälligkeit des Directors der lateinischen Schule, ein Exemplar von ihr zu erhalten. Das Gesetz selbst mit seinen Vollzugsbestimmungen bildet bis diesen Tag die Grundlage des öffentlichen Elementarunterrichts in den Niederlanden. Es begnügt sich, die Grundsätze zu liefern, nach welchen der Elementarunterricht soll geordnet und verwaltet werden.

Dieser stand unter der Oberaufsicht des Rathspensionärs und ward in seinem Namen von dem Staatssecretär für das Innere geleitet. Statt des Rathspensionärs ist jetzo der König eingetreten. Der Minister des Innern ordnet in den einzelnen Departements (jetzo Provinzen) die Schulinspectoren für ihre Districte an, welche unter Vorsitz des Gouverneurs die Commissionen für die niederen Schulen des Departements (der

Provinz) bilden. Die Commiſſion ſorgt, daß es in ihrem Bereich nirgends an Unterweis für die Jugend fehle, zugleich aber, daß die Zahl der Schulen und Lehrer, vorzüglich auf dem flachen Lande, nicht über das gehörige Maß vermehrt werde. Sie nimmt Bedacht, mit den zu ihrer Verfügung geſtellten Mitteln das Loos der Schullehrer und die Schuleinrichtungen zu verbeſſern, auch Arbeit- und Induſtrieſchulen anzulegen. Keine Schule darf ohne Genehmigung der Commiſſion eröffnet und geführt werden und niemand als Lehrer auftreten der nicht über ſeinen bürgerlich-ſittlichen Lebenswandel ſich ausweiſen kann und von der Commiſſion die Zulaſſung erlangt hat, die an eine Prüfung geknüpft iſt.

Das Reglement bezeichnet als Umfang und Lehrgegenſtände der niederen Schulen den Elementarunterricht in Leſen, Schreiben, Rechnen und niederländiſcher Sprache, und, wo die Mittel es geſtatten, Unterricht im Franzöſiſchen und andern neuen Sprachen, Geographie und Geſchichte und andern zur Bildung nützlichen Gegenſtänden. Auch iſt den niedern Schulen der Unterricht in den gelehrten Sprachen nicht verwehrt. Die Schulen werden, wie man ſie gefunden, anerkannt und nach ihren Mitteln in öffentliche, die von dem Departement, den Gemeinden, der Kirche unterhalten werden, und in private geſchieden, welche von Geſellſchaften, z. B. von der Geſellſchaft zum öffentlichen Nutzen, von Kirchenvorſtehern durch Beiträge der Mitglieder, Collecten, oder von Einzelnen unterhalten werden, ſey es daß ſie dieſelben aus Speculation führen, oder für ihre Kinder allein, oder in Verbindung mit andern Familien einrichten. Das Recht, für dieſe Schulen zu ernennen, wird denjenigen belaſſen, die es bis dahin geübt hatten; doch dürfen ſie es nur in den vom Geſetz beſtimmten Formen ausüben, d. i. nur Männer zum Lehramt berufen, welche der geſetzlichen Forderung genügt haben. Die Commiſſionen für den niederen Unterricht halten ihre Verſammlungen auf Koſten des Departements, das ihnen Local, Beheizung und Bureaukoſten beſtreitet. Jede Commiſſion ſchickt jährlich eines ihrer Mitglieder nach Haag zu einer allgemeinen Schulberathung, welche vom Miniſter des

Innern geleitet wird. Außer den Schulinspectoren der einzelnen Districte, d. i. den Mitgliedern der Departementalschulcommission, werden, wo es nöthig ist, noch besondere Localschulcommissionen eingesetzt und bleiben die Curatorien und Pflegschaften da, wo sie schon bestehen; jede Anstalt aber hat in Gemeinschaft mit der ihr vorstehenden Behörde ihren Plan und ihren Umfang zu entwerfen und die Lehrbücher zu bestimmen, welche die Lehrer nicht willkürlich wechseln dürfen. Das Einkommen der Lehrer wird durch die Departementalcommission nach dem Schulgeld und den Beiträgen des Staats so geordnet, daß es der Befähigung des Lehrers entspricht und auf jedem Fall zu seinem Bedürfniß hinreicht. Es ist überall sehr anständig, selbst in Dörfern oft über 600 fl., in den Städten auf 12 bis 1800 fl. und an einigen Hauptanstalten noch bedeutend höher. Dazu sind aber auch die Lehrer fast durchgehends erfahrne und ihres Berufs frohe Männer, und in ihrer Befähigung, Thätigkeit und Gesinnung hat jene große Reform ihre allein haltbare Stütze gefunden.

Die Verordnung über die Prüfungen, welche von der Commission vorzunehmen sind, bestimmt vier Classen von Lehrern:

a) die vierte oder unterste bestehend aus solchen, die im Lesen, Schreiben, den Anfangsgründen der Rechenkunst mit Einschluß der Regeldetri hinlänglich bewandert sind und zu Ertheilung von Unterricht einige Anlage haben;

b) die dritte aus solchen, die im Lesen, Schreiben und Rechnen ganzer und gebrochener Zahlen wohl erfahren sind, in ihrer Anwendung auf Sachen des täglichen Lebens einige Fertigkeit, deßgleichen von den Anfangsgründen der niederdeutschen Sprache einige Kenntniß und von einer guten Art des Unterrichts einige Begriffe besitzen.

c) die zweite besteht aus denjenigen, welche im gewöhnlichen und kunstmäßigen Lesen gut bewandert sind, eine gute, saubere Hand schreiben, die Rechenkunst theoretisch und praktisch recht verstehen, die vornehmsten Regeln der niederdeutschen Sprache mit ihren Gründen kennen, von Erdbeschreibung und Geschichts-

kunde Kenntniſſe und in einem verſtändigen Vortrag genugſame Erfahrung und Gewandtheit beſitzen;

d) die erſte oder höchſte aus ſolchen, die außer einer gründlichen Erfahrenheit in den verſchiedenen Fächern des Elementarunterrichts und einer guten Lehrmethode in Geographie und Geſchichte gute Kenntniſſe beſitzen, mit Naturkunde und Mathematik wohl bekannt ſind und einen gebildeten Verſtand zeigen. Diejenigen, welche ſich für eine niedere Claſſe befähigen, ſind gehalten, nach beſtimmten Zwiſchenräumen ſich neuen Prüfungen zu unterwerfen, um eine höhere Claſſe zu gewinnen. Die Befähigung zur erſten Claſſe ſoll nur den Vorzüglichſten ertheilt und dem Miniſterium des Innern ſogleich angezeigt werden.

Die weiteren Beſtimmungen betreffen die Verweiſung der Examinanden an die Commiſſion, in deren Departement ſie das letzte Jahr ſich aufgehalten, die Forderung, daß die Prüfung außer den Kenntniſſen zugleich die Lehrgeſchicklichkeit, beſonders im Unterrichte der Kinder, vorzüglich beachten und die Commiſſion ſich über Wandel und Denkart des Candidaten möglichſt genaue Kenntniß verſchaffen ſoll, deßgleichen die Einrichtung der Zeugniſſe, die Anſprüche der vier Claſſen auf Anſtellung an den öffentlichen und privaten Schulen und die Vortheile der verſchiedenen Stellen. Es wird Sorge getragen, daß Umfang und Wichtigkeit der Schule, Befähigung des Lehrers und Gehalt in gehörigem Verhältniß ſtehen, ſo daß z. B. die Lehrer der vierten Claſſe nur an kleinen Gemeindeſchulen mit beſchränktem Gehalt bethätigt werden, dagegen die der erſten an den umfaſſendſten, und ſo richten ſich auch die Beiträge des Staates nach der Claſſe der Befähigung der einzelnen Lehrer.

Später erſchien auch eine beſondere Anweiſung zur Prüfung und die „Inſtruction für die Schulinſpectoren.“ Dieſe beſtimmt den Geſchäftskreis derſelben näher. Sie wachen über Einhaltung aller Punkte der geſetzlichen Lehr- und Schulordnung und haben jährlich zweimal den Zuſtand jeder Schule des ihnen zugewieſenen Diſtricts genau in Bezug auf Befähigung, Methode, Lehreifer und Benehmen des Lehrers, Schulbeſuch, Fleiß, Fortgang der Kinder, dann rückſichtlich der Lehrmittel, der Lehrbücher, der Einnahme, der Verhältniſſe derſelben zu unterſuchen, zu verbeſ-

ſerung des Fehlerhaften oder Beiſchaffung des Wünſchenswerthen das Nähere vorzukehren und über das Ergebniß ihrer Unterſuchung der Schulcommiſſion Bericht zu erſtatten. Dieſe, beſtehend aus ſämmtlichen Diſtrictsinſpectoren, verſammelt ſich zu Anhörung jener Berichte und Behandlung der übrigen Schulangelegenheiten, als: Prüfung der Lehrer, Beſtimmung der Aenderung der Lehrbücher, jährlich dreimal und außerdem in beſonderen Fällen, ſo oft es nöthig iſt, beſchließt über die Vorträge der Inſpectoren, auch über die Anſtellung der Lehrer, und erſtattet Bericht an die Departementalregierung, von welcher derſelbe an das Miniſterium des Innern zur Vorlage an den Rathspenſionär (jetzo König) abgeht. Neben den Schulinſpectoren blieben fortdauernd Vorſteher, Curatoren und Adminiſtratoren unbehelligt in ihren Verrichtungen und Berechtigungen, ſo weit dieſe mit den allgemeinen Anordnungen nicht in Widerſpruch ſtanden. Auch hat jede Commiſſion, wie oben bemerkt wurde, jährlich eines ihrer Mitglieder an den Sitz der Regierung zu einem allgemeinen Schulrath unter Vorſitz des Miniſters des Innern abzuordnen. Dieſe Verſammlung, in welcher alle Commiſſionen des Reichs durch ihre Bevollmächtigten vertreten ſind, hat die Weiſung, von den einzelnen Commiſſionen Rechenſchaft über den Zuſtand der Schulen zu empfangen, um Mittel zu ihrer beſſeren Führung vorzuſchlagen und die nöthigen Maßregeln von Seite der Regierung in Antrag zu bringen. Die Formulare zu den Berichten der verſchiedenen Abſtufungen ſind einem Ausſchreiben vom Miniſter des Innern vom 13 Februar 1807 angefügt.

Das Weitere kam auf die Ausführung an: ſie war meiſt vortrefflich. Die Wahl der Schulinſpectoren fiel beinahe überall auf die achtbarſten Männer der Provinz, die ſich durch ihre Theilnahme für den Unterricht der Jugend empfohlen hatten, Schullehrer nicht ausgeſchloſſen, die ſich in Führung ihres Amtes ausgezeichnet hatten, und in den Univerſitätsſtädten zum Theil auf Profeſſoren der Hochſchule. Die Eintheilung in Departemente und Diſtricte, die Anweiſung der einem jeden Director zukommenden Summe und die Ernennung der Inſpectoren geſchah am 2 Junius 1806, und den 2 Julius trat Alles in Thätigkeit.

Jedes Departement ergänzte die allgemeinen Verordnungen nach seinem Bedarf, und so jede Gemeinde wieder das ihr Zustehende, was durch die Departementalordnung noch nicht war erledigt worden. Die ergänzende Schulordnung von Gröningen vom 18 Julius 1807, von Harlem den 23 Julius 1809, von Amsterdam den 11 April 1811 sind mit vorzüglicher Sorgfalt ausgeführt. Auch wurden die alten bestehenden Einrichtungen, Schulordnungen, Gesetze, sofern sie der neuen Bestimmung nicht widersprachen, in Wirksamkeit gelassen. So blieben die Reglements für die Armenschulen in Amsterdam vom 7 Februar 1798 in Kraft und wurden im folgenden Jahre noch mehr ergänzt. Die Anzahl der Schulinspectoren betrug insgemein 56 nnd die Ausgaben für sie nur 22,900 fl.

Es waren nur die zufälligen Ausgaben in Rechnung gebracht: die Verrichtungen selbst waren fast unentgeldlich und Ehrensache. Der Beitrag des Staats für den niederen Unterricht war nach den Jahren verschieden, zwischen 200,000 und 300,000 fl., die Anzahl der Schulen 4451. Kurz nach Einführung dieses Gesetzes wurde Holland in ein Königreich verwandelt, aber die neue Regierung schirmte und pflegte das Werk ihrer Vorgängerin, und in wenigen Jahren war das Zutrauen zu den neuen Anstalten des Unterrichts allgemein. Die Gelegenheit zu lernen vermehrte sich, die Befähigung der Lehrer ging rasch, wie diese sahen, daß ihr Eifer und Fortgang Beachtung und Belohnung fand; alte Schulhäuser wurden verbessert, erneut, neue, größere, bequeme wurden aller Orten gebaut, und als wenige Jahre darauf Holland mit Frankreich vereinigt wurde, fand sich der Zustand des Elementarunterrichts so wohl geordnet und blühend, daß die zu seiner Untersuchung dahin gesandten Commissäre aus Paris, Cuvier und Noël, in ihrem Bericht erklärten, sie fänden nicht Worte, den Eindruck zu schildern, welchen der Anblick dieser Schulen, die Sauberkeit, Ordnung, Regelmäßigkeit selbst der Armenschulen, die Sicherheit der Methode, die Geschicklichkeit der Lehrer, der Eifer der Kinder auf sie gemacht habe. Ihr Bericht (Première partie du Rapport sur les établissemens d'instruction publique en Hollande par M. Cuvier, Conseiller d'état, et M. Noël, Con-

seiller ordinaire et Inspecteur général de l'université impérial. Ecoles primaires. A la Haye 1826) beginnt mit den Worten: Nous aurions de la peine à rendre l'effet qu'a produit sur nous la première école primaire où nous sommes entrés en Hollande, worauf eine in das Einzelne gehende Schilderung ihrer Beschaffenheit folgt. In Folge dieses Berichtes wurde zwar von Paris aus von Seite der Universität beschlossen, den Unterricht in diesem Zustande zu belassen, zugleich aber wurden vom Finanzministerium die Beiträge verweigert, welche der Staat bis jetzt geleistet hatte, d. h. man grub dem Garten den Quell ab, durch welchen er gewässert wurde. Kaum aber war nach dem Sturze der französischen Macht die Regierung des neuen Königreichs der Niederlande geordnet, als der König Wilhelm im dritten Monat nach seiner Landung am 20 Mai 1812 das Gesetz von 1806 im ganzen Umfang wieder einführte. Seitdem blieb es in ununterbrochener Anwendung und breitete die Wohlthat des besseren Unterrichts während der letzten zwanzig Jahre auch in die Gemeinden aus, die dessen noch ganz oder zum Theil entbehrt hatten. Vorzüglich geschah dieses in den südlichen Provinzen des Reiches, welche sich jetzt als Belgien von den Niederlanden getrennt haben. Das Gesetz und die ihm beigegebenen Reglements und Instructionen wurden im Jahre 1821 ins Französische übersetzt und für diese Provinzen gültig erklärt.

Auffallend ist bei dieser vortrefflichen Schulordnung, daß der Religionsunterricht von ihr ganz ausgeschlossen ist. Der Grund davon lag in der Mischung der Confessionen, welche staatsbürgerlich mit gleichen Rechten neben einander bestehen. In Amsterdam z. B. sind römische Katholiken und Jansenisten, Lutheraner der alten und der erneuten Kirche, Reformirte, Conformisten und Nonconformisten, Mennoniten oder Taufgesinnte, ungerechnet die Juden, von welchen die portugiesischen sich von den deutschen und holländischen auch nach Gemeinden trennen. Es schien also nicht räthlich, in Schulen, welche allen Kirchen und Religionssecten offen stehen sollten, die zwischen ihnen streitigen Lehren aufzunehmen, und für besser wurde geachtet, daß der Unterricht in der Religion der Kirche überlassen, die Kinder

jedoch angehalten würden, ihn in den von den Geistlichen angeordneten Stunden und zwar in dem Local der Kirche selbst zu empfangen. Dazu kam, daß der erste Antrieb zu der Schulreform nicht von der Landeskirche, sondern von Dissentirenden, von Mennoniten, ausging und sich ihm sogleich Glieder aller kirchlichen Gemeinden anschlossen. Das Einverständniß zwischen ihnen nicht zu stören, schien es zweckmäßig, die kirchlichen Lehren, zumal bei der Entschiedenheit des Widerspruches, ganz aus dem Plane zu lassen. Uebrigens kann die Schule Vorsorge treffen, daß der Religionsunterricht in ihrem Local gegeben wird; aber dieses darf nur in Stunden geschehen, in welche kein anderer Unterricht fällt, und weder der Vorstand der Schule, noch der Inspector derselben hat mit ihm irgend etwas zu thun. Ihrerseits hat aber auch die Geistlichkeit als solche mit der Schule gar keinen Verkehr, außer wo sie zu einer bestimmten Kirche gehört und aus ihrem Fonds unterhalten wird. Einzelne Geistliche kommen in dem Bereich der Schule nur, wenn sie zu Mitgliedern der Commissionen gewählt werden.

Für die Bildung der Schullehrer besteht in Harlem eine Normalschule von 40 Zöglingen. Sie werden mit dem 13ten und 14ten Jahre angenommen, bleiben dort vier Jahre, von welchen die beiden letzten vorzüglich praktischen Uebungen gewidmet sind. Eine ähnliche war für die südlichen Provinzen in Lüttich angelegt. Eine solche beschränkte Anstalt genügt natürlich nicht den Bedürfnissen des ganzen Königreichs, das bei einer Bevölkerung von 2½ Millionen einen jährlichen Abgang von 150 Lehrern hat; doch wird das Bedürfniß nach Erweiterung darum weniger gefühlt, weil sich jeder Lehrer seine Gehülfen aus seinen eigenen Zöglingen heranzieht und die vorzüglichen auch mehr, als ihr Bedarf ist, bilden. Es bestehen dann in den einzelnen Städten besondere Vorkehrungen, um diesen Nachwuchs ihrer Elementarlehrer außer den Stunden, welche sie der Praxis in der Schule widmen, durch erfahrene Lehrer noch besonders unterrichten zu lassen. In Utrecht bekommen sie wöchentlich dreimal solchen Unterricht, und es scheint, daß man sich bei diesem durchaus praktischen Verfahren sehr wohl befindet. Vorzüglich sind es die Armenschulen, welche den aus-

gezeichneten Lehrern die beſten Individuen für den Lehrberuf liefern.

3. Der niedere Unterricht in der Provinz Utrecht.

Die Provinz Utrecht hatte im Jahr 1834 eine Bevölkerung von 133,572 Seelen, davon waren ſchulpflichtige Kinder 19,343, und von dieſen beſuchen die Schule wirklich 16,529.

Die Schulcommiſſion zählte damals folgende Mitglieder:
F. van Fenteur, Präſident,
A. van Gondoever, Profeſſor der alten Literatur bei der Univerſität,
P. J. J. Ran,
S. F. M. van Gruns,
G. T. van Mansveld,
N. R. Bar. van Tuyll.
T. Evargvang.

Außer den Schulen in Utrecht hat die Commiſſion 91 auf dem Lande, welche unter die Commiſſäre als Inſpectoren vertheilt ſind und von ihnen nach dem Geſetze jährlich zweimal unterſucht werden.

Als ſie vor etwa 20 Jahren ihr Geſchäft begann, war die Reform des Schulweſens in dieſer Provinz noch keineswegs durchgedrungen, vorzüglich waren die alten Lehrer unverbeſſerlich. Dieſem Uebel zu begegnen, gründete die Commiſſion aus ihren eigenen Mitteln eine neue Schule, welche von einem jungen und erfahrenen Lehrer geführt wurde. Jedes Kind zahlte 40 fl., wofür aber auch Schulbücher und Schreibmaterialien beſorgt wurden. Der Zugang und Erfolg war ſo bedeutend, daß bald eine zweite, dritte, zuletzt eine vierte Commiſſionsſchule nöthig wurde. Das Haus, in welchem ſie anfangs zur Miethe war, wurde von der Commiſſion ebenfalls aus ihren Mitteln gekauft. Es iſt geräumig, reinlich, bequem und licht und hat vor dem Eingange einen hübſchen Garten mit grünen Plätzen und Buſchwerk, in welchen man von der Straße gelangt. Das Beiſpiel, welches die Schule

der Commiſſion gab, wirkte belebend auf die ſtädtiſchen. Jetzo ſind dieſe ſämmtlich regenerirt. Die Anſtalten der Commiſſion umfaſſen zwei Knabenſchulen mit einem Lehrer und zwei Gehülfen und mit 45 Schülern in der untern, mit 60 in der obern Abtheilung, eine Mädchenſchule, in deren oberer Claſſe zugleich Franzöſiſch gelehrt wird. Alles iſt jetzt in einem befriedigenden Gange. Die Lehrer der ſtädtiſchen Schulen haben 600 fl. Gehalt nebſt freier Wohnung, auf dem Lande wenigſtens 300 fl. mit Wohnung und Garten; die Lehrer der Commiſſion ſtehen ſich auf 1000 fl. und darüber ohne die Wohnung. Das Schulgeld beträgt 5 Cents die Woche, d. i. $^1/_{20}$ fl. oder 3 kr., auf dem Lande auch weniger, und fließt in die Communalcaſſe, welche den Gehalt des Lehrers beſtreitet. Für die Armen beſtehen in der Stadt fünf Freiſchulen. Die Methoden für Leſen, Schreiben und Rechnen ſind meiſt nach Peſtalozzi und erſcheinen als naturgemäß, faßlich und fruchtbar nach den Aenderungen im Einzelnen, welche ſie erfahren. Der Unterricht in den ſtädtiſchen umfaßt Leſen, Schreiben, Rechnen, Geographie und Geſchichte, auch etwas Naturgeſchichte und Geſang. Zum Schulbeſuch enthält das Geſetz keine Nöthigung; doch von 10 ſchulpflichtigen Kindern fehlt nur etwa 1, ſeitdem die Schulen beſſer geworden. Wo Arme ſind, die in den Freiſchulen keine Aufnahme finden, treten Wohlthäter für ihr Schulgeld ein, und man hat Beiſpiele, daß einzelne Bürger, vorzüglich Mitglieder der Schulcommiſſion, für 30 und 40 Kinder das Schulgeld zahlen. Wo der Erfolg noch mangelhaft iſt, wird er durch die noch beſchränkte Bildung einzelner Lehrer und durch die Ueberfüllung der Claſſen gehemmt. Jede Schule, ſo zahlreich ſie auch beſetzt iſt, findet ſich gewöhnlich in demſelben Locale vereinigt, und dieſes erweitert ſich in einen großen langen Saal, der gewöhnlich gut gelichtet und gelüftet iſt, wo der Cötus auf 300 und 400 oder darüber ſteigt. Sämmtliche Kinder ſtehen unter einem Lehrer. Dieſer theilt ſie nach Alter und Befähigung in einzelne Gruppen und übergibt jede derſelben einem ſeiner Gehülfen oder einem ſeiner Zöglinge für das Lehramt, um ſie nach einer für die ganze Woche und jede Stunde im voraus be-

ſtimmten Ordnung bald im Leſen und Rechnen zu üben, bald zu überwachen, wenn ſie ſchriftlich arbeiten und er mit den nächſten beſchäftigt iſt. Für die Einübung der Elemente oder Wiederholung werden auch ältere Kinder gebraucht, die ſich ihres Auftrags mit Erfolg entledigen, ohne daß man deßhalb zu dem Mechanismus der Lancaſteriſchen Methode getrieben wird. Kommt eine Uebung an die Reihe, welche zu großes Geräuſch veranlaßt, z. B. das laute Zuſammenleſen, ſo wird die Schaar in den dazu eingerichteten Corridor vor dem Saale geführt, um dort dieſe Uebung vorzunehmen. Im Ganzen fand ich die Kinder wohlausſehend, gut genährt und gekleidet und die Stimmung von ihnen und den Lehrern durchaus heiter, vorzüglich in den Commiſſionsſchulen. Als ich die Mädchenſchule der Commiſſion beſuchte, war dieſe ſo eben in ihren Prüfungen begriffen und die ganze Commiſſion gegenwärtig. Bei der Geographie zeichnete der Lehrer den Umriß des Landes, die Berge, die Flüſſe, Städte deſſelben mit Kreide an die Tafel, und die Kinder gaben die Namen mit ziemlicher Geläufigkeit an. Die Prüfung endete mit einem Geſang, er war ein Danklied der Kinder an die Commiſſion gerichtet für ihr Bemühen, welcher ſie, wie das Lied ausſagte, Alles, Kenntniſſe und Reinheit des Herzens verdankten. „Danken können wir euch nur dadurch, daß wir auf dem Wege, welchen ihr uns gezeigt, wandeln und zu Gott gelangen und dieſen bitten, euch zu vergelten, was wir nicht vermögen.“ Das Lied war ſehr bewegend und der Präſident bis zu Thränen gerührt. Mit einer herzlichen Anrede und Ermahnung ſchloß er die Prüfung, und ich konnte nicht umhin, beim Abſchied ihm auszudrücken, wie viel Erfreuliches ich gleich bei meinem Eintritt in die holländiſchen Schulen unter ſeiner Leitung ſich entfaltend gefunden habe. Zugleich gibt dieſe Ordnung der Dinge Zeugniß von dem öffentlichen Geiſte des Landes. Die Regierung gibt das Geſetz, und was die Ausführung betrifft, verläßt ſie ſich auf die Provinz, dieſe auf eine Commiſſion ihrer Wahl, und dieſe übernimmt und führt mit Einſicht und Gewiſſenhaftigkeit ein umfaſſendes und mühevolles Geſchäft, nicht ohne bedeutende Opfer an Arbeit, Zeit

und Geld. Ein solcher Zustand setzt öffentliche Tugend voraus, und das Maß des Erfreulichen, was hier gewirkt wird, zeigt deutlicher als irgend etwas Anderes die Ausbreitung und die Stärke jener Kraft, durch die allein auch kleine Staaten groß erscheinen und glücklich werden.

Noch sah ich an diesem Tage „Ambrachts Kinderhuis der Stadt Utrecht," die Stiftung einer Maria Duyst van Vouhouver, Baronin von Reede, eine Anstalt von seltsamer Art. Ein palastähnliches Gebäude mit breiten Stiegen und saalähnlichen Zimmern wurde zur Aufnahme von 12 Waisenkindern bestimmt, die in ihm zu dem, was ihre Neigung und ihr Talent begehrt, erzogen werden. Zu Gebote stehen außer einer beschränkten Bibliothek alte Zeichnungen und eine ziemlich verstaubte Modellkammer. In dem Geschäftslocale hängen zwei vortreffliche Gemälde mit Bildern der Dirigenten. In der französischen Zeit hat das Haus bedeutende Verluste gehabt und ist jetzt auf sieben Knaben beschränkt. Es steht unter 10 Curatoren. Die Kinder werden über ihren Stand und ihr künftiges Vermögen gepflegt, gewartet und gemeiniglich zu Architekten, Ingenieurs, auch Künstlern erzogen. Nur wenige sind zu etwas Bedeutendem gediehen, obwohl man ihnen eigene Lehrer in Mathematik, Physik, Zeichenkunst gehalten und sie theuer bezahlt hat. Das Ganze hat zu verschiedenen Zeiten viel Bewunderung und Theilnahme gefunden: die Pflege, welche hier Kinder finden, welche nach dem Verlust ihrer Eltern an die Wohlthätigkeit der Menschen gewiesen sind, hat gemacht, daß man über die Grundlage und die Richtung des Ganzen weggesehen hat. Genauer betrachtet ist es eine gutgemeinte Verkehrtheit, und mein Begleiter schien es selbst zu beklagen, daß die testamentarische Bestimmung hinderte, die noch beträchtlichen Fonds zur Gründung einer vernünftigen Pflege einer den Mitteln entsprechenden Zahl von Waisen der Stadt zu verwenden und diesen eine Erziehung zu geben, die mit ihren übrigen Lebensverhältnissen übereinstimmt.

4. Die lateinischen Schulen.

Wie die niederen Schulen durch das oben erläuterte Gesetz und die zu ihm gehörigen Verordnungen, so wurde der höhere

durch das Gesetz über den höheren Unterricht (Wet op het hooges Onderwijs) vom 2 Aug. 1815 geordnet, welches die lateinischen Schulen, die Athenäen und Universitäten umfaßt.

Die lateinischen Schulen, welchen die 35 ersten §§. desselben gelten, hatten in den Niederlanden seit Wiederherstellung der Wissenschaften als Anstalten der städtischen Gemeinden in alter Einfachheit bestanden, gewöhnlich von Einem Lehrer geführt, der bei Ausbreitung seiner Schule einen oder mehrere Gehülfen beizog, und waren auf Einübung des Lateinischen und der Anfangsgründe des Griechischen beschränkt. Lesung der Classiker war gemeiniglich der Universität vorbehalten, welche die jungen Leute sehr früh, oft schon mit dem 15ten Jahre besuchten, ohne Controle ihrer Vorbereitung und mit voller Freiheit in Bezug auf die Studien. Doch war angenommen und gewöhnlich, daß sie während der ersten Jahre sich ausschließend mit den Werken der classischen Literatur beschäftigten. Die Universität ersetzte so fern die oberen Classen unserer Gymnasien. Auch über die Dauer der Studien bestanden keine Vorschriften, und nicht ungewöhnlich war es, daß die Studirenden, meist Söhne wohlhabender Familien, 5, ja 7 und 9 Jahre auf den Universitäten zubrachten: es galt die Meinung, daß man die Universität erst verlassen dürfe, wenn man an Kenntnissen, Geist und Jahren reif geworden sey. Für die höheren Aemter im Staate wurde das Doctorat erfordert, und die Erlangung desselben war an eine größere literarische Arbeit, die auch im Druck erschien, gebunden. In dieser mehr auf Gebrauch, Uebung und Sitten, als auf Gesetz gegründeten Ordnung der Dinge gediehen die Niederlande während des 16ten und 17ten Jahrhunderts auf dem Gebiete der höheren Studien, vorzüglich der Theologie und Philologie, zu ihrem großen Ruhm der Gründlichkeit, wiewohl auch Heilkunde und Jurisprudenz dort große Namen zählen. Als die Revolution, dann das Kaiserreich diesen Bestand erschüttert und hierauf die Vergrößerung des Staates durch die südlichen Provinzen neue Verhältnisse herbeigeführt hatte, kam man zufolge der im Jahre 1814 gepflogenen Berathung dahin überein, daß das altholländische System im Wesentlichen beibehalten und mit einigen, wie man glaubte, nicht tief eingreifenden Umänderungen im Einzelnen zu

einem allgemeinen für das ganze Königreich sollte erhoben werden. Dieß ist die Aufgabe, welche das erwähnte Gesetz zu lösen sucht.

Ein Jeder, welcher sich geeignet fühlt, Unterricht auf diesem Gebiete zu geben, ist dazu berechtigt; doch hat er sich den bestehenden Gesetzen und Einrichtungen zu unterwerfen, welche für die verschiedenen Arten der höheren Lehranstalten, die lateinischen Schulen, die Athenäen, die Universitäten bestehen.

Die lateinischen Schulen, als die erste Stufe des höheren Unterrichts, sind für diejenigen eingerichtet, welche durch den niedern Unterricht gegangen, und bestimmt sind für einen gelehrten Stand gebildet zu werden.

Zum Eintritt wird begehrt: Kenntniß im Lesen, Schreiben, Rechnen, den Gründen der holländischen Sprache, so wie die Anfangsgründe der Geographie und Geschichtskunde; doch wo in den letztern Fächern einige Lücken bemerkt werden, ist den Curatoren freigestellt, bei der Aufnahme nach Billigkeit zu verfahren (§. 6).

Die Befähigung wird durch eine Prüfung bestimmt, und diese jährlich zweimal, jedesmal an dem Anfang des halbjährigen Cursus von einer Commission gehalten, welche von der städtischen Regierung dazu verordnet wird.

Auf den lateinischen Schulen soll Unterricht gegeben werden vor Allem, wie gleich der Name solches andeutet, in der lateinischen und den Mehrgeförderten in der griechischen Sprache; doch so viel möglich in der Weise, daß die Lehrlinge dabei andere ihnen nützliche Kenntnisse gewinnen. Darum soll nach Ablauf des täglichen Unterrichts in den alten Sprachen auch in Sachkenntnissen unterrichtet werden (§. 9). Als solche werden die Anfangsgründe der Mathematik, der neuen und alten Erdkunde, der neuen und alten Geschichte, der griechischen und lateinischen Fabelkunde (Mythologie) bezeichnet. Auch Antiquitäten sind an mehreren Anstalten dazu gekommen.

Als Zeit des Unterrichts an den vollen Schultagen wird bestimmt der Morgen von 9 — 12 Uhr, der Nachmittag in den

drei Wintermonaten von 2 — 4, in den übrigen von 2 — 5 Uhr, mit Ausnahme von zwei Nachmittagen. Es wird eine Vacanz von sechs Wochen gegeben, die jeder derselben aber von den Umständen unabhängig gemacht. Auch die Christwoche und die Wochen nach den halbjährigen Prüfungen sind frei (§. 13).

Der Unterricht in den alten Sprachen wird täglich Morgens in den ersten zwei Stunden, des Nachmittags in der ganzen Schulzeit während der drei Wintermonate, und in den zwei ersten Stunden während der übrigen gegeben. Die dann übrig bleibende Schulstunde des Morgens im ganzen Jahre, des Nachmittags während der neun Monate soll den Sachkenntnissen gewidmet seyn. Hierauf wird die Eintheilung der Schule nach sechs Classen geordnet, sie unter einen Rector, Conrector, einen oder mehrere Präceptoren gestellt, diesen die Combinirung mehrerer Classen gestattet. Wo die Zahl der Schüler gering ist, können lateinische Schulen von kleinerem Umfang unter einem oder zwei Lehrern auch fortan bestehen, ohne daß ihnen verwehrt ist, ihre Zöglinge auf die Universität vorzubereiten.

Vom Präceptor wird begehrt, daß er auf der Universität den Grad eines Candidatus in literis bekommen (der nach zwei Jahren akademischer Studien ertheilt wird); Rectoren und Conrectoren in Städten von mehr als 20,000 Einwohnern müssen den Grad von Doctoren der Philosophie (doctor in literis) erlangt haben. In kleineren Städten wird das Doctorat auf den Rector beschränkt.

Verpflichtet sind diese Lehrer durch ihren Gehalt nur zum Unterricht in den alten Sprachen. Der sächliche muß von den Schülern besonders honorirt werden. Auch kann dieser dazu geschickten Personen übergeben werden.

Ueber Ordnung der Pensa und die zu lesenden Autoren wird ein besonderes Reglement vom Ministerium des Innern verheißen, was, so viel ich weiß, nicht erschienen ist. Bei diesem Ministerium ist ein Beamteter unter dem Titel Commissär für die lateinischen Schulen als Referent über sie aufgestellt. Außerdem besteht für jede eine städtische Commission von wenigstens drei Personen unter dem Namen von Curatoren. Diese haben über die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften zu wachen, die Ge-

halte der Lehrer und das Schulgeld der Zöglinge zu bestimmen, das Betragen derselben so viel möglich zu überwachen, zweimal des Jahrs die Schule zu untersuchen und zu prüfen, nach jeder Prüfung die Befähigung in die höhere Classe zu bezeugen und aus der obersten Classe die für den akademischen Unterricht vorbereiteten mit einem lateinischen Zeugnisse zu entlassen. Aus dieser oder der Rectorenclasse allein werden die Schüler auf die Universität entlassen, doch nicht, ohne dieselbe wenigstens ein Jahr besucht zu haben, außer in ganz besondern Fällen des Alters und der Befähigung. Aufnahme von Neueintretenden in eine andere als die unterste Classe wird durch besondere Prüfungen bestimmt. An die am meisten Befähigten in jeder Classe werden Preise vertheilt. Diese sind an wohlhabenden Orten von bedeutendem Umfang, Ausgaben von Classikern in vielen Bänden, z. B. der Cicero von Orelli, der größere Virgil von Heyne. In Utrecht werden jährlich etwa 1000 fl. für diesen Zweck verwendet. Die Entlassung zur Universität ist bei denjenigen, welche die ersten Preise davon tragen, mit einer Feierlichkeit verknüpft. Dabei werden von ihnen lateinische Reden und Gedichte ihrer eigenen Composition vorgetragen. Zweimal haben die Curatoren dem Staatsministerium des Innern Bericht über Bestand und Gang der Schule zu erstatten. Besetzung der Lehranstalten bei Schulen, welche vom Staate Unterstützung erhalten, geschieht von dem Ministerium, doch auf Vorschlag der Curatel; bei den übrigen von der Curatel.

5. Verzeichniß der lateinischen Schulen.

Folgendes sind die lateinischen Schulen, welche gegenwärtig über Holland verbreitet sind, mit Angabe ihrer Vorsteher und Lehrer

I. Nord-Brabant.

1) Bergen-op-Zoom. Rector Mussum.
2) Breda. R. Verwagen.
3) Eindhoven. R. Reys.
4) Gemert. J. J. Aarts.
5) Grave. Van der Berg.

6) Helmond. J. van der Kerkhof †.
7) Huisden. Pape Rediger.
8) Herzogenbusch. P. J. Volders. Ein Conrector, ein Präceptor gemischter Confession.
9) Megen. Th. Bronts.
10) Oosterhout. F. Baes.
11) Ravensteyn. J. B. Bruytsten.
12) St. Onden. H. van Rovy.

Bemerkung. In Brabant werden die lateinischen Schulen meist von katholischen Geistlichen besorgt und beruhen auf Beneficien, die mit dem Amte des Rectors verbunden sind. Auch sind sie wenig besucht und in keinem guten Zustande.

II. Gelderland.

1) Arnhem. Rector Wardenburg. Verfasser der dissert. de simplicitate Herodoti). Conrector Batomkeipen.
2) Bommel. J. Matthes.
3) Doesburg. H. B. Versteeg.
4) Doetichem. Van Mörs.
5) Groenlo.
6) Harderwyk. Terpstra, Sohn des Rectors von Rotterdam und Verfasser der Antiquitates Homericae. Wie die Schule sich unter ihm hob, wurde dem Rector als Gehülfe ein Conrector, C. Clarisser, angestellt.
7) Kuileuburg. Dr. Balfoert.
8) Lochem. J. Peerlkamp.
9)* Nymwegen. Rector C. Euklens. Conrector Boogers (Verfasser der Schrift de Topicis Cic., und ein Präceptor.
10) Thiel. Tydemann, Verfasser der Schrift über Franz Hemsterhuis.
11) Wageningen. S. A. Scheitner.
12) Zevenaer. J. F. Finnman.
13)* Zütphen. J. Lenting (Herausgeber der Medea des Euripides). Conr. Camper. Präceptor van Merle.

III. Holland.

1) Briel. A. F. Huismann.

2) Delft. V. Viringen Borki.
3) * Dortrecht. Rect. Fenemann. Conr. Grimm. Präc. Crämer.
4) Gouda. Rect. Willemier. Conr. Cnackwurſt.
5) 's Gravenhage (Haag) Rect. Bax. Conrect. Schey. Präc. I. Oſenbruge. Pr. II. Sablonière.
6) Gorinchem. Rect. Ebiuk Sterk.
7) * Leyden. Rect. F. A. Boſſe. Conr. Delfor. Präcept. Suringgar, Verfaſſer der ſehr gelehrten Schrift Historia critica Scholiastarum latinorum in drei heilen. L. Bat. 1835.
8) * Rotterdam. Rect. V. Terpſtra, Herausgeber von Ovidii Heroides mit ausführlichem Commentar, Leyden 1829. Conr. Zilleſen. Präcept. I. Vermenter. Präc. II. Schuiter.
9) Schiedam. Brillenburg, Verf. einer dissertatio de Catone.
10) Aalsmeer. Hirſchig.
11) * Amſterdam. Rect. van Capellen, Verfaſſer einer Ausgabe des Terentius. Conr. Veegens. Präceptoren I. Wardenburg. II. Epkema. III. König.
12) Enkhuizen. Alb. Jongh, Verf. der Abhandlung de philosophia Herodoti.
13) * Harlem. Rect. Peerlkamp, Herausgeber des Muſonius. Conr. Lubach. Präc. Verburg.
14) Hoorn. J. D. Abbing. Conr. Coſterius.

IV. Zeeland.

1) * Middelburg. Rectr. Schmither. Conr. Batenburg. V. Kruſemann.
2) Zierickzee. Rector vacant. Conr. J. van der Palm.

V. Utrecht.

1) Amersfoort. Rector Karſten, Herausgeber mehrerer Gedichte von Pindar.
2) * Utrecht. Rect. G. Dorn Seiffen, Verf. von lat. und griech. Grammatiken und Lehrbüchern der Geſchichte u. a. Conr. Ekkel. Präceptoren: Bakhofen, Bolchem, Hemmink, Schrader.

VI. Friesland.

1) Bolsward. Rector Hemming.
2) Dokkum. Rect. Stoot †.
3) Franeker. R. Junius und ein Conr.
4) Harlingen. Weytingh, Sohn von Heinrich Weytingh, Verfaſſers der Historia Gr. et Lat. literaria.
5) Hinderlopen. H. A. Ferf.
6) Ylſt. Rect. Rodenburg.
7) Jouer. Roumans Brouwer.
8) Kollum. J. P. Brunwald.
9) Leeuwarden (Hauptort der Provinz). Rector A. J. Bake, Verfaſſer einer lateiniſchen Grammatik. Conr. Ankriega. Präcept. Ottema.
10) Sneek. A. Amersfoordt.
11) Staveren. A. D. Struiving.
12) Workum. L. M. de Boer.

Anmerkung. Die lateiniſchen Schulen ſind in Friesland verhältnißmäßig ſehr zahlreich. Mot, Jouer, Kollum, die ſolche Schulen haben, ſind nur Dörfer, und die Mehrzahl der Schüler geht aus ihnen zum Pfluge über.

VII. Oberyſſel.

1) Almelo. Rector Mulder.
2) Deventer. R F. Booven. Conr. Sterk.
3) Enſchede. A. P. van der Sap.
4) Kamper. Van Vyk (Nachfolger von Herrn Weytingh).
5) Oldenzaal. J. Verling.
6) Ootmarſum. Rect. Immink, zugleich Prediger des kleinen Ortes.
7) Zwolle. Rect. Thiebont, Conrect. Snel, Präcept. de Gaad Fortmann.

VIII. Groeningen.

1) Appingadam. Ten Brink.
2) Groeningen. A. Schmither, Conrect. Octavus Peerlkamp. (Ein vierter Peerlkamp iſt Profeſſor der latei-

niſchen Literatur in Leyden und Herausgeber des Horatius.)

IX. Drenthe.

1) Aſſen. Rect. Naſſau, Verfaſſer einer Geographie.
2) Meppel. Rect. Wetzels.

Es enthält demnach ſolche Schulen:

1) Nordbrabant . .	12	Schulen	mit	13	Lehrer.
2) Gelderland . . .	13	„	„	19	„
3) Holland . . .	14	„	„	32	„
4) Zeeland . . .	2	„	„	5	„
5) Utrecht . . .	2	„	„	7	„
6) Friesland . . .	12	„	„	15	„
7) Oberyſſel . . .	7	„	„	10	„
8) Groeningen . . .	2	„	„	3	„
9) Drenthe . . .	2	„	„	2	„
Summe	66	Schulen	mit	106	Lehrern

6. Lateiniſche Schule zu Utrecht.

Die lateiniſche Schule oder das Gymnaſium von Utrecht iſt gleich den übrigen eine ſtädtiſche Anſtalt, ſteht als ſolche unter ſtädtiſchen Curatoren und bezieht ihre Beſoldungen aus der Communalcaſſe, welche dagegen das Minerval oder Schulgeld von ihren Zöglingen — 21 fl. in der mittleren, 30 fl. in der oberen Claſſen — einnimmt und für ihre Zwecke verwendet. Die Schüler werden in ſehr verſchiedenem Alter von 10 bis 15 Jahren aufgenommen. Bloß Leſen, orthographiſch Schreiben und Rechnen mit Decimalen wird begehrt. Der Curſus iſt in fünf Claſſen auf fünf Jahre berechnet, in den mittlern werden von den alten Autoren Cäſar und Plutarch, in den obern Sophokles und Cicero, Homer und Virgil geleſen. Die Promotion geſchieht alle ſechs Monate, und jede Claſſe iſt deßhalb aus zwei von einander verſchiedenen Hälften zuſammengeſetzt. Die Frequenz der Schule geht nicht über 80, was bei einer Stadt von 45,000 Einwohnern auffallend wenig iſt. Urſache dieſes beſchränkten Beſuches iſt, daß die lateiniſchen Schulen von Nichtſtudirenden gemieden wer , die Zahl der Studirenden aber mit

jedem Jahre sinkt, da auch hier die frühere Zahl über das Bedürfniß des öffentlichen Dienstes hinausging und höchst selten mehr jemand sich den höhern Studien widmet, außer um einmal in dem öffentlichen Dienste sein Unterkommen zu finden; doch ist die Anschoppung der Expectanten nicht so arg, wie man sich denkt. In der Theologie warteten 1835 zwar 184 Candidaten auf Anstellung, da aber davon jährlich wenigstens 40 Stellen aufgehen, so blieb die Candidatur doch nur auf vier bis fünf Jahre gestellt. Aehnlich ist das Verhältniß in den andern Fächern.

Das Budget der lateinischen Schule zu Utrecht ist gegen 9000 fl. Davon bezieht:

der Rector 2400 fl.
der Conrector 2000 fl.
die Präceptoren je einer zwischen 10 — 1700 fl.

Da der Rector Dorn Seiffen mehrere Rufe nach andern Anstalten ausgeschlagen, ist sein Gehalt auf 3000 fl. vermehrt worden. Außerdem „macht er," wie man hier sagt, jährlich noch 2000 bis 3000 fl., so daß seine Einnahme auf 6000 fl. steht.

Um die Schule den Bedürfnissen einer größeren Anzahl von Schülern entsprechend zu machen, hat man Lehrer der Mathematik, die aber nicht zum Gremium der übrigen gerechnet, sondern als Meister honorirt werden, deßgleichen Unterricht in der hochdeutschen und französischen Sprache aufgenommen.

Auch wurde das von dem Gesetze vorgeschriebene Maß des Unterrichts in Mathematik und Geschichte verstärkt, so daß der Lehrplan sich, wie folgt, darstellt (die Classen von V. aufwärts gezählt):

	V.	IV.	III.	II.	I.
I. Sprachen.					
Lateinisch	12	11	10	10	10
Griechisch	3	7	8	7	8
Niederdeutsch (Holländisch) .	3	—	—	—	—
Hochdeutsch	—	—	2	2	2
Französisch	—	—	2	2	2

	V.	IV.	III.	II.	I.
Transport . .	18	18	22	21	22
II. Wiſſenſchaften.					
Algebra	4	4	—	—	—
Matheſis (Geometrie) . .	—	—	4	3	6
Geographie	1	—	—	—	—
Geſchichte	3	3	3	3	3
Mythologie	—	2	—	—	—
Historia literaria . . .	—	—	—	—	2
Proſodie	—	—	—	2	1
Summe	26	27	29	29	34

Es fehlt alſo, gegen die unſrigen gehalten, Unterricht in der Religion und in techniſchen Fächern.

Im Uebrigen ſteht der Plan dem deutſchen ziemlich gleich, außer daß Mythologie, Literargeſchichte und Proſodie als beſondere Lehrgegenſtände vorkommen. Zu tadeln iſt auch, daß die Geographie in Einer Stunde und Einer Claſſe gegeben, die Geſchichte zu früh begonnen und das Griechiſche mit dem Lateiniſchen zugleich angefangen wird.

Eben ſo ſchien es den Vorſtehern gemäßer, das alte und einfache Claſſenſyſtem aufzuheben und durch das Fachſyſtem zu erſetzen. Demzufolge fällt die Geſchichte allein dem Rector zu, die Sprachen ſind unter den Conrector und die Präceptoren vertheilt, die Mathematik wurde einem eigenen Lehrer zugewieſen, ſo daß ein jeder Lehrer in mehreren, der der Mathematik und Geſchichte in allen Claſſen zu unterrichten hat.

Die Geſchichte wird von dem Rector nach ſeinem Lehrbuche durch die fünf Claſſen in ſo viel Abtheilungen vorgetragen, die er jenem Buche zu dieſem Zwecke gegeben hat. Es kommt ſofort auf die V. Claſſe öſtliche Geſchichte, IV. griechiſche, III. römiſche, II. mittelalterliche, I. neuere, eine Abtheilung, die gut und zweckmäßig erſcheint, im Fall die mittelalterliche und neuere, wie es ſeyn ſoll, nur ſummariſch behandelt werden.

Herr Dorn Seiffen hat neben jenem Compendium über denſelben Gegenſtand und nach gleicher Eintheilung ein Werk in fünf Bänden für die Lehrer ausgearbeitet (Handboek der Algemeene Geſchiedenis). Das Compendium hat den Titel: Handleiding tot de Algemeene Geſchiedenis vor het Onderwijs in de Gymnaſien. Das Hochdeutſche wird von zwei Dritteln der Zöglinge geübt, das Franzöſiſche bleibt ohne Erfolg aus Schuld des Lehrers.

Auch in der Folge der Unterrichtsſtunden hat man ſich von den geſetzlichen Beſtimmungen entfernt. Die Schule beginnt zwar geſetzlich mit 9 Uhr; doch iſt in eine frühere Stunde von 8 9 Uhr für die oberen Claſſen der Unterricht im Hochdeutſchen und Mathematik gelegt. Von 9 bis 11 Uhr ſollte nach dem Geſetze durch alle Claſſen das Lateiniſche gelehrt, der ſächliche Unterricht auf 11 verlegt werden; doch drängt ſich hier der ſächliche Unterricht voran, auch der griechiſche zwiſchen hinein, und nur in der unterſten Claſſe ſind zwei lateiniſche Stunden hinter einander, nämlich 10 bis 12 geblieben. Die zweckmäßige Einfachheit der geſetzlichen Anordnung iſt alſo von einer künſtlichen Combination verdrängt worden, zum Theil in Folge von Vermehrung des Lehrſtoffes und der Stundenzahl. Der berühmte Wyttenbach, auf deutſchen Schulen gebildet, hat dieſen Plan durchgeſetzt, und er wurde, nicht zum Vortheil der Anſtalt, auch nach ihm beibehalten.

Ich beſuchte den Unterricht der ſämmtlichen Claſſen mit dem Rector und mit dem Profeſſor der Univerſität Heusde, dem Nachfolger von Wyttenbach und einem der Curatoren dieſer Schule. Ich finde mich über ſie noch zu folgenden Bemerkungen veranlaßt.

I. Die lateiniſche Sprache.

In der fünften Claſſe, welche 25 Knaben von 10 bis 14 Jahren enthielt, wurde die kleine lateiniſche Grammatik des Rectors geübt und in der nächſt höheren die Syntaxis beſonders durchgenommen, ſo daß die beiden untern Claſſen als grammatiſche zu betrachten ſind. Der Unterricht war ſo geordnet, daß je die eine Abtheilung mit dem ſchriftlichen Thema beſchäftigt

war, während die andere den Unterricht mündlich hatte. Themata wurden also täglich gemacht. In der vierten Classe dienten Phädrus, Cornelius Nepos und ein Florilegium von Bosscha zur Lesung. In der dritten, welche 11 Schüler zählte, wurde des Sallustius catilinarische Verschwörung, während meiner Anwesenheit die Rede des Catilina an die Verschworenen erläutert. Der Uebergang zu diesen schwierigen Schriften schon im dritten Jahre der Studien war schroff, und die jungen Leute waren für sein Verständniß nicht vorbereitet. Die Uebersetzung hatten sie voraus gemacht, diese wurde vorgelesen, die schwierigen Stellen zum Theil schon hier lateinisch vom Lehrer erläutert, die Pensa dann von ihnen wieder übersetzt und aus seinem Munde die versio in scriptis verbessert. Die Uebersetzungen der Schüler in das Holländische waren meist gut, die Erläuterungen des Lehrers kurz und richtig; es ist aber ein Mißbrauch, daß nicht aus dem Buche mündlich übersetzt, sondern aus den Heften abgelesen wird. Als dieses Pensum beendigt war, wurde die nächste Stelle noch mündlich übersetzt. Hiebei kam ein beträchtlicher Mangel an Geläufigkeit zum Vorschein. Auch Cäsar, Ovidius und eine Auswahl von Tibullus und Propertius, deßgleichen eine Anthologia poëtica von Ommeren, dann Justinus und Curtius kommen zum Vortrag. Drei Stunden werden auf Dichter, drei auf Prosaiker, vier auf Themata gewandt. Die Themata bestehen hier noch in einzelnen Sätzen, nur wenige waren ohne Fehler übertragen.

In der II. Classe folgen Ciceronis Orationes, Ovidii Metamorph., Terentius, des Virgilius Bucolica, in der obersten Livius, Tacitus, Virgilius Aeneis und Horatius. Die Behandlung des lateinischen Unterrichts ist sehr praktisch. Einfachheit der Regel, häufige Themata, auch mündliches Variiren der Sätze, dazu frühes Anfangen des Lateinischredens, zuerst gemischt und theilweise, dann in den beiden oberen Classen mehr zusammenhängend, endlich die Sicherheit der Lehrer helfen rasch vorwärts; auch werden einige Zweige des Unterrichtes, z. B. Mythologie und historia literaria lateinisch und mehr um im Lateinischverstehen und Sprechen zu üben, als um des Stoffes willen gegeben. Doch nöthigt die geringe Ausdehnung des Lehr-

curses zu Sprüngen in der Folge der Classiker, und während in der lateinischen Sprache eine gewisse Leichtigkeit für das Gewöhnliche erzielt wird, gebricht es wegen Mangels an gehöriger Dauer des Unterrichts an Gewandtheit im Verständniß der etwas schwereren lateinischen Schrifttexte. Gleichwohl ist in dem, was für das Lateinische geschieht, die eigentliche Kraft und das Verdienst dieser Schulen. Die lateinischen Stunden nehmen die Hälfte der Lehrzeit in Anspruch. Die Methode hat viel Eigenthümliches und gleicht in mancher Hinsicht der in den würtembergischen Schulen; jedoch gestattet diese den Knaben mehr Zeit, da die lateinische Schule in Würtemberg früher beginnt, ist umfassender, beharrlicher und darum auch gedeihlicher in ihrem Resultat, als die holländische, wie sie hier vorlag.

II. Griechische Sprache.

Das Griechische beginnt schon in der oberen Abtheilung der untersten Classe, also sechs Monate nach dem Lateinischen. Es umfaßt in dieser die Formenlehre bis τύπτω, in der IV. die Formenlehre und den ersten Theil von Jakobs Elementarbuch, welches in das Holländische übersetzt ist, in der III. Syntax und Gedike's Lesebuch, auch Anabasis, in der II. Homer und Plutarchus, welcher in das Lateinische übersetzt wird, in der I. Homer und Sophokles, Euripides und kleine Dialoge des Plato. Im laufenden Jahre waren hier bei acht griechischen Stunden drei für Sophokles, eine für Homer und drei für Plato's Apologie, zwei aber für ein wöchentliches Thema bestimmt. Auf zwei griechische Themata folgt ein Belgicum, d. h. es wird eine griechische Stelle zur Uebersetzung in die Landessprache dictirt. Die Grammatiken und die Methode sind im Griechischen noch ganz die alten, und der Fortgang ist sehr beschränkt. In der Prima war weder die homerische Formenlehre genau eingeübt, noch weniger die Syntaxis, und so erfreulich im Lateinischen der, wenn auch durch Kürze der Zeit beschränkte Erfolg der holländischen Methode war, so nachtheilig einem besseren Gedeihen zeigte sich im Griechischen ein Beharren in veralteter Dürftigkeit des Wissens und ein Festhalten an fehlerhafter Behandlung des ganzen griechischen Studiums.

Grammatik, Lehrgang, Methode und Erfolg sind hier von gleicher Mittelmäßigkeit.

III. Der übrige Unterricht.

Das Holländische, obgleich nicht in besonderen Stunden geübt, sondern an den classischen Unterricht angeschlossen, wurde, nach den Uebersetzungen zu urtheilen, sehr gut geschrieben.

Der Unterricht in Geschichte, nach der oben bezeichneten Abtheilung gegeben, war meist auf die Hauptsache beschränkt; doch in mehreren Punkten noch zu viel Detail, selbst Reflexion über das Knabenalter hinaus.

Die Elemente der Mythologie und Historia literaria, nach lateinischen Lehrbüchern vorgetragen, die großentheils memorirt werden, dienen, wie bemerkt wurde, als gutes Hülfsmittel der lateinischen Studien, hafteten gut im Gedächtnisse, und die Algebra und Geometrie sind, wie ich höre, gut eingeübt.

Im Ganzen leistet diese Anstalt nicht, was von einem Gymnasium begehrt wird: die jungen Leute reifen nicht für die Universität in unsrem Sinne, und diese ist es, welche sich der beiden oberen Jahrescurse der Gymnasien im Wesentlichen bemächtigt hat, um sie auf ihre Art zu ergänzen, obgleich die lateinische Schule durch Autoren wie Tacitus, Sophokles, in jene höhere Sphäre des classischen Unterrichts übergreift. Auch geschieht gemeiniglich der Eintritt zu spät, oft erst mit dem 12ten und 13ten Jahr, weil nach Beendigung der Elementarschule die Knaben erst einer sogenannten französischen, d. h. höheren Elementarschule, oder wie man bei uns sagt einer höheren Bürgerschule mit Unterricht im Französischen vertraut werden, um nach dem Eintritt in die lateinische wieder zu vergessen, womit sie dort zwei Jahre einer Zeit vertragen haben, welche sie besser den Elementarclassen einer erweiterten Gymnasialanstalt gewidmet hätten.

In der innern Oekonomie der Schule war mir auffallend, daß alle Fehler der Knaben auch bei Uebersetzungen oder Antworten verzeichnet wurden. Die Obliegenheit, dieses Verzeichniß zu entwerfen, wechselt unter den Schülern je nach einer

Stunde, und dieſe Verzeichniſſe ſollen mit vieler Sorgfalt und Unparteilichkeit geführt werden. Ich halte ſie wie alle Fehlerberechnung während des Semeſters und die Setzung nach ihrem Ergebniß für einen ſelbſt fehlervollen Pedantismus, da es, wie ich oben anführte, gar nicht darauf ankommt, wie viel ein Schüler Fehler während des Semeſters oder des Jahres gemacht hat, ſondern allein darauf, wie wenig er am Ende desſelben macht und jenes Beſtehen auf der Fehlerberechnung und ihren Folgen für die Location die Entwicklung eines eigenen freien und edlen Geiſtes der Schule dadurch unmöglich macht, daß es an ſeine Stelle die arithmetiſche Berechnung eines geſtachelten und verfeinerten Egoismus und eine dieſem zarten Alter doppelt verderbliche Ambition ſetzt. Wer die Neigung der Kinder, das von ihnen Begehrte nach Kräften und mit Luſt zu thun, durch keine anderen Mittel zu beſtimmen weiß, ſoll lieber ſeine Hand von dem ſchwierigſten aller Geſchäfte, der wiſſenſchaftlichen Erziehung, entfernt halten.

Ueber den lateiniſchen Schulen ſtehen in Holland die Athenäen, neben und über dieſen die Univerſitätrn.

7. Athenäen.

In jeder Provinz, außer in Utrecht, Groeningen und Drenthe, ſollten nach dem Geſetz dieſe Anſtalten, nämlich

in Gelderland zu Harderwyk,
in Holland zu Amſterdam,
in Zeeland zu Middelburg,
in Friesland in Franeker,
in Oberyſſel zu Deventer,
in Brabant zu Breda,

und zwar mit Ausnahme von Harderwyk und Franeker auf Koſten der Städte errichtet werden. Dieſe Athenäen ſind Univerſitäten in kleinem Maßſtab, mit fünf Profeſſoren, einem zur Vorbereitung für Theologie, einem zur Vorbereitung für juridiſche Studien, einem für ſpeculative Philoſophie, Mathematik und Naturwiſſenſchaften, einem für griechiſche und lateiniſche Literatur und einem für orientaliſche Literatur. Dieſe Lehrer werden bei den

ſtädtiſchen Anſtalten von den Curatoren ernannt, unterliegen aber der Genehmigung des Königs; bei den auf Staatskoſten beſtehenden geſchieht die Ernennung durch den König unter zwei Individuen, welche von den Curatoren dem Miniſter bezeichnet werden.

Unterricht in der Heilkunde und den damit verbundenen ſpeciellen Naturwiſſenſchaften und der Chemie ſoll wegen Koſtbarkeit der dazu gehörigen Vorkehrungen, Sammlungen und Cabinete und der Unvollkommenheit des Unterrichts da, wo dieſe nicht beſtehen, von dem Lehrplan der Athenäen ausgeſchloſſen ſeyn, außer wo in der Stadt Anſtalten für Chirurgen, Apotheker, Hebammen ſich finden. An den Athenäen ſolcher Städte kann auch Unterricht in den auf die Medicin vorbereitenden Studien ertheilt werden, doch nicht an Studenten, welche ſich ſpeciell der Heilkunde widmen. Ebenſo werden den Athenäen in Harderwyk und Franeker in Erwägung ihrer früheren Stellung als Akademien zwei Profeſſoren der vorbereitenden mediciniſchen Studien belaſſen, von welchen der eine vorzüglich Anatomie und Phyſiologie, der andere Botanik, Chemie und Pharmacie lehren ſoll. Die aus dieſer Lehre tretenden Studenten ſind noch zu einem zweijährigen akademiſchen Studium an einer der Hochſchulen des Reichs verpflichtet.

Auch in Bezug auf die fünf Lehrer iſt doppelte Beſetzung der einzelnen Profeſſuren da, wo alte Berechtigung beſteht oder die Mittel es geſtatten, nicht verwehrt, eben ſo wenig als die Ausdehnung des vorbereitenden Unterrichts verboten, doch unter gleicher Verpflichtung der Studirenden, daß ſie nämlich nach Abgang von dem Athenäum, im Fall ſie nach dem Doctorat ſtreben, noch die Univerſität beſuchen, die Theologen und Mediciner zwei Jahre, die der übrigen Fächer wenigſtens ein Jahr. Der Unterricht in den eigentlichen gelehrten Disciplinen iſt in lateiniſcher Sprache, in den der neuen Zeit angehörigen, z. B. Naturgeſchichte, vaterländiſche Geſchichte, holländiſche Literatur, kann er niederdeutſch (holländiſch) gegeben werden.

Das Minimum des Profeſſorgehaltes an den Athenäen iſt 1600 fl. Die auf öffentliche Koſten unterhaltenen Athenäen zu Harderwyk und Franeker haben jährlich ihren Bedarf zu berechnen und zur Beſtätigung dem Miniſterium des Innern einzuſenden.

8. Universitäten.

Als Landesuniversitäten sind die in Leyden, Utrecht, Groeningen anerkannt und in fünf Facultäten getheilt, die fünfte ward durch Spaltung der philosophischen in die Facultät der mathematischen und physikalischen Wissenschaften und in die der speculativen Philosophie und Literatur (die van bespiegelende Wysbegeerte en Letteren) gewonnen. Um die Gleichheit unter ihnen zu wahren, wechseln sie jährlich in ihrem Range, und der Rector wird jedes Jahr aus der gewählt, welche den ersten Rang hat.

Für die Bildung der katholischen Geistlichen bestehen Seminare aus den Mitteln dieser Kirche, eben so für die lutherischen, der Taufgesinnten und Remonstranten, doch mit Subsidien, welche der Staat schon früher ihren theologischen Lehrstellen geleistet hatte.

Jedem Vortrag soll eine encyklopädische Einleitung vorausgehen, die Vertheilung der Fächer, welche jährlich zu lesen sind, durch die Professoren unter Vermittlung der Curatoren geschehen, so daß diesen die Entscheidung zusteht, wenn jene sich nicht vereinigen können. Jeder Lehrer ist auf sein Fach beschränkt, Ausdehnungen werden nur in besonderen Fällen und mit Genehmhaltung der Curatoren zugelassen. Der Vortrag ist durchaus lateinisch, außer über niederdeutsche Literatur und wo sonst nach Urtheil der Curatoren Ausnahme gestattet ist.

Die Zahl der ordentlichen Professoren ist

	für Leyden,	Utrecht,	Groeningen
1) in der theolog. Facultät .	4	5	3
2) in der juridischen Fac. .	4	3	3
3) in der mediciniſchen . .	4	3	3
4) in der mathem.-physik. .	4	4	4
5) in der F. der spec. Ph. u. Lit.	5	5	5
	21	20	18

Vermehrung dieser Zahl hängt vom Bedürfniß ab, eben so Aufstellung von außerordentlichen Professoren, die aber durch ihre Anstellung kein Recht zum Einrücken in die Stellen der ordentlichen erhalten.

I. Vom Unterricht.

Der Vortrag über jedes Fach dauert gewöhnlich Ein Jahr, in jedem Collegium soll respondirt werden, d. h. der Lehrer beginnt den Vortrag erst, wenn er über den Inhalt des in der letzten Stunde Vorgetragenen an einige Zuhörer einige Fragen gerichtet hat.

Alle Collegien sind privata und werden als solche honorirt. Zu den Specialstudien der drei ersten Facultäten ist nur Zugang für denjenigen, welcher aus einer der beiden andern den niedern Grad erhalten hat. Um die theologischen und juridischen Studien zu beginnen, muß er Candidatus in literis bei der fünften Facultät in Folge einer Prüfung geworden seyn, und als künftiger Mediciner Candidat in Mathematik und Naturwissenschaften bei der vierten. Hierauf hat er den Specialstudien drei Jahre zu widmen, ehe er zu einem Definitiv-Examen gelassen wird, durch welches er einen Stand in der Gesellschaft bekommt.

Für Unterricht in den neueren Sprachen, Zeichenkunst ꝛc. sollen die Curatoren das Nöthige vorkehren.

II. Von den akademischen Graden.

Jede Facultät hat den Grad des Candidaten und des Doctors. Jener ist nach dem Abgang jedem nöthig, welcher seine akademischen Studien in irgend einer Weise geltend machen will, dieser für denjenigen, welcher nach der mit ihm verbundenen Auszeichnung im bürgerlichen Leben und in dem öffentlichen Dienste strebt. Die Zulassung zu den Vorlesungen einer Specialfacultät ist, wie wir bemerkten, dadurch bedingt, daß man in einer der beiden andern (den zwei Theilen unserer philosophischen Facultät) den Grad eines Candidaten erlangt habe, und zwar

a) für die theologischen und juridischen eines Candidaten in literis.

b) für die medicinischen eines Candidaten der Naturkunde.

Diese Candidatur kann frühestens Ein Jahr nach Anfang der akadem. Studien genommen werden. Hat der Studiosus diesen Grad empfangen, so kann er zu dem Schluß-Examen, durch welches er einen Stand in der Gesellschaft empfängt, erst nach einer bestimmten

Reihe von Studienjahren, nach drei in Theologie und Jurisprudenz, nach vier in der Medicin, und zum Doctorat zugelassen werden.

Eine solche Prüfung umfaßt drei Theile:

a) die eigentliche, mündliche Prüfung in der Hauptsache;
b) Erklärung einzelner Abschnitte der Quellenschriften, der Bibel bei den Theologen, der römischen Rechtsbücher bei den Juristen, des Hippokrates bei den Medicinern;
c) Beweis, daß man die Vorlesungen über die Wissenschaften, welche in der Prüfung nicht vorkommen, besucht hat.

Die Prüfung geschieht je mit einem der Examinanden öffentlich durch die Facultät in Amtskleidung und durchaus in lateinischer Sprache. Sie muß den Tag vorher ad valvas academicas angeschlagen werden. Nach wohlbestandener Prüfung kann die Promotion eintreten, welche nach davon abhängig ist, daß der Geprüfte der Facultät eine lateinisch geschriebene zum Druck bestimmte Abhandlung einliefert und die Billigung derselben von der Facultät erhält. Die Promotion selbst ist öffentlich, in Gegenwart des ganzen Senats und mit einer akademischen Feierlichkeit verbunden, oder privatim im Hörsaale der Facultät und in Gegenwart des Rectors und der Universitätssecretäre bei offener Thüre. Hier opponiren bloß die Professoren, dort steht Jedem die Opposition frei.

Das Doctorat berechtigt zu allen Verrichtungen, die in dem Diplom ausgedrückt sind, und ertheilt alle Ehre und Vorzüge, die mit ihnen verbunden sind.

Zur näheren Einsicht in diese Studienordnung wird es nöthig seyn, die Gegenstände der einzelnen Prüfungen in Uebersicht zu bringen.

1. Theologische Facultät.

a) Behufs der Zulassung zum theologischen Studium.

1. Prüfung über die niederdeutsche, griechische, lateinische und hebräische Literatur, so wie über griechische und römische Alterthümer.
2. Beweis, daß man außerdem mit Frucht die Vorlesungen über Mathematik, Redekunst und allgemeine Geschichte gehört habe.

b) Candidatur (wenigstens Ein Jahr vor dem Doctorat).

1. Prüfung aus urkundlicher Theologie, Kirchengeschichte und allgemeiner Lehre vom christlichen Gottesdienst.
2. Beweis, daß man außerdem den Lectionen über die höhere Naturkunde, die Philosophie, orientalische Literatur und hebräische Sprache beigewohnt habe.

c) Doctorat.

1. Prüfung in Dogmatik, in christlicher Moral, Theorie der Auslegungskunst und Pastoralwissenschaft.
2. Ist diese Prüfung gut bestanden, so folgt am nächsten Tage Auslegung einzelner Stellen des alten und neuen Testaments, welche von der Facultät bestimmt werden.
3. Der Beweis, daß man außerdem den Lectionen über die Experimentalphysik, die populäre Astronomie, dann die Principien der Landwirthschaft, so wie vor Allem über den holländischen Styl und Wohlredenheit mit Frucht beigewohnt hat.

2. Juridische Facultät.

a) Behufs der Zulassung zum juridischen Studium.

1. Prüfung über griechische und römische Sprache, römische Alterthümer und allgemeine Geschichte.
2. Beweis, daß man außerdem die Vorlesungen über die Mathematik und Redekunst mit Frucht besucht habe.

b) Candidatur (wenigstens Ein Jahr vor dem Doctorat).

1. Eine Prüfung über die Institutionen und das römische Recht.
2. Der Beweis, daß man außerdem die Vorlesungen über die Encyklopädie der juridischen Studien über die Rechtsgeschichte, die vaterländische Geschichte und das Naturrecht besucht habe.

c) Doctorat (doctor juris romani et hodierni).

1. Prüfung über gegenwärtiges bürgerliches und peinliches Recht.
2. Ist diese zur Zufriedenheit bestanden, dann am folgenden Tag Auslegung von zwei Stellen, einer aus dem römischen, einer aus dem einheimischen Recht.

3. Der Beweis, daß man außerdem den Vorlesungen über die Pandekten, Staats- und Völkerrecht, vaterländische Statistik, Staatengeschichte von Europa, den Staatshaushalt, die medicina legalis et forensis, den holländischen Styl und Wohlredenheit beigewohnt habe, insofern die Collegien an der Akademie, welche den Grad ertheilt, gelesen worden.

3. Medicinische Facultät.

a) Candidatur.

1. Prüfung über Anatomie, Physiologie, Pathologie, Pharmacie und materia medica.
2. Eine anatomische Demonstration.
3. Der Beweis, daß man außerdem die Vorlesungen über die Naturgeschichte und Anatomie gehört habe.

b) Doctorat (doctoratus medicinae, artis obstetriciae et artis pharmaceuticae).

1. Prüfung über die praktische Medicin ꝛc., über die Vorlesungen der Chirurgie und Geburtshülfe.
2. Wenn diese gut bestanden ist, am folgenden Tage eine Auslegung von zwei Krankheitsfällen aus den Aphorismen des Hippokrates.
3. Der Beweis, daß man außerdem auch die Lectionen über Diätetik und Medicina politica et forensis und den cliniſchen Unterricht mit Frucht gehört habe.

4. Mathematisch-naturwissenschaftliche Facultät.

a) Candidatur.

1. Prüfung aus der Mathematik, Experimentalphysik, Anfangsgründen der allgemeinen Naturgeschichte, Botanik.
2. Beweis, daß man außerdem den Vorlesungen über lat. und griech. Literatur und über die Mathematik mit Frucht beigewohnt habe.

b) Doctorat (matheseos magister, philosophiae naturalis doctor).

1. Prüfung über die angewandte Mathematik (toegeparte Wiskunde), mathematische Physik, angewandte Astronomie und Geologie.

2) Lösung eines mathematischen und physikalischen Problems.
3) Der Beweis, daß man außerdem die Vorlesungen über die höhere Mathematik und die Geschichte der Philosophie mit Frucht gehört habe.

In dem Diplome sollen die Wissenschaften näher bezeichnet seyn, welchen Jemand sich speciell gewidmet hat und in welchen er deßhalb auch vorzüglich ist geprüft worden.

5. Facultät der speculativen Philosophie und Literatur.

a) Candidatur.
1. Prüfung über die Theorie der griech. und lat. Sprachkunde, über röm. und griech. Alterthümer, über allgemeine Geschichte und Redekunst.
2. Beweis, daß man außerdem mit Frucht den Vorlesungen über Mathematik, Experimentalphysik und niederdeutsche Litteratur beigewohnt habe.

b) Doctorrat (philosophiae theoreticae magister, literarum humaniorum doctor).
1. Prüfung über höhere griech. und lat. Sprachkunde, über allgemeine Geschichte, Naturkunde und Geschichte der Philosophie.
2. Erklärung zweier dunkeln oder Verbesserung zweier verdorbenen Stellen griech. und lat. Schriftsteller.
3. Beweis, daß man außerdem die Vorlesungen über die Institutionen, die theoretische oder römische Redekunst, die vaterländische Geschichte mit Frucht gehört habe.

Die Rechte des Doctorats sind in dem Diplom über dasselbe bezeichnet. Sie bestehen in Zulassung zu Stellen, Ausübung von Geschäften, für welche jene Würde erforderlich ist, und im Genusse der mit ihr verbundenen Auszeichnungen, z. B. für den Juristen Vorsitz in allen Collegien, in welchen Doctoren und ungraduirte Räthe vereinigt sind.

Um Prediger zu werden, muß man wenigstens Candidatus in literis und in theologia seyn und beweisen, daß man wenigstens zwei Jahre lang den Vorträgen über Exegese des alten und neuen Testaments, Dogmatik, christliche Moral und Landwirthschaft mit Furcht beigewohnt habe.

Das Doctorat der Rechte wird von denjenigen gefordert, die um eine Advocatur oder eine Stelle der höheren Administration und Gerichte sich bewerben, für welche gründliche Kunde des römischen und holländischen Rechts erforderlich ist.

Das Doctorat der Medicin berechtigt ohne andere Prüfung zu jeglicher Ausübung innerer Heilkunde. Dasselbe gilt von dem Doctorat der Chirurgie, der Gebärkunde, der Pharmacie für diese Fächer, und keine Praxis in irgend einem medicinischen Gebiet ist ohne den Doctorgrad zulässig.

Das Doctorat der Mathematik und der Naturwissenschaften eröffnet den Weg zu den Lehrstellen und Dienstzweigen, für welche Kunde jener Wissenschaften erforderlich ist. In ähnlicher Weise wird das Doctorat in literis et philosophia für den höheren Unterricht in den größeren lat. Schulen gefordert.

Die Unkosten sind

a)	für Candidatur in literis, Mathematik und Naturkunde	30 fl.
b)	— — in Pharmacie und Medicin . .	50 „
c)	— — Theologie und Philosophie . .	60 „
d)	für das Doctorat	100 „
e)	für jede Prüfung	30 „

III. Von den Professoren.

Die Professoren der drei Universitäten werden als Staatsbeamte (Landsbeambte) angesehen und wegen ihrer Wirksamkeit von anderen Verwaltungsbehörden, von Provinzial- und städtischen Geschäften entbunden. Ihre und der Studirenden Befreiung von dem Militärdienst der Schuttery (Nationalbewaffnung) ist im Gesetze geordnet. Von Einquartierung können sie sich durch Abkauf befreien.

Der Gehalt der ordentlichen Professoren in Leyden ist 2,800 fl.
— — in Utrecht und Groeningen . . . 2,200 „

Diese Besoldung wird um ¼ vermehrt, wenn der Lehrer vierzig Dienstjahre zählt.

Dazu kommen noch die Gebühren aus der Facultät, aus den Inscriptionsgeldern, die Honorare, wodurch das Einkommen um 30 bis 50 pCt. vermehrt, bei mehreren sogar verdoppelt wird.

Die Collegiengelder betragen

a) für ein Collegium 2 Stunden wöchentlich . 25 fl.
b) für ein Collegium von mehr als 2 Stunden . 30 „

Doch gehen die Collegien durch beide Semester, sind also Jahrescurse; und einmal bezahlt, kann derselbe Cursus von dem Studirenden so oft er will wiederholt werden.

Für privatissima, d. h. Vorträge, zu welchen der Professor nicht durch sein Amt verpflichtet ist, steht ihm frei, besondere Verträge zu schließen. Für die Lectoren steht das Honorar um ⅓ geringer. Emeritus kann ein Lehrer werden in Folge von Krankheit oder auch im Alter von 60 Jahren, im Fall er 35 Dienstjahre zählt. Als Emeritus behält er seinen Rang, Sitz und Stimme im Senat, ferner Theil an den Emolumenten und eine Pension von nur 500 fl. Mit einem Alter von 70 Jahren hat er das Recht, mit vollem Gehalt und allen Emolumenten in den Ruhestand zu treten.

Die Wittwen der Professoren erhalten Pension von 500 fl. mit der Hälfte der Vermehrung, die ihr Ehemann erworben hätte, so lange die Pension unter 1000 fl. bleibt. Eben so die Waisen zusammen bis zur Volljährigkeit.

IV. Die Studenten.

Die Satzungen für die Studirenden sind einfach. Sie betreffen zunächst die Inscription, zu welcher diejenigen, welche sich im Auslande oder durch Privatstudium vorbereitet haben, nur in Folge der gesetzlichen Prüfung bei der facultas literarum Zulaß erhalten. Der akademische Eid und jährliche Verlesung der Gesetze sind abgeschafft, dagegen die Lehrer bei der Inscription zu den nöthigen Belehrungen verpflichtet. Auch sind die Statuten an den Universitätsorten käuflich zu haben. Sie enthalten die Pflichten gegen Rector und Lehrer, die Ahndung ihrer Vergehen u. s. w. Ueber ihr forum privilegiatum wird erst die Vorlage eines Gesetzes bei den Generalstaaten verheißen. Die materiellen Subsidien der Universität, Bibliotheken, Cabinete, wissenschaftliche Sammlungen, stehen ihnen zu Benutzung offen.

V. Wissenschaftliche Sammlungen der Universität.

Die Summe, welche zu Vermehrung und Verwaltung derselben bestimmt ist, vertheilt sich zu einem Drittel für die naturwissenschaftlichen Sammlungen, zwei Drittel für die übrigen. Die Vertheilung nach diesem Grundsatz, die Bestellung des verwaltenden Personals und die Entwerfung der Vorschriften über die Benutzung geschieht durch die Curatoren. Für die Clinica sind noch besondere Summen, 10,000 fl. für Leyden, 4,500 fl. für jede der beiden andern Universitäten ausgesetzt.

VI. Preisaufgaben und Stipendien.

Zur Aufmunterung des Fleißes der Studirenden werden für Leyden 10 Preise, für Utrecht und Groeningen jährlich je 6, jeder von 50 fl. in einer Goldmünze bestimmt und von den Facultäten an die Urheber der besten Beantwortungen ihrer jährlichen Preisaufgaben vertheilt. Die Abhandlungen sind in lateinischer Sprache zu verfassen und werden von der Facultät geprüft. Die Namenszettel der preiswürdig Gefundenen werden geöffnet, die Verfasser vorgerufen und des Preises erst würdig erkannt, wenn die Facultät nach weiterer Befragung über den Gegenstand sich überzeugt hat, daß der Einsender auch ihr Verfasser ist. Die Verkündigung und Einhändigung des Preises geschieht bei dem öffentlichen akademischen Act, wo der Rector sein Amt an den Nachfolger übergibt, mit Bekanntmachung der Aufgabe für das nächste Jahr. Die Preisträger werden in allen öffentlichen Blättern verkündigt, dem Ministerium zur besondern Berücksichtigung bei Anstellungen empfohlen und ihre Arbeiten in die jährlich erscheinenden Acta der Universität aufgenommen. Die ganze Einrichtung der Preisfragen gehört zu den besten dieser Art und bildet mit der Einrichtung der Acta academica eine der Hauptstützen der literarischen Gründlichkeit und Thätigkeit der Universität.

VII. Acta academica.

Diese werden jedes Jahr von dem Secretär des Senats an jeder der drei Universitäten herausgegeben. Sie enthalten außer den gekrönten Preisschiften die Rede, mit welcher der Rector sein

Amt übergibt und Ueberſicht von den Inaugural- und andern Diſſertationen, welche das Jahr über öffentlich vertheidigt wurden. Die Nachrichten dieſer Art von den Athenäen ſind an die Jahrbücher der drei Univerſitäten zur Aufnahme vertheilt. Auch die Vorgänge und Veränderungen im Innern der Univerſitäten und Athenäen und die Verzeichniſſe der Vorleſungen werden beigefügt.

Außerdem werden zur Unterſtützung unbemittelter Talente 30 Stipendien jährlich, jedes von 300 fl. zu Leyden, je 10 in Utrecht und Groeningen von 200 fl. an die Würdigſten der verſchiedenen Facultäten vertheilt. Die Würdigkeit beſtimmt ſich durch Zeugniſſe der Profeſſoren. Außer dieſen bleiben die ſtiftungsmäßigen Stipendien der einzelnen Univerſitäten in Kraft.

VIII. Curatoren.

Jede Univerſität ſteht unter einem Collegium von fünf Curatoren, Perſonen von der Wahl des Königs aus den Einwohnern der Stadt und Umgegend, welche durch ihre Bildung, Liebe zu den Wiſſenſchaften und ihren Stand in der Geſellſchaft ausgezeichnet ſind. Der Präſident der oberſten königl. Behörde des Univerſitätsorts iſt zugleich Vorſtand des Curatoriums, und die Curatoren bleiben im Amte, ſo lange ſie vom Könige keine Beſtimmung empfangen, die mit ihrem Geſchäft als Curatoren unverträglich iſt. Sie beziehen keinen ſtehenden Gehalt, aber für die Gegenwart bei jeder Verſammlung zu Leyden 75 fl., zu Utrecht und Groeningen 50 fl., die nicht in der Univerſitätsſtadt Wohnenden auch die Reiſekoſten.

Die Curatoren führen die Aufſicht darüber, daß alle Geſetze der Univerſität befolgt und die Ordnung derſelben eingehalten werde. Sie ſehen darauf, daß alle Lehrfächer gehörig beſetzt ſind und vorgetragen werden. Sie führen die Aufſicht über alle zur Univerſität gehörigen Gebäude, Sammlungen, Cabinete, entwerfen die Dienſtweiſungen für die Univerſitätsbeamteten, doch erſt nach Einholung des Gutachtens des Senats und von den Directoren der Cabinete und wiſſenſchaftlichen Anſtalten. Sie wachen über die richtige Verwaltung der Fonds aller Art und Vermächtniſſe, entwerfen den Ueberſchlag des Jahresbedarfs nach Bemeſſung der Mittel, welcher durch den Miniſter des

Innern der Genehmigung des Königs vorgelegt wird, auch erwägen und beſorgen ſie Alles, was nach ihrem Urtheil zu Gedeihen und Vermehrung der Univerſität beitragen kann. Kommen Lehrſtühle der Univerſität zu beſetzen, ſo geht von ihnen der Vorſchlag zu der Ernennung und zwar in Doppelzahl mit Angabe der Gründe durch das Miniſterium an den König. Zweimal des Jahrs, beim Rectorwechſel am Jahrestage der Univerſität und am Anfange des akademiſchen Curſes im October haben ſie ſich zu verſammeln, und außerdem ſo oft ſie durch das Präſidium berufen werden. Den Eid leiſten ſie auf Treue dem Könige, Bewahrung der akademiſchen Geſetze, und geloben, ſo viel an ihnen iſt, zur Blüthe und zum Glanze der Hochſchule (tot derzelven Bloei en Luister) mitzuwirken. Sie haben in Leyden einen Secretär und Rentmeiſter unter ſich. Durch dieſe Einrichtung des Curatoriums ſcheint die freie Thätigkeit der Univerſität auf den erſten Anblick gehemmt, da die Verwaltung ihrer Angelegenheiten Perſonen anvertraut iſt, die nicht zu ihrem Gremium gehören; und dieſe auch durch ihre Stellung und ihren Einfluß in das Wiſſenſchaftliche tief eingreifen können; doch läßt ſich ihre Einwirkung, da nur zwei nothwendige Sitzungen das Jahr ſtatt finden, wenig merken, und die Univerſität, im Uebrigen ihrer Selbſtbeſtimmung überlaſſen, verfolgt, von den Curatoren unbehelligt und außer unmittelbarem Verkehr mit dem Miniſterium, ihren Lauf in großer und unabhängiger Ruhe und iſt ſicher, im Falle der Noth an ihren Curatoren bereitwillige Rathgeber, Vertreter und einflußreiche Beförderer ihrer Intereſſen zu finden.

IX. Corporation der Univerſität.

Die Corporation der Univerſität wird durch Rector und Ordinarii dargeſtellt, welche den Senatus amplissimus bilden, der auf Begehren der Curatoren durch den Rector zu Berathung der wichtigeren akademiſchen Angelegenheiten oder durch den Rector aus eigener Macht, ſo oft es nöthig iſt, verſammelt wird. Der Senat wacht über den Fleiß und die Aufführung der akademiſchen Jugend, verfügt durch Edicte und Statuten. Das Rectorat wechſelt nach den Facultäten, und jedes Jahr wird dem König eine Liſte von vier Candidaten aus der Facultät, welche

den Rector haben wird, vorgelegt; doch ſind die Glieder dieſer Facultät zur Wahl jener Candidaten nicht beizuziehen: ſie werden alſo von den übrigen Facultäten beſtimmt. Die Facultät, bei welcher das Rectorat ſteht, iſt die vorſitzende. Der abgehende Rector übergibt das Amt an den Nachfolger nach Vortrag des Jahresberichts über Gang, Schickſale und Erfolg der Univerſität. Die Univerſitätspolizei wird von ihm mit Beiziehung eines Collegiums von Aſſeſſoren aus den Ordinariis geführt.

X. Beurtheilung dieſer Studienordnung.

Dieſe neue Studienordnung entfernt ſich in weſentlichen Dingen von dem altholländiſchen akademiſchen Gebrauche. Nach dieſem reichte zur Aufnahme bei der Univerſität hin, daß der Rector der lateiniſchen Schule dem Candidaten beſcheinigte, derſelbe ſey für die Univerſität ſattſam vorbereitet. Auf der Univerſität entſchied er über die zu beſuchenden Collegia und ihre Folge ganz nach eigener Wahl oder vielmehr nach dem Gebrauche, welcher ſich hierüber auf jeder wohlgeführten Univerſität unter Lehrern und Lernenden feſtſtellt und gemeiniglich beſſer und ſicherer entſcheidet und weiſ't, als das künſtlichſte Geſetz. Auch blieb er an der Hochſchule, ſo lange Neigung ihn zurückhielt, mancher, wie wir bemerkten, ſieben oder acht Jahre, bis etwa die Eltern auf die Rückkehr drangen. Statt dieſer vollen Freiheit, unter deren Einfluß der alte Ruhm der holländiſchen Univerſitäten ſich gegründet und behauptet hat, gebietet die neue Ordnung ſtrenge Controle für die Aufnahme, ordnet drei Prüfungen, verwehrt den Uebergang zur Specialfacultät vor Beſtehung der erſten, ſetzt bei der dritten die zweite nothwendig voraus und begehrt außer den bei der Prüfung zu bewährenden Kenntniſſen noch den Beweis, daß der Candidat eine Anzahl namentlich aufgeführter Disciplinen, welche zum Theil von ſeinem Fache fern liegen, z. B. der Theolog Experimentalphyſik, populäre Aſtronomie und Landwirthſchaft, gehört habe, darüber alſo die Zeugniſſe der Fachlehrer vorlegen müſſe. Zwar iſt eine ſolche Vorlegung nicht begehrt bei den Gegenſtänden, aus welchen die Prüfung beſteht; aber da der Profeſſor, welcher über ſie vorträgt, zugleich prüft, ſo iſt die indirecte Nöthigung zum Beſuche

jener Vorträge bei einer Ordnung, wo der junge Mann seinem Urtheil unbedingt anheim fällt, eben so wirksam, als dort die directe durch das Gebot der Specialzeugnisse, und das System des Collegienzwanges um so entschiedener über diese Universitätsordnung ausgebreitet, da auch ein jeder Vortrag mit Respondiren beginnt und der Lehrer dadurch Gelegenheit findet, den Besuch von seinen Collegien zu controliren. Außer der Natur dieses Gesetzes wird auch die Ausdehnung des Zwangs über einen Theil disparater Gegenstände sehr schwer empfunden. So begehrt der Mathematiker, welcher in der Prüfung für den Uebergang zum speciellen Fache entscheidend auftritt, Kunde der höheren Analysis auch vom künftigen Philologen, gleichviel ob er Talent und Neigung dafür hat, oder nicht.

Ueber die Folgen und Wirkungen dieser Satzung fand ich die Meinungen unter den Betheiligten getrennt. Es ist natürlich, daß die Professoren, welchen dadurch ein größeres Ansehen über die Studirenden und ein zahlreicher Besuch gut bezahlter Vorlesungen ganz unabhängig von ihrer Beschaffenheit gesichert ist, damit im Ganzen zufrieden sind. Sie erklären, daß seitdem der Fleiß der Studirenden regelmäßiger, ihr Betragen gegen die Lehrer anständiger geworden sey; doch fehlt es auch nicht an Männern, welche dieser Erfolg über die Beschaffenheit der Maßregeln nicht täuscht. Das Gesetz sey aus dem angegebenen Grunde gut für die Mittelmäßigen, für den gewöhnlichen Schlag, schädlich aber für die aufrechten und edlen Geister. Auch pflegten jene, was ihnen durch den Zwang aufgenöthigt werde, bald zu vergessen, während diese, einmal um die freie Neigung und Selbstbestimmung in den Studien gebracht, derselben für immer beraubt blieben. Als nicht länger zu verheimlichende Folge jener Maßregel zeige sich schon überall Abnahme der eigentlichen literarischen Auszeichnung, ein Verschwinden jener höheren Talente, welche doch am Ende ihrer Zeit und den Wissenschaften Impuls und Richtung gäben, dagegen aber mehr jenes Vorwalten eines gewißen Maßes, unter welches man Hohe und Niedere gebracht habe, und eine Berechnung der Studien nach äußeren Zwecken. So allgemein aber sey das Erlöschen der freien Neigung am Studium, daß seit Einführung des Gesetzes niemanden auch nur

einfiele, länger als die gesetzliche Zeit der Universität zu widmen oder andere Collegien als die vorgeschriebenen zu hören, während sonst ein ausgezeichneter Lehrer, z. B. Ruhnkenius, Zuhörer aus allen Facultäten gehabt habe. Uebrigens sey dieses Ungemach durch die Verbindung Hollands mit Frankreich und dann mit Belgien über die Universitäten gekommen. Unter Frankreich seyen die Universitäten Theile der Université de Paris, Facultés des lettres, du droit u. s. w. gewesen und den Vorschriften über Collegien und Studienordnung unterworfen worden. Dasselbe System des Zwanges sey in den altkatholischen belgischen Provinzen mit noch größerer Strenge früher gewesen. Da habe es gegolten zwischen streitenden Parteien einen Mittelweg zu finden, dieser sey nicht ohne Einwirkung betheiligter Professoren und beschränkter Staatsmänner in dem Gesetz gesucht worden und werde nach allem Anschein noch lange zu wachsendem Schaden der freien und wahrhaft wissenschaftlichen Bildung verfolgt werden. Der meiste Antheil an dieser Ordnung wird dem Hrn. van Ewyk, jetzo Gouverneur von Drenthe, und dem Professor der Mathematik Schröder zugeschrieben, der namentlich dafür Sorge trug, daß sein Gegenstand auch für die ein Zwang würde, welche für Mathematik weder Neigung noch Fähigkeit haben.

9. Die Universität Utrecht.

Die Universität Utrecht enthielt, als ich dort gegenwärtig war, 25 ordentliche Professoren, 4 Lehrer und zwischen 300 und 400 Studirende. Zugleich mit mir war ein neuer Lehrer für die juridische Facultät, Prof. Birnbaum, aus Bamberg gebürtig und Bruder des Gymnasialdirectors Birnbaum in Köln, eingetroffen, der auf Vorschlag der Curatoren durch die Regierung aus Freiburg im Breisgau berufen war. Er war früher in Löwen angestellt und nach der belgischen Revolution gleich den übrigen Professoren vom Amt entfernt worden, das Zutrauen, aber, welches er sich durch die historisch-kritische Behandlung seines Faches und durch die Vortrefflichkeit seiner Lehrvorträge erworben hatte, war so groß, daß dadurch die Abneigung, die natürlich auch dort gegen das Fremde besteht, überwogen wurde.

Der Vortrag in den meisten Collegien ist nach dem Gesetz

lateiniſch. Sie beginnen mit einigen Fragen des Lehrers über den Inhalt der letzten Vorleſung, und gemeiniglich werden den Zuhörern die Hauptſachen oder die wichtigſten Erklärungen über ſchwierige Stellen in dieſer Sprache dictirt. Ein eigentlicher eindringender Vortrag kann ſich auf dieſe Weiſe nicht bilden, doch iſt im Ganzen die Lehre gründlich und wohl beſchaffen.

Vorleſungen beſuchte ich bei den Profeſſoren van Heusde und Govdöver. Van Heusde iſt der Nachfolger von Wyttenbach, welcher die Reihe großer Philologen in Utrecht beſchließt. Sein Nachfolger, welcher mit ſeinen Anmerkungen über Plato in die Fußtapfen ſeines Lehrers trat, hat ſich in der letzten Zeit mehr auf die Vertheidigung der Grundſätze altholländiſcher wiſſenſchaftlicher Erziehung und auf die Lehre der ſokratiſch-platoniſchen Schule gewendet und über dieſe, die ſokratiſche Schule, ein Buch in zwei Bänden holländiſch geſchrieben, um die Anſicht zu begründen, daß dieſe Philoſophie noch die unſerer Zeit am meiſten gemäße ſey. De Socratische School of Wysbegeerte voor de negentiende Eeuw door Ph. W. van Heusde. Erste Deel: de Encyclopedie. Te Utrecht 1834 (in zwei Theilen). Sein Lehrzimmer iſt groß, aber ſchmucklos, zum Theil mit zerbrochenen Bänken, die Zuhörer traten ziemlich langſam ein, mit Kappen auf dem Kopfe, auch mit Pfeifen im Munde, und füllten allmählich etwa 40 an Zahl den dritten Theil der Bänke, die um einzelne Tafeln in verſchiedenen Richtungen durch den Saal ſtanden. Beim Eintritt des Lehrers verſchwanden die Kappen, auch die Pfeifen, bis auf eine, die aber in einem vom Lehrer abgewendeten Munde ſtack. Die Ruhe war vollkommen, doch wurde wenig geſchrieben. Der Lehrer, ein alter Mann mit klugem Geſicht und klarer, aber ſehr ſchwacher Stimme, welche oft von dem geſangähnlichen Ausrufe auf den Straßen und dem Gerolle der Wagen übertönt wurde. Sein Vortrag war über Historia literaria. Er ſprach von dem Urſprung der romaniſchen Sprache aus der lateiniſchen, von der Wichtigkeit der germaniſchen, dann von der galiſchen und den Geſängen des Oſſian, ohne, wie es ſchien, an ihrer Aechtheit zu zweifeln. Dictirt wurde eine Notiz über das Gedicht deſſelben Fingal. Ungefähr Zwölf ſchrieben auf, was er angab.

Außer den Annalen der Academia Rheno-Trajectina, die bis 18 Bände angewachsen sind, erscheinen hier auch die Nova Acta literaria Societatis Rheno-Trajectinae, von welchen 1831 der vierte Band herauskam. Eine andere Serie derselben ist in holländischer Sprache.

Die Bibliothek, die etwa 28,000 Bücher zählt, ist in einem öffentlichen Gebäude untergebracht, das ihr der König Hieronymus angewiesen. Ihre Säle sind den Studirenden ohne Rückhalt täglich geöffnet, die Bücher, welche sie sich selbst wählen und in das vordere Zimmer tragen, werden ihnen gegen Schein in ihre Wohnung auf drei Wochen verabfolgt. Diese Freiheit, die ausgedehnteste der Art, die ich kenne und in den Gesetzen nicht gestattet, ist ihnen auf die Gewähr des Custos, eines Deutschen, Dr. J. H. Köhler, gegeben, der für alle Beschädigung oder Verluste einsteht. Wie gut sein Zutrauen gegründet war, zeigt der Umstand, daß sie nie eine Beschädigung oder Veruntreuung verschuldet haben. Auch sind sie ihm dafür bei Herstellung der Kataloge mit großer Bereitwilligkeit zu Hülfe, und als in den letzten Jahren, wegen der großen Finanznoth des Landes die den Bibliotheken bestimmten Fonds abgeschnitten wurden, legten die jungen Leute aus ihren Mitteln die Summe zusammen, damit die Bibliothek, die ihnen allen nutzt und offen ist, nicht Schaden leide. So lohnt auch hier das Zutrauen sich selbst. Zugleich zeigt dieser Vorfall vortrefflich den Geist der Studirenden. Ueberhaupt ist Alles, was ich von der studirenden Jugend in Holland, ihrem Fleiß, ihren Talenten, ihrer Leutsamkeit und Erregbarkeit für alles Höhere gesehen und gehört habe, so erfreulich, auch so allgemein anerkannt, daß sie wenigstens den unrühmlichen und ungebührlichen Zwang, den man ihr angethan, nicht verschuldet hat, und unter einer ihren Fähigkeiten und Neigungen gemäßeren Gesetzordnung den alten literarischen Ruhm von Holland bald wieder gewinnen würde.

10. Stipendium Bernhardinum.

Unter den Studirenden von Utrecht sind bei der theologischen Facultät auch jene Pfälzer, welche das Bernhardinische Stipendium genießen. Ein in Ostindien reich gewordener Pfälzer Bernhard

bestimmte durch sein Testament den Zinsertrag eines Capitals von 30,000 Pfund Sterling zu Stipendien, welche nach der Stiftungsurkunde an Jünglinge seiner Heimath, juvenes Palatinos, sollen vertheilt werden, die sich in Utrecht den Studien der reformirten Theologie widmen würden. Die Verwaltung wurde der Facultas Theologorum, als der besten Bewahrerin der reformirten Lehre, vertraut, welche einer städtischen Commission Rechnung zu stellen hat. Früher waren 12 solcher Stipendien, jetzo sind sie bei steigendem Ertrag des Fonds auf 14 vermehrt worden. Sie werden an Landesgenossen des Gründers, d. i. Studirenden aus Ländern, welche früher zur Rheinpfalz gehörten und jetzo zu Bayern, Baden, Nassau und Preußen gekommen sind, gegen Bewerbungen, welchen die nöthigen Zeugnisse beiliegen, verliehen. Die Concurrenz ist so bedeutend, daß oft nicht der dritte Theil berücksichtigt werden kann, und von diesen nicht leicht einer schon das erste Jahr nach seiner Eingabe. Das Stipendium eines Jeden beträgt 350 fl., welche Summe bei seinem Wohlverhalten auf 400 fl. vermehrt wird. Außerdem werden ihnen die Collegiengelder mit etwa 150 fl. bezahlt, so daß im Durchschnitt 500 fl. auf jeden können gerechnet werden. Vierzehn Stipendien betragen also die Summe von 7000 fl. Werden 30,000 Pfund zu 300,000 fl. und diese um 3 Proc. Zins tragend angenommen, so betragen die Zinsen der Stiftung wenigstens 9000 fl. Sie steigen aber, wie man sagt, über 10,000 fl., und der Ueberschuß von 2000 bis 3000 fl. geht für die Verwaltung auf, über deren Beschaffenheit und Rechnungslage, so weit mir bekannt, nie etwas zur öffentlichen Kunde gelangt; doch läßt sich bei dem strengrechtlichen Charakter der Holländer und der Sorgfalt, mit welcher das Vermächtniß auch in den ungünstigsten Zeiten geschützt worden ist, nicht voraussetzen, daß jene Summe zu andern Zwecken als zur Deckung der Kosten jener Verwaltung und des Ephorats verwendet werde. Chef derselben ist der durch Alter und Verdienst ausgezeichnete Senior der theologischen Facultät, Heringa, der über das Betragen der Stipendiaten während der letzten Zeit viel Klage führt. Strengere Vorschriften über ihr Leben und Studium seyen sehr nöthig geworden, und man hoffe Besserung

für die nächsten Jahre. In Bezug auf die Studirenden aus dem bayerischen Rheinkreise hat bis jetzo die Kirchenvereinigung noch keinen Unterschied gemacht: sie werden, wenn sie von früher reformirten Eltern stammen, fortwährend als reformirte betrachtet. Weil in der vereinigten Kirche das Abendmahl nach reformirtem Ritus gefeiert wird, sieht man es an, als ob die lutherische Kirche in den Schoß der reformirten aufgenommen sey: ecclesiam lutheranam in gremium reformatae esse receptam, doch nicht so vollkommen, daß man das Stipendium an Söhne früherer Lutheraner verleihen wolle oder könne.

11. Kirchliche Bewegungen in Holland.

Die reformirte Kirche wird durch dieselbe Verschiedenheit der Meinungen getrennt, die sich, wiewohl in anderer Form, auch anderwärts hervorthut. Keine Parteiung ist noch so weit gegangen, daß sie eine Fundamentallehre des Christenthums aufgegeben hätte; doch ist das dogmatische Element bei der in der Facultät herrschenden gemäßigt, wie es bei uns in der Schule von Ernesti und Döderlein war, während eine strengere Partei nicht nur entschieden auf den Beschlüssen der Dortrechter Synode beharrt, sondern diese auch selbst noch zu schärfen sucht. Die Zwietracht droht sogar mit einer kirchlichen Trennung, wie sie zwischen den lutherischen Gemeinden unter der Regierung des Königs Ludwig Bonaparte aus ähnlichem Zwiespalte schon eingetreten und gesetzlich anerkannt worden ist; doch widerstrebt die Regierung entschieden diesem Bruch aus Besorgniß der Folgen, wie mir scheint mit Unrecht, so lange solche geistige Processe, besonders auf dem Gebiete des Glaubens und der kirchlichen Ueberzeugung, die Fundamentallehren des Christenthums nicht berühren. Auf der Basis desselben beharrend, werden sie am füglichsten ihrer innern Natur und der Richtung der Zeit wie der Gemüther überlassen bleiben, und alle Kirchen und Abtheilungen der Kirchen haben hier bis jetzo in musterhafter Verträglichkeit neben einander gelebt.

12. Die jansenistisch-katholische Kirche.

Die jansenistisch-katholische Kirche, welche sich der päpstlichen Bulle Unigenitus nicht unterworfen und dadurch die Verbindung mit dem Mittelpunkt der römisch-katholischen Christen-

heit gebrochen hat, während sie ihre Lehren bewahrt, hat in Utrecht ihren Hauptsitz und einen aus ihrer Mitte gewählten Erzbischof, außerdem Bischöfe in Harlem und Armsfort, woselbst in einem Collegio catholico ihre Geistlichen gebildet werden. Die Errichtung desselben erfolgte bereits im Jahr 1725. Zwei Provisoren, welche der Erzbischof ernennt, haben die Leitung, ein Präsident und Procuratoren besorgen die ökonomischen Angelegenheiten und sind den Provisoren verantwortlich. Den Unterricht besorgen ein Lehrer der Philosophie, einer der Gottesgelahrtheit (Dogmatik), einer der Bibelkunde, einer des kirchlichen Rechts. Zwei Lectoren besorgen die Lesung in den classischen Sprachen, welche im Stadtgymnasium gelernt werden, und geben den Unterricht in hebräischer und französischer Sprache, vaterländischer und kirchlicher Geschichte und Arithmetik.

13. Reise von Utrecht nach Amsterdam.

Ich verließ Freitag den 2 October früh Utrecht, um mit dem Eilwagen nach Amsterdam zu fahren. Der Weg führte zuerst an einen Canal zwischen meist angenehmen Landsitzen, verlor sich aber bald in sumpfige Gegenden und Torfgründe, deren Inhalt weit und breit ausgehoben war und dem Eintritt der Gewässer Raum gemacht hatte, während kleine Canäle nach allen Richtungen das einförmige Land durchschnitten, um den feuchten Boden zu entsumpfen und ihn dadurch für Graswuchs und Viehweide noch tauglich zu machen. Gegen Mittag kündigte größere Versumpfung die Nähe des Meeres an, zugleich standen gegen den offenen Horizont die Thürme von Amsterdam, und wir fuhren gegen zwei Uhr in diese gewaltige Hauptstadt des nordwestlichen Handels ein, die fast ein zweites Venedig, nach allen Seiten von Canälen durchschnitten, das Meer in tausend Armen durch seine Straßen leitet, in diesen aber lauter reinliche, meist große und palastähnliche Gebäude hinter Alleen von Linden zeigt. Die Bewegung ist nicht, wie sie früher gewesen, aber noch immer beträchtlich genug, um das Bild eines reichen, bevölkerten und im Welthandel thätigen Emporiun zu erwecken.

Ich benützte noch den Nachmittag, die für meine Zwecke nöthigen Bekanntschaften zu machen, um gleich am folgenden

Tage mein Geschäft im möglichsten Umfang verrichten zu können, was auch so weit, als die Kürze der Zeit gestattet, geschehen ist.

14. Die Armenschulen von Amsterdam.

Der Elementarunterricht ist nach den oben geschilderten Landesgesetzen geordnet und in vortrefflichem Gange. Die Stadt unterhält mit einem Aufwande von 31,000 fl. zwölf Armenschulen. Aber diese große Anstalt der Wohlthätigkeit und Menschenfreundlichkeit ist noch der Erweiterung bedürftig. Noch finden 2000 bis 3000 Armenkinder in jenen zwölf Schulen kein Unterkommen. Den Unterricht so zu erweitern, daß er auch sie umfaßt, braucht man ein Capital von 100,000 fl., von dessen Zinsen Lehrer und Localitäten könnten bestritten werden. Bis jetzo sind durch Subscription nur etwa 50,000 fl. zusammengebracht. Viele Wohlhabende erklären, man gehe mit den Armen zu weit und unterrichte sie in Dingen, von welchen sie bei den Geschäften der untersten Stände wenig oder keinen Gebrauch machen könnten. Bei Einzelnen sollen auch andere Beweggründe wirken: die Prüfungen zeigen, daß die Kinder der Armen gemeiniglich besser antworten, als die der Reichen, und es sey natürlich, daß diese dadurch gegen die Sache selbst verstimmt würden; doch hofft man, daß sie in wenigen Jahren glücklich zum Ziele werden geführt werden. Daß durch die Armenschulen Sitte, Heiterkeit, Thätigkeit, dadurch aber geordneter Erwerb über die sonst der Rohheit, der Trägheit und dem Elend preisgegebene Masse sich verbreitet und sie wesentlich verbessert habe, darin stimmen alle Nachrichten überein.

Diese Anstalten stehen unter einem Curatorium, das aus einem Präsidenten, jetzo Cornelius Anno de Ter, und siebenzehn Mitgliedern, unter diesen der Rector der lateinischen Schule, besteht und sein Geschäft mit großer Hingebung besorgt.

Ich besuchte mit einigen derselben die Armenschule unter dem Lehrer Rademaker, einem der geachtetsten seines Standes, die gegenwärtig 350 Kinder zählt. Sie waren in mehrere Cötus getheilt, sämmtlich in einem sattsam geräumigen, lichten und saubern Locale beisammen, doch die kleinen Schaaren sehr eng und

pyramidenmäßig über einander gedrängt. Zur Führung derſelben hat Herr Rademaker zwei Unterlehrer und zwei Präpgrauden neben ſich, die alle vier in Thätigkeit waren, während er das Ganze zu ordnen und zu leiten hatte, und auch thätig in den Unterricht da, wo es nöthig war, eingriff. Die Methode des Leſens, Schreibens, Rechnens iſt, nur im Einzelnen geändert, die peſtalozziſche. Bei der Anleitung zum Leſen zeichnet oder ſchreibt der Lehrer die einzelnen Buchſtaben an die Tafel, z. B. R, läßt ein Wort ſprechen, das mit ihm anfängt z. B. Rad, macht dann auf die Natur des Lautes zu Anfang aufmerkſam und ſagt dann den Namen der Buchſtaben: Er verbindet dann einen anderen damit, z. B. BR und verfährt eben ſo, ſo daß die Operation ſich immer in folgende Fragen auflöſ't: wie lautet dieſer Buchſtabe R? und wie heißt er, wie lautet B allein, wie heißt es, wie mit R, wie O, wie heißt es? wie die drei BRO, wie BROD u. ſ. w. Wiſſen die Kinder die Laute und ihre Namen, lernen ſie die Zeichen derſelben ſogleich ſchreiben, und bei der Geübtheit und Zweckmäßigkeit des Verfahrens iſt in ſechs Monaten das Leſen mit der ganzen anfangenden Schaar durchgeſetzt. Man hat alſo hier eine zweckmäßige Verbindung der Lautir- und Buchſtabir-Methode, jene nur in subsidium beigezogen, und nicht, wie ich es gemeiniglich in unſern rheiniſchen Schulen fand, allein zur Plage der Kinder eingeübt und durchgetrieben, ſo daß ſie an manchen Orten, nach drei Jahren, nachdem ſie das Leſen durch die Ziſcher, Schnarrer u. dgl. mühſam gelernt haben, noch nicht z. B. das Wort Vater in ſeine zwei Sylben trennen und buchſtabiren konnten.

Die Art des Herrn Rademaker, eines großen und ſtattlichen Mannes in den mittleren Jahren, vereinigte ſehr zweckmäßig Ernſt und Heiterkeit mit großer Gewandtheit in ſeinem Fache, und wo er vor eine der Schaaren trat und zum Lehren ſeine Stimme erhob, ſtrahlte von den dichtgedrängten kleinen Geſichtern ihm ein wahrer Sonnenſchein von Fröhlichkeit und gutmüthigem Eifer entgegen. Die Kinder waren ohne Ausnahme reinlich, eifrig und zutraulich, die meiſten auch gut genährt, nicht wenige wohlgebildet und von viel geſunderem Anſehen, als man es ſonſt in Schulen der letzten Claſſe der Geſellſchaft findet; höchſt ſel-

ten kommt eine Veranlaſſung zu Strafen vor, und auch dieſe ſind ſehr mild.

15. Die Zwiſchenſchulen und Bürgerſchulen.

Neben der Armenſchule beſtehen unter eigener Direction (Beſtnurders) die ſtädtiſchen, Zwiſchen und Bürgerſchulen, für die Kinder der Eltern, welche zum Theil oder ganz zahlfähig ſind. Das Schulgeld in ihnen ſteigt von 4 bis gegen 12 fl. jährlich, und man hat alſo hier gleichfalls Elementarſchulen, von welchen die Zwiſchenſchulen nur von dem Schulgelde den Namen haben, vermöge welchem ſie zwiſchen den Armenſchulen, wo nichts, und den Bürgerſchulen, wo der Jahresbetrag von 12 fl. und darüber bezahlt wird, in der Mitte ſtehen. Die Zwiſchenſchulen brauchen einen nicht ſehr beträchtlichen Beitrag von der Gemeinde, doch iſt das Einkommen der Bürgerſchulen aus dem Schulgeld ſo beträchtlich, daß dadurch der Ausfall der Zwiſchenſchulen vollkommen gedeckt wird.

Die Schulbücher, alle von mäßigem Umfang und großem Duodezformat, ſind zahlreich und ſämmtlich ihrer Beſtimmung durch Faßlichkeit, Kürze und lehrreichen Inhalt entſprechend. Sie ſind theils von der Geſellſchaft zum Nutzen für das Allgemeine, theils nach den von ihr gegebenen Muſtern von Einzelnen in dem Geiſt unſerer beſſeren Kinderſchriften ausgeführt. Fibeln zum Behuf des Leſens und Schreibens, kleine und größere Uebungsſtücke im Leſen, dann größere belehrende Geſchichten mit Einſchaltung von Liedern und Geſängen, ebenſo Unterweis in der heiligen Geſchichte und in der Geſchichte Joſephs noch beſonders, in der Geographie und Geſchichte der Niederlande bis auf unſere Zeit, die geſchichtlichen Bücher in Frage und Antwort, und das einfachſte ſo eingerichtet, daß die kurzen hiſtoriſchen Sätze eines kleinen Leitfadens zu Geſprächen zwiſchen einem Vater und ſeinen Kindern benutzt ſind. Das Buch hat den Titel: Schoolboek over de Geſchiedeniſſen van ons Vaderland, opgeſteld door Hendrik Weſter, en uitgegeven door de Maatſchappy tot nut van t'algemeen. Negende Druck. Te Leyden ꝛc. 1835. S. 157.

Im Zeichnen gibt die Schule keinen Unterricht, wohl aber im Geſange, und die Kinder waren bei Hrn. Rademaker in dem

Vortrage von Liedern sehr geübt. Eines wurde gesungen, das schöne Lob Wilhelms von Nassau, und es scheint sehr zweckmäßig, daß diese Gelegenheit zur Erinnerung an die Tugenden einheimischer Fürsten und dadurch zur Erweckung vaterländischer Gefühle benutzt wird.

Der Religionsunterricht ist auch hier der Kirche überlassen. Da diese sich in fast allen Formen in Amsterdam zu gleichem Recht vereinigt finden, römische und jansenistische Katholiken, Reformirte und Remonstranten, Lutheraner und erneute Lutheraner, Taufgesinnte oder Menoniten, in neuester Zeit auch Methodisten, dazu portugiesische und deutsche Juden neben den niederländischen, diese alle in getrennten Synagogen, so schien es auch hier nöthig, den eigentlichen Religionsunterricht den Kirchen zu überlassen. Zu diesem Behufe werden die Kinder zweimal die Woche in ihre Kirche geführt und von Männern, welche die Geistlichkeit unter dem Namen Katechisirmeister aufstellt, in dem Katechismus unterrichtet. Viele treiben dieses Geschäft, wie ich höre, sehr mechanisch und mehr als Werk des Gedächtnisses. Manche Katechisirmeister haben theologische Kenntnisse und sind ausgezeichnet in ihrer Kunst, wie Herr Pollmann in Harlem, welcher auch ein geschätztes Buch über das Katechisiren geschrieben hat.

16. Die französischen Schulen in Amsterdam.

Da der Elementarunterricht in den Zwischen- und Bürgerschulen den Eltern, welche die Erziehung ihrer Kinder weiter zu führen gemeint sind, nicht genügt, so haben sich, um diesem Bedürfniß zu steuern, in allen Städten, und vorzüglich zahlreich in Amsterdam sogenannte französische Schulen unter Gewähr und Leitung von Privatpersonen eingerichtet. Sie haben ihren Namen von der französischen Sprache, die in ihnen mit ziemlicher Ausbreitung gelehrt wird, doch umfassen sie auch die niederdeutsche und für freiwillige Zöglinge die hochdeutsche, so wie die englische, außerdem von Kenntnissen, was für das frühe Alter, von 9 bis 13 oder 14 Jahr in Geographie, Geschichte, Arithmetik und Algebra kann gelehrt werden, dazu Kalligraphie, Gesang und Zeichnen, alles gemäß den Planen und Programmen,

mit welchem der Unternehmer die Eröffnung seiner Schule verkündigt, wenn er dazu von den Vorstehern des öffentlichen Unterrichts befähigt erkannt worden ist. Dieses geschieht in Folge von Prüfungen, doch sorgt die Commission, daß die Zahl nicht über das Bedürfniß steige, damit die Unternehmer durch Uebermaß nicht in eine ihnen selbst schädliche Concurrenz des möglichst Wohlfeilen und sohin Schlechteren herabgedrückt werden.

Ich besuchte von diesen Anstalten die des Hrn. Kouper, welche 40 Zöglinge von 7 bis 15 Jahren zählt und unter die besseren gerechnet wird. Da die Concurrenz den Jahresbeitrag jedes Eleven auf 100 fl. herabgedrückt hat, wofür der Unternehmer Wohnung, Beheizung und den ganzen Unterricht bestreiten muß, so bleibt ihm, auch wenn die ganze Summe von 4000 fl. eingeht, da er außer jenen Bedürfnissen die Nebenlehrer bezahlen muß, nur eine mäßige Summe zur Bestreitung seiner eigenen Bedürfnisse zurück. Schulen dieser Art von älterem Credit erhalten auch 200 bis 250 fl. von jedem Zöglinge.

Die Knaben waren in zwei gegeneinander geöffneten Zimmern mit den verschiedenartigsten Arbeiten beschäftigt, einzelne Gruppen wurden in der Geschichte und im Französischen unterrichtet, während die andern sich im Zeichnen übten, oder ihre Themata ausführten. Ordnung und Uebereinstimmung war dabei um so weniger möglich, da jedem Zögling nach dem Willen seiner Eltern geschehen muß, ein solches Institut also einem Gasthause zu vergleichen ist, wo nach der Karte gespeis't wird; doch schien die Anstalt unter dem noch jungen, verständigen und sehr thätigen Vorsteher zu leisten, was unter solchen Umständen von ihr billiger Weise zu erwarten stand.

17. Die lateinische Schule.

Erst hinter diesen Elementar- und französischen Schulen erscheint die lateinische Schule von Amsterdam, in welche selten ein Zögling eintritt, der nicht vorher in einer französischen einige Jahre zugebracht hat; da nun der Eintritt auf das 12te und 13te, auch 14te Jahr verschoben bleibt und man, sobald es seyn kann, in die höhere Lehranstalt zu kommen sucht, so wird auch hier die lateinische Schule nur als eine Art von Durchgang aus der französischen in das Athenäum oder die Universität betrachtet,

und die Vorsteher derselben haben es ihren Vortheil gemäß angesehen, den ohnehin kurzen fünfjährigen Curs auf vier Jahre dadurch zu beschränken, daß sie dem IV. und III. nur ein halbes Jahr zutheilten. Man sucht den üblen Folgen dieser Verkürzung dadurch zu begegnen, daß die weniger fleißigen oder befähigten in den Classen zurückgehalten werden, und es geschehen kann, daß solche nicht nur fünf, sondern auch sechs und sieben Jahre in der Schule bleiben; doch sind das Ausnahmen, und der Lehrgang für die Thätigen bleibt auf vier Jahre berechnet. Trotz dieser Vergünstigung war die Anstalt noch vor kurzem sehr herabgekommen. Ihr Visitator ist ein Greis von 80 Jahren, welcher sich um sie wenig bekümmert, und von Haag wird nur alle zwei bis drei Jahre nachgesehen. Nachdem aber der alte Rector gestorben und durch einen jungen und rüstigen Mann, Hrn. van Capellen, ersetzt, ein anderer alter Lehrer pensionirt und ein dritter als geisteskrank entfernt worden ist, beide, um jungen und geschickten Männern Platz zu machen, findet sich das Zutrauen wieder ein, und die Zahl der Schüler hat sich das letzte Jahr doch wieder auf 90 gehoben, auch so noch außer Verhältniß klein für eine Stadt wie Amsterdam, von dieser Bevölkerung, diesem Reichthum und so mannichfaltigen Bedürfnissen einer umfassenden Bildung durch Sprachen und wissenschaftliche Kenntnisse.

Auch in Amsterdam hat man versucht, das Fachsystem statt des Classensystems einzuführen, und den Unterricht des Lateinischen, Griechischen u. s. w. einzelnen Lehrern durch mehrere Fächer zu ertheilen. Doch ist man vor der Schwierigkeit der Sache, vor der Störung, welche dadurch in den gleichmäßigen Gang der Disciplin kam, zurückgewichen, und zu der schlichten ältern Art umgekehrt. Zugleich besteht die Einrichtung, daß viermal die Woche zwei Stunden Latein oder Griechisch Vormittag und Nachmittag gegeben werden, also zusammen 16 Stunden, d. i. zwei Drittel der ganzen Schulzeit für die Zwecke des Sprachenunterrichts.

Der Unterricht ordnet sich sofort wie folgt:

	Classen V.	IV.	III.	II.	I.
Latein und Griechisch . . .	16	16	16	16	16
Mathematik	2	2	2	2	2

	Classen V.	IV.	III.	II.	I.
Geschichte	2	2	4	4	4
Mythologie	2	2	—	—	—
Antiquitäten	—	—	2	2	—
Historia Literaria . . .	—	—	—	—	2

so daß man dem Verlangen nach sächlichem Unterricht mit zwei Stunden Mathematik und zwei bis vier Stunden Geschichte meint genügt zu haben.

Die Mathematik wird von dem Rector in den drei obern Classen, von einem andern in den beiden unteren gegeben, Geschichte von jedem Lehrer in seiner Classe.

Obwohl die Zeit auf vier Jahre beschränkt ist, hat man doch die Eintheilung des classischen Lehrstoffes gelassen und glaubt durch Concentrirung der Hauptkraft auf diesen Gegenstand (da auch Mythologie, Antiquitäten und historia literaria, nach lateinischen Compendien vorgetragen und memorirt werden) die Kürze der Zeit aufzuwägen, ein Vornehmen, das nur bis auf einen gewissen Grad möglich ist und seine natürliche Ergänzung durch das Herabziehen des Athenäums in die Sphäre des Gymnasialunterrichts findet.

Folgendes ist die Vertheilung des classischen Lehrstoffes.

V. Classe.

Lateinische Grammatik (man braucht die neuerschienenen Rudimente de latyn'sche Taal door M. A. J. Bake, Rector der lateinischen Schule zu Leeuwarden 1835). Jacobs und Dörings lat. Lehrbuch. Bosscha initia. Gedike Fabeln und Erzählungen. Bröders kleines Lesebuch. Griechische Grammatik. Erster Cursus von Jakobs.

IV. Classe.

Bosscha Initia. Suringar Lectt. Latinae. Chrestomathie von Gedike. Corn. Nepos. Eutropius. Catonis Disticha. Griech. Grammatik und Jacobs Elementarbuch Fortsetzung.

III. Classe.

Lat. Ovidius, Cäsar, Chrestomathie von Gedike, Corn. Nepos. Griech. Jacobs II. Abtheilung. Apollodorus.

II. Classe.

Lat. Virgilius. Ovidius Metamorphosen, Cicero's Briefe, desselben kleinere philos. Schriften. Sallustius. Justinus. Griechisch. Homer, Anakreon, Xenophon, Lucian.

I. Classe.

Lat. Terentius, Virgilius, Horatius, Cicero, Griech. Homer, Theocritus, Herodot, Thucydides, Plutarchus u. a.

Die Autoren sind also reichlich gespendet, doch überreilt, was Alter und Vorbereitung betrifft, und zum Theil ganz ungeeignet, wie z. B. Thucydides für diese Stufe des Unterrichts.

Auch werden in IV. und III. lat. Prosodie und Metra mit dem lateinischen Unterricht verbunden und lateinische versus turbati geordnet, in den höheren Abtheilungen von den Schülern freie, auch zum Theil eigene Themata gemacht, wöchentlich zwei lateinische und Ein griechisches.

Während jedes sechsmonatlichen Schulcurses soll jede Classe beim Rector ein Thema für das Examen verfertigen. Lateinische Stylübungen werden besonders in den oberen Classen fleißig betrieben, in welchen auch die hebräische Sprache beginnt.

Der geschichtliche Cursus ordnet sich wie folgt:

V. Classe.

Alte Geographie und Geschichte von Asien.

IV. und III. Classe.

Geographie und Geschichte von Griechenland bis Alexander den Großen.

II. Classe.

Alexander und seine Nachfolger. Geographie von Italien. Geschichte der Römer bis Augustus.

I. Classe.

Geschichte der römischen Kaiser und Geographie des römischen Reichs. Einleitung in die allgemeine Geschichte als Vorbereitung.

Auch hier liegen die Hemmungen vorzüglich außer der Schule: ſie ſind der verſpätete Eintritt und die dadurch beſchränkte Ausdehnung des Lehrcurſes, dann das Herabziehen der höheren Anſtalten in den Kreis der Gymnaſien.

In der Schule zeigt ſich die alte Schlichtheit und der praktiſche Betrieb des lat. Unterrichts bewahrt, im Griechiſchen auch hier Rückbleiben hinter den Fortſchritten, welche dieſes Studium in Deutſchland gemacht hat.

Als Belohnungen werden ausgetheilt

1) Praemia ordinaria an die drei Beſten der Abiturienten in jeder Claſſe.
2) Praemia diligentiae den ihnen zunächſt ſtehenden im Lateiniſchen und Griechiſchen, in der Geſchichte und Erdkunde.
3) Praemia assiduitatis et modestiae den nächſtfolgenden, eine oder mehrere.
4) Praemia mathematica in jeder der zwei oberen Claſſen, außerdem Zeugniſſe über anhaltenden Fleiß und gutes Betragen.

Für Praemia ordinaria findet allein eine öffentliche gratiarum actio ſtatt.

Das Budget der lateiniſchen Schule ſtellt ſich wie folgt.

	Beſoldung
des Rectors	2,200
des Conrectors	1,800
„ 1 Präceptors	1,600
„ 2 Präcept.	1,400
„ 3 Präcept.	1,200

Dazu wird das Schulgeld von 40 fl., welches bei 100 Schülern 4000 fl. beträgt, den Lehrern zum Theil verrechnet. Auf den Antheil des Rectors kommen 800 fl., ſo daß er außer freier Wohnung 3000 fl. bezieht. Die Lehrer erwerben noch außerdem durch Privatunterricht, von welchem je zwei Stunden die Woche jährlich mit 150 fl. bezahlt werden, ſo daß eine tägliche Privatſtunde ihnen eine Nebeneinnahme von 600 fl. bringt. Der Magiſtrat, um ſeinerſeits einen Theil des Schulgeldes beziehen zu können, hat es von 40 fl. auf 60 fl. erhöht, und dadurch dem Beſuch der Schule merklich Abbruch gethan.

18. Schipp=Queck=School.

Unter den übrigen Anstalten für den öffentlichen Unterricht besteht auch aus Privatmitteln die Schipp=Queck=School eine Schule für Bildung und Erziehung der Söhne von Seeleuten in ungeordnetem Dienst, Loorsen, Steuermännern und dergleichen. Gegen 80 Knaben jenes Standes werden ihrem künftigen Beruf im Seedienste gemäß gekleidet und genährt meist mit gesalzenem Fleisch und Zwieback, gymnastisch geübt und unterrichtet. Sie gedeihen gleich trefflich an Leib und Geist. Haben sie von Algebra, Geometrie, mathematischer Geographie, von der Seekarte und der Meerkunde so viel begriffen, als ihr Beruf nöthig macht, so werden sie auf einen Ostindienfahrer gegeben, sind dann Quecks in Oost (Zöglinge auf der Fahrt nach Ostindien) und treten nach einigen Jahren praktischer Uebung und Erfahrung auf ein Jahr in die Schule zurück, um den Schluß der Theorie zu empfangen, der ihnen nun erst nach den Kenntnissen und Fertigkeiten, welche sie sich auf praktischem Wege erworben haben, von vollem Nutzen ist. Diese schöne Anstalt besteht durch 10,000 fl. jährliche Beiträge der Gesellschaft für Seemannschaft, das Uebrige legt die Regierung zu.

19. Lehranstalt der Taufgesinnten.

Unter den kirchlichen Institutionen erregte besonders die Einrichtung der Taufgesinnten (Menoniten, Anabaptisten) meine Aufmerksamkeit. Sie zählen gegen 100 Gemeinden, haben ihre Vorsteher in Amsterdam, und dort jährlich Convente wegen allgemeiner Angelegenheiten, so wie ein Seminar zur Bildung von jungen Leuten, welche als Lehrer und Prediger auftreten wollen. Die Zöglinge besuchen die öffentlichen Schulen, und der Unterricht des Seminars ergänzt nur denjenigen, welchen das Athenäum gewährt. Es beruht auf Capitalien, welche durch Unterzeichnung und Vermächtnisse zusammengekommen sind, hat ein sehr anständiges Local, in ihm eine vorzüglich im Fach der classischen Literatur beträchtliche Bibliothek und zählt unter seinen Zöglingen mehrere junge Theologen, die auch als Schriftsteller von Auszeichnung sind. Von vorzüglichem Ansehen in der Gemeinde sind die Gebrüder Müller, welche aus der Pfalz ein=

Digitized by Google

gewandert sind, der eine Buchhändler, der andere Professor und Vorsteher des Seminars. Diese ganze Kirchengemeinschaft besteht, verwaltet, regiert sich ohne die geringste Einmischung und Controle des Staats. Es gilt in Bezug auf sie noch der alte große Regierungsgrundsatz, die besonderen Interessen durch die dabei Betheiligten ungestört pflegen und verwalten zu lassen, und der König empfängt die Vorsteher der Gemeinden oder des Seminars gleich andern angesehenen Beamten, obwohl er von ihrer Wahl nicht einmal amtliche Communication hat.

20. Das Athenäum.

Das Athenäum fand ich noch nicht in Thätigkeit, weil mehrere seiner Lehrer, unter ihnen Hr. Lennep, von ihren Landsitzen, noch nicht zurück waren.

Zwölf Professoren geben an ihm Unterricht in den allgemeinen Wissenschaften und in einzelnen Zweigen der Theologie, Jurisprudenz und Medicin. Es steht ganz auf dem Etat der städtischen Gemeinden und ist darum weniger gesichert. Schon mehrmal ist man nahe daran gewesen, es als eine neben den Landesuniversitäten überflüssige Anstalt aufzuheben, um den Aufwand zu ersparen; doch hat bis jetzo die Meinung der andern, daß man eine Anstalt schirmen müsse, welche Amsterdam großentheils seine literarische Illustration verdankt und die sich auch jetzo in vielfacher Hinsicht seinen Einwohnern als Quelle des höheren und besseren Unterrichts gewährt, das Uebergewicht behauptet.

21. Schulen in Harlem.

Sonntag den 4 October verließ ich Amsterdam, um über Harlem nach Leyden zu fahren. Es wurde von meinen Gefährten bemerkt, daß ein schlichter, aber stattlicher Mann, der mit uns in dem Postwagen fuhr, der Bürgermeister Poll aus Amsterdam sey, dessen Vorfahren im Amte zu den Zeiten der Republik Könige bewirthet und sich kaum geringer geachtet hatten, als sie.

In Harlem konnt' ich, da es Sonntag war, über den öffentlichen Unterricht nur von den dazu betheiligten Personen Erkundigung einziehen.

Es besteht hier, wie schon oben erinnert wurde, die Normalschule für Elementarlehrer. Sie zählt 36 Zöglinge, die in achtbaren ihnen angewiesenen Häusern wohnen, die halbe oder ganze Stipendien mit 150 oder 300 fl. beziehen und während 4 — 5 Jahren sowohl theoretischen als praktischen Unterricht erhalten.

Die lateinische Schule zählt vier Classen mit etwa 36 Zöglingen. Sie hat außer den vier Classenlehrern noch einen Mathematiklehrer und umfaßt außer den alten Sprachen und der Mathematik auch Geographie und Geschichte, französische und englische Sprache. Sie sucht also das Gebiet der sogenannten französischen Schulen zugleich einzuschließen, bis jetzo mit schwankendem Erfolge, und steht wegen jener Richtung mit den genannten Anstalten, die sich in ihrem Gewerbe durch den Eingriff der lateinischen Schule beschränkt glauben, in offener Feindschaft.

22. Wissenschaftlicher Geist in Leyden.

Leyden, eine schöne, geräumige und wohlgebaute Stadt mit 45,000 Einwohnern, während sie für 90 bis 100,000 gebaut ist, dazu von beinahe mehr als holländischer Sauberkeit, hat ihre vorzügliche Bedeutung durch den Sitz der Universität, die ihr als Preis für ihre heroische Vertheidigung gegen die Spanier durch eigene Wahl zu Theil wurde. Denn aufgefordert, die Belohnung für ihre heldenmüthige That selbst zu bestimmen, begehrte sie statt der Schätze, der Privilegien oder Befreiung die Errichtung einer Universität in ihrem Schoße, und diese hat seit ihrem Bestand eben so die wissenschaftliche Bildung wie die vaterländischen Gesinnungen gepflegt. Noch die neueste Zeit lieferte Beweise der hier vereinigten wissenschaftlichen und kriegerischen Weihe in den Kriegen gegen Frankreich und Belgien. Die Halle von der Bibliothek bewahrt die Fahne, welche der akademischen Jugend in den Schlachten voranging. Eine Inschrift in lateinischen Versen darüber deutet an, daß jungfräuliche Hände sie gemacht, und die Jugend bereit sey, treu dem Geiste der Ahnen sie von neuem zu erheben, wenn Vaterland und Ehre rufen:

Leidanae vexilla vides victura juventae
Doctae, signa vides armisonaequae Deae.
Virgineae fecere manus: quae conspicis ista
Munera gradivo fert Cytherea Deo.
Invictas dubites aquilas, si patria honosque
Palladios iterum poscit ad arma Choros?
Werviadae manes Douzae testantur et umbra,
Facta sequuturos se generosa patrum.

23. Elementarunterricht.

Die Elementarschulen sind allgemein in gleicher Weise wie in Utrecht und Amsterdam eingerichtet. Es bestehen sieben Armenschulen und eine Bürgerschule, außerdem eine französische unter der Commission in gutem Zustande. Die Anzahl der sogenannten französischen Privatschulen ist sehr bedeutend, auch in der Umgegend haben sich in den Landsitzen mehrere gebildet, die sich eines beträchtlichen Zugangs erfreuen, vorzüglich die Anstalten der Herren De Gelder und De Raall einige Stunden von der Stadt, die auch Lateinisch und Griechisch in ihren Lehrcursus aufnehmen; doch nur für freiwillige Lehrlinge.

24. Die lateinische Schule.

Die lateinische Schule hat an dem Rector Bosse einen erfahrenen und gewissenhaften Vorstand und am Präceptor Suringar einen der ausgezeichnetsten jungen Gelehrten von Holland zum Lehrer. Gleichwohl ist sie wenig besucht und zählt in einer Gemeinde von fast 50,000 Einwohnern und noch dazu in der ersten Universitätsstadt des Landes nur 40 Zöglinge. Ursache davon ist außer manchem persönlichen Mißverhältniß, daß auch hier die Neigung sich von der lateinischen Schule mehr auf die französischen wendet, obgleich diese nur Privatunternehmungen sind und in Aussicht auf Gewinn geführt werden, während jene Anstalten unter öffentlicher Autorität bestehen, von den Gemeinden bezahlt, von sachkundigen Curatoren in Aufsicht gehalten und controlirt sind. Die Meinung indeß, daß in den französischen für den Nichtstudirenden das Nützlichere gelehrt werde, ja daß auch dem künftigen Studirenden es nützlich sey, erst durch den

Curſus der franzöſiſchen Sprache, der Naturgeſchichte, Geographie, Zeichenkunſt u. ſ. w. zu gehen, wird mehr und mehr überwiegend, und auch die Knaben, welche ſich ſpäter zum Studiren wenden, beginnen es in Folge jener Verhältniſſe zu ſpät. Auch iſt es natürlich, daß Privatunternehmungen des Gewinnes wegen, und um ſich das öffentliche Zutrauen zu erwerben oder zu bewahren, mit größerer Energie verfahren, als öffentliche zunächſt auf die Fundation geſtützte Schulen, im Fall dieſe nicht durch eine höhere und weiſe Leitung ermuntert und in gehörigem Gange gehalten werden. Die lateiniſche Schule wird nun zwar jährlich von einem der Curatoren viſitirt, auch manchmal von Haag aus, doch iſt die Einrichtung von der Art, daß durch ſie die Anſtalt weder von Unvermögen noch von Verſäumniß befreit wird, da wo ſolches in ihr wuchert.

Die Schule hat noch drei Lehrer außer den beiden genannten, den Conrector und zwei Präceptoren. Jeder führt zwei Claſſen, d. i. vier Semeſtralcurſe, da das Aufſteigen nach halben Jahren ſtattfindet. Die innere Ordnung iſt nach dem Geſetze durch ein Reglement in das Einzelne feſtgeſtellt und hält ſich der Schlichtheit der altholländiſchen Methode näher, als die in Utrecht. Griechiſch und Lateiniſch bildet in zwei Stunden Vormittags und in zwei Stunden Nachmittags an den vier vollen Schultagen die Hauptkraft des Unterrichts und umfaßt durch alle Claſſen 20 St. Dazu iſt noch ein ſechsſtündiger ſächlicher Unterricht gekommen; von dieſem fallen jede Woche zwei Stunden der Mathematik, zwei Stunden der Geſchichte mit Einſchluß der Geographie, und zwei Stunden der Mythologie, den Antiquitäten und den initiis doctrinae solidioris von Erneſti zu, ſo daß Mythologie in den beiden unterſten Claſſen, Antiquitäten in den zwei mittleren und die doctrina solidior, vorzüglich die historia literaria, in den beiden oberſten gelehrt wird. Doch ſteht in der oberſten Claſſe Beſtimmung über die dritte Stunde dem Rector frei. Die Erweiterung des Unterrichts durch Geographie und Geſchichte, dann die initia doctrinae solidioris, dieſe beſonders der Logik wegen, iſt von Wyttenbach ausgegangen. Die Mathematik kam noch ſpäter hinzu, und da der Fonds der Schule nicht zureichte, den Lehrer zu bezahlen, wurde durch Beſchluß der Curatoren dem

Gehalte der Lehrer so viel abgeschnitten, als dazu nöthig war, ein Verfahren, welches zeigt, in welchem Geiste die Schule verwaltet wird, und was man glaubt, ihr bieten zu können, ohne den Eifer und die Theilnahme der Lehrer zu erdrücken.

Das Schema ist demnach:

Classen	VI.	V.	IV.	III.	II.	I.
Griechisch und Lateinisch .	20	20	20	20	20	20
Mathematik . . .	2	2	2	2	2	2
Geographie u. Geschichte .	2	2	2	2	2	2
Mythologie . . .	2	2	—	—	—	—
Antiquitäten . . .	—	—	2	2	—	—
Hist. liter. . . .	—	—	—	—	2	2

Diese Ordnung, welche die Hauptsache für die gelehrten Schulen, das Studium der alten Sprachen in der größten Ausdehnung enthält, und den sächlichen Unterricht zur Ergänzung und zur Vorbereitung für die höheren Studien daranreiht, alles eigentlich Wissenschaftliche der Universität, wie es seyn muß, anheim stellt, läßt in der Hauptsache nichts zu wünschen übrig, und wäre sie der Zeit nach ausgedehnter, so daß sie sich an das achte oder neunte Jahr des Zöglings anschlösse, und die grammatischen Studien der ersten vier Jahre von den mehr historischen und eigentlich classischen der nächsten vier trennte, so würde das volle Gedeihen der Vorbereitung für die Akademie nicht ausbleiben, das jetzo durch späten Anfang und Kürze der Zeit beschränkt ist. Denn auch hier werden die Fähigen nach einem und zwei Semestern in die höhere Classe promovirt, und der Cursus kann wie in Amsterdam mit vier Jahren vollendet werden.

Die innere Ordnung des Lehrgangs, welche von dem Gesetze nur im Allgemeinen bestimmt und gemäß dem §. 23 desselben in einem Reglement der Curatoren näher anzugeben ist, hat Folgendes als die Hauptpunkte.

VI. Classe,

gleich den übrigen mit zwei Abtheilungen. Lateinische Sprache. A. Das Decliniren und Conjugiren soll nach Scheller oder Weytingh oder nach Bröder's kl. Grammatik gelehrt, für das Verständniß der Vocabeln aber Scheller's

kleines Wörterbuch gebraucht werden. Neu erſchienen und empfohlen iſt de latyn'sche Taal door M. A. J. Bake, Rector de Leeuwarden 1835, in welchem die Grammatiken von Ramshorn und Zumpt benutzt ſind. Die weiter Vorgerückten ſollen auch in den nöthigen Theilen der Syntax geprüft werden. Tabellariſche Form der Paradigmen. B. Syntaxis. Die Regeln werden deutlich erklärt und memorirt. Reviſion und Beweis, daß ſie gefaßt ſind, liefern die Themata. Gebraucht wird Bröder's Leſebuch und Initia lectionis scholastiace von Bosſcha. Für Themata die Lehrbücher von Weytingh. Vor dem Uebertragen eines Satzes in das Holländiſche ſoll er genau conſtruirt werden, ſo lange dieſes nöthig iſt, und bei der Ueberſetzung iſt auf die Regeln der niederdeutſchen Sprache genau zu achten. Auch die Anfänge des Griechiſchen folgen hier. Die dritte Vormittagsſtunde hat allgemeine Geſchichte nach Schröck, und neuere Geographie nach Bluſſée, auch Mathematik und Arithmetik abwechſelnd.

V. Claſſe.

a) Lateiniſch. Syntaktiſche Uebungen. Die Elementarbücher, aus welchen die constructiones und analyses geübt werden, ſind ſehr zahlreich. Faſt jede Schule hat ihr eigenes. Wyttenbach pflegte zu empfehlen Initia lectionis scholasticae ed. ab Hermanno Bosscha, ed. III. Amſterdam 1816 mit Anleitung zum Gebrauch des Wörterbuchs und Florilegium aus Dichtern, loci morales mit eigenem Dictionarium. Das Buch empfiehlt ſich auch dadurch, daß es zugleich Sprüche mit Angabe der Quellen hat, doch iſt Wechſel auf jeden Fall nöthig, denn ſolche Bücher vererben ſich gemeiniglich mit ſammt der Präparation und werden Grund der Faulheit, dem Lehrer aber bei längerem Gebrauche zum Ueberdruß. Außer dem Phädrus, Ciceronis Epistolae, die leichteren und beſ. Eutropius. Dabei ſollen die Knaben mit Sitten und Gebräuchen der Alten bekannt gemacht werden. Gebraucht werden Nagel M. Ciceronis Epistolae selectae libri III. in usum scholarum (dabei einfache Animadversiones, vernacula interpretatio vocum difficiliorum etc.) Lugd. Bat. Edit.tertia 1834 und Eutropii Brevia-

rium Hist. Romanae e recens. Henr. Verheyk denuo recogn. L. B. Luchtmanns. 1826.

b) Griechiſche Formenlehre nach Gramm. Graeca Scheidii ed. Bosscha, welche Ruhnkenius zu empfehlen pflegte; doch iſt ſie jetzo veraltet. In dieſer Claſſe auch Ueberſetzungen in das Griechiſche. Lehrgang wie im Lateiniſchen.

c) Letzte Stunde, Mathematik, Geographie und Geſchichte nach Cellarius und Compendium geographiae antiquae in usum scholae Goudanae.

IV. Claſſe,

Lat. Ciceronis Epistolae. Cornelius Nepos. Ovidii Tristia. Ausführliche Syntaxis nach G. J. Voſſius in der Ausgabe v. Bergemann und Scheller. Themata.

Griech. Fortgeſetztes Studium der Grammatik. Chreſtomathie.

Alte Geſchichte und Geographie. Mythologie nach Fabulosa deorum et heroum historia in usum scholarum edita oder Dammii Compendium historiae fabulosae veterum ed. C. F. Nagel, von dieſem ſehr gut in das Lateiniſche überſetzt.

III. Claſſe,

Lateiniſch. Ovidii Metamorphoses, Justinii Historiae philippicae mit Beachtung des geſchichtlichen Inhalts.

Für das Sprachliche: Vossii gramm. lat. mit Beiziehung der lat. Proſodie.

Griechiſch. Lehrbücher in der Art von Gedike und Jakobs.

Mathematik, Antiquitäten nach Antiquitatum Romanarum brevis descriptio ex Neoporto concinnata ed. 4ta. L. B. 1825., neuere Geſchichte nach Schröckh.

II. Claſſe.

Lateiniſch. Cicero oratt. Gebraucht wird viel die Ausgabe M. Tullii Ciceronis Orat. select. in usum scholarum . . . ed. et notas addid. Eduard a Zurck. Ed. V. Terentius. Ovidii Heroides. Virgilius angefangen. Uebungen im latein. Styl und Wohlredenheit.

Griechiſch. Lucianus und ſchwerere Stellen aus Jacobs und Gedike.

Mathematik, dabei mathematiſche Geographie mit Gebrauch der Globen. Als Lehrbuch dienen die Anfangsgründe von De Gelder.

I. Claſſe.

Lateiniſch. Livius, Cicero, Virgilius, Horatius. Es iſt nicht nur auf Worte, ſondern auch auf Ausdruck und Figuren zu ſehen. Principia Metrices et Poetices. Uebungen in Compoſition lateiniſcher Verſe. Themata. Fragen aus Geſchichte und Mythologie ſollen in gutem Latein beantwortet werden.

Griechiſch. Odyſſee, Herodot, Xenophon, die Stücke dieſer letzteren aus Wyttenbach Selecta historicorum graecorum.

Der Unterricht in der dritten Stunde iſt, wie bemerkt wurde, dem Urtheile des Rectors überlaſſen. Für die historia literaria dient hier: Historia Graecorum et Romanorum literaria in usum juventutis concinnavit Henr. Weytingh. Ed sec. Delphis Bat. 1825 nach Claſſen eingetheilt, einfach und in gutem Latein.

Bei jedem halbjährigen Curſus wird vom Rector und Conrector der Lehrplan entworfen und den Curatoren zur Genehmigung vorgelegt. Am Ende des Jahres erſtattet der Rector an eben dieſelben Vortrag

a) über dasjenige, was nach ſeiner Meinung an der gegenwärtigen Ordnung zu verbeſſern iſt, b) über die zuletzt herausgekommenen Lehr- und Leſebücher, die für die Schule brauchbar ſeyn könnten, c) über die neuen Ausgaben der im Reglement aufgenommenen Schriftſteller für den Schulgebrauch, über den Gang und die inneren Angelegenheiten, Bedürfniſſe, Wünſche der Schule.

Dieſer Bericht wird von den Curatoren, ſo weit ihre Competenz reicht, beſchieden und zugleich mit Begleitung an das Miniſterium des Innern eingeſandt.

Dort dienen dieſe Berichte zur Baſis bei Berathung über das, was an dem Reglement der Schulen zu beſſern, oder ſonſt weiters für ſie vorzukehren iſt. Auch werden Prämien den Autoren und Herausgebern verliehen, deren Bücher der Einführung in die gelehrten Schulen würdig gefunden werden.

Ich beſuchte zweimal die Lectio Rectoris, welcher mich mit dem größten Wohlwollen aufgenommen hatte. In der einen Stunde begann er damit zu überhören, was ſie zu memoriren gehabt hatten (dabei ſtand die ganze Claſſe aufrecht) und ging dann an die Leſung der Odyſſee. Die Lectio folgenden Tages begann mit Reviſion der Hefte, die dem Rector auf das Katheder gebracht und ſogleich zurückgegeben wurden. Dann wurde die Lectio Prosodiae abgefragt. Es war die Lehre von den Versfüßen. Die Claſſe ſteht wieder und ſagt auswendig her, was ſie in dem Compendium gelerut hatte. Dann ward das Penſum für die nächſte Stnnde aufgegeben. Hierauf kam das Penſum aus dem lateiniſchen Autor (Ciceronis officia), die aufgeſchriebene Ueberſetzung in das Holländiſche wurde von einigen Schülern vorgeleſen und nach des Rectors Angabe verbeſſert. Daun kamen ſeine Erläuterungen in lateiniſcher Sprache. Die Hauptſache wurde, wie auf der Univerſität, dictirt, ſogar mit gelehrter Nachweiſung über die Conſtruction, z. B. mit Beziehung auf Wyttenbach comment. ad Plutarchum de sera numinis vindicta u. dgl.

Der Rector zeigte ſich im Geſpräch, wie im Vortrag als einen geübten ſeiner Sache vollkommen mächtigen Schulmann von Anſehen über die Jugend und ernſter Würde. Auch waren die Knaben im Latein wohl erfahren, in ihren lateiniſchen Antworten nie verlegen, und zeigten im Style jene Gewandtheit, welche durch ein beharrliches und gutgeführtes Studium allein zu erzielen iſt. Im Griechiſchen war der Stand hier ungefähr wie in Utrecht. Die ſächlichen Dinge wurden als Grundlage, nicht als Wiſſenſchaft betrachtet, darum in untergeordneter Ausdehnung getrieben, meiſt dem Gedächtniß anvertraut, und da die Lehrbücher gemeiniglich lateiniſch ſind, ſind die ihnen gewidmeten Stunden zugleich Uebungen in der lateiniſchen Sprache. Das Ausſehen der Knaben war durchaus empfehlend: ſie gehörten ſchon nach ihrem Aeußeren ohne Ausnahme den wohlhabenden und gebildeten Claſſen der Geſellſchaft an, und erfreulich war mir, unter ihnen mehrere Söhne, Enkel und Urenkel jener Männer zu finden, welche durch literariſchen Ruhm die Leydner Univerſität und ſich ſelbſt verherrlicht haben.

25. Die Universität.

Die Universität von Leyden ist fortdauernd die erste des Landes an Zahl der Lehrer, Umfang ihres Bedarfes und literarischem Ruhme.

Ihr Curatorium besteht jetzo aus
Graf van der Duyn van Benthorn en Meesdam,
Baron S. Collot d'Eswey van Heinmerood,
Baron van Lynden van Hemme.
Jonkheer F. G. de Mey als Bürgermeister der Stadt.

Unter den Professoren der Jurisprudenz zeichnen sich vorzüglich aus Tydemann und Thorbecke, welcher durch die Ausdehnung, die er seinen staatsrechtlichen Vorträgen auf Geschichte, Gesetzgebung und Verwaltung gibt, und durch die Gründlichkeit ihrer Behandlung eine neue Schule junger Gelehrten in diesem Fache begründet. Diese greift mit der historischen Behandlung der Rechtsinstitutionen und Rechtsquellen, die in Utrecht vorzüglich durch Holzius und Birnbaum ausgebildet wird, ergänzend zusammen.

Unter den Naturhistorikern behauptet Reinwart, berühmt durch seine Reise nach Java, deren Sammlung an die Universität überging, den ersten Rang. Philologen von Bedeutung sind dort J. Bake und Professor Peerlekamp. Leider hat die Universität seit kurzem zwei Lichter ihres Ruhms verloren, Herrn J. C. Reuvens, welcher für Alterthümer und Archäologie Ausgezeichnetes zu leisten anfing und den größten Orientalisten in Holland, A. Hamaker.

Die Studirenden, gegen 600 an der Zahl, werden wegen ihres Fleißes und Betragens gelobt, doch soll der wissenschaftliche Ernst in Utrecht größer, das Leben der Studirenden in Leyden bewegter und weniger geordnet seyn.

Die Sammlungen der Universität sind von ausgezeichnetem Reichthum, die naturhistorische so berühmt wie die antiquarische, diese vorzüglich im Fache der ägyptischen Alterthümer. Der König Wilhelm erwarb die Sammlung des dänischen Generalconsuls Athanasius zu Alexandria, welche zum Verkauf nach

Livorno geſandt und auch Bayern um eine halbe Million Franken angeboten wurde. Sie übertrifft an Schönheit und Reichthum der Sarkophage, der Geräthe, der Reliefs und Statuen, deßgleichen an Papyrusrollen und Schmuck als Sammlung im Ganzen alle bisher angelegten, obgleich einzelne ihr in einigen Fächern vorangehen, und zeigt vorzüglich in dem Schmuck der aus Gold und koſtbaren Steinen gebildeten Armringe, Halsketten u. dgl. die ganze königliche Pracht der Pharaonen, wie ſie aus mehreren ihrer bis dahin unberührten Gräber hervorgezogen wurde.

Eine beſondere Zierde dieſer Sammlung ſind die puniſchen Denkmale. Geſammelt ſind ſie von Humbert de Semperville im Auftrage der Regierung vorzüglich zu Tunis und nach ihm von dem Conſul Neyſſen daſelbſt und zeigen zuerſt die Sculptur der Carthager in einer beträchtlichen Zahl von Reliefs, beſonders von Gräbern.

Die Summe, welche der Univerſität zu Beſtreitung ihrer Bedürfniſſe mit Einſchluß der Cabinete nöthig iſt, beträgt jährlich 130,000 fl. und da unter franzöſiſcher Regierung ihre Fonds verloren gingen, muß ſie ganz vom Staat beſorgt werden. Ungeachtet dieſer wichtigen Bezüge fehlen doch bedeutende Summen, z. B. zu Herſtellung der Localitäten für die antiquariſche Sammlung, die zum Theil noch im Magazin aufgeſchichtet, zum Theil in unpaſſenden kleinen Zimmern ſo eng beiſammen ſteht, daß man ſie kaum ſehen und unterſuchen kann. Auch die Bibliothek wartet einer Erweiterung, deren ſie in jeder Weiſe bedarf.

26. Haag.

Ich verließ den 6 October nach Mittag Leyden, um nach Haag zu fahren. Der Weg gelangt bald in einen ſehr ſchönen Buchenwald, den Haag, ehedem Eigenthum der alten Grafen von Holland ('s Graven Haag), welcher ihrem Schloß in ſeinem Innern den Namen gab. Dieſes hat ſich zur Reſidenz der Könige von Holland erweitert.

Jenſeits der Stadt nach Norden endet der Anbau und beginnen die Dünen, beträchtliche, zum Theil bergähnliche Höhen

von Sand, welche die Meereswogen aufgeſchoben und in ihren äußerſten Reihen die Hände der Menſchen in zuſammenhängende Wälle gegen den Ocean gebildet haben, der hinter ihnen, hier bei Scheveling, ſeine Wogen auf den flachen Sand der Dünen heranrollt.

Haag ('s Gravenhaag) iſt vorzüglich durch die Gegenwart des Hofs, vieler adeliger Familien, der Garniſon und der oberſten Landescollegien zur Bedeutung einer großen Stadt gelangt und iſt ohne jene Quellen inneren Reichthums, durch welchen die übrigen Städte des Landes blühen.

Das Schloß vom Waſſer umgeben und beſchützt, iſt jetzo von der regierenden Familie verlaſſen und den Behörden, ſo wie den Generalſtaaten zu Benützung übergeben, eine alte, ſchöne Kirche darin iſt jetzt in eine Halle verwandelt, in welcher das Lotto gezogen wird, und an der Stelle des Altars ragt das ominöſe Glücksrad empor. Von der Terraſſe, von welcher früher herab der Segen ertheilt wurde, werden die gewinntragenden Nummern verkündigt.

27. Elementarunterricht und Mittelſchule.

Der Volksunterricht iſt auf demſelben Fuß wie in den übrigen Städten, und überhaupt iſt vielleicht kein Land, in welchem dieſelbe Einrichtung ſich aller Orten mit mehr Gleichförmigkeit im Guten wiederholte: gleiche Vortrefflichkeit des Aubaus der Straßen, gleiche Schönheit der Städte, gleiche Sauberkeit der Wohnungen, gleiche Regelmäßigkeit und Form der Verwaltung und gleiche Führung der Lehranſtalten.

Die Armenſchulen, ſehr gut geordnet, ſind von 400 Kindern beſucht. Ueber ihnen ſteht die Bürgerſchule, früher die Departementsſchule der Geſellſchaft für allgemeinen Nutzen. Nachdem dieſe Geſellſchaft gefunden, daß ſie als ſolche, d. h. beſtimmt die Mittel und Wege beſſeren Unterrichts durch die Erfahrung zu zeigen, nicht mehr nöthig ſey, wurde ſie von den Curatoren auf eigene Rechnung übernommen.

Ueber ihr hat man ſeit einer Reihe von Jahren neben den franzöſiſchen Schulen auf öffentliche Koſten eine Mittelſchule, alſo neben den Privatunternehmungen eine der Stadt gehörige

für den umfassenderen Unterricht berechnete Schule gemischter Art versucht. Sie ging aus einer Privatschule des H. J. F. Hiesely hervor. Dieser, ein geborner Berner, welcher in Groeningen studirt hat und seit 15 Jahren in Holland ist, hat sich als philologischer Schriftsteller durch seine Disquisitio critica de auctoritate Cornelii Nepotis. Delphis 1827. und vor kurzem durch eine Monographie über Geographie und Geschichte von Cappadocien ausgezeichnet, und gründete gleich andern eine französische Schule. Er nahm die alten Sprachen in ihren Plan auf und suchte mit Hülfe der Stadt und der Schulcuratel seine Anstalt in der Art zu erweitern, daß sie sowohl dem künftigen Gelehrten wie dem künftigen Gewerbsmann als Vorbereitung genügt. Zu diesem Behufe übernahm die Stadt zwei Lehrer zu stellen, einen für Französisch, Deutsch, Geographie und Geschichte, einen für Mathematik, mathematische Geographie und Astronomie. Jeder empfing 3000 fl., und doch hob sich die Schule nicht über 30—40 Zöglinge, von welchen jeder 100 fl. bezahlt. Sie empfängt dieselben aus der Elementarschule mit 10, 11 Jahren und bildet sie für Militär, Handel, auch für die lat. Schule vor, hat aber fortdauernd theils mit den französischen Schulen, theils mit der lat. zu kämpfen, ebenso mit dem Mißtrauen, von welchem hier mehr noch als anderwärts das Neue begleitet wird; übrigens hat sie seit sieben Jahren Gutes geleistet, und behauptet, daß alle ihre Zöglinge, sey es, daß sie in den Handel oder zum Militär gingen, geglückt seyen. Die nach wenigen Jahren in die lat. Schule übertreten, verlernen die Realien dort wieder, deren Kenntniß sie sich früher verschafft hatten.

28. Lateinische Schule.

Die lat. Schule wiederholte in Ausdehnung, Form und Lehrgang ungefähr das, was ich in Leyden gefunden hatte. Sie ist auf einen fünfjährigen Cursus berechnet und wird gegenwärtig von 60 Schülern besucht.

Die Gehalte der Lehrer sind

a) des Rectors ordentlicher Gehalt	1800 fl.	
Freie Wohnung in der lateinischen Schule auf .	400 „	
Latus .	2200 fl.	

Translatus .	2200 fl.
Feuerung, wofür er auch die Classen zu heizen hat	300 „
b) des Conrectors	1000 „
c) der zwei Präceptoren zu gleichen Theilen zusammen	1800 „
d) des Lehrers der Mathematik für 6 wöchentliche Stunden	400 „
Für Preisebücher werden ausgegeben	1000 „
	6700 fl.

Das Schulgeld ist nach den Classen verschieden, VI. u. V. 28 fl., IV. 32 fl., III. und II. 40 fl., I. 52 fl., d. i. im Durchschnitt 40 fl., so daß bei 60 Schülern 2400 fl. eingehen und die Schule ihren Bedarf zu ⅓ durch ihren Erwerb deckt.

In der untersten Classe dient für den Anfang des Lateinischen Gerh. Joh. Vossii Gramm. lat. adorn ab Ant. Hnr. Westerhof L. B. 1827. Um den lateinischen Text den ersten Anfängern zugänglich zu machen, ist zur Seite das Wichtigere holländisch übersetzt, doch werden die kurzen und einfachen Regeln von den Knaben lateinisch memorirt. Diese aus alterthümlicher Ueberlieferung beibehaltene Methode, die übrigens der Art, wie in den Familien französisch getrieben wird, ziemlich parallel steht, wird durch den Präceptor Sablionière mit großer Gewandtheit und dem besten Erfolg ausgeübt. Er ist seit 45 Jahren in derselben Classe und liebt sein Geschäft so, daß er nicht einmal Erleichterung begehrt. Die Knaben wußten die Paradigmen genau, auch die leichteren syntaktischen Regeln lateinisch zu sagen. Gleichwohl waren sie erst 1—2 Jahre im lateinischen Unterricht, dazu nicht gedrückt oder übernommen, sondern bei der fast jovialen Heiterkeit des Lehrers, die aber gar nicht ohne Ernst und Würde war, thaten sie ihr Geschäft mit Lust und Zufriedenheit. Es war mir gleich wichtig und erfreulich, in diesem achtbaren Greise ein Specimen altholländischer Lehrart zu finden, nach welchem man sich im ganzen Lande bald vergeblich umsehen wird.

In V. und IV. waren zwölf Knaben mit Cornelius Nepos beschäftigt. Nicht nur die Uebersetzung in das Holländische, sondern auch die Construction war aufgeschrieben, und so auch die Analysis der schwierigen Wörter, welche der Lehrer angibt. In

Sexta werden ſogar alle Wörter ſchriftlich analyſirt. Im Griechiſchen wurde die Grammatik von Koppigne van de Copelle zweite Ausg. 1828 für Anfänger gebraucht. Sie hat nur die Formenlehre nach alter Art. An ſie ſchließt ſich eine größere in vier Abtheilungen und griechiſche Themata über Formenlehre und Syntax von Bosſcha, Breda 1822, an. In der Rectoratsclaſſe ward im Griechiſchen der Phädon geleſen, nach der Ausgabe von Wyttenbach; die Schüler hatten die Ueberſetzung des aufgegebenen Penſums zu Hauſe gemacht, laſen den griechiſchen Text, conſtruirten und laſen dann die Ueberſetzung ab. Die Erläuterungen und Fragen aber betrafen nur leichte grammatiſche Formen und übergingen die eigentlichen grammatiſchen Schwierigkeiten. *) Von eindringender Exegeſe war keine Spur.

Ein Hauptübel dieſer Schule trat auch hier deutlich zu Tage. Die jungen Leute werden ungeachtet der Kürze der Lehrzeit in der Schule 17 bis 18 Jahre alt, da ſie erſt aus der franzöſiſchen eintreten, und wegen jener Kürze nicht für die Univerſität, beſonders nicht im Griechiſchen vorbereitet.

29. Anſichten von den lateiniſchen Schulen.

Da ich hier am Sitze der Regierung war, nahm ich die Gelegenheit wahr, um über die Männer, welchen die Leitung des öffentlichen Unterrichts obliegt, und über ihre Thätigkeit, über ihre Anſichten vom gegenwärtigen Stande deſſelben und ihre Abſichten für die Zukunft das Nähere zu erfahren.

Die lateiniſchen Schulen haben an Hrn. Weinbeck im Miniſterium des Innern einen erfahrenen und thätigen Referenten, der aber bei dem Organismus des Ganzen wenig in das Einzelne gehen, und noch weniger eine Totalreform einleiten kann, zumal ſeine Stellung untergeordnet iſt. Ueber ihm ſteht als Miniſter des Innern Hr. v. Rappert, ein noch junger und gebildeter Mann, urſprünglich Advocat, den Herr van Ewyck in ſein Bureau gezogen und dann ſchnell befördert hat. Er iſt mit der Lage des

*) So wurde nach dem modus von ἀκούσαιο gefragt; aber gleich darauf in οὐ μέντοι ἀλλ' ἴσως γ' ἔχει τινὰ λόγον die Erläuterung von οὐ μέντοι gar nicht einmal geſucht.

öffentlichen Unterrichts im Einzelnen bekannt, aber in gleicher Verlegenheit, wie da, wo es fehlt, ihnen zu helfen. Es fehlt ihm weder an Kenntniß noch an Willen, wohl aber an praktiſcher Erfahrung im Schulfache.

Alle Schwierigkeit aber liegt in der lateiniſchen Schule, da der Elementarunterricht nichts Bedeutendes zu wünſchen übrig läßt, und die Univerſität durch Aenderung weniger Punkte ihrer alten Trefflichkeit wiedergegeben werden könnte.

Für den ganzen vielfältigen, wichtigen und weitgreifenden Unterricht zwiſchen der Elementarſchule und der Univerſität hat der Staat nur die lateiniſche Schule. Dieſe hat ſich allein für den künftigen Gelehrten eingerichtet und iſt auch in dieſer Beſchränkung gehemmt durch ſpäten Eintritt und frühen Abgang, durch Mangel an Lehrkräften und veraltete Methode vorzüglich im Griechiſchen. Dazu haben alle dieſe Anſtalten in den Hauptſtädten von Holland wie auf den Dörfern von Friesland, mit Einem Lehrer und mit fünf dieſelbe Beſtimmung, auf die Univerſität vorzubereiten; nirgends beſteht ein feſtes Maß des von ihnen zu jenem Zwecke Begehrten, oder eine allgemeine Controle deſſen, was ſie wirklich leiſten, und die Univerſitäten werden beſchuldigt, daß ſie den Uebertritt durch Nachſicht eher erleichtern als durch Strenge erſchweren, um auf Unkoſten der lateiniſchen Schule die Zahl ihrer Studirenden, dadurch aber die Mittel ihres Erwerbs zu vermehren, nachdem durch das Geſetz alle direct oder indirect genöthigt worden ſind, die Vorträge der Profeſſoren zu beſuchen und zu bezahlen.

Während aber die lateiniſchen Schulen in jener Beſchränkung der Zeit, des Organismus und der Leiſtung zurückblieben, ſchoben ſich jene Privatſchulen und Penſionen, die unter dem Namen der franzöſiſchen Schulen beſtehen, zwiſchen ſie und diejenigen Stände, denen die lateiniſchen Studien fern bleiben, in die Mitte, und die ganze Jugend, welche dem Handel, dem Militär, oder irgend einem anderen bürgerlichen Geſchäfte beſtimmt iſt, ging zu ihnen über, ja auch die künftigen Studirenden werden in ihnen nach Vollendung des Elementarunterrichts mehr als Ein Jahr aufgehalten und verlieren die Zeit, welche zur Einübung des techniſchen Theils der alten Sprachen beſſer verwendet würde. Einige

jener Anstalten haben sich der ganzen lateinischen Schule bemächtigt und bereiten einen Theil ihrer Zöglinge auch auf die Universität vor. Es fehlt den besseren nicht an Pensionärs, obwohl die Pension in den geachteten Instituten bis auf 1200 fl. jährlich steigt.

Was hier mit Beachtung des Gegebenen zu thun wäre, liegt ziemlich am Tage.

Einmal müßten die lateinischen Schulen, je nachdem sie einen oder zwei, drei oder vier, fünf oder sechs Lehrer und darüber hätten, in drei Ordnungen oder Range über einander, in untere, mittlere, obere lat. Schule abgetheilt werden. In der untersten mit zweijährigem Cursus wären lateinische Sprache und die griechische Formenlehre das Pensum, in der mittlern Ranges würde dieser zweijährige Cursus durch einen andern zweijährigen vermehrt, welcher Uebungen des lateinischen Styles, dann griechische Grammatik und Lesung der leichteren Autoren, Cäsar, Justinus, Cicero's leichtere Schriften, Ovidius im Lateinischen, Appollodors mythologische Bibliothek, die Anabasis, die leichteren Hymnen im Griechischen umfaßt. Die Schule dritter Ordnung, welche den zwei Cursen der andern einen vierjährigen Cursus beifügen mußte, entspräche in diesem unsern Gymnasien und hätte allein das Recht auf die Universität vorzubereiten.

Um diese Einrichtung mit achtjährigem Cursus der drei Mittelschulen über einander durchzuführen, müßte der Uebergang aus der Elementarschule in die lateinische mit Beseitigung der französischen durchgesetzt und um die Reife der zur Universität Abgehenden zu sichern, eine Absolutorialprüfung eingesetzt, diese aber vorzüglich auf Untersuchung der Gewandtheit in den alten Sprachen und der Kenntnisse der alten Literatur gerichtet werden.

Der innere Organismus der Schulen scheint mir so zweckmäßig, daß ich daran wenig ändern möchte; doch dürfte die Methode des Griechischen nicht länger in dieser alten Verkommniß, fast hundert Jahre hinter der Gegenwart zurückbleiben, und es verstünde sich von selbst, daß der größere Umfang an Zeit einer umfassenderen und fruchtbareren Lesung der Werke der alten Literatur zu widmen wäre.

Um aber die Schule zugleich denjenigen angenehm zu machen, die nicht den Studien bestimmt sind, und diese ganze wichtige

und einflußreiche Classe jener Pädagogik zu entreißen, die aus der Erziehung eine Speculation macht und dadurch den oft unklugen Forderungen und unlauteren Ansichten der Betheiligten dienen muß, wäre nöthig, der lateinischen Schule ersten und zweiten Ranges Einen, dem dritten Range aber zwei Reallehrer, auch einen Lehrer der Kalligraphie und Zeichenkunst zu verleihen, deren Obliegenheit wäre, den Realunterricht in Mathematik und Naturkunde, neueren Sprachen und in den technischen Fächern für die Nichtstudirenden zu verstärken, welche zu diesem Behufe vom Griechischen zu dispensiren seyn würden. Die kleineren lateinischen Schulen könnten dadurch geschont werden, daß den Rectoren frei stünde, einzelne Schüler nach Absolvirung des gesetzlichen Schulcurses durch Privatunterricht weiter und bis zur Universität zu führen, ohne daß darum diese Schule selbst über ihren Kreis erhoben würde.

Diese Einrichtung würde die größern lateinischen Schulen zu Gymnasien erweitern, ihre Feststellung sichern, der ganzen Jugend der gebildeten Stände die Basis einer gemeinsamen Erziehung gewähren, die Pflege und Controle derselben der öffentlichen Behörde vertrauen und jedem nach seinem künftigen Berufe sich bequem und nützlich erweisen, auch durch größeren Zugang an Mitteln aus den Beiträgen der Schüler die noch weitere Vermehrung der Lehrmittel und des wissenschaftlichen Apparats erleichtern, dem System des öffentlichen Unterrichts in Holland aber jene Vollendung und Abgeschlossenheit geben, die es bei dieser Beschaffenheit der lateinischen Schule und der aus den franzbsischen Schulen kommenden Verwirrung auf seinem Gebiete gänzlich entbehrt.

Daß dahin die öffentliche Meinung geht, habe ich auf mehrfache Weise bemerkt. Die Aussicht auf diese Umgestaltung wurde überall mit Freude ergriffen. Einige Städte verfahren schon wenigstens im Einzelnen ihr gemäß. Das Bestreben in Utrecht, den Realunterricht zu erweitern und Französisch beizugeben, ging aus jener Richtung hervor, doch blieb es allein und ohne Kraft. So hat man auch der Schule von Arnhem neuere Sprachen und Realien beigegeben. Aehnliches ist in Zwolle geschehen, und sollte die Umwandlung sich nicht auf einmal durchführen lassen, so würde eine

ihrer Aufgabe gewachsene Administration Mittel genug finden, sie im Einzelnen einzuleiten, das Nützliche zu versuchen, die dahin gehenden Bestrebungen der Gemeinden zu unterstützen und durch theilweisen Erfolg den Erfolg des Ganzen vorzubereiten.

Die Erfahrungen, welche ich in Utrecht, Amsterdam und Leyden über den öffentlichen Unterricht vorzüglich der lateinischen Schulen in Holland zu machen und in Haag zu ergänzen Gelegenheit hatte, waren für den Zweck meiner Reise nach jenen Gegenden hinreichend. Da aber der Heimweg mich über Rotterdam führte, beschloß ich auch dort einige Tage der Untersuchung der Anstalten des öffentlichen Unterrichts zu widmen. Sie dienten, meine Wahrnehmungen mehr in das Einzelne zu vervollständigen, als zu erweitern. Ich war den 8 October nach Rotterdam abgefahren.

31. Elementarunterricht in Rotterdam.

Rotterdam enthält 11 Armenschulen, von welchen zwei auf Kosten der Stadt, 9 der kirchlichen Gemeinden bestehen. Die größte städtische, die ich besuchte, zählt über 1000 Kinder. Die Hälfte war in einem unteren langen und tiefen Saale vereinigt, groß genug, um sie ohne Ueberfüllung zu fassen; die übrigen Kinder waren in der oberen Localität untergebracht. Der Hauptlehrer, van der Heuvel, mit einem Gehalt von 1200 fl. angestellt, hatte die untere Schaar zu leiten und zeigte sich gleich Hrn. Rademaker als einen Meister seines Fachs. Sechs Unterlehrer und fünf Gehülfen standen ihm zur Seite. Die große Masse war in kleinere Cötus eingetheilt, wo mit Benützung einiger Vorkehrungen der Schulen des wechselseitigen Unterrichts die geübteren Knaben den ersten Anfängern die Elemente des Lesens, Schreibens oder Zählens in der Weise, nach welcher sie selbst gelehrt wurden, durch Vorsagen, Abfragen und Vorzeigen deutlich machten, und die etwas vorgerückteren durch die Lehrer in den verschiedenen Zweigen des Unterrichts geübt wurden — Alles ohne Störung und den Gesetzen der größten Ordnung und Folgerichtigkeit gemäß; auch zeigte sich beim Eingehen in das Einzelne, daß die Kinder genau wußten, was man sie gelehrt, und daß sie in der Anwendung gewandt und

ſicher waren; ihr Weſen aber war der Ausdruck der Gutmüthigkeit und Heiterkeit, ſo wie ihr Aeußeres frei von jener Verlumptheit der Armuth, reinlich und ſelbſt einen gewiſſen Anſtand zeigend. Auch ſey ihr Betragen ſo ausgezeichnet, daß ganze Wochen vergingen, ohne daß bei einer ſo großen Menge nur ein einziger Straffall vorkäme. Die Vortrefflichkeit des holländiſchen Elementarunterrichts erſchien alſo auch hier in ihrem vollen Lichte.

Ich kam den Abend mit meinem Begleiter, Herrn Paſtor Chaufpié, einem der Curatoren, nach dem Local zurück, um einer Abendſtunde einer ſogenannten Tuſſenſchule, deren Zöglinge jährlich 9 fl. bezahlen, beizuwohnen. Sie iſt für 13, 14jährige Knaben und Mädchen, alſo für Fortgerücktere, denen ſich auch ſolche, die den Tag über die Monitoren gemacht hatten, oder ſich zu Gehülfen und Unterlehrern bilden, anſchließen. Ich fand in ihr dieſelbe Sicherheit, Gewandtheit und ein gleiches Gedeihen des Unterrichts wie in der Armenſchule zu bewundern. Der eine Lehrer, Peter de Jongh, ein ſehr lebhafter Mann, hantirte mit geometriſchen Körpern, dem Geſchenke eines früheren Zöglings, an deren Beſchreibung er allgemeine Notizen aus Geographie, Geſchichte aus dem gemeinen Leben und ſeinen Geſchäften anknüpfte. Die Pyramiden brachten ihn auf Aegypten, der Würfel auf die Architektur und den Brückenbau.

Um dieſelbe Zeit wurde einer beträchtlichen Anzahl Mädchen im benachbarten Saale Unterricht im Nähen und Stricken gegeben.

Außerdem beſteht hier eine Quek-School (Schule der Zöglinge für das Lehramt). Die Aſſiſtenten der einzelnen Schulen treten einige Mal die Woche Abends zuſammen, um die Knaben, welche ſich dem Elementarlehrfache beſtimmen, zu unterrichten. Sie beſteht aus 40 Individuen. Die erſte Prüfung der Befähigung haben ſie für die Aſſiſtirung im Orte, die zweite, durch welche ſie für das Lehramt befähigt werden, im Haag zu beſtehen.

32. Die lateiniſche Schule daſelbſt das oder Gymnasium Erasmianum.

Die lateiniſche Schule, welche ſeit etwa 100 Jahren den Namen des großen, berühmten Erasmus von Rotterdam — man

weiß nicht aus welchem Grunde — führt, hat vier Lehrer mit folgenden Gehalten:

Rector	2200	und freie Wohnung
Conrector	1500	
Pr. I.	1200	
Pr. II.	1000	

und folgende Eintheilung des Lehrcurses:

IV. Classe mit Cursus von 3 Semestern, III. und II. Classe je mit Einem Jahre, I. Classe mit 3 Semestern, im Ganzen also einen Cursus von 5 Jahren. Der Eintritt geschieht gewöhnlich mit dem 13ten Jahre. Die Eintretenden müssen holländische und französische Grammatik, Geographie, vaterländische Geschichte und Arithmetik verstehen, also die französische Schule besucht haben, und diese hat demnach ihr Daseyn hier ganz eigentlich durchgesetzt und sich zu einem nothwendigen Mittelglied zwischen dem elementaren und lateinischen erhoben.

Das Local der Schule ist bequem und geräumig. Die Säle dieses Gymnasii Erasmiani umgeben einen geschlossenen Hof- und Gartenraum, dessen gegen die Straße gewendeter Theil vom Rector bewohnt wird.

Die Anstalt zählte 56 Schüler, von welchen 19 auf IV., 14 auf III., 8 auf II. und 15, die candidati minores und majores, auf I. kamen. Der Rector, Herr Terpstra, ist ein geübter und gelehrter Schulmann, auch als philologischer Schriftsteller bekannt und im Vortrage von großer Lebhaftigkeit.

Von seinen Ausgaben lernte ich außer den Heroiden das vierte Buch der Aeneide kennen, das er für seine Schüler bearbeitet hat, Rotterdam 1830. P. Virgilii Mar. librum quartum in Erasmiani gymnasii discipulorum usum edidit, aliorum ac suas animadversiones adjecit W. Terpstra Gym. Rect.

In der untersten oder vierten Classe war lateinisch und sechs Monate später griechisch angefangen worden, nicht mit besonderem Erfolge. Der Lehrer schien wenig an der festen und beharrlichen Methode der holländischen Schule zu halten. In der dritten Classe waren sie mit lateinischen und griechischen Texten beschäftigt, mit Stellen aus Plutarch und Jacobs Elementarbuch.

Analysis, Constructio, Versio gingen wie gewöhnlich, die Explicatio bezog sich nur auf Wortformen, ohne daß man in den Sinn einging.

Die 8 Schüler der II. Classe fand ich mit Sallustius beschäftigt. Die Uebersetzung war nicht mehr schriftlich, wurde nicht mehr abgelesen, sondern mündlich vorgetragen, den Candidatis der Oberclasse wurde von dem würdigen Rector der Virgilius und die Odyssee lateinisch erklärt: jener in einem die Sache wie die Worte behandelnden Vortrage, mit einer Lebhaftigkeit, wie ich sie in Holland noch nicht gefunden hatte; die Odyssee von dem Standpunkte der griechischen Studien, den ich früher bezeichnet habe. Mit seiner Erlaubniß nahm ich das Buch, um mit den jungen Leuten den Dichter, wie ich glaube, daß es geschehen muß, durchzugehen, und war es Neuheit der Sache für sie, war es Freude über das, was sie hörten, ich habe nie aufmerksamere, theilnehmendere und leichter fassende Zuhörer gehabt, als diese Knaben und Jünglinge, von welchen der Schutzgeist, unter dessen Namen sie stehen, noch nicht gewichen war, und welche durch ihr Aeußeres, ihr Benehmen, ihren Fleiß und ihr durchaus tüchtiges Bestreben den guten Eindruck vollendeten, den ich von der holländischen studirenden Jugend empfangen hatte, so wie die Aufnahme, die ich in der Familie des würdigen Vorstandes dieser Anstalt fand, eine Scene gastfreundlicher theilnehmender und in jeder Weise zuvorkommender Behandlung schloß, die ich an allen Orten von den Männern, mit welchen mich mein Geschäft zusammenführte, erfahren habe.

Den folgenden Morgen, den 10 Octbr., trat ich auf dem Dampfboote meine Rückreise nach Nymwegen an, von wo ich die folgenden Tage über Köln, Mannheim, Heidelberg und Stuttgart den 18 October nach München zurückkam.

B.

Ueber den gegenwärtigen Zustand des öffentlichen Unterrichts in Frankreich.

1. Vorerinnerung.

Der Darstellung des öffentlichen Unterrichts in Holland, welcher im Wesentlichen mit dem deutschen, zum Theil auch in den Formen übereinstimmt, stellen wir den französischen, in mancher Hinsicht als den Gegensatz des deutschen und holländischen, zur Seite, welchem die Nachrichten über den öffentlichen Unterricht in Belgien folgen werden. Dieser steht zwischen dem holländischen und französischen ungefähr in der Mitte und wird die Reihe von Darstellungen, welche den Gegenstand dieses Buches bilden, zu einem Ganzen abschließen. Zwar ruht auch der höhere öffentliche Unterricht in Frankreich auf der allgemeinen Basis der alten Sprachen und der Mathematik, und hat in den neuesten Zeiten nicht Weniges von dem bei uns in ihn Aufgenommenen berücksichtigt; doch verläugnet er die Umgestaltung nicht, die er nach der Reformation in Frankreich durch den mächtigen Orden der Jesuiten erhielt, der sein pädagogisches Gepräge allen Ländern, in welchen er die Erziehung beherrschte, mehr oder weniger und fast unauslöschbar eingedruckt hat, und die Gründung der Universität durch Napoleon war nur eine Entwicklung des jesuitischen Princips, des einzigen, das Frankreich noch kannte, mit Anwendung auf die politischen Verhältnisse des Reiches und Entäußerung des hierarchisch-religiösen Charakters, welcher durch

den streng-monarchischen des Kaiserreichs ersetzt wurde. Erst in den letzten Jahren gewann der Elementarunterricht das germanische Princip durch das Gesetz von 1834, und der Gesetzesvorschlag über den Secundärunterricht vom Jahre 1835, der in diesem Augenblicke noch nicht zum Gesetz erhoben worden ist, ermäßigt die ausschließende Strenge des alten Systems durch Zulassung der Concurrenz; doch steht im Innern das System der Universität unerschüttert und hat sich in den Episcopalschulen, den königlichen an Zahl und Umfang fast überlegen, von der weltlichen Beimischung sogar ganz wieder getrennt, um auf seine ursprünglichen Formen zurückzugehen; die Schulen des Clerus in Belgien folgen derselben Richtung, so daß auf jenem großen Gebiete die pädagogischen Systeme der neuern Zeit neben und gegen einander bestehen und ihre Kraft in einem Kampfe versuchen, der noch nicht einmal auf allen Punkten sich entsponnen, geschweige denn entschieden hätte. Von diesem allem werden wir sofort Nachricht ertheilen, und in Frankreich mit den Schulen beginnen, welche ich im Herbste des Jahres 1836 in der Nähe unsers Rheinkreises zu Weißenburg, Nancy und Metz kennen zu lernen Gelegenheit nahm, um dann über Straßburg nach Paris, von da aber nach Brüssel und in die andern Hauptstädte des belgischen Schulwesens zu gelangen.

2. Das **Collége communal** zu Weißenburg.

Nachdem ich am 11 August des Jahres 1836 die Inspection und Ordnung der neugegründeten lateinischen Schule zu Bergzabern beendigt hatte, nahm ich die Gelegenheit wahr, jene Schule des benachbarten französischen Gebiets zu besuchen.

Die Stadt Weißenburg, jenseits der Anhöhen von Bergzabern und gleich dieser Stadt am Fuße des Gebirges gelegen, das hier den Flüssen Lauter und Kaltenbach aus unsern hintern Landen den Ausgang öffnet, hat schon in der vorfranzösischen Zeit ein Gymnasium gehabt, und sowohl dadurch als durch die intellectuellen Bedürfnisse einer Gemeinde, die gegen 7000 Einwohner zählt und sich vom Ackerbau in einer gesegneten Flur und von Gewerben reichlich nährt, fühlte die Stadt sich bewogen,

ihr Gymnasium mehr der Form, als der Sache nach verändert, als ein Collége communal herzustellen.

Dasselbe besteht aus sieben Classen, die nach Nummern von der siebenten bis ersten aufwärts gezählt werden, und aus einer rhetorischen Classe, oder der Rhetorik darüber, so daß, da auf jede derselben und die Rhetorik ein Jahr gerechnet wird, sie unsern, die lateinische Schule und das Gymnasium umfassenden, Lehranstalten entspricht, ihnen auch dadurch ähnlich, daß sie sich veranlaßt gefunden, in einer Classe préparatoire, wie wir in den Präparandenclassen, die Mängel des Elementarunterrichts zu ergänzen; doch war man genöthigt, aus ihr die Elemente der lateinischen Sprache wegzulassen, weil sonst die Zöglinge derselben der rétribution universitaire verfallen, d. h. genöthigt worden wären, der université eine Steuer jeder von 15 Franken zu bezahlen.

Die Classen stehen paarweise je unter einem Lehrer oder Régent, also die sechs untern unter dem Régent premier, second, troisième; der Régent der obersten und der Rhetorik heißt Régent principal, auch Principal allein, und entspricht unserm Rector. Außerdem hat das Collége einen Lehrer der Mathematik, sowie der Zeichenkunst und Kalligraphie. Auf Gesang wird ebenfalls geachtet, nicht auf körperliche Uebung.

Das Collége steht zunächst unter einer Commission, die aus dem Sousprefet, dem Maire und vier Notabeln, welche durch Bildung und sociale Verhältnisse dazu sich eignen, zusammengesetzt ist, sich zu bestimmten Zeiten zur Regulirung des Budgets und Vollziehung der Gesetze vereinigt, außerdem, so oft eine Versammlung durch den Principal begehrt wird, welchen sie dann mit seinen Anträgen oder Vorstellungen persönlich hört. Diese Commission erhält keine Art von Entschädigung für ihre Arbeit, und entspricht ungefähr unserm Scholarchat.

Die Zöglinge des Collége wohnen sämmtlich in der Stadt, sind also externes, im Ganzen 79, im Alter von 9 bis 17 Jahren, welche sich im Jahre 1836 in folgender Weise und in Classen vertheilten:

VII. VI. 20,
V. IV. 20,
III. II. 10,
I. Rhétor. 7;

die übrigen 22 sind in der classe élémentaire. Es zeigt sich also, daß in demselben Verhältnisse wie bei uns von je 10 Knaben, die in das Collége treten, nur etwa 3 bis zum Schlusse desselben gelangen, um die Facultätsstudien anzutreten, oder sich für die professions savantes zu bilden.

Die Zahlungsfähigen dieser Zöglinge leisten der Schulcasse einen Beitrag von jährlich 33 Franken und der Universität die Steuer von 15 Franken, zusammen 48 Franken. Dieselbe Summe wird von den Schulen der Elementarclasse, oder den Präparanden bezahlt; doch fließt diese Zahlung ganz in die Schulcasse, die sich von den Präparanden jene Steuer bezahlen läßt, welche die Universität ihnen, als Nichtlateinern, nach einigen Schwierigkeiten erlassen hat.

Von den 79 Schülern sind 15 wegen Armuth und Würdigkeit von der Zahlung befreit.

Die übrigen 64 zusammen zahlen:

a) an die Universität à 15 Fr.	945 Fr.
b) an die Schulcasse	2079 —
c) die Präparanden noch außerdem an ebendieselbe à 15 Fr. Jeder	330 —
	3354 Fr.
Die Anstalt braucht aber nach ihrem letzten Budget	8115 Fr.
Ihr Einkommen von den Schülern ist nur . .	8359 —
Deficit	4756 Fr.

Die Summe von 4756 Fr. wird aus der Stadtcasse bestritten, welche aus Wiesen und Waldungen eine jährliche Einnahme von 36,000 Franken bezieht; ungerechnet einen sehr reichen Spitalfonds. Der Staat leistet keinen Beitrag, er entzieht im Gegentheil durch die barbarische Steuer von 15 Franken, mit welcher er das Studium des Latein belegt, der Schule die Möglichkeit, durch den Beischlag jener Summe von 945 Franken

zu ihrer Einnahme, ihre zum Theil nur spärlich befriedigten Bedürfnisse leichter und reichlicher zu decken.

Die Repartition der Ausgaben ist folgende:

Besoldungen.

Principal	2000	Fr.
Régent I.	1500	„
Régent II.	1200	„
Régent III.	1000	„
Régent élémentaire . . .	800	„
Régent de la mathématique	900	„
	7400	Fr.
das Uebrige wird mit . . .	715	„
	8115	Fr.

für den technischen Unterricht und die Regie verwendet. Außerdem leistet die Stadt noch das Gebäude, das sie gemiethet hat. Sie ist im Begriff, dem Collége ein eigenes herzustellen.

Das von der Commission jährlich entworfene Budget der Anstalt wird, nachdem es von dem Gemeinderath bestätigt worden, von diesem an den Rector der Akademie, zu dessen Sprengel das Collége gehört, von dem Rector an den Minister des öffentlichen Unterrichts in Paris geschickt, und von diesem genehmigt. Erst wenn es mit dieser Genehmigung an die Gemeinde auf demselben Weg zurückkommt, hat es Gültigkeit und kann vollzogen werden, so daß nach dieser Einrichtung der Bestand jeder Anstalt des höhern Unterrichts, auch wenn der Staat zu ihr keinen Beitrag leistet, eigentlich nur je auf ein Jahr gesichert, und jedes Jahr wieder der Berathung und Bewilligung des Gemeinderaths und Genehmhaltung des jeweiligen Chefs dieses Zweiges des öffentlichen Dienstes unterworfen ist.

Die innere oder doctrinelle Ordnung der Anstalt ist in folgendem Lehrplan enthalten:

Classen	VII. VI,	V. IV,	III. II,	I. Rhét.
I. Religion	1	1	1	1
II. Sprachen,				
a. lateinische, . . .	7	6	6	5
b. griechische, . .	—	4	4	5
c. französische, . .	4	4	3	5
d. deutsche, . . .	3	2	1	1
III. Wissenschaftliche Kenntnisse,				
a. Geographie, . .	3	2	1	—
b. Geschichte, . . .	2	2	3	3
c. Mathematik, . .	3	3	4	5
d. Naturgeschichte, .	—	2	2	—
e. Physik, ...	—	—	—	3
f. Chemie, . . .	—	—	—	3
IV. Technische Fertigkeiten,				
a. Kalligraphie, . .	5	3	2	1
b. Zeichenkunst, . .	3	3	3	3
c. Gesang, . . .	2	2	2	2
Summe der Lehrstunden	32	34	32	37

Das doppelte Gebrechen dieser Lehrordnung liegt in der Schwäche des Lateins und in der Ueberhäufung durch Lehrgegenstände.

In Folge davon und ganz abgesehen von der Methode bringen es die Schüler nicht bis über eine gewisse formelle Fertigkeit und Einübung beschränkter Pensa aus Aurelius Victor, Livius und Cicero, oder Ovidius, Virgilius und Horatius, und da ihnen die Ueberladung mit andern Arbeiten unmöglich macht, irgend einen Autor selbst zu lesen, ist an ein Eindringen in Sprache und Literatur nicht zu denken, eben so wenig an die Bildung, welche von einem umfassenden Studium der alten Literatur abhängig ist. Dem Griechischen ist die Lehrzeit reichlicher und so zugemessen, daß es gedeihen könnte. Auch fehlt es nicht an namhaften Autoren, die gelesen werden; Homer, Demosthenes und Sophokles erscheinen auf der Liste, und die Grammatik von Burnouff, obwohl schwach und dürftig, aber doch nach den bessern deutschen gearbeitet, erleichtert das Studium. Sie haupt-

sächlich hat es in Frankreich aus der Lethargie geweckt, in welche es seit langer Zeit versunken war. Die bessern Früchte aber bleiben auch hier großentheils aus.

Ursache davon ist außer jener Ueberbürdung auch die Beschaffenheit der Lehrmethode, die beim Latein nicht besser ist. Ein Pensum wird präparirt und in das Französische übersetzt zur Schule gebracht; dann wird die Uebersetzung corrigirt, dann von dem Lehrer eine bessere in die Feder dictirt, worauf man zum nächsten Pensum fortgeht. Zwei Monate vor der Vacanz geht es an das Repetiren, damit bei der Prüfung das Pensum gehörig eingeübt sey. So sind durch die Schwerfälligkeit der Operation die Lehrpensa beschränkt und durch die Repetition, welche zugleich eine Hauptbeförderung der Gedankenlosigkeit und der Trägheit ist, wird eben alles auf jenes mehr mechanische Auffassen als verstehendes Eindringen in die Texte hingetrieben. Der Unterricht, den ich in allen Classen besuchte, war durchweg von dieser Art, und sein Pedantism der Methode gleichsam typisch aufgedrückt.

In der obersten Classe ließ ich aus des Sophokles Oedipus, der gelesen und repetirt war, einige Stellen eines Dialogs und eines Chorgesangs übersetzen. In beiden waren nur die Worte, und auch diese nicht gehörig verstanden; einige Gesänge der Odyssee waren früher gelesen worden. Ich frug einen der obersten Schüler, dessen versprechendes Aeußere und kluges Aufmerken einen der besten Zöglinge vermuthen ließ, was er auch war, ob er Neigung für die griechische Sprache habe. Er versicherte, die größte. Ob er im Homer irgend etwas außer dem Schulpensum gelesen habe? Das sey unmöglich, sagte er, wegen der übrigen Arbeiten.

Es ließe sich erwarten, daß bessere Lehrer, und ein solcher ist der gegenwärtige Principal, diese Schranken durchbrächen, um die Anstalt über diesen Formalism hinaus und in die alte Literatur selbst einzuführen; indeß einem solchen Beginnen widerstrebt die Unterordnung jeder Anstalt unter den allgemeinen Schematismus des öffentlichen Unterrichts in den Colléges. Wie ihr Budget wird auch der Lehrplan in Paris definitiv geordnet, und kommt genau mit den Pensen, meist Stücke von Chrestomathien, an die Lehrer zurück, welche demselben eben so, wie

die Commission und der Gemeinderath dem Budget, unterworfen sind. Dazu ist die unsichere Lage der Lehrer, welche sämmtlich auf Ruf und Widerruf stehen, und die Beschränktheit der meisten Gehalte der doppelte Grund, weßhalb wenig auf die Zeitigung der Talente, welche so gestellt und behandelt werden, und auf Eifer und Widmung in ihnen zu rechnen ist.

In der Mathematik steht das Pensum dem unsrigen ungefähr gleich: es umfaßt Arithmetik, Algebra bis zu Gleichungen vom zweiten Grade, Geometrie und ebene Trigonometrie.

Für das Zeichnen waren die Zöglinge in drei Säle getheilt. Der Lehrer ging in ihnen ab und zu. In jedem Saale waren die großen und kleinen gemischt, und jedem standen zugleich einige der obern Classe vor, welche dem Lehrer für die Ordnung während seiner Abwesenheit in den andern Sälen verantwortlich sind.

Das Aussehen der jungen Leute war nur zum Theil empfehlend; doch war dieselbe Natur, Art und Befähigung, wie bei unserer Jugend in den angränzenden Landen.

Zum Vortrag diente allein die französische Sprache, welche den Gebrauch der deutschen aus dem höhern Unterrichte verdrängt hat, und jetzt auch — in den Städten wenigstens — in dem Elementarunterricht eingeführt wird.

Offenbar dachten aber die Kinder in ihrer Muttersprache, und es gehört zur Tyrannei der französischen Civilisation, den unterworfenen Stämmen einer andern durch Aufnöthigung ihrer Sprache den wesentlichsten Theil ihrer Individualität zu verkümmern und die Fremdenherrschaft mit jedem Tage fühlen zu lassen, so lange das Gefühl dafür noch vorhanden ist. Dieses Unheil ist erst durch die französische Revolution über den Elsaß gekommen, der bis dahin deutsch verwaltet wurde und in Paris durch eine deutsche Canzlei vertreten war.

Die Lage der Lehrer, den Principal ausgenommen, ist in der bezeichneten Art sehr beschränkt, besonders der untern und des Mathematikers. Sie müssen darum sich durch Privatstunden erwerben, was ihnen zum Unterhalt ihrer Familie noch abgeht. Für eine Familie in gewöhnlichen Verhältnissen werden in Weißenburg wenigstens 1500 Franken erfordert. Dazu stehen die

Lehrer, wie gesagt, an städtischen Anstalten auf Ruf und Widerruf, indem die Existenz der Schule selbst von den jährlichen Bewilligungen der Gemeinde abhängt. Aufmunterung dagegen gewährt die Aussicht auf Beförderung an königliche Anstalten, welche jedoch davon abhängig ist, daß sich die städtischen Lehrer dem für die königlichen Anstalten eingesetzten Concours d'agrégation zu Paris unterwerfen und ihn mit Glück bestehen.

3. Die Akademie von Nancy.

Wie von Bergzabern nach Weißenburg, beschloß ich von Zweibrücken und Bliescastel in die dort benachbarten französischen Departements zu gehen, um die Schulen in Nancy und Metz kennen zu lernen. Nachdem ich also am 19 August in Bliescastel die Untersuchung der neugegründeten lateinischen Schule geendet hatte, fuhr ich den Abend und die Nacht durch nach Nancy, wo ich den Morgen um 8 Uhr ankam und noch denselben Morgen mit dem Rector der Akademie der Departemente de la Meuse, de la Meurthe und des Vosges, dann mit dem Proviseur des Collége royal conferirte, darauf aber die Ecole élémentaire normale besuchte, welche unsern Schullehrerseminarien nachgebildet ist. Den Nachmittag hatte ich Gelegenheit, mit dem Proviseur die Classen des Collége royal kennen zu lernen; der Abend wurde im Verkehr mit den genannten Herren zugebracht, welche der Proviseur mit mir zu sich zu laden die Güte gehabt.

Die drei oben genannten Departemente von Frankreich bilden auf dem Gebiete des öffentlichen Unterrichts eine Akademie, bei welcher alle Vorstellungen, welche anderwärts mit diesem Namen verbunden sind, aufgegeben werden müssen. Die französische Akademie ist nicht weniger oder mehr, als eine der Sectionen, in welche die Universität als Centralbehörde des öffentlichen Unterrichts in Frankreich getheilt ist, und steht unter einem Recteur, welcher auf jenem intellectuellen Gebiet ungefähr dem Gouverneur militaire, insofern dieser die Streitmacht mehrerer Departemente befehligt, parallel geht. Dem Recteur zur Seite steht ein Conseil général de l'académie, welches aus dem Präfecten seines Wohnorts und Notabeln zusammengesetzt wird, die auf seinen, des Rectors, Vorschlag von

dem Ministerium des öffentlichen Unterrichts ernannt werden und sich vorzüglich mit den Administrativsachen des öffentlichen Unterrichts befassen. Außerdem hat ein jedes Arrondissement, deren die drei Departemente fünfzehn enthalten, sein Conseil oder Comité pour l'instruction élémentaire, das aus dem Unterpräfecten, den Geistlichen des Hauptorts, einigen Räthen des Conseil municipal und mehrern Notabeln zusamengesetzt ist, und jede Schule ihr Comité spécial, aus dem Maire, einem Ortsgeistlichen und einigen Notabeln bestehend. Die Inspection der Elementarschulen leitet in jedem Departement ein Inspecteur de l'instruction élémentaire; die Anstalten des Secondärunterrichts zwischen der Elementarschule und der Facultät werden in dem Sprengel der ganzen Akademie durch Einen Inspecteur de l'instruction secondaire jährlich zweimal untersucht.

4. Der Elementarunterricht der Akademie. Die Ecole élémentaire normale oder das Schullehrerseminar.

Der Elementarunterricht beruht in Frankreich auf dem Gesetze vom 28 Junius 1833, welches nach den Berichten des Hrn. Cousin über den Elementarunterricht in Preußen und den in ihm dargelegten Grundsätzen entworfen, den Kammern vorgelegt und mit wenigen Veränderungen angenommen wurde. Es zeichnet sich durch Kürze, Bestimmtheit und Zweckmäßigkeit aus. Der Elementarunterricht ist in einen niedern und höhern getheilt. Jener umfaßt Religionslehre (instruction morale et religieuse), Lesen, Schreiben, Elemente der französischen Sprache, Rechnen und das gesetzlich angenommene System von Maß und Gewicht. Der höhere umfaßt außer den nothwendigen zur Arithmetik die Geometrie und ihre Anwendung besonders auf Linearzeichnung und Feldmessen, nützliche Kenntnisse aus Physik und Naturgeschichte, welche auf den Gebrauch des Lebens anwendbar sind, Gesang, Anfangsgründe der Geschichte und Geographie vorzüglich von Frankreich. — Nach Bedürfnissen und Hülfsmitteln der Gemeinden kann dieser Unterricht noch weiter entwickelt werden. Bei Benutzung des Religionsunterrichts wird der Wunsch der Eltern auf jeden Fall beachtet und befolgt. — Der Elementarunterricht ist privat und öffentlich. Eine Privat-

schule kann Jeder eröffnen, welcher 18 Jahre alt ist und ein Zeugniß über seine doctrinelle und eines über seine sittliche Befähigung vorlegt. Jenes wird ihm zufolge einer Prüfung nach dem Grade der Schule, die er führen will, dieses von dem Maire der Gemeinde, in welcher er drei Jahre lang gewohnt hat, unter Beglaubigung von drei Municipalräthen ausgestellt. Die Fälle der Unfähigkeit, die Strafen bei gesetzwidriger Eröffnung einer Schule, das Verfahren bei schlechtem Betragen und Immoralität sind genau bestimmt. Als öffentliche Schulen sind die erklärt, welche ganz oder zum Theil von der Gemeinde, dem Departement oder dem Staat unterhalten werden. Jede Gemeinde ist verpflichtet, allein oder in Verbindung mit nahegelegenen wenigstens eine niedere Elementarschule zu unterhalten. Die Hauptstädte der Departemente und die Städte von mehr als 6000 Einwohnern müssen eine höhere Elementarschule halten. Jedes Departement ist verpflichtet, allein oder in Verbindung mit andern eine Elementar-Normalschule (école normale primaire, d. i. ein Schullehrerseminarium) zu unterhalten.

Der Elementarlehrer empfängt von der Gemeinde ein Haus, welches zu seiner Wohnung und zur Schule mit Anstand hinreicht (convenablement disposé), einen Gehalt von wenigstens 200 Franken für eine untere und von wenigstens 400 Franken für eine obere Elementarschule. Außerdem empfängt er ein monatliches Schulgeld (einen Franken von Eltern, die zahlungsfähig sind), das nach den Formen der öffentlichen Abgaben für den Lehrer erhoben wird. Doch haben nicht wenige Gemeinden vorgezogen, das Schulgeld in die Gemeindecasse zu nehmen, und dem Lehrer nach dem Ueberschlage des Ertrags eine feste Summe dafür zu bewilligen. Auch sind die Grundbezüge in wohlhabenden Orten gesteigert, und in Nancy sind Lehrer, welche außer freier Wohnung 1200 Franken und darüber beziehen.

Fünf Procent seines Gehaltes werden jedem Lehrer zurückbehalten und in die öffentliche Sparcasse gelegt, und die Interessen derselben alle sechs Monate zum Capital geschlagen. Der Betrag dieser Summe wird ihm beim Rücktritt aus dem Amt und nach seinem Tode den Seinigen ausgezahlt. Jede Schule steht zunächst unter einem Localcomité, welches aus dem Maire

oder ſeinem Adjunct, dem Pfarrer und einigen Notabeln des Orts zuſammengeſetzt iſt. Ebenſo hat jedes Arrondiſſement wenigſtens Ein Comité, welches mit Ueberwachung und Aufmunterung des Elementarunterrichts beauftragt iſt. Es beſteht aus dem Maire, dem Friedensrichter und dem erſten Pfarrer des Orts; doch können ſtatt dieſer drei auch der älteſte Maire, Friedensrichter und Pfarrer des zum Comité gehörigen Diſtricts eintreten. Außerdem kommen dazu nach Wahl des Miniſters ein Lehrer des Collége und ein Elementarlehrer des Diſtricts, drei Mitglieder des Diſtrictsraths nach der Wahl dieſes Raths, und die Mitglieder des Departementalraths, die in dem Diſtrict des Comité's ihre Wohnung haben. Der Staatsprocurator iſt durch ſein Amt Mitglied des Comité's, der Unterpräfect Vorſtand. Die Verrichtungen beider Comités beziehen ſich auf die materiellen Mittel der Schule, auf Disciplin, auf Fleiß und Betragen des Lehrers, welchen auf die Klage des Localcomité's das Comité d'arrondissement vor ſich beſcheiden, ihn tadeln und auf einen Monat des Amtes entbinden kann. Jedes Departement hat außerdem eine oder mehrere Prüfungscommiſſionen, deren Mitglieder von dem Miniſterium ernannt werden und öffentlich die Candidaten des Schulamtes über die Gegenſtände examiniren, welche in den niedern und höhern Elementarſchulen gelehrt werden. Auch haben ſie die Prüfungen über Aufnahme in die Normalſchule (Seminar) und die Befähigung beim Austritt zu beſorgen. Solcher Commiſſionen beſteht eine für das Moſeldepartement in Nancy, je zwei in den übrigen zur Akademie gehörigen Departementen.

Die drei Departemente der Akademie von Nancy haben ſeit dem Geſetz ſich faſt in jeder Gemeinde eine Elementarſchule bilden geſehen; nur wenige ſind noch zurück, und man kann die Zahl derſelben der Zahl der Gemeinden wenigſtens gleich ſetzen, da ſtatt der Gemeinden, die noch keine beſitzen, andere mit 2 oder 3 bis 6 Elementarſchulen eintreten.

Das Geſetz ſchließt ſich übrigens an den Beſtand, den es gefunden, ohne ihn zu ſtören. Kein in Thätigkeit ſtehender Lehrer iſt einer nachträglichen Prüfung unterworfen; doch tritt die Nothwendigkeit derſelben von ſelbſt ein, wenn er vorwärts

und auf beſſere Stellen will. Ebenſo legt es keinen Zwang zum Schulbeſuch auf, wohl aber zur Errichtung von Schulen; und wo die Gemeinden ſäumig ſind (die Fälle ſind im ſüdlichen Frankreich vorgekommen, wo die Gemeinden in der Errichtung von Schulen eine ungebührliche Neuerung ſahen; ſie ſelbſt hätten keine Schule beſucht, erklärten die Gemeinderäthe, und hielten das bei ihren Kindern auch nicht für nöthig), da kann die Regierung durch Communalumlagen in den Schranken ihrer Vollmacht die Errichtung herbeiführen. Man ging von der Vorausſetzung aus, daß die Gemeinden, einmal genöthigt die Schule zu unterhalten, ſie auch benutzen würden, und begnügte ſich mit dieſer indirecten Nöthigung, da man nicht gerathen achtete, jetzo ſchon eine directe durch das Geſetz eintreten zu laſſen. Das Einzelne der Ausführung, die Anlage und Haltung der Regiſter über Schulbeſuch, welche von den Comités durch den Rector der Akademie zum Miniſterium gelangen, und die Grundlage der Statiſtik des Elementarunterrichts bilden, iſt durch Ordonnanzen regulirt. Ebenſo das Nähere über die Prüfung der Aſpiranten, die Obliegenheiten der Inſpectoren der Univerſität. Man findet ſie zuſammen gedruckt in dem Guide des écoles primaires, sixième édition, Paris, 1835, und in beſondern Handbüchern (manuels) ſämmtliche Fragen, welche der Aſpirant bei der Prüfung zu gewärtigen haben kann, zugleich mit den Antworten zuſammengeſtellt. Manuel des aspirans à l'enseignement primaire inférieur et supérieur.

Der Unterricht in den Elementarſchulen folgt noch an den meiſten Orten veralteten Methoden, und wird durch Männer von einer ſehr geringen Befähigung ertheilt. Die Methode des wechſelſeitigen Unterrichts war in dieſer Verſäumniß trotz des Mechanismus, in welchem ſie ſich bewegt, doch eine Wohlthat, und wird in vielen Schulen angewendet. Einzelne Lehrer bringen mehr Befähigung und Eifer zum Geſchäft; aber Alles iſt erſt im Werden.

Nancy hat drei Communalſchulen, dazu eine proteſtantiſche von etwa achtzig Kindern mit einem Lehrer, welchem die Gemeinde einen Zuſchuß zu dem Schulgeld ſeiner Pfleg-

linge bewilligt, und drei Schulen der frères ignorantins, welchen sie diesen Zuschuß versagt hat. Es waltet hier Reaction gegen die Ideen der Restauration ob, unter welcher die frères ignorantins allein begünstigt, die écoles de l'instruction mutuelle versäumt, ja bedrückt waren, und da hier Alles Partei ist bis in die Sphäre des Elementarunterrichts herab, so erklärte der Communalrath, jetzo habe das Blatt sich gewendet, die Communalschulen wurden allein begünstigt, die der Frères-, trotz ihres billigen Wunsches, an den Unterstützungen der Gemeinde Theil zu nehmen, sich selbst überlassen. Das hindert aber nicht, daß diese Schulen von dem Zutrauen vieler Eltern umgeben sind und zahlreich besucht werden. Auch sollen sie mit Sachkenntniß und Beharrlichkeit ihren Zweck, den Elementarunterricht unter das Volk zu verbreiten, zu verfolgen bemüht und von politischen Bestrebungen frei seyn. Um unterrichten zu dürfen, mußten ihre Lehrer sich von Seite der Commissionen das brevet de capacité erwerben und die Errichtung ihrer Schulen der Regierung anzeigen. Beides haben sie gethan. Sie sind also im Gesetz, und niemand stört ihre Functionen.

Die höhern Elementarschulen, deren jedes Departement eine in seiner Hauptstadt und in jedem Orte von mehr als 6000 Einwohnern haben soll, entsprechen nach dem, was das Gesetz ihnen als Stoff des Unterrichts vorschreibt, unsern höhern Bürger- oder Realschulen, ohne Latein. In Folge jener gesetzlichen Bestimmung hat die Akademie der drei Departemente solche Schulen im Departement de la Meurthe zu Nancy, Toul, Pont-à-Mousson, im Departement de la Meuse zu Bar und Verdun, in den Vogesen zu Saint-Diez errichtet. Die Lehrer, welche in der Prüfung ein Brevet der höhern Capacität erlangt haben müssen, erhalten wenigstens 400 Franken. In Nancy ist diese Ecole élémentaire supérieure unter dem Namen der Classes industrielles mit dem Collége verbunden und in drei Classen getheilt, in welchen Zeichnen und Mathematik als Hauptsache gelehrt wird.

Von den Schullehrerseminarien, écoles primaires *normales*, besitzt jedes der drei Departemente Eines. Wie das

ganze System des Elementarunterrichts, so sind auch diese Ecoles als Schullehrerseminare deutschen, besonders preußischen Anstalten derselben Bestimmung mit Glück und Erfolg nachgebildet.

Das in Nancy, welches ich im Einzelnen untersucht habe, befindet sich in einem früheren Kloster der Minoriten neben der Kirche, in welcher die Gebeine der Herzoge von Lothringen ruhen, im Ganzen bequem untergebracht, hat aber in demselben Local eine lärmende Schule des wechselseitigen Unterrichts zur unbequemen Hausgenossin. Im Hofe sind Turngerüste aufgeschlagen, an ihn stößt ein wohlunterhaltener Garten. Die Schlafsäle sind zum Theil gut und luftig, zum Theil sind die Schlafstellen gegen einen Corridor offen, durch Verschläge von einander getrennt; einige Zöglinge schlafen in früheren Zellen der Mönche und haben darin auch Instrumente, z. B. Fortepianos, welche sie zum Behufe des musikalischen Unterrichts gemiethet haben. Der Speisesaal ist eng und dunkel, die Küche deßgleichen, die Nahrung einfach, aber hinreichend und gesund. Die Arbeitssäle, welche zugleich als Hörsäle dienen, indem jeder Präparand in ihnen den ganzen Tag seinen Platz behauptet, sind, nach den beiden Cursen getrennt, und besonders die für den untern Curs zweckmäßig eingerichtet, da die Bänke mit den Pulten der jungen Leute, jede für vier eingerichtet, sämmtlich nach der rechten Hand von den Fenstern ablaufen und das Licht demnach klar von der Linken nach der Rechten fällt.

Das Ansehen der Zöglinge ist ohne Ausnahme rüstig, nicht ohne eine gewisse Rohheit bei den meisten; sie sind meist von dem Pflug in die Anstalt übergegangen, viele, um der Conscription zu entgehen, von welcher die Zöglinge dieser Ecoles normales durch das Gesetz befreit sind. Ihre Kleidung ist fast bei allen von dem blauen Kittel bedeckt. Da das Departement zweiundzwanzig Gemeinden von Deutschlothringen hat, die nur Deutsch sprechen und so eifersüchtig auf ihre Muttersprache und so voll Argwohn gegen „das Wälsche und die Wälschen" sind, daß sie sogar nur mit Widerstreben Prediger annehmen, die, obwohl aus ihrer Mitte gebürtig, Französisch gelernt haben und in dem Seminar gebildet sind, so hat man auch aus ihnen Zöglinge für den Elementarunterricht gesucht und mit Mühe einige gefunden,

weil die Andern durch die Obliegenheit, mit dem Franzöſiſchen anfangen zu müſſen, von der Anſtalt trotz der Vortheile, welche ſie bietet, zurückgehalten werden. Ich war begierig, einen ſolchen Wildfang zu ſehen. Der Director führt mich an das Ende des Saals, wo er, von den Andern getrennt, zu ſeinem ſichtbaren Verdruſſe mit einer franzöſiſch-deutſchen Grammatik beſchäftigt war. Es war ein junger Menſch von kaum ſechszehn Jahren, der durch ſein germaniſches, d. i. friſches, blondes Ausſehen von den braunen und meiſt trotzigen Geſichtern ſeiner galliſchen Mitſchüler ſich vortheilhaft auszeichnete. „Sprechen Sie Deutſch mit ihm," ſagte der Rector, „ſonſt antwortet er Ihnen nicht!" Meine erſte Frage in ſeiner Mutterſprache ſchien ihn zu beleben. Sein angenehmes Geſicht zerſtreute mit einem Male jeden Widerwillen und zeigte die größte Freude. Auch war er mit den Antworten in ſeinem naiven halballemanniſchen Dialekt gleich zur Hand und ſehr geſprächig, um mir zu ſagen, wie ungern er unter dieſen Leuten ſey. „Fürchteſt du dich nicht, ſolche Dinge vor ihren Ohren zu ſagen?" frug ich. „Was, Ohren?" ſagte er, „ſie haben ja franzöſiſche und wiſſen kein Deutſch." Ich frug nach ſeinem Wohnorte. Er lag nur drei Stunden von der Flur von Blieſcaſtel, woher ich kam. Der Knabe verſicherte mit vielem Eifer, wie glücklich er ſeyn würde, und wie gern er Tag und Nacht lernen wollte, wenn er nur in einer deutſchen Schule und unter ſeinen Landsleuten wäre. „Ich kann einmal die Wälſchen nicht leiden, und weiß auch recht gut, daß mich Keiner mag," war ſein letzter Grund, und er lag ihm offenbar ganz tief und ſchwer im Herzen. Der Director, der ſo wenig als die andern Anweſenden Deutſch verſtand, brach am Ende mit der Bemerkung, daß wenn ich bleiben wollte, er ſtundenlang ohne aufzuhören Deutſch reden würde, mein Geſpräch ab, das mir an einem denkwürdigen Beiſpiel zeigte, wie feſt und tief das Volk jener Gegend an ſeiner deutſchen Abkunft und Sprache, damit auch an Sitten, Charakter und Denkungsart hält, während die ſogenannten Gebildeten in den bedeutenderen Städten wenigſtens großentheils des Deutſchen als einer ſchlechten und ihrer unwürdigen Volksſprache ſich enthalten, und nur dann dem

herrschenden Stamme sich ebenbürtig achten, wenn sie mit ihm ein oft sehr hartes Französisch sprechen.

Die Anzahl der Zöglinge ist jetzo über 60 gestiegen, der Curs auf 2 Jahre gestellt, so daß diese Normalschule jährlich 30 Schullehrer liefern kann. Diese würden nicht hinreichen, wenn nicht der Concurs für das Elementarlehramt Allen frei wäre, und bei diesen nicht auch eine beträchtliche Zahl solcher käme, die ihre Vorbildung auf anderm Wege, bei Pfarrern, Schullehrern u. a. erhalten haben. Der Rector hat den Normalschülern sogar erklärt, daß er diesen Letztern bei gleicher Befähigung vor ihnen den Vorzug gäbe, weil in diesem Falle sie, die Extraneen, bei geringerer Gelegenheit eben so weit gekommen wären, wie die Seminaristen bei einer vorzüglichen und unter sehr ausgezeichneten Lehrern.

Die Kosten der Anstalt erhoben sich auf 28,428 Franken im letzten Voranschlag. Dieselben werden aufgebracht zunächst von den Zöglingen. Jeder von ihnen zahlt für Unterricht und Verpflegung 350 Franken; doch steht jedem die Bewerbung um ein Stipendium im Betrag der Hälfte dieser Summe, oder eine Demibourse offen. Solcher Stipendien hat die Regierung 4, das Departement 16, und der General Drouet, der jetzo erblindet in Nancy lebt, 2 gestiftet. Was durch jene Zahlungen und Beischüsse nicht gedeckt wird, zahlt das Departement, welches 7478 Franken, eingerechnet 2800 Franken für die Demibourses, gibt, und der Staat, der 1300 Franken als Beitrag und 700 Franken als Demibourses leistet. Die Stadt liefert das Haus.

Die Vertheilung ist:

Für den Director	2000 Fr.
Für die ihm beigegebenen Lehrer (maitres ajoints) . . .	3700 —
Zehrung der Eleven	19950 —
Verschiedene Ausgaben . . .	870 —
Exigenz	1908 —

Der Director, ein Geistlicher von Bildung und Erfahrung, unterrichtet in der französischen Sprache, der Moral, der Religion und in der Lehrmethode oder Pädagogik, die Hülfslehrer, fünf an Zahl, unterrichten gegen Entschädigung, einer in Ma-

thematik und Naturlehre um 1200 Fr., einer in Geographie und Geſchichte um 800 Fr., zwei um 400 Fr. in Linearzeichnung, Geſang und Muſik. Der Geſang iſt Kirchengeſang; eine Orgel hofft das Inſtitut im nächſten Jahre zu bekommen.

Folgendes iſt die Anordnung deſſelben für beide Curſe:

	I.	II.
I. Religion (eine Stunde catéchisme, eine andere lection morale)	2	2
II. Sprachen.		
a) Franzöſiſch	4	4
b) franzöſiſche Leſung (nach richtiger Betonung, rechtem Ausdruck und Vortrag)	1½	1½
III. Wiſſenſchaftliche Kenntniſſe.		
a) Geographie	5	5
b) Geſchichte	2	2
c) Mathematik, und zwar:		
α) Arithmetik	4½	—
β) Algebra bis zu den Gleichungen des zweiten Grads und Elementargeometrie	—	4½
d) Naturgeſchichte und Phyſik (beide Curſe zuſammen)	2	2
e) Methodik und Erziehungslehre . . .	2	2
IV. Fertigkeiten.		
a) Kalligraphie	2½	2½
b) Zeichnung	3	3
c) Geſang	3	3
d) körperliche Uebung im Turnen und Schwimmen im Sommer	4	4

Die Fortſchritte der Zöglinge ſind nach Allem, was ich geſehen und gehört habe, ſehr beträchtlich. Obwohl meiſt aus gemeinem Stande, erſt nach dem ſechszehnten Jahre (früherer Eintritt iſt nicht geſtattet) und meiſt ſehr verſäumt eintretend, gewöhnen ſie ſich doch bald an Ordnung und Fleiß. Ihre Handſchrift zeigt ſich im zweiten Jahre faſt durchaus gebildet, die Orthographie in Ordnung, die Arithmetik geläufig, auch die ſchwerern Rechnungsarten, und was ſie in Geographie und Ge-

ſchichte antworten oder als Probearbeit ſchriftlich aufſetzen, iſt nicht weniger Beweis einer ſehr beträchtlichen Anſtrengung, ſo daß in dieſer intereſſanten Jugend und in denen, die ihr folgen werden, für Frankreich ein ſehr achtbarer Stand von Elementarlehrern ſich bilden wird. Auf ihm allein beruht die weitere Entwicklung dieſes früher ganz am Boden gelaſſenen Zweiges des öffentlichen Unterrichts, die erſt dann eintreten kann, wenn junge Leute aus den Schulen der in der Normalanſtalt Gebildeten mit beſſern Vorkenntniſſen und Geſchicklichkeiten zur weitern Bildung in dieſe Normalſchule eintreten, und die Verpflanzung der Anſtalten zur Heranbildung des wichtigen Standes der Volkslehrer aus Deutſchland auf franzöſiſchen Boden wird ſich als eines der folgenreichſten Ereigniſſe für Frankreich in der Zukunft offenbaren.

Um die Lage der Schullehrer zu ſichern, ſind ſie gleich den übrigen im öffentlichen Dienſte Verwendeten zu Functionären des Staats erklärt und können von ihren Poſten nur durch Beſchluß des Conseil de l'Académie, der noch der Beſtätigung des Miniſters unterliegt, entfernt werden wegen ſchlechten Betragens, Rohheit gegen die Kinder oder notoriſcher Unfähigkeit.

So vortheilhaft ſich von dieſer Seite die Ausſichten für den Elementarunterricht eröffnen, ſo wenig verſprechend iſt der adminiſtrative Theil. Das Comité zwar, welches der Schule unmittelbar vorſteht und aus den Geiſtlichen, dem Maire des Orts und einigen Notablen gebildet wird, hat ſich an vielen Orten nützlich erwieſen; aber die comités d'arrondissement, aus dem Sousprefet, mehreren Mitgliedern des conseil d'arrondissement gebildet, entſprechen wenig der Erwartung. Auf dieſen oder dem, was ihnen ähnlich iſt, ruht in Holland die Kraft und das Gedeihen des öffentlichen Unterrichts in den Elementarſchulen. Sie prüfen und berufen dort die Lehrer, ſorgen für Herſtellung und Verbeſſerung der Localitäten und für Belohnung und Aufmunterung würdiger Glieder des Lehrſtandes. Ihre Mitglieder unterſuchen, jedes in dem ihm zugefallenen Bezirk die Schulen jährlich: die Angelegenheit iſt die ihrige, Vieles wird durch ihre Beiträge, ihre Aufopferungen geleiſtet. Die franzöſiſchen Conseils oder Comités ſind nur mit formellen und einigen adminiſtrativen Dingen beſchäftigt; ihre Arbeiten erregen keine Theilnahme, am

wenigſten bei denjenigen ihrer Glieder, die mit ihren Gewerben und Fabriken beſchäftigt ſind und von der Schule nichts verſtehen. Was ſie nicht leiſten, wird vom Inspecteur de l'enseignement élémentaire erwartet, der die Schulen des ganzen Departements, in dem der Meurthe gegen 600, unter ſich hat, ſie jährlich unterſuchen, jede überwachen, Baulichkeiten, Beſoldungen in Ordnung halten oder bringen und ſogar die Erſparniſſe berechnen ſoll, die nach dem Geſetze jedem Lehrer von ſeinem Einkommen zurückgehalten und mit Zins angelegt werden. Das alles vermag er nicht, am wenigſten gut zu thun. Die Inſpection kommt alſo alle 3 oder 4 Jahre und auch da auf ganz kurze Zeit zurück, und die ganze koſtſpielige Anordnung iſt in dem franzöſiſchen Formalismus zu Grunde gegangen. Zu helfen wäre nur, wenn die comités d'arrondissement auf dem holländiſchen Fuß eingerichtet, die Functionen der Inspecteurs généraux mit den Bezügen derſelben ihnen überwieſen, und dieſe nach Verhältniß noch durch einen Beiſchuß vermehrt würden, um den Männern, von welchen man für die Verbreitung nützlichen Unterrichts Zeit und Anſtrengung begehrt, nicht außerdem noch pecuniäre Opfer aufzulegen. Beſſeres leiſten die Prüfungscommiſſionen, zwei in jedem Departement, die bei einer einfachern und naturgemäßern Einrichtung mit dem comité d'arrondissement müßten vereinigt werden. Die Prüfungsacten, die ich beim Rector der Akademie einzuſehen Gelegenheit nahm, zeugen von Einſicht und richtigem Tact der Commiſſäre für ihr Geſchäft. Nur zwei degrés de capacité werden unterſchieden. Bis dahin haben die Comités pour le département de la Meurthe 151 Lehrer, pour la Meuse in Bar 44, in Verdun 58, pour les Vosges 58 in Epinal, 87 in Mirecourt geprüft und für den Schuldienſt befähigt gefunden.

5. Die Instruction secondaire. Das Collége royal.

Ueber den Elementarunterricht erheben ſich die écoles secondaires, welche auf claſſiſche Studien und mehr oder weniger auf wiſſenſchaftliche Kenntniſſe gegründet ſind. Sie werden unter dem Namen colléges vereinigt und in communaux und royaux geſchieden, je nachdem die Gemeinde oder die Regierung den Theil der Ausgaben liefert, welcher durch die Beiträge der Zöglinge nicht

gedeckt wird. Ein collége de plein exercice iſt dasjenige, welches außer den acht Claſſen mit Einſchluß der Rhetorik (eigentlich 6 Claſſen, die von den Sixième aufwärts gezählt werden und zwei Classes élémentaires) noch den cours de philosophie und de mathématiques spéciales umfaßt. Von dieſer Art ſind ſämmtliche colléges royaux. Die communaux gehen theils bis zur Rhetorik mit Einſchluß derſelben und ſind dann complets, theils nur bis zu einer der mittlern Claſſen, nach Maßgabe der Lehrkräfte, und heißen dann petits colléges oder incomplets, unſern lateiniſchen Schulen, nach Umſtänden mit einer oder einigen Gymnaſialclaſſen entſprechend. Da bei einer nicht beträchtlichen Schülerzahl zwei Claſſen ohne bedeutenden Nachtheil unter Einem Lehrer können vereinigt werden, ſo wird ein Collegium von fünf Lehrern, vier für die acht Claſſen und einem für Mathematik und Phyſik, als hinreichend angeſehen, ein collége complet zu bilden.

Wer dieſe Studien, ſo weit ſie die allgemeinen Wiſſenſchaften betreffen, in dem cours de philosophie über der Rhetorik abſolvirt, kann am Schluſſe deſſelben die Prüfung für das Baccalauréat dès lettres beſtehen, das zum Antritt der études spéciaux des professions savantes nöthig iſt und am Orte der Akademie von einem beſonders dazu ernannten comité unter Controle des Rectors am Schluſſe jedes Studienjahres, d. i. gegen Ende Auguſts, von ſämmtlichen dazu Vorbereiteten und Berechtigten beſtanden wird. Auch junge Leute, welche aus dem Privatunterrichte kommen, werden gegenwärtig zugelaſſen, im Fall ſie durch Zeugniß ihres Vaters oder Vormunds beweiſen, daß ſie in ſeinem Hauſe den nöthigen Unterricht erhalten haben. Man will durch dieſe Beſchränkung auf das väterliche Haus die Concurrenz der Penſionate und Privatinſtitute abſchneiden, welche gehalten ſind, ihre Pfleglinge in die öffentlichen Schulen zu führen.

Der cours des mathématiques spéciales iſt ausſchließend den Zöglingen beſtimmt, welche ſich für den Concurs der école polytechnique zu Paris vorbereiten.

Das Collége royal iſt in einem der höhern Theile dieſer blühenden und volkreichen Stadt gelegen und nimmt die Gebäude ein, welche früher zu zwei Klöſtern gehört haben und durch drei große und geräumige Höfe zugleich getrennt und verbunden werden. In

einem derſelben, welcher der Jugend in den Zwiſchenräumen der Lectionen zum Spiel angewieſen iſt, ſind ſeit kurzem Turngeräthe eingerichtet.

Die Gebäude ſind groß, gut entwickelt, zweckmäßig und zum Theil prächtig. Die Geräumigkeit der Localitäten geſtattet, dieſe Anſtalt in das kleine Collegium von Claſſe VIII bis VI, in das mittlere von V bis III und in das große von II und I nebſt der Philoſophie und der Specialmathematik einzutheilen. Jedes Collegium iſt von den andern getrennt, hat ſeine beſondern Schlaf- und Speiſeſäle, ſeine eigenen Erholungsplätze, und die Zöglinge treffen ſich nur in der Capelle. Die Zahl der Zöglinge ſteht zwiſchen 4- und 500, von welchen etwa die Hälfte als ganze oder halbe Penſionäre im Collegium wohnen und dort nebſt dem Unterricht Verpflegung und Kleidung erhalten; die andere Hälfte ſind Stadtſchüler, welche das Collegium allein zum Behufe des Unterrichts und während der Stunden deſſelben beſuchen. Der Betrag der Penſion ſteigt jährlich auf 700 Fr. Außerdem bezahlt jeder Penſionär noch den zwanzigſten Theil der Summe, demnach 32 Fr. 50 C. als Univerſitätsſteuer; und da die Verpflichtung zu dieſer für alle Schüler der Anſtalt gleich iſt (ein jeder iſt gehalten, ſey es im öffentlichen Inſtitut, oder in einer Privatſchule außer ſeiner Penſion noch den zwanzigſten Theil derſelben zu jener Caſſe zu zahlen, und wo kein Penſionat beſteht, wenigſtens 15 Fr.), ſo wird dieſelbe Steuer auch von den Stadtſchülern geleiſtet. Befreiung tritt nur in wenigen Fällen und als beſondere Vergünſtigung ein. Ferner iſt in jener Zahlung nicht begriffen das Honorar für Unterricht in Muſik und Tanz, Fechtkunſt und Reitkunſt. Folgendes iſt die Liſte ſämmtlicher Ausgaben eines Zöglings, der den vollen Unterricht genießen will:

Penſion .	jährlich	700 Fr.	
Univerſitätsſteuer	„	32 „ 50 C.	
Muſik . .	monatlich . .	20 Fr.	
Tanz . .	„ . .	7 „ 50 C.	
Fechten . .	„ . .	5 „ — „	
Reiten . .	„ . .	20 „ — „	
Summe .	732 Fr. 50 C. + (52 Fr. 50 C. × 10)		
	d. i. 1257 Fr. 50 C.		

Außerdem fordert das Collegium für Wäſche, Kleidung, Tiſchzeug und Tiſchgeräthe beim Eintritt nach der Größe des Knaben zwiſchen 380 und 460 Fr., wenn er nicht vorzieht, das alles neu und nach Form, Schnitt und Farbe des Collegiums mit ſich zu bringen. Für das ſpätere Bedürfniß, auch an Papier, Federn, Schulbüchern, ſorgt das Collegium. Die Externen zahlen 72 Franken dem Collegium, alſo mit der Univerſitätsſteuer 104 Fr. 50 C. Arme und Würdige, doch nicht über den 15ten Theil der ganzen Zahl, können auf Vorſchlag der Behörde durch das Miniſterium befreit werden.

Zur Rechtfertigung der Univerſitätsſteuer, die überall eintritt, wo das Latein beginnt, wurde bemerkt, daß die Université als administration générale de l'instruction publique große Summen, namentlich pour le conseil de l'université, les inspecteurs du haut enseignement u. a. nöthig habe, die man, in Ermangelung anderer Hülfsquellen, von denjenigen erheben müſſe, welche der Wohlthat des öffentlichen Unterrichts theilhaftig würden. Ich erinnerte, daß der höhere Unterricht und ſeine Folgen, die höhere Bildung, zuletzt allen Ständen der Geſellſchaft, die auch nicht an ihm Theil hätten, in Geſetzgebung und Verwaltung und in den von den Wiſſenſchaften ausgehenden Erfindungen zu Gute käme, und es ungerecht ſey, zu ſeiner Leitung eine Steuer zu erheben, die man z. B. nicht von den Fabricanten erhöbe, um den ministre du commerce zu beſolden, daß ich hier das Princip der Gleichheit durch eines der ärgſten Privilegien verletzt fände, welches, man möge ſeine Natur oder ſeine Wirkung im Auge haben, als ein barbariſches zu betrachten ſey. Nur im Kaiſerreich ſey die Einſetzung eines ſolchen Tributs aus dem Argwohn, mit welchem alle Mittel der Bildung bewacht und dieſe ſelbſt controlirt worden, erklärlich; ein Räthſel aber bilde ſein Fortbeſtand in einer Ordnung der Dinge, unter welcher man den Unterricht zu erleichtern und die Mittel für ihn zu verfältigen ſuche. Man antwortete: die Steuer, von allen Anſtalten Frankreichs erhoben, trage jährlich 3 Millionen ein, und die Kammern würden ſchwer daran gehen, ſie aufzuheben oder durch eine andere zu erſetzen. Indeß ſcheint mir eine andere Beſorgniß als die vor den Kammern hier zum Grunde zu liegen. Trotz alles Rühmens der

Gleichheit iſt doch nirgend auf Seite derjenigen, die im Beſitz von Rechten oder Vermögen ſind, die Eiferſucht auf die Andern, welche darnach trachten, größer und allgemeiner als in Frankreich: es liegt hier Eigennutz und Eiferſucht in gleicher Weiſe zu Grunde. Man will weder die Vortheile, noch die Auszeichnung mit Andern theilen, oder doch die Concurrenz möglichſt beſchränken. Mittel zur Bildung aber iſt dort zugleich Mittel zur Auszeichnung, zu Reichthum und Macht. Faſt alle Hochſtehenden in der Regierung ſind auf dieſem Wege dahin gekommen, und man wacht über den Weg, der zu ſo koſtbaren Gütern führt, mit derſelben Entſchiedenheit, mit welcher man z. B. den hohen Wahlcenſus vertheidigt. Was dabei vorgewendet wird, iſt meiſt nichtig und unbegründet, die Wahrheit iſt, man will die Concurrenz beſchränken und darum keines von den Hinderniſſen aus dem Wege räumen, welcher dahin führt. Indeß nährt eine Elite der Gebildeteren freiere Geſinnung.

Die Exigenz der Anſtalt iſt auf 140,000 Franken jährlich berechnet. Dieſe würde allein durch 200 Penſionäre gedeckt ſeyn; doch ſind die Stipendiaten (les boursiers) des Staates nur mit 550 Fr. bezahlt, die boursiers de la commune mit 650, und in dieſem Verhältniß auch diejenigen, welche nur eine Demibourse zur Erleichterung, ſey es vom Staat oder der Gemeinde, oder eine zu ⅔ erhalten. Der Stipendiaten des Staats, ganzer und halber, ſind jetzo 42, für welche derſelbe 22,000 Fr. zu entrichten hat.

Durch dieſe Zahlung, die ganzen Penſionen der Privaten und das Schulgeld wird der Bedarf der Anſtalt bis auf etwa 30,000 Fr. gedeckt, welche der Staat leiſtet. Das Gebäude muß die Stadt liefern. Sie beſtreitet auch ſeine Unterhaltung.

Das Lehrperſonal beſteht aus den 9 Profeſſoren der 9 Claſſen (Philoſophie eingeſchloſſen), einem der Geſchichte, einem der Naturgeſchichte, einem der Phyſik, drei für Mathematik, einem der neueren Sprachen (der engliſchen und deutſchen), zuſammen aus 16 Lehrern, außer den Lehrern für Kalligraphie, Zeichnen und Geſang.

Zur Aufſicht dienen der Proviseur, als Vorſtand der ganzen Anſtalt, der nicht zugleich Lehrer iſt und es wegen der Maſſe der adminiſtrativen Geſchäfte nicht zugleich ſeyn kann;

der Censeur, bestimmt, speciell das Betragen der jungen Leute zu überwachen, die Noten der Lehrer und übrigen Aufseher in Empfang zu nehmen und die Listen evident zu halten; der Aumônier, der die Messe, nach Umständen auch den Unterricht in der Religion besorgt; dann die Maîtres d'études, einer für jede salle d'études, oder Zimmer, in welchem die Pensionäre des Collegiums zusammen arbeiten, selbst junge Leute, im Anfang ihrer Laufbahn und mit geringem Gehalt. Für die Verwaltung sorgt noch besonders der Oekonom, für die Wäsche der Zöglinge einige Klosterfrauen. Dazu kommen der Hausmeister, das Personal in Küche und Keller und die übrige Dienerschaft, wie ein verwickeltes System der Verpflegung, Ueberwachung und Erziehung dieser casernirenden Jugend es nöthig macht. Die Besoldung des Personals für Unterricht und Aufsicht, von 3000 Fr. anfangend und bis 600 Fr. herabreichend, wird mit 22,000 Fr. bestritten. Das Uebrige wird für Verpflegung, Bekleidung der Zöglinge und für die weitern Bedürfnisse der Anstalt verwendet.

Die acht Classen mit der Philosophie und Specialmathematik bilden 10 Sectionen, welche in die obengenannten drei Collegien getheilt sind.

Der Unterricht wird je nach zwei aufeinander folgenden Stunden berechnet, und eine solche Verbindung heißt eine Classe: er umfaßt in den drei untern Divisionen Französisch, Lateinisch, Geographie, Geschichte und Rechnen; diesen Gegenständen zusammen sind wöchentlich 10 Classen, d. i. 20 Lehrstunden gewidmet, eine Classe Vormittag und eine Nachmittag, und es ist so eingerichtet, daß in diesen zwei Stunden die sämmtlichen Gegenstände des Unterrichts mit mehr oder weniger Ausdehnung vorkommen. Die Mannichfaltigkeit wird noch durch den Wechsel in dem sprachlichen Theile desselben vermehrt, indem bald die Grammatik, bald das Thema, bald das Pensum zum Uebersetzen an die Reihe kommen.

Kalligraphie, Zeichnen und Gesang werden in Nebenstunden geübt. In der sechsten und fünften Division von unten tritt noch das Griechische hinzu und ist ebenfalls in den 20 Lehrstunden oder 10 Classen eingeschlossen.

In dem mittleren Collegium sinkt die Zahl jener Classen und

zwar in der IV auf acht, in der III auf ſieben und in der II auf ſechs. Dagegen treten ſtatt der abfallenden Claſſen in die Reihe, und zwar in der IV eine Claſſe oder zwei Stunden Specialgeſchichte, eine Claſſe Naturgeſchichte, in der III eine Mathematik, zwei Geſchichte, in der II zwei Mathematik und zwei Geſchichte.

In der Rhetorik heben ſich die den Sprachen und der Leſung oder den „Lettres“ gewidmeten Claſſen wieder auf acht und haben nur Eine Mathematik und Eine Geſchichte neben ſich.

Die Philoſophie nach der Rhetorik hat fünf Claſſen oder zehn Stunden in dem ihr beſtimmten Jahrescurſe, daneben drei Mathematik, zwei Phyſik und Chemie.

Die Specialmathematik in der oberſten Diviſion hat ſechs mathematiſche Claſſen, vier der Phyſik und Chemie.

Diejenigen, welche ſich für Specialſchulen vorbereiten, empfangen jenſeits der Quatrième einen beſondern Präparationsunterricht, zu deſſen Behuf ſie von dem größten Theil des claſſiſchen (des lettres) entbunden und in Mathematik, Phyſik, Chemie und Zeichnen beſonders geführt werden, alſo noch ehe ſie in die ihnen beſonders vorbehaltenen Mathématiques spéciales eintreten.

Daß eine école élémentaire supérieure auf drei Jahre mit dem Collége verbunden iſt, wurde oben erwähnt. Sie zählt nur Stadtſchüler, und man hatte gefunden, daß die Verbindung viel Störung und wenig Nutzen brächte.

Der ganze Lehrgang ließe ſich in folgendem Schema darſtellen.

	Petit collége.			Collége moyen.				Grand collége.		
	VIII.	VII.	VI.	V.	IV.	III.	II.	Rhet.	Math.	Philos.
I. Lettres (y compris Géographie, Histoire, Arithmétique dans les 4 classes inférieures)	10	10	10	10	8	7	6	8	—	—
II. Histoire spéciale	—	—	—	—	1	2	2	1	—	—
III. Histoire naturelle	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—
IV. Mathématiques	—	—	—	—	—	1	2	1	3	6
V. Physique et Chimie	—	—	—	—	—	—	—	—	2	4
VI. Philosophie .	—	—	—	—	—	—	—	—	5	—
Summe der Claſſen	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10

Dieſer Eintheilung liegt die alte, auch in den holländiſchen Schulen noch beibehaltene Einrichtung zu Grunde, nach welcher in ihnen, als urſprünglich auf alte Sprachen und Literatur berechneten Schulen, wie ſie unter den Holländern ſo gut als unter den Jeſuiten beſtanden, dieſen Gegenſtänden jeden Tag vier Stunden, zwei vor und eben ſo viele nach dem Eſſen zu widmen waren. Während aber ſich in Holland dieſe Gewohnheit in den meiſten lateiniſchen Schulen rein erhalten findet, und man den von ſpätern Bedürfniſſen gebotenen Realien die dritte Morgenſtunde nach den zwei lateiniſchen und griechiſchen anweiſ't, haben ſich in Frankreich jene Realien, nämlich Geographie und Geſchichte, Calcul u. ſ. w. in die zehn Claſſen oder zwanzig wöchentlichen Lehrſtunden eingedrängt und dieſelben von der vierten an ſo beſchränkt, daß die Naturgeſchichte, die Specialgeſchichte und die über den Calcul hinausgehende Mathematik ſich von ihr unabhängig in beſondern, jenen abgezogenen Claſſen einſetzen, und ſie in den beiden oberſten, mehr akademiſchen Diviſionen von Philoſophie, Mathematik und Naturlehre (Phyſik und Chemie) ganz verdrängt werden.

Es iſt ſchon aus dieſer Darſtellung deutlich, daß die Sprach- und die Literaturſtudirenden noch ganz abgeſehen von der Methode, durch das Eindringen der andern anfangs beſchränkt, dann in den letzten Jahren ganz beſeitigt werden.

Die Lehrbücher waren faſt dieſelben wie in Weißenburg, die Eigenthümlichkeit der franzöſiſchen Methode aber, der reine Formalismus und Pedantismus in Behandlung der Lehrſtoffe, trat hier, wo kein fremdes Element ihm beigemiſcht war, noch reiner hervor. Die Regeln der Grammatik ſo gut wie die Paragraphen der übrigen Lehrbücher wurden memorirt, bei der Leſung der lateiniſchen und griechiſchen Penſa beſtand dieſelbe Nöthigung der dreifachen ſchriftlichen Ueberſetzung, der einen zum Verſuche von Seite der Schüler, ihrer Correctur nach der Angabe des Lehrers und des Dictirens einer eleganten franzöſiſchen von Seite des Lehrers, und auch hier wurden am Ende die Penſa gelernt und das Ganze zu einem Memorienwerke durchgearbeitet. In den höhern Claſſen ging es nicht anders, und die Ueberſetzungen, welche hier zum Theil

mündlich gemacht wurden, waren durch die Sklaverei des Dolmetschers „Wort für Wort," welches dem zierlichen vorenging, das Aeußerste, was von Ueberdruß und Abneigung Erweckendem kann gedacht werden. Die Thèmes oder Uebersetzungen in das Lateinische bewegten sich in ähnlichem, alteingefurchtem Gleis und zeigten noch in den mittlern Classen eine Schwäche und Fehlerhaftigkeit, die von der Erfolglosigkeit dieser hohlen, geist- und leblosen Form einen deutlichen Beweis gab. Dieselbe Beschränktheit war im Auffassen und Verstehen lateinischer und griechischer Schrifttexte: das in bezeichneter Weise Durchgearbeitete, später dann Wiederholte wurde, als ein dem Gedächtniß Uebergebenes gewußt, was darüber hinaus war, wenig oder gar nicht verstanden, und die jungen Leute kommen zur Rhetorik und Philosophie, ohne von der alten Literatur etwas Anderes zu kennen, als jene Lehrstücke der Chrestomathien oder schlechten Ausgaben, welche sie in dem Kettenlaufe der Classen unter dem Schweiße des Angesichts durchgearbeitet haben. Erst ganz zuletzt bildet sich eine gewisse Fertigkeit des Verständnisses wenigstens im Lateinischen und bei den besten ziemliche Sicherheit der lateinischen Composition, wo es zu spät ist, für die Wege der Bildung davon einen weitern Gebrauch zu machen.

In der vierten Classe, die unserer ersten Gymnasialclasse entspricht, war man schon mit dem Homer beschäftigt, aber die Formen waren wenig geübt, die Kunde der Worte fehlte, und die der Construction und des Gebrauchs, wie es schien, selbst dem Lehrer. Es war das Einüben eines Pensums durch wörtliche, dann freie Uebersetzung und durch Wiederholung. Auch in der Rhetorik, unserer Gymnasialoberclasse, war die Jugend noch an ihr Pensum und an die mechanische Einübung gefesselt, ohne zum innern Verständnisse der Sprache und der Schwierigkeiten des Autors zu gelangen oder durch ihn zum Studium der alten Literatur durchzudringen. Es war eine schöne Zahl gut und verständig aussehender junger Leute von 17, 18 Jahren und darüber, und ich drückte meine Verwunderung darüber aus, daß man sie zu dem classischen Studium nur vorbereite, ohne es mit ihnen eigentlich zu beginnen; daß

man ihnen den Schlüssel zu den Schätzen der alten Literatur in die Hand gäbe, ohne daß sie sich desselben bedienten, um sie zu eröffnen und in ihr Eigenthum zu verwandeln. Man bemerkte mir: dazu hätten sie keine Zeit; zu zahlreich wären die übrigen Gegenstände, zu groß die Anforderungen an sie, als daß von ihnen mehr könne begehrt werden, als ihr Pensum. Auch fehle dazu die Neigung bei ihnen selbst, und so seyen auch ihre Eltern über ein solches Studium ganz gleichgültig; ja es würde von ihnen mit üblen Augen angesehen. Ich frug darauf in Gegenwart des Proviseur, des Censeur, des Classenlehrers Prof. Michell, der mir als vorzüglicher Kenner der griechischen Sprache und Literatur war genannt worden, die Classe selbst, ob in der That gar keiner aus ihrer Mitte ein Stück eines alten Autors, sey es eine Rede des Cicero oder Demosthenes, oder eine Tragödie, für sich gelesen habe. Es fand sich zufällig einer, der unter Leitung des Professors den Philoktetes des Sophokles außer der Schule gelesen. Auf meine weitere Nachfrage bemerkt' er, diese Lesung hab' ihm zwar Anfangs viele Mühe, zuletzt aber die größte Freude gemacht und ihn ermuntert, in dem Studium des Sophokles fortzufahren. Ich sagte hierauf den Gegenwärtigen: Hier hätten sie die Antwort auf ihre Bemerkung. So weit ich nach kurzem Besuch und auch nach der Aufmerksamkeit, mit der die jungen Leute uns hörten, schließen könne, fehlte von ihrer Seite weder Talent und würde noch weniger der gute Willen fehlen, wenn er auf die rechte Weise in Anspruch genommen würde; und mit einer solchen Jugend könne man jedes Bollwerk im Sturm wegnehmen, was in früherer Zeit der Pedantism vor dem Eingang der alten Literatur errichtet hätte. Dieß erregte unter den jungen Leuten eine sichtbare und freudige Bewegung und vermehrte die Verlegenheit der Lehrer, die ohne ihre Schuld in dieses Joch des Formalismus und Mechanismus der Universität gespannt sind. Später sagte mir einer der Lehrer halb im Scherz, es wäre gut, daß ich bald abreis'te, ich würde ihnen sonst das ganze Collegium durcheinander bringen.

Die Geographie und Geschichte werden mit nicht größerer

Einsicht getrieben. Das Compendium wird memorirt, selten wird eine Karte zu Hülfe genommen, und das gut oder schlecht Gelernte haftet nicht in dem Gedächtnisse. Der historische Unterricht geht nicht über den Nothbedarf der alten Geschichte, in der spätern aber nicht über die von Frankreich hinaus, so daß die jungen Leute so unbekannt mit der allgemeinen Geschichte wie ihre übrigen Landsleute das Collège verlassen.

Auf die Mathematik wird größere Sorgfalt gewendet und mehr Fleiß von Seite der Schüler. Während das Uebrige mit Gleichgültigkeit oder als eine Last betrachtet wird, die man eben tragen müsse, um durch das Collegium zu kommen, hört die Jugend von Alt und Jung, daß in dem Studium der Mathematik und später der Physik die Hauptkraft der Bildung und das allein Reale, Nützliche sey. Dazu kommt das allgemeine Bestreben um die école polytechnique, und die Unmöglichkeit, eine so furchtbare Concurrenz vor ihrem Eingang zu bestehen, im Fall man nicht von frühen Jahren an sich fast ausschließend mit der Mathematik beschäftigt hat; und da von den Concurrenten nur gefordert wird, daß sie in den übrigen Lehrgegenständen der k. Collegien bloß der vierten Classe gewachsen sind, so ist darin für die nach der école polytechnique Trachtenden, d. h. fast für die ganze Blüthe der französischen Jugend eine Aufforderung mehr, das Alles bei Seite zu schieben, sobald sie im Alter von 14 oder 15 Jahren angekommen und über die vierte Classe hinaus sind.

Lebende Sprachen, und zwar Deutsch und Englisch, werden von der IVten Classe an wöchentlich in drei Stunden gegen besondere Bezahlung denjenigen gelehrt, die sich zu diesem Studium anmelden, das übrigens von etwa 60, und nur von Wenigen mit Ernst getrieben wird.

Auf die schriftlichen Arbeiten wird viel Fleiß gewendet; doch bleiben die griechischen unbedeutend, die lateinischen, auch wo sie von Fehlern gegen Grammatik und Sprachgebrauch frei sind, ohne Latinität, die nur als Frucht eines umfassenden Studiums der lateinischen Literatur eintritt, das in Frankreich nirgend mehr gefunden wird, außer bei den jungen Leuten, welche sich für den Preis in diesem Fache speciell darauf

beſchäftigen. Selbſt die lateiniſchen Prunkreden, mit welchen z. B. von dem Profeſſor der Beredſamkeit die Preisevertheilungen in Paris eingeleitet werden, tragen dieſen Charakter eines fremdartigen Lateins an ſich. Die franzöſiſchen Compoſitionen werden mit vorzüglicher Sorgfalt behandelt, und auf das Zweckmäßige im Gebrauch der Worte, der Metaphern und in den Verbindungen wird überall hingewieſen.

Ueber die Rhetorik, mit welcher dasjenige ſchließt, was wir in den Gymnaſien begreifen, ſteht in allen königlichen Collegien und in mehreren ſtädtiſchen ein cours de philosophie, der außer zehn Stunden Philoſophie noch ſechs Naturgeſchichte, dann vier Phyſik und Chemie umfaßt. Wer zu einem Specialſtudium übergehen will, muß dieſen an einem Collegium oder an einer faculté des lettres gemacht haben und wird zu jenem Specialſtudium nicht eher zugelaſſen, als bis er in einer Prüfung ſich den Grad eines Bachelier-ès-lettres erworben hat. Dieſe Prüfungen finden am Schluſſe jedes Jahres am Sitze der Akademie unter Präſidium des Rectors derſelben ſtatt und entſprechen ungefähr unſeren Abſolutorialprüfungen, mit dem Unterſchiede jedoch, daß ſie ein Jahr Lyceal-ſtudien einſchließen.

Der Unterricht in der Philoſophie wurde durch einen Profeſſor jüdiſcher Confeſſion gegeben, welcher die Güte hatte, während meiner Anweſenheit in ſeiner Claſſe in ſein Thema zurückzugehen und in einer überſichtlichen Darſtellung ſeine Anſicht von Philoſophie und philoſophiſcher Methode darzulegen. Alles war auf einen ſehr untergeordneten Eklekticism geſtellt. Nicht Eine Philoſophie könne die Wahrheit enthalten, weil ſie ſich alle widerſprächen, und wieder könnten ſie nicht alle durchaus falſch ſeyn, weil ſonſt anzunehmen, daß der menſchliche Geiſt ſeit tauſend Jahren nur Irrthum gedacht und Wahres zu erkennen unfähig ſey. Es käme demnach Alles darauf an, aus jedem Syſteme das Wahre herauszufinden und das ſo Ausgeſchiedene zu einem Ganzen zu vereinigen. Ich bemerkte ihm ſpäter, wenn auch in mildern Ausdrücken, die philoſophiſchen Syſteme ſeyen wohl nicht mit Milchtöpfen zu vergleichen, von welchen man das Wahre als den Rahm abſchöpfen könne, um den Irrthum

als den Quark zurückzulaſſen. Aller Unterſchied ſey in den Principien, dieſe aber ließen ſich nicht vermitteln. Nicht zu verwundern ſey, wenn die Syſteme in der Entwicklung einander ähnlich würden, da ſie auf daſſelbe Reſultat, auf das Gegebene, die Natur der Dinge losſteuerten, wie ſie auch von ihm ausgingen. Es ſchien nicht möglich, ihn darüber in das Klare zu bringen, zumal gründliche Studien fehlten. Ueber die ſchottiſche Philoſophie, die ſeinen Vorträgen am meiſten zu Grunde lag, und Condillac war er nicht viel hinausgegangen; von den philoſophiſchen Bewegungen in Deutſchland hatte er nur durch das Gerücht gehört, und gleichwol iſt er ein Zögling von Hrn. Couſin und glaubt deſſen Weisheit in ſich zu tragen und ſeine Lehre zu verbreiten. Doch trägt der junge Mann in keiner Weiſe Schuld. Er fühlt im Gegentheil, was ihm abgeht, iſt von dem lebhafteſten Eifer für ſein Fach beſeelt und wünſcht, ſelbſt durch einen längern Aufenthalt an einigen deutſchen Univerſitäten und Umgang mit unſern Philoſophen vorwärts zu kommen. Wenn er bis dahin in den unziemenden Feſſeln der Beſchränktheit, welche ſich für Einheit hält, und der geiſtigen Oede, die hinter allem Flimmern von Wiſſen und Redeweiſen über den Colléges waltet, zurückgehalten wurde, ſo theilt er nur das Schickſal ſeiner Collegen und Leidensgenoſſen, die gleich ihm an das Lehrbuch, die Grundſätze ihres zufälligen Großmeiſters der Philoſophie gefeſſelt und von der literariſchen Einſamkeit ihrer Collegien und Provincialſtädte umgeben ſind, in welche die wiſſenſchaftliche Bewegung und ſelbſt nicht das geiſtige Leben ihrer Hauptſtadt eindringt, um den gleichmäßigen Pulsſchlag der langen Monotonie zu unterbrechen, welcher aus allen Lehrbüchern, Chreſtomathien und Handbüchern, Heften, Tabellen und Formalitäten dieſer pädagogiſchen Colonien gehört und gefühlt wird.

Die Gebäude, deren Vereinigung das königl. Collegium bildet, tragen, wie bemerkt wurde, den Charakter der Größe, zum Theil ſelbſt der Pracht. Die Höfe zwiſchen ihnen ſind geräumig und gut gelichtet, die Hallen um ſie her bequem, die Gemächer, die Corridors groß und breit, die Schlafſäle hochgelegen, gut gelüftet, nicht überfüllt, und die Betten einfach und reinlich gehalten; die Claſſen zum Theil dunkel und im Aeußern verſäumt, die jungen

Leute zum Theil genöthigt, auf halb ruinirten Bänken zu hocken, die ſich hintereinander erheben, und zur Unterlage beim Schreiben die Schenkel und Kniee zu brauchen. Gleiche Verſäumniß iſt in den salles d'études der Penſionäre, ſchmutzige Geräthe, zerfetzte Tiſche und Bänke, und in den Pulten große Verwirrung der Papiere, Bücher und Schreibzeuge; ein wahres Chaos, in welches kein Strahl der Ordnung hineinleuchtet.

Die Penſionäre ſind mit allen ihren Bedürfniſſen und Wünſchen, mit Kleidung, Nahrung, Arbeit und Vergnügen an das Collegium gewieſen. Der Proviſeur ſorgt, daß das alles ihnen in gehöriger Ordnung gewährt werde, und leitet die ſehr verwickelte und in das größte Detail eingehende Comptabilität; der Oekonom führt die Hausordnung und Verwaltung von Küche und Keller; der Cenſeur wacht über ihr Betragen und controlirt die Noten der Maitres d'études und der Lehrer; der Aumônier wacht über ihr Gewiſſen, der Maitre d'études in dem Studirzimmer über ihren Fleiß und ihr Gehen und Kommen und was ſie ſonſt Gehöriges und Ungehöriges thun, männliche Diener über ihre Kleider, die in einem eigenen Local, wie über ihr Schuhwerk, das wieder in einem andern ſich findet, und Kloſterfrauen über die Wäſche, die ebenfalls in einem eigenen Magazin aufbewahrt wird. Jeden Samſtag Abend wird ihnen die neue Proviſion nebſt dem ſonntäglichen Kleid in einem leinenen Sack am Fuß ihres Bettes aufgehängt.

Das Ausſehen der Penſionäre iſt wenigst gut und friſch als der Stadtſchüler. Luft und Leben in den Collegien iſt der Erhaltung der leiblichen Blüthe ſo ſchädlich, wie der geiſtigen. Ihre Kleidung beſteht aus dunkelblauen Pantalons und blauem Frack mit gelben Knöpfen. Sie wird im Collegium von einem Schneider gemacht, der es mit Schnitt und Nath eben ſo wenig genau nimmt, wie der Oekonom mit Auswahl des Tuchs. Die Hemden ſind von ſtarker und faſt grauer Leinwand, wie man ſie außer den Collegien nur bei Leuten der letzten Stände findet, außerdem Strümpfe von grober Baumwolle und blauer Farbe, und unförmliche Schuhe, ſchwarze, meiſt abgeriebene Halsbinde. Nimmt man dazu das wenig in Ordnung gehaltene, ja das oft unſaubere Haar, bei Vielen Schmutz der Hände, des

Nackens und der Nägel, die Versäumniß der Kleidung, so bietet eine Schaar so ausgestatteter Knaben und Jünglinge schon an sich das Bild einer nicht mit besonderer Sorgfalt geführten Pflege, und bei vielen deutet ein matteres Aussehen noch auf andere Gebrechen hin, die mit dem Zusammenleben so vieler jungen Leute, das hier in eine Art von Casernirung umschlägt, sich fast überall einfinden.

Um den Wünschen der Bürgerschaft zu genügen, waren mit den Collegien mehrere Cours industriels vereinigt worden; doch war die Vereinigung eine ganz äußere: die Schüler, welche hier in frühern Jahren einen umfassendern Unterricht in der Naturkunde, Mathematik und im Zeichnen genossen, besuchten die Classen des Collége nicht, und dieses hätte demnach nur seinen Namen, seine Localität und seine Lehrkräfte geboten, um einen von der übrigen Anstalt ganz abgesonderten Unterricht in nützlichen Kenntnissen Knaben und Jünglingen zu geben, die mit den übrigen in gar keinem Verkehr standen. Auch war man geneigt, die Sache, welche falsch gegriffen und gestaltet war, als eine Störung der Hauptanstalt wieder aufzugeben.

Die Nahrung ist einfach, Suppe, Fleisch mit Gemüse und des Abends Braten. In der Küche wurde dieser schon den Nachmittag für den Abend kalt zugeschnitten, und stand noch dazu auf zinnernen Tellern vorbereitet. Ueber innere Beschaffenheit derselben kehrten auch hier die Klagen wieder, die von Führung so großer Wirthschaften auf öffentliche Kosten nur selten getrennt sind.

Noch den Sonntag war ich in Verkehr mit den Professoren Michel und Frank, welche begierig waren, über Deutschland, den Gang und die Leistungen unsrer Schulen und unsrer Literatur Nachricht zu erhalten. Obwohl der deutschen Gränze so nahe, leben sie doch von unserm literarischen Verkehr so abgeschnitten, wie von dem des innern Frankreichs, ohne Mittel und Gelegenheit, wenn auch nicht ohne Neigung, sich selbst und mit sich ihre Schüler weiter zu bringen. Auch mit dem Rector Hrn. Caumont traf ich noch zusammen und fand neue Gelegenheit, die Kenntnisse wie die administrative Thätigkeit des würdigen Mannes anzuerkennen. Obwohl ein Zögling der polytechnischen Schule und

früher als Lehrer der Mathematik thätig, hat er doch Neigung für die alte Literatur behalten. Zwiſchen der Maſſe von Papieren, Berichten, Rechnungen, Briefen und Inſtructionen, von welchen er umringt war, lag ein griechiſcher Theokrit, der ihm in freien Zwiſchenräumen, wie er ſagte, Zerſtreuung und Erholung gewährt, und er trug mir über mehrere ſchwierige Stellen, die er beſonders angemerkt hatte, Fragen vor, welche zeigten, daß er es mit dem Verſtändniß des Dichters genau nahm und mit den Hülfsmitteln zu ſeiner Erklärung nicht unbekannt war. *)

6. Die übrigen Secundärſchulen der Akademie.

Die Akademie von Nancy zählt in ihren drei Departements 15 Colléges in folgenden Städten:

Département de la Meurthe.

Nancy	collége	royal	de plein exercice.
Luneville	collége	municipal	complet.
Toul	—	—	incomplet.
Pfalzbourg	—	—	incomplet.
Pont-à-Mousson	—		complet mit fünf Lehrern.
Dieuze	—	—	incomplet mit vier Lehrern.

Département de la Meuse.

Bar-le-Duc	collége	municipal	complet.
Verdun	—	—	complet.
Saint-Michel	—	—	incomplet mit vier Lehrern.
Commercy	—	—	incomplet mit drei Lehrern.
Etain	—	—	incomplet mit drei Lehrern.

Département des Vosges.

Epinal	collége	municipal	complet.
Remiremont	—	—	incomplet.

*) So war ihm die allerdings noch jetzo unerklärt gebliebene Stelle der Adoniazuſen λέγομες δὲ πρώην μὲν Πάντα, ein Anſtoß, und er nahm mit ſichtbarer Freude die Erklärung an, die ich ihm an die Hand gab, daß nämlich anzunehmen ſey, der dort erwähnte Vorfall ſey allerdings ſchon aus alter Zeit, aber für die geſchwätzige Frau gäbe es in ſolchen Dingen kein Alter: Alles, auch das Fernerliegende gelte ihr als Neuigkeit und als erſt vor kurzem (πρώην) geſchehen.

Saint-Diez collége municip. complet.
Mirefort — — incomplet (jusqu' à la seconde).
Neufchâteau — item.

Außerdem zählt die Akademie in ihrem Sprengel 20 Penſionate oder Privatinſtitute, welche den Secondärunterricht umfaſſen und darum ſo gut wie die öffentlichen Schulen zur Steuer an die Univerſität verpflichtet ſind. Dieſe beträgt überall für die Penſionäre nicht weniger als 5 p. C., ſo daß, wenn ein Zögling 600 Fr. an das Inſtitut zahlt, er noch außerdem 30 Fr. an die Univerſität zu leiſten gehalten iſt. Daſſelbe Verhältniß beſteht, wie erinnert, für die Penſionäre oder Internes der ſtädtiſchen und königlichen Collegien.

7. Die Akademie und das **collége royal** zu Metz mit ſeiner Realſchule (**école préparatoire.**)

Den Nachmittag fuhr ich zwiſchen Bergen von mäßiger Höhe in dem angenehmen und fruchtbaren Thal der Moſel von Nancy nach Pont-à-Mouſſon, um noch denſelben Abend, wenn auch ſpät, in Metz anzukommen und dort den ganzen Montag zu meiner Verfügung zu haben.

Die Akademie von Metz umfaßt die Departemente der Moſel und der Ardennen. Früher begriff ſie als ein drittes das Département des forêts, das 1814 mit Luxemburg von Frankreich getrennt wurde.

Der Elementarunterricht iſt hier auf ähnliche Art, wie in dem Gebiete der Akademie von Nancy in Bewegung gekommen, und das Schullehrerſeminar in Metz liefert ſchon jetzo jährlich gegen 40 beſſer vorbereitete Lehrer.

Ueber ihn hinaus umfaßt die Akademie ein collége royal der erſten Claſſe zu Metz ſelbſt, und außerdem colléges communaux zu Dionville und Saargemünd für das Departement der Moſel, dann in Sedan, Charleville und Recelle für die Ardennen. Dieſe ſämmtlich gehen bis zur Rhetorik mit Einſchluß derſelben.

Das Collége royal iſt gleich dem von Nancy in großen und ſchönen Gebäuden untergebracht, die ſich an der Moſel hin erſtrecken und mehrere gutgehaltene und lichte Höfe einſchließen.

Die innere Einrichtung deſſelben iſt der von Nancy voll-

kommen gleich. Alles bis auf das Kleinſte, bei den Penſionären bis auf den Schnitt der Kleider und die Farbe der Strümpfe findet ſich wieder. Doch ſchienen die Claſſen noch ſchlechter gelegen: manche bei allerdings trüber Witterung ſo dunkel, daß man kaum leſen konnte: nicht die Wolken, wie der Proviſeur entſchuldigend bemerkte, ſondern die hohen Mauern der engen Hofräume, nach welchen die Fenſter gingen, verurſachten zumeiſt dieſe Dunkelheit. Auch waren die salles d'études noch verſäumter, und namentlich ein kleiner, den ich näher unterſuchen konnte, ein Muſter von Zerrüttung der Bänke, von Schmutz und Unordnung der Bücher und Papiere, ſo daß man mit Recht fragen konnte, wozu denn alle Controle der Maîtres d'études, der Censeurs, Aumôniers u. a., wenn man das Uebel der Unordnung und Unſauberkeit hier gleichſam unter öffentlichem Siegel halte?

Das Collége hatte, um den Wünſchen nach induſtriellem Unterricht zu genügen, wie das in Nancy eine Realſchule mit ſich vereinigt, die hier cours préparatoire genannt wird und in vier Abtheilungen 85 Schüler, theils Penſionäre, theils Stadtſchüler, enthielt in folgender Vertheilung:

Diviſionen	I.	II.	III.	IV.
Internes . . .	9	7	20	7=43
Externes . . .	16	7	12	7=42

Ueber dieſer ſteht das Collége mit ſeinen acht Claſſen (die Rhétorique als erſte gerechnet) und den beiden Curſen der Philoſophie und Specialmathematik.

Folgendes iſt das Schema ſeiner Frequenz:

Claſſen	VIII.	VII.	VI.	V.	IV.	III.	II.	I.	Ph.	Math.
Internes	9	14	12	19	14	20	17	14	15	2=136
Externes	23	22	25	15	25	27	22	18	27	23=227

was mit den Präparanden 179 Internes, 269 Externes, zuſammen 448 Zöglinge macht. Eine eigene Erſcheinung iſt, daß die obern Claſſen nicht ſchwächer beſetzt ſind als die untern. Es beſteht alſo nicht die Gewohnheit, nach welcher die untern auch von ſolchen beſucht werden, welche ſpäter in einen bürgerlichen Beruf übergehen, ſondern in der Regel will jeder, der das Colle-

gium betritt, durch daſſelbe zur Facultät und den weitern Studien gelangen.

Zahl und Natur der Stellen und die ganze innere und äußere Führung der Anſtalt fand ich vollkommen wie in Nancy eingerichtet, eben ſo Gang und Folge der Studien, die in einem tableau des études: Emploi du temps enthalten iſt und in dieſer Tabelle ſich überſichtlich darſtellt:

	VIII.	VII.	VI.	V.	IV.	III.	II.	I.	Rh.	Math.
I. Lettres . . .	20	20	20	20	16½	12	12½	16½	—	—
II. Histoire . .	—	—	—	—	2	4	4	2	—	—
III. Histoire naturelle . . .	—	—	—	—	2	2	—	—	—	—
IV. Mathématiques	—	—	—	—	—	2	4	2	8	12½
V. Physique et Chimie . .	—	—	—	—	—	—	—	—	2	8
IV. Philosophie	—	—	—	—	—	—	—	—	10	—
	20	20	20	20	20½	20	20½	20½	20	20½

Neuere Sprachen, wie zwei Stunden Deutſch, eine Engliſch werden in VI., IV., III., II. freiwilligen Zuhörern gelehrt, Kalligraphie, Zeichnen und Geſang Allen.

Auch hier iſt in den vier untern Claſſen in den zwanzig Stunden Lettres begriffen, was von Geographie, Geſchichte, Franzöſiſch und Rechenkunſt vorkommt, und wird von Einem Lehrer vorgetragen. In der vierten ſcheiden ſich Geſchichte und Naturgeſchichte je mit zwei Stunden aus, in der dritten ſteigt der hiſtoriſche Unterricht auf 4, der mathematiſche aber kommt mit 2 wieder, um dann in II., wo die Naturgeſchichte wieder wegfällt, eben ſo wie der geſchichtliche 4 Stunden einzunehmen. Die Rhetorik ſteigert dann die claſſiſchen und franzöſiſchen Stunden wieder auf 16½ ſo daß für Mathematik und Geſchichte je nur zwei bleiben. Auch Philoſophie und Specialmathematik ſind wie in Nancy beſtellt.

Die mit dem Collége verbundene École préparatoire hat folgenden Lehrcurs:

	Diviſ.	I.	II.	III.	IV.
1) Franz. Sprache und Literatur	.	2	2	4	—
2) Lat. Literatur, Geogr. u. Geſch.	.	8	8	4	—
	Latus .	10	10	8	—

	Diviſ.	I.	II.	III.	IV.
	Transport	10	10	8	—
3)	Deutſche und engliſche Sprache	5	3	3	—
4)	Moral	—	—	2	—
5)	Elementarmathematik (mit Aſtronomie und geometr. Zeichnung	10	12	12	—
6)	Specialmathematik	—	—	—	18
7)	Naturgeſchichte	2	2	2	—
8)	Phyſik und Chemie	—	—	4	8
9)	Zeichnen	4	4	4	4
		31	31	33	34

Dieſe École préparatoire entſpricht alſo unſrer Realſchule, doch mit dem Unterſchiede, daß ſie weniger Stunden für franzöſiſche Sprache und Literatur hat, als die unſrige für die deutſche, daß dem Unterricht in Geographie und Geſchichte das Latein verbunden und die Mathematik mit einer größern Zahl von Stunden erſcheint, als irgendwo bei uns gewöhnlich iſt, mit 10 in der unterſten, 12 in den beiden folgenden Abtheilungen und mit 18 in der oberſten, wo abgerechnet einige Stunden für Moral, lebende Sprachen und das Zeichnen, der ganze Unterricht auf Mathematik mit dieſen 18 Stunden und Phyſik und Chemie mit 8 Stunden beſchränkt iſt.

Wie in Nancy ſah ich hier mit dem Proviſeur die innere Einrichtung des Hauſes, die Höfe, von welchen der eine, für die Unterhaltung beſtimmt, groß genug iſt, um die jüngern und ältern Zöglinge, Knaben und Jünglinge getrennt zu halten (es iſt ihnen ſogar unterſagt, über die Mitte deſſelben zu verkehren), die Säle für Speiſen, Schlafen, Studiren, und beinahe die meiſten Claſſen lang genug, um in jeder die Art und Weiſe des Unterrichts und den Stufengang kennen zu lernen. In den vier untern oder grammatiſchen Claſſen wurde das Techniſche der alten Sprachen in gleicher Art und nach denſelben Lehrbüchern eingeübt wie in Nancy, in den folgenden Claſſen kamen größere Abſchnitte der claſſiſchen Autoren zur Einübung, ohne daß die Methode philologiſcher, oder die Erläuterung fruchtbringender geworden wäre. Bei manchen Lehrern trat die Schwäche der Kenntniſſe noch deutlicher hervor. Der eine ließ O miserum senem, qui nondum

didicerit, mortem esse contemnendam aus Cicero de senectute überſetzen: O malheureux vieillard qui n'a pas encore appris à mépriser la mort. Als ich begehrte, daß die Ueberſetzung möchte wiederholt werden, kehrten dieſelben Worte zurück. Zwar überſetzte der Knabe, als ich auf mortem esse contemnendam hinwies, richtig: qu'il faut mépriser la mort; doch der Lehrer kam nicht aus dem Gleichgewicht und bemerkte, que dans la traduction il faut toujours avoir égard à la position des phrases. Ein andrer, in einer höhern Claſſe, hatte griechiſche Thèmes, d. h. Ueberſetzungen aus dem Franzöſiſchen in das Griechiſche, wie er bemerkte, mit gutem Erfolg eingeführt, die Accente nicht geachtet, die ihm ſelbſt Mühe machten und von ihm für ſehr ſchwer gehalten wurden. Ich bat ihn in der Correctur jener Ueberſetzungen fortzufahren, die nach einem franzöſiſchen Uebungsbuche gemacht waren, und es zeigte ſich, daß ſeine Kenntniß des Griechiſchen nicht bis auf die Unterſcheidung gewöhnlicher Phraſen und Conſtruction hinausging. *)

Die Philoſophie beſuchte ich hier nicht, um länger beim Vortrage der Mathématiques spéciales verweilen zu können. Ich fand die Claſſe bei der Wiederholung, und die Zöglinge lieferten die Aufgaben des höhern Calculs und der höhern Geometrie mit einer Präciſion und Sicherheit, daß ich den Proviſeur mit Verwunderung frug: was ihnen für die École polytechnique übrig bliebe, für welche dieſe Studien als Vorübungen gelten. Es war hier der ſtärkſte und am beſten geführte Theil dieſer Inſtitute auf ſeine Spitze getrieben, und man begreift, wie Jünglinge mit dieſen Vorkenntniſſen und ſo viel Präciſion und Sicherheit in der Behandlung der ſchwierigſten Probleme von krummen Linien, nach zwei Jahren, die in jener berühmten Anſtalt fort-

*) So wußte er den Unterſchied zwiſchen τίς οὐκ ἂν ἐπαινέσειεν und τίς οὐκ ἂν ἐπήνεσεν nicht anzugeben, und ſchien ihn auch nicht zu begreifen, als ich ihn dem Knaben, mit dem ich darüber in das Geſpräch kam, erklärt hatte; denn kurz darauf kam wieder ein ſolches ἄι, das er mit Bezug auf meine Erinnerung zu erklären meinte, indem er beifügte: comme Monsieur a très-bien remarqué, während ſeine Erklärung auf etwas ganz Anderes auslief und nicht beſſer war, als ſeine frühere.

dauernd der Theorie der reinen Mathematik gewidmet werden, als Meister dieser Wissenschaft aus ihr hervorgehen können.

8. Die **École d'application** zu Metz.

Diejenigen, welche sich nach Vollendung jener polytechnischen Schule für die Artillerie oder das Genie vorzubereiten entschlossen sind, treten zu diesem Endzwecke mit dem Range des Unterlieutenants und einem Gehalte von 1500 Franken jährlich in die École d'application zu Metz über.

Diese Schule ist eine der vorzüglichsten Stiftungen der gegenwärtigen Regierung, und ihre Leistungen sind höchst ausgezeichnet. Ihr Organism ist in dem Buche: „Ordonnances et Réglement concernant l'école d'application de l'artillerie et du génie, Metz, 1831," gedruckt.

Die geräumigen Locale enthalten Wohnungen für 150 Zöglinge, außerdem die Sammlungen, Studirsäle und Hörsäle der Anstalt.

Als Vorsteher leitet sie ein General, Maréchal-de-camp, abwechselnd vom Genie und der Artillerie, der unter sich einen Obersten als Directeur d'études und zehn Professoren für folgende Fächer hat:

1. Application des sciences mathématiques à l'artillerie et aux constructions militaires;
2. Mécanique appliquée aux machines;
3. Fortification permanente, attaque et défense des places, welchem Lehrer ein Adjunct beigegeben ist;
4. Art militaire et fortification passagère;
5. Architecture et constructions militaires;
6. Géodésie et topographie;
7. Dessin;
8. Sciences physiques et chimiques appliquées aux arts militaires;
9. Langue allemande;
10. Armes et équitation.

Der Unterricht ist so geordnet, daß er in drei Cursen, einem für die Artillerie, einem für das Genie und einem gemischten für beide sich darstellt.

Im ersten Jahre hat die Artillerie:

A. *Exercices pratiques*, Nomenclature, Manœuvres d'artillerie et de pont, Cours d'artifice, und:

B. *Travaux pratiques*, Exercices topographiques und Cours d'art militaire.

Das Genie hat in demselben Jahre:

A. Exercices topographiques, Lever de bâtimens de fortification, Projet de bâtimens et de fortification permanente.

B. Sur la résistance des solides et la stabilité des voûtes, sur la stabilité des voûtes et des revêtemens, Cours de balistique, fortification permanente.

Gemeinschaftlich haben beide:

Topographic pratique, fortification constructive.

Im zweiten Jahre hat die Artillerie:

Exercices d'équitation, Manœuvres de pont .., École à tems au polygone; das Genie: Fortsetzung seiner Travaux graphiques, und beide gemeinsam, doch mit besondern praktischen Uebungen, Cours de fortification, die Artillerie mit Uebungen in Constructions hydrauliques, Projets d'attaques et de défense u. a., das Genie mit Uebungen in Construction de fortification permanente, Mécanique, Géodésie u. s. w.

Die Zöglinge treten aus der École polytechnique ohne die geringsten praktischen Kenntnisse vom Militär ein, selbst die gewöhnlichen Dinge, Waffenkunde, Handgriffe und das Exercitium sind ihnen ganz unbekannt. Man hält das alles für ganz untergeordnet und will durch Berücksichtigung auch des Unbedeutendern der Praxis die große Strenge der theoretischen Bildung weder stören noch schwächen; dagegen aber sind sie für die richtige Auffassung und leichte Lösung auch der schwierigsten Probleme durch jene tiefgehende und auch das Höchste umfassende abstracte Bildung und die Schärfe der Theorie vollkommen vorbereitet, und nach zwei Jahren gehen sie als jene auch praktisch vollendeten Officiere der Artillerie und des Genie's hervor, welche den Stolz und auch die Stärke der französischen Armee bilden.

Ich habe dieſer Anſtalt hier etwas ausführliche Erwähnung gethan, nicht nur, weil ſie neu und von dem größten Erfolg iſt, ſondern auch, weil ſie zeigt, auf welche Weiſe militäriſche Ausbildung in den beiden ſchwierigſten Fächern, dem Genie und der Artillerie, auf reinwiſſenſchaftlichem Wege geſucht wird, indem die jungen Officiere dieſer Fächer ihre Laufbahn mit den übrigen, für höhere Studien ſich Vorbereitenden in den Colléges royaux vollenden mußten, und die der hohen Schule oder der Facultät entſprechende höhere theoretiſche Bildung, ja umfaſſender, als ſie eine Facultät geben könnte, in der jenem Inſtitut entſprechenden École polytechnique fanden, aus welcher, nachdem ſie in der Strenge der wiſſenſchaftlichen und theoretiſchen Erziehung zu Männern gereift waren, ſie erſt in das Praktiſche ihres Faches, und auch das wieder mit Wahrung des wiſſenſchaftlichen Geiſtes in Vortrag und Behandlung der reinmilitäriſchen Disciplinen eingeführt wurden, während in andern Ländern der künftige Artillerie- und Genieofficier in der Militärſchule mit dem künftigen Infanterie- und Cavallerieofficier gleich von Kind an gemeinſam erzogen und unterrichtet werden. Man weiß, mit welchem Erfolge.

Nachdem ich des Nachmittags meine Geſchäfte zu Metz vollendet hatte, fuhr ich noch gegen Abend des 22 nach Saarbrück ab, wo ich am 23 noch vor meiner Abreiſe nach Homburg Gelegenheit nahm, das neueingerichtete Gymnaſium in Begleitung des ausgezeichneten Directors Ottermann zu beſuchen, und mich an der freien Behandlung der hier der Jugend gebotenen Lehrgegenſtände, wie an dem regſamen Leben und Gedeihen der Anſtalt, zu erfreuen. Den Abend deſſelben Tags traf ich in Homburg ein, um dort den Faden meines Geſchäfts im Rheinkreiſe wieder aufzunehmen.

9. Die Akademie von Straßburg.

Die Art und die Univerſitätsanſtalten der Stadt im Allgemeinen.

Nachdem ich hierauf die Inſpection im Rheinkreiſe mit den Schulconferenzen in Speyer am 13 September geſchloſſen hatte, trat ich deſſelben Nachmittags die Reiſe nach Straßburg an,

wo ich den folgenden Tag ankam. Meine Absicht war, nachdem ich in Nancy und Metz die zwei nördlichen Akademien der gegen Deutschland gewandten Gränzländer besucht hatte, nun auch in der Akademie von Straßburg die letzte derselben, die südliche, kennen zu lernen, welche die beiden Rheindepartemente umfaßt und die Reihe der drei östlichen Lehrprovinzen von Frankreich abschließt, und von welcher ich nur das Collége communal von Weißenburg kannte. Ich wendete darum den 15. 16 und einen Theil des 17 Septembers dazu an, den Elementarunterricht, die Anstalten für den Unterricht in den Mittelschulen und den Facultäten, so wie Sammlungen dieser letztern zu sehen und mit Männern zu verkehren, die in den verschiedenen Zweigen des öffentlichen Unterrichts arbeiten und über ihn die nöthigen Aufschlüsse zu geben im Stande sind.

Die Stadt Straßburg hat eine zugestandene Bevölkerung von 48,000 Einwohner, in Wahrheit aber 60,000. Die überschüssigen 12,000 werden in Reserve gehalten, wie früher der Ueberschuß in Pirmasens, um der Stadt den niedrigen Fuß der Patentsteuer zu bewahren.

Die Gemeinde hat aus den Ueberresten altreichsstädtischer Besitzungen an Waldungen, Wiesen, Gebäuden und Gilten ein jährliches Einkommen von 800,000 Fr. und noch 200,000 Fr. aus dem Octroi, ungerechnet die kirchlichen Stiftungen, von welchen das protestantische Seminar gegen 80,000 Fr., der Dom gegen 40,000 zieht.

Aus jenen Einkünften, die jährlich über eine Million Franken ausmachen, werden gegen 80,000 auf Anstalten für den Elementarunterricht, auf die Industrieschulen, die Kleinkinderschulen u. a. gewendet; und wo diese beträchtlichen Mittel nicht hinreichen, da hilft die große Wohlthätigkeit und die Bereitwilligkeit vorzüglich der Mittelclassen, jedes Unternehmen für menschenfreundliche Zwecke zu unterstützen, mit bedeutenden Summen aus. Kein Ort in Frankreich hat darum solcher Anstalten mehrere und schönere, unter welchen ich nur den Verein zur Unterstützung unverschuldet verarmter Handwerker mit unverzinslichen Darlehen und die Gesellschaft für die Besserung verwahrloster und dem Criminalgefängnisse verfallener junger

Leute erwähne; eine Gesellschaft, welche die jungen Sträflinge in den Gefängnissen aufsucht, ihre Besserung während der Strafzeit durch Unterricht und Theilnahme an ihrem Schicksal vorbereitet und nach ihrer Entlassung für ihr Fortkommen dadurch sorgt, daß sie ihnen zur Erlernung von Handwerken gute Meister oder in anderer Weise sicheres Unterkommen gegen regelmäßige Arbeit verschafft. Da in jenen Jahren — viele dieser Sträflinge sind nicht über 16 Jahre hinaus — das Herz durch Verbrechen noch nicht verhärtet ist, und der junge Mensch in jener Lage meist das Opfer von Mangel, ungezügelten Begierden oder bösem Beispiel geworden ist, so hat die Gesellschaft die Freude, daß nach einem Bestand erst von wenig Jahren sie dem Staate gegen 100 verlorne Individuen zugeführt und aus Uebelthätern zu braven Bürgern gemacht hat. Auch hat ihr Vorgang Nachahmung bei den Nachbarn gefunden: in Baden hat nach demselben Muster eine Gesellschaft sich für das ganze Land gebildet, die ihren Sitz an zwölf Orten des Großherzogthums hat, und auch die in Würtemberg umfaßt das ganze Land, beide mit gleichem Erfolge.

10. Elementarunterricht in Straßburg.

Der Elementarunterricht wird in sieben protestantischen Pfarrschulen gegeben, und in eben so vielen katholischen. Dazu sind in den letzten Jahren noch acht Armenschulen gekommen, hervorgegangen aus dem Bestreben einer Gesellschaft, welche sich die Vertilgung des Bettels vorgenommen hatte und dadurch zum Ziele gelangte, daß sie nicht nur die bejahrten Bettler und andere Vagabunden in eine Maison d'asyle sammelte, um sie dort nach Umständen zu beschäftigen, sondern auch die verwahrloste Jugend der letzten Stände in die Schulen vereinigen, unterrichten und die Mädchen in nützlichen Geschäften üben ließ. Ist die Zeit des Unterrichts geschlossen, so hilft die Gesellschaft den Knaben zu Meistern, den Mädchen zu Dienstherrschaften, und bedingt mit den Meistern noch in besonderem Contract, daß die Lehrlinge, welche sie von der Gesellschaft erhalten, ermächtigt und von den Meistern angehalten werden, die Abendschule, welche von sechs bis acht Uhr gehalten wird, zu besuchen, eine

Maßregel, die, bei uns angewendet, dazu beitragen würde, den Gewerbschulen eine beträchtliche Zahl lernbegieriger Lehrlinge zu überweisen, die jetzo durch Eigennutz und Unwissenheit ihrer Meister von ihnen zurückgehalten werden. Ganz kleine Kinder werden in den ihnen gewidmeten Anstalten gesammelt, welche den etwas in den Jahren vorgerückten zugleich als Vorschule im Lesen und Schreiben dienen, und so umfaßt die Sorge für den Unterricht der Armen eine ganze Reihe von Anstalten; im Alter von drei und vier Jahren treten sie in die Salles d'asyle, die von wohlthätigen Frauen zum Theil der ersten Häuser täglich besucht werden; aus ihnen gehen sie in die Freischulen, aus diesen in die Lehre des Meisters und in die Abendschulen der Gesellschaft über, ohne daß diese aufhört, auch hier an ihrer sittlichen Bildung zu arbeiten oder Theil zu nehmen. Ich rathe vorzüglich, den Compte rendu der Gesellschaft über das vierte Jahr ihres Bestands zu lesen, welcher über die Erfolge ihres Bemühens umständlichen Bericht erstattet, und mit großer Einsicht und in vortrefflicher Gesinnung abgefaßt ist. Die Einnahmen derselben (bestehend aus Subscriptionen, Sammlungen, Arbeit ihrer Schützlinge, da ⅓ ihres Verdienstes für Nahrung, ⅓ für Kleidung verrechnet und ⅓ zurückgelegt wird, dann aus einem mäßigen Beitrage der Stadt) stiegen auf 45,642 Fr. für das Jahr 1834, mit welchen alle Ausgaben und noch häusliche Unterstützungen an Arme im Betrag von 5606 Fr. gedeckt wurden.

Ich besuchte mit einem geistlichen Mitgliede der Schulcommission zuerst eine Salle d'asyle, in welcher die Kinder von zwei Frauen sehr zweckmäßig beschäftigt waren; dann eine Arbeitsschule für arme Mädchen, in welcher genäht, gestrickt und gesponnen wurde, Alles mit großer Ordnung und Emsigkeit; hierauf eine Armenschule, die in dem obern Cursus von einem thätigen Lehrer gut geführt war. In dem untern machte man sich mit den Moniteurs des wechselseitigen Unterrichts noch viel zu schaffen; den Abend sah ich die Schule der Knaben, welche schon in die Lehre getreten oder zu andern Geschäften übergegangen und noch weitern Unterrichts bedürftig sind, der ihnen hier in französischer Sprache,

im Schreiben, Rechnen und auch im Gesang und der Zeichenkunst von zwei Lehrern gut gegeben wurde.

Von den übrigen Volksschulen hat die des Hrn. Schmid an der Neukirche den Ruf vor allen andern, und ich hielt darum für zweckmäßig, sie genauer kennen zu lernen. Die zwei untern Curse werden von seinen Gehülfen ziemlich gut, der obere von ihm selbst sehr befriedigend geführt. Die bessern Kinder kommen hier so weit, wie anderwärts in der Industrie- oder Realschule, und die Methode des Lehrers ist zugleich einfach und den Verstand weckend, ohne das Gedächtniß zu versäumen. Eigen ist es dieser Volksschule und den übrigen höherstehenden im Elsaß, daß sie die französische Sprache gleich mit umfassen. Gleich beim Lesen wird das Französische neben dem Deutschen geübt, dann die Grammatiken beider Sprachen, und in dem obern Cursus französische Lesung und Aufsätze neben den deutschen. Der Unterricht bekommt dadurch größere Mannichfaltigkeit und den Vortheil, daß durch Vergleichung beider Sprachen jede besser begriffen wird, und in der Auffassung und Einübung der fremden dem Lehrer ein treffliches Mittel, Gedächtniß und Urtheil zu bilden, zur Seite steht. In dem obern Cursus wird auch meist französisch gesprochen, und die Schulknaben, die bei unserm Eintritt aufgestanden waren, wurden von dem Lehrer in französischer Art: Messieurs, asseyez-vous, zum Sitzen gebracht.

Auch eine Industrieschule, berechnet, die den Gewerben bestimmten Knaben in nützlichen Kenntnissen und Fertigkeiten weiter zu bringen, wird von der Stadt unterhalten.

Bei Gründung und der ersten Führung dieser Anstalten stößt man überall auf den Namen eines der würdigsten Bürger und der ausgezeichnetsten Männer dieser Stadt, des Bankiers Türkheim, der als Maire sich die Anordnung und Hebung des öffentlichen Unterrichts vorzüglich angelegen seyn ließ. Nachdem er für die Stadt in einer eben so weisen als uneigennützigen Thätigkeit das Ersprießlichste gethan, hat er vor wenig Jahren sich auf sein Bankgeschäft zurückgezogen, da ihm die Verwaltung der städtischen Angelegenheiten bei den neuen Anforderungen und in einer zum Theil stürmischen Zeit doppelt lästig geworden war.

Anlangend den Standpunkt, auf welchem sich der Elementarunterricht befindet, so steht derselbe, abgesehen von Hrn. Schmid und seinen ausgezeichneten Bemühungen, so weit ich ihn hier gesehen habe, noch weit unter dem, was wir in den bessern Schulen besitzen, und auf dem Lande ist er noch übler bestellt, außer wo in den Gemeinden jüngere Lehrer, besonders aus dem Seminare oder École normale auftreten.

Diese École normale ist schon im Jahre 1831, also vor dem französischen Gesetze gestiftet, und in ihrer Art die erste in Frankreich; doch hatte sie nur theilweisen Erfolg, bis sie in den letzten Jahren unter ihrem gegenwärtigen Director Vivien sich zu bedeutendem Ansehen erhoben hat. Auch das für den Oberrhein in Colmar eingerichtete Schullehrerseminar erfreut sich eines vortrefflichen Rufs und des besten Erfolgs.

Die Lage der Elementarlehrer ist sehr günstig in Straßburg. Die Gemeinde zahlt jedem, auch an den Armenschulen, 600 Fr. Dazu kommt für die Pfarrschulen noch ein Beitrag aus dem Kirchenvermögen und das Schulgeld. Jedes Kind zahlt monatlich 2 Fr. 10 S., was bei 60 Kindern monatlich 150 Fr. beträgt, und hat der Lehrer mehr als 60 Schüler, so werden ihm für jedes Kind noch besonders 3 Franken von der Stadt vergütet. Das Einkommen einer Schule von 200 Kindern ist also jährlich:

1)	Gehalt des Lehrers von der Stadt monatlich	50 Fr.
2)	Schulgeld zu 2 Fr. 10 S.	500 „
3)	Beitrag der Stadt für die Kinder über die Zahl 60	420 Fr.
		970 Fr.

d. i. jährlich 11,640 Fr. Davon hat der Lehrer zwar seine Gehülfen zu bezahlen und die laufenden Bedürfnisse der Schule zu bestreiten, doch bleibt ihm nach Abzug aller Unkosten immer noch mehr als ⅓ seiner Einnahmen, welches bei Hrn. Schmid auf 6000 Fr. gerechnet wird, so daß dieser sich ungefähr so hoch steht, wie Hr. Rademaker an der Armenschule in Amsterdam, und wie die Professoren an den k. Collegien erster Classe. Deßhalb ist es gewöhnlich, daß diese Schulstellen an den protestantischen Schulen nicht mit Zöglingen des Schullehrerseminars, sondern mit Candidaten des Predigtamtes besetzt werden, die in den theo-

logiſchen Seminaren oder bei der theologiſchen Facultät ihre akademiſchen Studien vollendet und ihre Prüfung für das Lehramt beſtanden haben. Die einmal in dieſes Geſchäft Eingetretenen verlaſſen es ſelten mehr, da ihnen die Pfarrei nicht ähnliche Vortheile darbietet. So vielen Vortheil indeß dieſe Beſetzung einerſeits gewährt, ſo iſt doch nicht zu verkennen, daß es den jungen Theologen oft an der nöthigen Vorbildung namentlich für den Elementarunterricht fehlt, und ein für dieſen ſpeciellen Unterricht gut vorbereiteter Seminariſt beſonders in den untern Claſſen mehr leiſten würde, als ein Candidat der Theologie mit akademiſcher Ausbildung.

Das neue Geſetz über den Elementarunterricht hat in Straßburg an der frühern Ordnung der Dinge wenig geändert, und das Comité de l'instruction élémentaire iſt bei der Beſchränktheit ſeiner Befugniſſe, von welchen die Unterſuchung der Schulen ausgeſchloſſen iſt, ohne Erfolg geblieben. Hr. Türkheim, unter deſſen Leitung das ganze Syſtem dieſes Unterrichts ſich noch vor dem Geſetz entwickelt hat, und der als Mitglied jener Commiſſion angehört, bemerkte, daß ſie in ihren Sitzungen nur über ganz untergeordnete Dinge gehört werde; daß ſie zwar die Lehrer vor ſich beſcheiden, tadeln oder beloben und anderes Detail vorkehren könne, die Ordnung, Leitung und Unterſuchung der Schulen ihr ganz fremd bleibe, und er deßhalb aufgegeben habe, die zu einer bloßen Form gewordenen Sitzungen jenes Comité's zu beſuchen. Auf dem Lande hat jenes Geſetz ſogar ſchädlich gewirkt, indem es den Gehalt des Schullehrers auf das Minimum von 400 Fr. in den Dörfern feſtſtellt. Nachdem dadurch die Bauern erfahren haben, wozu ſie geſetzlich verpflichtet ſind und wozu allein ſie können genöthigt werden, haben ſie in nicht wenigen Gemeinden, wo die Lehrer ſeit längerer Zeit 5 oder 600 Fr. und darüber erhielten, den Ueberſchuß geſtrichen und dadurch auch verdiente Lehrer in große Verlegenheit gebracht.

11. Instruction secondaire der Akademie. Collége royal und das proteſtantiſche Gymnaſium.

Ueber den Elementarſchulen erheben ſich auch in dem Sprengel dieſer Akademie die Collegia. Für beide Departemente be-

steht in Straßburg ein Collége royal de premier ordre, daneben das Collége oder petit Séminaire des Bischofs und das Collége mixte oder alte Gymnasium der Protestanten in Straßburg; dazu die Colléges communaux zu Weißenburg, Hagenau, das auf altes Kirchengut gegründete Collegium zu Buchweiler, das Collége zu Oberuai bis zur II Classe, zu Severn (Zabern) deßgleichen, zu Schlettstadt, Colmar, Thann, Belfort, Altkirch, Mühlhausen und Juffach, was für die beiden Departemente 15 Colléges oder Gymnasien mit lateinischen Schulen bildet, von welchen nur an zwei die beiden obern Classen abgehen. Das in Mühlhausen ist vom Direct. Verny so eingerichtet worden, daß es die classischen Studien zum Theil nach deutschen Grundsätzen und neben ihnen die classes industrielles für die Gewerbtreibenden jener berühmten Fabrikstadt enthält, die zu seiner Unterhaltung jährlich 20,000 Franken beiträgt.

Pensionate, welche den Unterricht in den alten Sprachen umfassen, bestehen in Straßburg unter dem Abbé Carl, von welchem ich später zu sprechen Gelegenheit nehmen will, eines unter Hrn. Goguet, und sieben in verschiedenen Orten der beiden Departemente.

Das Collége royal in Straßburg ist im Aeußern wie im Innern dem Collége royal zu Metz eben so vollkommen gleich, wie dieses dem Collége royal zu Nancy entspricht. Das Großartige und Palastähnliche der Localitäten, die schön gelegenen freien Höfe, welche von ihnen umgeben sind, die Verbindungen der Corridore, Säle, Zimmer, deuten auch hier auf Gebäude, die ursprünglich einer geistlichen Corporation, hier den Jesuiten gehörten. Die Vorsteher, die Lehrer, die übrigen Beamteten sind dieselben, wie an den genannten Orten, ebenso ihre Besoldung und die Eintheilung der Zöglinge in externes und internes, diese mit der Obliegenheit, eine Pension von 750 Fr., mit Einschluß von 50 Fr. für Bedarf von Papier, Federn, Dinte, und 37 Fr. 50 C. rétribution universitaire, zusammen 850 Fr. 50 C. zu bezahlen. Die Regierung zahlt 26 Pensionen oder bourses, die aber unter 40 Eleven vertheilt sind, indem mehrere nur ¾ oder ½ bourse vergütet bekommen, ungerechnet die Pensionen, welche Stadt und Departement bestreiten. Wohnung, Aufsicht

und Verpflegung der Penſionäre iſt vollkommen wie in den beiden andern Collegien, die ich beſchrieben, und ebenſo die Kleidung halb militäriſch, um die Vorſtellung der zum Behufe der Studien caſernirten Jugend auch hier vollſtändig zu machen.

Ebenſo zeigt der Unterricht dieſelbe Gliederung, Folge, Verbindung wie in den übrigen, und die mechaniſch-pedantiſche Natur deſſelben tritt in dem Programm auch dadurch hervor, daß außer der Explication, d. i. der ebenfalls mechaniſchen Ueberſetzung der Claſſiker, bis zur zweiten Claſſe hinauf, alles Uebrige unter Mémoire begriffen wird und in der That auch in bloßem Memoriren beſteht. Die Grammatik ſo gut wie die Proſodie, die Geſchichte ſo gut wie die Geographie werden memorirt, ohne weitere Hülfe dem Gedächtniß überlaſſen und ſind gemeiniglich nach kurzer Zeit wieder vergeſſen.

Das Collége royal hat zwei bedeutende Concurrenten an dem petit Séminaire des Erzbiſchofs und dem proteſtantiſchen Gymnaſium. Die Biſchöfe haben mit den eigentlichen Seminarien, welche zur Einübung der künftigen Theologen beſtimmt ſind, und unſern theologiſchen Lyceen, wiewohl mit großer Beſchränkung gleichen, überall petits Séminaires eingerichtet, nach dem urſprünglichen Vorgeben als vorbereitende Schulen für die größeren Seminarien, alſo ausſchließend dem geiſtlichen Stand und der Kirche beſtimmt, darum aber von der Staatsgewalt unerreichbar oder ihr nur formell unterworfen; doch nahmen ſie bald auch ſolche, die nicht gemeint waren, Theologie zu ſtudiren, und Stadtſchüler auf. Dadurch wurden ſie vollſtändige Collegia und um ſo mehr zu fürchtende Nebenbuhler der Colléges royaux, da die Gebrechen von dieſen offenkundig ſind und die Zerrüttung der Zucht und Sitte unter ihrer Jugend mit gefliſſentlichem Eifer hervorgehoben wird, auch viele Eltern vorziehen, ihre Kinder der geiſtlichen Pflege in der Vorausſetzung zu übergeben, daß dabei wie ihr intellectuelles, ſo ihr moraliſches und religiöſes Wohl gleich gut verſorgt ſey. Die Regierung, d. i. die Univerſität, ſieht die Zahl und das Anſehen dieſer Anſtalten mit Beſorgniß; nur der Umſtand, daß ihre Leiſtungen gemeiniglich geringer ſind, gibt ihr Beruhigung. Das in Straßburg erfreute ſich unter der Direction des Abbé **Bautin** einer vor-

züglichen Achtung, bis durch die Streitigkeiten, in welche Hr. Bautin mit dem Biſchof verwickelt wurde, ſeine Entfernung von dem Seminar herbeigeführt und dieſes einer weniger geſchickten Pflege vertraut ward.

Das proteſtantiſche Gymnaſium iſt ein Anhang des proteſtantiſchen Seminars, das proteſtantiſche Seminar aber eine alte reichsſtädtiſche Anſtalt zur Bildung und Erziehung der Theologen. Es war ein Theil der alten Univerſität von Straßburg, wie das Stift in Tübingen noch jetzo einen Theil der Univerſität daſelbſt bildet. Gymnaſium und Seminar ſind die einzigen Anſtalten, welche bei Auflöſung der Univerſität, als kirchlichen Zwecken dienend, aufrecht blieben; das Seminar iſt als faculté de théologie protestante mit einigen Aenderungen in die Reihe der jetzo dort eingerichteten Facultäten oder Specialſchulen aufgenommen worden, das Gymnaſium aber hat gegen das Syſtem der Gleichmachung und Centraliſirung ſeine Exiſtenz nur mit Mühe und ſeine Selbſtſtändigkeit nur zum Theil behauptet.

Es ſteht unter dem proteſtantiſchen Conſiſtorium, welches die Lehrer ernennt und zunächſt die Aufſicht führt. Als eine dem Cultus einer anerkannten Kirche allein gehörige Anſtalt hätte es ſollen von der Univerſität ausgenommen ſeyn, ſo wie die petits Séminaires, d. i. die geiſtlichen Secondärſchulen oder Colléges der Biſchöfe, es noch jetzo ſind; aber die Univerſität, gleich ähnlichen Corporationen herrſchſüchtig und eiferſüchtig auf alles, was außer ihrer Sphäre ſich halten will, glaubte mit dem einzelnen Gymnaſium leichter zum Ziele zu kommen, als mit den von einem einflußreichen Clerus geſchützten kleinen Seminaren. Die Anforderungen der Univerſität wurden durch Cuvier, den natürlichen Vertreter dieſer theologiſchen Anſtalten, geſchützt, der zur Nachgiebigkeit rieth: man ſolle durch Entgegenkommen die Geneigtheit zeigen, ſich, ſo weit man ohne Verletzung des Innern der Anſtalt könne, dem allgemeinen Syſtem des Unterrichts anzuſchließen. Dadurch werde die Anſtalt weit ſicherer geſtellt werden, als durch unziemlichen Widerſtand. Man ließ ſich zufolge dieſes Raths der Schwäche auf einen terminus medius ein. Mehrere Biſchöfe hatten von der Regirrung für die kleinen Seminare Unterſtützung erhalten und wurden dadurch Colléges

mixtes, d. h. ſolche, an deren Inſpection die Univerſität Theil nimmt. Dieſelbe Theilnahme hatte man bei einigen andern, wo die Biſchöfe beugſamer waren, aus dem Grunde durchgeſetzt, weil die Seminare auch von Stadtſchülern, nicht allein von künftigen Theologen beſucht würden. In dieſe Kategorie ſtellte ſich das proteſtantiſche Gymnaſium und hat deßhalb jene Benennung ſeiner alten vorgeſetzt. Die Folge davon war, daß es jährlich von dem Inspecteur général unterſucht wird, der nie genug Franzöſiſches, und beim Unterricht zwar viel Gründlichkeit, aber pas assez de finesse, pas assez d'élégance, pas assez de poli findet, d. h. an dem Beiſatz deutſchen Ernſtes und deutſcher Gründlichkeit, der ſich hier in größerem Maße zeigt, kein Gefallen, ja ſelbſt ein Aergerniß hat und Alles franzöſiſch haben möchte, bis auf die Aufnahme der élèves internes, wogegen die Anſtalt ſich aus doctrinellen und pädagogiſchen Gründen bis jetzo geſträubt hat. Ebenſo unterlag ſie als Collége mixte der rétribution universitaire für die Zöglinge, welche Latein lernen, und entſchloß ſich, dieſelbe, um nicht an Frequenz zu bedeutend zu verlieren, aus ihrem eigenen und ziemlich beſchränkten Fonds für die Schule zu beſtreiten, d. i. dieſer eine Steuer von etwa 2000 Franken aufzulegen. Als ich den Vorſtehern und Pflegern meine Verwunderung und meinen Unwillen über dieſe engherzige und ſelbſt barbariſche Behandlung ausdrückte, war ein Vae victis! die Antwort. Als ſolche, als eroberte Provinz und als eine durch innere Sitten und Richtung von Frankreich abgewendete, wird das Elſaß noch jetzo angeſehen, und in jenem Seufzer enthüllt ſich der tiefſte Grad des Unmuths über die Behandlung, der manchmal in ſehr energiſchen Demonſtrationen ſich Luft macht.

Eine andre Schwierigkeit hat die Anſtalt mit den Eltern der Zöglinge zu beſtehen. Dieſe ſtützen zwar die Anſtalt aus alter Neigung für ihre kirchliche Einrichtung, und um nicht ihre Kinder in das Collége royal zu ſchicken, in welchem ſie mit der deutſchen Sprache auch die väterlichen Sitten vergeſſen und nicht ſelten an Geiſt und Leib corrumpirt zurückkommen; doch ſind unter den Schülern des Gymnaſiums nur wenige, die ihr Studium in der Facultät fortſetzen, die größere Zahl tritt in ein bürgerliches Gewerbe über. Darum, und weil das Franzöſiſche

in gröſster Ausdehnung zu treiben iſt, hat ſich das Gymnaſium veranlaßt geſehen, den Anfang des Latein auf ſeine Quarta, d. i. die fünfte Claſſe von unten zu beſchränken und in den untern Claſſen die ihm beſtimmte Zeit dem Franzöſiſchen zu überweiſen.

Dieſe weſentliche Alterirung der Gymnaſialordnung wird dadurch zum Theil unſchädlich gemacht, daß die Schüler in der Prima länger als ein Jahr bleiben, alſo über ihr noch eine Selecta bilden, und daß das in ſpätern Jahren eintretende Latein eben darum, und weil es das Franzöſiſche zum Grunde hat, leichter und ſchneller gelernt wird, wie der Director verſichert, der übrigens das Unbequeme und die Unmöglichkeit, in vier Jahren über den techniſchen Theil der Sprache zu einem Studium der alten Literatur, dem Zweck des Gymnaſiums, durchzudringen, wohl begreift. Auch iſt das Gymnaſium durch dieſen überfluthenden Einbruch des Franzöſiſchen in ſeinen Lehrgange und die Berückſichtigung, die es bei den übrigen Lehrgegenſtänden findet, die wenigſtens zum Theil franzöſiſch behandelt werden, ſeines Charakters einer deutſchen Inſtitution großentheils verluſtig gegangen und nimmt Theil an dem übrigen Zuſtande von Straßburg, der weder aufgehört hat, ein deutſcher zu ſeyn, noch ein franzöſiſcher geworden iſt. Vae victis! kehrt hier auf allen Theilen des Gebietes der Intelligenz zurück. Die Sieger glauben, mit Allem, was ſie hier thun, die Wohlthäter der Provinz zu ſeyn, indem ſie ihr durch ihre Inſtitutionen die Freiheit, und durch ihre Sprache, Literatur und Erziehung die Civiliſation gebracht hätten: Unwiſſenheit und Barbarei iſt immer noch auf dem Banner geſchrieben, welches ihre Phantaſie an den Thoren von Deutſchland aufgepflanzt ſieht.

Folgendes aber iſt die aus dieſer Stellung hervorgehende Lehrordnung des Gymnaſiums:

Claſſen	VIII.	VII.	VI.	V.	IV.	III.	II.	I.
I. Religion . .	2	2	2	2	1	1	1	1
II. Sprachen								
a) deutſch . .	3	3	3	3	4	2	2	1
b) franzöſiſch .	9	9	9	9	8	7	6	5

Classen	VIII.	VII.	VI.	V.	IV.	III.	II.	I.
c) lateinisch .	—	—	—	—	8	8	8	8
d) griechisch . .	—	—	—	—	—	4	4	4
III. Wissenschaftliche Kenntnisse.								
a) Geographie .	3	3	3	3	3	—	—	—
b) Geschichte .	—	—	—	—	3	3	3	3
c) Mathematik .	3	3	3	3	3	3	3	3

Um das, was den Schülern des Gymnasiums trotz der Zeit und Mühe, welche man dem Französischen widmet, noch an französischem Schliff abgeht, zu ersetzen, werden sie gewöhnlich das letzte Jahr vor ihrer Prüfung für das Baccalauréat-ès-lettres doch noch in das Collége royal geschickt.

12. Pensionat der Hrn. Carl und Bautin.

Unter den Pensionaten ist das des Abbé Carl eines der bedeutendsten und wird an Bedeutsamkeit noch gewinnen, sobald die Freiheit der Concurrenz mit der Universität hergestellt und es in dem Fall ist, von seinen Mitteln den vollen Gebrauch zu machen. Die Seele desselben ist der Abbé Bautin, ursprünglich ein Schüler von Cousin, und welcher der Philosophie wegen, vorzüglich um Schelling kennen zu lernen, vor zwölf Jahren nach München kam. Als Professor der Philosophie an der faculté des lettres auftretend, fand er durch den Glanz seines Vortrags großen Beifall, ohne daß er deßhalb im Innern über die ersten und wichtigsten Probleme, vorzüglich über die Mögkeit der Erkenntniß mit sich in das Reine gekommen wäre. Er suchte dann die Gewißheit in der Natur, ward Arzt, um sie dort zu finden, und als auch hier die Wahrheit, nach der er strebte, vor ihm immer weiter zu entweichen schien, kam er zu der Ueberzeugung, daß das Wissen unmöglich und der Mensch zum Glauben bestimmt sey. Er wurde sofort Theolog und katholischer Priester, hochgeehrt auch vom Clerus, bis er mit dem Erzbischof von Straßburg in Zwietracht gerieth, der ihm unter Anderm die Direction des kleinen Seminars (katholischen Collegiums) übertragen hatte. Der Streitpunkt war derselbe, um welchen sich sein ganzes inneres Leben wendete, daß Wissen unmöglich sey. Diese Thesis nämlich ward auch auf die Glaubens-

lehre übergetragen, und da man auf Seite des franzöſiſchen Clerus noch bei der Philoſophie ſteht, die Alles beweiſ't oder glaubt beweiſen zu können, ſo wurde die neue Lehre von der Unmöglichkeit des Wiſſens, als eine, welche die Unmöglichkeit des Beweiſens einſchloß, ſowohl in Straßburg durch den Erzbiſchof, als nach eingetretener Berufung auch in Rom verworfen. Dem Abbé Bautin wurde, da er bei ſeiner Behauptung blieb, die Leitung des geiſtlichen Collegiums entzogen und die Ausübung prieſterlicher Functionen unterſagt. Indeß hatte ſein lebendiger Eifer für die Lehren des Chriſtenthums und die Einrichtungen der katholiſchen Kirche um ihn eine erleſene Schaar junger Männer jüdiſcher und chriſtlicher Confeſſion verſammelt, die von einem gleichen Drang nach Wahrheit erfüllt waren und durch ſeinen Einfluß in ſeine Ueberzeugung und Beſtrebungen hineingeführt wurden. Sie gehören jetzo ſämmtlich dem geiſtlichen Stande der katholiſchen Kirche an und bilden, um Hrn. Bautin verſammelt, eine geſchloſſene Innung, welche ſich vorzüglich der Erziehung der katholiſchen Jugend zu widmen geſonnen iſt. Ihr Inſtitut konnte bis jetzo keine Selbſtſtändigkeit gewinnen, da nach dem Geſetz der Uniformität die Schüler der Privatanſtalten genöthigt ſind, die Claſſen der Colléges royaux zu beſuchen; doch ſind jene eifrigen und fähigen Männer bemüht, ihnen außer der Enge jenes Unterrichts behülflich und troſtreich zu ſeyn. So wie das Geſetz angenommen ſeyn wird, welches auch Einzelnen die Einrichtung und Führung von Lehrinſtituten geſtattet, werden ſie mit einer großen Anſtalt der Art auftreten. Vermögen beſitzt die Geſellſchaft in großem Umfang, vorzüglich durch die Brüder Carl und ihre Verbindung mit dem frühern Finanzminiſter Humann; und da ſie zugleich mit gründlichen Kenntniſſen ausgeſtattet, mit einem regen Eifer für die Jugendbildung erfüllt und von einer lebendigen chriſtlichen Geſinnung über den Formalismus der Gegner hinaus und in das Leben der Religion eindringen, ſo darf man von ihrer Wirkſamkeit eines großen und geſegneten Erfolgs gewärtig ſeyn, zumal ſie bei der katholiſchen Bevölkerung der Lande weit umher eines großen Vertrauens genießen und ein beträchtlicher Zugang von Knaben in ihre Anſtalt nicht fehlen wird. Hier iſt eine von den Quellen, aus denen für

die Zukunft eine beſſere Bildung für Frankreich fließen und der katholiſche Theil ſeine Jugend ſtärken und erquicken kann.

13. Die Facultäten.

Nach den Colléges royaux und den ihnen parallel gehenden Anſtalten folgen die Écoles spéciales de Médecine, de Droit u. ſ. w., jetzo wieder Facultés genannt, die aber von einander in völliger Unabhängigkeit ſtehn, ſogar ihre Bibliotheken getrennt und nur die äußere Form, höchſtens auch das Local gemein haben.

Straßburg hat nach der Zertrümmerung ſeiner altdeutſchen Univerſität allmählich die Faculté des Lettres, welche alte und neue Literatur, dann Philoſophie und Geſchichte begreift, die Faculté des Sciences für Mathematik und Naturwiſſenſchaften, die Faculté de Médecine und die Faculté du Droit erhalten, auch hat das alte proteſtantiſche Seminar ſich als Faculté de Théologie de la Confession d'Augsbourg geſtaltet. Dieſe fünf Facultäten geben jährlich kurz vor dem Anfang des Schuljahrs ihre Vorleſungen, die Bedingungen der Aufnahme, der akademiſchen Grade in Programmen an (die theologiſche allein in lateiniſcher Sprache), aus welchen der Umfang ihres Perſonals und ihrer Lehren ſich abnehmen läßt.

Die Facultäten der Literatur, der Wiſſenſchaften, der Medicin und des Rechtes ſind ſämmtlich in einem palaſtähnlichen Local vereinigt, das von drei Seiten einen geräumigen und gegen die Straße offenen Hof einſchließt und wie für die Hörſäle, ſo für die Sammlungen und Cabinette ſehr anſehnliche Räume gewährt. In einem Seitenhofe hat das Bureau der Akademie der Wiſſenſchaften von Straßburg ſich eingerichtet.

Die Sammlungen für Naturgeſchichte, beſonders für Mineralogie, für Anatomie im Allgemeinen und für pathologiſche und vergleichende, ſind ſehr reich und vortrefflich geordnet. Urheber derſelben iſt der Prof. Hermann, nach deſſen Tode ſie durch Kauf an die Facultät übergingen. Eben ſo wurde ſeine Bibliothek für ſie erworben.

Die Profeſſoren der Facultäten wurden früher aus einer von der Facultät vorgelegten Liſte gewählt, jetzo werden ſie durch den Concurs beſtimmt. Bei Eröffnung einer Stelle wird der

Concurs ausgeschrieben. Die Bewerber erscheinen und werden von der Facultät öffentlich vernommen und geprüft. Diese Einrichtung war bestimmt, die Vergebung der Stellen durch Gunst an Unwürdige zu entfernen und hat wie anderwärts so in Straßburg schon die schlimmsten Folgen gehabt. Sie nöthigt den in seiner Wissenschaft bereits bewährten Mann von schon entschiedenem Rufe, im Fall ihm die Stelle wünschenswerth erscheint, sich von neuem auf die Bank der Examinanden zu setzen, d. h. sie hält fast Jeden, der sich fühlt, von dem Concurs zurück. Dazu macht sie durch ihre Oeffentlichkeit die Studenten zu Zeugen und nicht selten zu Richtern des Concurses. Die jungen Leute nehmen Partei, oder haben sie schon genommen, treiben Ungebühr, und fällt die Entscheidung der Examinatoren auf einen andern als ihren Schützling, kommt es zu anderm Unfug, wie im Jahre 1836 erst ein solcher, wo die Studenten der juridischen Facultät in Paris bei einem solchen Fall die Säle der Facultät gestürmt, die Mobilien zertrümmert und die Amtskleider der Professoren zerrissen haben, vor dem Zuchtpolizeigericht in Paris ist verhandelt worden. Für Straßburg hat dieser Gebrauch noch die Folge, daß die Eingebornen der Provinz von den Lehrstellen mehr und mehr ausgeschlossen werden, theils weil sie dem Concurs und seinen Unfällen sich auszusetzen nicht gemeint sind, theils weil diejenigen, welche die Unlust besiegen und dem Unfug in der Hoffnung des Erfolgs trotzen, gemeiniglich den aus dem innern Frankreich gekommenen nachgestellt werden, die ihnen zwar oft an Gründlichkeit des Wissens und der Methode nachstehen, aber an Leichtigkeit der Bewegung und an Geläufigkeit der Rede vorangehen, Eigenschaften, die bei befangenen Richtern und einer zuvor eingenommenen Jugend gewöhnlich den Ausschlag geben.

Der Aufwand, welchen der Staat auf die Facultäten macht (nur die protestantisch-theologische hat noch ihren eigenen Fonds), ist sehr beträchtlich. Die medicinische allein braucht jährlich über 100,000 Fr. Sie besoldet 12 Professoren, jeden mit 3000 Fr. Gehalt und noch eben so viel an Nebenbezügen. Hat dagegen der Professor seinen Curs gehalten, der wöchentlich

aus drei Stunden beſteht, ſo hat er ſeiner Obliegenheit als Lehrer genug gethan.

Jeder Studirende iſt gebunden, halbjährlich wenigſtens zwei Vorleſungen zu beſuchen. Um ſie ſicher an dem Orte der Univerſität zu halten, werden zwei Inſcriptionen für ſie begehrt, die erſte zu Anfang, die zweite in der Mitte des Semeſters, ſo daß alſo ein einfacher Curs das Jahr über vier Inſcriptionen gibt. Die Inſcriptionen geſchehen bei dem Decan der Facultät durch die Studirenden eigenhändig in ein eigenes Buch, das zur Controle dient. Jede wird mit 15 Franken bezahlt, die aber nicht den Profeſſoren als Honorar, ſondern der Facultätscaſſe zufließen und aus ihr unter die Profeſſoren gleich, doch mit Abzug vertheilt werden. Um den Beſuch der Collegien zu controliren, war ſonſt mancherlei vorgekehrt, z. B. der Namensaufruf; doch iſt man wegen des Unfugs, der damit verbunden war, davon abgekommen und bezeugt außer der Inſcription die assiduité in jedem Falle, wo das Gegentheil dem Lehrer nicht bekannt iſt.

Die Ordnung der Studien knüpft ſich an das Collége. Wer in dieſem nur die Rhetorik beendigt hat, muß mit der Faculté des Lettres beginnen. Nach einem Jahre wird er zur Prüfung für das Baccalauréat-ès-lettres gelaſſen, wenn er ſeine vier Inſcriptionen und Certificats d'assiduité vorlegen kann. Die Gegenſtände der Prüfung ſind unter dem Programm der Facultät angegeben. Sie umfaßt nach dieſer Angabe lateiniſche Autoren, die in den drei obern Claſſen der Colléges eingeführt ſind, aus den griechiſchen ein ſelbſt gewähltes Penſum, als eine Tragödie, oder wenigſtens vier Bücher des Homer. Die hiſtoriſche Prüfung umfaßt die principes généraux de l'histoire, die alte Geſchichte bis zu Karl dem Großen und die Geſchichte von Frankreich; die mathematiſche verbreitet ſich über die ganze Arithmetik; über die acht Bücher der Geometrie von Legendre, über die Algebra bis zu den Gleichungen des zweiten Grades mit Einſchluß derſelben; über die geradlinige Trigonometrie; über die Phyſik nach dem letzten Programm des Collége royal, aus deſſen Sprengel ſie kommen. Ohne den Grad eines Bachelier-ès-lettres wird niemand zu den Prüfungen für irgend einen Grad in den andern Facultäten zugelaſſen.

Für das Licenciat begehrt das kaiſerliche Decret von 1808 eine Compoſition in Latein und Franzöſiſch über einen gegebenen Gegenſtand in beſtimmter Zeit, und hierauf für das Doctorat zwei Theſen (Diſſertationen), die eine über Rhetorik und Logik, die andere über die alte Literatur, welche beide öffentlich in lateiniſcher Sprache zu vertheidigen ſind.

Die ganze Faculté des Lettres hat für das Winterſemeſter 1836/37 nur fünf Vorleſungen, alſo nur fünfzehn Stunden die Woche angekündigt, über Plato's Apologie des Sokrates von Prof. Schweighäußer, über Geſchichte der lateiniſchen Literatur im Zeitalter des Auguſtus von Hrn. Delcaſſo, über franzöſiſchen Styl und Beredſamkeit von Hrn. Hüllin, über Grundſätze der Metaphyſik, Logik und Moral von Hrn. Bautin, und unter dem Namen von Geſchichte vergleichende Geographie von Afrika, Europa und Amerika von Hrn. Cuvier. Das iſt die ganze Facultät, ärmlicher, wie man ſieht, als bei uns der untere Curs eines Lyceums. Wer aus Mathematik und den Naturwiſſenſchaften Unterricht nöthig hat, iſt an die Faculté des Sciences gewieſen.

Dieſe lieſt ebenfalls aus fünf Fächern in nicht mehr Stunden, und ſtellt in ihrer Tabelle die Profeſſoren und die Curſe beider Semeſter zuſammen, nämlich:

1) Aus Mathématiques appliquées lieſt Hr. Sorlin im Winter theoretiſche und praktiſche Aſtronomie, im Sommer Mechanik des Himmels.
2) Aus der reinen Mathematik Hr. Sarrus im Winter höhere Algebra, im Sommer Calcul des Unendlichen.
3) Aus der mathematiſchen und experimentalen Phyſik Hr. Fargeaud im Winter über Elektricität, im Sommer über das Licht.
4) Aus der Chemie Hr. Perſoz im Winter vegetabile Chemie, im Sommer animale.
5) Aus der Naturgeſchichte Hr. Duvernoy im Winter allgemeine Zoologie, im Sommer ſpecielle Zoologie.

Die Prüfung für das Baccalauréat-ès-sciences iſt doppelt, je nachdem einer die mathematiſchen oder naturwiſſenſchaftlichen Studien zu ſeinem Hauptgegenſtande gemacht hat.

Für das Baccalauréat-ès-sciences mathématiques werden
1) Arithmetik, Geometrie, gradlinige Trigonometrie, Algebra und ihre Anwendung auf Geometrie, dann
2) die Elemente der Naturwiſſenſchaften begehrt, ſo wie ſie in den Colléges royaux gelehrt werden. *)

Für das Baccalauréat-ès-sciences physiques wird begehrt
1) Elementarmathematik, wie ſie im erſten Jahre der Philoſophie vorgetragen wird,
2) Elemente der Phyſik, Chemie, der drei Theile der Naturgeſchichte nach den Programmen, welche für die Colléges royaux angenommen ſind.

Ueber dem Baccalaureus ſteht der Licentiat. Wer das Diplom eines ſolchen ſucht, muß das Diplom eines Bachelier-ès-sciences beſitzen, dem das Diplom eines Bachelier-ès-lettres voranging, und nachweiſen, daß er wenigſtens zwei Curſe der Facultät in beiden Semeſtern beſucht, alſo acht Inſcriptionen genommen hat.

Diejenigen, welche ſich für Mathematik beſtimmen, werden über Differential- und Integralcalcul und die Mechanik geprüft; diejenigen, welche ſich, ſey es für die Phyſik oder Chemie, oder Naturgeſchichte beſtimmt haben, werden über die Wiſſenſchaften ihrer Wahl geprüft. **)

Die Ertheilung des Doctorats ſetzt das Diplom eines Licentiaten voraus und iſt an einen öffentlichen Act gebunden, in welchem der Doctorand zwei Theſen vertheidigen muß, die nach ſeinem Specialfach aus Mechanik und Aſtronomie, oder Phyſik und Chemie, oder aus den drei Theilen der Naturgeſchichte genommen ſind.

Man ſieht alſo, daß unſere philoſophiſche Facultät hier in die Facultät der Literatur und der exacten Wiſſenſchaften getheilt iſt, wie in Holland; daß in der letztern die Prüfungen anders geführt werden, je nachdem einer ſich der Mathematik oder den Naturwiſſenſchaften beſtimmt hat; doch ſchwinden beide nicht nur

*) Arrêté du Conseil royal de l'instruction publique du 10 Novembre 1829.

**) Statut sur la faculté des Sciences et des Lettres art. 41.

äußerlich, ſondern auch im Innern zuſammen. Die Verknüpfung der Philoſophie und der höhern Mathematik mit den Colléges hat den beiden Facultäten einen tödtlichen Streich verſetzt. Sie ſind nur noch ein Schatten ihrer ſelbſt und nur noch zur Aushülfe vorhanden, die ſelten in Anſpruch genommen wird. Unſere Reformatoren des öffentlichen Unterrichts ſteuern in mehreren Landen gerade nach demſelben Ziele. Die Facultät der Literatur hält ſich noch dadurch, daß ihr Baccalaureat in allen andern Facultäten bei Ertheilung der Grade vorausgeſetzt wird, obgleich wenig dazu gehört, es zu erlangen; die Facultät der exacten Wiſſenſchaften war in dieſer Hinſicht ganz bloßgeſtellt, da bei Keinem außer bei denjenigen, die in ihr das Licentiat ſuchen, nach ihrem Baccalaureat gefragt ward, und bei dieſen mit Collegienzwang behafteten Anſtalten eben Jeder nur thut, was er muß. Sie hat deßhalb geſucht, eine Beſtimmung durchzuſetzen, nach welcher die Doctoranden der Medicin ſollten gehalten ſeyn, ſich als Bacheliers-ès-sciences physiques auszuweiſen. Das iſt der Facultät durch k. Beſchluß vom 9 Auguſt 1836 gewährt worden. Nach ihm wird vom 1 November 1837 an Keiner zur erſten Prüfung in der mediciniſchen Facultät gelaſſen, welcher nicht ſein Diplom als Bachelier-ès-sciences vorlegt. Dadurch hat die Faculté des Sciences wenigſtens Einen Halt in der mediciniſchen bekommen, und die Niederlage der allgemeinen, der rein wiſſenſchaftlichen Facultät, welche den Niedergang der eigentlichen freien Studien zur Folge gehabt hat, iſt wenigſtens auf dieſem Punkt weniger allgemein geworden.

Die umfaſſendſte, bedeutendſte und wichtigſte der in Straßburg vereinigten Facultäten iſt die mediciniſche, von großer Bedeutung auch darum, weil ſie für ganz Frankreich nur die zwei Facultäten der Medicin, zu Montpellier und Paris, und dort die Akademie der Medicin zu Nebenbuhlerinnen hat: denn dieſes große Reich mit 33 Millionen Einwohnern zählt nur drei mediciniſche Facultäten.

Ihre Curſe für das Studienjahr 1836/37 ſind in drei Claſſen getheilt und werden drei- bis ſechsmal die Woche geleſen, durch beide Semeſter durchgehend die Klinik, der Medicin, der Chirurgie, der Geburtshülfe, für das Winterſemeſter 8 Curſe

der Anatomie, Physiologie, chirurgischen Pathologie, der epidemischen Krankheiten, medicinischen Chemie, medicinischen Naturgeschichte, Materia medica und Pharmacie, worauf im Sommer medicinische Operationslehre, Gesundheitslehre und medicinische Physik, Entbindungskunde und Krankheiten der Frauen, allgemeine und specielle Pathologie, pathologische Anatomie, gerichtliche Medicin und medicinische Polizei, Toxikologie und Botanik folgen. Die Lehrer, größtentheils Männer von Auszeichnung, sind Begin, Coze, Ehrmann, Fée, Forget, Goupil, Massuyer, Meunier, Stolz, Tourdes; die Stelle der Anotomie war im Herbste 1836 noch nicht besetzt.

Die Studienzeit der Mediciner ist auf vier Jahre gestellt, und die Studirenden sind während derselben, um das Doctorat zu erlangen, zu sechzehn Inscriptionen verpflichtet. Die fünfzehn ersten werden jede mit 50 Fr., die letzte mit 35 Fr. bezahlt. Das Studium von drei Jahren berechtigt zur Prüfung für das Amt eines Officier de Santé, welches Chirurgen, Militärärzte u. a. begreift und zwölf Inscriptionen zu 30 Fr. voraussetzt. — Ueber alle Zweige des Unterrichts bestehen jährliche Preisbewerbungen für die bei der Facultät eingeschriebenen Eleven. Für das Doctorat der Medicin und der Chirurgie sind Prüfungen aus fünf Gegenständen verordnet, einfach Examens genannt, die fünf ersten zu 30 Fr., die sechste zu 65 Fr., und welche zu verschiedenen Perioden des vierjährigen Curses öffentlich und mündlich gehalten werden, die erste über Anatomie und Physiologie, die zweite über Pathologie und Nosologie, die dritte über Materia medica, Chemie und Pharmacie, die vierte über Gesundheitslehre (hygiène) und juridische Medicin (médecine légale), die fünfte über innere und äußere Klinik, je nachdem der Candidat die Doctorwürde der Medicin oder Chirurgie sucht. Zwei sind in lateinischer Sprache zu bestehen, nach dem Schlusse von allen hat der Doctorand eine Dissertation (thèse) in lateinischer oder französischer Sprache zu vertheidigen. Für das Diplom werden noch hundert Fr. bezahlt.

Die juridische Facultät kündigt durch ihre sieben Professoren Aubry, Blöchel, Heppe, Heimburger, Kern, Rau, Thieriet aus dem römischen Recht einen Curs über die Institutionen des Justinian (explication approfondie

des Institutions de Justinien), drei Curse über den Civilcodex, erstes, zweites, drittes Jahr, dann Curse über Civilproceß, Criminalrecht, Völkerrecht in Verbindung mit der Geschichte der Verträge, Handelsrecht und ein Civilpraktikum an.

Auch hier ist das Baccalauréat-ès-lettres nöthig, um zu den Inscriptionen gelassen zu werden, außer für diejenigen, welche nur ein Brevet de capacité (pour exercer la profession d'avoué) begehren. Diese haben nur Ein Jahr Studien nöthig, in welchem sie außer dem Civilproceß nach ihrer Wahl entweder den Cursus über Naturrecht oder den ersten Cursus über den Civilcodex machen.

Ein dreijähriges Studium und zehn Inscriptionen sind nöthig zur Prüfung für das Licentiat, und ohne das Diplom darüber findet keine Anstellung in den Tribunalen und keine Zulassung zur Advocatur statt. Auch die Auditoren beim Staatsrath müssen nach dem Beschluß des Rathes der Universität vom 8 August 1829 Licenciés en Droit seyn.

Jede Inscription wird mit 15 Fr. bezahlt. Der Curs ist auf drei Jahre gestellt. Mit dem dritten Curs des Civilcodex ist nach dem Beschluß des Universitätsrathes vom 28 August 1832 zugleich der Curs über das römische Recht und über das Handelsrecht verbunden worden.

Das Doctorat setzt ein vierjähriges Studium und sechzehn Inscriptionen voraus. Der Doctorand hat ein Examen in lateinischer Sprache über das römische Recht, eines in französischer Sprache über die andern Gegenstände seines Studiums zu bestehen.

Das Rechtsstudium war ursprünglich allein auf das französische Recht beschränkt. Die Einsetzung der Curse über das Völkerrecht und das römische Recht war bestimmt, ihm eine breitere wissenschaftliche Basis zu geben; doch hat sie bis jetzo wenig Frucht getragen, und die Jurisprudenz ist nach wie vor mehr eine Praxis des in Frankreich Gewöhnlichen geblieben.

Die protestantisch-theologische Facultät ist, wie wir bemerkten, aus dem protestantischen Seminar erneuert worden.

Die protestantische Kirche wird von Consistorien verwaltet, deren keines unter 600 Seelen begreifen soll. Ueber ihnen besteht für das Elsaß eine Inspection, über den verschiedenen Inspec-

rionen des Reichs zu Paris das Generalconsistorium. Den Präsidenten der Inspection ernennt die Regierung, welche auch einen Commissär bei ihr hat. Die alten Stiftungen der protestantischen Kirche waren hinreichend, die in Straßburg sich der Theologie Widmenden zu unterhalten und zu unterrichten. Aus ihnen ist ein Theil während der Revolution gerettet worden, und die Einkünfte daraus steigen auf 80,000 Fr. Die Professoren und 30 Seminaristen werden aus diesem Fonds unterhalten, die übrigen Theologen wohnen in der Stadt, die katholischen sind in dem Episcopalseminar vereinigt und außer Verkehr mit der Facultät.

Sie zählt drei lutherische Professoren der Theologie, Joh. Fr. Bruch, welcher zugleich Rector des protestantischen Gymnasiums ist, Theodor Fritz und Andreas Jung. Diese kündigen zehn Curse über Dogmatik, Homiletik und Moraltheologie (Bruch), Kirchengeschichte, Dogmengeschichte und Symbolik, einer der reformirten Theologie (Matthias Richard) für diese Confession, Dogmatik, theologische Beredsamkeit für die aus Frankreich kommenden Studirenden (ad usum studiosorum Francogallorum) und Exegese des Jeremias für alle an. Die übrigen Vorlesungen werden im Seminar und für die Mitglieder desselben gehalten.

Zum Baccalaureat der Theologie ist nöthig ein Alter von 20 Jahren, ein theologisches Studium von drei Jahren und Vertheidigung einer Dissertation nach Beschluß des Conseils der Universität vom 17 Mai 1808. Ein Jahr nach dem Baccalaureat kann das Licentiat erlangt werden, in Folge einer Prüfung und der Vertheidigung zweier Thesen, von welchen die eine lateinisch seyn muß. Für das Doctorat tritt noch eine öffentliche Defension dazu.

So viel über den Schematismus des Unterrichts in den Facultäten. Man sieht, daß durch die Inscriptionen zwar eine Nöthigung zu einer bestimmten Zahl von Vorlesungen statt findet; doch ist die Zahl von diesen nicht beträchtlich, und die Nöthigung mehr formell, da keine Semestralprüfungen bestehen, und Alles auf die Prüfungen für die akademischen Grade gestellt ist, welche zur Erlangung gewisser Stellen und Würden des Staa-

tes erfordert werden. Ehe wir aber weiter und in die genauere Beurtheilung der Sachen eingehen, wird es nöthig seyn, die Organisation und Gliederung des ganzen Unterrichtswesens bestimmter in das Auge zu fassen, das man näher allein in Paris kennen lernt, wo man im Stande ist, die Ordonnanzen und Gesetze mit den Erfahrungen, mit den Aussagen der dabei betheiligten Personen zu vergleichen und die ganze Maschine in ihrer Structur zu sehen, wie in ihrer Thätigkeit zu beobachten.

14. Reise nach Paris im Herbste 1836. Aufenthalt daselbst.

Ich ging von Straßburg nach Paris den 18 September Abends ab und kam den 20sten früh daselbst an, um den noch übrigen Theil des Monats dem Geschäfte, das mich hinführte, zu widmen. Vieles darüber war mir schon aus frühern Zeiten bekannt. Ich hatte das Innere der kaiserlichen Lyceen, und später die Umänderung der königl. Collegien, die Normalschule, die Specialschulen für Rechte und Medicin, das Collége de France in den Jahren 1813 bis 1815 einzeln und in ziemlicher Ausdehnung kennen gelernt. Der Aufenthalt in Nancy und Metz hatte mir gezeigt, daß im Wesentlichen wenig verändert, nur in einigen Zweigen, z. B. der Geschichte, dem Studium des Griechischen, vorzüglich aber in Mathematik und Physik, Fortgang zu finden war. Anderes, wie das Studium der Philosophie, war neu dazu gekommen, doch ohne besondern Erfolg. Es kam also hauptsächlich darauf an, wahrzunehmen, wie sich während jener Periode in einer Zeit von mehr als 20 Jahren die Sache gestaltet, welche Früchte die damals noch jungen Einrichtungen getragen hatten. Ich benutzte dazu während meines letzten Aufenthalts in jener Stadt während der zweiten Hälfte des Septembers den Umgang, in welchen er mich mit Männern von Erfahrung in Sachen des Unterrichts, Räthen und Inspectoren der Universität, Lehrern der Collegien, Mitgliedern der verschiedenen Comités des öffentlichen Unterrichts brachte, und kam dadurch und durch Vergleichung der ganzen Gesetzgebung der Universität in den Stand, das Gebäude, dessen einzelne Glieder, die Stockwerke gleichsam, den Elementarunterricht, die Collegien und die Facultäten, welche die vorhergehenden Theile dieses Buches im Allgemeinen zur Kennt-

niß bringen, nun auch im Einzelnen zu überſehen, und werde deßhalb darüber zunächſt das Nöthige zuſammenſtellen.

15. Gang des öffentlichen Unterrichts während der Revolution. Gründung der Univerſität.

Napoleon*) fand den öffentlichen Unterricht noch in großer Verwirrung. Die alten Lehrcorporationen waren im Jahre 1792 aufgelöſ't, ihre Güter eingezogen, der höhere Unterricht, welchem Frankreich ſeine Bildung verdankt, dadurch in das Herz getroffen worden. In Folge davon blieben die Elementarſchulen Jedem preisgegeben, der aus dem Unterrichte der Kinder ein Gewerbe machen und wie zur Ausübung einer andern Profeſſion auf eigene Gefahr darüber ein Patent löſen wollte. Die Geſetze aber, welche von jedem Bürger Unterricht in den Elementarkenntniſſen begehrten, fanden keinen Vollzug. Für den mittlern Unterricht ward in jedem Departement hauptſächlich zum Behufe der mathematiſchen und phyſikaliſchen Studien in Verbindung mit Latein und Franzöſiſch eine école centrale gegründet. Um für ſie Lehrer zu gewinnen wurden 2000 für das Lehramt beſtimmte Individuen in Paris vereinigt, unterhalten und von den ausgezeichnetſten Männern, als Monge, Bertholet, Paſtoret, zwei Jahre unterwieſen; aber ſie waren für dieſen Unterricht nicht vorbereitet, und er blieb bei den meiſten ohne Erfolg, damit aber die in weitgreifendem Geiſt entworfene Einrichtung jener écoles centrales ohne Kraft. Beſſer gediehen die Specialſchulen für mehrere Zweige des öffentlichen Dienſtes, die école polytechnique für höhere Studien der Mathematik und Phyſik, welche ihre Zöglinge in die école des mines und die école des ponts et chaussées ablieferte. Neben ihnen wurden auch, ſtatt der alten Facultäten, écoles spéciales für ihre Fächer eingeſetzt; doch gerieth Alles in ſtets größeren Verfall. Im Jahre 1800 erklärten die conseils généraux der Departemente, indem ſie mit Dankbarkeit der Dienſte gedachten, welche die alten in dem furchtbaren

*) Wenn nicht beſondere Werke angeführt werden, folgen wir in den Notizen dem Code universitaire ou Lois, Statuts et Réglemens de l'Université royale de France, mis en ordre par M. Ambroise Rendu. 2te Aufl. Paris 1835, 924 Seiten.

Schiffbruche der Revolution zu Grunde gegangenen Lehrcorporationen geleiſtet haben: „Jetzo wüchſe das junge Geſchlecht in Barbarei und Unſitte empor, ohne Religion, ohne Liebe für Kenntniſſe, ohne Hoffnung der Zukunft.“ *) Sie begehrten darum eine ſtarke, alle Theile umfaſſende, die Stufen des Unterrichts gehörig ſcheidende, die Lehrer mit Anerkennung und Belohnung umgebende Organiſation des öffentlichen Unterrichts. Die Collegien ſollten hergeſtellt, aus nicht verkauften Nationalgütern dotirt, Freiplätze (bourses) in ihnen geſtiftet, der Unterricht auf das Chriſtenthum gebaut, die ſtrengere Zucht auf die erneute Autorität des Lehrers in der Schule gegründet werden.

16. Gründung und Beſtimmung der Univerſität.

Aus dieſen Bedürfniſſen und Wünſchen ging die Université de France hervor. Bonaparte hatte bei ſeiner Reiſe durch Turin eine ähnliche Inſtitution geſehen: nach der Anordnung von Carl Emanuel III. ſtand ſeit 1771 ein Magistrato della reforma an der Spitze der Lehrcorporation; dieſe ſelbſt war ſtark gegliedert, allein auf ihr Geſchäft gewieſen, reich ausgeſtattet, ſicher geſtellt, im Beſitz feſter Methode und einer ſtäten Ueberlieferung. Die Profeſſoren wurden allein aus den Candidaten des Lehramts nach ihrer durch den Concurs ermittelten Befähigung genommen. Wie jene Wünſche und Klagen dem Kaiſer die Veranlaſſung zu ſeiner Univerſität waren, ſo lieferte die Stiftung von Carl Emanuel ihm für ſie die Grundlage. Daß er ſie zugleich zu einem Werkzeug ſeiner Macht und zu einem Bollwerk geſtaltete, in welchem er die Intelligenz beſchloſſen und unter ſeiner Hand hielt, lag in ſeinem tiefſten Weſen begründet, welches die Dinge nur in ſo fern gelten ließ, als ſie aus ſeinen Anſichten hervorgegangen und ſeinen Planen dienſtbar und gerecht waren.

*) Die Procès-verbaux der Sitzungen im Jahre 9 (1800), im folgenden Jahre von Chaptal, Miniſter des Innern, bekannt gemacht, ſagen darüber: Ces enfants ont été livrés à l'oisiveté la plus dangereuse, au vagabondage le plus alarmant, ils sont sans idées de la divinité, sans notions du juste et de l'injuste. De là des mœurs farouches et barbares.

Nachdem er nun im Jahre 1806 die den alten Collegiis der Geiſtlichkeit entſprechenden Lycées ſtatt der écoles centrales hergeſtellt, neu geordnet und durch Verbindung mit zahlreichen Penſionaten ihren Einfluß erweitert und geſichert, auch die Gründung einer Lehrcorporation eingeleitet hatte, erklärte ſofort das kaiſerliche Decret vom 17 März 1808 im Titel I. allgemeine Organiſation der Univerſität, daß in Folge des Geſetzes vom 10 Mai 1806, welches die Gründung einer Lehrcorporation anordnet, der öffentliche Unterricht im ganzen Reiche ausſchließlich der Univerſität anvertraut ſey. „Keine Schule, keine Anſtalt des Unterrichts, von welcher Art ſie auch ſeyn möge, kann außer der kaiſerlichen Univerſität und ohne die Ermächtigung ihres Chefs gegründet werden. Keiner aber darf eine Schule eröffnen oder öffentlich lehren, der nicht Mitglied der kaiſerlichen Univerſität und von einer ihrer Facultäten graduirt iſt. Nur der Unterricht in den biſchöflichen Seminarien iſt ausgenommen.“ — Die kaiſerliche Univerſität beſteht aus ſo vielen Akademien, als es Appelhöfe gibt (jetzo 26); die zu jeder Akademie gehörigen Schulen folgen ſich in dieſer Ordnung: Facultäten ſtatt der écoles spéciales für höhere Studien mit Befugniß zu Ertheilung der Grade; Lyceen für die alten Sprachen, die Geſchichte, die Rhetorik, die Logik und Elemente der Mathematik und Phyſik (jetzo Colléges royaux oder de plein exercice genannt); Colléges, oder Écoles secondaires communales für die Elemente der alten Sprachen und die erſten Grundſätze der Geſchichte und der Wiſſenſchaften (jetzo Colléges communaux von gleicher Gliederung, wenn auch nicht alle von gleicher Ausdehnung, wie die Colléges royaux); die Inſtitute (institutions), in welchen der Unterricht ſich den Colléges nähert, und Penſionate (pensions), welche weniger weit als die Inſtitute führen. Beide gehören Privatperſonen, welche als Mitglieder der Univerſität von ihr graduirt und als chefs d'institutions und maitres de pensions zur Einrichtung und Führung einer ſolchen Anſtalt ermächtigt ſind. Das Inſtitut kann ſeine Zöglinge während ihres ganzen Lehrcurſes behalten, das Penſionat in den erſten vier bis ſechs Jahren. Beide ſind alſo nur durch Umfang verſchieden, ein Unterſchied, der ſelbſt gebildeten Franzoſen entgeht, und

welchen Hr. v. Tracy nicht zu kennen neulich auf der Rednerbühne bei Erörterung des Gesetzes über den Secundärunterricht öffentlich erklärte. Zugleich aber sind beide genöthigt, ihre Pfleglinge in die Colléges zu schicken, und darauf beschränkt, ihnen durch besondern Unterricht fortzuhelfen. Den Schluß machen die kleinen Schulen für Lesen, Schreiben, Rechnen, jetzo niedere und höhere Elementarschulen nach dem Gesetz von 1833. Da diese erst durch das genannte Gesetz geordnet und früher schon, so weit es für unsern Zweck gehört, zur Erwägung gekommen sind, werden wir uns im Folgenden auf die höher gehenden Anstalten beschränken. Wir folgen dabei der Ordnung des obenerwähnten Fundamentalstatuts und knüpfen der Uebersicht des Inhaltes seiner Titel das an, was zur Kenntniß der Entwicklung der hier gegründeten Anstalten und des gegenwärtigen Standes der Dinge nöthig ist. Vorangehen die Facultäten, welche das Decret statt der Specialschulen hergestellt, aber von einander unabhängig gelassen hat. Die theologische, juridische und medicinische haben ihren Namen wieder angenommen, die alte Artistenfacultät war in die école spéciale des lettres und die école spéciale des sciences umgestaltet worden und ist in dem neuen Statut als Faculté des lettres und Faculté des sciences wieder zum Vorschein gekommen. Wir werden diese Facultäten der Reihe nach durchgehen.

17. Theologische Facultäten.

Eine theologische Facultät sollte bei jeder Metropolitankirche seyn; doch sind sie an dem Widerstande der Bischöfe gescheitert und an der Obliegenheit, die Artikel der gallicanischen Kirche anzuerkennen, und der Unterricht in den theologischen Wissenschaften blieb im ganzen katholischen Frankreich auf die bischöflichen Seminare beschränkt. Zwar figuriren im Almanac de l'université royale de France et des autres établissements d'instruction publique (Année 1836) sechs katholische Facultäten: zu Aix, Bordeaux, Lyon, Rouen, Toulouse, Paris, letztere mit fünf Abbés als Professoren, einem als Bibliothekar; aber die Professoren lesen so gut wie gar nicht, weil sie keine Zuhörer haben, und in Paris ist das alte Local der Sorbonne, in welchem die Hörsäle für die theologischen

Vorleſungen ſind, noch groß genug, um auch die beiden Facultäten des lettres et sciences ſammt allen Bureaux der Adminiſtration der Académie de Paris zu faſſen, was Alles ſeit 1820 darin untergebracht iſt. Für die proteſtantiſche Kirche ſetzte das kaiſerl. Decret zwei Facultäten ein, die in Straßburg den Anhängern der Augsburgiſchen Confeſſion und in Genf den Reformirten. Dieſe iſt nach Abtretung von Genf in Montauban errichtet worden. Drei Profeſſoren ſollten die theologiſche Facultät bilden, und dieſe Zahl nur nach Verhältniß der Studirenden vermehrt werden. Von jenen dreien wird dem einen Kirchengeſchichte, dem andern Dogmatik, dem dritten chriſtliche Moral zugewieſen. Die übrigen Curſe bei der Straßburger Facultät und im Seminar ſind durch den Gebrauch beibehalten worden.

Hr. Dubois in ſeinem Berichte an die Kammern über den Gang des öffentlichen Unterrichts bei Gelegenheit ſeines Budgets vom Jahre 1836 äußert ſich in folgender Art über dieſe Lage der theologiſchen Studien in Frankreich: „Die katholiſchen Facultäten ſind ganz verlaſſen; nirgends außer zu Paris ſind die Curſe wirklich organiſirt. Und ſelbſt in der Hauptſtadt, wenn in den letzten drei Jahren ein oder zwei Profeſſoren Zuhörer herbeizogen, waren es die, welche ſich zu jenen Vorleſungen drängen ſollten, waren es die künftigen Diener der Kirche? Leider nein! Laien, Neugierige, einige wißbegierige junge Geiſter, welche die Richtung der Philoſophie auf religiöſe Ideen aufgeregt hatte; dieß waren die Zuhörer, welche ſich bisweilen in der Sorbonne zuſammen fanden. Die Zöglinge der Seminare, welche der Staat mit großem Aufwand erhält, welche wir jährlich mit einer Million dotiren, entfernt in Paris wie in den fünf andern Hauptſtädten ein ſyſtematiſcher Widerſtand von den um ihretwillen eingeſetzten Vorleſungen.“

„Dennoch hatte der Staat Sorge getragen, daß alle geſetzmäßigen Susceptibilitäten des Dogma's geſichert würden; die Profeſſoren können nur, wenn ſie von den Erzbiſchöfen approbirt ſind, bei dem Concurs erſcheinen: es ſind alſo Männer ihrer Wahl. Keine Colliſion, keine Gefahr kann demnach für die Lehre ſtatt finden. Der Unterricht in den Facultäten iſt nur die Krone des

Unterrichts in den Seminaren; er ſteht ihm nicht entgegen, er dehnt ihn aus; zu der verborgenen Thätigkeit der innern Vorbereitung fügt er die öffentliche vor den Augen des Landes; er bringt den Prieſter den übrigen Bürgern näher; ſetzt die geiſtliche Lehre in Verkehr mit der weltlichen Wiſſenſchaft, öffnet ihr neue Wege der Achtung, der Verehrung, der Macht. Würde ein edler Beruf gehörig erfüllt, er würde viele Vorurtheile tilgen, freundliche Verhältniſſe hervorrufen und in wenig Jahren die franzöſiſche Geiſtlichkeit auf jenen hohen Standpunkt erheben, welchen ſie ſo lange und mit ſo vielem Ruhm in der chriſtlichen Welt behauptete."

„Gern glauben wir, daß tüchtige und wohl geführte Studien im Schoße der Seminare blühen. Aber verborgen, wie ſie ſind, vor allen Augen, kann nichts ſie durchdringen; der Cultusminiſter ſelbſt würde in nicht geringer Verlegenheit ſeyn, ſollte er über dieſen Gegenſtand den geringſten klaren und beſtimmten Aufſchluß geben; und wenn, nach einigen da und dort aufgegriffenen ſchwankenden Anzeichen, nach den Acten einiger ausgezeichneten Prälaten, man verſichern kann, daß ſeit mehreren Jahren in einigen von unſern vierundzwanzig Seminaren Verbeſſerungen eingeführt worden ſind, ſo gelangt doch nichts zu öffentlicher Kunde, zu unwiderleglicher Conſtatirung. Der Unterricht der Facultäten, der Glanz ihrer Vorleſungen, ihre Prüfungen, ihre Würden, können allein Zeugniß geben; und dieſes Zeugniß, wir wiederholen es, hat das Land ein Recht zu erheiſchen, eben ſo wie die Geiſtlichkeit ſelbſt darin ihre Glorie finden kann. Ihre Commiſſion hegt die Hoffnung, daß die Regierung, zum Behuf der Regeneration der geiſtlichen höhern Studien, es endlich dahin bringen wird, ſich mit den HH. Erzbiſchöfen und Biſchöfen zu verſtändigen. In dieſer einzigen Idee bewahrt ſie eine bisher ſo oft und mit ſo viel Grund angegriffene Anſtalt; ſie iſt der Meinung geweſen, daß jene unvollſtändigen und unausgefüllten Einfaſſungen eines geiſtlichen Unterrichts als ein Beweis von der Freigebigkeit der Nation erhalten werden müßten, die da bereit wäre, ſich für umfaſſendere und nützlichere Inſtitute aufzuthun."

Die Reſtauration hatte eine Zeit lang den Plan, ein Centralgebäude der geiſtlichen höhern Studien, und zwar in Paris zu er-

richten. Der Plan scheiterte an bedeutenden Schwierigkeiten, welche bischöfliche Bevorrechtung erhob, und an dem Widerstand der Seminare, die sich ihre besten Zöglinge nicht wollten entziehen lassen: aber selbst wenn ein ähnliches Institut bestände, würde das Bedürfniß der Facultäten sich noch fühlbar machen, weil es darauf aukommt, daß nicht bloß einige auserlesene Zöglinge höhern Unterricht empfangen; namentlich in der Entfernung von der Hauptstadt des Reichs ist es von Nutzen, Mittelpunkte eines starken und umfassenden Unterrichts für die Geistlichkeit zu haben. Die Vertheilung der Facultäten in die Provincialhauptstädte, welche nicht alle Orte für Studien (villes d'études) sind, isolirt und schwächt sie. Es wäre im Gegentheil zu wünschen, daß sie neben andern Facultäten errichtet würden, damit der Zögling der Kirche an allen Kenntnissen Theil nehmen, und die Theologie ihrerseits die Zöglinge der weltlichen Wissenschaft zu sich rufen könnte."

„Wie es sich auch mit der künftigen Organisation verhalten mag, so scheinen mehrere Erzbischöfe den Wunsch zu hegen, daß ihre Facultäten vervollständigt werden möchten; die Regierung wird wohl daran thun, ihrem Wunsche zu entsprechen. Aber Eine Bedingung darf man nicht aufgeben: daß nämlich alle Zöglinge der Seminare gehalten seyen, die Vorlesungen zu benutzen und sich graduiren zu lassen. Wir erneuen nicht die Auforderungen der Ordonnanz vom 25 December 1831, denn sie hatte nicht die Unmöglichkeit in Erwägung gezogen, in welcher die Aspiranten der höhern Pfarreien und der Canonicate sich befanden, jenen Vorschriften innerhalb der Frist, welche sie bestimmte, nachzukommen. Studien und Zeit fehlten; leicht aber ist es, den jungen Talenten den Weg zu eröffnen, sie auf denselben zu treiben und dadurch Lehrstühlen ein Auditorium zu sichern, welche außerdem, wie noch jetzo, nichts als unfruchtbare und müßige Canonicate seyn würden."

18. Juridische Facultäten.

Rechtsfacultäten wurden zwölf organisirt. Jetzo bestehen ihrer acht: zu Aix, Caen, Dijon, Grenoble, Paris, Poitiers, Rennes, Straßburg, je am Sitze einer Akademie. Sie blieben

in der Organisation, die ihnen das Gesetz vom 22 Ventose 12ten Jahrs gegeben hat, und welche noch jetzo nicht wesentlich verändert ist; doch sind einzelne neue Curse dazu gekommen, wiewohl nicht überall in gleicher Zahl. Römisches Recht, d. i. die Institutionen, dann der Civilcoder und das Criminalrecht nebst den beiden Processen, also den juridischen Hausbedarf haben sie sämmtlich. Dazu kommen noch

a) die Pandekten zu Paris und Toulouse,
b) Handelsrecht zu Paris, Aix, Dijon, Grenoble, Poitiers, Rennes, Toulouse,
c) Administrativrecht zu Paris, Aix, Caen, Poitiers,
d) Geschichte des römischen und franzdsischen Rechts zu Paris,
e) Völkerrecht zu Paris und Straßburg, und franzdsisches constitutionelles Recht (also Staatsrecht) zu Paris allein.

Verbindend für alle Studirenden sind die obengenannten fünf Fächer, so daß der Civilcoder durch alle drei Jahre läuft und die Institutionen, der Civilproceß, Criminalrecht und Criminalproceß ihm zur Seite gehen. Von den neuen Cursen sind Völkerrecht und Rechtsgeschichte nur für die Doctoranden verbindend, für die übrigen sind sie facultativ. Sie werden deßhalb denselben in ihrem Diplom besonders vorgemerkt. Auch ist ihnen in Paris die Wahl zwischen Pandekten und Handelsrecht gelassen, dagegen der neueste Curs des Staatsrechts für das Licentiat verbindend erklärt durch Ordonnanz vom 20 Febr. 1834, nicht ohne Tumult der studirenden Jugend, die ein neues Collegium als eine neue Last betrachtete und den mit ihm beauftragten würdigen Professor Rossi auf das übelste behandelte, als er kam den Curs zu beginnen.

Man sieht, diese Facultäten sind so verschieden, wie die Anforderungen, welche bei jeder an die Stndirenden gestellt werden. Bedeutend können nur die von Paris und Straßburg genannt werden, obwohl auch hier wissenschaftlicher Geist von dem Streben nach dem unmittelbar Praktischen gehemmt wird. Durch dieses Bestreben ist er auf den übrigen Provincialfacultäten so gut wie aufgezehrt worden, und sie sind ohne Ausnahme die Sitze eines geistlosen und trocknen Formalismus, der, meist aus

veralteten Heften vorgetragen, den jungen Leuten nicht selten mit dem Lehrer selbst zum Aerger und zum Gespötte wird.

Ueber diesen Stand der Dinge drückt sich der würdige Hr. Dubois (de la Loire-Inférieure) in demselben Bericht über das Budget des öffentlichen Unterrichts 1836 in folgender Weise aus:*)

„Rechtsunterricht wird in Frankreich an neun Facultäten ertheilt; von den Städten, in welchen diese Schulen sind, haben Aix, Poitiers, Rennes weiter keine Anstalten für den höhern Unterricht; Grenoble hat nur noch eine Facultät der Wissenschaften (faculté des sciences). Die höhern literarischen, historischen und philosophischen Studien, die dem Studirenden der Rechtswissenschaft so nöthig sind, mangeln also der Jugend ganz. Der Geist nimmt dadurch die üble Gewohnheit einer engen Einseitigkeit an; allzu lange Muße erzeugt Trägheit, oder Zerstreuungen, die noch weit schlimmer sind. Darum sehen wir auch, wie ehemals berühmte Schulen, ungeachtet des Eifers der Professoren, abnehmen und erlöschen. Der Unterweis an unsern Facultäten ist übrigens keineswegs tadellos; er hat mit dem Fortgange der übrigen Studien nicht gleichen Schritt gehalten, sey es, daß durch die Concurse, welche die Stellen nur mit Zöglingen der Professoren selbst oder mit Leuten besetzen, die ganz denselben Traditionen anhängen, jeder neuen Lehre und Methode der Weg versperrt wird, oder daß die durch die Statuten geheiligte und beinahe überall noch übliche Dictirmethode nur kalte und unfruchtbare Paraphrasen der Gesetzbücher erzeugt; der Unterricht bleibt ohne Leben, ohne Originalität, ohne Aufschwung. Mit Hülfe der Lehrbücher der Professoren, oder was noch schlimmer ist, mit Hülfe von Handbüchern, die man ad hoc verfertigt hat, setzen sich die Zöglinge, auch ohne die Vorlesungen zu besuchen, in ein Paar Wochen in den Stand, die Prüfungen zu bestehen. Diese Prüfungen selbst, namentlich an der Facultät zu Paris, wo die Zahl jährlich 4000 übersteigt, sind nur eine sehr schwache Gewähr der Kenntnisse der Zöglinge; vier Professoren examiniren zu gleicher Zeit vier Candidaten; die Fragen fallen aufs Gerathewohl; und werden zu der Antwort nur fünf oder sechs

*) Vergl. Journal général de l'Instruction publique.

Minuten verbraucht, so erhält jeder Zögling wahrlich nicht mehr als zwei Fragen. Ihre Commission hat über die Reformen, welche zweckdienlich seyn möchten, weitläufige Untersuchungen gepflogen: sie glaubt unmaßgeblich behaupten zu dürfen, daß es gut seyn würde, die Anzahl der Prüfungen zu vermindern, und ihnen dafür eine längere Dauer zu geben, nur Einen Candidaten auf ein Mal zu examiniren, und über jeden einzeln abzustimmen. Man könnte vielleicht auch einige schriftliche Prüfungen (épreuves) während des Laufes der drei Jahre einsetzen. Dieß sind, wir wiederholen es, nur Andeutungen, deren Nützlichkeit und Zweckdienlichkeit die Regierung allein würdigen kann. Aber sie muß diesem Gegenstand eine strenge Aufmerksamkeit widmen. Mit jedem Tag entwickeln wir in den untern Classen der Gesellschaft und in den rein gewerblichen Berufsarten ein stärkeres und ausgedehnteres Wissen; die freien und gelehrten Berufsarten, der öffentliche Dienst muß in demselben Verhältnisse die Stärke seiner Studien und die Strenge der zu ihm führenden Prüfungen erhöhen. Auch darf man nicht vergessen, daß die Würde eines Licentiaten politische Rechte ertheilt; sie stellt den damit Bekleideten auf die zweite Liste der Jury und unter die Anzahl der Municipal- und Departementalwahlmänner. Haben Sie der Fähigkeit Rechte zuerkannt, so sey sie auch eine wirkliche, eine erwiesene."

Der Bericht schloß das Verzeichniß der im Jahre 1835 abgehaltenen Prüfungen und ertheilten Diplome an, und erklärt: „Dieses bietet Stoff zu lehrreichen Vergleichungen über den Zustand und die Thätigkeit (travaux) der verschiedenen Facultäten. Wir hätten ausgedehntere Nachrichten gewünscht, und die sich bis zu viel ferner liegenden Jahren hinauf erstreckten, um sichere Folgerungen ziehen zu können über die Bewegung der Schulen, über die Anzahl von Studirenden, welche die juridischen Studien beginnen, verlassen oder beendigen, über das Verhältniß des Bedürfnisses für Magistratur, Advocatur und Lehramt mit der Anzahl der jährlich aufgenommenen Licentiaten, über die Fähigkeitsdiplome (diplomesde capacité) und die verschiedenen Classen öffentlicher Beamteten (officiers publics), in welche die Inhaber dieser Diplome einrücken. Allein alle diese Nachforschungen wollen

im Zuſammenhang und über Documente, die von Anfang an dazu vorbereitet worden, gemacht werden. Das Beiſpiel deſſen, was für den Elementarunterricht geſchieht, wird ohne Zweifel zu ſtatiſtiſchen Arbeiten derſelben Art über die verſchiedenen Stufen des öffentlichen Unterrichts führen. Wir betrachten ſie als von der höchſten Wichtigkeit für Aufklärung einer Menge von Fragen, welche die Geiſter beſchäftigen und beunruhigen. So z. B., wenn es erwieſen wäre, daß wie 1835 geſchah, aus all unſern Schulen jährlich nur 978 Licentiaten und 27 Doctoren hervorgingen; wenn dieſe Zahl zur ganzen Zahl der Studirenden nicht in zu geringem Verhältniſſe ſteht; wenn andrerſeits ſie die verſchiedenen Bedürfniſſe der Advocatur, der Magiſtratur, des Lehramts und einiger öffentlichen Aemter nicht überſteigt, ſo ginge daraus hervor, daß wir nicht, wie man allgemein glaubt, ſo viele verlorene oder traurig bewegte Menſchenleben zu beweinen hätten."

19. Die mediciniſche Facultät.

Auch die fünf Specialſchulen der Medicin ließ das kaiſerl. Decret als Facultäten, wie es ſie fand. Sie ſind, wie oben bemerkt, auf drei beſchränkt, in Paris, Montpellier und Straßburg, nachdem die in Mainz und Turin von Frankreich getrennt wurden.

Der ſchönen Sammlungen der mediciniſchen Facultät von Straßburg haben wir oben gedacht. Ihre zehn Profeſſoren haben wir ebenfalls erwähnt. Ihnen ſtehen noch neun außerordentliche Lehrer (Agrégés en exercices) zur Seite und neun Beamtete (Employés), zum Theil aus den Agrégés, darunter ein Vorſtand der anatomiſchen Uebungen (Chef des travaux anatomique), Herr Leuth Agrégé, noch verſchieden vom Proſector (H. Bach), Chef des Conſervatoriums der Sammlungen und Bibliotheken, ein Gehülfe bei der Klinik, ein Oberpräparant (Préparateur-en-chef) für Phyſik, Chemie und Pharmacie, und ein Gehülfe (Aide-préparateur), ein botaniſcher Gärtner (Jardinier-botaniste), Hr. Geny mit ſeinem Sohn als Gehülfen.

Die Facultät von Montpellier hat 15 ordentliche Profeſſoren und 27 außerordentliche Lehrer als Agrégés en exer-

ces, Agrégés stagiaires und Agrégés libres, und die übrigen Beamteten und Gehülfen ungefähr wie in Straßburg.

Noch umfassender als diese beiden großen Facultäten sowohl an Umfang und Glanz ihrer Sammlungen, ihrer Gebäude und Hörsäle, wie an Zahl und Ruhm ihrer Lehrer, ist die medicinische Facultät in Paris, die Hauptschule von ganz Frankreich, welche jetzt den berühmten Orfila, Mitglied des k. Raths der Universität, zum Decan hat. Sie zählt 25 ordentliche Professoren, für chirurgische und medicinische Pathologie je zwei, und für jede der beiden Kliniken je fünf; dazu die Professeurs honoraires, deßgleichen 23 Agrégés en exercices nach Section de médecine, Section de chirurgie und Section de sciences accessoires, 12 Agrégés stagiaires und 34 Agrégés libres. Es sind Gehülfen, welche gegen Beistand, den sie den Professoren leisten, Anwartschaft bei Vacaturen erlangen und in den ersten drei Jahren stagiaires, in den sechs folgenden en exercices, dann libres genannt werden. Dazu kommen drei Prosectoren, drei Anatomiegehülfen, fünf Chefs der Kliniken und acht andere Beamtete und Gehülfen in den Cabinetten und der Bibliothek.

Außer den drei Facultäten bestehen noch achtzehn landärztliche Schulen (Écoles secondaires de médecine pour former des officiers de santé), welche der Inspection der drei Facultäten unterworfen sind. Die Prüfungen dieser Land- und Untermilitärärzte geschehen durch eine Jury von Aerzten, welche von dem Commissär der Facultät, in deren Sprengel die Schule liegt, präsentirt werden.

Die medicinischen Studien haben eine mehr wissenschaftliche Seite und gehen tiefer als die juridischen; doch gilt das als Ausnahme und es kommt bei den meisten Aerzten nicht über das Oberflächliche hinaus. Sie sind an ihre Cahiers geheftet, und ein guter französischer Arzt ist sogar in Paris eine große Seltenheit. Der Formalismus des französischen Unterrichtswesens, welcher eine freie Neigung für die Studien unterdrückt und wissenschaftlichen Geist hemmt, trägt auch hier seine bitteren Früchte.

Folgendes ist der Bericht des Hrn. Dubois über den Stand des medicinischen Unterrichts im Jahre 1836:

„Die Arzneiwiſſenſchaft wird an drei Specialſchulen gelehrt, zu Paris, Montpellier und Straßburg, und in achtzehn landärztlichen Schulen (écolés secondaires), welche in unſern Hauptſtädten errichtet ſind. Die Facultäten allein werden in das Budget aufgenommen: auch iſt der landärztlichen Schulen weder in Bezug auf ihren Unterricht, noch auf Reformen und Verbeſſerungen, die man in ihnen anbringen könnte, jemals Erwähnung geſchehen; ſelbſt ihre Lage entgeht beinahe der Ueberwachung des Miniſters, dem ſie unterſtellt ſind. Die Nothwendigkeit einer durchgreifenden Reform iſt von allen Aerzten ausgeſprochen und von der Regierung gefühlt worden. Schon unter der Reſtauration hatte Hr. von Martignac ſich mit derſelben beſchäftigt, und auf ſein Begehren die Akademie der Arzneiwiſſenſchaft (académie de médecine) eine Commiſſion ernannt, deren Thätigkeit durch die Juliusrevolution und die Cholera gehemmt wurde. Im Jahre 1833 veranlaßte Hr. Guizot die Wiedereinſetzung dieſer Commiſſion, und ſtellte eine Reihe von Fragen, über welche in der Akademie der Arzneiwiſſenſchaft ein Bericht erſtattet wurde und eine weitläuftige Erörterung ſtatt fand. In dem Augenblicke, wo wir dieſe Zeilen ſchreiben, hat der Miniſter eine neue Commiſſion eingeſetzt. Im vergangenen Jahre hat der weiſe Referent Ihrer Commiſſion in ſeinen ſpeciellen Studien eine Autorität gefunden, die uns bis jetzt mangelte, und Anſichten ausgeſprochen, welche ohne Zweifel die Aufmerkſamkeit der Regierung rege gemacht haben werden. Es wird uns alſo genügen, an die hauptſächlichen Beſchlüſſe jener gelehrten Zunft, der Vertreterin der theuerſten Intereſſen der Wiſſenſchaft und der Menſchheit, zu erinnern.“

„Die Akademie begehrt Aufhebung der landärztlichen Schulen, der Sanitätsbeamteten (officiers de santé) und der ärztlichen Jurys, welche die Aufnahme in dieſelben zu beſorgen haben. Hebt man aber den Unterſchied der beiden bis jetzt anerkannten Claſſen von praktiſchen Aerzten auf; fordert man ſtatt der jedes Jahr für die Bedürfniſſe des öffentlichen Dienſtes (service) eingeſetzten Sänitätsbeamteten eine gleiche Anzahl Doctoren, ſo iſt einleuchtend, daß die drei gegenwärtigen, in ungeheuren Entfernungen gelegenen Facultäten nicht hinreichend ſeyn können. Darum hat man den Wunſch ausgedrückt, drei neue Facultäten ſich bilden

zu ſehen: dieſer Wunſch knüpft ſich an jenen, welchen wir ſelbſt vor kurzem in Bezug auf die allgemeine Organiſation des höhern Unterrichts ausgeſprochen haben; er ſteht mit jener einzig wahren und allein fruchtbaren Idee im Einklang, an gewiſſen Hauptpunkten des Landes Unterhauptſitze der Wiſſenſchaft zu errichten, welche weit um ſich her Leben verbreiten, und ſo ganz Frankreich in einen, wenn auch nicht ganz und gar, ſo doch beiläufig gleichen Fortgang bringen könnten. Genug, wir möchten, in Uebereinſtimmung mit der Akademie, dieſe neuen Facultäten mit denſelben Attributen, Statuten (réglemens), Functionen wie die alten ausgeſtattet, alle einer und derſelben Organiſation und einem ſowohl in Bezug auf Stoff, als Anzahl der Lehrſtühle vollkommen identiſchen Unterrichtsſyſtem unterworfen ſehen.“

„Auch auf den hohen Preis der Inſcriptionen und Diplome wird die Regierung ihr Augenmerk richten müſſen. Gegenwärtig koſtet es — abgeſehen von den Ausgaben für Unterhalt, Nebencollegien während fünfjähriger Studien an der Facultät — nicht weniger als 1150 Fr., um das Doctorat zu erlangen. Erhalten einerſeits junge Leute ohne wahren Beruf, ohne Wiſſen und ohne Zukunft täglich das Diplom eines Sanitätsbeamteten, welches in der That ſie zu Aerzten ſtempelt, ſo darf man auf der andern Seite auch nicht verkennen, daß manche ausgezeichnete Geiſter ſich auf dieſe Weiſe ihren Weg bahnen. Verſchließt man dieſen allzu leichten Zugang, ſo wird es billig ſeyn, das dürftige Talent nicht aller Hoffnung zu berauben. Eine Herabſetzung der Koſten, oder häufigere Erlaſſung der Gebühren, welche mit Beſchränkung und nach abgelegten Proben der Würdigkeit zu geſtatten wäre, würden den Ausgezeichneten die Laufbahn offen halten. Worauf es aber hauptſächlich ankommt, das iſt Erhöhung der Anforderungen in Bezug auf die Studien. Wir bedauern, daß in einem Augenblick der Erſchlaffung und der Nachgiebigkeit gegen eitles Geſchrei eine Ordonnanz die Studirenden von der Nothwendigkeit der Würde eines Baccalaureus der Wiſſenſchaften (bachelier-ès-sciences) freigeſprochen hat. Man hat hier die mediciniſchen Studien, die Facultäten der Wiſſenſchaften und die Claſſen der Wiſſenſchaften in den Collegien (classes de sciences des colléges), welchen die Nothwendigkeit jenes Grades Frequenz ſicherte, mit einem ein-

zigen Striche geschwächt. Wir glauben nicht, daß zur Wiederherstellung jener Bedingung eine gesetzliche Verfügung nöthig sey; und Ihre Commission spricht den Wunsch aus, der Minister möge so schnell als möglich einen verderblichen Irrthum wieder gut machen. Er wird dadurch veranlaßt seyn, das Programm über das Baccalaureat von neuem zur Hand zu nehmen und zu untersuchen, ob es auch eine vollständige und allgemeine Uebersicht über alle niedern wissenschaftlichen Studien ist; ob es nicht vielleicht einige zu hochliegende Fragen umfaßt, oder ob, diese Schwierigkeiten zugestanden, es nicht zweckmäßig wäre, zweierlei Diplome einzuführen, für reine Mathematik und für Naturwissenschaft." Jene Ordonnanz ward, wie wir bemerkten, noch in demselben Jahr zurückgenommen."

„Was den medicinischen Unterricht betrifft, so ist derselbe seit der Reorganisation der Schulen in beständiger Erweiterung und Erhebung begriffen; ausgezeichnete Lehrer folgen sich auf den Lehrstühlen; das Institut der Agrégés en stage, en exercice und libres trägt fruchtbare Keime in sich und schließt sich glücklich an das System der Freiheit an, welches eines Tages über den höhern Unterweis sich verbreiten soll. Es ist dieß endlich ein Muster dessen, was von Stund an in den übrigen Zweigen des Unterrichts zur Hervorbringung ausgezeichneter Professoren geschehen könnte."

„Die drei Facultäten haben im Jahre 1835 571 Doctordiplome ertheilt. Anlangend die landärztlichen Schulen, so können wir nicht einmal die Zahl ihrer Zöglinge mit Genauigkeit angeben. Unter achtzehn haben nur fünf ein Verzeichniß derselben an die Universität eingeschickt. Man berechnet indessen, daß sie im Durchschnitt jährlich von 960 Studirenden besucht werden."

20. Facultés des sciences. Facultés des Lettres.

Die alte Faculté des arts, die ursprüngliche Corporation der Pariser Universität, wurde während der Revolution in die école spéciale, später in die Facultés des sciences, nämlich der sciences exactes, und die Faculté des Lettres getrennt. Beide sollten nach dem kaiserlichen Decret an jedem Sitze einer Akademie neben dem Lyceum errichtet werden; doch ist diese Zahl

nie erreicht worden. Das Perſonal ſollte man für die Faculté des sciences aus dem erſten Profeſſor der Mathematik am Lyceum und aus drei eigenen für Mathematik bilden. Sie beſtehen nur an acht Orten, zu Caen, Grenoble, Lyon, Montpellier, Paris, Straßburg und Toulouſe; und nur die von Paris iſt von höherer Bedeutung für die Wiſſenſchaft. Nach demſelben Decret ſollte ſie von zwei Profeſſoren des Collége de France, zweien vom Muſeum der Naturgeſchichte, zweien der polytechniſchen Schule und zwei Profeſſoren der Mathematik an den Lyceen gebildet werden. Jetzo ſind an ihr, ungerechnet die Suppleanten und Adjuncten, neun berühmte und um ihr Fach auch in der Literatur verdiente Männer, Lacroix für Differenzial- und Integralcalcul, mit Herrn Lefébure de Fourcy als Suppleant, Biot für phyſiſche Aſtronomie, Baron Poiſſon für Mechanik, Bar. Thenard für Chemie, Dulong für Phyſik, Francœur für Algebra, mit Duhamel als Suppleant, Beudant für Mineralogie, Mirbel für Botanik, Phyſiologie und Anatomie végétale, Geoffroy S. Hilaire für Zoologie und vergleichende Phyſiologie, und fünf Professeurs adjoints. Von jenen ſind Thenard und Poiſſon zugleich Mitglieder des k. Raths der Univerſität.

Für die Faculté des lettres ſollten mit Einem Profeſſor des Lyceums noch zwei eigene verbunden werden. Auch dieſe Facultäten haben nie in der von dem kaiſerl. Decret begehrten Anzahl beſtanden und finden ſich gegenwärtig nur an ſechs Orten, in Beſançon, Caen, Dijon, Paris, Straßburg, Toulouſe. Die nähern Einrichtungen werden in der Stiftungsurkunde dem Conseil de l'université vorbehalten, und man verdankt ſie Herrn Cuvier, welcher jenen Auftrag noch im Jahre 1808 vollzog. Von größerer Bedeutung, was Zahl und Ruhm der Lehrer anbelangt, iſt auch hier allein die in Paris. Es lehren an ihr 13 Profeſſoren mit faſt gleich viel Suppleanten, Boiſſonade die griechiſche Literatur, mit Herrn David als Suppleant, Leclerc die lateiniſche Beredſamkeit, mit Hrn. Lorain als Suppleant, Patin lateiniſche Poeſie, Villemain franzöſiſche Beredſamkeit, mit Hrn. Geruſez als Suppleant, St.-Marc Girardin Geſchichte der franzöſiſchen Literatur und Poeſie, Laromiguière die Philoſophie, mit Hrn. Valette als Suppleant, Couſin Geſchichte der alten

Philoſophie, mit Herrn Poret als Suppleant, Royer-Collard Geſchichte der neuern Philoſophie mit Hrn. Jouffroy als Suppleant, Lacretelle alte Geſchichte, Guizot neue Geſchichte mit Herrn Lenormand als Suppleant, Guigniault Geographie, Fauriel und Maguin fremde Literatur. Man trifft alſo hier einen Theil der erſten Notabilitäten, frühere und gegenwärtige Chefs der Univerſität, Royer-Collard, neben Guizot, Villemain, Vicepräſident des königl. Raths des öffentlichen Unterrichts, neben Hrn. Couſin, Mitglied deſſelben, und beide Pairs von Frankreich. Dieſe jedoch erſcheinen nicht mehr auf den Lehrſtühlen und überlaſſen den Vortrag jenen Suppleanten, welchen ſie einen Theil ihres Gehalts oder den ganzen auf ſo lange bewilligen, bis ihnen genehm ſcheint, ſelbſt wieder in Function zu treten. Dieſe wichtigen Stellen werden dadurch zu einer Art von Sinecure und in dem Wechſel der Verhältniſſe und ſocialen Lagen auch von den Großwürdeträgern beibehalten, als Plätze, die ihnen nicht ohne weiteres können entzogen werden. Auch ſind die Fächer meiſt nur nominell, und es trifft nicht ſelten, daß der Vortrag nur einen kleinen Theil des Gegenſtandes umfaßt, oder mit ihm in ganz lockerer Verbindung ſteht. Dazu wird gerade die Faculté des lettres, als ein Schauplatz, auf welchem Beredſamkeit glänzen kann, wenigſtens in den Vorträgen über Literatur, Geſchichte und Philoſophie von Vielen mehr als eine Gelegenheit ſich geltend zu machen angeſehen. Die Vorträge geben darauf aus, den Beifall des oft höchſt bunten und reich beſetzten Hörſaals zu erwecken und vermeiden alles Vertiefen und Erwägen des Einzelnen, wodurch der Donner des Beifalls an den gehörigen Stellen geſchwächt werden könnte. Dadurch aber ſtiften jene Vorträge großen Schaden und ſind eine Hauptquelle der Frivolität und Oberflächlichkeit, welche ſich gerade in dem Betriebe dieſer freien Studien am meiſten geltend gemacht hat. Die „Lettres,“ wie Hr. Villemain als Secrétaire perpétuelle de l'académie française in öffentlicher Sitzung ſehr naiv geſagt hat, ſind nicht mehr Abſicht (but), ſondern Mittel (moyen), nämlich Mittel zu Einfluß, Ehre und Reichthum zu kommen.

Von den übrigen Facultés des lettres iſt keine von größerer Bedeutung, aus den oben entwickelten Gründen, welche das Zu-

ſammenſchwinden der allgemeinen und freien Studien herbeigeführt und ſie oberflächlich gemacht haben.

Alle Facultäten an einem Orte beiſammen finden ſich allein zu Paris und Straßburg, obwohl nicht zu einer Corporation vereinigt; vier hat Toulouſe, drei (nämlich die beiden allgemeinen und Jurisprudenz) haben Caen und Dijon, zwei Aix, Grenoble, Lyon, Montpellier, Eine Beſançon, Poitiers, Rennes, auch Rouen, nämlich eine theologiſche dem Namen nach. Das ſind die auseinander geriſſenen Glieder der alten Lehrcorporationen, wie ſie auf dieſem großen Reiche von 33,000,000 Einwohnern meiſt ohne Kraft, Regung und Würde zerſtreut liegen, ſo daß faſt alles Leben und alle Bewegung aus dem großen Staatskörper auch in wiſſenſchaftlicher Hinſicht ſich nach dem Herzen, nach Paris zuſammenzieht und die gefährlichſten Symptome der ſtets wachſenden Plethorie entwickelt hat.

Hr. Dubois äußert ſich in folgender Art über dieſe Facultäten:

„a) Facultäten der Wiſſenſchaften. „Vor zwei Jahren beſtanden nur ſieben Facultäten der Wiſſenſchaften. (Facultés des sciences.) Seitdem iſt zu Lyon eine achte errichtet. Die Betrachtungen, die wir über die Iſolirung der verſchiedenen Facultäten angeſtellt haben, ließen ſich auch auf dieſe neue Schöpfung eines höhern wiſſenſchaftlichen Unterrichts in einer Stadt anwenden, welcher alle übrigen Facultäten abgehen. Indeß kann Lyon durch ſeine Induſtrie, ſeinen Reichthum, ſeine Bevölkerung, durch das glückliche Gedeihen ſeines Collegiums, durch das Inſtitut für Künſte und Gewerbe (die la Martinier'ſche Schule), das es der Freigebigkeit eines ſeiner in fernen Landen reichgewordenen Söhne verdankt, — Lyon, ſagen wir, kann bei der künftigen Organiſation des höhern Unterrichts als Mittelpunkt einer vollſtändigen höhern Lehranſtalt gewählt werden. Mittlerweile bleibt es jedoch ein Gegenſtand ſorgfältiger Erwägung für die Regierung, ob zu jenem Zwecke große Handels- und gewerbreiche Städte zu wählen, oder ob es beſſer ſeyn möchte, dem Herkommen zu folgen, welches in Frankreich eine gewiſſe Anzahl Städte für die Studien (villes d'études) eingeſetzt hatte, in denen die zu einer Regeneration nöthigen Elemente ſich größtentheils ſchon

beiſammen finden. Auf welche Seite die Entſcheidung fallen möge, die Wiſſenſchaften ſpielen in unſerer gegenwärtigen Lage eine von Tag zu Tag herrſchender werdende Rolle. Die einfachſten und gewöhnlichſten praktiſchen Anwendungen wurzeln erſt in den höchſten Theorien; dieſe Theorien müſſen, wenn ich mich ſo ausdrücken darf, um ihrer ſelbſt willen, fortgepflanzt, gepflegt werden; der wahre wiſſenſchaftliche Geiſt, der Geiſt der großen Entdeckungen iſt nicht in der Pflege des praktiſch Nützlichen, er iſt höher gelegen. Die große und mächtige Generation von Gelehrten, welche die Revolution und der Kampf um nationale Unabhängigkeit ſo wunderbar und ſo raſch fruchtbar fand an Erfindungen und praktiſchen Anwendungen jeder Art, iſt aus dem Schoße tiefer, uneigennütziger Forſchung entſprungen; das nicht weniger treffliche Geſchlecht, das ſie gleichſam in Mitte der Stürme geboren, hat von ihr jene Pflicht langer Anſtrengungen und geduldiger Forſchungen überliefert erhalten. Aber — nehmen wir das wohl in Acht — bei der Ungeduld praktiſcher Anwendung, die uns beherrſcht, entfliegt der Geiſt; und es iſt gut, einige hohe und friedliche Berufe zu wecken und zu ermuthigen. Unſere Facultäten erweitert, vervollſtändigt, mit allen erforderlichen Sammlungen bereichert und mit allen nöthigen Koſten zu Verſuchen dotirt, können allein ſie hervorrufen.“

„Die geringe Anzahl der jährlich geprüft werdenden Candidaten möchte auf einige Erſchlaffung hinzudeuten ſcheinen: 143 an ſämmtlichen Facultäten, unter denen 133 Diplome empfangen, 73 das des Baccalaureats, 48 des Licentiats und nur 2 des Doctorats. Allein da die ſcientifiſchen Grade für keinen andern Beruf als das öffentliche Lehramt verbindend, und die Inſcriptionen nicht erforderlich ſind, ſo würde man ſich ſehr täuſchen, wollte man von der Zahl der Diplome auf die der Studirenden ſchließen. Zu Paris ſind die Hörſäle der wiſſenſchaftlichen Facultät mit Zuhörern überfüllt, und die des Collége de France nicht minder; auch in den Provinzen ſehen mehrere Profeſſoren ihre Vorträge ſtark beſucht. Die Zuhörer ſind gewöhnlich Studirende der Medicin, junge Leute, welche ſich den Gewerben oder der Landwirthſchaft widmen wollen. Beſtünde neben und unter dieſen theoretiſchen Vorträgen für die beiden letztern Berufsarten

ein ſpecieller Unterricht, ſo wäre nicht zu zweifeln, daß dieſe Facultäten die Zahl ihrer Zuhörer noch wachſen ſehen, und ihre Vorleſungen eine auserleſene Schaar unterrichteter junger Leute in dieſe ſecundären Inſtitute rufen würden. Die Thatſache, daß Studirende der Medicin die ſcientifiſchen Curſe beſuchen, beweist das tiefe Gefühl der Nothwendigkeit ſolcher Studien für ihren Beruf, und rechtfertigt den Wunſch, den wir eben erſt ausgeſprochen haben, das Baccalaureat der Wiſſenſchaften möchte, für Studirende der Medicin wieder verbindend erklärt werden. Wenn Alle oder beinahe Alle die Nothwendigkeit des Wiſſens erkennen, ſo muß man nicht Einigen die Befugniß, unwiſſend zu ſeyn, laſſen.“ b) Facultäten der Literatur. „Wir haben erwähnt, wie von 26 ohne Einſicht geſchaffenen und des Lebens entbehrenden Facultäten man raſch auf ſechs herabgekommen war. Dieſe ſechs Facultäten haben allein das Recht, die Würde eines Licentiaten und Doctors zu ertheilen; die Ertheilung des Baccalaureats der Literatur aber iſt auch den Prüfungscommiſſionen geſtattet, welche in den 24 Hauptorten der Akademien, wo keine Facultät iſt, beſtehen. Man hat ſich bisweilen gegen das Inſtitut dieſer Commiſſionen erhoben; man hat in ihrer bedeutenden Zahl die Urſache der großen Leichtigkeit erblickt, mit welcher man gemeiniglich das Baccalaureat gewährt. Bei Wiederaufnahme der Klage gegen dieſe übermäßige Nachſicht glaubt Ihre Commiſſion nicht, daß in dem Inſtitut ſelbſt der Fehler liege: erſcheinen Mißbräuche, — nichts Leichteres als ſie zu heilen; das Inſtitut aber iſt nothwendig und gut.“

„Die Würde eines Baccalaureus der Literatur iſt für uns nicht mehr, was ehemals die eines magister artium war, welcher ſie zu entſprechen ſcheint. Sie iſt nicht mehr eine akademiſche Würde, ſondern ein Zeugniß, daß die ganze Sphäre der Collegialſtudien (études de colléges) wirklich und mit Erfolg durchlaufen worden; ein Zeugniß allgemeiner Fähigkeit zu allen freien Berufsarten und gewiſſen öffentlichen Functionen. Unbillig und hart wäre es alſo, von den jungen Candidaten die Examinatoren, welche ihre Fähigkeit conſtatiren ſollen, zu entfernen und den Familien Opfer und beträchtliche Reiſekoſten aufzubürden. Bei unſern Nachbarn, den Deutſchen, beſteht dieſe Prüfung nach Beendigung der Stu-

unterſtellt, nach ſeinem Gutdünken widerruflich und verpflichtet ſeyn müſſen, den Modificationen der Programme, welche das Bedürfniß der Wiſſenſchaft jeden Augenblick erheiſchen kann, ſich zu unterwerfen. Auch iſt wohl zu bedenken, daß, wenn der Staat den Eltern die Befugniß zuerkennt, ihre Kinder in andern Schulen erziehen zu laſſen, als den ſeinigen, er ſich darum nicht der ihm zukommenden Gewalt begibt, die Bedingungen und den Maßſtab vorzuſchreiben, nach welchen alle jene außer ſeiner unmittelbaren und täglichen Einwirkung ertheilten Erziehungen beurtheilt werden ſollen. Ein ſchlechtes Regiment würde es ſeyn, und es beſteht kein Recht, welches beföhle, die religiöſen oder politiſchen Minoritäten, noch weniger die Privatinduſtrie zur Theilnahme an der Gewalt zuzulaſſen, welche über die Befähigungsanſprüche an die verſchiedenen freien Berufsarten und öffentlichen Aemter entſcheidet. Der Staat läßt keine Nebenbuhler zu in Pflege und Führung der Wiſſenſchaft und Moral. Er läßt verſchiedene Wege der Thätigkeit zu, welche zu jenem Ziele führen, das er ſteckt und allein zu ſtecken befugt iſt. Er beſtimmt die Wiſſenſchaft, er ſtellt die Richter auf; außerdem hieße es Anarchie und Krieg einſetzen, das Fortſchreiten hemmen und mit dem Maßſtabe localer Beſchränktheit und des Privatintereſſe's meſſen.“

21. Ueber die Grade der Facultäten.

(Tit. III.) Die drei Grade des Baccalaureats, Licentiats und Doctorats wurden in der kaiſerlichen Univerſität aufrecht gehalten. Sie werden nach den oben gegebenen Beſtimmungen ertheilt; doch geben ſie nicht den Titel eines Mitgliedes der Univerſität, ſind aber nothwendig ihn zu erlangen. Die Prüfungen, die Disputationen und was ſonſt als Bedingung geſtellt iſt, um dieſe Grade zu erlangen, ſind in Frankreich denſelben Erinnerungen und Klagen ausgeſetzt, wie in Deutſchland. Es begegnet, daß bei der Haſt, mit welcher geprüft wird, auch die Unbefähigten durchſchlüpfen, daß Perſonen graduirt werden, welche die Vorleſungen zwar belegt, aber nie beſucht haben, ja daß einer für den andern eintritt, und ſich aus Freundſchaft oder um eine bedungene Remuneration prüfen läßt. Dieß ſcheint unglaublich, und man ſollte vorausſetzen, der Candidat der Würde müſſe von den Mitgliedern der

Facultät doch Einem, wenn auch nur dem Geſichte nach bekannt ſeyn; doch iſt es geſchehen, und in Paris wohl möglich, wo die Examinanden zu Tauſenden und die meiſten ganz ohne Verkehr mit den Lehrern ihr Leben unter ſich und unter den Ausſchweifungen der Hauptſtadt zubringen. Um dieſem Unfuge vorzubeugen, iſt beſtimmt worden, daß der Candidat ſich ſelbſt in die Liſten der Facultät einſchreiben und ſeine Schrift mit ſichern Urkunden ſeiner Hand verglichen werden muß. Auch ſind andere Vorkehrungen getroffen, um die Prüfungen ſtrenger und gewiſſenhafter zu machen, ſeitdem ſich die Geſetze über Wahl in die Deputirtenkammer und die Municipalämter mit dem Grade der Univerſität politiſcher Rechte verbunden worden ſind, und vorzüglich das Doctorat der Faculté des lettres iſt in den letzten Jahren nur in Folge ſicherer Probe gründlicher Kenntniſſe gegeben worden. Im Jahre 1834 wurden von 4623 jungen Leuten, welche bei der Facultät und der Commiſſion ſich um das Baccalauréat-és-lettres bewarben, durch Prüfung nur 3645 zugelaſſen, alſo 978 abgewieſen. Das iſt bei der mangelhaften Befähigung der Meiſten immer noch nicht bedeutend; aber es zeigt doch, daß man anfängt, die Forderungen mehr einzuhalten, und in der That das Gedeihen des Unterrichts durchzuſetzen gemeint iſt. Auch werden ſeit der Annahme jener Geſetze keine Grade mehr wie früher aus Vertrauen, ſondern nur in Folge der mündlichen und ſchriftlichen Prüfungen ertheilt. Die Diplome werden ſämmtlich auf die Beſchlüſſe der Prüfungscommiſſion durch den Großmeiſter ausgefertigt.

22. Die Rangordnung der Glieder der Univerſität.

Der Tit. IV des kaiſerlichen Statuts liefert die Rangordnung der Glieder der Univerſität in folgender Reihe: 1) der Großmeiſter, 2) der Kanzler, 3) der Schatzmeiſter, 4) die lebenslänglichen Räthe, 5) die ordentlichen Räthe (conseillers ordinaires), 6) die Inſpectoren der Univerſität, 7) die Rectoren der Akademien, 8) die Inſpectoren der Akademien, 9) die Decane der Facultäten, 10) die Profeſſoren der Facultäten, 11) die Proviſoren der Lyceen (Collegien), 12) die Cenſoren der Lyceen, 13) die Profeſſoren der Lyceen, 14) die Principale der Colléges (communaux), 15) die Agrégés, 16) die Régens

(Claſſenlehrer) der Colléges communaux, 17) die Chefs der Inſtitute (Chefs d'institutions), 18) die Meiſter der Penſionate (Maîtres de Pension), 19) die Studienmeiſter (Maîtres d'étude). Von dieſen 19 Functionären gehören nur die fünf 10, 13, 15, 16, 19 dem Lehramt, alle übrigen der Verwaltung und der Aufſicht, und das Weſentliche dieſer ganzen Einrichtung, als einer Adminiſtration des öffentlichen Unterrichts tritt ſchon dadurch deutlich hervor. — Der Kanzler war beſtimmt, die Rechte des Kaiſers in der Univerſität zu wahren, und iſt weggefallen, nachdem die Würde des Großmeiſters mit dem Miniſter des öffentlichen Unterrichts vereinigt worden iſt. Die Anſtellungen beginnen ſämmtlich von unten. Wiſſenſchaft und gutes Betragen eröffnen die Ausſicht zu dem höchſten Rang in der Univerſität. Dieſe Beſtimmungen gehören zu den weſentlichſten. Sie ſchließen von der Einmiſchung in Sachen des Unterrichts Alle aus, die an ihm keinen Antheil haben, und ſchließen die Lehrcorporation der Univerſität eben ſo in ſich ab, wie es z. B. der Stand der Advocaten, der Richter, oder der Geiſtlichen iſt. Dem gemäß tritt nun die weitere Verordnung ein, daß, um jene verſchiedenen Aemter zu erlangen, man die ihrer Natur und Wichtigkeit entſprechenden Grade bei den Facultäten muß erlangt haben.

Dieſe Verordnungen haben im Einzelnen Veränderungen erlitten und fordern jetzo:

Für die zu den Facultätsſtudien Uebergehenden ohne Ausnahme den Grad eines Bachelier-ès-lettres. Für die Eleven der école normale den Grad des Bachelier-ès-lettres oder ès-sciences.

Für die Principale und die Regenten, alſo das ganze Perſonal der Communalcollegien nur den Grad des Bachelier-ès-lettres oder ès sciences alſo nicht mehr als für die aus den Colléges abgehenden Schüler.

Für die professeurs des classes de grammaire der colléges, die unſeren lateiniſche Claſſen entſprechen, den Grad des Bachelier-ès-lettres.

Für die professeurs d'humanité et de rhétorique den Grad des Licencié-ès-lettres.

Für die Profeſſoren der Phyſik und Mathematik den Grad des Licencié-ès-sciences.

Für die Profeſſoren der Philoſophie den Grad der Licenciés-lettres und des Bachelier-ès-sciences.

Außerdem iſt für alle, die in den königl. Collegien Anſtellung ſuchen, der concours d'agrégation in Paris eingeſetzt, von welchem wir ſpäter reden werden. Nach dem kaiſerlichen Statut müſſen die Proviſoren docteurs-ès-lettres und Bachelier-ès-lettres ſeyn. Die Beſtimmung ward in der Ordonnanz vom 20 März 1829 in bezeichneter Art ermäßigt; aber durch Ordonnanz vom 29 Sept. 1832 feſtgeſtellt, daß ſie nur, wie die Profeſſoren aus den agrégés zu ihrem Amte gelangen können, was für ſie den Concurs des Profeſſorats nöthig mache.

Die Decane und Profeſſoren der Facultäten müſſen das Doctorat in derſelben erlangt haben.

Ein Geſetz, welches die Beſtimmungen über die Nothwendigkeit der Grade außer der Univerſität für die verſchiedenen Aemter und Würden der Kirche, der Magiſtratur und Adminiſtration enthalten ſollte, war ſchon vor zwanzig Jahren entworfen, iſt aber nicht durchgegangen. Es wird von vielen Seiten gewünſcht, um die Nothwendigkeit von Facultätsſtudien fühlbarer zu machen und dieſe zu verſtärken. Dagegen ſind die Episcopalſeminare und Collegien, welche durch die Ordonnanz vom 5 October 1814 von der Univerſität getrennt wurden, dadurch auch der Nothwendigkeit enthoben, von ihren Lehrern die eben bezeichneten Grade zu begehren, und es wird jeder darin angeſtellt, welchen der Biſchof dem Unterrichte für gewachſen hält.

Rückſichtlich ihrer Benennungen und Ehrentitel werden die Mitglieder in drei, eigentlich vier Claſſen geſchieden. 1) Titulaires de l'université ſind der Großmeiſter und die folgenden bis zum conseiller à vie. 2) Officiers de l'université ſind die ordentlichen Räthe der Univerſität, die Inſpectoren der Univerſität, die Rectoren, die Inſpectoren der Akademien, die Decane und Profeſſoren der Facultäten. Die nächſtfolgenden Ordnungen bis zu den Profeſſoren der I. und II. Claſſe der Lyceen können denſelben Titel vom Großmeiſter als Belohnung empfangen. 3) Officiers des Académies ſind die Proviseurs, Censeurs und Professeurs der zwei erſten Claſſen der Lyceen oder Collegien und die Principaux des Colléges. Die tiefer ſtehenden erhalten jenen Titel

ebenfalls als Ausnahme zur Belohnung und heißen außerdem bloß membres de l'université. Dazu also gehört, daß man an der Verwaltung oder dem Unterricht der Universität in einer der neunzehn Dienstclassen wirklich Theil nehme.

Diese Classen werden durch eigene Stickereien, zwei Palmen auf der linken Brust bezeichnet, welche nach jedem Grade aus Gold Silber oder Seide bestehen. Auch sollten mit ihnen Pensionen verbunden seyn, welche der Großmeister ertheilen sollte; doch sie blieben auf dem Papier.

23. Ueber die Grundlagen des Unterrichts in den Schulen der Universität.

Das Fundamentalstatut sagt darüber Tit. V: „Alle Schulen der kaiserlichen Universität nehmen als die Grundlagen ihres Unterrichtes

1. Die Vorschriften der katholischen Religion.

2. Die Treue gegen den Kaiser, die kaiserliche Monarchie, als die Bewahrerin des Glückes der Völker und gegen die Napoleonische Dynastie, die Erhalterin der Einheit von Frankreich und aller liberalen Ideen, welche durch die Constitutionen verkündigt worden sind.

3. Gehorsam gegen die Satzungen der Lehrcorporation, welche die Uniformität des Unterrichtes zum Gegenstande haben und darnach trachten, für den Staat Bürger zu bilden, welche ihrer Religion, ihrem Fürsten, ihrem Vaterlande und ihrer Familie anhängen.

4. Alle Professoren der Theologie sind gehalten, sich nach den Bestimmungen des Edictes von 1682 zu richten, welches die in der Declaration des französischen Clerus von demselben Jahre enthaltenen vier Propositionen betrifft (nämlich daß dem heiligen Petrus und seinen Nachfolgern nur die Macht in geistlichen, nicht auch in bürgerlichen und weltlichen Dingen gegeben sey; daß dem apostolischen Stuhle die Anerkennung und Haltung der Beschlüsse der Synode von Constanz über die Autorität der allgemeinen Concilien, als welche über der päpstlichen stehe, zukomme und die Ansicht derjenigen verwerflich sey, welche jene Beschlüsse für wenig sicher und nur für die Zeit der Kirchenspaltung gemacht halten; daß die Ausübung der päpstlichen Macht durch die Gültig-

keit der heiligen Kanones ermäßigt werden und Sitten, Regeln und Einrichtungen, welche vom Reich und von der Kirche Galliens angenommen, in Kraft bleiben, und daß endlich auch in Glaubenssachen dem obersten Bischof zwar der vorzüglichste Theil (praecipuas partes) gebühre, seine Entscheidung aber nicht unumstößlich sey, außer wenn die Beistimmung der Kirche hinzugekommen ist: „nec tamen irrefracabile esse judicium nisi Ecclesiae consensus accesserit.“ Aus diesen Bestimmungen leuchtet der politische Zweck der Institution noch deutlicher hervor: die Monopolisirung und Uniformität des Unterrichtes, auf welche sie berechnet wird, ist das Mittel, der Zweck aber ist, eine Jugend zu erziehen, deren Pflichten in dem enthalten sind, was der Kaiser für sich, seine Monarchie und Dynastie begehrt, auch das Vaterland nicht ausschließt, insofern es durch die Macht der Dynastie vertreten und in ihren Interessen begriffen ist, noch die katholische Religion, vorausgesetzt, daß sie der Einmischung in weltliche Dinge und der Controle kaiserlicher Macht und Autorität sich enthalten will. Das alles begreift sich in einem System absoluter Gewalt, und ist ein Theil derselben, wenigstens jener Ausartung derselben, welche die Mannichfaltigkeit der Formen und des Denkens durch die absolute Einheit des Willens, Urtheilens und Begehrens der ganzen Nation ersetzt, wie es jener gewaltige Mann mit riesenhafter Intelligenz für sich und sein Reich im Sinne führte; aber dieses System der Universität und Uniformität wurde zur Unbegreiflichkeit schon zur Zeit der Restauration, die es inmitten der von ihr bewilligten politischen Freiheiten noch als ein Instrument willkürlicher Macht handhaben wollte, noch mehr unter der Juliusdynastie, welche glaubt das Reich der Freiheit, das sie zu gründen meinte, durch die Wahrung der Einheit der Intelligenz vor Umschlagen in Anarchie zu schützen. Denn so wie durch die neueren politischen Gestaltungen die stumme Unterwürfigkeit und der leidende Gehorsam des Kaiserreichs auch aus der Lehrcorporation verschwand, und dieselbe von den Ideen, den Bestrebungen, Begierden und Leidenschaften erregt zu werden anfing, welche die Gesellschaft bestürmen, verwandelte sich der Geist der Universität, der innern Natur der Sachen gemäß, in ein bald stilleres, bald heftigeres Widerstreben gegen

den Druck und den Zwang, welchen die Zwangloſigkeit außer ihr nur fühlbarer macht, und bereitete den Geiſt des Ungehorſams, der Intrigue, der politiſchen Aufregungen vor, von welchen der Lehrkörper gleich dem Staatskörper geplagt und ſeiner Auflöſung entgegengeführt wird. Es hat nach dem Sturze des Deſpotismus in Frankreich der Trajan gefehlt, welcher es verſtanden, die Herrſchaft mit der Freiheit zu vermählen (imperium cum libertate miscere) und darum iſt Frankreich in Gefahr durch die Zwietracht von beiden in allen ſeinen Inſtitutionen, die Univerſität nicht ausgenommen, Schiffbruch zu leiden.

24. Die Verpflichtungen der Glieder der Univerſität.

(Titel VI.) Die Glieder der Univerſität verbinden ſich gegen die Corporation, den Großmeiſter und den Kaiſer durch einen Eid unter Anderm dazu, daß ſie ohne Genehmigung des Großmeiſters nicht austreten werden, die er jedoch nach dreimaligem, je alle zwei Monate wiederholtem Geſuche nicht verweigern darf. Deßgleichen ſchwören ſie dem Großmeiſter in Allem zu gehorchen, was er ihnen für den kaiſerlichen Dienſt und das Wohl des Unterrichts befehlen wird, und ihn von Allem in Kenntniß zu ſetzen, was ihnen als der Lehre und den Grundſätzen der Lehrcorporation widerſtrebend in den Anſtalten des Unterrichtes zur Kenntniß gelangen wird. Die Strafen der Lehrer bei Verſäumniß oder Uebelverhalten ſteigen vom Verweis bis zum Ausſtoßen aus der Univerſität (radiation du tableau de l'université). Derjenige, welchen ſie trifft, iſt unfähig in irgend einem Zweige des öffentlichen Dienſtes angeſtellt oder verwendet zu werden. Geſetzlich iſt von dieſen Beſtimmungen nichts abgeſtellt; doch ſind die meiſten außer Gebrauch.

25. Ueber die Verrichtungen und Befugniſſe des Großmeiſters der Univerſität, jetzo des Miniſters des öffentlichen Unterrichts.

Der Großmeiſter regiert und verwaltet dieſelbe, iſt vom Kaiſer eingeſetzt und ſeine Einſetzung widerruflich. Er ernennt und befördert zu allen Stellen der Univerſität ohne Ausnahme und vertheilt die Freiplätze (bourses) zufolge der beſtehenden Verordnungen über Prüfung und Concurs, ermächtigt zu Eröffnung und Führung von Inſtituten und Penſionen und über-

reicht jährlich dem Kaiſer unter Einführung des Miniſters des Innern einen umfaſſenden Bericht über Stand und Gang ſämmtlicher Anſtalten, und ein Verzeichniß der Beförderungen, welche mit dem Anfange des Schuljahres gedruckt werden. Auch Verſetzungen und Straferkenntniſſe liegen in ſeiner Befugniß, Beſtätigungen der von den Facultäten ertheilten Grade ebenfalls. Verweigert er dieſe, ſo geht ſein Bericht darüber durch den Miniſter des Innern an den Kaiſer. Er gibt den Schulen die Disciplinargeſetze, nachdem ſie im Rathe erwogen worden. Er beruft den Univerſitätsrath, präſidirt ihn, empfängt jährlich Bericht über den ökonomiſchen Zuſtand der Anſtalten im Conſeil durch den Schatzmeiſter und verkündigt durch Druck und Anſchlag ſeine und des Conſeils Beſchlüſſe. Er war demnach das wahre Haupt der Univerſität, doch auf der Einen Seite dem Kaiſer verantwortlich, auf der andern an die Ordnungen und Statuten der Univerſität gebunden, für doctrinelle und disciplinäre Sachen aber an den Rath des Conſeils gewieſen.

Die erſte Wahl des Kaiſers fiel auf Hrn. Fontanes, und er hat keinen treuern und unterwürfigern Diener gehabt als ihn. Indeß obwohl Fontanes ſeine Wohlredenheit oft zur Schmeichelei gegen Napoleon herabſetzte, hat er doch durch Humanität, Bildung und Redlichkeit gut gewirkt, die titaniſche Gewalt ſeines Meiſters in vielem ermäßigt, gute Studien zu gründen geſucht und die Univerſität von ſchlechten Künſten der Angeberei und politiſcher Servilität zu wahren gewußt, welchen ſie durch ihre Einrichtungen nach allen Seiten offen ſtand.

Das Großmeiſteramt beſtand bis zum Jahre 1824 ohne Beimiſchung anderer Geſchäfte. Damals, durch Ordonnanz vom 26 Auguſt, wurde die Univerſität und der Cultus von dem leichten Bande gelöſ't, durch welches Napoleon ſie dem Miniſterium des Innern verknüpft hatten, und zu einem eignen des affaires ecclésiastiques et de l'instruction publique vereinigt. Doch beſtand die Vereinigung nur kurze Zeit. Die Ordonnanz vom 4 Januar 1828 trennt den öffentlichen Unterricht von den kirchlichen Angelegenheiten, die Ordonnanz aber vom 10 Februar 1829 übergibt den öffentlichen Unterricht einem

eignen Miniſter zur Leitung und vereinigt mit ſeinem Amte die Würde des Großmeiſters. *)

Das Miniſterium des öffentlichen Unterrichts begreift außer der Univerſität alle auf Wiſſenſchaft bezüglichen Anſtalten und Sammlungen, abgerechnet die polytechniſche Schule, die Kriegsſchulen und die techniſchen Specialſchulen unter ſich, und iſt in vier Diviſionen zuſammen mit eilf Bureaux und zwei Comités eingetheilt, von welchen jedes Bureau eine Sparte der in die letzten Details eingehenden Verwaltung enthält, die Comités aber die hiſtoriſchen Unterſuchungen und Bekanntmachungen der Denkmale der franzöſiſchen Geſchichte unter Vorſitz des Miniſters ſelbſt zu beſorgen haben. In jenen Bureaux häufen und ſteigern ſich die Arbeiten und zu expedirenden Nummern in dem Maße, wie die adminiſtrative Thätigkeit auf dem Gebiete des Unterrichtes mit den Anſtalten ſelbſt ſich vervielfältigt, beſonders ſeitdem der Elementarunterricht in Bewegung gekommen iſt. Die 74,578 Nummern des Jahres 1833 waren im Jahre 1836 auf 96,000 geſtiegen und werden 1837 über 100,000 hinausgehen. Dieſe Errichtung eines beſonderen Miniſteriums des öffentlichen Unterrichts iſt offenbar zum großen Schaden der Sache. Der Kaiſer wollte den Großmeiſter auf ſein wichtiges Geſchäft allein beſchränken, und that recht daran; jene Aenderung aber verwickelt ihn in die politiſchen Kämpfe und Wechſel des Tages und raubt der Würde wie ihre Ehrwürdigkeit ſo ihre Feſtigkeit, dadurch aber wird ihr ganzer Charakter geändert. Allerdings iſt die Stätigkeit des conseil royal de l'université, deſſen Glieder auf Lebenszeit, wie die Richter, eingeſetzt ſind, ein Correctiv gegen den Wechſel der ephemeren Chefs, welche dem Conſeil die wichtigſten Sachen zur Berathung und Beſchlußnahme zu unterſtellen gehalten ſind, aber im Conſeil iſt ſelbſt wenig innere Uebereinſtimmung, und es kann den Mangel feſter und vermittelnder Leitung durch einen erfahrnen Chef nicht erſetzen. Ja man darf ſagen, daß dadurch die politiſchen Beſtrebungen

*) L'instruction publique sera dirigée par un ministre secrétaire d'état. Il exercera les fonctions du grand-maître de l'Université u. ſ. w.

und Leidenſchaften in die ganze Lehrcorporation eingepflanzt worden, nachdem vom Katheder der Weg zum Miniſterſtuhl und ſelbſt bis zur Präſidentſchaft des Conſeils der Miniſter geöffnet worden iſt.

Der Kanzler und der Schatzmeiſter der Univerſität, deren Obliegenheiten das Statut im Titel VIII beſtimmt, ſind nach Errichtung des Miniſteriums eingegangen, und was von ihren Geſchäften nach jener Umgeſtaltung und den ſpätern Finanzmaßregeln in Bezug auf das Einkommen der Univerſität noch übrig blieb, iſt in die Verrichtungen des conseil royal aufgenommen oder in die Bureaux des Miniſteriums vertheilt worden.

26. Vom Conseil de l'instruction publique oder de l'université, jetzo conseil royal.

Durch Tit. IX. des kaiſerl. Statuts wurde der Rath der Univerſität auf 30 Mitglieder berechnet, von welchen zehn auf Lebenszeit aus den Inſpectoren und Rectoren gewählt, zwanzig ordentliche auf ein Jahr aus den Inſpectoren, den Dekanen und Profeſſoren der Facultäten und den Proviſoren in den Rath berufen wurden. Jetzo iſt das Conſeil aus ſechs Räthen zuſammengeſetzt, von welchen drei die HH. Villemain, Rendu, Couſin, für die Literatur, drei, die HH. Poiſſon, Thenard und Orfila, für Mathematik und Naturwiſſenſchaften gerechnet werden. Folgendes iſt die Vertheilung der Arbeiten und Referate: Villemain, zugleich Vicepräſident, beſorgt die allgemeinen Angelegenheiten, die Verwaltung der Facultäten und Collegien und alles, was ſich auf den Unterricht in Sprachen, in der Literatur und Geſchichte bezieht; Rendu, zugleich mit den Verrichtungen eines Kanzlers beauftragt, hat den Elementarunterricht im Referat; Poiſſon mit den Geſchäften eines Schatzmeiſters beſorgt Alles, was den Unterricht in den mathematiſchen Wiſſenſchaften betrifft, Couſin hat mit den Geſchäften eines Secretärs Alles, was ſich auf die philoſophiſchen Studien, auf den Unterricht der Normalſchule und die Facultäten der Theologie bezieht; Thenard iſt mit den Geſchäften des Schatzmeiſters und dem, was den Unterricht in den phyſikaliſchen Wiſſenſchaften betrifft, Orfila mit

den Disciplinarsachen, den Instituten und Pensionen und den Retraitsgehalten beauftragt.

Diese Beschränkung der Räthe geht offenbar über das hier billige Maß. In Folge von ihr gerathen eine Menge der wichtigeren Geschäfte, welche die wenigen Räthe zu besorgen haben und zu bewältigen nicht im Stande sind, in die Hände der Subalternen oder in Verwirrung; und das Conseil sieht sich genöthigt, die Erfüllung selbst mehrerer seiner wichtigsten Obliegenheiten aufzugeben. So fehlt ihm z. B. die Zeit, die Berichte der von ihrem Turnus heimkehrenden Generalinspectoren, wie es soll, anzuhören und nach Berathung über sie zu bescheiden, wodurch geschieht, daß die Kraft der Controle gebrochen wird. Dazu kommt der noch schlimmere Umstand, daß die Glieder des kaiserl. Rathes noch andere Stellen, zum Theil in einer Weise cumuliren, die mit ihrem Hauptamte schwer zu vereinigen ist.

So ist Hr. Cousin zugleich Rath und Secretär, ja zugleich directeur de l'école normale und im Rathe chargé de tout ce qui se rapporte à l'enseignement de l'école normale. Er berichtet also und beurtheilt in zwei Personen, was ihn betrifft. Z. B. Hr. Cousin conseiller untersucht den Zustand der Normalschule und berichtet an das Conseil, durch dieses aber an den Königl, daß Hr. Cousin directeur sie in vortrefflichem Gange zu halten gewußt hat.

Derselbe Hr. Cousin ist zugleich Staatsrath, Mitglied der französischen Akademie, Mitglied der Akademie der moralischen und politischen Wissenschaften; Professor der alten Philosophie in der faculté des lettres, wo er sich durch einen suppléant ersetzen läßt, endlich membre du comité de l'histoire de la littérature u. s. f. im Ministerium des Unterrichts und häuft durch diese acht Aemter eine Masse von jährlich 60,000 Fr. Besoldung. Es ist vielleicht nöthig, nachdem die demokratische Kraft der Verfassung Männer ohne unabhängiges Vermögen aus den untern Classen der Gesellschaft in die obersten Aemter und Würden des Staats gebracht hat und fortdauernd bringt, ihnen, da Ein Amt nicht hinreicht, ihr Leben mit dem jenen Regionen gewöhnlichen Glanze, zumal in einer solchen Hauptstadt zu umgeben, eine solche Cumulirung zu gestatten;

aber es iſt ſchlimm an ſich und des Eindrucks wegen nachtheilig. Es bringt mit den Männern die Sache, welche ſie vertreten, in Mißachtung und hat weſentlich zu der Geringſchätzung beigetragen, in welche beide, mit ihnen aber die Ordnung der Dinge, durch welche ſie gehoben und getragen werden, geſunken iſt; ja das iſt noch nicht einmal der Uebel ärgſtes in dieſer Saat des Unheils auf dem heiligen Acker der Bildung. Auf dieſem Punkt angekommen, ſtrebt man weiter, nachdem einmal die Univerſität mit ihren Würden und Aemtern zum Durchgang in die Politik geworden. Hr. Couſin war unter dem Miniſterium Thiers mit dem Chef deſſelben eng verbunden und nahe daran, ſich auf dem Stuhle des Großmeiſters und Miniſters des öffentlichen Unterrichts niederzulaſſen, eben ſo nahe Hr. Villemain, als das Miniſterium Molé-Soult im Begriff war, ſich zu bilden, beide, nachdem ſie durch Guizot waren gehoben und gepflegt worden. Bis auf weiteres ſind ſie bemüht, in der Pairskammer gegen die Regierung eine Oppoſition zu organiſiren. Das ſind die bittern Früchte des politiſchen Baumes, den man thörichter Weiſe durch Alterirung der Würde des Großmeiſters in die Gebiete des Unterrichts und der Erziehung gebracht hat, und jene Männer ſind leider nur einige unter vielen, denen Wiſſenſchaft und Literatur nur Mittel, nicht mehr Zweck ſind. Es gibt zum Glück noch ehrenhafte, auch unter den Häuptlingen der Wiſſenſchaft; aber ſie ſtehen einzeln, ſeufzen über die Lage und können den Strom des politiſchen Verderbens nicht hemmen, das auch in die ehedem friedlichen Hallen der Bildung eingebrochen iſt.

Das Conſeil verſammelt ſich die Woche wenigſtens zweimal. Es berathet die Entwürfe zu Verordnungen und Satzungen für die verſchiedenen Arten von Schulen, welche der Großmeiſter ihnen vorzulegen gehalten iſt, die Fragen über Polizei, Rechnungsweſen und Generalverwaltung der Facultäten, Lyceen und Collegien, und auf den Bericht des Schatzmeiſters die Budgets dieſer Schulen. Es beurtheilt die Klagen der Obern und die Beſchwerden der Untern, beſchließt über die ſchwerern Grade der Strafen (réforme, d. i. Enthebung des Geſchäfts mit einem geringern Ruhegehalt, als für den Emeritus beſtimmt iſt, und radiation), billigt oder verwirft die Bücher, welche für die

Schulen in Vorſchlag kommen, vernimmt die Berichte der Generalinſpectoren bei der Rückkehr von ihren Unterſuchungen. Auch werden vor daſſelbe die ſtreitigen Sachen gebracht, welche die Verwaltung des Ganzen oder einzelner Theile und die Glieder der Univerſität, beſonders in Bezug auf ihre Dienſtverrichtungen betreffen. Die Appellation gegen ſeine Beſchlüſſe, welche ſämmtlich unter Leitung des Miniſters gefaßt werden, iſt an den Staatsrath geſtellt. An dieſen geht auch die Entſcheidung, wenn das Conſeil Aenderungen oder authentiſche Erklärungen des Geſetzes vorſchlägt.

27. Räthe der Akademien. Conseils académiques.

Nach Titel X ſoll am Sitze jeder Akademie ein ſolches aus zehn Mitgliedern beſtehen, welche der Großmeiſter aus den Beamteten und Officiers der Univerſität auf ein Jahr ernennt und wenigſtens monatlich beruft, um ihnen den Zuſtand der Schulen ſeines Sprengels, die Mißbräuche, die ſtreitigen Fälle, die Vergehen der Einzelnen und die Rechnungen zur Berathung vorzulegen. Beſchlüſſe und Berichte dieſes conseil académique gehen durch den Rector an den Großmeiſter und von dieſen zur Entſcheidung an das Conſeil der Univerſität. Zur Erleichterung der Geſchäfte wird es durch Beſchluß vom 26 Mai 1812 in drei Sectionen getheilt: die erſte, vom Rector präſidirt, für Studien, Verwaltung und Disciplin der Schulen, die zweite, von einem Inſpector präſidirt, für Comptabilität, die dritte, vom andern Inſpector präſidirt, für das Contentioſe und für die Ausfertigungen (affaires du sceau).

28. Von den Inſpectoren der Univerſität und der Akademien.

(Tit. XI.) Die Generalinſpectoren der Univerſität werden von dem Großmeiſter aus den Officiers derſelben gewählt, urſprünglich zwiſchen zwanzig und dreißig an Zahl, jetzo auf zwölf und drei Honorarinſpectoren beſchränkt. Sie theilen ſich nach den Facultäten, ſo daß ſie die zu ihrer Sparte gehörigen im ganzen Reiche abwechſelnd und auf Befehl des Großmeiſters in beſondern Fällen unterſuchen, ebenſo die Collegien, um den Stand des Unterrichts und der Disciplin in den Facultäten und Collegien kennen zu lernen, ſich über Genauigkeit und Talente der Lehrer zu unterrichten,

die Schüler zu prüfen, endlich die Verwaltung und die Comptabilität zu überwachen. In den Colléges erscheinen sie je zwei mit einander, einer für die lettres, einer für die sciences, und Frankreich ist für jene sechs Paare in sechs Rayons vertheilt. Da außer den 42 colléges royaux noch 333 colléges communaux zu untersuchen sind, so ist unmöglich, in Einem Jahre durchzukommen, und der Turnus kehrt im Durchschnitt nach drei Jahren an denselben Punkt zurück. Die colléges royaux werden genauer dabei untersucht, die colléges communaux nur besehen; doch tritt für beide alljährlich noch die Inspection von Seiten der Akademie ein, und die Inspecteurs de l'académie untersuchen auch die Gemeindecollegien näher. Jede Akademie hat ihrer zwei zu gleichen Zwecken, für die Literatur und die exacten Wissenschaften, und jetzo außerdem für jedes Departement einen für die Elementarschulen. Auch kann der Großmeister außer der Zeit außerordentliche Commissäre aus der Mitte seines Rathes zur Untersuchung besonderer Vorfälle abordnen. Diese Inspectoren werden für Hauptorgane der Verwaltung gehalten. „Sie sind ihre Augen, immer geöffnet über den Stand des Unterrichts, seinen Erfolg, seine Gebrechen.“ Die Instructionen, mit welchen sie abgehen, sind so umfassend, wie ihre Berichte, und durch nichts wird ungeachtet jener in der Beschränkung des Conseils liegenden Zurückstellung ihrer Rapporte für die so sehr gewünschte Uniformität des Unterrichts und für Durchsetzung der Ansichten und Absichten der Centralverwaltung auf dem Gebiete der Intelligenz mehr gethan, als durch diese Einrichtung. Allerdings ist damit auch alle Freiheit in der Bewegung, der Lehre, alle Spontaneität des Urtheils, der Forschung, alle Eigenthümlichkeit der Methode gehemmt, da ein Jeder weiß, nur das gelte, was den Inspectoren angenehm ist und oben geltend gemacht wird, alles Andere aber schade ihm, seiner Stellung, seinem Fortkommen.

Außer dieser Compression der Intelligenz, der wissenschaftlichen Bewegung und der Methode, welche gegen das ersehnte Gut der Einförmigkeit, das von ihr erwartet wird, den eingeschnürten Geistern ein geringes Uebel erscheint, bringt aber die Einrichtung auch große Störung in Fleiß und Eifer der Schulen, für welche nur das gilt, was die Inspection achtet und sofern sie es aner-

kennt, und die auch dadurch erwirkte Ertödtung der eigenen Thätigkeit und des freien Wohlgefallens äußert ſich in den bedenklichſten Symptomen. Berechnet iſt dieſes Druckwerk allerdings vortrefflich, um jeden Eindruck und jede Bewegung, die es von oben, ſey es vom Großmeiſter oder ſeinen Räthen empfängt, bis in die letzten Räder und Ringe der Maſchine fortzuſetzen; aber darin eben liegt das Widernatürliche, daß auf das Gebiet der Intelligenz, deſſen Größe erſt da beginnt, wo Maß und Gewicht aufhört, man Verwaltungsformen übergetragen hat, welche ſchon in die gewöhnlichen Adminiſtrativbehörden Erſtarrung und Tod bringen. Außer den Generalinſpectoren erſtatten auch die Rectoren nach eigenen Wahrnehmungen oder den Berichten ihrer Inſpectoren Berichte über den Zuſtand und Gang der Schulen, Wahl der Vorträge, Disciplin und Verwaltung werden darin ſo genau betrachtet, wie die Lehre, und ſind in gleicher Weiſe durch die Centraliſirung adſtringirt; ob zum Vortheil der Sache, iſt eine andere Frage. Es mag kleinen Geiſtern, die am meiſten von der Idee des Gleichförmigen betroffen und erregt werden, als etwas Großes erſcheinen, wenn der Miniſter des Innern, Großmeiſter der Univerſität, wie er neulich vor der Kammer anführte, alle drei Monate das Verzeichniß der unfleißigen und ſaumſeligen Schüler ſämmtlicher Collegien empfängt und ſich mit den Eltern derſelben in brieflichen Verkehr ſetzt, oder wenn in dem Haushalt auch des fernſten Collége royal keine Küchenrechung eine Aenderung erleiden kann, die nicht durch alle Inſtanzen dieſes adminiſtrativen Zuges hinaufgegangen und mit Genehmigung herabgekommen iſt. Uns Andern iſt ſo etwas außer den einzelnen Anſtalten und Haushaltungen abenteuerlich und thöricht; natürlich aber iſt allein die Ordnung, nach welcher ſolche Geſchäfte da erledigt werden, wo ſie entſtehen, vor allem auf dieſem Gebiete, wobei übrigens Ueberwachung des Ganzen und Eingreifen da, wo es nöthig iſt, nicht ausgeſchloſſen iſt. Die weitere Entwicklung dieſes Adminiſtrativſyſtems der Geiſter liegt in Amt und Thätigkeit der Rectoren.

29. Von den Rectoren der Akademie.

Jede Akademie (Tit. XII.) wird von einem Rector regiert, welcher unter unmittelbarem Befehl des Großmeiſters ſteht,

und von ihm aus den Officiers der Univerſität je auf fünf Jahre ernannt wird. Er wohnt den Prüfungen und Aufnahmen der Facultäten bei, unterſucht die Diplome, ehe ſie zur Ausfertigung an den Großmeiſter gehen, empfängt die Berichte der Dekane, Proviſoren, Principale über den Zuſtand ihrer Anſtalten und leitet die Verwaltung beſonders in Bezug auf Strenge der Disciplin und Sparſamkeit in den Ausgaben. Alle Bekanntmachungen über irgend einen die Anſtalten betreffenden Gegenſtand, Programm oder Ankündigung geſchehen unter Gegenzeichnung der Rectoren. Sie laſſen durch ihre Inſpectoren die Facultäten und beſonders die Colléges unterſuchen und überwachen, deßgleichen die Inſtitute und Penſionate, und ſie können in denſelben, ſo oft es ihnen irgend möglich iſt, ſelbſt erſcheinen, ſo daß alſo z. B. ein College gewärtigen muß den Rector, ſo oft er kann, ſeinen Inſpector und den Generalinſpector je halbjährlich und außerdem noch den conseiller de l'université als außerordentlichen Commiſſär zur Aufſicht, Unterſuchung und Prüfung erſcheinen zu ſehen, und daß ein Wächter der Ordnung, des Fleißes, des Geiſtes und der Geſinnung dem andern gleichſam die Thür in die Hand gibt. Uebrigens iſt ein ſolcher Rector durch ſein Geſchäft ein geplagter Mann, zumal ſeitdem die unendliche Ausdehnung deſſelben durch den Elementarunterricht hinzugekommen iſt. Allein auf ſeine Perſon und ſeinen Secretär beſchränkt, ſieht er die unermeßliche Menge von Briefen, Anfragen, Berichten, Anträgen, Ueberſchlägen und Planen, Regiſtern und Protokollen auf ſich ohne Unterlaß einſtrömen, und will er nicht aus eigenen Mitteln Hülfe ſuchen oder die Nacht dem Tage zur Arbeit verbinden, ſo mag er ſehen, wie er dem Schickſal entgeht, von jenen Wogen überfluthet zu werden. An Erholung und eigene Arbeit iſt kaum zu denken, und dieſes Schickſal um ſo härter für Männer, welche ihr früheres Leben gemeiniglich in ernſten Studien hingebracht haben und dieſe von einem ungewöhnlichen Erfolge gekrönt ſahen.

30. Ueber die Anordnungen und Vorschriften, welche den Lyceen, Collegien, Instituten, Pensionaten und Elementarschulen zu geben sind.

Die Bestimmung des Statuts (Tit. XIII.) über die Mittelschulen war meist äußerlich und allgemein, z. B. daß die Provisoren, Censoren, Principale und Regenten der Collegien unverheirathet seyn sollen, wovon man, die Censoren und Maitres d'études, welche stündlich mit den jungen Leuten verkehren, allein ausgenommen, abgegangen ist; ferner, daß keine Frau im Collegium wohnen solle, was in Bezug auf die Ehefrauen und die Familie des Provisors, da, wo er verheirathet ist, z. B. in Nancy, auch nicht mehr gehalten wird, obgleich sie mit den innern Höfen des Gebäudes nicht verkehren u. dgl. Wesentlich um den Geist des Ganzen zu bezeichnen war §. 104. „Der Großmeister wird die Fragen bezüglich auf die Stufen des Unterrichts, welche jeder Gattung von Schulen zu gewähren sind, durch den Rath der Universität erörtern lassen, damit der Unterricht so uniform als nur immer möglich in allen Theilen des Reichs ertheilt werde, und damit sich ein Wetteifer zum Nutzen der guten Studien begründe: afin que l'enseignement soit distribué le plus uniformement possible dans toutes les parties de l'empire, et pour qu'il s'établisse une émulation utile aux bonnes études," wo man nicht begreift, ob die letzte Phrasis zur Milderung der ersten dienen soll, oder ob es in der That die Meinung der Gesetzgeber war, daß die Uniformität die Mutter des Wetteifers sey. Es scheint das Letztere, denn es ist nichts so schön und groß, was die Meinung der Universität (l'opinion universitaire) nicht von jenem kostbaren Besitze der Einförmigkeit erwartet, der ihr zu pflegen und zu hüten vertraut worden ist, nichts so schlimm, was sie nicht fürchtete, sobald man ihn aufgäbe. „Wie sollte," ruft der sonst sehr würdige Hr. Dubois, selbst Mitglied und Officier de l'université und gewöhnlich Berichterstatter über den öffentlichen Unterricht bei den Deputirten, in seinem Bericht vom Jahre 1836,*) aus, „wie sollte im öffentlichen

*) Journal Général de l'Instruction publique 1836. Nr. 60 ff. hat ihn ganz aufgenommen.

Unterricht, in allen Sachen, die auf Moral, Wiſſenſchaft und Kunſt ſich beziehen, der Inſtinct des Großen und Schönen, das Gefühl der Zukunft ſich nicht verlieren, wenn man es verdammen wollte, ſich in vereinzelte Unterſuchungen ohne gemeinſames Band zu verirren?" Das Band nämlich iſt die Feſſel der Univerſität, und was auf dem idealen Gebiete nicht in ſie geſchlagen wird, verfliegt und vergeht, wie die Alten beſorgten, daß die urväterlichen Götter davon gehen möchten, wenn ihre Standbilder nicht durch Feſſeln zurückgehalten würden. Uebrigens ſind jene nähern Beſtimmungen durch das Geſetz über den Elementarunterricht von 1834 und über den Secundärunterricht, welches ſchon das Jahr darauf vor die Kammer gebracht, aber erſt 1837 berathen wurde, in einer Art getroffen worden, daß das Monopol durch Geſtattung von Privatunternehmungen beſchränkt ward. Es wird hier zunächſt noch zu berichten ſeyn, was den gegenwärtigen Stand und Gang der Collegien betrifft.

Die Lyceen (jetzt colléges royaux) wurden ſechs Jahre vor der Univerſität durch das Geſetz vom Jahr X (1802) gegründet und bilden, ſo ſehr auch ihr Gedeihen ein bedingtes war, doch die Hauptſtärke der kaiſerlichen Einrichtung für die Nationalerziehung. Die écoles centrales als Anſtalten des Staates, und écoles secondaires als Gemeindeſchulen, welche von der Republik auf den Trümmern der alten Lehrcorporationen der Stadtſchulen und ihrer Fonds waren gegründet worden, waren darum ohne bedeutenden Erfolg geblieben, weil man ſich in Anordnung des Unterrichts zerſtreut, für die Bildung des Lehrſtandes nicht das Gehörige vorgekehrt, ihn unbelohnt, die Disciplin und das Anſehen des Lehrers ohne Kraft gelaſſen hatte. Napoleon, auf den Rath von Talleyrand, gründete durch jenes Decret ſeine Lyceen, wenigſtens eines in dem Sprengel jedes Appelhofes, beſchränkte den Unterricht auf alte Sprachen, Rhetorik und Logik und die Elemente der Mathematik und Phyſik, vermehrte dagegen die Zahl der Lehrer: nicht weniger als neun ſollten an jedem Lyceum ſeyn, umgab ſie mit Anſehen gegenüber der Jugend, drang auf Strenge des Fleißes und der Disciplin. Die Zöglinge der écoles centrales bildeten den Stock ſeiner Lyceen, Schüler der écoles secondaires ſollten nach dem Erfolg von Prüfungen in ſie

übergehen, eben ſo andere aus dem Privatunterricht. Zugleich wurde mit jedem Lyceum ein Penſionat in ſeinem Innern verbunden, damit in ihm die jungen Leute unter gleicher Zucht und Aufſicht wie in gleicher Pflege und Lehre gehalten würden, und das Gepräge erhalten könnten, was Zucht und Unterricht ihnen aufzudrücken beſtimmt war. Um aber die Lyceen für jene Zwecke raſch mit einer zahlreichen Jugend zu bevölkern, wurden auf einmal 6400 Bourſes oder Freiplätze geſtiftet und durch dieſe neue Art von gelehrter Conſcription ein nicht unbeträchtliches corps d'élite von Knaben und Jünglingen in den neugegründeten Anſtalten zu den übrigen caſernirt. Der Erfolg iſt nicht ausgeblieben. Man litt zwar an Rohheit und Mangel an Vorbildung bei der Jugend, eben ſo durch Unwiſſenheit und Unfähigkeit vieler Lehrer, welche man gleich den Zöglingen nehmen mußte, wie man ſie fand; doch war der wahre Weg gefunden, der Unterricht gewann durch die Natur ſeiner Stoffe und durch den Ernſt an Kraft, der Lehrſtand durch die Uebung ſelbſt an Bildung, und die Jugend durch eine ſtrenge, faſt militäriſche Disciplin anfangs an Haltung, dann an Geſinnung und Geiſt. Was in einer fortgeſchrittenen, des Beſitzes der Bildung frohen Zeit, ſchädlicher Zwang und Hemmung geweſen wäre, war hier, wo die Meinung und Gewöhnung erſt zu gründen oblag, heilſame Nöthigung, und das ganze Verfahren dem zu vergleichen, was manche Regierungen anwenden, um Fabriken in einem Lande zu gründen, das derſelben noch ganz entbehrt hat; indeß ſoll darum dem gegenwärtigen Beſtande nicht das Wort geredet werden. Was der Zwang leiſten konnte, hat er geleiſtet, das wahre und höhere Gedeihen aber wird nur in dem Maße ſich entfalten, als man den freien und ſelbſtſtändigen Formen und Ordnungen des Unterrichts ſich zuwendet, und daſſelbe nicht in der Regelmäßigkeit und Beharrlichkeit einer adminiſtrativen Controle, ſondern in der Geſchicklichkeit und im Geiſte ausgezeichneter Lehrer ſucht.

Wie damals die Lyceen gegründet worden, ſind ſie im weſentlichen unter der Reſtauration und der Juliusdynaſtie geblieben. Nur Einzelnes ward in Lehre und Führung erweitert, wie wir oben gezeigt haben. Die Geſchichte vorzüglich ward reichlicher bedacht und mit Geographie verbunden, eben ſo die Logik in Philoſophie

ausgedehnt. Die Classen der Schüler, Interne und Externe, und unter jenen die Pensionäre der Regierung und der Gemeinden sind geblieben; doch die meisten Pensionen oder Stipendien auf ⅔ oder ½ zurückgebracht, deßgleichen blieb bis in das Einzelne die ganze Ordnung und Führung der Anstalt, und mit ihr der Geist, welcher sich aus ihrem Wesen entwickelt hatte, ja dieser ist zudem in das Widerstrebende, der Regierung Aufsätzige umgeschlagen, nachdem man nicht gewußt hat, die Form der Schule der neuen Zeit gemäß umzugestalten.

31. Classen und Besoldungen der Lycées, jetzt colléges royaux.

Nach der Größe und Bedeutung der Städte werden die königl. Collegien in drei Classen getheilt, welche sich indeß nur durch die Anzahl der Schüler, den Betrag der Pensionen und der Besoldungen unterscheiden. Ebenso sind die Professoren nach der Höhe ihres Unterrichts in drei Classen getheilt, und nach Gehalt geschieden: in die der grammatikalischen Classen, der Humanitäts-Classen, dann der Rhetorik, Philosophie und höhern Mathematik. Die fünf Collegien von Paris bilden eine Classe für sich.

Folgendes ist die Zusammenstellung der Collegien nach den drei Classen:

Erste Classe:	Namen der Aemter:	Gehalt der Classen: (a b c)
Lyon, Bordeaux, Marseille, Rouen, Straßburg und seit einigen Jahren Versailles.		
Zweite Classe:		
Nantes, Nimes, Montpellier, Metz, Douai, Besançon, Angers, Orleans, Caen, Toulouse, Rennes, Dijon. Später kamen aus der dritten in die zweite Classe Amiens, Avignon, Nancy, Rheims, Grenoble, Bourges und Rhodez.	1. Proviseur . .	a) 4000 b) 3500 c) 3000
	2. Censeur . . .	a) 2500 b) 2000 c) 1500
	3. Oekonom . .	a) 2000 b) 1600 c) 1400
	4. Prof. 1 Cl. .	a) 2000 b) 1800 c) 1500
	5. Prof. 2 Cl. .	a) 1800 b) 1500 c) 1200
	6. Prof. 3 Cl. .	a) 1500 b) 1200 c) 1000
	7. Maîtres d'étude . .	a) 1000 b) 800 c) 700
	8. Maîtres d'exerciee	a) 800 b) 600 c) 500
Dritte Classe:		
Cahors, Moulins, Limoges, Clermond-Ferrand, Pau, Pontivy, Poitiers, und nach späterer Stiftung Tournon, Auch, Tours und Lepuy.		

In Paris ſtehen dieſe acht Gehalte 5000, 3500, 3000, 3000, 2500, 2000, 1200, 900.

Zwar kommen zu dieſen Summen noch zufällige Einnahmen, doch nicht von dem Belang, um ihre Beſchränktheit ganz zu heben, und die Beſoldungen unterliegen noch einem beträchtlichen Abzuge, zum Behuf der Penſionirung. Dieſer beträgt nicht weniger als 5 Procent, und die pension de retrait ſteht gleichwohl nach 10 Jahren nur zu $^2/_{10}$ des Gehaltes und kann mit 30 Dienſtjahren und drüber nur $^5/_{10}$ erreichen. Dagegen hat jeder ſechszigjährige Lehrer Anſpruch auf ſeinen Rücktritt mit ſeinen Bezügen. Die Wittwen können von jenem Quiescenzhalt $^1/_3$ bekommen, die Kinder erhalten nichts.

Es gehörte zum Syſtem, die Profeſſoren mäßig, die tieferen ſchlecht zu bezahlen, denn ſchon zur kaiſerlichen Zeit war nicht möglich nebſt Familie um 1000 Franken mit einigem Anſtand den Verhältniſſen gemäß zu leben und der Lehrer dadurch auf Privatunterricht gewieſen. Er ſollte ſich deſto treuer, und dem Geiſte der Vorſteher gemäßer zeigen, um bald zu den erklecklichen Stellen befördert zu werden. Dieſe Gedrücktheit beſteht noch. In Verbindung mit der unbedingten Abhängigkeit der Lehrer von dem Proviſeur, Inſpecteur, Recteur und Conſeiller macht ſie die Entwicklung eines auch nur einigermaßen ſelbſtſtändigen Geiſtes der Thätigkeit, des Lebens und Beſtrebens unmöglich und erfüllt ſtatt deſſen die Lehrcorporation mit jenem Unſegen von Intriguen, Gunſtbewerbung und geheimem Widerwillen, bei welchem Luſt zum Beruf, Freudigkeit in ihm und volle Hingebung an das heilige Werk der Jugendbildung zur Seltenheit und Ausnahme wird. Die franzöſiſche Eitelkeit, wie ſie z. B. im Code universitaire *) durch einen Häuptling der Univerſität, Hrn. Reudu, Mitglied des königl. Rathes derſelben vertreten wird, ſucht darin einen Troſt, daß wenn auch die Profeſſoren bei den Franzoſen im allgemeinen die ſchwächſten Beſoldungen erhielten, doch Frankreich das Land ſey, von welchem die benachbarten Länder am liebſten Profeſſoren begehrten. Daß aber irgend wohin Franzoſen als Lehrer begehrt wurden, außer in der letzten Zeit einige nach Belgien, iſt wohl

*) S. 124 in der Anmerkung.

niemanden bekannt, es sey dann als Sprachlehrer, und auch diese haben gemeiniglich geringen Erfolg, vorzüglich wegen der schlechten Lehrmethode, welche sie aus dem Lande des trocknen Formalismus auf dem Gebiete des Unterrichts mit sich führen.

32. Von den öffentlichen und städtischen Pensionären in den Collegien.

Die von Bonaparte als erstem Consul gegründeten 6400 Bourſen waren nach dem Stiftungsdecret 2400 Söhnen von Männern, die im Kriege, in den Gerichten und der Administrativ- oder Municipalverwaltung sich im Dienste der Republik ausgezeichner hatten, die übrigen nach einer doppelt großen Liste von Secundärschulen, welche sich in der Prüfung als die besten gezeigt hatten, nach den Departementen im Verhältniß zur Bevölkerung vertheilt. Der Eintritt war mit dem neunten Jahre, der Aufenthalt zu sechs Jahren bestimmt. Hierauf sollte der fünfte Theil derselben nach ihren Fähigkeiten in die verschiedenen Specialschulen vertheilt, und in ihnen ebenfalls zwei bis vier Jahre lang auf Kosten der Republik unterrichtet werden. Die Ausgabe für diese Bourſen mit 3 Millionen Franken wurde ganz auf Kosten der Republik bestritten. Diese Gesetzgebung ist im Wesentlichen geblieben; doch ist Zahl und Art der Bourſen geändert worden. Napoleon selbst begann damit, einen Theil jener Zahl in Dreiviertel und halbe Bourſen zu verwandeln; dann wurden die den Gemeinden zugedachten großen Theile auf ihre Cassen übergewiesen. Auf diesem Wege ging die Restauration weiter, und die gegenwärtige Regierung war schon 1832 auf 1707 Freiplätze herabgekommen, von welchen nur 117 ganz, 205 zu drei Vierteln und 1385 zur Hälfte frei waren, ungerechnet die Bourſen der Gemeinden. In Paris zahlt die Regierung für jeden ihrer Zöglinge als ganze Bourſe 750 Fr., in den übrigen Collegien 1ſter Cl. 625, in den Collegien der 2ten Cl. 550, und 500 in denen der dritten, im Ganzen 950,000 Fr., — allerdings eine nicht unbeträchtliche Summe, aber immer noch ein schwacher Ersatz für das, was vor der Revolution durch Stiftungen und Corporationen für Verpflegung und Unterricht der studirenden Jugend unentgeldlich geleistet wurde. Die ersten Verleihungen geschehen nur in halben

Bourſen, und zwar faſt ohne Ausnahme an die Söhne der oben bezeichneten Individuen. In den Jahren 1830 bis 1836 fand Herr Dübois nur 9 Zöglinge, welche von der Regierung ſolche Freiplätze wegen ausgezeichneten Fortganges (à cause de succès brillants obtenus dans leurs études) erlangt hatten. Etwa ein Drittheil davon kommt auf Söhne von Militärs, ein Verhältniß, was ſich für jenen Stand noch günſtiger ſtellen könnte, da die Ueberzahl von verdienten Männern in ihm ohne eigenes Vermögen und bei der durch die Sache gebotenen Mäßigkeit ihres Gehaltes außer Stand iſt, ihre Kinder mit eignen Mitteln zu erziehen. Auch folgen die meiſten derſelben nach dem Austritt aus den Collegien den militäriſchen oder verwandten Berufsarten und gehen in die Militärſchule zu Saint-Cyr, in die Marineſchule oder die polytechniſche über, um aus dieſer den Weg in die école d'application zu Metz zu finden.

Um das Eindringen begüterter Familien in dieſe den Kindern verdienter, aber unbegüterter Eltern beſtimmten Plätze zu hindern, haben die Kammern verordnet, daß jährlich die Liſten der Freiſchüler mit Angabe der Eltern gedruckt würden. Da aber dieſe Liſten nicht im Moniteur erſcheinen, hat die Scheu vor ihnen nicht durchgreifend gewirkt, und das Andrängen zu den Gunſtbezeugungen eben ſo, wie die Nothwendigkeit für die Regierung ſich einflußreiche Freunde zu erwerben, oder Dienſte beſonderer Art zu belohnen, verurſacht auch jetzo noch die Wiederkehr früherer Klagen, wiewohl nicht mehr in ſo großer Menge. Die Freiplätze der Gemeinden werden fortdauernd durch Concurs vergeben, zu dieſen aber nur diejenigen Knaben gelaſſen, deren Eltern einen Anſpruch auf eine ſolche Unterſtützung haben. Dieß iſt unſtreitig die weiſeſte Maßregel in dieſer Vertheilung öffentlicher Wohlthaten, weil ſie einmal das Urtheil der Gemeinde über das Verdienſt der Eltern ſicher ſtellt, und die Erlangung der Hülfe von dem Fleiße und dem Talente der durch jene Anerkennung der Väter zum Concurs berechtigten Söhne abhängig macht.

Die Vertheilung der k. Freiſtellen geſchieht im Ganzen nach der Wichtigkeit und Bedeutung der Collegien mit einer gewiſſen Gleichförmigkeit; nur die Anſtalten der Hauptſtadt, und aus politiſchen Gründen die Collegien der Vendée, ſind im Uebergewicht.

Die Zahl der bourses communales ist nicht geringerem Wechsel unterworfen als die der königlichen. Der kaiserliche Rigorismus hat aufgehört, nach welchen man die Gemeinden zwang eine bestimmte Summe von Freiplätzen zu zahlen, und der unter den Gemeinderäthen mehr und mehr um sich greifende Geist des Industrialismus macht sie weniger geneigt, für eine Art von Erziehung große Opfer zu bringen, die ihren Wünschen und Neigungen stets ferner gerückt wird; doch bestehen jene Freiplätze noch in beträchtlicher Zahl, vorzüglich in großen Städten; zu Paris stehen sie gegen die königlichen im Verhältniß von 100 zu 165.

33. Studienordnung der Collegien. Allgemeine Bestimmungen.

Die Studienordnung der Collèges ist durch das Statut vom 4 Sept. 1821 bestimmt und durch spätere Verordnungen im Einzelnen geändert worden. Wir haben die vorzüglichsten Bestimmungen an mehreren Anstalten in der Praxis nachgewiesen. Da aber in ihrem Gange der Geist des Unterrichts und der Methode sich am deutlichsten ausspricht, scheint es nöthig, hier eine vollständige Uebersicht desselben zu geben.

Als Ziel der Erziehung in den Collèges wird die Erlangung der ersten Grade in den lettres et sciences gestellt. Wer diesen nicht sucht, d. h. nicht in den Facultäten weiter gehn, sondern sich einem andern Berufe widmen will, kann, im Fall seine Eltern es begehren, schon nach der dritten Classe von den classischen Studien entbunden werden — eine Vorkehrung, durch welche in den Gang von diesen und der Anstalt nicht geringe Verwirrung kommt, zumal für eine gleichmäßige Beschäftigung der von dem classischen Unterrichte Dispensirten nicht Sorge getragen ist.

Jeglicher Professor hat die Woche zehn Classen (20 Stunden) zu halten. Jeden Tag fallen je zwei Classen (vier Stunden), doch wird die Classe bei Compositionen um eine halbe Stunde verlängert. Man übt das Gedächtniß der Zöglinge, indem man sie des Morgens und des Abends die schönsten Stücke der französischen, lateinischen und griechischen Autoren memoriren läßt. Ist die Zahl der Schüler in einer Classe mehr als 60, so wird sie in zwei Parallelclassen getheilt und die Führung der einen einem Lehrgehülfen (agregé) übergeben. Ein

Theil jeder Lection ist nothwendig der Untersuchung der Noten, der Correctur einer Anzahl Arbeiten (devoirs), der Lesung des von dem Professor Corrigirten und dem Dictiren einer neuen Arbeit gewidmet. Einmal jede Woche, am Dienstag, ist Composition; alle Schüler bleiben in der Classe, bis sie ganz vollendet ist. Samstags werden in Gegenwart des Proviseur die Plätze bestimmt, die sechs ersten Schüler auf eine Ehrenbank gesetzt. Der Erste empfängt für die nächsten acht Tage ein Ehrenzeichen zu tragen. Kein Pensionär kann einen Repetitor haben, ohne Specialerlaubniß des Proviseur.

34. Lehrgegenstände

und zwar:

A. Religionsunterricht.

In den beiden Elementarclassen wird während des ersten Jahres Geschichte des alten Testaments, im zweiten des neuen gelernt. Der Unterricht findet täglich Nachmittags statt, am Schlusse des übrigen. Außerdem memoriren sie den Diöcesankatechismus, welchen der Aumonier ihnen die Woche einmal aufsagen läßt. Auch erhalten die vier untern Classen jeden Donnerstag vor der Messe Erläuterungen über den Katechismus. In den vier obern Classen tritt an die Stelle des Katechismus ein freierer Unterricht: une conférence sur la religion. Sie findet jeden Sonntag von 10½ bis 12 Uhr statt. Auch lernen die Eleven jeden Tag einige Bibelverse nach der Höhe der Classe in französischer, lateinischer und griechischer Sprache auswendig, deßgleichen Samstag Morgens das Evangelium in denselben Sprachen.

Der Religionsunterricht ist, wie man sieht, meist formell, eine Sache des Gedächtnisses, trocken und unfruchtbar. Entwicklung eines religiösen Sinnes ist bei ihm unmöglich, und da auch sonst wenig für die Gesinnung und die Bildung des Herzens in einer Institution geschieht, die überall auf ein ganz bestimmtes Maß und Gewicht gesetzt und allein auf das Bestreben vorwärts und auf den Ehrenpunkt gestellt ist, so werden die Collegien von ihren Gegnern als Sitze des Indifferentismus, der Frivolität, ja der Immoralität und des Atheismus angeklagt. Auch ihre Freunde läugnen nicht die sittlichen und religiö-

ſen Gebrechen, an welchen ſie leiden; aber ſie wiſſen nicht zu helfen und den gänzlichen Mangel an eigentlicher Erziehungskunſt, welche beſonders in Sachen, die das Gemüth und die Geſinnung berühren, vermißt wird, zu heben.

B. Elementarunterricht der Collegien.

Der Elementarunterricht umfaßt außer der heiligen Geſchichte die franzöſiſche und lateiniſche Grammatik, die Geographie, Arithmetik und Kalligraphie. Jeden Morgen wird eine Lection in der franzöſiſchen Grammatik gegeben, um die Schüler an die grammatikaliſche und logiſche Analyſe zu gewöhnen.' Dann folgt die Lection in der lateiniſchen Grammatik. Sind die Declinationen, Conjugationen und die Hauptregeln der Syntax eingeübt, ſo werden in Phraſen und Sprüchen aus claſſiſchen Autoren ihnen die wichtigſten Worte, ihre Ableitung und die vorzüglichſten Wendungen der Sprache geboten (offrir). Vorangeht jeder Lection das Aufſagen einer Reihe memorirter Vocabeln, über welche dann der Lehrer Phraſen zum Ueberſetzen in die lateiniſche Sprache bildet. Dieſe werden für die folgende Lection memorirt, in der Art, daß die Eleven nach zwei Jahren mit einem großen Theile der gewöhnlichſten Wörter und mit den Idiotismen der Sprache bekannt ſind.

Es iſt alſo die classe du matin, d. i. das Continuum von zwei Stunden der Reihe nach mit Correcturen, bibliſcher Hiſtorie, franzöſiſcher und lateiniſcher Grammatik angefüllt, ſo daß auf jeden Gegenſtand nur eine halbe Stunde kommt, und auch hier ſind die Arbeiten durchgehends formell.

Die classe du soir beginnt täglich mit Geographie, hierauf kommen lateiniſche ſchriftliche Arbeiten über die am Morgen behandelten Lehren der lateiniſchen Grammatik und dreimal die Woche Kalligraphie. Dieſe Elementarclaſſen gehen der sixième voran, und entſprechen alſo unſerer Präparandenclaſſe im Rheinkreiſe, mit Einſchluß der unterſten lateiniſchen Claſſe, ſo daß die sixième unſerer zweiten Claſſe der lateiniſchen Schule parallel kommt.

C. Unterricht in der Literatur (Enseignement des Lettres).

Er begreift Leſung lateiniſcher, griechiſcher und franzöſiſcher Texte, in Verbindung mit Geographie, allgemeine Geſchichte, Mythologie, hinlänglicher Kenntniß der griechiſchen und römiſchen Alterthümer und legt zugleich den Grund zur Kunde der Naturwiſſenſchaften (sciences naturelles). Er umfaßt die Claſſen der Reihe nach alle von der ſechsten bis zur erſten oder Rhetorik.

a. Sechste Claſſe.

Der Profeſſor erklärt des Morgens entweder die selecta e profanis criptoribus oder de viris illustribus urbis Romae, den Nachmittag die Fabeln von Phädrus und La Fontaine und die alte Geographie, verglichen mit der neuen; die Ueberſetzungen (thèmes), welche die Zöglinge zwiſchen den beiden Claſſen bekommen, beziehen ſich auf die Mythologie. Unterricht im Schreiben und in der Arithmetik wird fortgeſetzt.

Man wird bemerken, daß das Studium der franzöſiſchen Grammatik hier ſchon aufgehört hat, und La Fontaine eintritt, ein Wink für diejenigen unſerer Pädagogen, welche der deutſchen Grammatik auch in den höhern Claſſen nicht genug haben können.

b. Fünfte Claſſe.

Am Morgen Erklärung des Juſtinus und Cornelius Nepos, des Nachmittags eine Auswahl der ciceronianiſchen Briefe und die griechiſche Formenlehre in ähnlicher Weiſe, wie früher die lateiniſche. Im zweiten Semeſter werden Aeſopus Fabeln erklärt. Man ſieht, hier iſt ein bedeutender Sprung, oder vielmehr, der Unterricht in der griechiſchen Formenlehre, wie er in einem Semeſter bei mäßiger Stundenzahl und ſchlechter Methode gegeben wird, iſt ſo dürftig, daß man mit ihm nur ſchlecht unterkommen kann.

Die alte Geſchichte fällt dieſer Claſſe anheim. Montag, Mittwoch und Freitag wird ihr die erſte halbe Stunde der Nachmittagsſchule gewidmet. Die Vorbereitung zu derſelben findet in der Zwiſchenzeit beider Claſſen ſtatt.

Iſt für die Anſtalt ein eigner Lehrer der Geſchichte aufgeſtellt, ſo gibt er ſeine Lection in dieſer Claſſe des Montags;

die Themata, welche die Schüler Dienstag und Freitag zwischen den Classen bekommen, beziehen sich auf griechische und römische Alterthümer. Kalligraphie und Arithmetik werden wie in der sechsten betrieben.

c. Vierte Classe.

Des Morgens Auswahl (un choix) aus Quintus Curtius, Titus Livius, Cicero's Abhandlungen de amicitia und de senectute, Auswahl der Gespräche Lucians und die Cyropädie. Des Nachmittags Auswahl lateinischer Poesien, aus den Eklogen und Büchern vom Landbau des Virgilius und den Metamorphosen des Ovidius. Römische Geschichte, an denselben Tagen und in gleicher Art, wie die alte Geschichte der tieferen Classe. Dazu lateinische Versification und Memorirung französischer Poesien, welche zu den aus der lateinischen Literatur erklärten in näherer Beziehung stehen. — Die Themata für die Zeit zwischen beiden Classen beziehen sich auf die Naturgeschichte. Die Zeichenkunst, die lineare sowohl als das Figurenzeichnen, beginnt hier und setzt sich in folgenden Classen fort.

d. Dritte Classe.

Am Morgen Auswahl aus Sallustius und Tacitus oder aus den lateinischen Moralisten, Auswahl aus den griechischen Moralisten, des Nachmittags Auswahl aus der Aeneide und Iliade.

Die Sprünge sind auch hier bedenklich: Sallustius und gar Tacitus mit Knaben von dreizehn und vierzehn Jahren, und noch dazu schwach vorbereiteten! Dazu bleibt sich der Formalismus der Methode gleich, indem überall das Ganze vermieden, das Stückwerk gesucht wird, und daß auch dieses nicht zünde, dafür bürgt die pedantische Methode der wörtlichen Uebersetzung, die geistlose Behandlung des Inhaltes und die niederdrückende Nöthigung der Wiederholungen. Die Geschichte des Mittelalters wird hier wie die alte in den tiefern Classen gegeben. Lateinische Themata und Versificationen wie in der vierten.

e. Zweite Classe.

Des Morgens Auswahl der Reden des Cicero und aus-

gewählte Stücke der Iliade, am Nachmittag Auswahl aus Horatius und der Aeneide.

Die neuere Geschichte ist dieser Classe eigen. Sie wird wie die alte in den tiefern Classen behandelt, die Geschichte von Frankreich vorzüglich beachtet. Dieser Zweig des Unterrichts hat durch Guizot und den Impuls, welchen er den historischen Studien gegeben, sehr gewonnen. Auch fängt man in dieser Classe schon an, die Schüler auf die Rhetorik vorzubereiten. Man lehrt ihnen die Tropen, übt sie französisch und lateinisch im erzählenden Style. Die schriftlichen Arbeiten in der Zwischenzeit beider Classen sind Erzählungen.

f. Erste Classe oder Rhetorik.

Am Morgen Conciones e veteribus historicis excerptae, oder Auswahl aus Cicero's Reden, Auswahl aus Demosthenes, des Nachmittags Auswahl aus Conciones poeticae und Auswahl aus griechischen Tragikern. — Während der ersten Monate Vortrag über die Rhetorik und die Stylarten, Memorirung von Stücken lateinischer und französischer Beredsamkeit. Es gilt, wie man sieht, überall der Grundsatz, daß die französischen Studien mit den classischen eng verbunden sind, die schriftlichen Arbeiten sind so geordnet: Montag Nachmittag lateinische Verse, welche Mittwoch corrigirt werden. Mittwoch Morgen eine französische Rede (discours français), welche den Samstag corrigirt wird. Mittwoch Nachmittag lateinische Version, welche Freitag corrigirt wird, Freitag Nachmittag griechische Version, welche Sonnabend Nachmittag corrigirt wird, und Samstag Morgen lateinische Rede, welche Mittwoch corrigirt wird.

D. Unterricht in den Wissenschaften.

Dieser sollte nach den Statuten von 1821 die zwei letzten Jahre (unsere Lyceen) füllen.

a. Erstes Jahr.

Es umfaßte Logik und Metaphysik nebst Elementarmathematik, nämlich die ganze Arithmetik, die Geometrie, die Trigonometrie und die ersten Begriffe der Algebra. Die Morgen waren der Mathematik bestimmt, die Nachmittage der Philosophie.

„Zu Anfang jeder Lection liest der Professor der Mathematik einen Theil desjenigen, was die Zöglinge über die letzte Lection zu Papier gebracht haben (la rédaction de la leçon précédente). Dann fragt er über die Lösung der Probleme, oder die Rechnungen (applications numériques), die er aufgegeben. Endlich fragt er mehrere Schüler nach dem Inhalt der früheren Lection und trägt den Stoff der neuen vor.“

Die Lection der Philosophie sollte lateinisch gegeben werden und drei Theile haben: den ersten zur Lesung der Erörterungen (dissertations) vom letzten Tage, den zweiten zur Erklärung der neuen Lection, den dritten zur Argumentation der Schüler bestimmt. Die Studienzeit nach der Lection werden Compositionen über die Lection gewidmet, die am Morgen der Zeichnung, eine von 11 bis 12 Uhr einer besondern Lection in der Mathematik für die Schwachen.

b. Zweites Jahr.

Es begriff den Curs der Moral und des Völkerrechtes, die Statik, die Algebra und ihre Anwendung auf die Geometrie, die Physik, die Chemie, die Elemente der physischen Astronomie.

Zwei Morgen sollten der Philosophie, vier den physikalischen Studien gewidmet seyn, die Methode war wie im ersten Jahre. Die Stunde nach der Morgenschule war dem Zeichnen oder der descriptiven Geometrie gewidmet.

Jedes Jahr ward von dem Großmeister nach Antrag des Conseils vor Eröffnung der Studien der Lehrplan, d. h. Ordnung und Folge des Unterrichts, Umfang der Lehrpensa jeder Classe und für jeden das Lehrbuch durch eine Generalverordnung bekannt gemacht.

35. Beurtheilung und Modification dieser Studienordnung.

Diesem Statut vom 4 Sept. 1821 liegt die Trennung der Wissenschaften von Literatur und Geschichte zu Grunde. Nur Arithmetik, und auch sie nur in den Anfangsgründen, war den untern Classen zugetheilt. Man hatte die Anwendung eines an sich richtigen Principes, daß es besser sey die Vielheit der Gegenstände nacheinander als nebeneinander zu stellen, zu weit getrieben. Die Philosophie wurde nach eben demselben Grund-

ſatze kurz darauf in das erſte Jahr allein eingeſchloſſen, und zur Erinnerung derjenigen, welche bei uns denſelben Weg einſchlagen möchten, dient, daß man ſchon fünf Jahre nachher die übeln Folgen davon empfand. Die jungen Leute waren für die Mathematik der obern Claſſen nicht ſattſam vorbereitet, und auch die den Nachzüglern beſtimmte Lection konnte das Uebel nicht heben, in der Philoſophie aber, zumal da ſie lateiniſch gelehrt wurde und an der reinformellen Natur dieſes ganzen Unterrichts Theil nahm, wurde gar nichts gewonnen. Die meiſten Zöglinge wußten bei ihrem Austritte nicht einmal die erſten Anfangsgründe derſelben.

Es wurde deßhalb durch eine Verordnung vom 14 April 1826 der Curſus der Mathematik auf vier Jahre erſtreckt und begann ſofort mit der zweiten Claſſe der Humanität, der nächſten vor der Rhetorik. Zwei Lehrer beſorgten ihn, welche abwechſelnd die Schüler des erſten und dritten, und des zweiten und vierten Jahres führten. Die Philoſophie reichte wieder in das zweite Jahr hinauf und wird jetzt franzöſiſch vorgetragen; die Naturgeſchichte ward in die untern Claſſen aufgenommen, und auch der hiſtoriſche Unterricht noch etwas erweitert, wie es in dem Lehrplan von Nancy eingetragen iſt. Die Methode blieb ſich überall gleich. Sie iſt das am meiſten Stereotype dieſer in ſich verhärteten Ordnung, und ſo feſt in den Ueberzeugungen und Gewohnheiten, daß eine andere, weniger formelle, einfachere, freiere und darum zuſagendere und beſſer entwickelnde nicht einmal für möglich geachtet wird.

Das Studium der Mathematik und der Phyſik verſtärkt ſich vorzüglich durch den mächtigen Antrieb, welchen der Concurs für die polytechniſche Schule den Collegien gibt; die claſſiſchen Studien, ohne eine ſolche Triebkraft und nach der eben dargelegten nur formellen und pedantiſchen Methode behandelt, ſind auf Einübung beſtimmter Penſa eingeſchränkt und ohne den höhern Gewinn und Erfolg, der von freieren, Geiſt und Form der alten Werke gleich beachtenden und in ſie tiefer einführenden Studien allein zu erwarten ſteht.

36. Prüfungen und Preiſe.

Außer den Prüfungen, welche von den Generalinſpectoren

der Universität bei ihrem Turnus in jedem königl. Collegium vorgenommen werden, bestehen in eben demselben jedes Jahr zwei, die eine im fünften Monate des Schuljahrs, die andere am Schlusse desselben. Im Hauptorte der Akademie wird jene von den Inspectoren derselben, diese von dem Rector derselben in Gesellschaft des akademischen Conseils vorgenommen. Acht Tage vor dem Beginn empfängt der Rector vom Provisor eine Note über das, was gelehrt und memorirt worden ist. Jede Classe wird wenigstens zwei Tage geprüft: Morgens von 9 bis 12, Nachmittags von 2 bis 5 Uhr. Die Eleven antworten auf die Fragen in der Ordnung, wie sie ihre Namen aus einer Urne gezogen haben, und in einer Liste wird von jeder Antwort bemerkt, ob sie gut, mittelmäßig oder schlecht gewesen. Den Classen wird das Resultat der Prüfung am Schlusse vom Rector vorgelesen mit Bezug auf die Bemerkungen, zu welchen die Einzelnen durch Fleiß und Betragen Anlaß geben. Die beiden, welche in den Compositionen während des Semesters am wenigsten Fehler haben, erhalten dadurch den Preis der Auszeichnung, prix d'excellence; die beste Composition aus jedem Gegenstande (dans chaque faculté) zählt dabei für zwei, was eine sehr zweckmäßige Einrichtung ist, um dem am Ziele des Semesters errungenen Erfolge Anerkennung zu verschaffen.

Am Schlusse des Schuljahres wird dem Rector die Liste derjenigen zugestellt, welche nach dem Urtheile der Anstalt zum Aufsteigen in die höhere Classe nicht geeignet sind; doch ist die letzte Entscheidung darüber dem Erfolg einer Prüfung anheimgestellt, der sie bei der Zurückkunft in die Anstalt aus der Vacanz in Gegenwart des Provisors, Censors und des Lehrers, in dessen Classe sie begehren unterworfen sind.

Die Vertheilung der Preise schließt das Schuljahr. Der Rector der Akademie, umgeben von dem Rathe derselben und sämmtlichen zum Collegium gehörigen Functionären führt den Vorsitz, in seiner Abwesenheit der Provisor. Die Preise werden durch Compositionen erworben, was ebenfalls höchst zweckmäßig eingerichtet ist, da es bei Ertheilung derselben nicht darauf ankommt, wie viele Fehler einer das Jahr über gemacht hat, son-

dern wie wenig er am Schluſſe macht. Der Rector beſtimmt fünfzehn Tage vor der Preisvertheilung die Stoffe die Compoſitionen. Er ſendet ſie verſiegelt an den Proviſor. Dieſer übergibt ſie ungeöffnet dem Claſſenlehrer, dem ſie zukommt. Der Claſſenlehrer entſiegelt ſie in dem Moment, wo die Schüler zur Compoſition verſammelt ſind in ihrer Gegenwart. Am Schluſſe der für die Compoſition beſtimmten Zeit werden die ſchriftlichen Arbeiten in jeder Claſſe geſammelt, vom Lehrer verſiegelt und alſobald an den Proviſor abgegeben. Dieſer drückt auch ſein Siegel darauf, dazu das Siegel des Collegiums und bewahrt ſie bis zum Tage, wo die Arbeiten beurtheilt werden. Eine vom Rector angeordnete Commiſſion beſorgt die Beurtheilung; der Proviſor und Cenſor gehören in jedem Falle zu ihr. Die Preiſe werden, wie die Compoſitionen, nach Fächern ertheilt, z. B. Elementarclaſſen aus der heiligen Geſchichte, franzöſiſcher Grammatik, lateiniſcher Grammatik, Geographie und ſo aufwärts. Die erſten Preiſe der lateiniſchen Rede in der Rhetorik und der philoſophiſchen Diſſertation in der philoſophiſchen Claſſe werden die Ehrenpreiſe (prix d'honneur) genannt. In jedem Fache hat jede Claſſe je zwei Preiſe, Acceſſits drei auf zwanzig Eleven und bei größerer Zahl bis auf acht unter zwanzig. Die Beſtimmung der Preiſe wird von dem Rector nach Vorſchlag des Proviſor gegeben, die Wahl iſt auf die von der Univerſität gebilligten Werke beſchränkt. Der Preisvertheilung geht eine Rede, von einem der Profeſſoren vorgetragen, und der Vortrag einiger beſonders gelungenen Compoſitionen der Schüler voran. Die gekrönten Compoſitionen der drei obern Claſſen werden an den königl. Rath der Univerſität eingeſchickt.

In den Pariſer Collegien ſind die Preiſe prix d'excellence d. i.; ſie werden aus den Plätzen des ganzen Jahres ermittelt. Die Preiscompoſition zählt dabei ſtatt drei. Außerdem aber concurriren ſämmtliche Pariſer Collegien, d. i. je die einzelnen Claſſen derſelben beſonders um Preiſe, die in öffentlicher Verſammlung aller Collegien vom Großmeiſter der Univerſität ertheilt werden. Die Anordnung dieſes Generalconcurſes der ſämmtlichen Pariſer Collegien ſtammt von Napoleon, und hat unter ihnen einen großen Wetteifer, mit dieſem aber auch die Folgen herbeigeführt, welche

von der Ueberſpannung und zu großen Lockung der Ehre und der Belohnung beſonders auf einem ſolchen Theater unter Lehrern und Schülern nicht ausbleiben konnten. Wir werden darauf zurückkommen.

Die Vacanz im Herbſt dauert ſechs Wochen. Zöglinge, welche während derſelben im Collegium zurückbleiben, werden täglich zwei Stunden unterrichtet und vier beſchäftigt.

37. Lehrapparat, Lehrbücher.

Als Lehrapparat ſoll jedes Collegium vor allen eine Bibliothek, in ihr aber kein Buch, was das Conſeil der Univerſität nicht gebilligt hat, dann Cabinette der Phyſik und Naturgeſchichte und ein chemiſches Laboratorium beſitzen. Die Inſtrumente, welche das phyſikaliſche Cabinet enthalten muß, ſind beſtimmt, und gemeiniglich findet man ſie ſchön und in gutem Zuſtande; die Bibliotheken ſind meiſt ungenügend, und wenig berechnet, die Lehrer, namentlich in der claſſiſchen Litteratur, Philoſophie und Geſchichte, mit dem ihnen Nöthigen auszuſtatten. Es iſt hier das Meiſte auf das alte Maß der Schule, auf die Elementarbücher, älteren Ausgaben und die neuen Pariſer Drucke, z. B. der lateiniſchen Autoren von Lemaire beſchränkt. Beſſer iſt die Wahl der mathematiſchen und phyſikaliſchen Werke.

Die Werke über franzöſiſche, lateiniſche, griechiſche Grammatik ſind meiſt veraltet, trivial und ungenau, wie die lateiniſche Grammatik von Chomond, am beſten noch die griechiſche Grammatik von Bourouff, da nur ein Auszug aus Buttmann, der Frankreich überzogen hat. Da ſein Verfaſſer einer der Generalinſpectoren der Univerſität iſt, hat er die große Hand in ihren Geſchäften und Büchern, und unmöglich wäre einer neuern beſſeren, neben ihr Eingang zu finden und ihr Reich zu ſchmälern, es wäre denn, daß ſie ſich nur als Ergänzung, oder Hülfsbuch zu ihr ankündigte. In Folge der glückſeligen Uniformität wird Frankreich und die franzöſiſche Jugend bei dieſer mageren Koſt auf dürrer Weide gehalten, gleichviel was daneben ſproßt oder gedeihr, bis ein anderer Hirt als Führer oder Führers Freund kommt, der den Heerden geſtattet, über die Gräben nach den beſſern Weideplätzen zu ſpringen. Statt der alten Au-

toren aber in guten Ausgaben, ſieht man meiſt ſchlechte Drucke oder Chreſtomathien, Collectaneen und Anthologien in den Händen der Jugend. Mehr praktiſch als früher werden indeß die Elementarbücher für die unteren Claſſen und die ſogenannten Thèmes oder Uebungsbücher im Ueberſetzen gemacht. Trefflich ſind die Lehrbücher in Mathematik und Phyſik, und auch die über Geſchichte fangen an ſich zu heben, beſonders die in Paris unmittelbar unter Guizots Augen aus den Collegien hervorgehen. Die Werke über Philoſophie ſind des Pedantismus und der Beſchränktheit über claſſiſche Sprachen würdig.

38. Verhältniß der **Colléges royaux** und **Colléges communaux.**

Die königl. Collegien, 42 an Zahl, werden als Muſter der übrigen, der ſtädtiſchen angeſehen, und tragen auch trotz der materiellen und formellen Gebrechen in Unterricht und Erziehung einen entſchiedenen Charakter an Energie und ſelbſt Großartigkeit (das Collége de Louis XIV hat über tauſend Zöglinge), welcher in den Augen der Franzoſen noch durch die Gleichförmigkeit und Regelmäßigkeit ihrer Führung gehoben wird. Neben ihnen breiten ſich in allen Lehrprovinzen oder Akademien die ſtädtiſchen aus, die colléges communaux, deren gegenwärtig 221 gezählt werden, ſehr verſchieden an Umfang und Werth. Ihre Einkünfte fließen zum Theil aus eignem Vermögen, zum Theil ſind ſie aus den Stadtcaſſen mit einer beſtimmten Dotation, welche durch Retribution oder außerordentliche Beiträge ergänzt wird. Es gibt Collegien, welche aus dieſen Quellen 20 bis 30,000 Franken beziehen, ungerechnet die Penſionen der internes; andere kommen nicht über 2,000 Fr., z. B. das zu Baugé Dep. Maine et Loire. Etwa die Hälfte ſteht zwiſchen 6- und 12,000 Franken. Wo die Einkünfte nicht ausreichen, wird die Zahl der Lehrer beſchränkt, und Ein Lehrer beſorgt dann zwei Claſſen, was um ſo leichter geſchehen kann, weil an den kleinern Anſtalten auch die Zahl der Schüler gering iſt. Geht es tiefer herab, ſo beſchränkt man auch die Zahl der Claſſen, und die Anſtalt führt nur bis zur vierten oder dritten. Die kleinſten haben nur zwei Lehrer, wie das zu Craon Dep. de la Mayenne, welches 700 Fr. Dotation, 1900 Fr. Retri-

bution hat und zwei Lehrer für zwölf Pensionärs und sieben Externe hält, und die vier unteren Classen 7 bis 4 umfaßt.

Außer der Beschränktheit ihrer Gehalte, leiden die Lehrer hier noch durch die Unsicherheit ihrer Lage. Sie sind ohne Ausnahme auf Widerruf angestellt, und da das Budget der Anstalt jedes Jahr neu von dem Gemeinderath muß bewilligt werden, so sind sie niemals ihrer Lage sicher. Daraus folgt nun, daß an den beschränkteren dieser Schulen die Lehrer schlecht, oder nur so gut sind, als man sie um geringen Lohn bei bloßgestellter Lage haben kann, und es besteht deßhalb vielfache Klage über Seichtigkeit der Lehre oder über Unwissenheit der Lehrer und Schüler. Im Ganzen haben diese Stadtschulen zwar denselben Plan, wie die königlichen: sie sind an die gleiche Ordnung, dieselben Lehrbücher und Formen gebunden, und werden sie auch von den Generalinspectoren selten untersucht und fast nie genau, so ist doch die Untersuchung der Inspectoren der Akademie, zu welcher sie gehören, jährlich, nicht selten tiefer eingehend.

39. Episcopalcollegien.

Zwischen die königlichen und städtischen Collegien haben sich seit dem Kaiserreiche die geistlichen gestellt. Schon Napoleon erkannte die Nothwendigkeit an, den Zugang zu dem Clerus und die Vorbildung für den Eintritt in die großen bischöflichen Seminaires, die eigentlichen Facultäten der katholischen Theologie, zu erleichtern. Aus den Stadtschulen erhielten sie wenig Zugang, aus den königl. Collegien so gut wie keinen, da militärische Zucht und weltlicher Geist zusammenwirkten, um die Jugend dem geistlichen Stande zu entfremden. Die Lyceisten gingen häufig als Officiere zur Armee ab, nie in das geistliche Seminar. Der Clerus mußte sich deßhalb auf eigene Hand vorzüglich aus dem Stande der Landleute Zugang verschaffen, und so war jeder Bischof bedacht, mit seinem großen Seminare für die theologischen Studien ein kleineres Seminar für die Vorbereitung auf dieselben zu verbinden. Man ließ sie gewähren, und trotz der Wacht und Strenge der Universität, welche beharrlich darauf ausging, alles in ihre Hand zu nehmen und in ihre Form zu zwingen, entgingen sie doch der Aufsicht und selbst der Steuer der Universität. Es

war natürlich, daß unter der Restauration diese Schulen große Begünstigung erfuhren, und auch solche Knaben wurden in sie aufgenommen, welche nicht dem geistlichen Stand bestimmt waren. Jener begehrte eine Verordnung, daß die Zöglinge der kleinen Seminare das schwarze lange Kleid der großen tragen sollten; aber sie wurde nicht befolgt, und das kleine Seminar stellt sich als ein Collegium für jeden, der eine wissenschaftliche Erziehung sucht, den beiden andern zur Seite. Die Juliusrevolution hat an dieser Ordnung nichts geändert, und man rechnet jetzo 82 solche Institute mit etwa 20,000 Zöglingen. Die königl. Collegien, noch mehr aber die städtischen, leiden durch diese Ausbreitung, welche durch das Ansehen der Geistlichen, durch die Billigkeit ihrer pecuniären Forderungen, durch die Befreiung der Zöglinge von der Universitätssteuer, endlich durch die Meinung veranlaßt wird, daß mit dem Unterricht in diesen Anstalten zugleich die Erziehung gut bedacht sey, vorzüglich die christlich-kirchliche.

Allerdings ist der Geist, welcher diese Schulen durchdringt ein religiös-kirchlicher; da aber in Frankreich der Klerus bei der gegenwärtigen Lage der Sachen einen entschiedenen Charakter der Opposition gegen die öffentliche Macht trägt, so entwickeln sich aus ihm zugleich Stoffe, welche der gegenwärtigen Ordnung gefährlich sind, und je nachdem man seine politischen Ansichten gebildet hat, wird man in ihnen den Ursprung und die Entfaltung einer zweiten Restauration zum Heile von Frankreich, oder die Keime einer neuen Reaction gegen den Bestand erblicken, welche nur in neue Anarchie umschlagen können. Der Unterricht ist aber in den meisten noch weit unter dem, was die weltlichen Collegien leisten, der Unterricht, wie Guenau de Massy, Generalinspector der Universität bei der Discussion über sie bemerkte *), war meist jungen Leuten anvertraut, welche selbst kaum der Schule entgangen sind, und unter welchen der Professor der Rhetorik kaum mit einem Zögling der zweiten Classe eines Pariser Collegiums den Wettstreit bestehen könnte; indeß haben in den

*) Code universitaire p. 715.

letzten Zeiten mehrere bedeutend sich gebessert, wie die zu Straßburg, Bordeaux, Lyon, und da der Lehrgegenstände zugleich weniger und die Schüler von der Hast, der Noth und dem Treiben der Administrativbeamten, Controlen, Inspectionen, Prüfungen, Mahnungen und Forderungen der Universität frei sind, so ist hier wenigstens die Möglichkeit einer einfachen, naturgemäßen, mannichfaltigen Erziehung gegeben, aus welcher etwas Gutes und Heilsames sich entwickeln kann.

Zur Zeit der Restauration waren neben diesen Episcopalcollegien noch sieben der Jesuiten, groß angelegt und reich ausgestattet, jedes im Durchschnitt mit 500 Zöglingen. Diese sind durch das Gesetz aufgehoben, nach welchem niemand lehren darf, der einem vom Staate nicht anerkannten Orden angehört.

40. Ab- und Zugang der Collegien. Institute und Pensionate.

Was die Bewegung der in diesen Anstalten des Staats, der Gemeinde und des Klerus Ein- und Austretenden betrifft, so rechnet man, daß in die königlichen Collegien jährlich etwa 6000 eintreten, und 5000 zu den höhern Special- und Facultätsschulen übergehen. Von jenen 5000 kommen etwa 2000 auf die Facultäten des Rechts und der Medicin, 600 Candidaten für die polytechnische Schule, aus welchen sie später in die école d'application für Artillerie und Genie, in die école des ponts et chaussées oder in die école des mines übergehen; eben so viele treten jährlich in die école militaire von Saint-Cyr und in die école de la marine über, 200 in die école forestière, und etwa 400 treten als Candidaten für die école normale auf. Von den Stadtschülern erreicht nur ein kleiner Theil die Facultäten, von den geistlichen etwa die Hälfte ihres jährlichen Abganges, der gegen 2000 geschätzt wird.

Die Institute und die Pensionate für Knaben sind genöthiget, ihre Zöglinge in die öffentlichen Schulen zu schicken, also darauf beschränkt, sie zu nähren, zu kleiden, zu überwachen und für den Unterricht der Collegien vorzubereiten, oder in ihnen durch Wiederholung zu befestigen. Sie finden sich darum gemeiniglich an den Sitzen der Collegien und stehen mit diesen unter gleicher

Controle. Auf Vorschlag der Rectoren, die zustimmende Meinung der Inspectoren und nach einer Untersuchung, welche vom Rath der Akademie geführt worden, kann der Großmeister, nachdem er den Rath seines Conseils gehört, die Institute und Pensionen schließen, in welchen man schwere Mißbräuche oder Grundsätze gefunden hat, welche den von der Universität gelehrten entgegen sind: des principes contraires à ceux que professe l'université. Zehn Jahre eines ununterbrochenen Bestandes berechtigen ein Privatinstitut, um Erhebung zum Charakter eines öffentlichen einzukommen. Wird das Gesuch von der Universität genehmigt, so tritt es in die Rechte der colléges communaux; doch erlischt die Berechtigung ein Jahr nach dem Tode des Vorstehers, auf dessen persönliches Ansehen und Verdienst allein sie gegründet war.

41. Die Normalschule.

Schon die Convention hatte die Nothwendigkeit gefühlt, nachdem in den Stürmen der Revolution die alten Anstalten für den Unterricht waren zerstört, und die meisten Lehrer als Geistliche dem Tod oder der Verbannung überliefert worden, zur Gewinnung eines neuen Lehrstandes das Nöthige vorzukehren. Folge davon war jene Maßregel, nach welcher 1200 schon gemachte Männer von mehr oder weniger Kenntnissen in der Hauptstadt vereinigt, und nach wenigen Jahren in die Provinzen an die Schulen vertheilt wurden, nachdem sie den Unterricht ausgezeichneter Lehrer genossen. Napoleon nahm den Gegenstand wieder auf und ordnete ihn, wie er mußte, um einen Lehrerstand nach seinen Grundsätzen und dem Geiste der Universität zu gewinnen. Folgendes sind die Hauptbestimmungen des 10ten Titels des Fundamentalstatuts: §. 1. über die Aspiranten und die Normalschule. „Es soll in Paris ein Normalpensionat errichtet werden, bestimmt bis auf 300 junge Leute aufzunehmen, für den Unterricht, in der Literatur und in den Wissenschaften zu bilden. Die Inspectoren werden jährlich in den Lyceen eine bestimmte Zahl Jünglinge von wenigstens 17 Jahren unter denjenigen auswählen, deren Betragen und Fortgang am gleichmäßigsten gewesen ist, und welche die meiste Geschicklichkeit für Verwaltung oder Unterricht

zeigen. Die Genehmigung der Eltern oder Tutoren wird erfordert, und eine Verpflichtung von ihrer Seite, daß ſie zehn Jahre dem Lehrkörper angehören wollen. Sie werden den Vorträgen des Collége de France, der polytechniſchen Schule oder des Muſeums der Naturgeſchichte folgen, je nachdem ſie ſich für die Literatur oder für die Wiſſenſchaften beſtimmen, außerdem aber im Penſionate Repetitionen von ihren älteſten und geſchickteſten Mitſchülern empfangen, theils um die Lehrgegenſtände einzuüben, theils um ſie zu Experimenten in Phyſik und Chemie anzuleiten und um ſie in der Kunſt des Unterrichts zu üben. Die Lehrzeit iſt auf zwei Jahre beſtimmt, während welcher die Aſpiranten auf Koſten der Univerſität unterhalten werden, gemeinſam leben und einer Ordnung unterworfen ſind, welche der Großmeiſter im Conſeil wird berathen laſſen. Das Penſionat ſteht unter einem Rath des Conſeils der Univerſität (conseiller à vie), der in ihm wohnen und unter ſich einen Director der Studien haben wird. Die Zahl der Aſpiranten wird vom Großmeiſter nach dem Bedürfniß der Collegien und Lyceen beſtimmt; am Schluß ihrer Lehrzeit müſſen die Aſpiranten zu Paris bei den Facultés des lettres oder des sciences ihre Grade nehmen und werden dann von dem Großmeiſter berufen, um die Plätze der Akademien auszufüllen. Der §. 2 ſetzt einen Concurs für die Profeſſoren der Lyceen und Collegien ein. Die maîtres d'études, als welche die Normalſchüler gemeiniglich angeſtellt werden, und die Régens des colléges ſind zuläſſig; die Form der Prüfung wird durch ſpätere Verordnung beſtimmt. Die Zahl der agrégés, groß genug, um die Profeſſoren zu erſetzen, darf ein Drittel an der Zahl dieſer letztern nicht überſteigen. Sie beziehen bis zu ihrer Anſtellung 400 Franken und werden von dem Großmeiſter in die Akademien zur Erſetzung kranker Profeſſoren vertheilt.

Man ſieht, die Ordnung war für den Zweck wohl berechnet, und ganz praktiſch: junge Leute von ſiebenzehn Jahren, noch weich genug, um jede Form anzunehmen, verpflegt, gleichem Leben, gleicher Führung, gleichem Unterricht, gleicher Anſicht unterworfen, nicht eben beſtimmt Gelehrte zu werden — denn wie wäre das bei meiſt ganz ſchwachen Vorkenntniſſen in ſolchem Alter und ſo kurzem Zeitraum möglich? — ſondern während zwei Jahren in öffentlichen Vorträgen und durch Repetitionen mit ältern Commilitonen

für den Vortrag in den Lyceen die nöthigen Kenntniſſe und Abrichtungen zu bekommen, und nachdem ſie gleiche Form und Richtung angenommen, als die andauernde Erſatzmannſchaft unter die verſchiedenen Corps der unterrichtenden Miliz vertheilt zu werden; indeß wurde der Normalſchule, welche den Zögling nicht nur bis zur Schwelle des Lehramts verſorgte, ſondern auch von dem furchtbaren Militärdienſte des Kaiſerreiches befreite, doch eine beträchtliche Zahl ausgezeichneter Talente zugeführt, und der Wetteifer, welcher unter ihnen erwachte und von mehreren ausgezeichneten Lehrern genährt wurde, fing an, etwas ſo Gutes zu verheißen, als von der Beſchränktheit der Zeit und den Anſichten auf jenem Gebiete nur irgend zu erwarten ſtand. Fontanes hatte die Leitung an Hrn. Guecroult, den Ueberſetzer des Plinius, und eines der ausgezeichnetſten Glieder der Univerſität übertragen. Doch folgte der Sturz der kaiſerlichen Macht ſchon fünf Jahre nach der Einſetzung der Normalſchule, noch ehe ſie Zeit gehabt, ihre Natur ganz zu entwickeln. Die Reſtauration fand den Geiſt in ihr, wie überhaupt in der Univerſität, der Legitimität und ihren Grundſätzen entgegen, und die Normalſchule, als eine Hauptquelle deſſelben angeſehen, ward durch Ordonnanz vom 9 Septbr. 1822 aufgehoben.

48. Die École préparatoire. Wiederherſtellung der Normalſchule.

Da man indeß begriff, daß für Heranbildung von Lehrern beſondere Vorkehrungen nöthig ſeyen, wurde durch Ordonnanz vom 8 März 1828 die Errichtung von écoles préparatoires an mehrerern colléges royaux verordnet, und eine ſolche von größerm Umfang den 31 Septbr. deſſelben Jahres mit dem Collége Louis-le-Grand in Verbindung geſetzt. Obwohl ſchwächer eingerichtet als die Normalſchule, hatte ſie doch mehrere Lehrer von Verdienſt, und hat dem Lehramt zum Theil ausgezeichnete Individuen geliefert; doch blieb ſie unter den frühern Leiſtungen von dieſer zurück, und es war deßhalb eine der erſten Handlungen der neuen Dynaſtie und Regierung, die Normalſchule herzuſtellen. Es geſchah durch Beſchluß vom 16 Auguſt 1830. Ihre Wiederherſtellung und Reorganiſation wurde mit allgemeinem Beifall

aufgenommen. Sie wird jetzt nach den Bestimmungen des Statuts vom 18 Februar 1834 geführt. Die Zahl der Normalschüler ist beschränkt und die der Neuaufzunehmenden wird jedes Jahr durch den Minister des Cultus bestimmt. Die Aufnahme geschieht in Folge eines doppelten Concurses. Der erste findet an jeder Akademie statt: jeder ist zulässig, welcher den Curs der Philosophie vollendet hat. Die Erfolge dieser Prüfungen werden von den Rectoren der Akademie mit Bericht an das Ministerium eingesendet, und dieses bestimmt nach ihm die Candidaten, die es für den Concurs der Aufnahme, welcher in Paris selbst und allein stattfindet, geeignet achtet. Er hat zwei Theile, der eine begreift Arbeiten, welche sämmtliche Aspiranten zu liefern haben, der andere scheidet sich nach dem Fache, welchem sie sich bestimmen, in die zwei Classen der Literatur und der Wissenschaften; die Prüfung ist schriftlich und mündlich und umfaßt die Fertigkeiten und Kenntnisse, welche bei den im Collége de plein exercice Verlassenden können vorausgesetzt werden. Folgendes war im Jahre 1836 der Stand der Normalschule: Section der Literatur, 1stes Jahr 15, 2tes Jahr 8, 3tes Jahr 15, zusammen 38, Section der Wissenschaften, 1stes Jahr 11, 2tes Jahr 10, 3tes Jahr 8, zusammen 29; beide Sectionen 87, sämmtlich Zöglinge der königl. Collegien, bis auf drei, welche die städtischen von Chinon, de la Rochelle und Lorient geliefert hatten.

13. Lehrordnung der Normalschule.

Das erste Jahr der Normalschule ist für die Section der Literatur einer Revision des Lehrstoffes der Collegien gewidmet, das zweite soll diesen Unterricht erweitern und steigern, das dritte die Eleven als künftige Professoren in das Auge fassen und ihr Studium speciell auf ihr künftiges Fach hinleiten. Ueber jedes Jahr werden in dem Beschluß sehr in das Einzelne gehende Vorschriften gegeben, und die einem jeden zukommenden Curse genau bestimmt. Das erste Jahr begreift folgende Curse, jeden mit drei Lectionen die Woche: einen Curs der griechischen und einen der lateinischen Sprache, Grammatik, Prosodie und Metrik, dann Anwendung derselben bei den Erklärungen der Autoren und Anleitung zu Uebersetzungen in das Französische. Der lateinische

Curs ist zugleich literarisch-historisch und stylistisch. Ein dritter begreift die alte Geschichte, mit besonderer Rücksicht auf Verfassungen, Sitten, Gebräuche, Religion, Alterthümer und Künste, ein vierter die Philosophie, und außerdem sind die Normalschüler noch verpflichtet, die öffentlichen Vorlesungen der Facultät über Mathematik, Physik und Naturgeschichte zu besuchen, sich unter Leitung eines ihrer Cameraden zu Conferenzen über neuere Sprachen zu vereinigen und am Schlusse sich einer Prüfung über alles, was sie getrieben haben, zu unterwerfen, von deren Erfolg ihre Zulassung zum Unterricht des zweiten Jahres abhängt. Die zu ihm Berechtigten können sich auch bei der Facultät der Literatur wegen Erlangung des Licenciats zum Examen stellen.

Das zweite Jahr sind die Studien rein literarisch; doch können diejenigen, welche sich der Philosophie bestimmen, einige Curse der Wissenschaften besuchen. Statt die technischen Theile der Sprachen, der Beredsamkeit, der Poesie und der Elemente der Philosophie wie im ersten Jahre zu behandeln, zeigt der Unterricht dieses zweiten Jahres die Philosophie und die Literatur in ihrer historischen Entwicklung, und auf die alte Geschichte folgt jetzo die mittlere und neuere.

Dieser Unterricht begreift folgende Curse, jeden mit zwei Lectionen die Woche: Geschichte der griechischen Literatur. Ein Manuscript ist darüber herzustellen, literarische Uebungen, oder Analysen, Commentare und Uebersetzungen sind beizufügen. Geschichte der lateinischen Literatur in gleicher Weise und in Verbindung auch mit Compositionen in Prosa und Versen. Geschichte der französischen Literatur in gleicher Weise. Der Professor wird sich bemühen ihren Geschmack und ihren Styl zu bilden, durch Uebungen in literarischer Kritik, Lesung, untersuchende Analysen und Compositionen. Curs der Geschichte, nach dem Plan des ersten Jahres, und Curs der Geschichte der Philosophie, welchen der Professor durch die Zöglinge ebenfalls redigiren läßt, indem er ihnen von Zeit zu Zeit Fragen zu schriftlicher oder mündlicher Behandlung aufstellt.

Der Uebergang zum dritten Jahre ist auch hier von einer Prüfung über den ganzen Inhalt des Unterrichts bedingt. Die

Prüfung wird von den Räthen des königlichen Conſeils ſelbſt vollzogen, deßgleichen von Generalinſpectoren nach der Wahl des Miniſters. Die Mitglieder der Facultät der Literatur ſind dabei gegenwärtig und nehmen an ihr Theil. Die Zöglinge, welche das erſte Jahr den Grad der Licentiaten nicht genommen, ſind dieſes Jahr dazu verpflichtet; diejenigen, welche von der Facultät zurückgewieſen werden, hören auf, der Normalſchule anzugehören.

Das dritte Jahr iſt beſtimmt, „Profeſſoren zu bilden," indem es den Zöglingen den Geiſt der Kritik einprägt (inculquant) und ſie in der Praktik der Methoden übt. Der Unterricht und die Uebung ſpaltet ſich nach der Gattung der Grammatik: (untere Claſſe) Humanität (Leſung von Werken alter Literatur bis zur zweiten Claſſe), Rhetorik, Geſchichte, Philoſophie, und die Zöglinge werden nach ihnen in Diviſionen geſchieden, von welchen keiner genöthigt iſt, die Uebungen der andern zu übernehmen.

Der Unterricht umfaßt nun für jede der Diviſionen die durch jene Benennungen bezeichneten Gegenſtände, z. B. für die Abtheilung der Grammatik oder der grammaticaliſchen Claſſen einen Curſus, in welchem der Lehrer, hier maître de conférences den Zöglingen zu mündlicher oder ſchriftlicher Behandlung die ſchwierigeren Probleme der griechiſchen und lateiniſchen Grammatik vorlegt, ihnen griechiſche und lateiniſche Texte in tiefereindringender Behandlung „grammatiſch und philologiſch" erläutert oder ſie von ihnen erläutern läßt, und ſie in der Kritik und der Methode des Unterrichts übt, indem er von ihnen Compoſitionen begehrt, welche ſie wechſelſeitig unterſuchen, endlich indem er ſie unter ſeinen Augen Schule halten läßt. Es ſind alſo exegetiſche, kritiſche und praktiſche Uebungen, die er mit ihnen vornimmt. Aehnliches geſchieht mit den Diviſionen für die obern Claſſen, doch treten hier Fragen über Kritik und Literar-Hiſtorie ein, dazu gründliche Darſtellung der Regeln und Geſetze der Interpretation und Uebungen in proſaiſchen und poetiſchen Compoſitionen. Die Diviſion für Geſchichte wird auf ähnliche Weiſe zur gründlichen Behandlung derſelben und zur Kenntniß der wichtigſten Geſchichtswerke geführt, und ebenſo die für Philoſophie, in welcher die früheren Stoffe unter der Form der Probleme wiederkehren,

welche von den Zöglingen zu lösen und zu beurtheilen sind. Praktische Uebungen im Vortrage sind überall mit den theoretischen verbunden. „Der Lehrer aber" wird besonders auf die Methode dringen, er wird, gleich seinen Collegen, die Zöglinge anleiten Lectionen zu halten und dabei ihnen die Richtung und alle Anleitungen geben, welche nöthig sind, um aus ihnen eben so besonnene als aufgeklärte Lehrer zu bilden. Dabei werden sie in der Facultät der Literatur und im collége de France die ihnen bezeichneten Vorlesungen besuchen und mit Genehmigung des Directors auf den Bibliotheken arbeiten, die Manuscripte benutzen, die Museen, die Sammlungen kennen lernen, und sich auf die Prüfung für die Candidatur des Lehramtes vorbereiten."

Die Abtheilung für die Wissenschaften wird nach ähnlichen Grundsätzen und Methoden im ersten Jahre die descriptive Geometrie, die Analyse und ihre Anwendung auf die Geometrie, die Astronomie und den Calcul de probabilité und die Botanik umfassen; Vorträge und Conferenzen werden bei jedem Zweige des Unterrichts miteinander verbunden seyn. Im zweiten Jahr folgt dann die Analyse des Unendlichen, Physik, Mineralogie und Physiologie, und im dritten Mechanik, Geologie und Zoologie nebst Manipulation der Physik und Chemie und Construction der physikalischen Instrumente. Auch ist in diesem dritten Jahre Spaltung gestattet, und nach ihrer Neigung können sie sich speciell auf Physik, Chemie oder Naturgeschichte vorbereiten. Besuch der Vorlesungen der Facultät der Wissenschaften, des Museums der Naturgeschichte, der Bibliotheken und wissenschaftlichen Sammlungen ist wie bei der andern Abtheilung geordnet.

44. Haus- und Tagesordnung der Normalschule.

Die Normalschule ist in den zum collége de Louis XIV gehörigen Localitäten, so gut es gehen wollte, vorläufig untergebracht. Verpflegung und die ganze Oekonomie der Anstalt geschieht durch das Collegium gegen Ersatz. Jeder Zögling hat ein unheizbares Zimmer, das er hinter sich nie verschließen darf. Tagesordnung, Arbeit, Erholung ist fester Ordnung unterworfen; für Kleidung und Verpflegung auf öffentliche Kosten sorgt

der Staat; doch meiſt nur zur Hälfte für die Neueintretenden. Der volle Bedarf für jeden wird gegen 1000 Franken jährlich veranſchlagt. Jeder Jahrescurs hat ſeinen eigenen Lehrer und Aufſeher, auch eigenen Saal zur Arbeit im Winter und zur Erholung. Man trifft ſich aus den verſchiedenen Curſen allein bei der Meſſe und bei Tiſch, und in Bezug auf Disciplin ſind ſie den Aufſehern, den Lehrern, dem Director, dem Chef ungefähr eben ſo unterworfen, wie die Schüler der Collegien ihrem Vorgeſetzten; allein mit den Ermäßigungen, welche durch das Alter der Zöglinge veranlaßt werden.

45. Stellung der Lehrer. Bedarf der Schule.

Da der Unterricht im Innern der Schule hauptſächlich auf Uebungen, Behandlung von Problemen und ſchriftlichen Arbeiten beruht, wird er als Conferenzen bezeichnet und die Lehrer werden maitres de conférences genannt. Sie ſind nach den beiden Hauptabtheilungen, in dieſen wieder nach den Jahren, und in den Jahren nach den einzelnen Richtungen und Beſtimmungen der Zöglinge getrennt. Z. B. für die section des lettres première année erſcheinen maîtres de conférences, einer für griechiſche Sprache und Literatur, einer für lateiniſche Sprache und Literatur, einer für alte Geſchichte und Alterthümer, einer für Philoſophie u. ſ. w.; doch kann derſelbe Lehrer in mehreren Jahrescurſen Dienſte thun, und da der Umfang ihrer Arbeiten bei der beträchtlichen Ausdehnung des Lehrperſonals und der beſchränkten Zahl der Schüler nicht bedeutend iſt, ſo werden auch Männer, die an andern Anſtalten im Lehramte ſtehen beigezogen, ebenſo Candidaten des Lehramts oder agrégés, welche ſich durch Geſchicklichkeit bei den Prüfungen empfohlen haben. Das Budget von 1836 war beſtimmt, die Bezüge der wirklichen maîtres de conférences auf 3000 Fr. zu erheben, zu welchen dann noch etwa 2000 Fr. unſtändige Ausgaben hinzukommen. Es iſt offenbar, daß, da auch durch dieſe Erhöhung die Profeſſoren denen der Facultäten nicht gleich ſtehen, dadurch auch auf dem Gebiete der Normalſchule dem Cumul, mit ihm aber der Verſäumniß die Thür geöffnet wird. Das Budget der Normalſchule war zuletzt auf 121,000 Fr. geſtiegen.

46. Prüfung für das Lehramt.

Die Prüfung für das Lehramt concours d'agrégation geschieht jährlich in Paris, und außer den Zöglingen der Normalschule wird jeder zugelassen, welcher sich für sie hinlänglich vorbereitet glaubt und das Diplom eines Licentiaten seiner Facultät vorlegen kann.

Die Prüfung ist schriftlich und mündlich; die speciellen Gegenstände, aus welchen die Prüfungen für die grammatischen und humanistischen Classen, für die Philosophie u. s. w. seyn werden, werden ein Jahr vorher durch das Conseil der Universität ausgeschrieben, ebenso die Zahl der Plätze, für welche der Concurs bestimmt ist. Zur Erläuterung dieser, in jeder Hinsicht zweckmäßigen Vorkehrung geben wir die Ausschreibung des Concurses von 1836 für die grammatischen Classen, die Humanitätsclassen und die Philosophie.

Der königliche Rath des öffentlichen Unterrichts, nach Einsicht der Verordnung vom 27 Mai 1831 und des Beschlusses vom 6 November 1832; auf den Vortrag des Hrn. Rathes, welcher mit dem, was die Studien der Literatur und der Geschichte in den Collegien betrifft, beauftragt ist, beschließt also wie folgt die Liste der Werke, in welcher durch das Loos die Texte werden gewählt werden, welche die Candidaten beim Concurs von 1836 für die Agregation der Grammatik und für die der obern Classen der Literatur zu erklären haben.

Classe der Grammatik. Griechische Texte. Die zwei ersten Bücher der Odyssee, der Hymnus auf Ceres von Kallimachus, der Panegyrikus auf Athen von Isokrates, die Charaktere des Theophrast, die Rede des heil. Chrysostomus über die Ungnade des Eutropius. Lateinische Texte. Die Prologe der Komödien des Terentius, die drei ersten Bücher der Fasti des Ovidius, das achte Buch der Aeneide, das erste Buch des Cäsar de bello gallico, die zwei Briefe des Sallustius an J. Cäsar de republica ordinanda, das erste Buch Cicero's von den Pflichten, die Vorrede des ersten Buches des Titus Livius. — Obere Classen der Literatur. Griechische Texte. Die vierte pythische Ode des Pindar, die Chorephoren des Aeschylus, die Elektra des Sophokles, die Wol-

ken des Aristophanes, das zweite Buch des Thukydides, der Brief des Philippus an die Athenienser über Amphipolis und die Rede des Demosthenes zu seiner Widerlegung, das dritte Buch der Rhetorik des Aristoteles. Lateinische Texte. Der Pönulus des Plautus, das fünfte Buch des Lucretius de rerum natura, die ars poetica des Horatius, der erste Gesang des Lucan, die Bruchstücke der Reden des Cato und der Gracchen, der Orator des Cicero, die Briefe des Sulpicius, Cälius und Mutius in der Briefsammlung des Cicero, das vierte Buch der Rhetorica an den Herennius, die Germania des Tacitus, das 34ste Buch des Plinius bis zum 20sten Cap. exclus. und den Worten simulacrum id fuit. Der Rath, Vicepräsident Villemain, der Rath und zeitige Secretär V. Cousin. Genehmigt in Uebereinstimmung des Artikels 21 der königl. Ordonnanz vom 26 März 1829, der Minister des öffentlichen Unterrichts. Guizot. Den 30 October 1835."

Der andere Beschluß mit gleichem Eingang enthält Folgendes: „1. Artikel. Sechs Stellen von agrégés de philosophie sind zum Concurs ausgesetzt für das Jahr 1836. 2. Art. Der Concurs wird am Hauptorte der Akademie von Paris den 21 Aug. 1836 eröffnet werden. Die Probearbeit (l'épreuve de l'argumentation) wird sich wie 1835 auf die Republik des Plato und auf die Metaphysik des Aristoteles beziehen. 3. Art. Diese zwei Gegenstände werden sich in die besondern Fragen wie folgt auflösen können. Ueber die Republik. 1. Welches ist der wahre Zweck und der Plan der Republik? 2. Es ist darzulegen die Lehre der Ideen, wie sie in mehreren Büchern der Republik enthalten ist. 3. Es sind die Stellen der Republik, wo diese Lehre behandelt wird, mit den entsprechenden Stellen des Phädrus, des Phädon und besonders des Parmenides zu vergleichen. 4. Zu vergleichen in ihren verschiedenen Beziehungen die Republik, dann der Politicus und die Gesetze. 5. Es ist das allgemeine Urtheil zu würdigen, welches Aristoteles über die Republik im zweiten Buche von der Politik fällt, ebenso die besondern Beurtheilungen, die sich in andern Theilen desselben Werkes von derselben finden. — Ueber die Metaphysik des Aristoteles. 1. Es ist eine kurze Analyse eines jeden

Buches der Metaphyſik zu geben, indem die wichtigſten Termini und Formeln angezogen und erklärt werden, welche Ariſtoteles in die Sprache der Wiſſenſchaft eingeführt hat. 2. Die Folge der verſchiedenen Bücher der Metaphyſik zu beſtimmen und über den Zweck und das Ganze der Compoſition ein Urtheil zu fällen. 3. Eine in das Einzelne gehende Analyſe des erſten Buches zu geben, und ſeinen Charakter und Werth zu beſtimmen. 4. Dieſelbe Arbeit über das zwölfte Buch zu liefern, welches die Theodicee des Ariſtoteles enthält. 5. Auf die Darlegung des Syſtems des Plato und die Lehre von den Ideen zurückzukommen, die Widerlegung des Ariſtoteles, beſonders aus dem I., III., XII., XIII. Buche aufzuſtellen und dieſe Widerlegung zu würdigen. — Der Schluß wie vorher.

Die mündliche Prüfung erſtreckt ſich über alle Theile des von der Normalſchule gegebenen Unterrichts und beſteht in freiem Vortrage über einen gegebenen Stoff, dem von einem aufgeſtellten Gegner ſogleich widerſprochen oder opponirt wird, ohne daß die dabei gegenwärtige Prüfungscommiſſion ſich in den Streit miſcht. Wer bei dieſen Prüfungen die Note der Befähigung nicht erhält, kann in einem königl. Collegium keinen Platz finden und muß in einem der ſtädtiſchen ſein Unterkommen ſuchen, oder ſich für eine ſpätere Prüfung vorbereiten.

47. Beurtheilung der Einrichtung und Führung der Normalſchule in doctrineller und methodiſtiſcher Hinſicht.

Die Einrichtung eben ſo wie die Führung der Normalſchule iſt der Gegenſtand großen Lobes geweſen, und wird noch jetzt von den Freunden der Univerſität faſt unbedingt geprieſen. Hr. Couſin, dem die doctrinelle Anordnung der die Literatur betreffenden und die Leitung der Anſtalt in der oben bezeichneten doppelten Eigenſchaft zugehört, iſt ſelbſt ſo weit gegangen, ſie der preußiſchen Regierung zur Nachahmung zu empfehlen. Was an ihr bewundert wird, iſt die Regelmäßigkeit ihrer Anordnungen, Studien, Uebungen und die Zweckmäßigkeit des Unterrichtes. „In der Normalſchule, ſagt Hr. Dubois in dem oben angeführten Bericht, ſcheint alles bewunderungswürdig (à merveille) für den Unterricht organiſirt. Im All-

gemeinen, das ist in Frankreich unser Verdienst.“ Fragt man nun weiter, worin dieses Wunder gesucht werde, so trifft man wieder auf die hochgepriesene Gleichförmigkeit, und der junge Mann wird in noch weichen Jahren aus der Pflege des Collegiums in die Pflege der Normalschule übernommen, genährt, gekleidet, unterrichtet, gehütet und bewacht, damit er sich der Form, der Ansicht, dem Maße biege (qu'il se plie), das für Kenntnisse, Lehre und Methode angenommen ist, und in sich selbst von dem Allem den Typus darstelle, welchen die Universität tragen und in allen ihren Gliedern ausprägen will: „Man weiß, denkt, fühlt, handelt und wirkt wie Ein Mann“ ist das große und hohe Ziel, welches man erreichen will, dessen Anblick in der Ferne jedes Herz — man darf nicht sagen in Frankreich, wohl aber jedes in die Universität ganz übergegangene mit Freude erfüllt, und welches zu erreichen der höchste Wunsch und das regste Bestreben ist. Dafür ist Alles berechnet, und man darf es sagen, wohl berechnet und klug durchgeführt. Was aber wird diesem Bestreben, dieser Manie des Gleichförmigen (manie de l'uniforme) aufgeopfert? Vor Allem die ganze sittliche und wissenschaftliche Selbstständigkeit der Individuen. Es ist dieselbe Schraube und Presse, in welche jeder eingedrängt, dasselbe Corset, in welches die ganze Anstalt geschnürt ist. Daß der Knabe, der Jüngling in den ersten Jahren durch das Pensionat gezügelt und in ihm gehoben werde, begreift sich noch und läßt sich in mancher Hinsicht, zumal für Frankreich entschuldigen, obwohl mit jeder Casernirung von Knaben und Jünglingen die ernstesten Gefahren verknüpft sind; wie man aber es über sich gewinnen kann, auch in den Studien schon gereifte, junge Männer zu caserniren, nicht um sie, wie in den bischöflichen Seminarien, für die Trennung von der Welt und einen abgeschiedenen Beruf, sondern um sie für den Dienst der Wissenschaft und Erziehung in der Welt vorzubereiten, und wie man hoffen kann, daß in dieser andauernden Unterwürfigkeit und Hörigkeit der ersten männlichen Jahre von allem dem, was den Charakter bildet und den künftigen Pädagogen vorbereitet, sich auch nur ein Theil entwickle, wie man keine Ahnung haben kann, von diesem

gerade das Gegentheil ſich geſtalten zu ſehen, das iſt unbegreiflich. Indeß man begreift es vielleicht; aber man ſchlägt es gering an gegen die Größe des Gewinns, den man davon erwartet, und findet es vielleicht unbedenklich gegenüber dem Guten, das man im Auge hat. Nicht den Mann von ſelbſtſtändiger Geſinnung und eigenthümlicher Wiſſenſchaft begehrt man: er würde aus dem ſcharfgezogenen Zirkel der Einförmigkeit heraustreten, ſondern das nach allgemeinen Geſetzen und Anſichten gebildete Werkzeug für ein beſtimmtes Geſchäft, das Glied von beſtimmtem Maß und Umfang in der großen Denk- und Lehrmaſchine, welche man für das ganze Land eingerichtet hat, ohne zu ahnen, daß man damit ganz in den Anſichten und Beſtrebungen des Jeſuitismus auf dem Gebiete der Bildung und mitten in dem Erbe ſteht, welches derſelbe bei ſeiner Unterdrückung zurückgelaſſen und das Kaiſerreich aufgenommen hatte, um für die Politik durch Uniformirung der Bildung dieſelben Zwecke zu erreichen, welche jene mit denſelben Mitteln für die Religion zu erreichen geſucht hatten. Hält man nun dieſes Beſtreben gegen die Natur der Bildung und gegen die Erforderniſſe der wiſſenſchaftlichen und geiſtigen Freiheit, welche die Mutter der wahren politiſchen iſt, ſo erſcheint es von gleicher Verderblichkeit, wie gegenüber dem Unterricht und der Erziehung. Die Bildung iſt, im Gegenſatz von Abrichtung, etwas Selbſtthätiges, welches die Leitung und Nachahmung des Würdigen nicht ausſchließt, etwas Vorſchreitendes, welches dem Beharren in dem Rechten und Nationalen nicht entgegen iſt, etwas Mannichfaltiges in der Einheit und ein Freies in den Schranken der allgemeinen Geltung und Sitte. Hier aber wird ein Gegebenes und Gemachtes an die Spitze geſtellt, und nicht etwa die höchſte Einſicht und Weisheit, ſondern ein beſchränktes Wiſſen, was ſich aber adminiſtrative Geltung erworben hat, und ſich darum für das Wiſſen des Staates und der Geſammtheit ausgibt, eine pedantiſche Einſeitigkeit, welche ſich als den Typus des Beſten, des Nationalen und Wünſchenswerthen verkündigt und mit einer unerhörten Geiſtestyrannei ſich als das allgemeine Gepräge einem ganzen Volke ſtereotyp auflegen will, mit einer Tyrannei, ſchlimmer als alle politiſche, weil ſie den Geiſt in dem geiſtigſten

Gebiete feſſelt, während dieſe nur in dem ſocialen waltet, ſchlimmer als die hierarchiſch-jeſuitiſche, weil dieſe hinter dem Zwang ihrer abſtoßenden Formen doch immer das Kleinod der Offenbarung verbirgt und auf die gemütherhebende Kraft des Glaubens hinführt, während dieſe nur die bodenloſe Eitelkeit des literariſchen Unvermögens zum Grunde hat und in Leerheit und Verödung des Gemüthes ausgeht. Darauf iſt aber hier gerade mit allem Nachdruck hinzuweiſen, weil auf dieſem Punkte, in dem Kern und der Wölbung jenes tiefverwerflichen, Geiſt und Würde der Bildung tödtenden Syſtems des Unterrichts und der Erziehung die innerſte, zurückſtoßende Natur deſſelben ganz und voll zum Vorſchein kommt, die uns ſchon in dem troſt- und erfolgloſen Formalismus und uniformen Mechanismus des Lehrweſens der Collegien als ein wahrer Unhold angeblickt hatte. Was aber iſt nun der Erfolg ſelbſt? In der Normalſchule lehren und wirken für die Hauptſache, d. i. die claſſiſchen Studien und die Literatur, keine andern Männern, als welche in der Beſchränkung und Förmlichkeit der veralteten Methode der franzöſiſchen Schule herangewachſen ſind, mit dem Auftrage, die ihnen vertraute Jugend, d. i. ihr eignes Ebenbild, zu dem Beſſern zu führen, als ob jemand ſich am eigenen Schopf aus der Grube ziehen könnte, in die er verſunken iſt. So viel alſo auch an formellen Kenntniſſen, an Wiſſen und an techniſcher Fertigkeit durch den Zwang und Drang des Unterrichts gewonnen wird, ſo bleibt das Weſentliche, die freie, belebende Kraft, die humane Seite dieſer entarteten Humanitätsſtudien doch der Inſtitution unbekannt; dazu kommt die ganze Einrichtung derſelben, die nicht nur in ſocialer und moraliſcher Hinſicht, als eine moraliſche Zwangs- und Treibanſtalt, ſondern auch in doctrineller beinahe auf allen Punkten verfehlt iſt, ein treues Bild ihres Urhebers, eines Mannes, der von den Wiſſenſchaften den Schematismus und das Schattenbild des Allgemeinen, auch zum Theil ihren Inhalt, nicht aber das Mark derſelben und die Wärme ihres edlen Geiſtes in ſich tragen kann. Aus den formellen Uebungen der Collegien, auch ausgeſtattet mit dem, was dort an Philoſophie, Mathematik und Phyſik geübt wird, und durch eine große Concurrenz als die vorzüglich Befähigten bezeichnet, gehen die jungen Leute nach einer doppelten Prüfung über die Schwelle der Normal-

ſchule, um in ihr, im Fall ſie der Literatur, d. i. dem Vortrage der claſſiſchen Sprachen und ihren Werken, ſich beſtimmen, etwa ſofort in dieſe Literatur eingeführt und zur Leſung ihrer Werke, welche die ſchmale Diät der Collegien ihnen vorenthielt, hingeleitet, durch ſie aber geiſtig geſtärkt und erquickt zu werden? Keineswegs! Sondern das ganze erſte Jahr geht, wie man geſehen, damit hin, die obern Claſſen des Collegiums, ja die untern zu wiederholen, und die magern Grammatiken, mit etwas allgemeiner oder philoſophiſcher Sprachlehre verbrämt, die ſterilen Lehrbücher, welche den Knaben geplagt und gelangweilt, die Lehren der Syntaxis, der Proſodie, der Verskunſt werden in Vorträgen, in Uebungen, in Wiederholungen und Meditationen von neuem durchgearbeitet, d. i. wenn ſie ſchon gewußt wurden, wiedergekäut, und zum Ueberdruß; oder waren ſie etwa nicht gewußt? Faſt ſcheint es, daß man dieſes beſorge, daß in dieſer Beſorgniß jenen Schulordnern das Gewiſſen ſchlägt, da ſich hier die Sorge offenbart, nicht einmal die trivialen Sachen des Schulunterrichts würden, auch nicht von denjenigen gehörig aufgefaßt, die mit einem ganzen Bündel von ſcholaſtiſchen Lorbeerreiſern und der Krone der doppelten Prüfung durch die Thore der Normalſchule einziehen. Was es auch ſey, das erſte Jahr iſt für die Zwecke einer höhern und freien Befähigung in der Literatur verloren, da es dem Studium ihrer Werke, der allein bildenden Kraft, Uebungen und Wiederholungen unterſchiebt, die unnöthig waren, und deren Erwerbung, ſo weit ſie noch zu erzielen iſt, den Zöglingen, durch eine umfaſſende und eigene Leſung der Autoren ſelbſt, bei gehöriger Leitung und Benutzung der philologiſchen Hülfsmittel weit fruchtbringender und reicher zu Theil würde. Die Reſte von Neigung und Selbſtthätigkeit, von freier Beſtimmung und innerer Befriedigung, welche ſie aus dem Zwang und der Treibjagd der Collegien noch gerettet hatten, gehen vollends in der rathloſen, ermüdenden, ein ganzes Jahr lang dauernden Wiederholung zu Grunde, die ſchon in den Collegien, auch wo ſie nur Monate lang ſich ausbreitet, jedem edlern Talente ſchädlich, hier aber, in der Anſtalt, die allein durch eigenen Trieb und innere Luſt der Jugend an ihrem Lebenswerk gedeihen könnte, ganz eigentlich verderblich wird. Aber im zweiten Jahre

leuchtet ihnen vielleicht ein beſſeres Geſtirn, eine wärmendere Sonne, deren Strahl noch entlockt und zur Blüthe treibt, was der lange Winter des frühern zurückgehalten hatte? Ganz und gar nicht. Aus der Grammatik geht es zwar in die Literatur, d. i. in die Geſchichte derſelben, aus der Proſodie in die Compoſition; dazu ſind die übrigen Lehrſtoffe ſo mannichfach, die Anforderungen des am Schluſſe des Jahres drohenden Examens ſo ernſt, die Ordnung des Tages vom Aufſtehen bis zum Schlafengehen ſo angefüllt, daß der freien Thätigkeit, dem eigenen Fortſchreiten, dem ruhigen Auffaſſen und innern Verarbeiten der großen Erſcheinungen alter oder nationaler Literatur nichts, kein Licht, keine Luft, kein Raum übrig bleibt, und ſelbſt die exegetiſche und kritiſche Behandlung einzelner Stellen und größerer Textestheile von Seite junger Leute, deren Natur und Geiſt die wahre Philologie ſo wenig im Traum erſchienen iſt, wie ihren Lehrern, iſt wieder nichts und bietet nichts als ein unfruchtbares Beſchauen, Beſprechen oder Benagen halbverſtandener Texte. Exegetiſche und kritiſche Uebungen der Jugend, wie ſie in unſern freier gehaltenen Seminarien vorkommen, ſetzen ein eignes, freies und umfaſſendes Studium von großen Werken der Literatur voraus, und ſind beſtimmt, das auf dieſem Wege gefundene anzuwenden und geltend zu machen; aber getrennt von einem ſolchen und auf einzelne Textesabſchnitte beſchränkt, wie dort, ſind ſie nur eine Fortſetzung jenes todten, unerquicklichen Formalismus und Haftens an der Schale, mit welchem das ganze Unterrichtsweſen jenes Landes auf dem Gebiete der Literatur wie mit dem ſchlimmſten Ausſatze überzogen iſt. Was aber haben ſie am Ende deſſelben mit allen Vorträgen, Conferenzen, Ausarbeitungen über Geſchichte der griechiſchen, der lateiniſchen, der franzöſiſchen Literatur gewonnen? Sie haben über dieſe Literaturen, ihre Schickſale, ihre Autoren, in der griechiſchen von Homer bis Nonnus, in der lateiniſchen von Ennius bis Symmachus, in der franzöſiſchen von den Troubadours bis Lamartine eine Menge Notizen, Anſichten, Ueberſichten und Einſichten aufgeſetzt, aber ſie haben keine Zeit gehabt, irgend einen großen, das Gemüth erhebenden, den Geiſt befruchtenden Autor mit innerer Befriedigung zu leſen, weder Homer, noch Virgi-

lius, es ſey denn in einzelnen Abſchnitten, und das hiſtoriſche Thun und Treiben hat ſie eben ſo gehindert, irgend ein hervorragendes Geſchichtswerk älterer oder neuerer Zeit ſich anzueignen: Herodot und Thucydides ſind ihnen in ihrem Innern und Ganzen ſo unbekannt geblieben, wie Livius oder Tacitus, oder aus ihrer eigenen Literatur Thuanus oder Boſſuet's discours sur l'histoire universelle. Wo hätten ſie in jener Preſſe, jener Haſt der Thätigkeit, jener Fluth der in ſie eindringenden Lehrſtoffe, Lehrübungen zu ſo etwas Zeit, Gelegenheit gefunden; oder wo wäre ihnen, im Fall die Stunde ſich fand, Luſt und Neigung geblieben, einen ſolchen Weg durch die avia Pieridum rura ihres Nothſtandes einzuſchlagen? Das dritte Jahr ſtellt ſich unter beſſeren Auſpicien dar; der am Schluſſe ſie erwartende concours d'agrégation zeigt ihnen Werke der alten Literatur, über welche die Prüfung ſich erſtrecken wird, und deren Leſung deßhalb ihnen obliegt; aber die Auforderungen der Schule treten auch hier beſchränkend dazwiſchen; dazu fehlt mit der Zeit die Geläufigkeit des Verſtehens, die nur aus anhaltender und reicher Leſung gewonnen wird; es iſt zu ſpät, und was von jenen Autoren noch geleſen wird, wird in Haſt und Eile durchgegangen. Nur die Specialität des Concurſes für Philoſophie, z. B. ſeine Beſchränkung in den letzten Jahren auf eine beſtimmte Schrift des Plato und Ariſtoteles, gibt zum Studium dieſer nähern Anlaß und Gelegenheit, und der Erfolg, mit welchem dieſes im Einzelnen gekrönt wird, ſollte doch über das Ganze und über das, was vorzukehren iſt, um aus dieſen Schalen in das Mark, aus dem Vorhof in das Heiligthum der alten Literatur einzudringen, aufklären. Im Uebrigen aber iſt die Normalſchule nach ihrer gegenwärtigen Verfaſſung nur ein geſteigertes Colleguim; ſeine Gebrechen breiten ſich in dem Maße aus, werden in dem Maße koloſſal und unheilbar, als man in den Jahren der Zöglinge und in dem Umfange der Kenntniſſe vorwärts kommt, und ſich von den Jahren weiter entfernt, wo der Zwang und die tägliche, ja ſtündliche Controle von einem freiern Geiſte des Lebens und der Arbeiten müßte erſetzt werden. Auch iſt nicht Hülfe zu finden in zufälligen Erleichterungen oder Glücksfällen: eine ſchlechte Einrichtung könnte durch ausgezeichnete Lehrer

gemildert oder aufgehoben werden; aber indem man dieſe in dem Lehrgebiet dieſer Univerſität ſucht, irrt man in einem ſchlimmen Zirkel. Schlägt ſich aber ein aufrechtes Talent durch ſo viel Unſegen auf dem Lehrſtuhl durch, ſo vermag es wenig oder nichts gegen das Uebergewicht der geringen und ſchlechten, welche die Zeit und die Kraft der Jugend in Beſchlag nehmen. Einzelne Zöglinge könnten ſich allerdings dem Pedantismus der Tagesordnung, der Seichtigkeit und dem rhetoriſchen Prunk der hergebrachten Lehrvorträge entziehen wollen, um mit irgend einem Alten, den ſie liebgewonnen, als mit einem Pfleger und Begleiter geheimen Umgang zu pflegen und den Rhetor dort oben ſeine Phraſen und Allgemeinheiten nach dem Geſchmacke des Tages in den Wind blaſen zu laſſen; indeß auch dieſes wird nur im Einzelnen helfen und ihm die geiſtige und leibliche Knechtſchaft ſeiner Lage nur noch fühlbarer machen. Er bleibt in den Zwang des Lebens, der Stundenordnung, der Vorträge, der Arbeiten, der Prüfungen geſpannt und kommt am Ziele der drei Jahre an, den Kopf angefüllt mit Maſſen disparaten Wiſſens, mit verödetem Geiſte und ohne in dem Reiche des Wiſſens einheimiſch geworden zu ſeyn, den Athem ſeines Lebens und ſeinen Sonnenſtrahl gefühlt zu haben. Die Concursprüfungen zeigen dann, was durch ſo viele Verkehrtheit geworden, in der Ueberzahl bei allem Wiſſen im Einzelnen Schwäche der Wiſſenſchaft und des Vermögens. Ich ſah davon die Proben in der Sorbonne, bei den Prüfungen des Jahres 1837 im Septbr. Als ich einigen Gliedern der Commiſſion den Wunſch ausdrückte ihnen beizuwohnen, war ihre Verlegenheit nicht zu verkennen und ihre Aufrichtigkeit ſehr zu loben. Was werden Sie ſehen und hören, ſagte der alte und würdige B.? „Armuth, nichts als Armuth?“ pauvretés, rien que pauvretés. Es war gerade die Grammatik in der Behandlung und die mündliche Prüfung an der Tagesordnung. Einer trug auf einem Katheder die Lehre vom einfachen Satze, ſeinen Theilen, ihrer Natur, ihrer Verbindung vor — allerdings ganz triviale Sachen und ohne Spur einer Beziehung auf irgend einen Sprachgebrauch; ein Anderer behandelte proſodiſche Dinge, z. B. über die Quantität von Interea, wobei er die Urſache der Länge des a beſprach, ohne ſie zu kennen, ohne Antea parallel zu ſtellen,

und posthac zur Entſcheidung damit zu vergleichen. Eben ſo war beſchaffen, was ſonſt auf dem Gebiet der Grammatik und Poetik zum Vorſchein kam. Auch war der Vortrag ohne irgend eine der Eigenſchaften, die ihn zum guten machen, und das Ausſehen der jungen Männer ohne Ausnahme gedrückt und zum Theil verlegen.

Das iſt die Folge der Inſtitution für Literatur, auf welche man ſtolz iſt. Als Hr. Saint Marc Girardin ſie im Jahre 1836 vor der Kammer gegen die Angriffe der Utilitarier zu vertheidigen hatte, welche meinten, es ſey in ihnen und durch ſie ſchon genug oder zu viel geſchehen, rief er aus: Nein! meine Herren, die Wieſen ſind nach meiner Meinung nicht genug gewäſſert, unabläſſig muß man ihre Fruchtbarkeit erhalten, ſie wiederbeleben, ſie erneuen. Es iſt nothwendig, daß Frankreich unabläſſig an Europa jene Ernte von Civiliſation gebe, die Europa von ihm zu erwarten gewohnt iſt" Il faut que sans cesse la France donne à l'Europe cette moisson de civilisation, que l'Europe est habituée d'attendre d'elle. — Ob Herr St. Marc Girardin geglaubt, was er in hellklingender Phraſe vor der Kammer erſchallen ließ, welcher durch die Vorſpiegelung franzöſiſcher Herrlichkeit und Hegemonie auf dem Gebiete der Bildung am ſicherſten geſchmeichelt wird, kann allerdings noch gefragt werden, zumal er ebenſo, wie Herr Couſin, die Quellen und die Art deutſcher Bildung in der Nähe wenigſtens geſehen hat. Iſt aber, was er ausſprach, in der That ſeine Meinung, ſo darf man wohl fragen, wie es möglich ſey Weizen zu ernten, wo man Spreu geſäet hat, und was Anderes denn Diſteln ein Acker tragen könne, dem man den edlern Saft ausgelaugt und den befruchtenden Quell abgedämmt hat? Was aber das Schlimme dieſer Lage vermehrt, iſt die Zukunft, welcher die jungen Männer aus dem Concurs entgegengehen. Sie werden gemeiniglich mit ſchmalem Gehalt als agrégés oder als maîtres d'études in einem Collegium angeſtellt, d. i. verwendet, um als Aufſeher den Zwang und die Noth über Knaben und Jünglinge zu bringen, welche ſie von dem früheſten Knabenalter an ſelbſt erduldet und mit der Normalſchule kaum abgeſtreift haben; ja ſie fallen in denſelben Zwang, nur in andern Formen zurück, denn ſie ſtehen als Zucht- und Wachtmeiſter

allein, ohne Ansehen, ohne Freund, ohne Theilnahme, gehaßt, geneckt, wo nicht verachtet, dem Muthwillen und dem Unwillen einer übermüthigen Jugend entgegen, welche die unnatürliche Bedrückung, die sie duldet, an den Märtyrern des Lehrstandes rächt, die man mit ihnen in dasselbe Joch geschmiedet hat. Ich kenne Beispiele, wo junge Männer in dieser Lage so weit getrieben wurden, das Mitleid der bessern Jünglinge anzuflehen, die ihnen mit der übrigen Schaar zur Bewachung angewiesen waren, und wo Andere, um sich mit diesen jungen Uebermüthigen auf guten Fuß zu setzen, allen ihren Thorheiten Vorschub leisteten und sich bei Durchfechtung ihrer Händel selbst an die Spitze stellten. Dann schlägt die Stunde, welche ihnen den Eingang in die Classe, in die Professuren öffnet; aber in ihnen kein Eifer, kein inneres Leben und Erfreuen an der Wissenschaft: alles wahre Leben ist methodisch gehemmt, oder, wo es gegen den Zwang aufsproßte, beharrlich abgetödtet worden; kein regeres, geistiges Erblühen einer gut geführten und innerlich freigehaltenen Jugend, sondern das alte Tagwerk formeller und trockner Thätigkeit, dessen Last sie schon als Schüler getragen. Ohne Hauch und Wehen eines lebendigen Geistes in der Jugend, welches den Lehrer erquicken und jung erhalten kann, wendet er sich vielleicht aus der Arbeit und dem Staube der Classe an sich selbst? Er hat nie gelernt mit sich selbst zu seyn und seiner und seiner Studien froh zu werden, sondern allein in Andern, in ihrem Willen, Treiben und Verbinden sich zu regen. Oder an seine Collegen? Sie sind in derselben Beschränktheit wissenschaftlicher Trockenheit und Abgeschlossenheit. Oder an das literarische Leben um und außer ihm? Es ist auf wenige, dürftige Erscheinungen beschränkt, auf Tageblätter und die Verwirrung politischer Ansichten und Geschichten des Tages, oder auf den Hausbedarf der Schule. Was außerdem noch irgendwo sich bewegte, hat sich aus den geistig verarmten, verödeten Provinzen in das Innere von Frankreich, in das Centrum seiner Intelligenz und seiner Civilisation, nach Paris, zusammen gezogen, und so wird der junge Mann nach seinem Antritt des Lehramtes, ohne äußere und innere Aufforderung und Gelegenheit an sich und seiner weiteren Bildung zu arbeiten, oft selbst ohne Mittel und Zeit dazu, auch desjenigen mit der Zeit verlustig werden, was er von gesammelten Kenntnissen und

angeübten Fertigkeiten aus der Normalschule in sein Lehramt hinübergebracht hatte.

48. Beurtheilung derselben Normalschule in pädagogischer Hinsicht.

Noch mißlicher, wie mit dem Wissenschaftlichen, dem Geiste freier Bildung und der Methode, steht es mit der Praxis des Unterrichts und der Erziehung, d. i. der Einwirkung des Lehrers auf Gesinnung und Leben der Zöglinge. Allerdings begehrt die Geschäftsordnung der Normalschule praktische Uebungen: das dritte Jahr soll den Professor speciell vorbereiten; aber es geschieht nicht, und keine der Vorkehrungen, durch welche solch eine Vorbereitung bedingt ist, wird gefunden, kein Einführen der Präparanden in die Classen, kein Schulhalten in denselben nach Anleitung des Lehrers, und so auch keine Anleitung zur Behandlung der Knaben, keine Belehrung über das Verhältniß der Lehrer zu ihnen, und die Bedingungen, unter welchen ein wohlthätiger Einfluß des Lehres auf ihre Jugend möglich ist; vor allen Dingen keine Pflege der Gesinnung, welche sich den Kindern mit Liebe zuwenden, in ihnen Leben erregen, und welche dadurch auf ihre geistige und sittliche Entwicklung allein einwirken könnte. Man fühlt dieses zwar, aber man weiß nicht zu helfen. Herr Dubois sagt in seinem Berichte: *) „Wir wissen, daß es schwieriger ist als je, die Grundlage der Erziehung zu gewinnen, wegen des unermeßlichen Widerspruches, in welchen alle Arten des Glaubens, der Ueberzeugung und der Lehre mit einander gerathen sind — eine schlimme, aber Alles beherrschende Bedingung der Civilisation des Jahrhunderts und unserer politischen Verfassung selbst; aber eben weil die Schwierigkeit größer ist, muß sie der Gegenstand einer ernsten Aufmerksamkeit und tieferer Studien seyn. Seit Rousseau, welcher die alte Erziehung auf eine so lebhafte und schreckliche Art erschüttert hat, hat ein einziges Volk in Europa sich mit religiöser Wärme und einer Beharrlichkeit oft glücklicher Anstrengungen bemüht, in dem Kinde den Mann vorzubereiten, und den Bürger,

*) Seit 475 des Journal général de l'Instruction publique v. J. 1836.

welchen die Menſchheit und das Vaterland erwartet. Alle Lehren der Vergangenheit ſind wieder aufgenommen, näher beſtimmt, mit der Wiſſenſchaft, der Zeit in Einklang gebracht, zu einer feſten Form der Lehre geſtaltet worden. Deutſchland hat nichts von dem religiöſen Gefühle zerſtört, das die Schulen belebte und hat zugleich den Wünſchen der Geſellſchaften entſprochen, ſo wie die Zeit ſie entwickelt hatte. Wir haben alſo ſeinem Beiſpiele zu folgen, nicht ſein Werk abzudrucken, ſondern von ihm zu nehmen, was unſerm Land und unſern Sitten zuſagt. Die Kunſt der Erziehung, die Pädagogik, wie man jenſeits des Rheins ſich ausdrückt, iſt bei uns ganz neu zu ſchaffen. L'art de l'éducation, la pédagogique, comme on parle outre Rhin, est à refaire chez nous. Wo würden dieſe Lectionen beſſer hingeſtellt werden, als in die Normalſchule? Wo geziemt es ſich beſſer, das Princip der Reform zu legen, als am Beginn der Laufbahn ſelbſt? Wo fände man die Gemüther jünger und friſcher? die Geiſter biegſamer und bereitwilliger, jene nie ruhende Religion des Gewiſſens ſich anzueignen (plus prompts à contracter cette religion inquiète de la conscience) die ihre Bedenklichkeiten über alle Einzelnheiten des Berufes ausbreitet, in den Methoden ihren Grund und ihren moraliſchen Einfluß aufſucht und auf ſolche Weiſe die kleinſten Pflichten und den einfachſten Unterricht bis zum Prieſterthum erhebt? Das war der Ruhm einiger Lehrcongregationen, das wird der Zauber und die Herrlichkeit ihrer Nebenbuhler ſeyn, welche wir den Schulen des Staates geben wollen. Bereiten wir uns alſo vor, nicht etwa, wie es vielleicht ſonſt geſchehen iſt, für den äußern Schein, ſondern ernſthaft und für die Wirklichkeit, daß das Princip der Erziehung, und ihre Methoden wieder zu Ehren gebracht, und daß ihre Entwicklung in allen Graden unſerer Anſtalten verfolgt werde, von der Schule für kleine Kinder bis zu unſern Facultäten, von der Normalſchule bis zur Akademie der moraliſchen und politiſchen Wiſſenſchaften."

Was man hier fühlt und wünſcht, iſt klar; aber es iſt, wir wiederholen es, auf dieſem Wege und bei dieſem Zuſtande der Dinge nicht zu erreichen. Die Lectionen über Pädagogik und Methodologie, zwiſchen die übrigen, zwiſchen Literargeſchichte

und Kritik hineingesetzt, würden die Masse unfruchtbaren Wissens in den Köpfen vermehren, Charakter und Herz aber, Geist und Gesinnung, auf die es allein ankommt, unberührt lassen. Bildung und Entwicklung von diesen ist nicht auf diesem Wege zu erzielen. Die alten Congregationen hatten als innere Kraft ihrer Lehre den religiösen Glauben, die von seinem lebendigen Geist ausgehende und getragene Widmung an die Geschäfte im Namen seines Gründers und Vollenders, und das lebendige Gefühl eines ihnen aus der Höhe gekommenen und sie dahin führenden Berufes. Die neue Lehrcorporation, dieser Kraft weniger theilhaftig, kann, was ihr an derselben abgeht, nur ersetzen, durch innere Neigung, durch Liebe zur Wissenschaft, durch das Gefühl für die Jugend, durch ein für Pflicht und die Schönheit des Berufs erwärmtes und in seinem Erfolge Glück und Befriedigung findendes Gemüth, und setzt ein Wissen voraus, das ein freigehaltenes und freiangeeignetes ist, eine Gesinnung, die nur eine von Selbstbestimmung und innerer Neigung für Bildung erfüllte Jugend in sich entwickelt, und ein Gefühl für die Jugend, das, wie jede Neigung, sich allein in der Ungehemmtheit des Herzens entfalten kann, aber einer Lehre, einer Ansicht und Ordnung sich versagt, die keine Kraft kennt, als den Zwang, keine Controle der Jünglinge, als die der Knaben, welche den Jüngling als eine weiche Masse betrachtet, dem sie ihr edles Ebenbild eindrücken will, welche darum selbst noch den jungen Mann jede Minute auf jedem Weg bewacht, für welche das Studium eine Nahrung mit vorbereiteter und nach Wochen und Tagen vertheilter Speise, die Bildung ein Anhäufen von Kenntnissen ist, und das Handeln im Beruf und für den Beruf vor allem durch die Erwägung der Noth und dann durch die Berechnung der Obliegenheiten der Hörigkeit, durch die Unterwerfung unter den fremden Willen, der Vortheile dienstbeflissener Unterwürfigkeit bedingt wird. So lange in euren Anstalten das System dieses starren Zwanges, dieser geisttödtenden Uniformität, dieses den Knaben wie den Jüngling, den Lehrer wie den Vorsteher aller Freiheit, aller Wahl, aller selbstständigen Neigung und Würde beraubende System besteht, habt ihr nichts

Beſſeres zu erwarten, als was euch jetzt mit geheimem Schrecken erfüllt: eine Arbeit und Erziehung für den Schein; und euer ganzes Syſtem iſt nur das Geſpenſt des monkaalen und jeſuitiſchen, deſſen Formen und Beſchränkungen ihr angenommen und noch weiter ausgebildet habt, deſſen religiöskirchlichen Geiſt aber, der geeignet war, einen Theil ſeiner ſchweren Gebrechen aufzuwiegen, ihr vertilgt und durch einen Geiſt eitler und politiſcher Berechnung und die Künſte des Ehrgeizes oder der Selbſttäuſchung erſetzt hat. Das Alles iſt vielleicht gut von Fremden zu vernehmen, weil es von den Einheimiſchen nicht vernommen wird und vernommen werden kann: es iſt einem Volke eben ſo ſchwer, wie einem Individuum, ſich ſelbſt zu erkennen, zumal wenn es gleich von Anfang mit ſo viel Vorſtellung der eigenen Vortrefflichkeit großgezogen worden und erfüllt iſt. Hier aber wird es nicht in der Abſicht dargelegt, zu verletzen, ſondern mit wahrem Wohlwollen, um zu nützen. Frankreich iſt unermeßlich reich an edlen Kräften und Beſtrebungen, aber faſt noch überſchwänglicher an Irrthum, Wahn, Verblendung über ſich, ſeine Gegenwart und Zukunfr; nicht als ob es an Einzelnen fehlte, die das erkennen, welche hier in dieſem den edlen Geiſt einer großen Nation auf dem Altar der Uniformität opfernden, oder in ſeinem Gehege verzwergenden Götzendienſt, die reichſte Quelle des moraliſchen und politiſchen Verderbens fühlen, und von der Gegenwart, noch mehr vor der Zukunft ihrer Heimath erſchreckt werden; aber die Mehrzahl ſitzt und lebt in jenem Wahn, deſſen Eine Seite wir in der Erziehung zu enthüllen ſuchen; und in der beſten Meinung, für die Civiliſation und die Freiheit zu arbeiten, arbeitet ſie an der Entfaltung einer Geſinnung, welche die geiſtige Knechtſchaft zur Tochter haben wird. Jeder, dem das Herz für die Intereſſen eines reichbegabten Volkes ſchlägt, der zugleich durchdrungen iſt von der Wichtigkeit ſeines Einfluſſes auf die allgemeine Wohlfahrt von Europa und das Gedeihen ſeiner Bildung, und vor der Gefahr erſchrickt, welche die Verfolgung falſcher Wege und Entfaltung koloſſaler Irrthümer zunächſt dem Volke ſelbſt, aber auch den Nachbarn und der europäiſchen Menſchheit bringt, iſt hier verpflichtet und aufgefordert zu ſprechen, und durch unbefangene und nachdrückliche Darlegung des

wahren Zuſtands die Hülfe vielleicht einzuleiten, wenn überhaupt Hülfe noch möglich iſt, und dieſes um ſo mehr, weil er in Frankreich ſelbſt Alle von noch anfrechter Geſinnung, von hellerer Einſicht und wahrem edlem Gefühl für ihr Vaterland und ſein Wohl zuſtimmend haben, und von ihnen, wenn auch mit betrübtem Herzen, ſein Beſtreben gebilligt ſehen wird.

Ich habe bei dieſen Erörterungen keine Rückſicht auf die Abtheilung der Normalſchule für Mathematik und Phyſik genommen. Es beſtehen in ihr zwar dieſelben doctrinellen und pädagogiſchen Uebelſtände, jene jedoch ohne die ſchlimmen Folgen wie bei der Abtheilung für Literatur. Was in dieſe letztere fällt, iſt ein ſeiner Natur nach freies Studium und muß es auf der höhern Stufe des jugendlichen Alters ſeyn, im Fall es gedeihen ſoll; die mathematiſchen und phyſikaliſchen Studien aber beruhen weſentlich in Uebungen und Fertigkeiten, und in einer gewiſſen Praxis der Manipulation, die mehr angelehrt und eingeübt ſeyn will. Sie werden alſo überall gedeihen, wo dieſer Betrieb regelmäßig und beharrlich geſchieht. Sie nehmen nur den Verſtand, nicht Gemüth und Geſinnung in Anſpruch, obgleich Geſinnung und Gefühl neben ihnen auch in einem mit ihnen erfüllten Geiſte gedeihen können, und gedeihen deßhalb unter dem Zwange, trotz ihm, ja vielleicht wegen des Zwanges in den Collegien, wie wir geſehen haben, und in der Normalſchule um ſo mehr, da noch die Concurrenz und der Wetteifer anſpornend hinzukommen und gute Lehrer in dieſen Fächern gerade keine Seltenheit, in Frankreich weniger wie anderwärts, ſind.

49. Zuſtand des öffentlichen Unterrichts und der wiſſenſchaftlichen Anſtalten in Paris.

Geht man mit verſtändigen Franzoſen in das Innere dieſes Syſtems von Unterricht und Erziehung ein, ſo werden ſie zwar alle Gründe dafür geltend machen, welche die Lage des Landes, der Geſellſchaft, die Gewohnheit an die Hand geben, aber auch die Gebrechen deſſelben wenigſtens zum Theil anzuerkennen geneigt ſeyn. Beſonders die ſtädtiſchen Schulen werden Preis gegeben, auch von den königlichen Collegien einzelne, dagegen weiſt man gemeiniglich auf den Erfolg des Unterrichts in Paris und in ſeinen fünf Collegien, ſeinen Facultäten und übrigen Specialſchulen hin, und ſucht in ihnen den Ruhm und die Stärke der franzö-

ſiſchen Erziehung und Bildung. Es wird auch darum nöthig, auf dieſen Gegenſtand weiter einzugehen.

Der Elementarunterricht für Kinder der wohlhabendern Claſſen iſt ſchon vor dem Geſetze von 1834 in dieſer großen und reichen Stadt gut beſtellt geweſen. Faſt in jeder Straße findet man größere oder kleinere Penſionate mit Internen und Externen, in welchen die Kinder beider Geſchlechter gegen 5 bis 10 Franken monatliches Honorar einen im Ganzen gutgeordneten Elementarunterricht empfangen, auch die erſten Begriffe von Geographie, Geſchichte und einige Anleitung im Zeichnen. Seit 1834 ſind von der Gemeinde auch die Schulen für die größere Maſſe der Kinder mehr in Bewegung gekommen, in jedem Stadtviertel neue geſtiftet und zum Theil ſchon mit den erſten Lehrern beſetzt worden, welche das neue Schullehrerſeminar geliefert hat. Auch die Schulen der geiſtlichen Corporationen ſind zahlreich, und meiſt mit der Pfarrgeiſtlichkeit in Verkehr; doch ſtieg die Zahl der Kinder, welche in beiden Gattungen von Anſtalten unterrichtet werden, nicht über 25,000. Man hielt das für bedeutend. Eine der neueſten Beſchreibungen von Paris ſagt: in keiner Hauptſtadt von Europa ſey der Elementarunterricht ſo ſehr verbreitet; wird indeß die Bevölkerung von Paris auf eine Million angeſchlagen, ſo hat man durchſchnittlich 200,000 Schulkinder, und geſetzt auch, daß in den Privatſchulen noch 25,000 Unterricht finden, ſo kommt man doch nur auf 50,000 d. i. auf ein Viertel der Kinder beider Geſchlechter, welche des Unterrichts bedürftig ſind.

Für die Gewerbtreibenden beſtehen durch Privatvereine mehrfache Gelegenheiten, im Zeichnen und den ihnen nützlichen Realkenntniſſen Unterricht zu erhalten. Die vorzüglichſte, eine Privatunternehmung, iſt die école centrale des arts et métiers, welche einen ſehr praktiſchen Unterricht in der Mathematik, Phyſik, Chemie gewährt und jährlich eine beträchtliche Zahl guter Werkführer liefert.

Ueber den Elementarunterricht erheben ſich fünf königliche Collegien und zwei Privatcollegien de plein exercice. Das Collegium Louis-le-Grand, Henri IV. und Saint-Louis ſind mit einem Penſionat verbunden; die Collegien Charlemagne und

Bourbon haben bloß Stadtſchüler oder Externe. Von den beiden andern hat das Collegium Stanislaus nur Penſionäre, das Collegium Rollin nur Stadtſchüler oder Externe. Neben ihnen beſtehen noch 28 Inſtitute unter chefs d'institution, und 68 Penſionate unter maîtres de pension, welche ihre Zöglinge den königlichen Collegien zuführen.

Das Collége Louis-le-Grand, rue Saint-Jacques Nr. 123 beruht großentheils auf Stiftungen und hat nach der Revolution einen Theil ſeiner Güter, z. B. die Waldungen, welche es in der Nähe von Paris beſaß, mit den Aeckern und Weinbergen dabei zurückerhalten. Es zählte im Jahre 1836 nicht weniger als 1064 Zöglinge; von dieſen waren 53 königliche, 27 ſtädtiſche Penſionäre, 430 freie Penſionäre oder Interne und 544 Externe. Das Lehrperſonal iſt zur Beſorgung des Unterrichts einer ſo großen Maſſe von Schülern in den einzelnen Claſſen doppelt, auch drei- und vierfach und außerdem durch agrégés verſtärkt, welchen einzelne Abtheilungen der überfüllten Claſſen zur Führung übergeben werden. Mit ihm iſt auch die école royale des langues orientales verbunden und in ſeinen weitläufigen Localitäten zugleich die Normalſchule untergebracht; doch in unzweckmäßigen und wenig gelichteten, ungeſunden Gebäuden. — Das Collége de Henri IV iſt in der alten Abtei Sainte-Geneviève, rue de Clovis nahe dem Pantheon, eingerichtet und zählte das letzte Jahr 692 Schüler, von welchen 53 königliche, 37 ſtädtiſche Penſionäre, 322 Penſionäre auf eigene Koſten (pensionnaires libres) und 280 Externe waren. — Das Collége Saint-Louis iſt auf dem Grunde des alten Coëllge d'Harcourt, rue de la Harpe, gebaut und kommt an Umfang dem Collége Louis-le-Grand am nächſten. Es hatte zuletzt 901 Zöglinge, darunter 59 königliche, 44 ſtädtiſche, 192 freie Penſionäre und 606 Schüler aus der Stadt. Das Collége Charlemagne iſt in dem großen Jeſuitengebäude (maison des Grands-Jésuites, rue Saint-Antoine) untergebracht und zählt 810 Zöglinge, ſämmtlich Schüler aus der Stadt. Das Collége Bourbon im früheren Capuzinerkloſter de la chaussée d'Antin, rue Sainte Croix, hatte 864 Schüler, ebenfalls ſämmtlich Externe. Das Collége Stanislas iſt rue nôtre Dame des Champs Nr. 34 mit 340 freien Penſionären

und 30 ſtädtiſchen, und das Collége Rollin, rue des Postes Nr. 34, mit 380 Zöglingen, ſämmtlich Penſionäre. Von den Externen oder Stadtſchülern wohnen die wenigſten bei ihren Eltern, die übrigen ſind in den Inſtituten und Penſionaten untergebracht, welche ſich gemeiniglich den Colléges in der Nähe halten. Der Unterricht folgt der Ordnung und der Methode, welche wir kennen, und unterſcheidet ſich von dem der Provinz nur dadurch, daß er zum Theil von geübtern Lehrern gegeben und durch einen größern Wetteifer belebt iſt; doch gereicht dieſer der Mehrzahl der Schüler zum Schaden und ſelbſt zum Verderben. Er beruht auf dem doppelten Concurs, vorzüglich auf dem allgemeinen Concurs ſämmtlicher Collegien von Paris und dem Collége royal de Versailles, zu welchem jedes ſeine befähigten Zöglinge liefert und deſſen Erfolg in einer Preisevertheilung verkündigt wird, welche der Großmeiſter der Univerſität ſelbſt, umgeben von ſeinem Conſeil, leitet, und welche durch die Vereinigung vieles deſſen, was Paris an literariſchen und ſocialen Notabilitäten enthält, und durch die Gegenwart ſämmtlicher Lehrer der Collegien und Facultäten und der ihren Kranz und Preis erwartenden Knaben und Jünglinge und ihrer Eltern zu einer der glänzendſten Feierlichkeiten jener feſtereichen und neugierigen Hauptſtadt wird. Das Anſehen der Collegien, der Inſtitute und Penſionate beruht darauf, daß aus ihnen jedes Jahr Preiſeträger hervorgehen, und diejenige Anſtalt ſichert ſich die größte Achtung und alle damit verbundenen Vortheile, welche bei dieſer öffentlichen Schauſtellung am glänzendſten und erfolgreichſten erſcheint. Darum wird die Hauptſorge in den Collegien, vorzüglich aber in den Inſtituten und Penſionaten, die von dem Zutrauen des Publicums leben, auf diejenigen gewendet, welche die Hoffnung auf einen Preis geben. Sie bilden das Wild, auf welches die chefs d'institutions und maitres de pensions förmlich Jagd machen, und werden auch in der Sprache ihrer Induſtrie *le gibier* genannt. Man weiß, was es ſagen will, wenn es von einem ſolchen heißt: il a beaucoup de gibier dans sa maison d'éducation. Die Induſtrie dieſer Unternehmer erſtreckt ſich nicht nur in die Erziehungshäuſer der Nebenhuhler, welchen ſie ihr Wild durch alle Künſte einer klugberechneten pädagogiſchen Jagd, durch Vor-

theile, durch Belohnung der Willfährigen abzufangen ſuchen, ſondern auch auf die Provinzen. Wo in einer noch ſo entlegenen Stadt in einem collége communal von ihren Correſpondenten und Geſchäftsreiſenden ein ſolches Wildpret ausgeſpürt wird, beginnt die Unterhandlung mit denjenigen, welchen es gehört, mit den Eltern oder Vormündern des Knaben, welchen man für die Penſion oder das Inſtitut in Paris einzufangen ſucht; nicht nur wird ihm, wo ſein Erfolg mit ziemlicher Sicherheit erwartet werden kann, ganz freier Unterhalt in demſelben, ſondern dem Vater nicht ſelten auch noch eine namhafte Summe zugeſichert, und es ſind Fälle bekannt, wo ſolche hoffnungsvolle Knaben den Ihrigen um 3 bis 5,000 Franken gewiſſermaßen abgehandelt wurden. Iſt ein ſolcher Handel im Laufe, ſo erfahren ihn ungeachtet aller Vorſicht noch vor dem Abſchluß zuweilen die Chefs anderer Penſionen. Nun entſteht eine Art von Verſteigerung an den Meiſtbietenden, und es iſt vorgekommen, daß wenn der Vater mit ſeinem Kind in Paris aus dem Poſtwagen ſtieg mit dem maitre de pension, der ihn dort erwartete, auch der Concurrent deſſelben gegenwärtig war, ihn noch im Poſthofe überbot und triumphirend den Vater und den Sohn, das edle Wildpret, in ſein Penſionat einführte. Das möchte nun noch Entſchuldigung finden, da jene Erziehungsanſtalten allein als Unternehmung auf Speculation neben andern établissemens d'industrie libérale und commerciale ſtehen, ihren Bedingungen folgen und dieſe ſeltſame Concurrenz manchem verborgenen Talent der Provinz auf die Bahn der Bildung und Auszeichnung geholfen hat; indeß hat die Sache eine ſehr ernſte und ſchlimme Seite ſelbſt für die bevorzugten Knaben. Da nämlich die Preiſe nach Fächern vertheilt werden, z. B. in der sixième thème latin, version latine, histoire et géographie, histoire naturelle, zu welchen in der cinquième version grecque, in quatrième thème grecque und, ſtatt der histoire naturelle, arithmétique, in troisième vers latins und ſtatt der Arithmetik die Geometrie, in seconde, die Chemie ſtatt der Geometrie, in der Rhetorik, ſtatt dieſer Kosmographie kommt, ſo wird ſorgfältig beachtet, in welchem Fache „das Wild" am meiſten Gewandtheit zeigt und verſpricht, und da es nicht auf ſeine Bildung und eine gewiſſe Gleichmäßigkeit ſeiner Entwicklung, ſon-

dern allein darauf ankommt, mit ihm einen beſtimmten induſtriellen Zweck zu erreichen, ſo wird er mit Verſäumniß des Uebrigen gerade in dieſem einzelnen Fache geübt, gedreht, gewendet, Tag und Nacht geſchult, oder, wie es die Kunſtſprache nennt, beſchuht oder gepflaſtert, chaussé, pavé. Glückt es nun, mit ihm einem Preis in dem allgemeinen Concurs davon zu tragen, ſo iſt die Speculation gelungen, das Wild iſt zu einer Actie geworden (le gibier est devenu une action), und Sorge wird nun in gleicher Weiſe getragen, daß ſie im Curſe nicht verliere, gleichviel ob es auf Koſten ſeiner Geſundheit, ſeiner Bildung und ſelbſt ſeiner ſittlichen Entwicklung geſchieht, welche natürlich am wenigſten in Anſchlag kommt, bei einer pädagogiſchen Treibjagd die auf ganz andere Dinge als auf die Forderungen der Sittlichkeit und jugendlichen Unbefangenheit ausgeht, und wenn nichts Schlimmeres, ſo doch Eitelkeit, Ehrgeiz, Uebermuth und Berechnung des zur Bildung Gehörigen nach äußern Zwecken einpflanzt. Was aber das Schickſal der bei weitem größeren Zahl der Knaben und Jünglinge belangt, welche nicht zu der begünſtigten und beneideten Claſſe des Wildprets und der Actien gehören, ſo iſt dieſes ohne Erinnerung klar: ſie werden zurückgeſtellt, verſäumt, ohne Intereſſe, ohne innere Theilnahme, ſchwach an Kenntniſſen und Vermögen, durch die Claſſen hinaufgeführt oder geſchleift. Nicht der Pädagog mit einem Herzen voll Liebe und Theilnahme für die ganze ihm vertraute Schaar, ſondern der Unternehmer mit dem Calcul der größern Ehre und des von ihr bedingten reichern Gewinnes ſteht dieſer Elite der Knaben und Jünglinge der franzöſiſchen Nation gegenüber. Er hat nur für jene Zierden und Kronen ſeiner Anſtalt, ſeiner Claſſe, ſeines Penſionates Sinn, Herz, Zeit und Unverdroſſenheit, die übrigen bleiben mehr oder weniger ſich ſelbſt, ihrer langen Weile, und ihrem böſen Schickſal überlaſſen. Als ich über dieſe Verſäumniß, welche mir in einigen Knaben einer achtbaren Familie, deren Vater mich über ihre Erziehung befragt hatte, ſehr grell entgegentrat, einem der beſſeren maîtres de pension mein Erſtaunen ausdrückte, ſagte dieſer am Ende: was wollen Sie, daß man thue? Wir verfahren wie die Municipalität von Paris. Die beſuchten und breiten Straßen pflaſtern und beleuchten wir, die abgelegenen und engen laſſen wir in Schmutz und Dunkelheit.

Ueber den Colléges ſtehen die Facultäten, welche wir kennen, und außer ihnen die école des langues orientales vivantes an der k. Bibliothek mit ſieben Profeſſoren für arabiſche, perſiſche, türkiſche, armeniſche, neugriechiſche und hinduſtaniſche Sprache und einen Curs der Archäologie, die école des charters mit Lehrſtühlen für Diplomatie und franzöſiſche Paläographie, des Colléges britanniques für junge Katholiken aus England, Schottland und Irland, die académie royale de Médecine mit einem reichen Perſonal von Profeſſoren, die in titulaires (wirkliche), honoraires, associés, adjoints geſchieden werden, unter einem beſtändigen und jährlichen Präſidenten, einem Vicepräſidenten, einem beſtändigen und jährlich wechſelnden Secretär, dann einer école spéciale de pharmacie; ferner die große Inſtitution des muséum d'histoire naturelle im jardin des plantes mit dreizehn Profeſſoren für Botanik, Mineralogie, Zoologie, für dieſe vier (a. quadrupèdes, cetacés, oiseaux; b. reptiles et poissons; c. insectes; d. mollusques et zoophytes), für menſchliche und vergleichende Anatomie, allgemeine Chemie und chemiſche Künſte, Geologie, landwirthſchaftliche Botanik, Gartenbau und Naturaliſation fremder Pflanzen, endlich das Collége de France, ſchon von Franz dem I gegen das Lehrmonopol der geiſtlichen Corporationen gegründet und jetzo mit 23 Lehrſtühlen für franzöſiſche Literatur, lateiniſche Beredſamkeit, griechiſche Sprache und Literatur, griechiſche und lateiniſche Philoſophie, Poeſie, hebräiſche, chaldäiſche, ſyriſche, arabiſche, perſiſche, türkiſche, chineſiſche, tartariſche, mandſchu'ſche, ſanskritiſche Sprache und Literatur, Archäologie, dann für Geſchichte und Moral, Natur- und Völkerrecht, politiſche Oekonomie, vergleichende Geſetzgebung, Mathematik, Aſtronomie, Naturgeſchichte, Phyſik, Chemie, Anatomie und Medicin. Es iſt allerdings gegründet, daß viele dieſer Lehrfächer nur dem Namen nach figuriren, weil ſich entweder keine Zuhörer finden, oder den Profeſſoren es nicht bequem dünkt, ſie zu halten, oder ſie bei dem Cumul der Stellen und ihren Functionen als Membres du conseil royal de l'université, inspecteurs généraux de l'université oder de l'académie de Paris, als membres de la chambre des pairs oder des députés oder irgend einer Commiſſion und Adminiſtrativbehörde anderer Art und Farbe daran gehindert ſind. Auch ſind

die Vorträge vorzüglich auf dem Gebiete der Literatur, Geſchichte, Philoſophie und Politik mehr zur Schau als für gründlichen Unterricht; indeß erſcheinen gerade in dem Muſeum der Naturgeſchichte und in dem Collége de France die größten Capacitäten und literariſchen und wiſſenſchaftlichen Notabilitäten von Frankreich z. B. im Collége de France für die perſiſche Sprache Baron Sylveſtre de Sacy, für Sanskrit der jüngere Bournouff (Eugène), jenem berühmten Veteran an Gründlichkeit ſchon jetzo faſt gleich, für griechiſche Sprache und Literatur Boiſſonade, für Geſchichte Letronne, für Naturgeſchichte Elie de Beaumont, für Phyſik Biot, für Chemie Thenard, und ihre Curſe haben das Verdienſt, daß ſie ganz ſpeciell ſich in den Gegenſtand vertiefen, welchem ſie gewidmet ſind, oft nur einen geringen Theil deſſelben, aber dieſen deſto gründlicher umfaſſend, z. B. wenn Herr Letronne unter der Rubrik Geſchichte, nur die Geſchichte von Aegypten, oder ſtatt ihr die Lehre von den Hieroglyphen, oder die Geſchichte der griechiſchen Colonien oder einiger derſelben ankündigt und vorträgt. Dieſe Vorträge ſind dann auch nur von ſolchen beſucht, welchen es Ernſt um die Sache iſt, z. B. die von Sylveſtre de Sacy von 4 oder 5; aber man darf darauf rechnen, daß dieſe den Werth derſelben zu ſchätzen und in vollem Maße zu benutzen verſtehen. In der Specialität dieſer Vorträge, in ihrem Geiſt, ihrem Erfolge liegt die eigentliche Kraft der franzöſiſchen Inſtitutionen. Kein Zwang, keine indirecte Nöthigung führt zu ihnen, keine Controle wacht über den Beſuch, keine Prüfung lauert am Ausgange. Darum weht und waltet hier der edle und freie Geiſt der Wiſſenſchaft, welcher aus der innern Neigung und Freude ſproßt, und bildet ihren Kern und ihr Mark; das Uebrige iſt Schaum und Schein, das Gebiet der Schatten und Schemen, welche durch dieſe Aſphodelosweiſe ohne Kraft und Saft umherſchwanken: ὥσπερ σκιαὶ ἀΐσσουσι. Jene Elite edler und von der Wiſſenſchaft ganz erfüllter Männer, zu welcher noch einzelne im Inſtitut, an der Bibliothek, in den Cabinetten und Muſeen und in den literariſchen und hiſtoriſchen Commiſſionen, auch einige der Facultäten und Collegien gehören, ohne daß durch dieſen Zugang ihre Zahl zu groß würde für ein Haus des Sokrates. Die Sylveſtre de Sacy, Eugène

Bournouff, die Letronne, Raoul-Rochette, Boissonade, Hase, Mionnet, Elie de Beaumont, Brongniart und sein Sohn Adolph und die Genossen ihres Ruhms sind um so höher zu preisen, weil sie inmitten dieses Trachtens nach Schein und Trug, nach äußerm Vortheil und dem Wirbel, welcher die hochbegabten Geister von der Bahn literarischer Ehre in die trostlose Steppe des politischen Ehrgeizes zieht, in ihren Neigungen sich treu, auf ihrer Bahn und in ihrem Charakter unerschüttert, ihren Studien und ihrem Vaterlande den Geist und die Würde wahrer Wissenschaft zu wahren, und ihren Keim der Pflege besserer Zeiten zu retten bemüht sind, wo ein günstiges Gestirn des Unterrichts, der Erziehung und Bildung über ihr schönes Vaterland leuchten und eine edle und talentreiche Jugend sich aus den verwüsteten Steppen des Pedantismus und Formalismus um den Brunnen reiner Wissenschaft und geistiger Pflege versammeln wird.

Zu den wissenschaftlichen Gelegenheiten in Paris gehören außer den reichen Sammlungen und Cabinetten, welche mit der Facultät der Medicin und dem Museum der Naturgeschichte verbunden sind, noch die große königl. Bibliothek mit ihren Cabinetten der Kupferstiche, der Münzen, der Alterthümer, die Bibliothek des Instituts und das Institut selbst, dessen Sitzungen jedem Gebildeten leicht zugänglich gemacht werden, die großen Museen für alte Kunst im Louvre, das früher durch die Villa Borgheſe bereichert ward, und das von Karl X angelegte der ägyptischen und griechischen Alterthümer, ungerechnet eine große Anzahl von Privatsammlungen und Cabinetten. Nimmt man dazu die Liberalität, mit welcher diese sämmtlichen Anstalten jedem zur Benutzung offen stehen: kein Eintritt in eine solche, keine Vorlesung wird bezahlt, und den Zusammenfluß von ausgezeichneten Männern, Franzosen sowohl als Fremden, dann diese große Bewegung des öffentlichen und socialen Lebens in jener reichen, unermeßlichen, stets mehr aufblühenden Hauptstadt, welcher keine Erscheinung auf dem Gebiete der Literatur, der Wissenschaften und der Kunst fremd bleibt, und in welcher das Herz der ganzen geistigen intellectuellen sowohl als politischen Bewegung von ganz Frankreich schlägt; so begreift man, wie bei den Franzosen die Meinung sich

begründen und bei den Fremden Eingang finden konnte, Paris sey zugleich der Mittelpunkt und der Stützpunkt nicht nur der französischen, sondern der ganzen europäischen Civilisation. So viel ist gewiß, daß an keinem andern Orte so viele Mittel und Gelegenheiten für geistigen Verkehr und Entwickelung der Intelligenz sind, wie viel auch in ihnen durch Beschränktheit, Wahl und falsche Richtung verdorben wird, und daß an keinem andern Orte das wahre Verdienst auf dem Gebiete der Intelligenz so leicht und so allgemein Anerkennung findet, obgleich bei dem Wirbel des großen und vielbewegten Lebens dort jede Anerkennung nur vorübergehend und jedes Verdienst von gestern durch das Verdienst von heute, oft früher ehe es verblüht war, verdrängt und beseitigt wird.

50. Die Einkünfte der Universität. Die Universitätssteuer.

Schon vor Gründung der Universität waren dem öffentlichen Unterricht 400,000 Fr. Renten zugewiesen. Sie bildeten im organischen Statut über die Universität die Grundlage zu den Einkünften der neuen Anstalt; dazu kamen

a) alle Zahlungen (rétributions) für Grade der theologischen Facultät und der beiden Facultäten der Literatur und der Wissenschaften;

b) ein Zehent von den Einkünften der Facultäten des Rechts und der Medicin, und dann

c) in allen Schulen des Reiches der zwanzigste Theil der Summe, welche jeglicher Eleve für seinen Unterricht bezahlt. Fand sich die Zahlung für den Unterricht mit seiner Pension für Kost u. s. w. vermischt, so ward der Betrag dieser Universitätssteuer durch das akademische Conseil bestimmt. Sechs Monate später wurde nicht nur der Preis der Studien, also der eigentliche Unterricht, sondern auch die Pension, also die Zahlung für Wohnung, Nahrung und Kleidung mit derselben Steuer belegt, obwohl alle diese Dinge schon durch die allgemeinen Steuergesetze belastet sind und mit den Studien nichts gemein haben.

d) Die Siegelgebühren für alle Diplome, Brevets und Erlaubnißscheine, welche der Kanzler der Universität ausstellt.

Dazu bestimmte das kaiserliche Statut, daß die Universität ermächtigt sey, Dotationen und Vermächtnisse anzunehmen, die ihr nach der Form der öffentlichen Verwaltung überwiesen werden. Das Auffallendste und am meisten Charakteristische dieser Dotirung ist unstreitig die Vicesima, mit welcher aller höhere Unterricht im Reiche besteuert wurde. Sie hat sich auf alle Arten von Zöglingen ausgedehnt, umfaßt die halben Pensionäre so gut als die Externen, und es erreicht oft den fünften, ja vierten Theil der Summe für den Unterricht, was damit dem Vater des Studirenden aufgelegt ist. Der niedrigste Unterricht, sobald er in einer Secundärschule gegeben wird, findet keine Nachsicht, die Armuth selbst kann der Maßregel nicht entgehen, und sie trifft selbst die ganz unbemittelten Schüler, welche die Vorsteher einer Pension zuweilen aus Rücksicht der Menschlichkeit und weil sie ausgezeichnete Talente an ihnen fanden, in ihr Haus umsonst aufgenommen haben. Erwägt man auf der einen Seite die Freigebigkeit, welche 4500 Freiplätze auf Einmal gründete, und auf der andern die Maßregel, welche den höhern Unterricht außer den beträchtlichen Lehrgeldern noch mit jener Steuer belegte, so scheint die Absicht, welche hier zum Grunde lag, kaum zu verkennen. Der Kaiser wollte seiner Universität, d. i. sich selbst, zunächst die Spendung des höhern Unterrichts an die Söhne der Begünstigten oder Verdienstvollen vorbehalten, für die andern aber durch Beschränkung den Weg möglichst erschweren und nur dem Vermögen freilassen. Es war ein Privilegium der Intelligenz. den Familien seiner Wahl und den Begüterten ausgestellt, als in einer Sache, deren Verbreitung unter die Menge ihm mit vieler Gefahr verknüpft schien. „Lumières parmi le peuple!“ rief er einst erzürnt aus, als er die Broschüre eines hochgeachteten und hochgestellten Mannes, welcher das Glück und das Gedeihen des Volkes von Verbreitung „des Lichtes“ unter ihm abhängig machte, zufällig in die Hände kam, zerknillte die Blätter zornig zwischen den Fingern und ruhte nicht, bis er den unbescholtenen Mann aus allen höhern Dienstverhältnissen gebracht und auf ein Einkommen von 3000 Fr. zurückgeführt hatte. Dann ließ er ihn in Frieden. Diese Gesinnung hat sich ermäßigt, aber sie ist nicht ausgestorben. Man gönnt und bereitet dem Volke die ihm zu

ſtändige elementare Bildung; aber man erklärt von Seite der Univerſität, dieſe Bildung allein ſey eine Nothwendigkeit, und ſie allein müſſe deßhalb von Seite des Staats unbeſteuert ſeyn; als ob ein Staat unſerer Zeit ohne höhern Unterricht beſtehen könnte und nicht mit ihm die aus ihm fließende Einſicht und Geſinnung in gleichem Maße gedeihe; indeß man hält es wie Napoleon für bedenklich dem Volke die Wege zur höhern Bildung zu erleichtern, welches auch ſonſt die Vorwände ſeyn mögen, hinter welchen man dieſen eigentlichen Grund der ungerechteſten, der barbariſchen Zeit ſo gar unwürdigen Ueberbürdung des Unterrichts unter einem Volke ſchirmt, das geneigt iſt, ſich für den Herd und die Leuchte der Civiliſation zu achten. Um aber die Unabhängigkeit der Univerſität von den Schwankungen des öffentlichen Schatzes und Bedarfes zu ſichern, war Napoleon gemeint, die Univerſität, die Facultäten und kaiſerlichen Lyceen mit einem Theile der noch unverkauften Waldungen und Gründe zu dotiren, die aus dem zu den Nationalgütern geſchlagenen Eigenthum der geiſtlichen Corporationen noch übrig waren. Die Ausführung dieſer, ſeine tiefere Einſicht in Natur und Bedürfniß ſolcher Stiftungen beurkundenden Maßregel wurde durch ſeinen Sturz gehemmt und von der Reſtauration über der Entſchädigung der Emigranten ganz aufgegeben. Dagegen war Ludwig XVIII ein Herr von Bildung und billiger Geſinnung, der wohl wußte, daß unter ſeinen Vorfahren der Unterricht eine freie Sache geweſen war, und in den Ländern, zu welchen ihn ſein Exil geführt hatte, nichts jener Maßregel Aehnliches gefunden hatte, von der Unbilligkeit und Schmach der kaiſerlichen Beſteuerung der Intelligenz auf eine Weiſe betroffen, daß er durch die Verordnung vom 17 Febr. 1815 ſie aufhob und eine Million aus ſeiner Civilliſte anwies, den Ausfall der Einnahmen zu decken. Er wollte dadurch, wie die Verordnung ſagt, „die guten Studien begünſtigen und die Wohlthat des Unterrichts ausbreiten.“ Indeß die Kataſtrophe der hundert Tage und die Noth des Schatzes nach ihnen, dann die Milliarde kamen dazwiſchen. Die Million wurde zurückgezogen, die Steuer hergeſtellt und obwohl ſeitdem ſie jährlich Gegenſtand der Erinnerung oder Beſchwerde wird bei Erörterung des Budgets, bleibt ſie doch, weil es in jener Verſammlung der bürgerlichen Ariſtokratie kaum

Einer und der Andere ernſtlich mit der Sache nimmt und man nicht in andere Taſchen greifen will, um das Deficit von 4,000,000 zu decken, was durch Einziehung jenes Sündengeldes entſtehen würde, ja die Sache hat ſich unter der Juliusdynaſtie noch ſchlimmer geſtellt, und leider durch die Schuld oder das Verſehen des Hrn. Guizot. Die Univerſität hatte durch die ihr von Napoleon zugewieſenen Mittel ein jährliches Einkommen, welches zuletzt mit der Zahl der Studirenden ungeachtet der Befreiung der geiſtlichen Seminare auf 5 Millinen ſtieg. Auch wuchs es jährlich durch Vermächtniſſe, zu deren Annahme die Corporation befugt war, und blieb auch die Dotation in liegenden Gründen aus, ſo durfte man mit der Zeit einer ſich allmählich bildenden und ähnlichen Dotation durch die Wohlthätigkeit und Freigebigkeit der Einzelnen und der Gemeinden entgegen ſehen. Dieſes Vermögen ſtand unter eigener Verwaltung. Die Beamteten jeder Lehranſtalt erhoben und verrechneten der Univerſität die ihr gebührenden Gefälle, und ihre Geſammtheit im Reiche bildete den Schatz der Univerſität, welcher ſeinen eignen Schatzmeiſter unter dem Miniſter des öffentlichen Unterrichts hatte. Das alles änderte ſich unter dem vorletzten Miniſterium Guizot durch Dazwiſchenkunft des Finanzminiſters Humann. Dieſer, aus den Arbeiten und Fertigkeiten eines Bankhauſes zur Verwaltung der Einkünfte von Frankreich emporgeſtiegen, und gewohnt in ſeinen eigenen Geſchäften alles in Einem Buche und Einer Rechnung zu überſehen und aus derſelben Caſſe die verſchiedenſten Anforderungen an ſein Haus zu beſtreiten, wollte es auf ähnliche Art in dem Staatshaushalt des ganzen Reiches haben, und verſuchte ſich mit verſchiedenen Caſſen, die ihr Vermögen von dem öffentlichen Schatz unabhängig beſitzen und zum Behuf ihrer Inſtitute verwalten. Da ſie dabei ſich wohl befinden, wurden die Forderungen des Finanzminiſters von ihnen abgewieſen, und er konnte in der That nicht einmal den Grund der größern Sicherheit geltend machen, da alle Caſſen in gleicher Weiſe der Controle des oberſten Rechnungshofes unterworfen ſind. Nur bei Hrn. Guizot fand er Gehör und Eingang. Es ſey doch ein dem Unterricht und der Pflege der Civiliſation ganz unziemendes Geſchäft, eine Einnehmerei und Rechnerei über ganz Frankreich ausgebreitet zu haben und einen

Zweig der Finanzverwaltung in die Universität überzutragen. Ihrer Bestimmung gemäßer, zugleich für sie erleichternd und der von Frankreich so hochgeachteten Uniformität der Verwaltung entsprechend, würde seyn, wenn die Universität sich ihres eigenen Schatzes begäbe, ihre Gebühren und Einkünfte vom Finanzministerium erheben, mit dem öffentlichen Schatze vereinigen, und sie in seinen Büchern und Cassen, wie ein Capital bei einem Bankierhause zu ihrer Verfügung stellen ließe. Guizot ließ sich durch diese Vorstellung überreden. Der Vorschlag ging an die Kammer, der Schatz der Universität wurde mit dem öffentlichen vereinigt, ihr Einkommen zu einem Theil des öffentlichen gestempelt, von den Beamteten des Finanzministers erhoben und nebst den übrigen Steuern verrechnet. Was aber war die Folge davon? Die Meinung verbreitete sich, daß die Universität ihr Vermögen verloren und die Weisung habe, sich gleich andern Anstalten durch den öffentlichen Schatz und die allgemeinen Einkünfte von Frankreich unterhalten zu lassen, und die Vermächtnisse, schon sehr bedeutend geworden, an die Universität und ihre Anstalten hörten auf. Kein einziges ist seit 1834, wo diese Vorkehrung getroffen ward, mehr erfolgt. Man will nicht dem Finanzministerium und der allgemeinen Steuercasse vermachen, was den Anstalten der Bildung bestimmt schien, und sieht für das Vermögen derselben keine Gewährschaft, nachdem es in den Wogen der jährlichen Einnahmen und Ausgaben des Reiches untergetaucht ist. Dazu kommt die herbe Art der Erhebung, z. B. der Universitätssteuer. Jede Stadtschule, jedes Collegium, jedes Institut und Pensionat ist durch dieselbe für das Bureau der Indirecten Steuern eine Quelle der Einnahme geworden, und wird von seinen Beamteten, welche Schule und Keller, Fabrik und Facultät mit dem gleichen Maße des Ertrages und der Controle messen, auch nach dem allgemeinen Finanzgebrauch behandelt. Wie es seine Beamteten, die Einnehmer und ihre Gehülfen in die Weinlager der Producenten schickt, um die Fässer, ihre Zahl, ihren Inhalt untersuchen zu lassen, und darnach die Steuerangabe zu controliren und zu berichtigen, so werden nun dieselben Personen in die Collegien, ja in die einzelnen Classen geschickt, um in ihnen die Schüler nach Köpfen zu zählen, sie mit den eingegebenen

Listen zu vergleichen und zu untersuchen, ob nicht einer und der andere durchgeschmuggelt werden soll. Daß dadurch der Gang des Unterrichts gestört, daß das Mißtrauen gegen die Lehrer, welche dadurch den Weinhändlern gleich geachtet werden, zu Tage gestellt wird, daß man die Knaben und Jünglinge gewöhnt, sich wie Ballen und Eimer steuerbarer Waare behandeln zu lassen und Unterricht und Bildung als einen dem Stempel der droits réunis unterworfenen Industrie zu betrachten, kommt natürlich nicht mehr in Betrachtung, nachdem man jenem Dämon und seinen Wächtern des Mammon verfallen ist, und übrig bleibt nur dem Lehrer, in seinen Verzeichnissen ja keine Fehler einschleichen, in seinen Zahlungen an den Steuereinnehmer ja keine Verzögerung eintreten zu lassen, wenn er nicht die schlimmen Folgen über sich führen will, welche das Gesetz gegen Veruntreuungen und Säumniß bei Steuerzahlungen bereit hält. Nachdem aber die Sachen dahin gediehen sind, kommt die Universität und wäscht ihre Hände in Unschuld. Hr. Pelet (de la Lozère), während der kurzen Zeit seines Ministeriums, erklärte den Kammern, diese Retribution gehe die Universität gar nichts mehr an. Sie sey eine Steuer geworden, so gut wie die auf Salz oder Getreide, werde als Theil des öffentlichen Einkommens gar nicht speciell für die Universität verrechnet und verwendet, und dieser sey es ganz gleichgültig, aus welcher Quelle die Einkünfte fließen, durch welche sie vom Staat unterhalten würde.

51. Ansichten über den Zustand des öffentlichen Unterrichts in Frankreich. Unterredung mit Guizot darüber.

Die Anordnung des öffentlichen Unterrichts in Frankreich, wie sie durch den Organismus der Universität bedingt ist, erfreut sich im Allgemeinen der öffentlichen Zustimmung, weil sie den nationalen Erfordernissen der Gleichheit und Gleichförmigkeit zu entsprechen scheint, und wenige hoch genug in der Einsicht stehen und scharf genug sehen, um wahrzunehmen, daß die Gleichheit, welche wie in der Natur, so auch in dem Gebiet der Intelligenz und der Sittlichkeit mit der Einheit die Mannichfaltigkeit einschließt, hier in Einförmigkeit übergeschlagen ist und durch diese die Freiheit der geistigen Ent-

wickelung, welche möglich wäre, ohne den nationalen Typus zu brechen, wie in Deutschland, in England, hier in die Knechtschaft eines Formalismus und Mechanismus übergegangen ist, der jedes höhere und allgemeine Gedeihen unmöglich macht und dem ursprünglichen Bestreben der Nation, welche neben die Gleichheit die Freiheit, ja diese voransetzte, ganz und gar entgegen ist. Man hat sich daran gewöhnt, trägt den Stempel, welchen die Erziehung jedem auf die Stirn drückt, und hält ihn fast für den Finger Gottes, mit welchem er die Stirn jedes gebildeten Franzosen bezeichnet hat, und ihn als uniformes Glied der Masse, die wie Ein Mann denken, fühlen, handeln soll, kenntlich zu machen. Ebenso täuscht man sich über den Erfolg, welchen diese mehr als chinesische Stutz- und Hobelbank des intellectuellen Zwanges hervorbringt. Man sucht auf dem Gebiete der eigentlichen Erziehung durch die Literatur und die Sprachen die Schärfe des Geistes und die Erhebung des Gefühls, und ahnet nicht, daß man allein jene gewinnt, welche den Sophisten und Rhetor bildet, ohne zugleich diese zu erlangen, welche den aufrechten Mann zu Rath und That bilden würde. Man glaubt durch jene schonungslose Unterdrückung aller Individualität und Selbstbestimmung für die nationale Einheit zu arbeiten, und merkt nicht, daß man in eine immer größere Spaltung der Ansichten und unheilbarere Verwirrung der Bestrebungen hineinsinkt. Der reine, der französische Geschmack in der Literatur, der Styl und die Darstellung der classischen Zeit soll durch jene Strenge des Anschlusses an die Muster alter und neuer Literatur bewahrt werden, und man ist, weil nur die Form beachtet, die Jugend aber nie von dem Mark der classischen Studien gestärkt und von ihrer Schönheit erfreut war, namentlich in den letztern Zeiten zu allen Geburten einer entregelten und wildwachsenden Romantik getrieben worden. Die Gründlichkeit des Wissens und des Forschens hoffte man auf dem Gebiete der Philologie und Alterthumskunde, der Historie und Philosophie durch die Vorkehrungen in den Colléges, den Facultäten und besonders der Normalschule zu erzielen und dadurch für Frankreich einen alten Besitz seiner Henry Etienne, Saumaise, Bayle wieder zu gewinnen. Allerdings ist auf diesem Gebiete in dem Centrum dieser

Einheit, in Paris, Einzelnes geleiſtet worden, und Männer wie die obengenannten, wie Fauriel, Lenormand und einige jüngere, ſtehen auf gleicher Linie mit unſeren beginnenden Notabilitäten in jenen Fächern; auch ſind die Männer nicht ganz ſelten, welche mit dem Gange dieſer Studien in Deutſchland und ihren neueſten Erfolgen bekannt ſind, aber ſie ſind die Ausnahme, treten zurück gegen die Maſſe der in früherer Sorgloſigkeit und Gleichgültigkeit Beharrenden und ſind auf Paris allein beſchränkt: die Provinzen liegen faſt ohne Milderung und Ausnahme noch in der alten Lethargie begraben, in welcher jenes Syſtem des Zwanges, der Bevormundung und der literariſchen Armuth ſie gefeſſelt hält. Das Alles aber iſt um ſo beunruhigender gegenüber der Lage von Frankreich, welches den moraliſch-ideellen und religiöſen Grund ſeiner Geſellſchaft, den es durch die Revolution verlor, in einem Syſtem des öffentlichen Unterrichts nicht wieder finden kann, welches die Erziehung und mit ihr das eigentliche veredelnde und bildende Element ausſchließt, und bei ihrem Formalismus und Pedantismus ſeine Entfaltung in dem Knaben, dem Jünglinge und dem jungen Manne, welchen ſie gleich jenen an ihrem Bande gängelt, unmöglich macht. Es iſt unmöglich, daß dieſer Zuſtand allen Augen ſich verbergen ſollte. Er wird in den Provinzen, er wird in Paris, im Mittelpunkt der Univerſität von Einzelnen, aber doch von ausgezeichneten Männern gefühlt, und ihr Unwille richtet ſich gegen die Univerſität, welche ſie als Urheberin deſſelben anklagen. „Das wenige Gute, was ſie geſtiftet, hätte ſich auf anderm und leichterem Wege erreichen laſſen, und entſchuldige keineswegs, daß ſie ſich darum wie ein Alp auf den Lehrſtand und die Jugend und die in ihr ſproſſenden edlen Geſinnungen und Beſtrebungen gelegt habe. Denn keine Frage ſey, daß die Jugend auf dem Boden wahrer Bildung vorwärts wolle, daß ſie durch jene Zwang- und Druckmaſchiene gehemmt und verbittert werde.“ Die Glieder des königlichen Rathes ſind in ihrem Anſichten getheilt. Die Section der wiſſenſchaftlichen Studien, durch Poiſſon, Orfila, Thenard vertreten, vertraut auf ihre Vorkehrungen und ihren Erfolg, und hat Urſache, denn die Studien der Mathematik und der Naturwiſſenſchaften findet man überall in beſſerem Gedeihen, als die der Literatur, vorzüglich in

Paris; aber Villemain und Cousin sind über sich und ihre Thätigkeit so sehr im Irrthum, wie es jemand seyn kann, und dieser letztere, Urheber der gegenwärtigen Ordnung der Normalschule, hält sie für ein seiner Heimath würdiges Werk und hofft noch dahin zu kommen, sie zu einer wahren „Fabrik großer Männer," fabrique de grands hommes, zu machen. Dazu sind sie zu tief in die politischen Wirren ihrer Heimath und die Bestrebungen des Ehrgeizes gerathen, um mit Ruhe und Hingebung ihren Geschäften zu leben, welche sie schon als zu gering für ihre Größe ansehen. Es fehlt auch ihnen nicht an der Einsicht in einzelne Gebrechen, und wir werden später angeben, was Hr. Cousin zu ihrer Hebung vorschlägt; das Ganze jedoch ist auch nach seiner Ansicht von großer Trefflichkeit, obgleich er das, was ihm besonders obliegt, die Philosophie nämlich und die Religion, am wenigsten zu einigem Gedeihen bringen kann, und die Jugend eben so entschieden den Eklekticismus, den er zum System erhoben, als die Moral, die Ermahnungen zur Sittenreinheit, zu edler Gesinnung und höherm Bestreben, von sich weist, die er mitten aus dem Cumul seiner Aemter und Besoldung und der Berechnung seiner politischen Bahn vor der aufmerksamen und sein Leben wie seinen Weg kennenden Jugend zu verkündigen kein Bedenken trägt.

Hr. Guizot ist, wie mir schien, der einzige Mann von den im höhern Ansehen und Einfluß Stehenden, welcher die ganze Lage der Sache theils kennt, theils zu erkennen fähig ist. Ich hatte Gelegenheit, ihn im September des Jahrs 1836 mit ziemlicher Ausführlichkeit darüber zu sprechen, nicht ohne Verwunderung den Minister, welchen seine politischen Feinde (persönliche hat er bei der Ehrenhaftigkeit seines Bestrebens und Charakters keine) als schroff, absprechend, in vorgefaßten Meinungen versessen und ausschließend schildern, als einen Mann von klarem und ruhigem Wesen, zwar gefaßt und sicher zu finden, aber zugleich mild, mittheilend, von umfassendem Urtheile bei tiefer Kenntniß, und eben so bereit andere Ansicht zu hören als geneigt sie anzuerkennen, so weit es ihm bei seiner Stellung und Richtung möglich ist. Das Gespräch ging vorzüglich auf den tiefsten und innersten Schaden der französischen Institution

nämlich darauf, daß zu viel formelles und hiſtoriſches Wiſſen den Knaben angeſonnen; daß es ihnen ohne die belebende Methode des wahren Lehrens und Erziehens meiſt trocken, und nur auf das Gedächtniß und den Verſtand berechnet, geboten; daß das claſſiſche Studium zu lange und ausſchließend in grammatiſchen Dingen gehalten, Studium der Hauptwerke der alten Literatur dem Jüngling unmöglich gemacht und damit die eigentliche Quelle eines größeren Gedeihens, die Entwicklung einer freien Theilnahme und edlen Geſinnung und Beſtrebung, unter der fähigen und jeder Pflege würdigen franzöſiſchen Jugend gehemmt werde. Er ſuchte ſich dieſe Anſicht beſonders dadurch deutlich zu machen, daß er nach unſerer Art und ihrem Erfolg in den beſſeren lateiniſchen Schulen und Gymnaſien frug, und ſprach am Schluſſe auch ſeinerſeits die Ueberzeugung aus, daß jede Bildung und Erziehung, ſo weit ſie durch Studien der Sprachen und Literatur gehe, als verfehlt erſcheinen müſſe, wenn ſie nicht bei Zeiten, d. i. ſchon nach einigen Jahren, über die formellen Sprachſtudien hinaus und in die Werke der claſſiſchen Literatur einführe und mit einer Zahl der vorzüglichſten derſelben in einer natürlichen, den Jahren des Knaben und Jünglings gemäßen Ordnung in größerem Umfang vertraut mache. Selbſt dieſes fand er, daß die Geſchichte, die er vorzüglich in die Collegien und in die ganze Studienordnung eingeführt, ſich als ein Wiſſen von Vielem und Vielerlei zu ſehr in dem Unterricht und zumal in der Ausdehnung auf die verſchiedenen Zweige, wie der politiſchen Geſchichte, ſo der Literargeſchichte, der Geſchichte der Philoſophie zum Schaden der übrigen Stoffe, und namentlich der Leſung der ausgezeichneten Werke verbreite. „Ich erſchrecke, ſagte er, ſelbſt darüber, wie raſch und weit man in dieſer Hinſicht zwiſchen den andern gleich wichtigen Theilen des Unterrichts und zu ihrem Schaden an manchen Anſtalten in die Geſchichte eingeht und in ihr ſich ausbreitet.“ So geſchähe, daß er junge Männer träfe, die ihm z. B. ganz gut Beſcheid über Boſſuet, ſein Leben, ſeine Schriften, d. i. ihre Anzahl, Titel und dergleichen, geben könnten; aber ſeinen discours sur l'histoire universelle hätten ſie nicht geleſen gehabt, weil ihnen dazu keine Zeit geblieben ſey. Aehnliche Anſichten und eine allmählich erwachende Einſicht in den wahren Zuſtand

des Unterrichts fand ich auf andern Punkten, besonders unter den jüngern Lehrern in Paris, und es wäre bei den Fähigkeiten und der Raschheit der französischen Nation nicht zu verwundern, wenn, schneller als man denken sollte, sich das Urtheil über die Nothwendigkeit einer totalen Reform der Universität geltend machen und man die schmählich verlorene Freiheit auf dem Gebiete der Intellegenz wieder gewinnen würde.

52. Widerstreit des humanistischen und realistischen Princips des öffentlichen Unterrichts in Frankreich.

Während aber auf dem Gebiete der Universität man über die Nothwendigkeit der classisch-literarischen Erziehung einig und nur über Art und Führung derselben im Streit ist, entspinnt sich zwischen ihr, ihrem oder dem humanistischen Princip und dem ihm widerstrebenden, realistischen und industriellen, jener Streit, von welchem die Systeme des öffentlichen Unterrichts auch in andern Länder erschüttert werden. Zwar ist die alte Lehre, die Ueberzeugung, daß eine Erziehung für die höhere Gesellschaft, für die professions savans und die hautes fonctions de l'état undenkbar sey, ohne jene classische Grundlage, welche bei den Franzosen unter lettres, littérature, études classiques begriffen wird, und selbst der wohlhabende Bürger schickt seinen Sohn mit Vorliebe in das Collegium oder thut ihn in das Pensionat. Er würde glauben, daß ihm in seiner Erziehung etwas abginge, wenn er dort nicht thäte gleich den andern und seine thèmes und versions latines et grecques gleich ihnen zu Stande brächte. Gewöhnung wirkt hier stärker als Einsicht, und das Haften an dem Ueberlieferten ist in Frankreich zum Glück noch stärker, als man gemeiniglich glaubt — zum Glück, sage ich, denn wie könnte je ein Volk zur Ruhe, zum Gedeihen kommen, welches alle großen politischen, intellectuellen und moralischen Interessen fortdauernd in Frage stellte, sich nicht im Ganzen an dem wohlerworbenen Erbe würdiger Vorfahren genügen ließe und nicht vor Allem darnach trachtete es gut zu benutzen, zu bessern und zu vermehren? Dazu kommt die Ueberzeugung in Frankreich, daß die nationale Literatur sich unter dem Einfluß der classischen entwickelt hat und ihre Rein-

heit und Classicität von einem fortdauernden Verkehr mit jenen bedingt ist. Auch wirkt das immer noch große Ansehen der Geistlichkeit, welche mit Beharrlichkeit das alte System des Unterrichts festhält, ihre zahlreichen Schulen auf dasselbe neugegründet hat und seine Grundsätze durch ihren ganzen Einfluß schützt. So wenig man auch Ursache hat, mit den Leistungen der Schule auf diesem Gebiete zufrieden zu seyn, und so viel man Ursache zu klagen finden mag über Trockenheit und Unfruchtbarkeit jenes meist grammatisch-literarischen Unterrichts, beruhigt man sich doch dabei, selbst in den Provinzen; und so viel mir bekannt, ist noch keine Stadt eben sehr geneigt gewesen, ihr wenn auch noch so beschränktes collége communal in eine école primaire supérioure, d. i. in eine Realschule zu verwandeln.

Dagegen aber hat nun die Meinung des Realismus und seine Bekämpfung der humanistischen Bildung sich auch in Frankreich vorzüglich unter der Classe der Industriellen eingeführt, und diese haben in den letzten Zeiten durch einige bedeutende Männer auf dem Gebiete der mathematischen und physikalischen Wissenschaften Verstärkung erhalten. Da nun diese in der Kammer der Abgeordneten ihren Sitz haben, so geschieht es, daß diese sich jährlich, wenn das Budget der Universität zur Berathung kommt, in ihr als in einer arena zum Kampfe stellen und befehden.

58. Verhandlungen darüber in der Kammer von 1836. Reden der HH. v. Tracy, Pelet, Saint-Marc-Gerardin darüber. Angriff auf die bayerische Lehrordnung.

Die Angriffe in der Kammer der Abgeordneten gehen seit einer Reihe von Jahren von Hrn. v. Tracy aus. Schon oft und noch im Jahre 1835 gab er sich die sehr überflüssige Mühe zu zeigen, daß die classische Erziehung, „so wie man sie vor einem Jahrhunderte gab," telle qu'elle se donnait il y a un siècle, in unseren Zeiten ein wahrer Widersinn seyn würde. Er ging aber noch weiter und behauptete, daß Griechisch und Lateinisch — „diese beide todten Sprachen" — am wenigsten

den Neigungen und so zu sagen dem Temperament der Kinder gemäß seyen.

Hr. Guizot und Saint Marc Gerardin und Andere widersprachen zwar. Man wies auf die Quellen und Bedürfnisse der Civilisation hin und ließ selbst das Wort Vandalismus hören. Man bemerkte den Gegnern, die Realkenntnisse oder die sciences, d. i. Arithmetik, Naturgeschichte, Naturlehre und Chemie übten zwar das Gedächtniß, aber das Studium „der alten Sprachen" entwickle den Verstand und den Geist, l'intelligence et l'esprit, jene trennten den Menschen von dem Menschen, während das Studium der Literatur als das allgemeinmenschliche sie nähere und wie zu gleichem Genusse, so zu gleicher Neigung verbinde, sie humanisire, und daß wenn jene Wissenschaften mit ihrer realen Seite für Handel, Industrie und Gewerbe gut sind, sie doch von ganz geringer Bedeutung für einen Mann seyen, welcher sich ausschließend den höhern Berufsarten und den gouvermentalen Verrichtungen widmet.

Das hinderte Hrn. v. Tracy nicht im Jahre 1836 auf seinen Thema von neuem zu kommen. Er wolle kein Vandal seyn und das Studium der alten Sprachen verbannen; aber er müsse doch bemerken, daß manche sehr ausgezeichnete Männer auf dem Gebiete der französischen Literatur sehr wenig Latein und noch weniger Griechisch gewußt haben. Er wolle nur das Studium der alten Sprachen auf eine Lebenszeit beschränken, die ihm für dasselbe mehr geeignet scheine. Auch ihre Kraft zu civilisiren, zu humanisiren habe er nicht geläugnet, wohl aber, daß sie sich in dem Kinde, das man mit ihnen pflege, zeigen könne oder gezeigt habe. Auch sey jene Kraft nicht eine ihnen nothwendige, inwohnende oder sicher wirkende. Die ärgsten Tyrannen und Bösewichte seyen oft die größten Kenner und Freunde der Literatur gewesen. Ungegründet aber sey die Anklage der Realkenntnisse, daß sie nur dem Gedächtniß förderlich seyen und das Kind zu einem Papagai machten. Ob denn ein Kind nicht aufmerke und vergleiche, wenn vor ihm Experimente über Decomposition und Recomposition des Wassers gemacht würden, über Anwendung der elektrischen Batterie und der galvanischen Säule u. s. w.; das erwecke Gedanken in ihm, das Decliniren und

Conjugiren aber gebe ſeinem Gedächtniß nur Worte, ſeinem Geiſte nichts. Wenn geglaubt werde, die claſſiſchen Studien allein begründeten höhere Bildung und bildeten den Staatsmann, ſo ſey das eine Selbſttäuſchung, indem man den zufälligen Grund ſeiner individuellen Bildung zum nothwendigen Grund aller menſchlichen Bildung erhöbe. Auch ſey die Kunſt zu ſprechen, zu ſchreiben, welche in der Eloquenz, der Poeſie, der Literatur im Allgemeinen begriffen werde, nur ein Mittel, ein Inſtrument, kein Zweck, und man entferne ſich von der Wahrheit, wo man ſie zu einem Zweck erheben wolle. Um Gedanken auszudrücken, müſſe man Gedanken haben, und woher könne man dieſe gewinnen, als durch die Beobachtung der moraliſchen und phyſiſchen Welt? Man ſoll eben ſo wenig ſein ganzes Leben lang reden und ſchreiben lernen, ohne Gedanken zu ſammeln und zu entwickeln, als man ſein Leben lang denken und beobachten ſoll, ohne reden und ſchreiben zu lernen. Es ſey eine Thorheit, die Menſchen in Sprecher und Schreiber einerſeits nnd Denker und Gelehrte andererſeits zu theilen, von welchen die Einen die Ideen beſäßen, die Andern die Fähigkeit ſie auszudrücken. Nöthig ſey einem gut erzogenen Menſchen, nicht unbekannt mit den Arbeiten glorreicher Männer zu ſeyn, deren Genie der Natur einige von ihren Geheimniſſen entwendet habe, einige von jenen Geheimniſſen, welche der Schöpfer wohl nur darum ſo hoch und fern geſtellt, ſo tief verborgen, um die Kraft der menſchlichen Einſicht zu entfalten, wenn ſie zu ihrem höchſten Ziel aufſtrebt, zur Kenntniß Gottes in der Natur.“

Man ſieht leicht, daß alles dieſes, und die ſchöne Tirade am Schluſſe, welche von der Kammer mit lautem Beifall begrüßt wurde, den Fleck gar nicht trifft, nach welchem Hr. v. Tracy zielt. Denn auch in Frankreich iſt wohl keinem Pädagogen eingefallen, die claſſiſche Erziehung zu treiben wie vor hundert Jahren, oder die Gedanken vom Ausdrucke der Gedanken, oder den Gebildeten von den Arbeiten der Gebildeten zu trennen, oder die Entdeckungen auf dem Gebiete der Natur vom Unterricht auszuſchließen, und die Frage iſt dort wie bei uns nur, zu welcher Zeit und in welcher Ordnung der Stoff des Unterrichts eintreten, was man den frühern Jahren am erſten bieten ſoll und

ob es hinreicht, daß ein Lehrstoff groß und erhaben ist, um aus ihm ein Schulpensum für Kinder und Knaben zu machen, die erst in die Elemente des Auffassens und Verstehens geführt werden. Hr. v. Tracy sprach weiter:

„Wäre ich mit der Erziehung beschäftigt, ich würde mir vor allem Rechenschaft geben, daß ich für die Jugend zu arbeiten hätte, und meine Arbeiten würden allein auf ihr Interesse gerichtet seyn. Wir müssen die Kinder, die Knaben gesund an Leib und Seele zu machen suchen; wir müssen sie in der Art unterrichten, daß sie zugleich moralischer, aufgeklärter, religiöser und auch glücklich werden, nicht erst in einer Zukunft, welche vielleicht wenige von ihnen erreichen, sondern sogleich, in ihrer Kindheit, welche jetzt mit so viel langer Weile, so viel Widerwillen besäet ist. Ich berufe mich hier auf die Erinnerung aller derjenigen, die ein solches Leben geführt haben. Ich erkläre, daß ich bei Auffindung jenes Zieles mich wenig um die oft egoistischen, ungerechten und eigensinnigen Forderungen bekümmern würde, welche die Familie, die Gesellschaft und die Regierung oft genug an die Kindheit macht. Die Starken haben dabei die Schwachen unterdrückt. Ich würde noch tiefer eingehen, und besonders die Disciplinarordnung der Universität untersuchen, die unserer Epoche ganz unwürdig ist; doch ich könnte überall nur denselben Probirstein anlegen, den ich eben bezeichnet habe." Man muß es dem Hrn. v. Tracy Dank wissen, daß er hier den geheimsten Schaden der französischen Schule berührt hat. Es ist die Plage der Kindheit und des Knabenalters, und in Folge davon die Abtödtung der Frische ihrer Theilnahme und ihrer Erregbarkeit für das Edlere, was durch Pedantismus und Rigorismus schlechter Methode des Unterrichts und der Zucht Jahr aus Jahr ein an dem jungen Geschlecht vollzogen wird. Auch darin hat er Recht, daß die Jugend als Jugend gefaßt, behandelt und ihrer Jugend froh werden müsse; obgleich er Unrecht hat, wenn er Mißleitung in den Stoffen der classischen Erziehung und nicht in der Fehlerhaftigkeit ihrer Behandlung sucht, und übersieht, daß man bei Behandlung des Kindes den werdenden Knaben, bei diesem den nahen Jüngling, beim Jüngling den Mann schon im Auge haben und sein Wesen zu diesem erheben

muß. Dazu würde Hr. v. Tracy bei der Fortdauer jenes Unsegens ſchlechter Methoden mit ſeinen phyſikaliſchen und chemiſchen Experimenten an den Knaben nicht beſſer fahren, als die gegenwärtigen Pedanten mit ihrem Griechiſch und Latein.

Hr. Pelet de la Lozère, der als zeitiger Miniſter des öffentlichen Unterrichts das Wort nahm, um Hrn. v. Tracy zu antworten, zeigte gleich zu Anfange, daß er die einen richtigen pädagogiſchen Tact verrathende Anſicht deſſelben über Behandlung der Kinder ſo wenig verſtanden hatte, als er das Gebrechliche, ja das Verderbliche im Unterricht und in Behandlung der Kinder nach den Grundſätzen der Univerſität kennt oder begreift. Die Societät ſey einmal ſo geſtaltet, daß ſie die Pflichten gegen das Vaterland zuerſt ſtelle, alle andern nachher, als ob die Pflichten gegen das Vaterland, d. i. die Obliegenheit den Knaben für ſeinen Dienſt zu erziehen, hindern könnte, ihn ſeiner Natur gemäß zu behandeln, und eine ſeiner Natur widerſtrebende Behandlung nicht gerade die Eigenſchaften und vorzüglich die Geſinnung in ihm hemmte, durch welche der zum Mann gewordene Knabe der Heimath wahrhaft nützen und ſich in ihrem Dienſte groß und dankbar erweiſen kann. In Bezug auf die claſſiſchen Studien und die Syſteme induſtrieller Kenntniſſe, welche man an ihren Platz bringen wolle, führt er einen Vorgang und Erfolg aus Mühlhauſen an, der wegen ſeiner Merkwürdigkeit hier mit den Worten des Hrn. Pelet in vollſtändiger Ueberſetzung ſoll wiederholt werden.*) „Alle Welt, ſagte der Miniſter, kennt die Stadt Mühlhauſen als eine von denjenigen, in welchen die profeſſionelle und induſtrielle Erziehung am leichteſten verſucht werden könnte. Nun wohl! Man hatte zu Mühlhauſen ein blühendes Collegium und einen Principal, der eine Ehre darin ſuchte, die Trennung der claſſiſchen und induſtriellen Studien auszuführen. Das Collegium von Mühlhauſen wurde nach dieſem Syſtem organiſirt, die unteren Claſſen wurden in zwei Sectionen geſchieden. In der einen ging der Unterricht im Griechiſchen und Lateiniſchen gleichen Schritt mit dem Franzöſiſchen und den übrigen Elemen-

*) Die Verhandlungen ſind aus dem Journal général de l'instruction publique 1836 Nro. 61 gezogen.

targegenständen, welche sich nicht unmittelbar auf die eigentlich classischen Studien beziehen. In der andern Abtheilung war der Unterricht im Lateinischen und Griechischen verbannt, und was war die Folge? Während der Zeit, wo die jungen Leute sich mit den Realkenntnissen beschäftigten, waren sie, wie sich am Ende des Jahres zeigte, nicht weiter in ihnen gekommen, als diejenigen Schüler, welche sich in derselben Zeit zugleich mit den classischen Sprachen beschäftigt hatten. Noch mehr! Als später die Einen und die Andern in dem Falle waren, gemeinsame Studien zu machen, so fand sich, daß diejenigen, deren Geist in jener Gymnastik der alten Sprachen war geübt worden, deren Kopf, wie man sagt, an diesem schweren Griechisch und Latein sich zerbrochen hatte, in den Wissenschaften der Mathematik und Naturkunde leichter, mehr und besser lernten, als diejenigen, welche bis dahin keinen andern Unterricht als in diesen Gegenständen gehabt hatten. Ich kann hierüber ein Zeugniß anführen, welches in der Kammer großes Gewicht haben wird: es ist das vom gegenwärtigen Berichterstatter über das Budget des öffentlichen Unterrichts, dem Hrn. Dubois. Dieser war als Generalinspector der Universität beauftragt die Anstalt zu besuchen und hat selbst dieses Ergebniß constatirt, das übrigens so auffallend war, daß der Principal des Colleginms, welcher jene Idee mit Enthusiasmus verfolgt hatte, seine Entmuthigung zu bekennen genöthigt war."

Dagegen läugnet der Minister nicht, daß die jetzo größere Mischung der Völker zu Berücksichtigung der neueren Sprachen nöthige und die Fortschritte der Industrie, so wie der Drang der Bevölkerung auf ihren Bahnen auffordere, das hier Förderliche durch reichen Realunterricht zu gewähren, denjenigen nämlich, welche dieser Bahn folgen wollen. Das werde sich Alles bei dem Gesetz über den Secundärunterricht zur Erörterung bieten und „Sie werden gewiß die Mittel finden, dem, was der Fortschritt der Ideen und die Lage der Gesellschaft in Frankreich fordert, zu genügen, ohne darum diese classischen Studien zu zerstören oder zu schwächen, welche die Quelle unserer Civilisation gewesen sind, welche die nationale Einheit gegründet haben, die französische Einheit und „**die Ueberlegenheit**

von Frankreich über die andern Nationen.“ — Natürlich wurde mit Bezeugung von Beifall aufgenommen, daß die Ueberlegenheit von Frankreich über die andern Nationen als eine bekannte Sache vorausgesetzt wird, und diese Zustimmungen nahmen auch den Satz mit unter ihren purpurnen Mantel, daß jene Trefflichkeit durch die classischen Studien sey erzeugt worden. Etwas Wahres ist darin, aber in ganz anderer Weise, als es die Universität glauben mochte. Die schönere Seite der französischen Literatur unter Ludwig XIV stellt sich in der Tragödie von Racine am reinsten dar, und Racine mehr als Andere ist ein Zögling der Alten, der vernünftigen, geistweckenden und veredelnden Art und Weise nämlich, mit welcher jene Studien in der Schule vom port-royal, seiner Pflegerin, getrieben wurden, und die von Allem, was jetzt die Universität vorkehrt, um durch Latein und etwas Griechisch jenen dürftigen Resultaten zuzusteuern, die wir kennen, gerade das Gegentheil war.

Hierauf kam eine kurze Rede des Hrn. Muret de Bort. Er begehrte größere Berücksichtigung der industriellen Schulen, schirmte aber das System der Centralisation, das man sorgfältig bewahren müsse, denn Centralisation sey Einheit, und Einheit sey Kraft, während man eben so gut sagen kann, diese Centralisation sey Einerleiheit und Einerleiheit sey Schwäche. Auch vermißt er den Einfluß religiöser Ideen auf die Erziehung, der aber von den Vätern beginnen und von der Regierung gefördert werden müsse. Nach ihm nahm Herr Saint-Marc-Girardin das Wort, um Herrn von Tracy ausführlicher zu antworten. Seiner Anklage liege die ganz irrige Annahme zum Grunde, daß in den Anstalten der Universität die Literatur ausschließend gelehrt werde, während die Prüfung für das Baccalaureat das Gegentheil beweise. Diese Prüfung, welche gewissermaßen den Höhenstand des Unterrichts in Frankreich messe, erstrecke sich eben so auf die Wissenschaften wie auf die Literatur. Hr. von Tracy werde wohl durch die Erinnerung an seine eigene Jugend getäuscht. „Wir Andern, und ich will wohl das Bekenntniß ablegen, wir sind sehr übel erzogen worden, aber sicher dürfen wir seyn, daß unsere Kinder besser erzogen werden. Die Wissenschaften sind nicht von der Literatur getrennt, sie werden zugleich mit ihr gelehrt.“

Die Frage könne seyn, ob die Mischung der Lehrstoffe, das Amalgama der Wissenschaften mit den classischen Studien noch zu verstärken sey. „Ich meinerseits bin nicht Freund desjenigen, was man die encyklopädische Manie nennen könnte. Der menschliche Geist hat keine allgemeine Capacität, er kann nicht Alles machen, nicht Alles begreifen. Unsere alte Sprache drückt sich gut aus. Man sagt nicht von einem Menschen: il a beaucoup d'esprit, il a beaucoup de génie; mais il a de grandes parties, de grandes parties pour la guerre, de grandes parties pour la politique, de grandes parties pour la littérature. Damit sagte man, daß der menschliche Geist seine Schranken habe, daß er sich einen Besitz, un domaine à part ausscheiden müsse und nicht Alles umfassen könne."

Wolle man alles lehren und damit zu viel Stoff und zu Vielfaches in das Gehirn bringen, so geschehe, was der Dichter sagt:

Ce qu'on apprend de trop est fade et rebutant,
Et l'esprit fatigué le rejette à l'instant.

Man müsse demnach specialisiren, und sobald man die Specialität des Zöglings habe, ihn in seiner Richtung führen. Auf diese Art gezieme sich die Intelligenz vorwärts zu treiben. „Die einzige Art, die Gleichheit zwischen Wissenschaften und Literatur herzustellen, liegt in der Scheidung ihrer Gebiete. Sie sollen gute Nachbarinnen seyn, und niemand soll darnach trachten zugleich ein großer Mathematiker und ein großer Literator zu seyn. Ich glaube, zwischen einem großen Astronomen und einem großen Dichter besteht Gleichheit. Ich habe nicht nöthig aus diesem Umkreise zu treten, um meine Beispiele zu finden (Zeichen der Zustimmung), und wollte jemand aus seinem Sohn zugleich einen Arago und Lamartine machen, so würde der Mathematiker und der Astronom nicht über den Almanach von Matthias Lensberg, und der Dichter in der Poesie nicht über den Almanach der Musen hinausgehen." Nach diesen barocken Stellen, welche belacht wurden, ging der Redner zu dem Streit der Sciences und der Lettres um den Vorzug über. Er habe keine vernünftige Basis, denn wären in einer Gesellschaft die gelehrten Berufsarten verschieden, so müßte es auch die Vorbereitung für dieselben seyn und keine habe Grund sich über die andere zu erheben. „Jede Richtung hat ihre Wich-

tigkeit, ihren Erfolg, ihren Ruhm. Laſſen wir alſo die einen und die andern in Frieden neben einander leben. Sie werden nicht ſtark ſeyn, außer wenn ſie getrennt ſind.“ Nach dieſen Erörterungen, die ganz neben dem Ziele hingehen, da es ſich ganz und gar nicht von dem Vorzug der Literatur vor den Wiſſenſchaften, ſondern von ihrer Verbindung im Unterrichte und von dem rechten Maße ihrer Miſchung in demſelben handelt, welches die Trennung auf dieſem Punkte ganz ausſchließt, geht Herr Saint-Marc-Girardin auf das beliebte Thema der franzöſiſchen Superiorität in Europa über, um die Folgen der alten Pflege der claſſiſchen Studien zu zeigen und die Literatur in ihren Rechten zu ſchützen. „Sie haben, ruft er aus, das Uebergewicht unſerer Literatur über Europa geſehen, und hier müſſen wir nicht nur von der Literatur ſprechen. Die claſſiſchen Studien haben nicht nur eine Literatur geſchaffen, ſie haben auch ein großes Volk geſchaffen. Woher kommt denn, meine Herren, unſere Bürgerſchaft, unſer dritter Stand? Es ſind die claſſiſchen Studien, es iſt das Studium der alten Philoſophie (ſo!), welches der franzöſiſchen Nation ihren Charakter und den Einfluß auf Europa erworben hat. Können Sie nun ſagen, daß dieſe Nation übel geführt worden ſey? Erinnern Sie ſich, was dieſe Bürgerſchaft gethan, und dieſer dritte Stand, welcher, ſobald der oberſte Rang der Nation und was man ihre Elite nennt, über die Gränzen ging, um gegen die Freiheit zu proteſtiren, keinen Augenblick in Verlegenheit war, Frankreich zu regieren, zu vertheidigen, zu vergrößern und unſterblich zu machen. Iſt das wohl ein übel erzogenes Volk? Nun wohl, es ſind die Studien der Literatur, die es alſo erzogen haben.“ Dieſe kühnen Wendungen des klugen Sachwalters, welcher die Geiſtesüberlegenheit der Franzoſen, den erſten Artikel ihres politiſchen Glaubens, von neuem bekennt, und dieſe Größe aus den claſſiſchen Studien, ja den franzöſiſchen Charakter aus dem Studium der alten Philoſophie hervorgehen läßt, mit welchem nicht ein einziger Franzoſe ſich ernſthaft beſchäftigt hat, ſchienen ſiegprangend zu zeigen, wie glänzend ſich nun dieſe Erziehung bewährt habe, als die Zeit zu handeln kam, während gerade ihre Schwäche Urſache war, daß alle höheren Inſtitutionen der Literatur und Politik in der Revolution jenen klag-

lichen Schiffbruch erlitten, von welchem Frankreich noch jetzo nicht sich erholen kann. Diese Tirade wurde gleich den frühern mit „Sehr wohl, Sehr wohl!" von der Versammlung begrüßt, und nun war leicht die willfährigen Zuhörer zu überzeugen, daß man nicht damit aufhören müsse, so vieles Licht über Frankreich zu verbreiten, worauf die schon oben angeführte Wendung mit Bezug auf des Virgilius Bucolica und den Vers folgte: claudite jam rivos pueri sat prata biberunt. Die Wiesen hätten noch nicht genug getrunken, und Europa sey einmal gewöhnt, die reiche Ernte von Civilisation von Frankreich zu erwarten. Darum dürfe man nicht sie für abgethan achten, sie beerdigen und ihr Grab mit Blumen bestreuen, und mit den Worten schmücken wollen: „schlafet in Frieden." Nein! Nein! die classischen Studien haben noch viel zu thun." Dieses zu zeigen, geht der Redner in das zurück, was sie seit dem 16ten Jahrhundert gethan haben. Da haben sie den Geist befreit, haben neben dem Panier der Theologie das Panier der Literatur aufgepflanzt, und seitdem habe es nicht nur eine Kirche und einen Clerus, sondern auch eine Nation und eine Societät gegeben. „Sehr gut!" riefen die Hörer, welche damit erfuhren, daß die Nationen erst im 17ten Jahrhundert und zwar durch die Literatur zur Welt gekommen seyen. Unmittelbar vorher, glauben die Franzosen noch immer, trotz der wiedergebornen Geschichte, war Nacht und Dunkelheit, Knechtschaft und Anarchie, Aberglaube und Fanatismus, Feudalismus und Hierarchie und sonst nichts. „Das sind die Dienste, welche die Studien der Literatur geleistet haben. (Bewegung des Beifalls.) „In unserer Zeit aber muß der dadurch erzeugte Liberalism, der wahre nämlich unsrer Väter, der ihren Ruhm gemacht hat und den Ruhm von Frankreich auch in Zukunft machen wird, unterhalten, neubelebt und in der ursprünglichen Quelle neu gestärkt werden, in welcher er seine Kraft geschöpft hat. Woher kommen denn die Klagen über das Uebergewicht der materiellen Interessen, über den Egoismus der Gesellschaft? („Eindruck") Gewinnen die materiellen Interessen nicht eine große Verbindung und Stärke? Ich beklage mich nicht darüber. Ich achte, ich ehre den Handel. Ich gehe noch weiter. Ein Mann der Universität, erkläre ich, daß in dem Handel, in

der Gewohnheit der Geſchäfte, in dem Reiben der Menſchen gegen die Menſchen ein großes, ein ſchönes Princip der Erziehung liege. Aber Sie wiſſen auch, wie heutzutage die materiellen Intereſſen oft vom Liberalismus reden, ihn als Utopien und Chimäre behandeln. Nun wohl! Ich ſage, daß der Liberalismus den materiellen Intereſſen den Platz nicht räumen ſoll. Er muß die Concurrenz aushalten. Ich verlange für ihn nicht das Uebergewicht, ich verlange für die claſſiſchen Studien keinen Vorrang, keine Tyrannei, aber ich verlange die Concurrenz der Wiſſenſchaften, die Gleichheit unter den wiſſenſchaftlichen Berufsarten, und Gleichheit dieſer Berufsarten, wo Gleichheit unter den Studien beſteht. („Sehr gut.")

„Ich las neulich im Briefwechſel von Voltaire dieſe Stelle: „„Ich habe ehedem die Phyſik ſehr geliebt; doch ſeitdem ſie den Schritt vor den andern Wiſſenſchaften haben will, verabſcheue ich ſie wie einen Tyrannen ſchlechter Geſellſchaft."" Was mich anbelangt, ich finde in keiner Wiſſenſchaft einen Tyrannen ſchlechter Geſellſchaft. Ich will, daß ſie alle gleich geehrt und gepflegt werden. Alſo trennen muß man die Studien, ſie nicht amalgamiren und durcheinander miſchen. Der menſchliche Geiſt, man ſage was man will, iſt nicht univerſell. Man braucht in einem Volk ſo viele, die durch Studien der Literatur, als ſolche, die durch Wiſſenſchaften gebildet ſind. Es iſt das rechte Verhältniß zwiſchen allen Ständen und allen Studien, das die Kraft und den Ruhm eines großen Volkes macht. („Lebhafter Zuruf.")

Wollte man die übertriebenen und falſchen Angaben, auf welche dieſe Rede den Schutz einer guten Sache gründet, auf ihren wahren Gehalt zurückführen, ſo müßte bemerkt werden, daß allerdings Frankreich den Urſprung ſeiner Literatur und ſeiner wiſſenſchaftlichen Bildung und die erſte Geſtalt derſelben von Franz I. an bis Heinrich IV. den claſſiſchen Studien, und zwar faſt ausſchließend verdankt, daß es damals neben andern Völkern durch die Namen und das Verdienſt eines Budäus, des Stephani, des Caſaubonus und Salmaſius in der griechiſchen Literatur, eines Lambinus in der lateiniſchen, eines Thuanus in der hiſtoriſchen, eines Pithäus und Briſſonius in der juridiſchen vorragte. Zwar wurde die Stärke dieſer Studien durch die kirchliche Reaction ge-

gen die Reform und in ihrem Gefolge durch die Bürgerkriege gebrochen; doch waren sie noch zur Zeit Ludwigs XIV kräftig genug, um die ihrer Ausbildung entgegenreifende französische Literatur gegen die Seichtigkeit und Manier des verdorbenen italienischen Geschmacks jener Zeit zu schützen, und vorzüglich durch zwei Männer und Freunde, Boileau und Racine, ihr jene Reinheit und Schönheit zu sichern, welche sie bei dem feinen Tact des französischen Volkes für das Ziemende und das Maß in jener Zeit fähig war. Selbst Voltaire war wenigstens durch lateinische Studien gebildet und geläutert worden. Indeß drang der Einfluß der classischen Studien nie in die Menge der sogenannten Gebildeten, ja er nahm auch in den edlern Geistern in dem Maße ab, als die Studien in der folgenden Zeit durch Seichtigkeit und schlechte Methode entarteten, und sie konnten eben darum Frankreich weder vor dem Einbruch der encyklopädischen Weisheit schützen, durch welche die in der Revolution zusammenstürzende intellectuelle und politische Ordnung der Nation schon vor dem Sturz untergraben ward, noch bei diesem Umsturz den Einbruch einer Barbarei hemmen, die alle frühern Anstalten der Bildung vernichtete, oder es hindern, daß die im Alterthum waltenden Ideen von Freiheit und Vaterland durch politische Schwätzer und Abenteuerr verunstaltet wurden, welche mit den Namen von Brutus und Cassius und dem Trugbild römischer Gesinnung ihr frevelhaftes Spiel trieben, während sie von Latein wenig, noch weniger von Griechisch und vom wahren Geist des, Ordnung auf Gesetz und Gehorsam gründenden, Alterthums gar nichts verstanden. Wollte Hr. Saint-Marc-Girardin, statt zu schmeicheln und zu täuschen, die Wahrheit sagen und dadurch nützen, so müßte er das alles nicht hinter eitlen Phrasen der Ruhmredigkeit verbergen, er müßte, aufrichtig genug seine eigene schlechte Erziehung anzuerkennen, seinen Collegen erklären, daß dieselbe Verkommniß und Schwäche der classischen Studien, ja noch ärger als vor der Revolution, fortdauernd in dem öffentlichen Unterricht bestehe; daß sie eben darum nicht im Stande waren, weder den verwildernden Geschmack von der eigenen Literatur, noch den politischen Bankerutt von der eigenen Regierung abzuhalten; daß Frankreich in Folge davon aufgehört habe, auf dem einen wie auf dem andern Gebiete den gebildeten

Völkern voranzugehen; daß es im Gegentheil unter ihren Einfluß in Literatur und Kunst gerathen und in Bezug auf politische Weisheit und Kraft an sich selbst zu verzweifeln im Begriff sey, und man ohne weitern Zeitverlust sich entschließen müsse, alle eitlen Vorstellungen von Herrschaft franzöſischer Civiliſation, von dem Bedürfniß Europa's und ſeinem Verlangen nach der Ernte derſelben aus Paris und von ſeinen Weiſen aufzugeben, ſeine wahre Lage und ihre wachſende Gefahr zu erkennen, um noch bei Zeiten zur Stärkung und Belebung jener Studien vorzukehren, was nicht ausbleiben darf, wenn die Nation auf dem Gebiete politiſcher Einſicht und edler Geſinnung ſich wiederfinden, ſtatt der Sophiſten und Rhetoren Staatsmänner und Redner erzeugen, und in der Literatur einen Rang wieder gewinnen ſoll, in welcher es den beiden andern auf dem Gebiete der Intelligenz mit überwiegendem Erfolg thätigen Nationen, der engliſchen und der deutſchen, zwar nicht vorangehen, aber doch ſich ihnen zur Seite ſtellen und ſeine Ebenbürtigkeit behaupten kann. Damit hätte man zwar nicht das Geräuſch und den Beifallsruf der geſchmeichelten und getäuſchten Schaar auf den Bänken der Deputirten erobert, aber man hätte zur Zerſtörung einer gefährlichen Täuſchung über Geſundheit, Kraft und Zukunft eines leidenreichen und gefährdeten Zuſtandes der Intelligenz beigetragen und die Wege der Heilung vielleicht angebahnt. Denn vor Allem muß die Krankheit und die Natur der Krankheit erkannt ſeyn, ehe an Heilung und an Mittel zur Heilung kann gedacht werden. Eben ſo würde Hr. Saint-Marc-Girardin dadurch vielleicht zur richtigen Auffaſſung des Verhältniſſes der Literatur und der Wiſſenſchaften auf dem Gebiete des Unterrichts und der Erziehung geführt worden ſeyn, während er jetzt erſt am Schluſſe ſeiner Rede zu ahnen ſcheint, daß allein in der Auffindung dieſes Verhältniſſes Alles beruhe, im Innern des Vortrags aber durch eine ganz eigene Art von Paralogismus auf eine Trennung von beiden losſteuert.

Hr. Saint-Marc-Girardin konnte der Antwort des Hrn. von Tracy auf einen Vorſchlag von dieſer innern Zerrüttung der Ideen nicht entgehen, und wir laſſen Hrn. von Tracy um ſo mehr ſelbſt ſprechen, weil er Bayern in ſeinen Bereich gezogen.

Nachdem er von neuem ſich gegen den Unterricht in den

Colléges erhoben, fährt er fort: „Hr. Saint-Marc-Girardin ſagt in ſeinem Bericht über den Zuſtand des öffentlichen Unterrichts in Deutſchland eine Sache, welche vollkommen mit meinen Anſichten übereinſtimmt, und ich bin ihm Dank ſchuldig, daß er ſie dort hineingeſtellt hat. Er erzählt, wie in Bayern das Syſtem des wiſſenſchaftlichen Unterrichts zuſammengebrochen iſt: il raconte, comment en Bavière le système de l'enseignement scientifique s'est écroulé, und er ſagt, das gleiche in vielen Punkten dem, was in Frankreich während der Reſtauration ſtatt gefunden, er hätte beiſetzen können „und zur Zeit des Kaiſerreichs.“ Er ſagt, daß dort wie hier zur Zeit der Reſtauration man Sorge getragen habe, Alles zu ächten, was die Aufmerkſamkeit und das Nachdenken erwecken kann, die Wiſſenſchaften (nämlich Mathematik und Naturkunde), Geſchichte und Philoſophie. Il dit que là comme ici sous la restauration on a eu soin de prescrire ce qui peut éveiller l'attention et la réflexion, les sciences, l'histoire, la philosophie. Ich ſchließe daraus, daß dasjenige, was die Aufmerkſamkeit und das Nachdenken erweckt, nicht der alten Literatur angehört. Denn um zu beweiſen, daß man Alles in Bayern unterdrückt habe, was Aufmerkſamkeit und Nachdenken wecke, führt er die Wiſſenſchaften, die Geſchichte, die Philoſophie an, und ſagt kein Wort über die alte Literatur, welche man dort ausſchließend vorherſchen laſſen will. Merken Sie den Ausdruck wohl. Denn hundertmal werde ich auf dieſe Tribune zurückkehren, um zu erklären, daß es mir niemals in den Sinn gekommen iſt, das Studium der alten Sprachen zu verbannen, das wäre eine unförmliche Verkehrtheit, ce serait une absurdité monstrueuse, denn es gibt Perſonen, denen eine tiefere Kenntniß der alten Sprachen nöthig iſt, oder die glauben, daß ſie ihnen nöthig iſt; ſondern ich ſage und werde nie aufhören zu ſagen, daß das Studium der experimentalen Wiſſenſchaften den Fähigkeiten des Kindes ganz ausnehmend gemäß iſt, noch mehr, daß es geeignet iſt, das Urtheil zu bilden. Folgendes iſt der Grund: findet man ſich gegenüber den Thatſachen, ſo iſt unmöglich zu irren, weil nichts ſo logiſch iſt, als wahrzunehmen, wie ſie eine die andere ſich beſtätigen, und weil es unmöglich iſt, ſich in Erwä-

gungen zu werfen, die Sie dem Irrthum zuführen, wenn die Thatsachen sprechen.“

„Merken Sie wohl darauf. Es sind zwei Tage, daß man sich über die unverschämte Ausartung der Phantasie, über den schlechten literarischen Geschmack hier vor uns beklagte. Ich nahm an dieser Fehde keinen Theil, aber die Rednerbühne hat von heftigen Beschuldigungen widergehallt, und alle Tage hört Ihr noch die Entartung des Jahrhunderts, den Geist des Egoismus, wie ein Redner sagte, des Materialismus, wie ein anderer es nennen würde, beklagen. Nun wohl, ist es durch eine wissenschaftliche oder eine literarische Erziehung, daß die Männer, welche jetzo in den dreißiger und vierziger Jahren stehen, alle diese Gebrechen angenommen, die Sie tadeln, und sich in jene Irrwege geworfen, die Sie beklagen? Aber rechtfertigt das nicht gerade meine Bemerkungen? erinnert es Sie nicht, daß in unserem Unterrichte sich etwas Gebrechliches befinde? Sie verdammen das weit strenger, als ich es selbst thun würde. Man beurtheilt einen Baum nach den Früchten, die er trägt; nun wohl! wenn dieser Baum so kraftvoll ist, wenn der Saft in ihm so mächtig treibt, wenn eure Pflege desselben so vollkommen ist, warum sind seine Früchte so bitter? Warum findet ihr sie manchmal so widerwärtig? Darüber habt ihr euch zu erklären. („Sehr gut, sehr gut .... Eindruck.“)

Man muß auch hier die gebrechlichen Stellen der Rede von den gesunden und schlagenden unterscheiden. Haben die classischen Studien, d. i. die Studien vollendeter Muster des Geschmacks und der Schönheit, viele Geister nicht entwildern oder vor der Gefahr der Verwilderung schützen können, so ist es geschehen, nicht weil ihnen die bildende und veredelnde Kraft fehlte (sie haben diese aller Orten und Völker bewiesen, nicht zufällig, sondern weil das Gefühl des Schönen, des Einfachen, des Zweckmäßigen sich an dem Anblicke desselben durch seinen Eindruck entwickelt und durch seine Betrachtung und Erwägung erstarkt), sondern weil das Studium ein schwaches war und durch Pedantismus und schlechte Methode seiner Kraft verlustig ging, und weil die Heftigkeit der Natur, die in der Gesellschaft und der Jugend regen Leidenschaften und maßlosen Bestrebungen stärker sind, als die Wir-

kung edler Beiſpiele. Iſt es aber in dem gegenwärtigen Zuſtande, wo doch ungeachtet der Schwächen des claſſiſchen Unterrichts ein Theil ſeiner Kraft und ſeines Einfluſſes ſich entfalten mußte, ſchon dahin gekommen, was ſoll erſt werden, wenn Hr. v. Tracy die alten Sprachen auf diejenigen beſchränkt, die ihrer zu bedürfen glauben, um ſeine Knaben mit der Decompoſition der Salze und den Wirkungen der elektriſchen Batterie oder mit Algebra und analytiſchen Formeln allein zu beſchäftigen? Werden ſie an der Lehre vom Unendlichkleinen das Gefühl des Erhabenen mehr bilden, als durch die Leſung der Iliade? Werden ſie durch die Anatomie der Pflanzen die Geſundheit der Gedanken und die Zweckmäßigkeit des Ausdrucks beſſer begreifen, als durch die Analyſe einer Demoſtheniſchen Rede, oder den Geſchmack in dem höhern Calcul finden, nachdem die Quellen, aus welchen Racine und Boileau ihn ſchöpften, für ſie verſiegt ſind? Offenbar hätte Hr. v. Tracy, im Fall er das Innere der Sache geſehen, wahrgenommen, daß, ſo weit die literariſche Erziehung hier angeklagt werden kann, die Klage nicht in ihrem Stoff, ſondern in ſeiner Behandlung liegt, und er wäre dann zu dem Schluſſe gekommen, nicht daß man jenen beſeitigen, ſondern daß man dieſe verbeſſern und ſuchen müſſe den rechten Weg der claſſiſchen Studien wiederzufinden, der in Frankreich früher gekannt war, aber dann verloren ging, und der anderwärts noch jetzo zwiſchen Verwilderung und Schwäche zur Bildung führt. Indeß die erkrankte Erziehung hat einmal in allen Landen das Unglück, daß ihr ein Jeder ärztlichen Rath gibt, und da kann es nicht fehlen, daß auch verſtändige Männer die Krankheit nicht da, wo ſie zu finden iſt, vermuthen, ſie z. B. im Kopfe ſuchen, während ſie im Magen ſitzt und das Blut abziehen möchten bis zur Ohnmacht, ſtatt durch ein tüchtiges Vomitiv zu helfen und für eine beſſere Zubereitung der täglichen Koſt Sorge zu tragen.

Gegen Hrn. Saint-Marc-Girardin aber hatte Hr. v. Tracy vollkommen recht, und er hat ihn ganz eigentlich auf das Haupt geſchlagen. Der Gegner findet die claſſiſchen Studien in Frankreich trefflich beſtellt: eine reiche Ernte von Civiliſation wird jährlich aus ihnen nicht nur für Frankreich, ſondern für ganz Europa gewonnen. Iſt dem ſo, woher dann die Verwilderung

in der franzöſiſchen Literatur, über die er ſelbſt ſo bitter klagt; ja, ſind die claſſiſchen Studien euer bildendes Princip, ſo iſt dieſes, nach ſeiner Wirkung beurtheilt, das Gegentheil ſeines Ruhmes, der geheime Schaden eures Syſtems. Noch mehr! Der Gegner ſelbſt glaubt nicht an die Kraft ſeines Heilmittels. In Bayern wird nach ihm Alles auf die claſſiſchen Studien gewendet, dagegen werden Mathematik und Naturkunde, Hiſtorie und Philoſophie geächtet, und warum? weil man Alles entfernen will, was Aufmerkſamkeit und Nachdenken erweckt. Was alſo iſt offenbarer, unabweisbarer, als daß nach ihm nicht die claſſiſchen Studien, ſodann die exacten Wiſſenſchaften bildend ſind, denn dieſe wecken und erregen Nachdenken und werden darum in Bayern gebannt, jene aber allein gepflegt; und da man das Hemmende, Schwächende will, wie er weiß, ſo iſt offenbar, daß dieſes von Bayern in den claſſiſchen Studien geſucht, und, o Ungemach! von Hrn. Saint-Marc-Girardin in ihnen anerkannt wird.

Gegen die ſchlagende Kraft dieſes Enthymema findet keine Gegenrede ſtatt: der Schlag iſt vollkommen, zerſtörend, und Hr. Girardin hat das wohl gefühlt, weil er die Waffen und den Kampf aufgibt. „Die Discuſſion, ſagt' er, kann ſich erneuern, wenn das Geſetz über den Secundärunterricht discutirt wird. Ich ſpare darum für jenen Zeitpunkt die Bemerkung auf, die ich nach der Rede des Hrn. v. Tracy noch werde zu machen haben.“ Damit wäre die Sache denn auch hier abgethan, wo es allein darauf ankommt, die Meinung von Frankreich über jene Lebensfragen des öffentlichen Unterrichts durch Vergleichung der Gründe, welche für und gegen die Sache geltend gemacht werden, und dadurch die Lage deſſelben beſtimmter zu bezeichnen; indeß Hr. Saint-Marc-Girardin ſetzt bei: „Ich will nur in Bezug auf die Anführung, die er gemacht hat, beifügen, daß ſie richtig, aber daß ſeine Anwendung nicht genau iſt.“ Die Anwendung iſt ſehr genau, und ſeine Redensart iſt nur eine Wendung, um den Rückzug — nicht zu decken, ſondern zu verdecken; die Behauptung über Bayern aber, ſollte man glauben, muß einen ſichern Rückhalt und Grund haben, weil Hr. Girardin in

München gewesen, weil er über den Unterricht in Bayern geschrieben, weil er jene Behauptung in seinem Buche niedergelegt, und, als sie auf die Rednerbühne der Abgeordneten gebracht wurde, anerkannt und neubestätigt hat. Gleichwohl ist an ihr kein wahres Wort. Hr. Saint-Marc-Girardin kennt nach seinem Buche über den öffentlichen Unterricht in Deutschland den bayerischen Schulplan von 1829 und seine Umänderung von 1830. Jener Schulplan von 1829 nun hat keinen Lehrgegenstand übergangen, der vor ihm in unseren Mittelschulen bestand; er hat alle, welche die frühere Lehrordnung enthielt, beibehalten, sie aber besser gegliedert, weiter ausgedehnt und gestärkt. Eben so wenig ist bei der Reaction von 1830 ein ganzer Lehrgegenstand in die Brüche gefallen, außer die philosophische Propädeutik, und was Hr. Saint-Marc-Girardin von einem écroulement du système de l'enseignement scientifique in Bayern mit Bezug auf die Mittelschulen erzählt, ist rein aus der Luft gegriffen. Doch vielleicht ist er nur in Stellung und Ausdruck der Sache nicht genau und will sagen, daß man bei dem ausschließenden System des humanistischen Unterrichts, das er vorgibt in Bayern gefunden zu haben, jene Wissenschaften, die er nennt, von den Anstalten für Erziehung und Unterricht fern gehalten. Auch dieses ist nicht geschehen. Der Lehrplan von 1829 enthält die Geschichte durch alle Classen, sogar in einer Ausdehnung, wie sie jetzo noch in Frankreich nicht besteht, von der Mathematik, die Arithmetik, Algebra und Geometrie, für die Philosophie den propädeutischen Cursus der Dialektik in Verbindung mit den Studien von Werken der alten Philosophie, und die physische Beschreibung der Erde als Einleitung in die Naturkunde. Oder meint Hr. Saint-Marc-Girardin, daß an allem dem für jenen Zweck nicht genug sey? Da er auf den Unterricht in Deutschland gereis't ist und über ihn geschrieben hat, so weiß er wohl auch, daß unsere Gymnasien mit den lateinischen Schulen noch nicht dem französischen collége de plein exercice entsprechen, sondern nur bis zur Rhetorik, diese mit eingeschlossen, reichen; daß den beiden obersten Cursen jener colléges de plein exercice unsere Lyceen oder die philosophische Facultät unserer Universitäten parallel

ſtehen, welche die franzöſiſche faculté des sciences und die faculté des letres begreift; daß beide Lehranſtalten, das Lyceum und die philoſophiſche Facultät, für ein umfaſſendes Studium der Philoſophie, der Naturwiſſenſchaften und Geſchichte eingerichtet ſind; daß ein jeder Studirende gehalten iſt, ſich nach Abſolvirung ſeiner Gymnaſialſtudien entweder auf einem Lyceum oder an einer philoſophiſchen Facultät jenen Studien, die Hr. Saint-Marc-Girardin bei uns verbannen läßt, und ſpeciell der Philoſophie, der Geſchichte, der Mathematik und den Naturwiſſenſchaften zu widmen, und daß er zu den Prüfungen der Specialfacultäten nicht gelaſſen wird, ohne auf einem Lyceum oder bei einer philoſophiſchen Facultät eine Prüfung aus jenen Fächern beſtanden zu haben; daß alſo, gegen die franzöſiſche Lehrordnung gehalten, die bayeriſche denſelben Inbegriff der Gegenſtände, dieſe aber nur anders vertheilt hat, indem das franzöſiſche collége de plein exercice die claſſiſchen Studien mit jenen Wiſſenſchaften zugleich umfaßt, während unſer Geſetz die Mittelſchulen auf claſſiſche Studien und die Grundlage jener Wiſſenſchaften beſchränkt, die Wiſſenſchaften aber in größerer Ausdehnung und Tiefe, wie es ſeyn muß, dem höhern Unterricht zuweiſ't und für ihr Studium erſt den in den Gymnaſien gereiften Jüngling verpflichtet. Hr. Saint-Marc-Girardin mag dieſe Anordnung, welche in Bayern dem Weſen nach immer beſtanden und nur im Einzelnen Aenderungen, Zuſätze oder Beſchränkungen erfahren hat, weniger zweckmäßig finden, als die Inſtitutionen ſeiner Univerſität, das würde ſich begreifen; er mag ſeinen Landsleuten ſagen, daß in der Mathematik und Phyſik, in Naturgeſchichte und Chemie bei uns weniger auf den Schulen gethan wird, als in Frankreich, er würde Recht haben; er mag trotz ſeiner Liebe für die reichen Ernten der literariſchen Civiliſation uns tadeln, daß wir in jenem Unterricht uns beſchränken, um in den claſſiſchen Studien uns mehr auszubreiten: er würde dadurch ſich nur in einen Widerſpruch mehr mit ſich ſelbſt verwickeln; aber er darf und ſoll nicht kommen und drucken laſſen, daß bei uns das Syſtem des wiſſenſchaftlichen Unterrichts in Trümmern gegangen daß Philoſophie, Hiſtorie, Mathematik und Naturwiſſenſchaft aus Furcht vor Aufmerkſamkeit und Nachdenken der Jugend

mit der Acht belegt wurde; und ist ihm dieses dennoch begegnet, so war ihm geziemend, als seine Beschuldigung vor das Forum seines ganzen Vaterlandes gebracht wurde, lieber seine Uebereilung einzugestehen, als durch Beharren in derselben einen, wenn auch unrühmlichen Ausgang aus dem Sacke zu suchen, in welchem der gewandte Gegner ihn gefangen hielt. Fragen könnte man noch, wie ein Mann von dem Talent und der Gesinnung des Hrn. Saint-Marc-Girardin, welcher über Deutschland besondere Studien gemacht hat und welcher sich als einen Freund von Deutschland und den Deutschen in seinen Schriften ankündigt, sich in dieser Art über unsere Schulen und unsere Regierung äußern konnte. Die Wahrheit ist, daß ungeachtet seines Rapport sur l'état de l'instruction publique en Allemagne er wenigstens bei uns keine einzige Schule untersucht, oder auch nur eingesehen, und über das, was in ihnen ist oder nicht ist, mit derselben Leichtfertigkeit geschrieben hat, mit welcher er in seinem andern Buch über Deutschland München, den Sitz der Akademie der Wissenschaften und der ersten Landesuniversität, als die Stadt glaubt schildern zu können, in welcher man nicht denke, sondern betrachte, die neuen Gebäude nämlich und die Kunstwerke, die ausgeführt werden: „A Munich on ne pense pas, on regarde:" il y a des artistes qui peignent, qui sculptent, qui bâtissent; il y a des curieux qui viennent voir peindre, sculpter, bâtir: voilà Munich. *)

54. Verhandlungen über denselben Gegenstand im Jahr 1837

In diesem Jahre kam der Streit über denselben Gegenstand von neuem auf die Bühne, als endlich zwei Jahre nach seiner Uebergabe das Gesetz über den Secundärunterricht in der Kammer der Abgeordneten berathen wurde.

Den Kampf eröffnete wieder, wie gewöhnlich, Hr. v. Tracy. Er findet und zwar mit Recht, daß von der Lösung des Problems, je nachdem sie glückt oder nicht, die Zukunft von Frankreich abhängt, erklärt aber, daß der Vorschlag des Gesetzes das Problem

*) Notices politiques et littéraire sur l'Allemagne par M. Saint Marc-Girardin. Paris 1835.

weder gefaßt noch gelöst habe. Gegen die classischen Studien wird diesesmal vorzüglich die Immoralität der lateinischen Dichter angeführt. „Wäre die Herrschaft der Gewohnheit nicht so groß, und hätten wir nicht selbst die Milch gesaugt, die wir der Jugend reichen, so würden Sie in Erstaunen ausbrechen, wie wir unsern Kindern in noch zarter Jugend Dinge vorzutragen gestatten, die man ihnen von den Kindermägden nicht würde sagen lassen.“ „Das ist wahr,“ riefen verschiedene Stimmen. „Nur die zwei furchtbarsten Mächte des menschlichen Lebens, die Eigenliebe und die Gewohnheit, können uns bestimmen, bei einer so verderblichen, ja tödtlichen Nahrung zu beharren. Dazu ist die alte Literatur etwas Abgeschlossenes, Beschränktes, die neuere Zeit aber mit ihren Erfindungen und Fortschritten etwas Unbeschränktes, an Reichthum der Einsicht und Erfahrung und an Interesse Wachsendes und darum immer mehr Aufmerksamkeit in Anspruch Nehmendes, ja es wird nothwendig ein Tag kommen, wo die eifrigsten, die ausschließlichsten, die unverträglichsten Parteigänger der classischen Studien sich dem Schicksale fügen müssen, die Zeit, welche man dieser Art von Studien dennoch widmen kann, auf das Aeußerste beschränkt zu sehen. Diese Epoche ist näher, als man glaubt. Ich bin in meinen Jahren schon älter als drei oder vier Wissenschaften. Ich bin vor der Chemie, vor der wahren Physik, vor der Geologie geboren. Ja, ich bin älter als viele Wissenschaften, die auf die Gesellschaft, auf die Intelligenz eine unermeßliche Herrschaft ausüben; und ihr glaubt, euch bei den Studien vor drei Jahrhunderten behaupten zu können? Die Sache ist nicht möglich.“ Hier treffen wir Hrn. v. Tracy auf dem Gebiete von Oken, und wie bei unsern Landsmann waltet bei ihm die ganz unstatthafte Idee, daß nicht die ganze Masse der Unterrichteten,“ sondern jedes Individuum die ganze „Bildung,“ d. i. den Inbegriff wo möglich aller Kenntnisse seiner Zeit in sich tragen müsse, also die ganz grobe Verwechslung von Wissen, das ein Mittel der Bildung, und Können, das ihr Zweck ist. Merkwürdig aber, und im Mißklang gegen die Posaunenträger der Universität ist das Bekenntniß, mit welchem der durchaus aufrichtige Mann schließt:

„Ich schließe mit einer Betrachtung, welche für mich sehr

peinlich ist. Ich habe die innige Ueberzeugung, daß der öffentliche Unterricht in Frankreich verhältnißmäßig abnimmt, daß wir gegenüber den Fremden in eine sehr bemerkbare Unterordnung herabsinken, und wenn, wie es der Bericht sagt, der Verfall der Literatur in einem Lande das Signal eines allgemeinen Verfalls ist, so dürfen wir auf uns Acht haben. Es ist gewiß, daß die Studien in Frankreich sehr schwach sind. Ich habe darüber meine Meinung schon vor einigen Jahren gesagt. Die Formel war vielleicht ein wenig streng. Ich habe gesagt, daß der Unterricht in den Colléges von Frankreich dieser wäre: ein wenig Griechisch, ein wenig mehr Lateinisch und kein Französisch. Ich sage nicht, daß es keine Ausnahmen gebe; aber ich glaube, daß im Allgemeinen es sich etwa so verhält." —

Nach ihm erhob sich Herr Virey gegen das Vorherrschen der classischen Studien. Um so mehr seyen dagegen Vorkehrungen nöthig, weil Minister und Berichterstatter bei ihnen interessirt, und „der Parteilichkeit für die Literatur schuldig" sind. „Wir haben in Frankreich alle genug und zu viel Hang für das literarische Verdienst, und selbst Ansprüche auf Geist, um nicht zu gestatten, daß die Zahl der Literatoren (hommes de lettres), heutzutage drohend und ein wahres Ungemach, noch mehr überfluthe. Ihr erster Titel, um nach Allem zu streben, ist, daß sie Alles tadeln und ihrer Befehdung unterwerfen. Der unterste Rang dieser Menschen ist nicht der am wenigsten gefährliche. Nöthig ist der socialen und politischen Zukunft zu gedenken, und des Ausspruches von Seneca, als er ausrief: Auch durch Uebermaß der Literatur gehen wir zu Grunde. Nous périssons aussi par le débordement de la littérature. Litterarum quoque intemperantia laboramus. So lange man in unsern Secundärschulen nicht ein wohlgeordnetes System des wissenschaftlichen (realen) Unterrichts mit Rücksicht auf die Lage der mittlern Classen, auf ihre beständig angeregten und wachsenden Bedürfnisse nach Bildung einrichtet, wird man zu nichts kommen. Die Einwohner unserer Landschaften haben Durst nach guter Unterweisung, nach der Kenntniß des Bodens, den sie mit ihrem Schweiß benetzen. Die nützlichen Mineralien, welche sie mit ihren Füßen treten, sind ihnen unbekannt, und ebenso die wichtigsten Pflanzen für den

Ackerbau. Stärkt sie durch deutliche und praktische Begriffe von Physik, Chemie, um die Erzeugnisse ihres Ackerbaues und Haushaltes zu veredeln, die Racen ihres Viehes, ihre Nahrung zu verbessern, sich von den für ihr Daseyn wichtigsten Erscheinungen Rechenschaft zu geben, ihren Wohlstand, ihre Gesundheit zu erhalten. Mögen unsere Werkstätten, unsere Manufacturen sich mit einsichtigen Männern füllen, die aus dieser Schule, aufgeklärt durch die Fackel der Praktik der mechanischen und chemischen Künste hervorgehen; mögen sie dort gewinnreiche Beschäftigung finden, wie es in England und andern industriellen Ländern geschieht, und wir werden dem Auslande nichts zu beneiden haben. Das ist die wahre Bestimmung, die ich den Secundärschulen zu geben wünsche. Statt der schönen Geister und der Gelehrten sollen sie industrielle, praktische, positive Kenntnisse für den Gebrauch des Lebens, arbeitsame Handwerker, Vorsteher kühner und ruhmreicher Unternehmungen hervorbringen, welche die Kraft und den Nerv einer Nation bilden, der sie ihre Producte und ihre Einkünfte zu vervielfältigen, ihren Handel, ihre Mittel des Verkehrs oder ihre Capitalien auszudehnen wissen, unermeßliches Gegengewicht, welches jetzt die Völker auf den Gipfel ihres socialen Glanzes erhebt. In der That, ein geschickter Manufacturbesitzer, ein erfahrener Industrieller, die aus den also geordneten Secundärschulen hervorgehen würden, werden zur Macht des Staates mehr beitragen, als ein gelehrter Orientalist, als ein tiefer Literator und Poet, die aus unsern besten Colléges royaux hervorkommen.“ Hr. Virey hat hiermit das letzte Wort der Utilitarier, die er vertritt, ausgesprochen, nur bezeichnender, nicht deutlicher wie Andere, welche, die Untersuchung auf das Feld der Naturbeobachtung bringend, ausriefen: „Der Bau des geringsten Insects ist lehrreicher als die ganze Geschichte von Griechenland und Rom,“ obwohl er diesen erwiedern wird: „Allerdings, im Fall er etwas lehrt, was der Industrie und dem Handel nützen kann, im Gegenfall achten wir ihn nicht höher als den Bau der Pyramiden, und seine Untersuchung für nicht wichtiger als die über die Keilschrift des Hrn. Burnouff und die Hieroglyphen des Hrn. Champollion.“ Das gibt denn nun den Andern, besonders den Vertretern der Universität, ein großes Aergerniß, und sie säumen nicht den Namen der Pe-

danten mit dem der Vandalen zu geringer Erbauung derjenigen zu erwiedern, welche draußen stehen und bald nicht mehr wissen, was sie denken und glauben sollen. Allerdings muß für Alles, was Hr. Virey anführt, Sorge getragen werden, und seine Meinung über Wichtigkeit und Macht der Industrie und des Handels ist vollkommen gegründet: die Größe von England ruht darauf; indeß sie ist die Masse des Staatskörpers, der Inbegriff der in ihm treibenden, gestaltenden, bildenden Kräfte, die Fleisch und Blut und allen Saft des Lebens in ihm entfalten; aber der Geist, der edle, menschliche Geist, mens agitat molem, der diesen Körper durchdringt, bewegt und zur That führt, wird nicht aus den Stoffen distillirt oder dem Calcul abgezogen, er stammt vom Geiste und nähret sich vom Geiste, wie in England vor Allem, und wird dadurch erst geeignet, über jenen großen Organismus seines Staatsleibes zu herrschen und sein Gedeihen, seine Größe, seine Ehre zu sichern. Seine Erziehung und Bildung ist bis jetzt allein auf dem andern Wege erzielt worden und wird es auch in Zukunft werden, bis die Nacht der Barbarei und in ihrem Gefolge der Despotismus der Unwissenheit hereinbricht.

Die Besorgung der materiellen Interessen aber ist in Frankreich nicht so versäumt, wie man es nach Hrn. Virey annehmen sollte. Die Elementarschulen von einigem Umfange haben für die Landgemeinden die Weisung und Richtung, die er bezeichnet, durch das Gesetz von 1834 bekommen, und die höheren Elementarschulen oder Realschulen der bedeutendern Städte sind speciell für die höhern bürgerlichen Gewerbe eingerichtet. Auch treten aus der polytechnischen Schule, der école des ponts et chaussées, und selbst aus der école d'application viele wissenschaftliche, eben so tief als praktisch gebildete junge Männer statt in den öffentlichen Dienst oder aus ihm in die sich mehr und mehr vervielfältigenden Unternehmungen der Fabrication und Industrie über, selbst in solcher Zahl, daß es eher den künftigen Chefs an Fabriken, als den Fabriken an Chefs fehlt, die im Stande sind, sie den Erfordernissen der neuesten Industrie gemäß zu führen. Indeß ist deutlich, hier so gut wie bei uns, wo dieselben Klagen erschallen, daß sich hinter ihnen eine andere Ansicht verbirgt; es ist weniger Besorgniß für die materiellen Interessen,

als Haß gegen eine Art von Bildung, die den Klageführenden unzugänglich oder verdächtig iſt. Hr. Virey hat nicht Unrecht, wenn er die große Wichtigkeit der ſogenannten hommes de lettres, ihren Ehrgeiz, ihre Gefährlichkeit ſchildert. Ihre Wichtigkeit ruht auf der Macht des öffentlichen Wortes oder der geſchriebenen Rede in Frankreich. Jemand, der ſeine Worte gut zu ſtellen weiß, iſt ein gemachter Mann: Voilà un homme qui sait bien tourner la phrase! rief Hr. Champagny, Miniſter des Innern unter Napoleon, aus, als er die Vorrede geleſen, die Herr Etienne, damals ein homme de lettres in ſeinem Grenier einiger kleinen Luſtſpiele, die er herausgab, vorangeſtellt hatte. Unmittelbar darauf war Herr Etienne Secretär des Miniſters, bald Chef de Bureau und ein Mann von Bedeutung. Er iſt jetzt eine der erſten literariſchen Notabilitäten und ein Mann von 80,000 Fr. Revenuen, parcequ'il sait bien tourner sa phrase, und kein einziger Genoſſe dieſer edlen Kunſt wird in Paris, ja in Frankreich gefunden, der nicht, im Fall er es ſucht, reichliches Auskommen durch Theilnahme an Journalen und literariſchen Unternehmungen findet — eine Theilnahme, die nicht Wenige zu Anſehen, Reichthum und hohen Staatswürden geführt hat und noch führt. Das war nicht anders ſchon zu den Zeiten des frühern Königthums, es iſt der Geiſt, die Lage der Nation, die Art ihrer Neigung und der öffentlichen Sitte, und Herr Virey iſt in einem koloſſalen Irrthum, wenn er glaubt, es werde darin durch Aenderung der Secundärſchulen auch nur das Geringſte geändert werden. Sind aber unter dieſen hommes de lettres ſchlechte, unmoraliſche, gefährliche, politiſche Sophiſten und Sykophanten, Apoſtel der Anarchie und Fackeln des Parteihaſſes, ſo kommt dieſes großentheils von dem ſchlechten, die edlere Erziehung ganz ausſchließenden Unterrichte, den ſie erduldet, und das einzige Mittel, die Anzahl derſelben zu verringern, und die der durch Geſinnung und Fähigkeit gleich ausgezeichneten Männer des öffentlichen Worts, aus welchen auch die öffentlichen Redner und Staatsmänner werden, zu vermehren, iſt, jenen Unterricht zu verbeſſern und auf ſeiner alten Baſis ſchöner aufzuführen. Die Vertilgung ſo vieler Anſtalten literariſcher Bildung würde nicht die Concurrenz der literariſchen Prätendenten vermindern, denn dieſe würden ebenſo aus der Induſtrieſchule wie aus der Literatur-

ſchule hervorgehen, und die verunglückten Literatoren oder Advocaten von verunglückten Fabricanten und bankerotten Kaufleuten erſetzt werden; ſondern die Concurrenz der Talente würde vermindert werden, und durch Schwächung von dieſen würde die Zahl der Befähigten noch geringer und das Uebel nur noch größer werden, über welches Herr Virey ſo beredte Klagen führt.

Nach ihm hielt Herr Sade einen Vortrag im entgegengeſetzten Sinne zum Schutze der literariſchen und claſſiſchen Erziehung: „Der Zweck der erſten Erziehung, ſagte er, iſt vor Allem den Geiſt zu üben und ihn an Ordnung und Arbeit zu gewöhnen. Auf ſolche Weiſe zubereitet, wird er ein verbeſſertes Werkzeug für die Intelligenz, vielmehr geeignet für alle Gattungen von Studien und Arbeiten, als wenn er nicht durch dieſe vorbereitende Zucht gebildet wäre. Es iſt wie mit den Gliedern des Leibes. Dieſer Arm, durch lange Anſtrengung geübt die Waffen mit Leichtigkeit und Sicherheit zu führen, behält und zeigt die durch jene Uebungen gewonnene Stärke, auch wenn er nicht mehr zur Führung der Waffen gebraucht wird, bei jedem andern Geſchäfte. Nun gibt es kein Studium, deſſen Pflege mehr geeignet wäre dieſen Zweck zu erreichen, als das der alten Sprachen. Ihre Schönheit, ihre Regelmäßigkeit, die Arbeit, welche ſie auflegen, und die doch nicht über die Kraft der frühern Jahre hinausgeht, alles bezeichnet ſie als vorzüglich geeignet für dieſe Beſtimmung. Man ſehe nur, mit welchem Eifer alle Nationen, die in der Civiliſation am meiſten vorwärts geſchritten ſind, ſich ihrer Pflege widmen, welche Beiſpiele hier uns die Engländer und die Deutſchen bieten, und man weiß, ob bei ihnen ihr Betrieb dem Studium der andern Wiſſenſchaften oder der Entwicklung irgend einer Kraft des Geiſtes Schaden bringt. Ich darf es ſagen, die Verſäumniß, die Mißachtung, in welche die claſſiſchen Studien bei uns gefallen waren, iſt ein Tadel, der das frühere Jahrhundert trifft. Ich ſehe mit dem größten Vergnügen, daß ſie ſich von Tag zu Tag in der öffentlichen Neigung wieder herſtellen. Sie aufgeben hieße zur Barbarei umkehren. In ihrer Schule haben ſich die größten Männer der Advocatur, des Richterſtandes, der Geiſtlichkeit, die ausgezeichnetſten der in den Wiſſenſchaften, der Literatur und in den

Künſten glorreichen Namen gebildet. Aus ihrer Pflege ſind jene genialen Geiſter hervorgegangen, die unſer Vaterland geehrt und einer Schule Achtung erworben haben, welche ſo ſchöne Früchte trug. Man darf ſich nicht beeilen, ein Werkzeug zu zerbrechen, was ſo gute Dienſte geleiſtet hat. („Sehr gut, Sehr gut!") Doch ich gehe noch weiter und behaupte, wenn dieſe Studien vergeſſen und ganz und gar außer Uebung gekommen wären, ſo wäre jetzt der Zeitpunkt oder niemals ſie wieder in Aufnahme zu bringen. Iſt es nicht in dem Augenblick fürwahr, wo unſere Literatur, oder vielmehr ein Theil unſerer Literatur, alle Regeln des geſunden Verſtandes und des guten Geſchmacks abgeſchüttelt hat, wo die größere Zahl unſerer Schriftſteller nur darauf ausgeht, Wirkung zu machen, gleichviel durch welche Mittel, — iſt es nicht, ſage ich, gerade in einem ſolchen Zeitpunkt der Entregelung, des gezwungenen Styls, der geſchmackloſen Aufgeblaſenheit, daß ſich geziemt unter die Augen unſerer Jugend einige der ſchönſten Denkmäler der wahren Erhabenheit und der edleſten und keuſcheſten Einfachheit zu legen, welche die Menſchen jemals hervorgebracht haben?" Hier brach ein großer Beifall in der Verſammlung aus. Der Redner, durch den Eindruck, welchen er hervorgebracht hatte, ſelbſt bewegt, hielt einige Zeit inne, und fuhr dann fort: „Ich bitte Sie um Nachſicht, wenn mein Vortrag auf einige Augenblicke ſtockt; aber das Beifallklatſchen der Kammer hat gemacht, daß ich den Faden meiner Ideen verloren habe." — Hr. Maleville. „Fahren Sie fort ſo gute Sachen zu ſagen, und wir werden Sie noch oft unterbrechen!" („Sehr gut!") Herr Sade: „Gewiſſe ausſchließende Geiſter möchten uns zu dem trocknen Brod der exacten Wiſſenſchaften zurückführen; aber dieſe Wiſſenſchaften, und das gereicht ihnen zur Ehre, dieſe Wiſſenſchaften, wie ihr Name zeigt, beruhen auf Syſtem und Theorien. Wer aber Theorie ſagt, nennt eine Verbindung von Thatſachen, die aus einem unveränderlichen Princip abgeleitet werden. Das iſt das Werk der Vernunft und der eindringenden Erwägung (raisonnement), das aber iſt auch der Grund, weßhalb man die frühern Jahre mit ihnen nicht beſchäftigen darf. Da, wo ihr nur Gedächtniß habt, fraget nach nichts als dem Gedächtniß; da, wo ihr die Einbildung habt, ſetzet die

Einbildung in Bewegung; aber ehe ihr euch an die eindringende Erwägung und die Vernunft richtet, wartet ab, bis sie Kraft gewonnen hat, bietet ihr keine Nahrung, ehe sie verdauen kann. Auf andere Weise werdet ihr, weit entfernt ihr Wachsthum zu beschleunigen, in Gefahr seyn, es zu ersticken. Ich könnte dabei mich wohl mit Vertrauen auf die Erinnerung derjenigen berufen, zu welchen ich spreche, ich könnte meine eigene Erfahrung anführen. Ich weiß, daß ich, zu früh in die Mathematik eingeführt, in ihr meine Zeit verloren habe. Später mußte ich von neuem anfangen, es war, als ob ich nie gelernt hätte.“

„Ich bin weit entfernt, mich gegen die Wissenschaften zu erheben. Ich weiß, was wir ihren erhabenen Entdeckungen schuldig sind; aber ich weiß auch, daß die Popularität, deren sie jetzt genießen, in ihrer Anwendung auf den Gebrauch des Lebens und auf die Fortschritte gegründet ist, welche durch ihren Einfluß das gemacht hat, was man die materiellen Interessen der Gesellschaft nennt. Ich verachte eben so wenig diese materiellen Interessen wie ihre Pflegerinnen, gleich gewissen Geistern, welche durch ihre Geringachtung sich über das Gemeine zu erheben glauben; doch weiß ich nicht, ob mit jenem überwiegenden Dienst eine fortgehende Entwicklung der moralischen Interessen des menschlichen Geschlechts zu erwarten steht, und ich glaube, daß eine zu beharrliche Anwendung der exacten Wissenschaften das Herz austrocknet und selbst den Geist verfälscht. Hier aber muß ich eilen, mich deutlich zu machen. Nicht das ist meine Meinung, daß die exacten Wissenschaften an sich dem Geist eine falsche Richtung geben, sondern ich sage, daß ein Jeglicher, der sich ihnen zu ausschließlich widmet, sie zum Studium seines Lebens, seines Nachdenkens, seiner anhaltenden Bewunderung macht, auf der einen Seite etwas Unvollständiges, Unausgeführtes, und auf der andern Seite etwas Uebermäßiges und Uebergreifendes, und darum Falsches darbieten wird. Es ist auf dem Gebiet des Sittlichen wie auf dem Gebiet des Physischen. Man kann ein Organ nicht über sein Maß entwickeln, ohne dem andern zu schaden. Wer die Arme allein üben wollte, würde zuletzt seine Füße nicht mehr brauchen können. Darum muß man eben so oft und mehr zum Herzen der jungen

Leute und zu ihrer Einbildungskraft reden, als zu ihrer Vernunft, und darum muß das Studium der moraliſchen und literariſchen Wiſſenſchaften dem Studium der exacten vorangehen, nie aufhören ſie zu begleiten, ſie zu veredeln und ihnen etwas von ihrem Nerv einzuflößen.“

„Ich weiß ſehr gut, daß man viele Anſtalten gegründet hat und in Zukunft noch mehr gründen wird, in welchen man ſich ausſchließlich den exacten Wiſſenſchaften widmet. Vollkommen gut! In dem Maße, als das Bedürfniß ſich ſteigert, wird ſich ihre Zahl ſteigern, und ich habe dagegen gar nichts zu ſagen; doch werd' ich immer behaupten, daß es keinen Negocianten, keinen Fabricanten, keinen Director einer Induſtrieunternehmung gibt, welche nicht ihr Leben lang das Gute fühlen, was ihnen einige Momente, während ihrer Jugend andern Studien gewidmet, gebracht haben“ (Sehr gut!) Noch erhebt ſich Hr. Sade gegen ſeinen Vorgänger auf der Rednerbühne, der die literariſchen Studien einſchränken wollte, damit der Zudrang von ihnen auf die Induſtrie gewendet würde. Er läugnet den Umfang und die Größe dieſes angeblichen Uebels, und findet im Gegentheil Vermittelung der widerſtrebenden Geſinnung in den verſchiedenen Claſſen der Geſellſchaft nur dadurch möglich, daß der untern Lage derſelben viel und überall Gelegenheit gegeben werde, ſich zu heben und an das Licht kommen. Dadurch gelange die Nation zu Kraft und Energie, das entgegenſtehende Verfahren, welches die Bewegung aus dem untern Range zu der Bildung und zu der Auszeichnung der obern hemme, verſteinere die Geſellſchaft und drücke ſie zum Range der Chineſen herab. „Nicht das Uebermaß, ſondern der Mangel des Unterrichts iſt zu fürchten. Allgemein verbreitet, hört er auf gefährlich zu ſeyn, als Monopol wird er zur Waffe, welche ſich gegen den zuerſt wendet, der ſie geſchmiedet hat. Auch iſt es gut, um ſich und auf die Nachbarn zu blicken, damit man, umgeben von Völkern, welche ſich von allen Seiten in dieſe Laufbahn drängen, nicht zum Subalternen wird, während man glaubt, voran und der Erſte zu ſeyn. In unſern patriotiſchen Uebertreibungen ſchmeicheln wir uns manchmal, daß wir auf die oberſte Zinne der Civiliſation geſtiegen ſind. Ich weiß nicht, ob ich mich darüber ausſprechen darf,

Es kommt fremden Richtern zu, hier das Urtheil zu sprechen; aber eines weiß ich, daß ihr jene Stelle nie erreicht, oder im Fall ihr sie erreicht habt, nicht behaupten könnt, außer durch unabläſſige und vereinte Anſtrengung. Noch mehr! Wie ſoll der ganze große Staatskörper erſtarken, ſich ausdehnen, ſich vorwärts bewegen, ſeine volle Entwicklung, ſeine ganze Regelmäßigkeit erlangen, wenn ihr einige Glieder deſſelben dazu verdammt, daß ſie ſich verkürzen, daß ſie ſchwinden und erſtarren? Was aber thun diejenigen Anderes, welche die allgemeine Verbreitung des bildenden und veredelnden Unterrichts mit Aerger, mit Eiferſucht und Furcht erblicken; welche darin die Beſchränkung eines Vorrechtes erkennen, das ſie allein ſich und den Ihrigen ſichern möchten? Schon dieſes würde mir den Geſetzesvorſchlag empfehlen, daß er durch Sicherſtellung eines ausgebreiteten Unterrichts und die Gewährung ſeiner Freiheit die Verwirklichung ihres verderblichen Wunſches unmöglich macht.“

Hr. Sade hatte unter zahlreichen Beweiſen der Zuſtimmung geſchloſſen. Der Eindruck ſeiner Rede hatte von neuem gezeigt, daß die Meinung für den Schirm der claſſiſchen und literariſchen Studien in ihrem Uebergewicht beim Jugendunterricht der Mittelſchulen die herrſchende der Kammer ſey, doch hatte die Schärfe, mit welcher er den Studien der exacten Wiſſenſchaften das humaniſirende Princip abſprach, einen Theil der Hörer, und unter dieſen einen Mann verletzt, der in ihnen ſein Leben zugebracht und großen Ruhm erlangt hatte — Hrn. Arago, den Aſtronomen. Er nahm deßhalb, als ähnliche Veranlaſſungen ſich häuften, ſpäter Gelegenheit, ſeine Studien zu ſchirmen und den Krieg hierauf in das Gebiet des Feindes überzutragen. Seine Rede iſt an ſich und auch dadurch merkwürdig, daß ſie den in der Literatur gleich ausgezeichneten und als Dichter gefeierten Lamartine auf die Bühne rief und die Vertheidigung der claſſiſchen Studien gegen den Aſtronomen veranlaßte.

Wenn wir auch von dieſen beiden Reden die Analyſe liefern, und dadurch dieſen Abſchnitt noch weiter ausdehnen, ſo wird eine ſolche Ausdehnung theils in der Wichtigkeit der Sache, theils in ihrer Beziehung auf uns ihre Entſchuldigung finden. Denn nicht nur wird auf dieſe Weiſe die Meinung von Frankreich über jene

große Lebensfrage des öffentlichen Unterrichts und die Lage der sich bestreitenden Ansichten nach den verschiedenen Richtungen vollkommener erkannt, sondern wir finden auch Gelegenheit, zum Theil mit dem, was die französischen Redner vortragen, zum Theil durch das, was über sie zu bemerken kömmt, unsere eignen Gegner sey es zu belehren, sey es zu schlagen. Denn mit wenigen Aenderungen paßt alles auf uns und widerholt sich alles bei uns, was dort gesagt und durchgefochten wird, und nicht Wenige, besonders die Flachen und Apostel der Seichtigkeit unter uns, haben sich mit einer Art von Begeisterung unter die Fahne des Hrn. Arago gestellt, der, selbst ein Mann von großem Geist und tiefer Gelehrsamkeit in seinem Fache, wenig erbaut seyn wird, sich von dieser Elite der Unwissenden als Führer und Anwalt gegrüßt zu sehen. Es ist, wir wiederholen es, ein allgemeiner Kampf; es ist die der politischen gleich gehende Bewegung auf dem Gebiete der Intelligenz, von welcher auch die politische nur ein Seitenast und Ausfluß ist, und eine Bewegung, die in die gefährlichste aller Revolutionen umschlagen wird, wenn sie nicht als Reform sich gestalten und erstarken kann.

Doch Hrn. Arago gingen noch andere Redner vorher, welche die Frage über den classischen und realen Unterricht behandelten. Hr. Salverte erklärt, daß nachdem er Hrn. Tracy und Sade gehört, welche beide zum Bewundern darüber gesprochen, es ihm ergangen sey, wie dem guten Heinrich IV, welcher, nachdem er zwei Advocaten nach einander für eine Sache und gegen sie gehört hatte, fand, daß sie beide Recht hätten. „In der That glaube ich, daß man beide Systeme modificiren, in ein Ganzes verschmelzen muß, um das Ziel zu erreichen.“ Das Latein scheint ihm unerläßlich, sobald sich der Unterricht ein wenig über den elementaren erhebt, einmal weil es eben in einer tiefgewurzelten Ueberzeugung begründet ist, daß Latein unerläßlich sey. Dazu sey fast die ganze Geschichte des Mittelalters und ein Theil der neuen Gelehrsamkeit lateinisch, und die der Moral schädlichen Gedichte lateinischer Poeten brauche man den Knaben nicht in die Hände zu geben, es gäbe genug unschädliche, selbst in den Dichterwerken, welche gefährliche Stellen oder Gedichte enthielten. Dazu sey Latein Grund und Ursprung der romani-

schen Sprachen, selbst zum Theil der englischen, deren Studium unerläßlich erscheine. So lägen den Sprachen des Nordens, in Holland, Deutschland, Schweden, Norwegen und Dänemark und großentheils der englischen das reine Sächsische, le saxon pur, zu Grunde. Darum würde es eine treffliche Sache seyn, wenn im Unterricht das Latein und das reine Sächsische, le latin et le saxon, auf erste Linie gestellt würden. Nach diesem Paradoxon, welches dem pädagogischen Princip der Schule das Linguistische unterstellt, wird dann noch das Lob der Sprachstudien verkündigt, das Griechische jedoch übergangen und der größeren Ausbreitung der Realstudien das Wort gesprochen. Doch glaubt Hr. Salverte nicht wie sein Freund Hr. v. Tracy, daß Mathematik, Physik u. s. w. damit endigen werden, die classischen Studien aus den Schulen zu vertreiben, und er sagt darüber ein recht verständiges Wort: „Es wird für diese Wissenschaften eintreten, was für die Chemie schon eingetreten ist. Es werden geniale Männer auftreten, und plötzlich werden sie durch gesunde und lichtvolle Ideen auf eine nur geringe Zahl die enormen Vocabuläre dieser Wissenschaften zurückbringen, welche jetzt das Gedächtniß überladen, und die Unzahl der einzelnen Beobachtungen, welche die Aufmerksamkeit erdrücken, auf eine kleine Anzahl allgemeiner Thatsachen und Gesetzen vereinigen. Alsdann werden diese Wissenschaften weniger Platz einnehmen und mehr innern Gehalt haben, mit ihrer weiter fortschreitenden Entwicklung und ihrer Vereinfachung gleichen Schritt halten, und dem Betrieb alles Andern, was der Unterricht fordert, Raum und Zeit genug übrig lassen. Es war am 23 März, daß Hr. Arago das Wort nahm, Er beklagt, daß der Gesetzesentwurf nicht umfassender und tiefer eingehend sey. Hr. Arago würde dann Gelegenheit gehabt haben zu zeigen, daß in den öffentlichen Anstalten mehrere wichtige Zweige der menschlichen Kenntnisse ohne Ordnung, ohne Methode und beinahe ohne Frucht gelehrt werden; indeß wolle er bei dieser Gelegenheit, so beschränkt sie auch sey, doch eine wesentliche Frage, eine Frage der Freiheit behandeln und bei der Gelegenheit gewagte, leichtsinnige, und fast möcht' ich sagen unbesonnene Anklagen abzuweisen, welche die wissenschaftlichen Studien (der Mathematik, Physik ꝛc. ꝛc.) in der Entwicklung der

Motive, im Berichte der Commiſſion und in mehreren Reden getroffen haben.

Er beginnt ſofort damit, die Obliegenheit zu bekämpfen, welcher man die Gemeinden unterwerfen will, bei Errichtung von Schulen das Programm des Unterrichts nach beſtimmten Normen zu entwerfen und vorzulegen. Der Meiſter eines Penſionats hat durch das Geſetz hier eine Freiheit, die man den Stadtſchulen verweigert, obwohl ſie ſo natürlich, ſo umfaſſend und ſo vernünftig iſt. „Liegt auch hier die Meinung zum Grunde, daß man nur in Paris wiſſe, was man vom Unterricht, von einer Schule begehren ſoll? daß hier allein die Capacitäten vereinigt ſeyen?" Hr. Arago verwahrt Frankreich gegen ſolche Vorurtheile der Beſchränktheit und erklärt auf ſeinen vielen Reiſen in den Provinzen in entlegenen Orten hervorragende Männer, Männer von Genie gefunden zu haben, die in Paris ganz unbekannt waren. „Man darf ihnen getroſt überlaſſen, das zu beſtimmen, was in den Schulen ihrer Vaterſtadt ſoll gelehrt werden. Aber ſchon hör' ich den niederſchmetternden Einwurf widerhallen, dadurch leide die Centraliſation! Auch ich will die Centraliſation, ich begehre, ich verlange ſie; ich betrachte ſie als den Anker unſerer Rettung für alle Kräfte, welche dienen, Frankreich zu vertheidigen, ihm Achtung zu verſchaffen, es denjenigen furchtbar zu machen, die es angreifen möchten; aber für die Sachen anderer Art iſt unnöthig die Centraliſation auf ihre äußerſte Spitze zu treiben, es iſt ſchädlich, es iſt unvernünftig mit einem guten Grundſatze bis zur unerträglichen Uebertreibung zu gelangen." Er führt dann die Einfachheit der engliſchen Formen und Regierung an, und bemerkt, wie viel dort der freien Entſchließung der Einwohner, der Städte, der beſondern Betriebſamkeit überlaſſen bleibe. Dieſe Freiheit nun begehrt er auch für die Anordnung des Unterrichts in den colléges communaux, auf die Gefahr hin, daß in ihnen Latein und Griechiſch wenig betrieben, oder ganz beſeitigt würde. „Allerdings haben viele ſelbſt der ausgezeichnetſten Männer, die ihre Namen den wichtigſten Entdeckungen verknüpft haben, in ihrem Weſen etwas „Unvollſtändiges, Unvollendetes," weil ſie ſich nicht den literariſchen Studien gewidmet hatten, und ich halte die ihnen fehlende Vollendung für etwas jedem durch Studien gebil-

deten Manne Nothwendiges, aber ich glaube, daß ſie ſich ohne den Weg durch Latein und Griechiſch erreichen läßt.“ Hr. Arago geht nun die Gründe für den literariſchen und gegen den wiſſenſchaftlichen Unterricht durch, wie dieſelben theils von den verſtändigen Vertheidigern des claſſiſchen Princips, theils von den Pedanten und Univerſitären (les universitaires) in einſeitiger Auffaſſung und ſcharfer Darſtellung entwickelt werden, indem er die Behauptung einer notabilité universitaire voranſtellt, welche ſich nur franzöſiſch ſagen läßt: La poésie et les lettres donnent plus de grâce à la galanterie et plus de délicatesse au plaisir. Ohne bei dieſem Satz eines überfeinen Epikureismus und Senſualismus, mit welchem er die Heiterkeit ſeiner Collegen erregt hatte, zu verweilen, gelangt er zu dem ernſthaften: „Die claſſiſchen Studien, die griechiſche und lateiniſche Literatur müſſen die Hauptſache bilden, denn ſie ſind die wahre Cultur des Geiſtes und der Seele; ohne Griechiſch und Lateiniſch entwickelt ſich keine Intelligenz und wird man ein mittelmäßiger Schriftſteller. Ich wüßte mir keinen Lehrer der ſechsten, d. i. unterſten Claſſe zu denken, der die Fabeln des Phädrus erklärt, der nicht zugleich auf jedem Punkte die Fabeln des Aeſopus anführen könnte.“ Es ſtünde fürwahr ſchlecht um die claſſiſchen Studien, wenn ſie mit dieſen Waffen müßten geſchützt werden und mit keinen andern geſchützt werden könnten, und Hr. Arago hat es leicht, ſich auf Pascal, Fénélon, Boſſuet, Corneille, Racine, Molière (l'incomparable Molière) zu berufen, welche doch wohl auch den Geiſt bilden und die Seele nähren könnten, an den großen Gefangenen von St. Helena zu erinnern, der weder Latein noch Griechiſch gekannt, aber die claſſiſchen Autoren der Franzoſen fleißig geleſen und den Plutarch in der Ueberſetzung von Amiot mit ſich zu führen pflegte. Auch des Shakſpeare gedenkt er, welcher jener Pflege des Geiſtes und der Seele der claſſiſchen Studien entbehrt und doch der größte Dichter der Engländer geworden ſey; und Lafontaine gelte doch wohl ebenſoviel als Phädrus — Lafontaine, von welchem Fontenelle geſagt: c'est par bêtise, qu'il se croit inférieur à Phèdre, und welcher nach jener Lehre, weil er kein Griechiſch gewußt, kein Lehrer der unterſten Claſſe ſeyn konnte, obwohl er die Luſt und Wonne

(le charme, les délices) der Leſer jedes Alters mache. Allerdings konnte dem trefflichen Redner bemerkt werden, daß jene großen Genien der franzöſiſchen Literatur ſich aus der Quelle der alten, lateiniſchen oder griechiſchen, genährt, daß namentlich Racine, der Zögling vom Port-royal, nicht nur ein Bewunderer, ſondern auch ein genauer Kenner der griechiſchen Tragödie im Original, vorzüglich des Euripides geweſen, und daß jene Schöpfer der franzöſiſchen Nationalliteratur dieſen ihrem Geſchöpfe von dem antiken Geiſt ſo viel eingehaucht haben, als ihnen zugänglich und ihrem Weſen verträglich ſchien. Es ſey aber ein allgemeines Geſetz auch auf dem Gebiete der Intelligenz, daß ein Erzeugniß und Werk nur mit denſelben Kräften und Mitteln unterhalten und gefördert werde, aus welchen es hervorgegangen iſt, daß jedes Volk, das griechiſche und römiſche nicht ausgenommen, in der Literatur entartete, als es ſich ſelbſt nachzuahmen und zu wiederholen anfing, und es darum eben ſo heilſam als nöthig ſey, die franzöſiſche Jugend nicht nur zu den ihrer Theilnahme nahe liegenden Heroen der Heimath, ſondern auch zu den Quellen zu führen, aus welchen jene ihren edlen und reichen Geiſt geſtärkt und erquickt hätten. Auch könne zwar die Liſte großer Männer und Frauen, die ohne claſſiſche Studien zur Auszeichnung gelangt ſeyen, in das Unendliche vermehrt werden; doch folge daraus, daß auch ohne ſie der Weg zur Größe könne gefunden werden, noch nicht, daß er ohne ſie Vielen gangbar und für das Gemeinſchaftliche, für die gebildeten Theile ganzer Nationen ſicher ſey, und ſelbſt in der Größe von Napoleon und Shakſpeare zeige ſich jenes Ungeregelte, Uebergreifende des Geiſtes, was die claſſiſchen Studien zu zügeln und in das Maß des Möglichen und Ziemenden zu führen beſtimmt ſey: ſie erſcheinen in ihren Werken, einander nicht unähnlich, als ingenia nulla disciplina subacta, in welchen das Erhabene, Tiefergreifende mit dem Rohen und ſelbſt Gemeinen in einer oft unerfreulichen Miſchung ſich offenbare, und die Frage wäre, nicht was ſie ohne Griechiſch und Latein geworden — denn die Natur und Vorſehung habe ihre Gabe und Gunſt nicht an jene zwei Individuen geknüpft — ſondern was ſie bei einer ſorgfältigen claſſiſchen Pflege und einem fruchtbaren Studium großer Werke des antiken Geiſtes an innerer

Harmonie ihrer gigantischen Natur, und an äußerer Schönheit und erhabener Einfachheit, jener auch an Gerechtigkeit und sittlicher Scheu, noch außer dem, was sie schmückt, würden gewonnen und der Bewunderung überliefert haben. Alles das und Aehnliches ließe sich anführen, ohne daß darum Hr. Arago in Bekämpfung des Einseitigen und Unverständigen seiner Gegner Unrecht hätte. Auch ist Hr. Aargo weit entfernt, den Streit auf den Punkt zu führen, wohin ihn unsere Vandalen treiben: „Der Zeitpunkt, sagt er, wird unstreitig später kommen, wenn nämlich wir von dem Unterricht der colléges royaux handeln, wo ich meine Meinung über den Gebrauch von Griechisch und Lateinisch vortragen kann. Aber gleichwohl werd' ich gleich jetzo erklären, daß man beides pflegen, gründlich erlernen muß in den colléges royaux, daß man diesen Studien eine große Entwicklung geben muß in den höhern Schulen; aber ich sehe die Nothwendigkeit nicht ein, weßhalb man sie in den Stadtschulen (colléges communaux) zu einer Nothwendigkeit macht. Ich widersetze mich dem nicht, daß man es in ihnen lehrt; aber ich fühle die unabweisbare Nothwendigkeit nicht, es in sie einzuführen." Hier findet sich Hr. Arago ungefähr auf dem Standpunkt der deutschen Pädagogen: ernste classische Studien für die eigentlichen gelehrten Schulen, umfassende Realstudien für den höhern Bürgerstand. Ob und wie viel dabei in den untern Classen von Latein zur Förderung vorzüglich der formellen Bildung und um in den höhern ein besseres Gedeihen der Realstudien vorzubereiten, aufzunehmen, ob Gymnasial- und Realschule zu trennen, oder zu verbinden seyen, das sind keine principiellen, sondern reglementäre Fragen, welche nach Zeit und Ort eine verschiedene Lösung zulassen.

Auch für die colléges communaux begehrt er classische Studien, hält sie für nöthig und unerläßlich; aber er glaubt nicht, daß sie in dieser nothwendigen Weise lateinisch und griechisch seyn müssen. In diesen Anstalten (nur von ihnen allein redet er) soll nach Willen und Beschluß der Gemeinderäthe das altclassische Studium durch ein tieferes Studium des Französischen können ersetzt werden, außerdem durch das Studium einer neuern Sprache. „Ich begehre sogar, daß diese Sprache nach der Oertlichkeit wechseln könne, daß z. B. in Perpi-

gnan und Bayonne es die ſpaniſche, in Havre die engliſche, in Beſançon die deutſche ſey. Ich würde mich in allen Sachen der Art auf den freien Entſchluß der Municipalräthe verlaſſen. Ich habe Vertrauen auf ſie und bin überzeugt, dieſes würde nicht getäuſcht werden.“ Nichts iſt im Grunde verſtändiger und billiger als dieſer Vorſchlag über Anſtalten, welche ganz aus Mitteln der Gemeinde beſtritten werden, die Verfügung dieſer Gemeinde ſelbſt zu überlaſſen, zumal eine Schule, welche zu umfaſſenden Studien der franzöſiſchen Sprache und ihrer Literatur noch die einer oder einiger fremden fügte, und dabei einen umfaſſenden und möglichſt praktiſchen Unterricht in den für Ackerbau, Induſtrie und Handel wichtigen Zweigen der Mathematik und der Naturwiſſenſchaften ertheilte, im Fall Alles gehörig beſtellt und geführt würde, leicht jeder billigen Forderung der Gemeinde, und, ſo weit dieſer dabei betheiligt iſt, des Staats entſprechen könnte. Indeß wäre die Frage, ob der Municipalrath, im Fall er gegen die alten Sprachen entſchiede, damit auch die Meinung des verſtändigen Theiles in der Gemeinde oder nicht ausſpräche; denn bei den Wahlformen, durch welche ſeine Zuſammenſetzung bedingt iſt, waltet nicht immer Rückſicht auf die höhere Einſicht und Würdigkeit. Wir haben auch unter uns überall Magiſtrate, welche in ſich keineswegs das Maß der Bildung ihrer Gemeinde, die einſichtsvollſten und höherſtehenden Glieder derſelben mit eingeſchloſſen, oder in ihrem Verfahren den Ausdruck des allgemeinen Wunſches darſtellen; und mit Recht wurde Hrn. Arego ſpäter bemerkt, daß in den meiſten Orten die Municipalräthe nicht jene Kenntniſſe und den Grad der Einſicht und Bildung hätten, welche nöthig ſind, um zu beſtimmen, nicht nur was *nicht* gelehrt werden ſoll, ſondern auch was und in welcher Art und Ausdehnung an die Stelle des Verwieſenen zu bringen ſey. Dazu kommt ein noch tiefergehendes Bedenken, daß nämlich, im Fall, wie zu erwarten ſtünde, die claſſiſchen Studien auf den meiſten Punkten der Provinz, wo ſie durch die Gemeindeſchulen noch in mehr oder weniger Uebung ſind, verſchwänden, mit ihnen auch die Wege des höhergehenden Unterrichts ſich vermindern würden, während die Anforderungen deſſelben für alle, die im Lehramt, in der Magiſtratur, Advocatur, im Sanitätsweſen und der höhern Verwaltung oder

auf dem Gebiete der Literatur selbst und der Politik empor wollen, unverändert bleiben würden. Denn keinen Verständigen würde man auch in Frankreich überzeugen können, daß die Bildung, welche für die professions savantes et libérales nach allgemeiner Geltung erfordert wird, von ihrer classisch-literarischen Grundlage könne getrennt werden, und die Beispiele, welche Männer des Bureau's, des Bankhauses, oder der praktisch-wissenschaftlichen Fächer zu den höchsten Stellen und Thätigkeiten gelangt zeigten, würden immer nur als Ausnahme von der Regel zu betrachten seyn. Wäre nun das Alles, so würde das Eingehen der classisch-literarischen Studien in den Gemeindeschulen, und ihre Beschränkung auf die k. Collegien nothwendig zur Folge haben, daß die Wege zu den höhern Aemtern, Ehren und Gütern der Civilisation noch mehr vermindert, das Monopol des höhern Unterrichts noch drückender gemacht, und jenes schon jetzo sehr lebendige Gefühl, daß die Provinzen durch die Lage und die Hauptstadt von Frankreich mehr und mehr zu politischem und intellectuellem Helotismus verdammt seyen, würde sich mehr und mehr zu einem sogar politisch gefährlichen Unwillen steigern. Schon jetzo ist dieser im Grunde der Gemüther, und verständige Männer von tiefer Kenntniß der einheimischen Lage erklären einstimmig, nur dadurch lasse sich ein gewaltsames Auflehnen und Aufregen der untern Massen und Lagen der Gesellschaft abhalten, daß man durch Unterricht und geistige Pflege dem sich fühlenden Talent den Weg und die Gelegenheit öffne, sich in die ihm gebührende Sphäre zu erheben.

Hr. Arago ging dann auf eine andere Reihe von Einwendungen über, welche die exacten Studien und ihre Einführung unmittelbar betreffen: man wolle eine bewährte Methode durch eine neue verdrängen, deren Erfolg sich gar nicht berechnen lasse, und die bei einem früheren Versuch, in den Centralschulen nämlich, Schiffbruch gelitten. Dazu verfälschten und beschränkten die wissenschaftlichen Studien, in so früher Periode begonnen, den Geist. Man habe beigesetzt, sie vertrockneten das Herz, entkräfteten die Einbildung, nichts sey in ihnen, was das Gemüth errege. Sie seyen ein Metier, eine Speculation, ein Werkzeug der materiellen Interessen allein und den ideellen entgegen, ja

verderblich, und während in der Induſtrie und dem Handel, welchem ſie dienten und oft fröhnten, nichts gelte, was nicht zählte, nicht wöge, ſo ſey auch vor den Augen dieſer Forſcher nichts achtbar, was ſie nicht ſehen und anatomiren könnten. Mallebranche habe dieſe Anſicht und Geſinnung ganz naiv in den Worten ausgedrückt: ein Inſect ſey viel intereſſanter, als die ganze Geſchichte von Griechenland und Rom.

Hr. Arago bemerkt dagegen, die Methode des Unterrichts ohne altclaſſiſche Studien werde jeden Tag in der Erziehung des weiblichen Geſchlechts erprobt, und niemand könne behaupten, daß in den beſſern Anſtalten dieſe das Herz und den Verſtand nicht in gleicher Weiſe bilden, ja die Literatur bereichern, in welcher zu allen Zeiten die Schriftſtellerinnen durch Feinheit und Eleganz der Darſtellung eine bedeutende Stelle behauptet hätten. Selbſt jetzo könne man nicht fünf Meiſter des franzöſiſchen Styles als die beſten nennen, ohne in ihnen eine Frau (Madame Sand) zu begreifen, und wären die Centralſchulen nicht beſſer gerathen, ſo ſeyen diejenigen daran ſchuld, welche die Anſtalt verfälſcht, dann zerſtört hätten. Sie ſeyen unter dem Schlage der Vorurtheile des Kaiſers gefallen. Betrachte man die wiſſenſchaftlichen Studien wie einen Curſus der Logik, ſo ſeyen ſie freilich trocken, aber daß dabei der Geiſt verfälſcht würde, ſey unerhört, undenkbar. Im Gegentheil ſey in dieſen Studien, in den mathematiſchen beſonders, ein ganz entſchiedenes Mittel, den Verſtand zu wecken und die Combination zu ſtärken, von der Fälſchung des Geiſtes gerade das Gegentheil zu gewinnen. „In jedem Fall aber frag' ich, ob das Bedürfniß der Verwaltung nicht vielmehr iſt, verſtändige Leute (hommes de sens), die ihrem Vaterland nützlich ſind, zu bilden, als Menſchen der Einbildungskraft? Oh! jene Imaginationen, welche die großen Gedanken veredeln und zum Nationalruhm beitragen, dieſe werden ſich ſchon Raum machen, ces imaginations ... sauront bien se faire jour; aber euer Zweck iſt, Menſchen zu ſchaffen, die ſich ſelbſt und ihrem Lande nützlich ſind, und zum Unglück finden ſich nicht viele in dieſer Kategorie.“

Hier tritt gegen den Willen des Hrn. Arago der illiberale Theil der Anſicht, die er bekämpfen möchte, hervor: Unterricht

und Erziehung ist ihm ein Vorbereiten zu einem bestimmten Zwecke, es ist der Geist des ad hoc der in den Schulen walten soll, der in der Literatur waltende, freiere, weitergehende wird als eine Imagination bezeichnet, welche zwar „große Gedanken veredeln" und auch zum Ruhme von Frankreich beitragen kann, welche man aber nicht besonders zu suchen brauche; sie finde sich wie von selbst. Wie sie aber von selbst komme, wird nicht gesagt. Was in dem Garten zwischen den Kraut- und Gemüsepflanzungen von selbst sproßt, ist keineswegs edles und exotisches Gewächs, sondern Unkraut, und es ist im Garten der Musen gemeiniglich nicht anders. Schon jetzt klagt man über das Einreißen eines verwilderten Geschmacks in der Literatur, weil ihre Studien nicht stark und mächtig genug sind, oder in der intellectuellen so gut wie in der moralischen Welt das edle Beispiel und Muster nicht überall den Trieb des Schlechten besiegen kann. Wird es nun besser werden, wenn diese Beispiele einer höhern und, wie Hr. Sade sagt, einer keuschen Einfachheit den Augen und dem Gemüth des jungen Geschlechts vollends verhüllt und ihre im Stillen wirkende Kraft erlöscht würde? „In keinem Falle lasse ich die Behauptung zu, das die Studien der exacten Wissenschaften den Geist verderben (flétrissent l'esprit), daß sie das Herz vertrocknen und die Kräfte der Seele schwächen. Ich brauchte nur berühmte Namen zu erwähnen, um den Vorwurf abzulehnen und seine Falschheit zu zeigen. Pascal, was ist sein Leben gewesen? wie ist er erzogen worden? In einer Akademie der Wissenschaften, in der Gesellschaft von Mercenne, Roberval, Carcavi u. A., die ihm nur von Wissenschaften redeten. Man wird mir sagen, das sey eine Ausnahme. Ich werde noch Descartes anführen. Niemand hat der französischen Sprache größern Dienst erwiesen, als Descartes, Niemand ist, dessen Styl reiner und gedrängter wäre. Gleiwohl hat er sein Leben in wissenschaftlichen Arbeiten hingebracht. Und Buffon! werdet ihr sagen, daß sein Styl entkräftet war, daß seine Einbildungskraft durch die zahlreichen Versuche, welche die Wissenschaft ihm schuldet, entkräftet war? Ich gehe zu den Fremden über, zu Haller, Galilei, deren Schriften den Ruhm ihres Vaterlandes machen. Haben sie sich nicht in

wiſſenſchaftlichen Unterſuchungen gebildet? Ich füge noch eine weniger bekannte Anführung bei. Wir haben in unſerer Literatur einen Mann, deſſen Ueberlegenheit unbeſtreitbar, und was mehr iſt, unbeſtritten iſt — es iſt Molière. Molière hat ſehr wenig in den Büchern ſtudirt; aber in der geringen Zahl der Jahre, die er dem Studium gewidmet hat, hat er verſucht, durch wiſſenſchaftliche Arbeiten ſeinen Geiſt zu entwickeln. Es geſchah unter der Anleitung von Gaſſendi, und ſo groß war der Einfluß ſeiner Studien, daß ſein erſtes Werk eine Ueberſetzung des Lucretius, des poetiſchen Gemäldes der wiſſenſchaftlichen Kenntniſſe iſt, welche die Alten zur Zeit des Lucretius geſammlet haben. Endlich, wenn noch ein Beiſpiel darf angeführt werden, ſo hat der Mann, welcher die trockenſten und abſtracteſten Rechnungen ausführte, welcher ſein Leben lang ſich dem Studium der Logarithmen hingegeben hat, nicht der gedruckten — dieſe gab es damals noch nicht — ſondern nach ſeinen eignen Mitteln und Wegen, Keppler, deſſen Name ſich mit den größten Entdeckungen verknüpft, achtzehn Jahre ſeines Lebens damit hingebracht, die Geſetze zu entdecken, nach welchen die Welt eingerichtet iſt.“

Hier muß man die Sache, welche vollkommen gegründet iſt, von der Beweisführung unterſcheiden, welche große Schwächen zeigt. Sie kann nicht durch Beiſpiele geſchehen, denn auch hier könnte die Natur in einzelnen Fällen edel und ſtark genug ſeyn, ſchädlichen Einfluß zu beſiegen, ſo wie umgekehrt heilſamer Einfluß nie ſtark genug iſt, um von einer ſchlimmen Anlage nicht beſiegt werden zu können. Dazu ſind jene Männer in ihrer Jugend den literariſchen Studien nicht fremd geweſen. Die Ueberſetzung eines ſo ſchwierigen Autors wie Lucretius zeigt, daß ſogar Molière wenigſtens die lateiniſch-claſſiſchen mit Ernſt getrieben hatte. Der Mann ſelbſt aber, welchen Hr. Arago als Führer Molière's auf dieſem Wege bezeichnet, Gaſſendi, iſt nicht nur als Mathematiker, ſondern auch als Kenner der alten Literatur groß. Sein Werk adversus Aristotelicos, durch umfaſſende claſſiſche Gelehrſamkeit eben ſo wie durch Latinität und Geiſt der Darſtellung ausgezeichnet, iſt leicht das beſte, was zu ſeiner Zeit in Frankreich auf dem Gebiete der Alterthumskunde geſchrieben worden iſt, und verführe Hr. Arago mit mehr Unbefangenheit, ſo würde die

Erinnerung an Gaſſendi ihn in der Verbindung wiſſenſchaftlicher und literariſcher Studien, welche ſich an ihn knüpft, auf das hier allein Heilſame und Förderliche geführt haben. Auch iſt offenbar, daß er nicht durch Calcul und geometriſche Figuren, ſondern durch ſeine claſſiſche Kunde wohlthätig und fördernd auf Molière gewirkt, und die Gegner könnten Hrn. Arago einwenden, daß bei den vortrefflichen Männern, die er nennt, die Nachwirkungen jener claſſiſchen veredelnden Kraft auch in ſpätern Jahren und während ihrer rein wiſſenſchaftlichen Studien noch fortgedauert hätten, wie z. B. in Bezug auf Haller vom Horatius geſagt werden kann. Denn in wie regem, erheiterndem, belehrendem und anhaltendem Verkehr dieſer große Mann ſein Leben lang mit dem edlen Dichter, ſelbſt Genoſſe ſeines poetiſchen Rufes geblieben, zeigt ſein Vers auf ihn:

„Horaz, mein Freund, mein Lehrer, mein Begleiter!“

Eben ſo dürfte Hr. Arago nicht überſehen, daß ein einſeitiges, ein beſchränkendes Studium der Wiſſenſchaften allerdings den Geiſt ſelbſt einſeitig machen, beſchränken, das Herz vertocknen könne, vorzüglich wenn ein darin befangener Mann zu den Geiſtern gehört, welche Heraklitus die trocknen Geiſter nennt und die einer Erfriſchung aus andrer Quelle bedürftig ſind. Das aber würde geſchehen, nicht weil ſo etwas in der Natur der exacten Wiſſenſchaften läge, ſondern der Grund liegt überall in der Art eines jeden ſchlechten Betriebes nicht nur wiſſenſchaftlicher, ſondern auch andrer Dinge, und ein Grammatiker würde demſelben Schickſale nicht entgehen, wenn er einſeitig, kleinlich und ohne edlere Anregung, ſey es durch Umgang oder durch Bücher, ſein Leben mit Unterſuchungen grammatiſcher Feinheiten und Trockenheiten hinbrächte, geſetzt auch, daß er die Beiſpiele dazu in den Werken aller großen Dichter und Proſaiker aufſuchte. Seine Augen würden ſich zuletzt ihren Schönheiten ganz verſchließen und nur für die Buchſtaben und Wortformen, Partikeln und Fügungen in ihnen offen ſeyn. Ebenſo wird es bei abgezogenem Studium der Mathematik geſchehen. Pedantismus und Engherzigkeit werden ſich auch in ihm ſelbſtgebären und einpflanzen. Was aber Hr. Arago mit Recht behaupten konnte, und im Fall er in die Sache ſelbſt eingehen wollte, behaupten

mußte, war der Satz, daß kein Studium, im wahren und wiſſenſchaftlichen Geiſte getrieben, den Geiſt verdirbt, ſondern ein jedes ſolches ihn geſund macht und geſund erhält; denn ein jedes, in jener Art betrieben, führt ihn von den Wahrnehmungen zu den Geſetzen, von dem Einzelnen zu dem Allgemeinen und durch den Proceß des Forſchens, Findens und Geſtaltens wird in ihnen Geiſt entwickelt, Kraft geſtärkt, Empfindung veredelt, Freude des Erkennens und in ihr das edle Selbſtgefühl geweckt, und der ganze Menſch erhoben von dem Bedingten zum Unbedingten, d. i. zu Gott, der nicht nur in der Natur und ihren Erzeugniſſen waltet, nicht nur ſich in den allgemeinen Geſetzen, in welchen das Weltall hängt, abgedrückt hat, ſondern auch in den Gemüthern der Menſchen, in ihren Gedanken und Geſinnungen, Entſchlüſſen und Thaten und in dem Wort, der Rede offenbaret, in welcher ſie ihr Inneres äußerlich darzuſtellen bemüht ſind.

Ebenſo wenig durfte er überſehen und läugnen, daß gerade durch die unmittelbare Berührung, in welche bei Studien ſowohl der Geſchichte als der großen und edlen Werke der Literatur der Geiſt mit dem Geiſte kommt, die Pflege deſſelben erleichtert und geſtärkt und dadurch am wohlthätigſten auf diejenigen gewirkt wird, welche durch die Natur ihrer Studien entſchieden ſey es auf den Calcul und das Maß, oder auf das Formelle und Techniſche gewieſen, und dadurch, zumal bei geringer eigner Geiſtesfriſche, der Vertrocknung und Verengerung der höhern geiſtigen Functionen mehr ausgeſetzt ſind, als diejenigen, welche mit dem Höhern, ſey es in der Natur oder in der Literatur, einen innigen und vertrauten Umgang pflegen.

Nicht verkannt, nicht zerriſſen darf das feſte Band werden, welches alle literariſchen und wiſſenſchaftlichen Beſtrebungen eng verknüpft und durch die Verbindung erſt ein Ganzes gründet, deſſen Theile allein aus ihnen Saft, Leben und zuletzt Blüthe wie Frucht und ein volles Gedeihen empfangen können.

Was über die hiſtoriſchen Studien geſagt wird, iſt von gleicher Art: wahr im Grunde, aber einſeitig in der Auffaſſung, falſch geſtellt für die Anwendung. Nachdem er die bekannte Anekdote von einem Geometer wiederholt, welcher am Schluſſe der Vorſtellung einer Tra-

göbie des Recine ausgerufen hatte: qu'est-ce que cela prouve und ſie auf einen Lagny geſchoben hat, einen mittelmäßigen Geometer, der aber ſehr früh Erfolge in der Literatur gehabt hatte, fährt er fort:

„Wie? ihr wollt mich nöthigen, mit Eifer, mit Vergnügen, ich ſage mit Enthuſiasmus die Geſchichte einiger unbekannten Nationen zu erforſchen, welche auf der Bühne der Welt eine ſattſam unbedeutende Rolle geſpielt haben; ihr wolltet, daß ich bis in ihre kleinſten Handlungen hinein den Gang unbekannter Nationen über den Globus verfolge, von welchen d'Alembert, obgleich Geometer, mit Recht ſagte, ſie haben uns Alles gelehrt, außer ihren Namen und den Namen der Orte, welche ſie bewohnt haben — ihr wollt, daß ich mit dieſen Sachen mich mit Theilnahme, mit Enthuſiasmus beſchäftige, und ich bliebe trocken, ohne Erregung, beim Anblicke von Cuvier, wenn er alle Revolutionen nachweiſ't, welche die Erde erfahren hat, wenn er aus den Eingeweiden der Erde Generationen ausgräbt, die in nichts den gegenwärtig beſtehenden Generationen ähnlich ſind? Und ihr glaubt, daß in einem Curs der Geologie das Auditorium unempfindlich bleibt, wenn ihm erzählt wird, wie die Ketten der Gebirge ſich aus den Eingeweiden der Erde gehoben, wenn man ihnen das Alter dieſer verſchiedenen Lagen nachweiſ't!"

Es iſt leicht zu bemerken, daß man dem Auditorium, welches durch einen geiſtvollen Vortrag über Geologie erregt, und mit ſteigender Bewunderung erfüllt wird, nicht das Studium hiſtoriſcher Skelette unbekannter Völker, ſondern einen ähnlichen Vortrag über edle Thaten großherziger Männer und Völker, ihren in Gefährniſſen bewährten Muth, ihre Widmung für das Vaterland, für die Freiheit entgegenſetzen mußte, wenn die Hörer nicht durch falſche Stellung über das Weſen der Sache ſollen getäuſcht werden. Ebenſo iſt deutlich, daß die Frage plötzlich verrückt wird, wenn dem Studium, von welchem die Gegner behaupteten, es vertrockne das Herz, die Wirkung des Vortrages über ſeine Ergebniſſe untergeſchoben wird, von welchen ſo etwas zu behaupten Niemand in den Sinn gekommen war; und wollte Hr. Arago hier zugleich jene Studien ſchützen — was allein in Bezug auf den mikrologiſchen Theil und Betrieb derſelben nöthig war — ſo konnte mit dem Geologen, welcher Tage, ja Wochen lang dem Reſt eines

vertrockneten oder verſteinerten Fiſches vielleicht ohne Erfolg nachſpürt, der hiſtoriſche Forſcher in Vergleich kommen, der ebenſo mit den halberloſchenen Zügen einer Urkunde über unbekannte oder untergeordnete Thatſachen einer vergangenen Zeit ſich beſchäftigt. Indem er beide, ihres Berufes mit Beharrlichkeit und Gewiſſenhaftigkeit froh und zugleich bemüht darſtellte, das ſcheinbar Kleinſte nicht zu verachten, und durch ſeine Erforſchung und Verbindung mit andern zum Großen, zum Reſultat zu gelangen, hätte er zugleich ſeinen wenig unterrichteten Zuhörern einen Blick in das innere wiſſenſchaftliche Leben eröffnet, dieſes in ſeinen verſchiedenen Richtungen als achtungswürdig und den Geiſt weckend und bethätigend gezeigt, dadurch aber außer der Vertheidigung ſeines Studiums zugleich die Sache der Wiſſenſchaften im Allgemeinen geführt, die wahrlich wenig in den Augen der Völker gewinnt, wenn zumal bei ſo feierlichen Gelegenheiten die Häuptlinge derſelben darauf ausgehen, ihr Fach vor den Augen der Menge ungebührlich zu erheben und das der Gegner ungebührlich herabzuſetzen. Man ſage nicht, daß Hr. Arago durch die Gegner gereizt war. Sie hatten ſich allerdings zum Theil als arge Pedanten geäußert; aber er ſelbſt ſteht ſo hoch im Verdienſt und in der Achtung, daß ihm gerade gebührt hätte, auch in der Anſicht und Behandlung der Sache über ihnen zu erſcheinen, die Vertheidigung ſeiner Fächer durch Enthüllung der Natur und der richtigen Verhältniſſe aller Zweige der Studien zu führen und dadurch der Sache der Wiſſenſchaften vor den Augen ſeiner Nation und des Auslands zu dienen, ſtatt den Vorurtheilen befangener oder verblendeter Parteimänner das Wort zu reden.

Indeß Hr. Arago auf dieſen Weg gekommen erzählt ſeinen Zuhörern noch eine Anekdote vom großen Euler über die Wirkung von Vorträgen wiſſenſchaftlicher Art auf ein auch weniger gebildetes Auditorium. Ein Paſtor habe gegen ihn Klage geführt, daß die Religion im Erlöſchen ſey. Er habe die Schöpfungsgeſchichte vorgetragen, die alten Philoſophen und „ſelbſt die Bibel“ angeführt, und was ſey geſchehen? Die Hälfte ſeiner Zuhörer ſey davon gegangen, die andere Hälfte habe geſchlafen. Euler habe darauf dem troſtloſen Paſtor den Rath ertheilt, den Zuhörern lieber zu ſagen, wie groß nach ſichern Meſſungen die

Sonne, wie weit entfernt, wie schnell das Licht sey, ihnen vom Jupiter, vom Saturn, von den Erscheinungen seines Ringes Nachricht zu geben. Das sey denn geschehen, der kosmographische Vortrag statt des philosophisch-biblischen, oder, wie Hr. Arago sich ausdrückt, anstatt des Weltalls der Fabel (au lieu du monde de la fable), sey gehalten worden, und mit welchem Erfolg? Der Pastor kam wieder und über die Maßen bestürzt. Nun, was ist geschehen? ruft der Geometer aus. Ach! Hr. Euler, antwortete er, ich bin sehr unglücklich. Sie haben alle Achtung vor dem heiligen Tempel vergessen, sie haben mich beklatscht."

Die Anekdote könnte sich an irgend einem Orte in Frankreich zugetragen haben, in Berlin, so wie sie hier erzählt wird, gewiß nicht. Weder hätte man zur Zeit Eulers dort einen Prediger gefunden, welcher von sich gesagt „selbst oder sogar die Bibel" habe er angeführt, noch war oder ist es dort gewöhnlich, die alten Philosophen auf die Kanzel zu bringen, am allerwenigsten aber, selbst wo man auch bis zum Jupiter und Ring des Saturns durch die Predigt entzückt würde, dem Prediger zu applaudiren, und Hr. Arago hat sich etwas aufbinden lassen, oder hat eine in anderer Weise geschehene Sache in diese Form gebracht, um sie mit einigem Zusatz von Frivolität seinen Zuhörern und Gegnern aufzubinden, die auch darüber, wie der Bericht gesagt, in Bewegung geriethen. „Sie sehen es, meine Herren, die Welt der Wissenschaft war um 100 Ellen weiter, als sie die glühendste Einbildung sich gedacht hatte. Es fand sich tausendmal mehr Poesie in der Wirklichkeit als in der Fabel. Das ist auch ohne Zweifel der Gedanke von Malherbe gewesen, als er ausrief: daß ein Insect viel interessanter sey, als die griechische und römische Geschichte." „Sehr gut, sehr gut!" rief man, als derselbe Stempel, der eben die biblische Erzählung von der Weltschöpfung als Fabel bezeichnet hatte, nun auch der Geschichte von Griechenland und Rom aufgedrückt wurde, um sie weniger interessant als ein Insect erscheinen zu lassen, d. h. um das Gebiet des Intellectuellen und Idealen als eine Nichtigkeit und Thorheit zu bezeichnen gegenüber den sichtbaren und greifbaren Gebilden der Natur; nur sieht man auch hier nicht wohl, wie die Gedanken zusammen gehen. Denn gewiß nicht darum

hat Malherbe die Geſchichte von Griechenland und Rom in dieſer Weiſe bezeichnet, weil er ſie für eine Fabel hält, ſondern um auszuſprechen, daß für ihn nur das Gegenwärtige und Sichtbare Werth und Bedeutung habe.

Doch Hr. Arago findet ſich wieder. Er hat es nur zu thun mit Gegnern, welche ſich ſo weit vergeſſen, die Wiſſenſchaften und ihr Studium für ein métier de manœuvre zu halten, und daß man aus ihnen nichts mache, et qu'on n'en faisait aucun cas. „Es iſt gegenüber ſolchen Kritikern, daß ich für nöthig hielt, Ihnen einige Bemerkungen vorzutragen. Ich meine damit in keiner Art den literariſchen Studien zu ſchaden; aber es wäre ein großes Unglück, wenn es hier gelänge, eine Scheidung zwiſchen zwei Zweigen zu bewirken, welche beſtimmt ſind, ſich gegenſeitig zu ſtärken.

Er ſpricht dann noch darüber, daß man, nämlich von Seite der Pedanten, den exacten Wiſſenſchaften höchſtes zugeſtehe, ſie dienten den Bedürfniſſen und den materiellen Intereſſen. „Dieſes Zugeſtändniß rührt mich nicht. Es war ein gezwungenes. Mit ſchönen Worten zieht man allerdings keinen Zucker aus der Rübe, und nicht mit Alexandrinern reinigt man das Meerwaſſer von Salz. Auch iſt nicht wahr, daß die wiſſenſchaftlichen Studien nur den materiellen Intereſſen dienen. Vor ihrer Fackel hat ſich die Mehrzahl der Vorurtheile aufgelöst, unter welche die Völker gebeugt waren, durch die Wiſſenſchaften ſind die Vorurtheile für immer gefallen.“

Die Mathematik, die Phyſik und Chemie haben wohl noch einen andern, ſelbſtſtändigen Werth als dieſen negativen; doch Hr. Arago iſt nicht darauf eingegangen, er ſchließt im Gegentheil, indem er die heilſamen und weitgreifenden Einwirkungen der einzelnen wiſſenſchaftlichen Studien und ihren Erfolg auf Geſundheit, Wohlſtand und Macht der Völker nachweiſ't, und endet mit einer freilich etwas alterirten Stelle des Dichters, wo er dem Lichtgott die Wiſſenſchaften und den Frevlern gegen ſeine Herrlichkeit ihre Gegner unterſtellt:

Le Dieu poursuivant sa carrière,
Versait des torrens de lumière
Sur ses *nombreux* blasphémateurs.

worauf Hr. Arago, der die obscurs blasphémateurs in nombreux blasphémateurs ermäßigt hatte, unter großem Beifall die Bühne verließ und auf seinem Platz von den lebhaftesten Glückwünschen seiner Collegen begrüßt wurden.

Alsobald begehrt Hr. Lamartine das Wort, und der größte „Littérateur" der Kammer folgt unter allgemeiner Aufmerksamkeit ihrem größten Mathematiker, um gegen ihn die Sache der literarischen Studien zu vertheidigen. Nicht auf eine „elende Frage der Pädagogie" will er die Untersuchung führen gegen einen Mann, welcher in seiner Vertheidigung der Wissenschaften, die er ziert, gegen die Literatur so „gerecht und wohlwollend" gewesen ist. „Es ist nicht der Kampf, es ist nicht der Antagonismus, welchen man zwischen zwei edlen Vermögen des menschlichen Geistes aufstellen soll, sondern es ist ihr Zusammenwirken, ihre Harmonie. Weit entfernt sich zu schaden, weit entfernt sich zu bekämpfen, stärken sie sich und ergänzen eines das andere. Die Wissenschaften sind die Elemente des Gedankens, die „Lettres" sind das Licht der Wissenschaften. Der Gedanke ist den Wissenschaften, wenn Sie den vielleicht hier zu poetischen Ausdruck gestatten, das, was den Elementen des Universums „das Wort" war, welches sie erleuchtete und ordnete. Während ich eben jetzo die Namen von Pascal, Descartes, Leibnitz, Cuvier, von allen diesen großen Geistern hörte, bei welchen der Ernst und die Gründlichkeit der wissenschaftlichen Studien nichts dem Colorit und dem Reiz der Einbildung und des Styles geraubt hat, stellte sich ein anderer Name, ein neuer Name, ein uns gleichzeitiger Name den Gedanken eines jeden dar, und dieser Name, es war Hrn. Arago allein nicht gestattet ihn auszusprechen." Diese Wendung weckte den lauten Ruf des Beifalls in der Versammlung, während sich der Redner gegen Hr. Arago wendete, der nun wohl zufrieden gestellt seyn mußte, obwohl unmittelbar vorher seiner Behauptung von der Fabel der Weltschöpfung die Erinnerung an die biblische Lehre, wenn auch ohne Beziehung, aber darum doch nicht weniger deutlich war entgegengesetzt worden. Um aber den Werth der literarischen und moralischen Studien gegenüber den mathematischen zu bestimmen, setzt Hr. Lamartine den Fall, daß die Welt das eine Studium wählen und

das andere verlieren müßte. Es würde die Wahl für ihn nicht ſchwankend ſeyn. „Verlören ſich alle mathematiſchen Wahrheiten, die induſtrielle und materielle Welt würde dadurch großen Schaden, unermeßlichen Verluſt erleiden; aber wenn der Menſch nur Eine von den moraliſchen Wahrheiten verlöre, deren Vehikel die literariſchen Studien ſind, ſo würde der Menſch ſelbſt, ſo würde die ganze Menſchheit zu Grunde gehen.“ (Eindruck.) Hier iſt mehr Sophiſtik als Wahrheit. Einmal würde mit dem Untergang der Mathematik nicht nur Induſtrie und materielles Intereſſe verlieren, ſondern das ganze Gebiet der Intelligenz zuſammenſchwinden und ſich verdunkeln, und dann ſind die ewigen Wahrheiten, deren Verderb die Menſchheit ſelbſt verderben würde, nicht ſo mit der Literatur verbunden, daß ſie mit ihr vergehen würden. Sie waren vor der Zeit, wo man Griechiſch und Lateiniſch ſprach, ſie ſind dem Menſchen in das Herz geſchrieben und in der Offenbarung enthüllt, und verkehren nicht ſo unmittelbar mit dem, was Hr. Lamartine ihr Vehikel nennt, daß ſie mit dem Bruch deſſelben ſelbſt zerbrochen würden.

„Allerdings liegt in dem Gemälde, was Hr. Arago ſo eben von den Inconſequenzen unſers Syſtems des öffentlichen Unterricht entworfen hat, etwas ſehr Wahres. Fürwahr, auch ich habe ſelbſt oft unſer hartnäckiges Beharren auf der ausgetretenen Bahn beklagt, welche einer Epoche die Erziehung einer andern gibt, welche Franzoſen die Sprache der Lateiner und Griechen lehrt, welche die Geſetze, die Vorurtheile der Athenienſer und der Römer Kindern gibt, die achtzehn Jahrhunderte ſpäter geboren ſind und in Paris und London leben müſſen. Das iſt, wenn ich ſo mich ausdrücken ſoll, eine Maskerade von Meinung, Religion und Sitten; wo man einer Generation das Coſtume einer andern gibt, und aus welcher nichts Anderes, als das lächerlichſte Quidproquo der Civiliſation entſpringt. In dieſer Beziehung denke ich vollkommen wie mein achtbarer Freund. Es liegt von meinen Gedanken fern ihn zu bekämpfen. Ich will für jede Epoche ihre Wahrheit, für jede Generation ihre Natur. Ich will eine ſpecielle Erziehung, eine aufrichtige Erziehung, welche dem Kinde nicht nur das lehrt, was ſeine Väter gelehrt haben, ſondern das, was man zu ſeiner Zeit weiß, was es ſelbſt wiſſen

muß, um zu leben, zu denken, zu glauben, über das Leben, den Gedanken, den ſocialen Glauben ſeiner Zeit. Wie mein achtbarer Freund will ich, daß man das Kind bei Zeiten in dieſe Wiſſenſchaften der natürlichen Phänomenen einweihe, in dieſe Offenbarung der phyſiſchen Natur, welche die abſtracte Wahrheit ſeiner Bücher ihnen empfindbar, offenbar und praktiſch mache, prachtvolle Staffeln, welche die neue Wiſſenſchaft ohne Unterlaß eine über die andere ſtellt, um unſere Einſicht zur Wahrheit und zu Gott zu erheben." (Eindruck.)

Die Rede behauptet auch hier ihren Charakter, daß ſie von Vorausſetzungen ausgeht, die nicht beſtehen, um zu Folgerungen zu kommen, die in dieſer Weiſe nicht beſtehen können. Die Studien des claſſiſchen Alterthums haben noch kein Kind unfähig gemacht, in Paris und London zu leben, und gerade der Umſtand daß ſie den Knaben aus ſeiner Umgebung, aus der Enge der Wirklichkeit in eine ferne Welt voll idealer und eigenthümlicher Geſtalten erheben, macht ſie zum beſten Mittel einer über das Gegebene zu dem Idealen und der Achtung vor dem Traditionellen aufſtrebenden Bildung. Allerdings hat jede Zeit ihre Sitten und Anſichten, ihre Beſtrebungen und Bedürfniſſe für ſich; aber hinter ihnen haben ſie auch einen Fonds von Sitten und Anſichten, von Beſtrebungen und Bedürfniſſen gemeinſam, das Edle und Große, das Schöne und Erhabene iſt allen Zeiten und allen Geſchlechtern heilſam, und am heilſamſten in jener Geſtalt, in welcher Hr. Sade die keuſche Einfachheit wahrgenommen hat. Man darf die innere Wahrheit daranſetzen. Claſſiſche Studien und Chriſtenthum ſind darum von allen Zeiten und von allen Generationen. Weit entfernt dem nationalen Charakter, den Gefühlen für das Heimiſche zu ſchaden, entfalten ſie dieſe vielmehr und geben ihnen edle Geſtalt. Was alſo bedeutet es, daß Hr. Lamartine, daß er gerade bei ſeiner Art zu denken und zu fühlen jenen, die höhere Cultur und Civiliſation durchdringenden und veredelnden Geiſt in einem ſeiner beiden ſtärkſten Factoren, dem Claſſiſchen, zu verkennen ſcheint, um jeder Zeit ihre eigene Civiliſation und gleichſam ihre eigene Seele zu geben, während ſie hinter dem Wechſel der Formen, im Innern, im Geiſt und Weſen dieſelbe bleibt?

Erſt wenn das ganz einträte, was er befürchtet, würde geſchehen, was er beim Untergang einer der großen moraliſchen Wahrheiten befürchtet: die Menſchheit würde mit der wahren und und ſie belebenden Kunde ihrer Vergangenheit zu Grunde gehen, nämlich die edlere, höhere, europäiſche Menſchheit würde mit dem Verluſt ihrer höchſten Güter dem Chaos verfallen, bis ein neues „Wort" über ſie käme, ſie zu ordnen und neu zu geſtalten. Ebenſo unſtatthaft iſt, wenn er das Kind in die Geheimniſſe der phyſikaliſchen Wiſſenſchaften einweihen will. Daß der durch eine gute wiſſenſchaftliche Pflege herangekommene junge Mann als Reſultat derſelben auch Kunde der großen wiſſenſchaftlichen Erfolge ſeiner Zeit haben müſſe, darüber kann ein Streit nicht beſtehen. Fängt aber Hr. Lamartine damit an, das Alles bei Zeiten, wie er ſagt, den Kindern zu dem, was ihnen ſonſt noch obliegt, d. i. vor der rechten Zeit aufzunöthigen, ſo wird er in eine Ueberladung und Zerſtreuung, dadurch aber in einen Unſegen der Erziehung gerathen, von welcher ſich ſeine pädagogiſche Unerfahrenheit nichts träumen läßt.

„Und hier, meine Herren, bemerken Sie, daß ich ganz in die Meinung des Hrn. Arago eingehe. Gleich ihm finde ich Poeſie und Beredſamkeit ſelbſt in den Ziffern. Ich erinnere mich, und es iſt nicht lange Zeit her, in einer Epoche des Lebens, wo die Phantaſie kaum noch alle Erregbarkeit und erſte Eindrucksfähigkeit hat, was ich beim Leſen der aſtronomiſchen Lectionen empfunden. Es war einer der ſtärkſten, der am meiſten poetiſchen Eindrücke meines Lebens. Eben ſo viel habe ich manchmal empfunden, wenn ich die bewunderungswürdigen Arbeiten Herrn Arago's geleſen, in welchen er die Geſtirne populär macht, und ich erkläre ſelbſt auf die Gefahr, meinen achtbaren Gegner zu verletzen, in ſolchem Augenblicke habe ich ausgerufen: Herſchel und Arago ſind zwei große Dichter! („Sehr gut, ſehr gut!")

„Aber wiſſen Sie, wo der Trennpunkt zwiſchen mir und ihm liegt? Ich bitte die Kammer, mir ihre Aufmerkſamkeit reichlich zu ſchenken, denn faſt berühre ich die Metaphyſik der Geſetzgebung.

„Die ausſchließlich profeſſionelle, die ſcientifiſche, induſtrielle Erziehung, die ich gleich Ihnen will, muß ſie mit der Kindheit

beginnen, oder muß ihr nicht eine moraliſch-literariſche, eine gemeinſame Erziehung vorhergehen? Und dann dieſe ſpecielle und induſtrielle Erziehung, darf ſie das Studium der Sprachen ausſchließen, die ihr die geſtorbenen nennt, und die ich die unſterblichen nennen werde? („Sehr gut!“) Darin liegt der Streit zwiſchen euch und mir. Ich verletze, ich weiß es wohl, damit ein Vorurtheil, das im Lande, in der Kammer weit verbreitet iſt, oder vielmehr die Reaction gegen dieſes alte Vorurtheil, welches alle unſre Studien von den Studien, die man claſſiſche nennt, beherrſchen ließ. Dieſes Gefühl, ich habe es anfangs ſelbſt getheilt. Reifere Erwägungen haben mich zu den claſſiſchen Studien zurückgeführt. Ich bin darüber der Kammer zur Rechenſchaft verpflichtet, vorzüglich den Famlienvätern, die uns hier vernehmen und welche man gegen zu vollſtändige und zu unbedachte Neuerungen wappnen muß. („Hört! Hört!“)

„Vor allem möchte ich die hochachtbaren Sprecher vor mir fragen, unter welchem Titel ſie auf dieſer Bühne von der Erziehung ſprechen? Sie antworten mir: es geſchieht unter dem Titel von politiſchen Männern und Geſetzgebern. Wohl! Ich werde ſie weiter fragen: was iſt das Kind vor den Augen des Geſetzgebers und politiſchen Mannes? Das Kind iſt ein geſelliges Weſen, ein Weſen, deſſen Beſtimmung iſt, in Gemeinſchaft mit andern Menſchen zu leben, ein nützliches, ein der Geſellſchaft, der Nation, deren Theil es bildet, einverleibtes Glied zu ſeyn. Unzählig ſind die Beziehungen, die engen Verhältniſſe, die es mit Sachen, mit Ideen, mit Sitten, mit Menſchen, die umher geboren werden, ſuchen und unterhalten muß, und ſein Platz in der Geſellſchaft, wie er auch ſeyn mag, wird um ſo gerechter ſeyn; die Geſellſchaft ſelbſt wird um ſo beſſer organiſirt ſeyn, je beſſer das neue Glied für ſie, und ſie für daſſelbe vorbereitet iſt. So viel als möglich Punkte der Berührung und der Gegenſeitigkeit mit der Geſellſchaft, deren Glied es iſt, zu haben, das iſt die Beſtimmung des Kindes als eines geſelligen Weſens. Ich fordere meine Widerſacher auf, ein ſo offenbares, ſo greifbares Princip zu läugnen. Nun wohl, wenn vor Allem dieſes Princip wahr iſt, ſo iſt gemeinſame Erziehung nothwendig, ſie iſt die gerade, die unbeſiegbare Folge der Beſtimmung ſelbſt des Kindes.“

Hr. Lamartine ſucht die hier ausgeſprochene Nothwendigkeit der gemeinſamen Erziehung für die Gemeinſamkeit der ſocialen Zwecke noch weiter zu erörtern. Die Sociabilität iſt ihm die große Sympathie der Einſichten, der Ueberzeugungen, der Sitten, und würde ohne jene Vorkehrungen für ſie ſich auflöſen: Individuen mit ſich trennenden Beſtrebungen träten an die Stelle der in ihre Atome aufgelöſten Nation. Um aber jene innere Gemeinſamkeit zu haben, muß man gemeinſame Ideen und Neigungen haben. Die Individuen müſſen dieſelbe Muttermilch geſaugt, ſich in daſſelbe Fleiſch und Blut verwandelt haben. Zugleich aber, wenn dieſe Gemeinſamkeit der allgemeinen Ideen die Quelle gemeinſamer Beſtrebungen, Handlungen und Tugenden iſt, ſey ſie auch dasjenige, was man als das am meiſten Liberale, als das am meiſten Demokratiſche bezeichnen könne. „Ich wundre mich, daß dieſe Erwägung dem Sprecher vor mir entgangen iſt.“

„Die Ungleichheit des Reichthums, der geſellſchaftlichen Lagen, welche zum Unglück die Natur unvermeidlich macht, wird eine gutgeordnete, eine chriſtliche Geſellſchaft nicht auch auf das intellectuelle Erbgut ihrer Kinder ausdehnen. Sie iſt allen einen gleichen Theil, einen gemeinſamen Theil des gemeinſamen Fonds der Civiliſation, der Moral, der Aufklärung ſchuldig, welche ſie beſitzt. Das iſt das einzige ausführbare Ackergeſetz; dieſe Vertheilung des intellectuellen Beſitzes iſt es, welche alle Welt bereichert, ohne Einen arm zu machen, und nur durch eine gemeinſame Erziehung kann der Staat ſie austheilen.“

Dieſer Darſtellung liegt die Anſicht zum Grunde, daß die ſocialen Ideen, deren Vorwalten die Individuen zur Nation vereinigt, von der moraliſch-literariſchen Erziehung bedingt ſind, dagegen die wiſſenſchaftlichen, was nämlich in Frankreich ſo genannt wird, die Individuen trennen, das Gemeinſame ſpalten und auflöſen. Denn ſie liefern die ſpeciale Erziehung, und dieſe Vorſtellung wird in Frankreich dadurch erzeugt, daß allerdings faſt Niemand ſich der Mathematik, der Phyſik, der Chemie widmet, außer um ſich durch ſie für den Specialberuf des Militärs, des Seemanns, des Fabricanten, des Berg- und Hüttenmannes, oder für die Geſchäfte des Waſſer- und Straßenbaues vorzubereiten. Hinter dieſer Richtung hat ſich die allgemeine,

die menſchliche Seite jener Studien ganz verloren. Selbſt Hr. Arago hat ſie hinter ihr nicht hervorgezogen, und Hr. Lamartine nimmt keine andere Beſtimmung dieſer Wiſſenſchaften, denn eine profeſſionelle an. Nun werden aber die Gegner, wenn ihnen die Augen über die innere Natur der Sache ſich öffnen, ihm erwiedern, daß die ſocialen Ideen urſprünglich, eigenthümlich in dem Menſchen und der Geſellſchaft liegen; daß die Geſellſchaft aus ihnen erwachſen iſt und durch ſie, in ihnen beſteht, auch wo öffentliche gemeinſame Erziehung nicht gefunden wird. Sie ſetzen die ſociale Erziehung als eine unabweisbare Nothwendigkeit eben ſo wenig voraus, als der Beſtand der moraliſchen Wahrheiten, wie durch eine Fatalität, an die éducation littéraire gefeſſelt iſt. Dieſe Gegner würden fortfahren, daß jene ſocialen Ideen, aus welchen die Geſellſchaften erwachſen und durch welche ſie beſtehen, allerdings durch die Erziehung genährt und geſtärkt werden, und wären ſie aufrichtig, würden ſie zwar die hier vorzüglich ſtärkende Kraft der éducation morale et littéraire anerkennen, aber doch behaupten, daß wenn in Studien der Mathematik der Geiſt ſich entfalte und aufkläre, dadurch aber für die Einſicht der ſocialen Lagen und Bedingungen ſich öffne, das Studium der Natur, auf eine anregende, das Herz erhebende, den Geiſt zu Gott führende — auf eine moraliſche Art betrieben, eine ähnliche Kraft entfalten könne, zumal in allen Arten der Erziehung, der ſcientifiſchen und der litterären, Beiziehung der chriſtlichen Lehre, in ihr aber die eigentliche und höhere Quelle deſſen, was Hr. Lamartine Sociabilität nennt, begehrt und zugeſtanden wird.

Was dann von der gleichmäßen Vertheilung des geiſtigen Erbes durch die Nation an ihre Kinder mit Hülfe der ſocialen und gemeinſamen Erziehung geſagt wird, iſt ein poetiſcher Traum; denn ſo unabweisbar die ungleiche Vertheilung des Reichthums und der Lagen in der Geſellſchaft iſt, ſo unabweisbar und unvermeidlich iſt auch die durch Gelegenheit, Mittel und Verſchiedenheit der Kräfte bedingte Ungleichartigkeit der Einſicht, des Geſchmacks, des geiſtigen Vermögens. Nicht einmal wird eine vernünftige Erziehung das, was hier von einem Poeten aus der Metaphyſik der Geſetzgebung als Ideal des Beſtrebens aufgeſtellt wird, als ein ſolches auch nur anerkennen, ſondern darauf bedacht ſeyn,

auf dem gemeinſamen, moraliſchen und ſocialen Grunde der Societät einem Jeden auszutheilen, was ſeinen Verhältniſſen gemäß, und wie zu ſeiner Zufriedenheit, ſo zu ſeinem Fortkommen in ihnen förderlich iſt. Doch Hr. Lamartine iſt wohl gemeint, nicht über die Erziehung im Allgemeinen, ſondern über die Erziehung der für höhere Bildung Berufenen zu ſprechen, denn nur in den Kenntniſſen, der Einſicht, der Geſinnung, der Thatfähigkeit und Thatwilligkeit der höher gebildeten Auswahl der Nationen ruht, eigentlich genommen, das intellectuelle Erbtheil der Nation in ſeiner Fülle, ſeiner Kraft und Schönheit. Dann aber thut er ſehr unrecht, daſſelbe nicht nur als höchſt liberal, ſondern auch als ganz vorzüglich demokratiſch zu bezeichnen. Die Alten, welche ſich auf dieſe Benennung beſſer verſtanden als Hr. Lamartine, und diejenigen, welche ſich unter einer conſtitutionellen Monarchie ihres Demokratismus rühmen, würden jene Bildung, eben weil ſie auf eine wenn gleich nicht geſchloſſene, ſondern jeder Capacität unter günſtigen Verhältniſſen offene Auswahl höher geſtellter und durch ihre Stellung wie durch ihre Befähigung mächtiger oder doch einflußreicher Männer eingeſchränkt iſt und nothwendig eingeſchränkt bleiben wird, eine ganz ariſtokratiſche genannt, zugleich aber darin Aufforderung für die Eigenthümer und Verwalter jener Bildung geſucht haben, mit ihrer Hülfe den Demos theils zu zügeln, theils zu pflegen und zu lenken, und ſo würden es ungefähr auch die Nachbarn dieſer demokratiſchen Geſinnung jenſeits des Canals anſehen. Das iſt der politiſche Unterſchied zwiſchen England und Frankreich, daß dort, die Parteien abgerechnet, die öffentliche Geſinnung ariſtokratiſch iſt. Auch der Geringere, wenn er zu Einſicht und Vermögen gelangt, trachtet für ſich oder ſeine Kinder in der ſocialen Lage und Geltung jene Staffeln zu erſteigen wo die Begünſtigten, die Bevorrechteten, die höher Geſtellten und höher Geehrten ſtehen, um an ihren Begünſtigungen und Auszeichnungen ſich oder den Seinigen Theil zu verſchaffen. In Frankreich dagegen herrſchte das Beſtreben, alles Höhergeſtellte zu untergraben, es als Feudalismus und Privilegien zu beneiden, zu bekämpfen und in das Maß der durch die Uniformität geebneten Menge herabzubringen. Man betrachtet jenes andere Beſtreben als präjudiciell für das öffentliche Wohl, während es nichts iſt als

der dem großen und gesunden Staatskörper inwohnende Trieb, die einzelnen Theile und Glieder des Ganzen vom Fuße bis zum Haupte organisch zu gestalten; man hält das französische für liberal, während es die Freiheit nur in einer Negation sucht und durch Auflösung der organischstarken Gliederung die Anarchie vorbereitet, und da ihm diese doch als der Tod widerstrebt, den Staat zwingt, zur Bekämpfung derselben den fast unerträglichen Druck einer administrativen Concentrations- und Compressionsmaschine zu erdulden, die in solchem Schrauben- und Räderwerk noch nie gesehen oder gehört worden. Darin liegt der Grund der politischen Größe von England und der politischen Schwäche von Frankreich; aber darum sollen die politischen Rhetoren an der Seine, so trefflich sie auch auf der Bühne des Staatsmannes und Gesetzgebers sich zu bewegen suchen, nicht kommen, um als demokratisch zu bezeichnen, was dem Gegentheile der Demokratie gehört, und was, richtig gefaßt und gestaltet, am Ende das einzige Mittel ist, um ihrer Nation aristokratische Gesinnung und Kraft im wahren Sinne des Wortes, d. h. Einsicht und Einfluß der durch Bildung und Stellung begünstigten Elite der bürgerlichen Gesellschaft über die Massen, darin aber dem Lande die einzige denkbare Möglichkeit zu verschaffen, in seiner gegenwärtigen Lage auch politisch zu genesen, zu erstarken und zwischen den Klippen des Despotismus und der Anarchie in den Hafen der Rettung einzulaufen. Hr. v. Lamartine fährt fort:

„Ich komme zu der Frage über die todten Sprachen. Zuerst frage ich die achtbaren Sprecher vor mir, welche das Studium von Griechisch und Lateinisch so geistreich in das Lächerliche ziehen, ob diese Manie, den Kindern die todten Sprachen zu lehren, unserer Nation und unserer Epoche allein eigen ist, und antworte: dem ist nicht so. Die in der Geschichte ganz tief zurückstehenden Völker hatten schon ihre gelehrten Sprachen, heilige Sprachen, welche sie den Eingeweihten, den Schülern lehrten. Ich sehe, daß das Studium todter Sprachen einen wesentlichen Theil der Erziehung bei den Griechen und Römern machte; ich sehe, daß alle Völker der neuern Zeit ihre Kinder in die Kunde der lateinischen und griechischen Sprache eingeweiht haben; ich sehe, daß Civilisation und Kunst der Neuern sich gerade im Verhältniß zu den Denk-

malen dieſer antiken Sprachen, welche man entdeckte, die man unter uns zugänglich machte, verbreitet und geſteigert haben, und daß ſo zu ſagen die Entdeckung jedes Manuſcripts Veranlaſſung zu einem Fortſchritt in unſerer Literatur gegeben hat. Findet ſich nicht in dieſer Einmüthigkeit aller Nationen und aller Zeiten, das Studium der claſſiſchen Sprachen zu ehren, ein ſehr achtbares Phänomen? Der Inſtinct aller Völker und aller Epochen, ſollte dieſer ſich auf eine ſo gröbliche Weiſe getäuſcht haben? ohne Grund, ohne Urſache, ohne Motiv ſeyn? kein ernſthafter und piloſophiſcher Geiſt wird wagen, ſich mit ſolcher Keckheit auszuſprechen. Was mich belangt, ich zweifle nicht, daß der menſchliche Geiſt ſeine Gründe gehabt hat, ſich mit ſolcher Hartnäckigkeit und ſolcher Hochachtung an dieſen Aberglauben an die Vergangenheit (à cette superstition du passé), an dieſen Dienſt der Ueberlieferung zu halten, von welchen das Studium der todten Sprachen bei allen Völkern ein Symptom geweſen iſt.“

Man wird, ehe man weiter geht, vor allem Hrn. Lamartine ſeine Unwiſſenheit in der Geſchichte der Literatur zu Gute halten, weil er auf dieſem Punkte in der Hauptſache Recht hat. Die Griechen haben keine todten oder heiligen Sprachen ſtudirt oder den Novizen ihrer Myſterien gelehrt, und der Himmel weiß, aus welcher trüben Quelle Hr. Lamartine hier ſeine Belehrung der franzöſiſchen Kammer geſchöpft hat; eben ſo wenig die Römer. Denn das Griechiſche, welches ſie lernten, war für ſie zwar eine fremde, aber keine todte Sprache. Auch möchten wir die Manuſcripte, griechiſche oder lateiniſche, kennen, von welchen jedes, wie es entdeckt wurde, unſere Literaturen zu irgend einem Fortſchritt getrieben. Alles das ſind Phantaſien, wie Hr. Lamartine, ein Mann von mehr edler Geſinnung als Einſicht, von mehr Schwung der Phantaſie als Richtigkeit des Urtheils, ſie auch ſonſt über ſeine Schriften ausſtreut, und ſie dürfen uns nicht beſtimmen, die Wahrheit und die tiefe Bedeutung jener Fragen zu überſehen, die er den Gegnern vorlegt. Aber ſeine Beantwortung derſelben?

„Zweifeln wir nicht, meine Herren, dieſes allgemeine Phänomen erklärt ſich durch das ganze ausnehmend ſociale Verlangen, bei guter Zeit den Kindern das Gefühl und die Liebe des Schönen

einzuflößen, das Gefühl und die Liebe des Schönen, welche von dem Gefühl und der Liebe zum Guten und Ehrenhaften unzertrennlich sind. Es ist nützlich, es ist unerläßlich, daß die Seele des Menschen in seinen zarten Jahren sich selbst einen Typus bilde, und daß dieser Typus, über welchen sie unfreiwillig sich zu modeln strebt, so ideal und so groß sey, als seine Phantasie ihn nur immer erreichen kann. Von diesem Typus, welchen die Menschheit sich für sich selbst schafft, hängt ihre moralische Entwickelung ab. Sind wir nicht alle Bildhauer, die wir innerlich und ohne es selbst zu wissen, daran arbeiten, uns einigen jener großen Gestalten ähnlich zu machen, die in der Geschichte des Alterthums unser Blick getroffen, in unserer frühen Jugend unsere Einbildungskraft erschüttert haben? Und würden wir, je nachdem diese Figur idealer und reiner ist, nicht selbst erhöhter und vollkommener seyn? Nun wohl! die Menschheit ist wie wir gestaltet, größer und schöner, je nachdem sie im Typus ihrer Nachbildung mehr Großheit und Schönheit hat.

„Nun, es ist ein Geheimniß, aber es ist eine Thatsache, daß das Bild des Schönen, der Typus des Schönen, das Gefühl des Schönen sich mit vergrößerter Sichtbarkeit und Kraft in den Meisterwerken des Alterthums offenbaren. Das beweis't sich nicht, das fühlt sich. Fragt jeglichen Menschen darnach, der die Bibel, den Homer gelesen, der das Parthenon oder den Apollo von Belvedere gesehen hat. Das Schöne ist antik, und der Beweis ist, daß es ewig ist, daß Geschlechter den Geschlechtern folgen, und daß das Alterthum, unwandelbar, uns immer beherrscht, nicht nur mit der ganzen Majestät der Zeit, sondern mit der ganzen Majestät der Natur.“

Hier scheint Lamartine nur von der Idee des Schönen, des Sichtbaren, Begreifbaren beherrscht, und wäre das der Fall, so hätte er sich weder zur Einsicht in den Geist des Alterthums und das, was in ihm bildet, erhoben, noch auch den Grund entdeckt, durch welchen die Völker, seit das Licht der Wissenschaften wieder über ihnen leuchtet, wie mit magischem Zauber an dem Alterthum festgehalten werden. Indeß das Schöne vertritt ihm nur die andern Ideen, und neben dem Sichtbaren hat er auch das Unsichtbare, d. i. die Welt der Ideen vor dem Geiste gehabt, denn alle, die Idee des Wahren, des Guten, des Großen und Gerechten nehmen an der Idee des Schönen eben so Theil, wie an

der Idee des Wahren, und ſein Fehler iſt nur, daß er vor Zuhörern, welche wenig gewohnt ſind, das Ideale, die Natur der Ideen, ihr Verhältniß zu einander, und jene Macht zu denken und zu verſtehen, mit welcher ſie auf das Gemüth des Einzelnen, wie auf das Gemüth der Zeiten, geſtaltend in ihrer Ungetrübtheit, zerſtörend bei verderbter Auffaſſung wirken, die hier zum Grunde liegende Vorſtellung nicht kurz und bündig bezeichnet, und die Sache dadurch ihrer Zuſtimmung näher gebracht hat. Aber immer gut und verdienſtlich bleibt es, den Geiſt einer franzöſiſchen Verſammlung auf das ideale und traditionelle Gebiet zurück und gleichſam heimgeführt, neben dem Homer der Bibel gedacht, und geſagt zu haben, daß die Seele nicht von materiellen, ſondern von geiſtigen, über Calcul und Zahl hinausliegender Speiſe, gleichſam von dem Worte genährt wird, das aus dem Munde Gottes und aus dem Munde der ihm congenialen Geiſter, ſeiner Söhne alter und neuer Zeit geht. Auffallend aber und faſt unerklärlich iſt, wie derſelbe Mann, in derſelben Stunde das Einführen der frühen Jugend in Vorſtellung und Gefühle der Bewunderung längſt vergangener Zeiten für eine Maskerade, und dann wieder für eine Einkehr zu der ewigen Quelle des Schönen, die Wirkung jenes Beſtrebens dort für eine Alterirung, hier für eine Veredlung der Natur des werdenden Menſchen halten und ausgeben kann. Iſt hier die in dem Feuer der Improviſation dem innern Auge mit raſchem Wechſel alle Geſtalt der Dinge vorführenden Beweglichkeit des Geiſtes an der unbegreiflichen Phantasmagorie ſolcher Unbeſtändigkeit Schuld, oder wirkt dort noch die ältere, den claſſiſchen Studien feindſelige Anſicht, von welcher Hr. Lamartine erſt ſpäter, wie er ſagt, und nach reiflichem Nachdenken zurückkam? Er fährt fort:

„Man ſucht ohne Unterlaß die Urſache dieſes Uebergewichtes des antiken Schönen, und ich glaube auch ſie entdeckt zu haben. Das Schöne in der Literatur und in den Künſten iſt nichts als der Ausdruck der Natur. Je mehr alſo die Natur urſprünglich, groß und naiv iſt, deſto vollkommener werden Kunſt und Literatur, die es ausdrückt, ſelbſt ſeyn. Nun aber iſt offenbar, daß es nur gewiſſe, flüchtige und augenblickliche Epochen im Leben der Völker gibt, in welchen dieſe zwei Bedingungen ſich begegnen;

d. i. wo die entſproſſende Civiliſation ſchon eine Kunſt zu denken und zu ſchreiben hervorgebracht hat, und wo die Natur, noch jung, noch kräftig, noch urſprünglichen Saft und Naives genug hat, um die Kunſt zu erzeugen. Fraget die Geſchichte aller Völker, ihr findet den Höhepunkt ihrer Literatur gerade auf dieſem Standpunkt ihres Daſeyns. Hier geſchieht es, daß das Schöne ſich in ſeiner ganzen Urſprünglichkeit und Erhabenheit darſtellt, wohin man gehen muß die Modelle deſſelben zu ſuchen. Wo aber haben dieſe Modelle ſich erhalten? In den unſterblichen Sprachen, welche zu verſchmähen man Sie bewegen möchte.“

Es iſt eine veraltete Vorſtellung, daß bei den Völkern, vorzüglich des Alterthums, das ideale Schöne ſich unter den hier bezeichneten Bedingungen nur augenblicklich einſtellte. Die Bedingungen ſind richtig, Friſche, Saft und Kraft der Geiſter, und eine natürliche Einfachheit und Klarheit des Denkens, Fühlens, und Darſtellens, obwohl ſie nicht die einzigen ſind; aber falſch iſt die daran geknüpfte Behauptung. Die Homeriſchen Geſänge ſind wenigſtens vierhundert Jahre älter, als die Sophokleſiſchen Tragödien, und zwiſchen beiden ſteht die glänzende Reihe der Lyriker von Archilochus bis Pindar. Die Biographien des Plutach haben noch claſſiſchen Geiſt genug, um der Jugend zum umfaſſenderen Studium empfohlen zu werden. Das Alterthum lebt in ihnen mit aller Innigkeit des ſtarken Gefühls eines ſpätgebornen Sohnes der Hellenen, und ſie ſind noch durch einen größern Zwiſchenraum von Herodot und Sophokles getrennt, als dieſer von Homer, von dieſem ungefähr tauſend Jahre. Die Künſte zeigen ähnliche Erſcheinungen, und der Apollo von Belvedere, welchen Hr. Lamartine anführt, iſt beinah fünf Jahrhunderte jünger als des Parthenon und Plidias. Zeit alſo wäre endlich einmal, auch in Frankreich, die längſt abgethanen Irrthümer zu meiden, um die Urſache der Dinge nicht in ihrem Nebel, ſondern da zu ſuchen oder anzuſchauen, wo eine genauere und geſündere Kunde des Alterthums ſie längſt gefunden und gezeigt hat.

„Hüten wir uns, meine Herren, laſſen wir dieſe Studien nicht zu ſehr in das Gebiet der andern übergreifen. Drängen wir die Jahre zuſammen, ſparen wir Zeit auf für dieſe ſpecielle induſtrielle Erziehung. Auch ſie iſt ein Bedürfniß, bezüglich auf jedes Kind

und den Beruf, welchen ſeine geſellſchaftliche Lage ihm angewieſen hat; aber vor allem laſſen Sie uns eine gemeinſchaftliche Erziehung haben, eine geiſtige Verbrüderung vom Anfang des Lebens, und ſchirmen wir das Studium der Sprachen, welche die Schätze des Schönen in ſich faſſen. Das Schöne iſt die Tugend des Geiſtes. Seinen Cultus beſchränkend, fürchten wir ſpäter auch die Tugend des Herzens zu alteriren." (Bewegung.)

„Ich unterſtelle dieſe Bemerkungen Ihrer Weisheit; aber geſtatten Sie mir, am Ende Verwahrung gegen dieſe unglückliche Richtung einzulegen, welche die Erziehung ausſchließlich ſpeciell, ſcientifiſch, mathematiſch machen will. Was Anderes iſt das, als die Anwendung des Materialismus auf die Erziehung des 18 (19) Jahrhunderts? Dieſes Syſtem, es iſt die Theilung der Arbeit, ein Princip, bewundernswürdig, doch übertrieben, und das man ſelbſt auf die geiſtigen Fähigkeiten, auf die Fähigkeiten der Seele übertragen will, als ob möglich wäre, Seele und Intelligenz in abgeſonderte Facultäten zu ſcheiden, von welchen man die einen pflegen, die andern verſäumen könnte, ohne dem Ganzen Schaden zu bringen. Das heißt den edleren Theil unſeres Weſens zu der Lage unſerer körperlichen Glieder herabdrücken, die man einzeln und abgeſondert zu dem oder jenem Dienſt abrichten kann. Aber Seele, aber Intelligenz im Gegentheil iſt nichts als die Harmonie unſerer ſämmtlichen ſittlichen Fähigkeiten, und dieſe Harmonie iſt es, welche das Gewiſſen begründet und das Genie. Das Gewiſſen und das Genie! nur dieſe zwei vergeſſen Sie in Ihrem Syſtem! das Gewiſſen und das Genie, wodurch denn werden ſie hervorgebracht, wodurch entwickelt? durch den Calcul durch die Mathematik, die einzige Wiſſenſchaft, welche nicht fühlt, nicht denkt, nicht erwägt (ne raisonne pas)? Nein! Es ſind die moraliſchen Studien, die ihr unter die Unnützigkeiten verweist! Und was wird daraus folgen? Ihr werdet ein Volk haben, treffliche Arbeiter, geſchickt Brücken und Eiſenbahnen zu bauen, Spitzen zu weben, Wolle und Baumwolle zu verarbeiten; aber iſt denn das der ganze Menſch? Iſt der Menſch eine Maſchine, ein Geräth, allein darauf eingerichtet und in Faſſung gebracht, um ſo viel als möglich Tagelohn zu gewinnen? um in gegebener Zeit ein möglichſt großes materielles Reſultat hervor-

zubringen? Hat der Mensch nur eine mercantile, industrielle, irdische Bestimmung? Dann wäre euer System der Specialerziehung vortrefflich. Aber vergessen wir es nicht, diese Lehre drückt die moralische Natur herab; der Mensch hat ein anderes Ziel, ein edleres und göttlicheres Ziel, als die Steine der Erde unter seinen Füßen umzuwenden. Das Ziel des Menschen, es ist der Gedanke, das Gewissen, die Tugend, und der Schöpfer des göttlichen Gedankens im Menschen wird die Civilisation nicht nur fragen, ob sie geschickte Handwerker, nützliche Industrielle, zahlreiche Arbeiter gebildet, sondern auch, ob sie diesen menschlichen Gedanken durch Uebung aller Fähigkeiten, welche den Menschen machen, erhoben, veredelt, größer, sittlicher und würdiger gemacht habe. („Sehr gut, sehr gut!") Nun wohl, diese Fähigkeiten können Sie nur durch jene gemeinsame allgemeine und sittliche Erziehung bilden, ehe die durch den Specialunterricht geschlossen wird, den ich gleich Ihnen begehre, den aber ich erst nach einem andern Unterrichte eintreten lasse."

Hr. Lamartine sprach dann noch über das Gesetz, gegen den Vorschlag Arago's, den Municipalräthen die Constituirung des Unterrichts in den colléges communaux zu überlassen, und namentlich, denselben die Unterdrückung classischer Studien in ihnen anheim zu stellen. „Fürwahr, sagt' er, ich bin der größte Sachwalter des Systems der Decentralisation auf dem Gebiete der Intelligenz wie der Politik; Freiheit und Sittlichkeit werden nur gewinnen, im Fall man ihnen gestattet ihr eignes Leben zu leben; aber ich erkläre, daß die Frage, welche ihr den Gemeinderäthen zur Entscheidung gebt, nicht eine Frage der Moral und inneren Politik, sondern eine Frage der höhern Philosophie und Gesetzgebung ist, und ich glaube nicht sie zu beleidigen, indem ich sie zu solcher Lösung für gänzlich unbefähigt erkläre. Wie? meine Herren, wenn hier sogar, wo die Elite der Geister, der Einsichten, der Erfahrungen des Landes in legislativen Gegenständen sich vereiniget findet, wir uns so oft unzureichend für die Erörterung finden, um die hohen Schwierigkeiten eines Systems des öffentlichen Unterrichts zu lösen, unstreitig das schwierigste Werk einer ganzen Session, so wollen Sie darauf ausgehen, die Last, welche für

Ihre Schultern zu ſchwer iſt, auf die Gemeinderäthe hinüberzuladen, die meiſt, oder doch in Ueberzahl, zwar aus trefflichen Bürgern, aber doch aus ſolchen beſtehen, deren Beſchäftigung weder die Literatur noch die Wiſſenſchaften ſind? Sie glauben, daß ein Municipalrath ſich mit der Lenkung der Studien beladen könne, die Sie in Ihrer eigenen Hand ſo laſtend fühlen? Nein! meine Herren, die intellectuelle Geſellſchaft muß hier ihre ganze Kraft zuſammenhalten, um deſto nachdrücklicher auf ſich ſelbſt zu wirken. Dieſe Schwierigkeiten zerſchneiden, ſtatt ſie zu löſen, die Sache den Gemeinderäthen überlaſſen, das hieße die Anarchie einſetzen, und das Verderben des Unterrichts würde bald ihre Folge ſeyn!" (Sehr gut!) Nachdem Hr. Lamartine noch über den Vorſchlag der Regierung geſprochen, der zwar kein Geſetz, aber mehr als ein Geſetz, der ein Princip, ein Princip der Freiheit ſey, und die Kammer beſchworen hatte, es einem aufrichtigen und muthigen Miniſter (au ministre sincère et courageux) nicht zu verweigern, ſchloß er unter großem Beifall, und empfing, auf ſeinen Sitz zurückgekehrt, auch ſeinerſeits die Glückwünſche zahlreicher Collegen.

Dieſe beiden Reden haben in der Kammer, wie in der öffentlichen Meinung, über den Gegenſtand eine Art von Erſchütterung hervorgebracht, und bei der centralen Lage von Frankreich, bei der Aufmerkſamkeit von Europa auf die größere Discuſſion in Paris, konnte nicht fehlen, daß ihr Eindruck ſich auch über andere Gegenden ausbreitete. Ob nun wohl, wie wir geſehen, in ihnen Vieles einſeitig, falſch oder halbwahr aufgefaßt, Anderes unrichtig angewendet iſt, ſo kommt doch der große Unterſchied, der auf dem Gebiet der öffentlichen Erziehung nicht allein die Individuen, ſondern auch die Völker theilt, in ihnen in größerm Umfang zum Vorſchein, und auf manchen Punkten öffnen ſie durch die Nebel der Vorurtheile und den falſchen Schein der Sophiſtik und beſchränkten Auffaſſung den Blick in das Innere und die Natur der Dinge. Die verſchiedene Natur der Studien, welche man in Frankreich als littéraires und scientifiques, bei uns als humaniſtiſche und reale bezeichnet, das moraliſche und intellectuelle Bedürfniß von jenen, die praktiſche Wichtigkeit von

dieſen, Anſichten und Grundſätze, Mittel und Wege der einen und der andern Partei, ſtehen, durch ausgezeichnete Männer vertreten und dargelegt, einander gegenüber, und bringen die Debatten der Sache nicht zur Entſcheidung. Laſſen ſie in den Gemüthern die alten Anſichten oder Vorurtheile, vielleicht nur mit einiger Ermäßigung, ſo haben ſie das nur mit den Erörterungen und Befehdungen auf unſerer Seite gemein; doch gehen ſie weiter, zum Theil tiefer, als das gewöhnliche Gerede unſerer Realiſten mit ihrem Bann und Aberbann. Sie ſind darum auch für uns von einem höheren Belang und größerer praktiſchen Wichtigkeit. Es iſt ein Schritt weiter, welchen der große europäiſche Proceß auf dem Gebiete der höhern Intelligenz ſeiner Entſcheidung entgegenthut, und darum durften die Verhandlungen über ihn weder der Darlegung noch der Beurtheilung in einem Werke entbehren, das zur vollſtändigen Enthüllung dieſes Proceſſes, ſeiner Wichtigkeit, ſeiner gegenwärtigen Lage, und ſeiner wahrſcheinlichen Zukunft geſchrieben ward. Die folgende Debatte über das Geſetz über den Secundärunterricht führte noch mehrmal, zum Theil mit Bezug auf jene feierliche Erörterung in die Sache zurück.

In der Sitzung vom 24 März nahm der Miniſter des öffentlichen Unterrichts Gelegenheit, eine Thatſache zu erwähnen, welche die Geſinnung der Gemeinderäthe gegenüber den claſſiſchen Studien enthüllte. „Alle Tage, ſprach er, hören wir von dem Bedürfniß eines induſtriellen Unterrichts, welcher dem Bedürfniß einer großen Zahl von Familien ſich anpaſſe. Viele Städte begehren Anſtalten dieſer Art; aber wenn ihnen bemerklich gemacht wird, das ginge nicht zugleich mit vollſtändigen claſſiſchen Studien, und man müſſe daher eine Wahl treffen, dann wollen die Städte nicht. Sie ſetzen eine gewiſſe Eigenliebe, eine Eitelkeit, wenn Sie wollen, hinein, Anſtalten zu haben, in welchen man Latein, Rhetorik und Philoſophie lehrt, und gleichwohl beſtehen ſie darauf, jene profeſſionelle Erziehung zu begehren, von welcher man ſo viel ſpricht. Was alſo iſt die Folge? In den Anſtalten, welche die Prätenſion haben, die claſſiſchen und gewöhnlichen wiſſenſchaftlichen Studien zu vereinigen, macht man ein wahres Chaos. Man betrügt die Eltern mit den einen und mit den andern; weder die einen noch die andern ſind reell

und gut, und durch die bizarre Verbrüderung der Eitelkeit, welche das alte Syſtem ſchirmen will mit dem Geiſte der Neuerung, der um jeden Preis ein neues Syſtem verfolgt, kommt man allein zu unzuſammenhängenden und eitlen Erfolgen. Dieſes Uebel würde ſich nach allen Seiten hin ausdehnen, wenn Sie die Gemeindeſchulen den Gemeindenräthen überlieferten. Die blindeſten, die thörigſten Reformen würde man verſucht und zu gleicher Zeit alle Mißbräuche des alten Herkommens fortgepflanzt ſehen.

Gegen Guizot ſprach Hr. Charles Dupin im Namen der Vertheidiger des induſtriellen Princips, welche wohl begriffen, von welcher Wichtigkeit es für die Ausbreitung deſſelben ſeyn würde, wenn die Gemeinderäthe, ihm in der Ueberzahl ergeben, über die Mittel der colléges communaux für den induſtriellen Unterricht verfügen könnten. Er behauptet, der Staat, welcher den Gemeinden für ihre Schulen nicht nur keinen Beitrag leiſte, ſondern ihnen ſogar die Univerſitätsſteuer anlege, habe kein Recht über das zu verfügen, das zu hemmen, was die Gemeinden wollten gelehrt haben. Zu groß ſey das Mißtrauen in die Municipalräthe. Die Glieder derſelben in den durch Fabriken reichen Städten, wie in Mühlhauſen, Saint Etienne und dreißig andern, dürften als die Häuptlinge und Zierden des Gewerbſtandes wohl über die Bedürfniſſe der Gemeinde gehört werden und würden bereitwillig die Mittel gewähren, um ihre Gewerbſchule auf den reichſten und beſten Plan zu gründen. Die Univerſität kann zu ihnen zu ſagen: gebt das Uebermaß der Studien auf, entſagt den mangelhaften, claſſiſchen, ſeyd ganz und groß in den wiſſenſchaftlichen, welche die Fackel eurer Induſtrie ſind. Die Univerſität könne, um Verwirrung abzuwehren, die Genehmigung der von der Municipalität entworfenen Lehrplane behaupten, aber die Entwerfung derſelben den Orten, für welche ſie gehörten, überlaſſen. „Dringen wir jetzo nicht durch, ſo ſeyd nur ruhig. Das Princip iſt in der Charte, und wir werden es ſpäter durchſetzen.“ Hr. Ch. Dupin erwähnte nicht, daß die Gemeinden alle Freiheit haben Inſtitute ſolcher Art zu gründen, daß das Geſetz über den Elementarunterricht ſie ihnen ſogar zur Pflicht macht, und die école élémentaire supérieure jede Ausdehnung

auf dem Gebiete des wiſſenſchaftlichen Unterrichts geſtattet. Die Frage war nur, ob die Gemeinde dieſe Ausdehnung auf Koſten der ſchon beſtehenden Anſtalten verſuchen, oder für die neuen neue Mittel bewilligen ſollte. Das ſcheint Hr. Vatout gefühlt zu haben, als er kurz darauf den beſtehenden Schulen und ihren claſſiſchen Studien mit den frühern Argumenten zu Leibe ging, die Vermehrung der Literatoren, Advocaten und Aerzte beklagte und zuletzt wieder den Dolch des Brutus und Caſſius in ihren revolutionären Händen ſchimmern ließ.

Der Berichterſtatter bemerkte, die Regierung ſey allerdings auf dem Wege, die claſſiſche Studien da, wo ſie nicht gedeihen könnten, zu entfernen, und zu dieſem Behufe die kleinen und kraftloſen colléges communaux in höhere Elementarſchulen zu verwandeln. In denjenigen, welche ſie ganz haben könnten und darum behaupten würden, ſey eben wegen ernſten und tiefergehenden Betriebs eine Ausartung derſelben in anarchiſche Geſinnung und Meuchelmord nicht zu beſorgen. Auch ſchreibe das Geſetz keinen Lehrgegenſtand vor, und nichts hindere, daß der Unterricht nach den Localitäten, während er die allgemeine Grundlage behaupte, ſich in den einzelnen Beſtimmungen und Fächern richten könne.

Aus dieſer Stellung durch die Abſtimmung getrieben, zog ſich die Oppoſition in die colléges communaux zweiter Ordnung zurück, welche das Geſetz auf die grammatiſchen Claſſen beſchränken, dagegen wenigſtens mit vier Lehrern von der ſechsten bis zur vierten Claſſe beſetzt wiſſen will. Sie begehrte, der Unterricht im Latein ſolle in ihnen nur facultativ ſeyn, und hatte hierin die Commiſſion, welche den Geſetzesentwurf geprüft, auf ihrer Seite. Hr. Muort de Bort, läugnet nicht, daß dadurch dieſe Anſtalten der That nach in obere Elementarſchulen verwandelt würden; aber eben das erachtet er den Bedürfniſſen der Gemeinden zuträglich. Zugleich erhebt er ſich gegen mehrere Behauptungen des Hrn. Lamartine über die claſſiſch-literariſche Erziehung als eine gemeinſame Religion, ohne welche die Geſellſchaft keine Bürger haben könne, und eben ſo wenig glaubt er, daß die alten Sprachen allein oder faſt allein den Typus des Schönen enthielten, der auch zugleich der Typus des Wohlanſtändigen ſey. „Wenn ich von den Stu-

dium der Alten nur die Sorge für die Sittlichkeit meiner Kinder zu begehren hätte, würd' ich vorziehen, dieſe Sorge lieber dem ernſten Proſaismus des Lebens zu vertrauen, ich meine der Arbeit, der wir alle verfallen ſind, ſey es daß wir ſie mit unſern Händen oder unſrer Intelligenz verrichten. Jene Moralität würd' ich nicht von Gebräuchen und Sitten erwarten, die unſere Vernunft verletzen und unſere Schamhaftigkeit empören, von Büchern, in welchen man beſorgen muß den Virgilius mit ſeinem Coridon, den Anakreon mit ſeinem Bathyllus, den Horatius mit ſeinem Ligurinus zu treffen. Ich würde beifügen, daß es mir widerſtrebt, die Schamloſigkeit der Mythologie als eine nothwendige Vorweihe zu der ernſten Lehre des Chriſtenthums zu betrachten."

Hr. Muret de Bort ſagt nicht, ob er die Mythologie überhaupt aus dem Unterricht verbannen wolle, die z. B. noch in allen weiblichen Erziehungsinſtituten figurirt, und ob ſie bei ihrer Verknüpfung auch mit der modernen Dichtung und Kunſt überhaupt zu umgehen ſey, ebenſo ob ein claſſiſcher Unterricht nothwendig zu dem Coridon, dem Bathyllus, dem Ligurinus und zu den übrigen Ausartungen alter Sitten und Vorſtellungen führen müſſe, und ob ein Fehler irgend einer Schulordnung, in deſſen Folge allein das der Jugend Ungeziemende vorkommen kann, gegen die Schulordnung im Allgemeinen als Anklage kann benützt werden. Er hat ſeine Partei genommen und achtet Alles für gut, was ihr dient.

Hr. Petou bekämpfte hierauf dieſen Gegner mit ſeinen eignen Waffen. Finden die Eltern keine Gelegenheit die alten Sprachen in den Stadtſchulen lernen zu laſſen, wohin werden ſie dann ihre Kinder führen? In die Schule der Prieſter und Jeſuiten. Das ſey nicht zu beſorgen, meinte Hr. Charlemagne, die kleinen Collegien würden in ihren grammatikaliſchen Claſſen Latein und Griechiſch lehren nach wie vor. Keine Gemeinde würde das aus ihrem Collége entfernt wollen, was von Alters her in ihm, und was in den Colléges der Nachbarn gelehrt würde. Die claſſiſchen Studien würden alſo bleiben, würden vorherrſchend bleiben, und weit entfernt das Gegentheil zu fürchten, müſſe man vielmehr Fürſorge treffen, daß der nützliche Unterricht gegen das Vorurtheil ſich Platz machen könne, wie ſehr auch die Claſſi-

ker dagegen aufstehen möchten. Vor einigen Jahren habe er mit seinem Freunde sich gegen die zu große Ausdehnung der classischen Studien erhoben, nicht um, wie man gesagt, den Thucydides und Titus Livius, als mit Republicanismus befleckt, auf den Index der verbotenen Bücher zu bringen, sondern um dem Nützlichen mehr Raum auf Kosten des Ueberflüssigen, ja des Schädlichen zu gewinnen. Denn schädlich sey allerdings, den jungen Leuten Ideen in die Köpfe zu setzen, die nicht aus unserer Zeit sind, und mitten in das 19te Jahrhundert Römer und Spartiaten zu werfen. Hr. v. Tracy habe die Thorheit noch weiter getrieben und behauptet, es wäre möglich, daß die Gesetze des Minos nicht für Frankreich gemacht wären. Da habe man einen großen Sturm erregt, und außer diesem Saal über die Ketzer das Anathem gerufen. „Wir hatten an die heilige Arche gerührt. Wir waren Vandalen und Gothen, die man mit dem Bann der Civilisation belegen müßte. Daraus können Sie abnehmen, wie in den Communalschulen die Regenten und Principale den wissenschaftlichen Unterricht aufnehmen würden, mit welchen Augen man diese neuen Götter in das altclassische Heiligthum würde dringen sehen."

Die Rücksicht auf den geringen Erfolg der classischen Studien in den kleinen Collegien war auch der Commission wichtig genug erschienen, um die Nöthigung zu denselben in freie Wahl zu verwandeln, d. i. sie aufzugeben. Hebung der größeren, wenigstens die Rhetorik umfassenden colléges communaux, damit in ihnen ein guter classisch-wissenschaftlicher Unterricht ertheilt würde, und Verwandlung der kleinen colléges communaux in obere Elementarschulen, damit in ihnen ein guter sächlicher Unterricht ertheilt würde, also in den Anstalten der einen und der andern Art Gründung eines gedeihlichen Unterrichts, das sey die Absicht ihres Vorschlages, und wenn durch Anordnung oder Zulassung eines facultativen Unterrichts in den alten Sprachen sie ihnen noch in diesen Anstalten eine Stätte gelassen, so sey dieses nur geschehen, um den Uebergang weniger schroff zu machen, oder, wie der Berichterstatter sagte, nicht eine Saint-Barthélem über ihn hereinzuführen. Die classischen

Studien wurden durch dieſe Erklärung des Hrn. Saint-Marc-Girardin zu einer Art von Ketzerei in den kleinen Collegien erklärt, und in Bezug auf das Benehmen gegen die Ungläubigen halten es die Ketzerrichter für einerlei, ob man ſie auf den Straßen plötzlich durch das Schwert, oder in den Gefängniſſen allmählich durch den Hunger tödtet; ja gilt es einmal den Tod, ſo iſt der plötzliche dem langſamen noch vorzuſtellen. Es wäre zu erwarten geweſen, daß das Miniſterium Guizot dem Vorſchlag widerſtrebt hätte, da jene bis dahin verſäumten Collegien nicht durch irgend eine Fatalität, ſondern eben durch die Verſäumniß herabgekommen ſind, und beſſere Pflege, namentlich Gewinnung beſſerer Lehrer durch Gewähr einer geſicherten Lage, auch hier einen gedeihlichen Unterricht geſichert hätte, denn in den kleinern Collegien ſo gut wie in den großen geben gute Lehrer einen guten Unterricht, und ein ſolcher gedeiht auf jeden Fall in einer Schaar von zehn Schülern ſo gut, wie in einer von fünfzig, ja in jener um ſo beſſer; indeß der ſymmetriſch-logiſche Geiſt des Ebenmäßigen, welcher Frankreich pflegt, hatte ſogar das Miniſterium Guizot magiſch berührt. Es trat den Vorſchlägen der Commiſſion mit einigen Aenderungen bei, und die Kammer beſchloß ſofort auf Antrag des Hrn. Dubois:

„Der Unterricht in den alten Sprachen wird aufhören, in den colléges communaux de second ordre verpflichtend zu ſeyn. In denjenigen dieſer Collegien, wo die alten Sprachen noch in Zukunft ſollen gelehrt werden, darf der Unterricht nicht über die grammatiſchen Claſſen (d. i. nicht über die vierte Claſſe) hinausgehen.

Um die Wichtigkeit dieſes Beſchluſſes zu begreifen, muß man bedenken, daß von dieſer Maßregel zweihundert colléges communaux, im Durchſchnitt jedes mit 35 Schülern, zuſammen mit 7000 Schülern, getroffen werden, und behauptet in ihnen, wie mit dem Miniſterium die Oppoſition vorausſieht, der Realunterricht allein das Feld, daß die Gelegenheit für den claſſiſchen Unterricht nur noch auf 42 königliche Collegien und etwa 30 ſtädtiſche beſchränkt, dadurch aber der Weg zu einer vollen wiſſenſchaftlichen Erziehung erſt ganz eigentlich zum Monopol weniger Städte und in ihnen der vom Glück begünſtigten

Familien wird, außer wo der Clerus der darnach verlangenden Jugend seine Schulanstalten als ein Asyl eröffnen wird. Das war der Ausgang dieser langen und bewegten Erörterung über die beiden Principien des öffentlichen Unterrichts. Man sieht, daß diese mit einem entscheidenden Sieg der Realisten endeten. Zweihundert Orte weniger werden in Frankreich die classischen Pedanten nähren, und ihre Kinder statt, wie sie sagen; mit Latein und Griechisch zu plagen oder zu verderben, in den dem Bürger nützlichen Dingen unterrichtet sehen. Daß mit diesem großen Erfolge die Utilitarier sich beruhigen werden, steht nicht zu erwarten; Hr. Charles Dupin, der von allen colléges communaux sprach, hat den nächsten Feldzug angekündigt. Das Gesetz der Freiheit des Unterrichts steht in der Charte geschrieben, und was ihr uns jetzo verweigert, ihr werdet es uns später zugestehen müssen. Ist das deutlich? Aus den colléges communaux geschlagen, obwohl mit fliegender Fahne und klingendem Spiel abziehend (denn man hat capitulirt, und wird capituliren) wird man sich in den glorreichen colléges royaux verschanzen; doch auch hier wird das enseignement littéraire und das enseignement scientifique beides in gleicher Fronte geführt, und es ist nicht schwer zu sehen, auf welcher Seite die Stärke, das Gedeihen, der öffentliche Geist, noch welches das endliche Schicksal der alten traditionellen Erziehung seyn werde, in einem Laude, welches die Einrichtung einer traditionellen Civilisation durch die Revolution zerstört hat, und nun daran geht, die in ihren Schulen noch übriggebliebene Basis derselben als etwas Abnormes, der neuern Zeit, Freiheit und Herrlichkeit Feindseliges vollends auszugraben, im Fall nicht durch die in jedem kranken, aber dem Tode noch nicht bestimmten Körper eigenthümliche Reaction gegen die Ursache und den Sitz des Uebels auch hier Besinnung und Ansicht gegen dieses Verfahren gerichtet und der Genesungsproceß durch das Gegentheil der Krankheit eingeleitet wird. Daß dieser beginne, darauf deuten mehrere Symptome, und das Schicksal der Intelligenz und Bildung von Frankreich wird weder von der Universität, noch in der Deputirtenkammer entschieden werden.

55. Vorschläge zur Vermehrung und Verbesserung des öffentlichen Unterrichts in Frankreich durch Hrn. Cousin. Antrag der Regierung über den Secundärunterricht.

Wie das Gesetz über den Primärunterricht in Frankreich durch einen Bericht des Hrn. Cousin über ebendenselben in Preußen war vorbereitet worden, so wurde dasselbe mit dem Gesetz über die Mittelschulen beabsichtigt. Sein Mémoire sur l'instruction secondaire dans le royaume de Prusse ist 1837 zum zweiten Male gedruckt worden.

Was in diesem Buche Hr. Cousin über Preußen vorgetragen hat, ist an sich ohne Werth für uns, da er seine Belehrungen aus den Acten allein geschöpft und von den Schulen kaum einige mit leichtem Fuße berührt hat; doch gibt ihm die Darstellung Gelegenheit, über das Ganze und Einzelne der preußischen Art, die im Wesentlichen die allgemein deutsche ist, zu urtheilen und ein Theil seiner Urtheile ist darum von Wichtigkeit für unsern Zweck, weil sie den Unterschied der Behandlung der Probleme öffentlicher Erziehung in beiden Ländern deutlicher bezeichnen und zugleich theils unmittelbar, theils durch den Tadel des Gegentheiles aussprechen, was Hr. Cousin für gut in seinem Lande und was er der Veränderung nach fremdem Muster für bedürftig hält. Beides aber ist bei seiner socialen Stellung in Frankreich und dem Einflusse, welche sie ihm auf den öffentlichen Unterricht gibt von Bedeutung.

Hr. Cousin beschreibt die preußischen gelehrten Schulen und dann die Vorkehrungen zur Bildung ihrer Lehrer in den einzelnen philologischen und pädagogischen Seminarien der Universität. *) Die Freigebigkeit, mit welcher der Staat den Städten bei Gründung und Führung ihrer Gymnasien zu Hülfe kommt, findet mit Recht seinen ganzen Beifall. „Bei uns unterstützt der Staat allein die colléges royaux, das ist 39 Schulen, und für diese beladet er sich mit allen Ausgaben.“ Man weiß, mit welcher Einschränkung das zu verstehen ist. Die Städte leisten das Local, die Pensionäre tragen den größten Theil der Kosten. Ein weiterer Theil wird bei vielen durch den

*) De l'instruction secondaire en Prusse p. 23. 2e édition.

Ertrag von liegenden Gründen oder durch Renten gedeckt. Nur was dann noch übrig bleibt, deckt der Staat, und auch dieses meist durch Zahlung für Freiplätze. „Was die andern betrifft, mehr als 300 an Zahl, so gibt er ihnen keinen Obolus (Hr. Cousin übergeht, daß er ihnen durch seine Steuereinnehmer noch in die Cassen greift, um den letzten Obolus aus ihnen zu nehmen oder zu pressen). Die Anweisungen für diese Collegien sind rein communal und wechseln oft jedes Jahr."

Das Lehrreglement der Gymnasien von 1819, welches Unterricht im Christenthum, in den classischen und in der deutschen Sprache, in Geschichte mit Geographie und der Elementarmathematik für die Hauptsache, für den wesentlichen Gymnasialunterricht erklärt, und ihm Zeichnen, Französisch und Naturwissenschaften als Nebenfächer gesellt, stellt er mit seiner weisen Berechnung des hier Nöthigen und Heilsamen hinter die den Unterricht steigernden und vermehrenden Verordnungen der spätern Jahre zurück, und während man jetzo dort allmählich zur Ueberzeugung kommt, daß durch sie die Jugend überladen und überspannt, damit aber wissenschaftliches und höheres Gedeihen gefährdet wird, findet er, von dem Geiste der Polypragmosyne angehaucht und beherrscht, in allem diesem einen Fortschritt zur größern Vollkommenheit, die Masse des Wissens mit dem Gedeihen des Wissens verwechselnd, obwohl Philosoph, aber einer Bildung angehörig, die nach dem Zeugniß der eignen Landsleute von Erziehung, von Pädagogik nicht einmal eine Vorstellung hat.

Ueber die philologischen und pädagogischen Seminare, die ihm als kleine Secundärnormalschulen sich darstellen, sagt er:

„Der auffallendste Charakter dieser Secundärnormalschulen ist, daß sie einfache Externate sind, während die Elementarnormalschulen (Schullehrerseminarien) fast überall Pensionate sind. Ihr Gebrechen (leur vice) ist die zu beschränkte Zahl der Zöglinge, welche dem Wetteifer zu wenig Raum läßt. Jede dieser Normalschulen hat nicht mehr als acht Zöglinge. Wenigstens vierzig wären nöthig, um sich aufrecht zu erhalten, sich aufzuklären, sich gegenseitig aufzumuntern; pour se soutenir, s'éclairer, s'exciter les uns les autres. Zu diesem Zwecke wäre nöthig, diese kleinen Normalschulen zu einer einzigen zu vereinigen, welche zu Berlin

neben eine große Universität gestellt, in Verkehr mit vortrefflichen Gymnasien, unter den Augen des Rathes und des Ministers, in den Händen des überlegnen Mannes, *) welcher gegenwärtig zugleich das philologische Seminar von Berlin und sein (pädagogisches) Seminar für die gelehrten Schulen leitet, für den öffentlichen Unterricht von unermeßlichem Nutzen seyn würde. Wenn zahlreiche Normalschulen für den Elementarunterricht nöthig sind, um aller Orten Schullehrer zu bilden, so hat man nicht mehrere Secundärnormalschulen für eine kleine Zahl von Plätzen nöthig, welche jährlich in den Gymnasien frei werden. Man hat in Frankreich nur eine Secundärnormalschule für ein Land von weit größerm Umfang nöthig als Preußen, und diese einzige Normalschule hat zu allen Zeiten hingereicht. Ich stelle diesen Gedanken dem aufgeklärten Minister unter, welcher in Preußen den öffentlichen Unterricht leitet, und den erfahrnen Männern, welche seinen Rath bilden. Es käme nur darauf an, das Seminarium für gelehrte Schulen von Berlin zu vergrößern, und ohne gleich von Anfang ein Pensionat zu gründen, es mit den Zöglingen und den Hülfsmitteln der drei übrigen Seminarien (der pädagogischen meint er, und wahrscheinlich auch der sechs philologischen), die unterdrückt würden, zu bereichern."

Sollen wir diesem französischen Schulordner die Ansichten bezeichnen, welche der deutschen Einrichtung zum Grunde liegen? Wir glauben, daß bei einer freigehaltenen und liberalen Erziehung in den Gymnasien die freie Neigung für das Studium sich entwickelt, und daß bei denjenigen, welche sich zum Lehramte bestimmen, jene Neigung sich mit einer gewissen, durch die Schönheit der alten Literatur angefachten Wärme und Entschiedenheit verbindet und sie den zu ihr führenden Studien zugewendet hat. Wir sind deßhalb überzeugt, daß für jeden einzelnen weder zwanzig, noch zehn Cameraden nöthig sind, um ihn zu halten, zu reizen, zu belehren, sondern daß er auf eignen Füßen steht, daß in

*) Dazu die Anmerkung: „Hr. Böckh, membre étranger de l'institut de France, de l'Académie des inscriptions u. s. w., Verfasser einer großen Menge von berühmten Werken über alle Theile des Alterthums."

ihm ein Trieb wirkt, mächtiger als das Verlangen einem Mitschüler voranzukommen, und daß er die Belehrung, die ihm nöthig ist, aus dem Munde des erfahrnen und bewährten Lehrers eben so gut in Bonn und Breslau, wie in Königsberg und Berlin erhalten kann. Wir haben darüber eine Erfahrung, die Hr. Cousin allerdings weder in dem Nothstall der französischen Zwangsanstalten, noch in der Registratur des Cultministeriums finden konnte, die er aber im Umgang mit den Lehrern, die er außer Thätigkeit setzt, und mit den Jünglingen, über deren literarrische Diät und Casernirung er verfügt, vielleicht gefunden, wenigstens geahnet hätte, wenn ihm behaglich gewesen, statt die Papiere des Archivs auszubeuten, in den Auen und akademischen Hainen unserer wissenschaftlichen Bildung sich zu ergehn, um in ihnen den Hauch freier wissenschaftlicher Studien einzuathmen, das Gefühl geistiger Selbstständigkeit und Würde durch sie zu beleben und ein wenig Einsicht in das, wodurch Deutschland wissenschaftlich lebt, gedeiht und vorschreitet, mit sich in die Heimath statt aller der Papiere, Zahlen, Plane und Tabellen zu bringen, die er in seinem Buch den Landsleuten als die Trophäen seines pädagogischen Feldzugs von Paris nach Berlin ausbreitet. Ja, wir treiben die Wunderlichkeit noch weiter. Wir glauben, daß, wenn die an verschiedenen Orten für das Lehramt sich vorbereitenden jungen Männer Unterricht von erfahrenen und wissenschaftlichen Lehrern erhalten, dieses vollkommen hinreichend ist, um die Einheit auf dem Gebiete der Intelligenz, so weit sie nöthig ist, in der Gemeinsamkeit des wissenschaftlichen Geistes, von welchem alle belebt sind, zu erhalten und zu wahren, und daß es für die Stärke dieser allein wünschenswerthen Einheit, für den wissenschaftlichen Geist und das aus ihm fließende Gedeihen, den Schulen und den Studien förderlicher, heilbringender, thatkräftiger sey, nicht wenn alle künftigen Lehrer der Gymnasien zu den Füßen eines und desselben Gamaliel sitzen, sondern wenn neben unserm trefflichen Freund und Collegen Böckh in Berlin auch seine in ihren Fächern ihm ebenbürtigen, in manchen Zweigen ihm überlegenen, wie er in andern ihnen vorangeht, und durch Bildung guter Lehrer bewährten Amtsgenossen auf andern Universitäten, als Lobeck in

Königsberg, Heinrich und Näke in Bonn u. A., Gelegenheit haben, Schulen künftiger Lehrer zu gründen, junge Talente zu wecken, das Alterthum und seine Herrlichkeit ihnen von ihrem Standpunkte zu zeigen; daß wenn ein Wetteifer nöthig ist, er noch besser, zweckdienlicher zwischen den Zöglingen verschiedener Schulen, als zwischen denselben Zöglingen Einer Schule erregt wird, und, o des Uebermaßes der Verblendung! wir haben sogar die Ueberzeugung, daß, im Fall dadurch Verschiedenheit in die Behandlung wissenschaftlicher und pädagogischer Probleme käme, das Verschiedene, da es von gleichem Geiste der Wissenschaftlichkeit und der Selbstständigkeit durchdrungen wird, dem erzwungenen Mechanismus einer mit der Verschiedenheit die Freiheit und den Geist der Studien vernichtenden Uniformität, auf welche Hr. Cousin in Frankreich lossteuert, und auf welche er auch das Steuer von Preußen richten möchte, weit voranzustellen, ja so weit vorzuziehen sey, als das Leben dem Tode. In gleicher Weise verabscheuen wir die Casernirung der männlichen Jugend auf der Universität, im Fall sie nicht aus Rücksicht auf ihren künftigen Stand, wie in den Episkopalseminarien zum Behuf priesterlicher Bildung und Gesinnung, bedingt wird, und sind überzeugt, daß das akademische Studium, von welchem es sich bei unsern Candidaten des Lehramts allein handelt, während die Normalschule des Hrn. Cousin nur die niedern Schulen fortsetzte und ihren Zwang in andrer Form wiederbringt, nur in dem Maße gedeiht, als es wie von guter Vorbereitung und innerer Neigung gestützt, so von Freiheit, Selbstbestimmung in socialen Verhältnissen und wissenschaftlichen Dingen umgeben ist. Wir sind also überzeugt, daß kein aufrechter und wissenschaftlich selbstständiger Mann in Deutschland, am wenigsten der aufgeklärte Cultminister mit seinem Rath in Berlin, in dem Vorschlage des Hrn. Cousin etwas Anderes sehen wird, als einen aus Unkunde und Verblendung hervorgegangenen Versuch, Wams und Schnürbrust der gloreichen französischen Universität, das Hauptstück der Uniform ihrer Officiers aller Grade und Farben, unseren in freier Luft der Erkenntniß gepflegten Jünglingen, unseren im Gefühl ihrer Ehrenhaftigkeit und Selbstständigkeit ergrauten Lehrern, und unseren

durch das Mark deutscher Bildung erstarkten Staatsmännern anzulegen, und daß sie diesen ersten Versuch, die abschreckende Gestalt des literarisch-pädagogischen Formalismus aus den verödeten Fluren wahrer Wissenschaften von Frankreich in einem seiner Hauptinstitute zu uns überzutragen, mit gerechtem Selbstgefühl und verdientem Unwillen von sich weisen werden, im Fall sie überhaupt ihn der Beachtung würdig fänden.

Hr. Cousin kommt dann zu den Prüfungen für das Lehramt, welche von Männern wissenschaftlicher Bildung und pädagogischer Einsicht in Berlin, Königsberg, Breslau, Halle, Münster und Bonn gehalten und durch Einsendung der schriftlichen Arbeiten an das Ministerium controlirt werden. Wenn er auch diese Einrichtung für schlechter (inférieur) als die französische hält, bei welcher schon wegen Mangels an wissenschaftlichen Centralpunkten in den Provinzen Centralisation in Paris und Einhaltung derselben Uniformität nöthig war; wenn er durch die Einheit des Examens die Gerechtigkeit der Resultate bedingt achtet, während sich auch hier hinter die Gerechtigkeit die Einseitigkeit des Urtheils verbirgt, so ruht seine Meinung auf gleicher Basis und ist von gleichem Belange wie das Vorhergehende. Was aber in den Prüfungsordnungen vorzüglich zu tadeln kommt, der Mangel an Specialität, welche bei der Vielheit der Anforderungen an den Candidaten unmöglich wird, wie sehr man sie auch begehren mag, ist ihm gerade Gegenstand des Lobes und Beifalls. Von gleicher Beschaffenheit ist es, wenn er die Vereinfachung der Abiturientenprüfungen und die Zurückführung der Noten auf Befähigung und Nichtbefähigung glaubt mißbilligen zu müssen, während wir Andern darin eine Umkehr Preußens in das Maß und das Mögliche einer freiern und schonendern Jugendbildung wahrnehmen und wünschen müssen, daß man auf diesem Wege sich noch weiter von dem Drang und der Hast entferne, welche jenseits des Rheins für etwas Vortreffliches gilt und noch immer mehr gesteigert wird.

Nachdem Hr. Cousin den Unterricht in den preußischen Gymnasien und die Vorkehrungen für sie geschildert hat, kommt er auf die Nutzanweisungen für Frankreich. Hier findet er, daß das französische Kaiserreich die alten Institutionen in den

Lyceen wieder erweckt, verbeſſert, und eine Conſtitution des Secundärunterrichts gelaſſen hat, welche der Erfahrung entnommen iſt, die Probe beſtand und durch eigene Kraft ſich aufrecht erhalten hat. Ein neues Geſetz über den Secundärunterricht ſey alſo unnütz, ja ſelbſt gefährlich. Alle wünſchenswerthen Verbeſſerungen ließen ſich ohne Geſetz durch königliche Verordnungen einführen, auch durch bloße Beſchlüſſe des Univerſitätsrathes, zumal bei einer zugleich vorſichtigen und entſchloſſenen Verwaltung. Er finde ſich demnach in dem Fall, nicht ein neues Geſetz wie beim Primärunterricht, ſondern nur eine Reihe von Verbeſſerungen vorzuſchlagen, die ihm eine unbefangene Unterſuchung der preußiſchen Gymnaſien an die Hand gebe. *)

1. Was ihm bei Leſung der Lehrprogramme vor allem entgegentritt, iſt die Vereinigung der literariſchen und wiſſenſchaftlichen Studien. Nicht ſey nöthig die Apologie der claſſiſchen zu wiederholen; aber neben einem Uebermaß gehe das andere, neben den Vorſchlägen zur weitern Beſchränkung oder Aufhebung der literariſchen Studien der Colléges geben die Vorſchläge zu ausſchließlicher Betreibung der literariſchen noch im 19. Jahrhundert, da für beide die Zeit mangle, und man eine Gattung durch die andere ſchwäche. Da könne man ſiegreich mit Preußen antworten, wo neben den claſſiſchen Studien die mathematiſchen und phyſiſchen täglich mehr in den Gymnaſien getrieben werden. Man hat aber geſehen, wohin das Uebermaß geführt hat. Bei der zweiten Auflage ſeiner Schrift, konnte Hr. Couſin ſchon wiſſen, daß man ſeitdem bereits dahin gekommen iſt, die gegenwärtige Spannung für unhaltbar zu erklären und nur noch ſchwankt, welche Colonne man zurückziehen ſoll, ob die claſſiſche oder die ſcientifiſche, oder beide. Solche Pedanten, wie er anführt, welche den mittlern Unterricht allein auf Claſſiſches und Literariſches beſchränken möchten, gibt es wohl auch in Frankreich kaum, in Preußen wenigſtens hat Hr. Couſin keine gefunden, und unter uns handelt es ſich allein über das Maß der Gymnaſialſtudien, oder vielmehr über Ermäßigung und

*) Troisième partie pag. 141.

Beschränkung auf ihr Wesentliches, und über das rechte Verhältniß der scientifischen zu den classischen, damit diese gedeihen und jene begründet werden und die classischen nicht nur dem Namen nach und auf dem Papier oder in Zahlen das Uebergewicht haben. Das Problem ist also noch nicht gelöst, wie er behauptet, und man darf in Frankreich nicht mit Sicherheit des Gewissens an das Werk nach dem Vorgange Preußens gehen, wie er glaubt.

Dagegen wird man in Frankreich, wo der Unterricht auf etwa 22 Wochenstunden, oder auf 12 Classen jede von zwei Stunden kommt, wohl thun, die Combinirung von zwei Stunden aufzugeben und den eigentlichen Unterricht auf 26 Stunden zu steigern.

2. Die Schwäche des französischen Unterrichts in der Religion, gegenüber dem gedeihlichen, wird anerkannt, und Hr. Cousin begehrt die Errichtung einer eigenen Professur der Religionslehre, welche mit dem Amte des Aumonier solle vereinigt werden. Dieser solle deßhalb Licentiat der Theologie seyn, wie dieß Art. 33 des kaiserl. Reglements vom 19 November 1809 begehre. Außerdem wäre besser, daß man in den Colléges gar nicht von Religion spräche und die Zöglinge in die Kirche außer der Anstalt schickte. Durch die Restauration sey der Aumonier zum bloßen Desservant geworden, während gerade die obern Classen diesen Unterricht nöthig hätten. Den Lesern des Homer müßte man die Bibel erklären, und mit Demosthenes müßte man Bossuet verbinden. Die Maßregel würde allerdings förderlich seyn, da wo man den rechten Aumonier träfe; doch bei dem Geiste des tiefen Indifferentismus für Sachen der Religion, der in der Gesellschaft und in den Colléges royaux gemeiniglich herrscht, ist eine Regeneration dieses Untereichts auf dem bezeichneten Wege nicht zu erzielen. Sie würde nicht ohne Regeneration der religiösen Gesinnung möglich seyn, und diese wieder nicht ohne eigentliche Erziehung der Kinder, welche man in Frankreich nicht zu haben, nicht zu kennen erklärt, und welche man, so lange das System des Zwanges und Dranges in dieser Schule so besteht, wie wir es kennen, nicht erfolgen wird.

3. Nächst den Gegenständen des Secundärunterrichts untersucht Hr. Cousin die Frage, ob neben den Anstalten, die ihn

ganz liefern, andere beſtehen dürfen, die nur einen Theil deſſelben zu geben im Stande ſind, alſo in der franzöſiſchen Sprache, ob neben den Colléges de plein exercice auch andere kleinere ſtehen ſollen. „Es iſt unmöglich hier nicht die Wunde und die Schmach des öffentlichen Unterrichts in Frankreich zu erwägen, jene Schattenbilder von Collegien, welche Frankreich bedecken, auf welche weder unſere Studienordnung noch unſere Disciplinarordnung angewendet wird, und wo man oft nicht mehr als eine geometriſche und eine humaniſtiſche Claſſe hat. Welchen wahrhaften Unterricht gewähren denn ſolche Anſtalten? Ein wenig Primärunterricht iſt immer etwas; aber ein wenig Latein und Griechiſch, ſchlecht vorgetragen, kann keinen Nutzen haben und kann eine ſchwere Verlegenheit bringen. Gerade in der Abſicht, den ſchlechten Secundärunterricht zu erſetzen, haben wir den höhern Elementarunterricht gegründet. Dieſe Schöpfung iſt eitel, wenn man elende Colléges beſtehen läßt, wo man Griechiſch und Lateiniſch genug lernt um gegen die Berufsarten des gewöhnlichen Lebens einen Widerwillen zu ſchöpfen, und nicht genug, um ſich für die gelehrten und liberalen Berufsarten vorzubereiten. Wenigſtens müßte man das Minimum beſtimmen, unter welches in nicht vollhaltigen Collegien der Unterricht nicht fallen dürfte; aber dieſes Minimum iſt ſehr ſchwer zu beſtimmen, und nachdem ich darüber reiflich nachgedacht habe, ſetzt mich das Problem in ſolche Verlegenheit, daß ich mich zu der preußiſchen Löſung hinneige, welche nur Eine Art von Anſtalten, Gymnaſien genannt, zuläßt, aber jegliches Gymnaſium in der Art einrichtet, daß ein jedes von ihnen zwei Gymnaſien, gewiſſermaßen zwei Collegien enthält, durch den ſtrengen Unterſchied und die wohlberechnete Einrichtung der untern Claſſen und der obern. Nach meiner Anſicht würde dieſe Combination allen Bedürfniſſen genügen. Sie würde den Secundärunterricht auf der Höhe bewahren, die ihm gehört. Sie würde den Zugang einer großen Anzahl von Familien möglich machen, welchen für ihre Kinder der obere Elementarunterricht ungenügend erſcheint. Sie würde die koſtbare Einheit desjenigen bewahren, was man in Frankreich zu allen Zeiten ein Collége genannt hat, Einheit, welche die der aufgeklärten Claſſen in Frankreich darſtellt, wie der Elementarunterricht die Einheit des Volkes, und zugleich

würde sie aller Verschiedenheit enthoben, die dem Secundärunterricht zusteht."

Es gibt kaum eine andere Stelle dieses Buches, in welcher das Unvermögen, der Leichtsinn und die Unkunde des Ganzen in größerem Umfange hervortreten. Er findet schlechte Gemeindeschulen über Frankreich ausgebreitet. Wie? sind diese durch irgend eine Schickung schlecht geworden, oder durch schlechte Lehrer, und warum hat man keine bessern? Ist das Collegium, ist die Gemeinde dazu verdammt, oder kann der bessere nicht gewonnen werden, weil, was die Stelle ihm für viele Mühe bietet, gering und unsicher ist? Was also war vorzukehren? Die Gemeinden vor allen Dingen zu bestimmen durch Belehrung, und sie aufzumuntern durch Beiträge aus öffentlichen Cassen, welche man auf gesetzlichem Wege suchen müßte, im Fall man sie nicht hatte, um die Stellen, oder doch einige Stellen der Schulen so einzurichten, daß sie einem guten Lehrer wünschenswerth seyn konnten, diesen zu gewinnen und in die bis dahin versäumte Schule einzuführen. Das wäre der Weg gewesen, den ein Ordner des öffentlichen Unterrichts in der Stellung des Hrn. Cousin, welcher zugleich Pädagog, Gelehrter und Staatsmann seyn müßte, versucht und geebnet hätte; und konnte er nicht gleich überall zum Ziele kommen, so hätt' er es mit einzelnen, mit einem Theile angefangen. Der Unterricht, welcher in jenen kleinen Schulen jetzo nach seinem Zeugniß gering und unfruchtbar ist, würde durch den guten Lehrer reichlich und fruchtbringend geworden seyn, und eine jede solche Schule hätte beigetragen, wenigstens einen Theil desselben in „die aufgeklärte Classe" zu verbreiten, deren Eigenthum und Einheit er auch nach Hrn. Cousin seyn soll. Was aber thut er oder schlägt er vor? Wenigstens müsse man ihm ein Minimum bestimmen; aber zum Unglück findet er diese Bestimmung außerordentlich schwer. Dann fällt ihm ein, oder vielmehr da bildet er sich ein, daß Preußen nur Eine Art gelehrter Schulen habe, die Gymnasien, und sofort wird das Messer erhoben, das schlechteste Instrument, das ein Schulmann handhaben kann, um ihnen die Kehlen abzuschneiden. Der Gewinn davon? Er ist der größte, welchen ein Universitarier sich denken kann. Einheit des Collége für die gebildete Classe, Einheit der

Primärschule für das Volk. Hier ist sogar dieses zweideutige Gut der Einheit — zweideutig, weil es die Mannichfaltigkeit ausschließt — nicht ernsthaft gemeint, sondern ihm ist der Begriff der Symmetrie untergeschoben, der Proportion: nämlich wie für das Volk die Elementarschule, so für die höhere Classe das Collége; ja selbst diese pädagogische Proportion ist falsch, denn der Elementarunterricht hat zwei Grade und zwei Anstalten, in welchen er getrennt gegeben wird, den niederen und den höheren, die niedere Elementarschule und die höhere Elemeutarschule, und so würde Hr. Cousin ohne jenen Paralogismus durch seinen Satz selbst zu dem Schlusse gekommen seyn, daß, um den Secundärunterricht dem elementaren parallel zu ordnen, man für den untern oder grammatischen Theil und für den oberen oder humanistischen Theil ebenfalls zwei Schulen gründen müsse, sey es daß sie an Einem Orte beisammen sich fänden, oder daß die untern, ihrer Natur nach auf größere Ausbreitung und zahlreicheren Besuch angewiesenen auch an solchen Orten sich fänden, wo keine obern Collegien wären. Ist denn aber das in der That so schwer zu bestimmen, was diesen kleinen Schulen zukäme? Die colléges royaux geben in ihren classes élémentaires, in ihren classes grammaticales et d'humanité den Grundsatz sogar einer dreifachen Gliederung, welche sich Hrn. Cousin in den preußischen durch die dreifache Bildungsstufe, die man dort unterscheidet, fast in gleicher Art darstellt. Unterricht in französischer und lateinischer Grammatik mit Elementarcurs der Geographie und Arithmetik in den Schulen mit einem oder zwei Lehrern, — Ausbreitung des lateinischen Unterrichts auf stylistische Uebungen, griechischer Unterricht mit Lesung der leichteren Classiker, Arithmetik, Anfangsgründe der Geschichte für die Schulen mit drei und vier Lehrern, — Studien classischer Werke der alten und neuen Literatur mit Cursus der Geschichte der Mathematik und Physik für Schulen dritter Ordnung mit acht Lehrern, wäre wohl auch in Frankreich eine hinlänglich begründete Gliederung der Anstalten für den Secundärunterricht, und jeder ließe sich von Nebenfächern beifügen, was Zeit und Mittel gestatteten. Am auffallendsten aber ist, daß Hr. Cousin bei einem solchen Verfahren auf das Beispiel von Preußen sich beruft. Es ist unrichtig, daß Preußen nur Gymnasien kenne, es hat

auch gelehrte Schulen von geringerem Umfange in gar nicht unbeträchtlicher Zahl, lateinische Schulen, Pädagogien, Progymnasien genannt, von welchen Anstalten jede so weit führt, als es in ihren Kräften steht. Hr. Cousin kennt sie, denn er kommt später selbst auf sie zu sprechen, um zu sagen, die preußische Regierung dulde die kleinen Schulen, würde so unvollkommene Schulen aber nicht errichtet haben; aber als ob er bei diesem traurigen Zerstörungsversuche gleich von Anfang und wie zur Strafe verdammt wäre nichts recht zu sehen und Alles falsch zu berichten, so ist nicht einmal in jener Wendung Wahrheit, mit welcher er sein eignes Beginnen zu decken sucht. Allerdings stehen die kleinern gelehrten Schulen nicht unter directer Pflege der Provincialregierung und dadurch gegen dieselben bedeutend zurück. Auch sind manche in Realschulen verwandelt worden. Andere aber, wo das Bedürfniß sich zeigt, werden gepflegt, werden durch erhöhte Bewilligung der Gemeinde und Beiträge der öffentlichen Cassen erweitert, und einzelne unter ihnen stufenweise zu Gymnasien erhoben. Hier also ist von dem, was Hr. Cousin mit vornehmer Unkunde Duldung nennt, gerade das Gegentheil: besonnene und wohlwollende Pflege einer Regierung, welche in den Aufgaben der öffentlichen Erziehung und des Unterrichts wohl erfahren und von der Wichtigkeit eines auch an kleineren Orten verbreiteten classischen Elementarunterrichts durchdrungen ist. Und hat Hr. Cousin in den Registern zu Berlin, seiner einzigen Quelle, davon nichts gefunden, so ist es allein seine Schuld, die Weisheit jener erleuchteten Regierung eben in den Tabellen und nicht auf dem Schauplatz, wo sie allein in ihrem wahren Lichte scheint, an Ort und Stelle der Anstalten und in den Anstalten selbst, gesucht zu haben. War aber ihm in Preußen die Stellung, die Führung und die Bedeutsamkeit dieser untern gelehrten Schulen nicht deutlich geworden, und lag ihm daran, nicht nur zu erfahren, was man ihm in Berlin über unser Schulwesen mittheilen konnte, so hätten andere deutsche Länder, so hätte vorzüglich Würtemberg, mit seinen lateinischen Schulen der einzige classische Boden des niedern gelehrten Unterrichts in Deutschland, ihm über Bestimmung, Ausdehnung und vorzüglich über den an gute Lehre und

praktiſche Methode geknüpften ausnehmenden Erfolg jener ihm unbekannten Anſtalten Wichtiges und auch für Frankreich Erſprießliches lehren können. Denn die literariſche und wiſſenſchaftliche Größe jenes kleinen, aber intereſſanten Landes ruht auf keiner andern Baſis, als auf ſolchen Schulen, welche dieſer pädagogiſche Unverſtand von der Seine glaubt mit Verächtlichkeit von ſich ſtoßen zu dürfen, und er ruht feſt auf jenem Grunde, welchen Hr. Couſin in ſeiner Verkehrtheit auszugraben, ſtatt für die beſſere Bildung deſſelben zu ſtärken bemüht iſt.

Das Einzige, was er für Frankreich vorzuſchlagen weiß, iſt eine Umgeſtaltung des Unterrichts in den grammatiſchen und zum Theil humaniſtiſchen Claſſen, damit ſie dem künftigen Bürger, der ſie beſuchen will, ohne zu den professions savantes et libérales ſich vorzubereiten, nützlich werden, und ſtrenge Prüfung für diejenigen, welche in die höheren aufſteigen. Die Lehre derſelben ſetzt er zuſammen aus Unterricht in der Religion, in Geographie und Geſchichte, in der Elementarmathematik, den Elementen der Phyſik, der Naturgeſchichte. Dazu käme noch in den beiden letzten Jahren ein Specialunterricht der franzöſiſchen Sprache, um die jungen Leute im Styl, in der Compoſition und in Leſung der franzöſiſchen Claſſiker zu üben, und ein Curs einer neueren Sprache. Es wäre alſo eine Realſchule, in der natürlich auch die leçons d'agrément, als Zeichnen, Kalligraphie u. dgl., nicht fehlen werden. „Viel Muſik" wird noch beſonders gefordert. Aber die claſſiſchen Sprachen? Sie würden in dieſer untern Abtheilung bei einer „ziemlich großen Verſchiedenheit gleichzeitig betriebener Gegenſtände," wie Hr. Couſin jenen Vorrath von Wiſſenswürdigem in ſeinen untern Colléges ſelbſt nennt, auch noch ihren Platz finden; ob ſie aber dann, gedrückt von dieſer Menge, aufgelöſ't von dieſer Vielheit, noch leiſten würden, was er von ihnen begehrt; ob ſie noch im Stande wären vorzubereiten für die obern Claſſen, den Geiſt zu üben, „eine genauere Kenntniß der Nationalſprache zu gewähren und ein wenig von jener claſſiſchen Cultur zu geben, ohne welche man nicht als ein ſolcher angeſehen wird, der eine gute Erziehung erhalten hat," — mit Einem Worte, ob ſie in dieſer Beſchränkung und Noth dem Knaben noch leiſten können, was ſie allein in gehöriger Ausdehnung und

mit großer Beharrlichkeit getrieben ihm leisten können, darüber wird sich kein der Sache Kundiger täuschen, und Hr. Cousin, welcher durch Vernichtung der kleinen colléges communaux auch die Möglichkeit aufhebt, jene classische Cultur, „das nothwendige Erforderniß einer guten Erziehung," unter einer größern Zahl von Mitgliedern des Standes zu verbreiten, welchen er den gebildeten nennt, als dessen Einheit er jene Art von Erziehung nicht unpassend bezeichnet hat, bricht nun mit diesem Vorschlage, den er eine auf vernünftige Weise vollzogene Organisation der Grammatikalclassen, eine Verwandlung derselben in eine Art von Ganzem nennt, auch in die noch übriggebliebenen Anstalten jenes Unterrichts ein, um ihren wichtigsten und schwierigsten Theil, den Grundbau des Ganzen, durch Vielheit und Uebermaß der Stoffe seiner schlichten Festigkeit zu berauben, und er mag es wollen oder nicht, dem eigentlichen Gedeihen der classischen Studien in den oberen Classen ganz eigentlich die Wurzeln abzuschneiden und die Quellen abzudämmen. Hat er dabei die Augen auf die preußischen Gymnasien gerichtet gehabt, so ist ihm auch hier entgangen, worin ihre Schwäche liegt, und er pflanzt diese den Anstalten seines Landes in dem Augenblick ein, wo man in Preußen über sie zur Besinnung kommt. Denn erst im vergangenen Jahre ist in diesen Classen die Zahl der lateinischen Lehrstunden vermehrt worden, und noch andere Veränderungen in demselben Sinne werden erfordert, um ihnen jene classische Stärke zu geben, die allein der Gymnasialbau tragen kann. Zugleich liefert auch diese Stelle einen Beweis von der Flüchtigkeit, mit welcher er die preußischen Einrichtungen sieht und braucht. Er will das Griechische in der vierten Classe beginnen, also vier Jahre vor dem Schlusse des eigentlichen Collége, das mit der Rhetorik oder der ersten Classe endet. Daß dabei nichts herauskommen würde, wenn diesen Studien zwei Jahre abgeschnitten würden, die zur Uebung der Grammatik nöthig sind, damit vier Jahre der Lesung übrig bleiben, ist offenbar, und Hr. Cousin befindet sich auch hier in der tiefsten Selbsttäuschung über sich, seine Aufgabe und sein Beginnen, wenn er hofft nach diesem Abschneiden und Ausschneiden ganzer griechischer Jahrescurse, zumal bei den unvollkommenen französischen Lehr-

methoden, dahin kommen zu können, daß in seinen oberen Classen Homer neben der Bibel, und Demosthenes neben Bossuet mit gutem Erfolg und Gedeihen können gelesen werden. Und dieser für das Studium der griechischen Sprache und Literatur in der französischen Schule unheilvolle Vorschlag, worauf beruht er? Auf der Annahme, daß es auch in Preußen nicht vor der vierten Classe beginne: „Le grec ne devrait commencer qu'en quatrième, comme dans *les bons gymnases* de Prusse, que pourtant l'on n'accusera pas de trop peu cultiver la langue et la littérature grecque.“*) Die nicht guten Gymnasien werden es also wohl früher anfangen und damit unnütz ihre Zeit vertragen. Nun entspricht in den preußischen Gymnasien die Quarta der französischen quatrième der Zahl nach. Da aber über ihr außer der Tertia die Secunda mit zweijährigem Cursus, ebenso die Prima mit zweijährigem Cursus besteht, der nach den neuesten Verordnungen höchstens auf drei Semester darf beschränkt werden, so folgt daraus, daß über der Quarta im Durchschnitt noch ein fünfjähriger Cursus liegt, während die französischen Colléges mit einfachen Jahrescursen über ihr nur noch ein Studium von drei Jahren haben. Hr. Cousin also hat, was kaum glaublich scheint, in der That die Zahl mit der Sache verwechselt; er hat, sey es aus Unwissenheit oder Leichtfertigkeit, in Folge jener Verwechslung angenommen, daß der griechische Unterricht in den guten preußischen Gymnasien nur vier Jahren dauert, während er sechs Jahre dauert, und jener schlimme error calculi — bei einem Manne ganz unverzeihlich, der geschickt war Einrichtungen zu erforschen, die man in seiner Heimath zur Heilung alter Schäden nachahmen wollte — hat ihn bestimmt, den Schulen seines Vaterlandes, die mit einem sechsjährigen Studium des Griechischen noch wenig genug leisten, zwei Jahre ihres griechischen Cursus abzuschneiden, und statt mit Hülfe fremder Einsicht zu heilen, aus Unkunde des Fremden ihnen eine unheilbare Wunde zu schlagen, im Fall sein Vorschlag, was bei seiner Stellung nicht unmöglich ist, Eingang und Beachtung finden sollte.

Allerdings ist es wünschenswerth, daß die untern Colléges

*) S. 118.

in Frankreich von einer großen Zahl Knaben aus den bessern Ständen auch dann besucht werden, wenn ihre Bestimmung einmal eine bürgerliche ist, damit sie der aus einem wenn auch nur elementaren Betriebe der classischen Sprachen fließenden Vortheile der Geistesgewandtheit und Kenntnisse ebenso, wie bis auf einen gewissen Grad der höhern literarischen Bildung theilhaftig werden, die ein Gemeingut der höher stehenden Classen der Gesellschaft ist und im Alterthum, dem christlichen so gut wie dem classischen, ihre Wurzeln und das Geheimniß ihres Gedeihens hat. Auch ist es wohlgethan, ihnen den Aufenthalt in jenen grammatikalischen und humanistischen Classen durch Ausspendung eines reichlichen Unterrichts in den Realkenntnissen für ihren künftigen Beruf noch nützlicher zu machen; aber die pädagogische Ungebühr geht an, wenn zu diesem Zwecke auch die andern, den höhern Studien Bestimmten, welche, Hr. Cousin mag sagen was er will, gleich vom Anfange die Sammlung auf das Schwierige nöthig haben, damit sie es bald besiegen und in der Besiegung künftiger Schwierigkeiten zeitig geübt werden, in die Vielheit des Wissens zerstreut, dadurch aber von ihrer Bestimmung abgezogen oder für sie verdorben werden; und wenn Hr. Cousin in seinem obern Collegium die Scheidung der Zöglinge nach Literatur und Wissenschaft einführt, so begreift sich schwer, wie er durch irgend eine Hoffnung, daß jenes Bunterlei dem Knaben zuträglich sey und der Festigkeit der classischen Grundlage nicht schade, sich bestimmen ließ, jene Scheidung auch in dem untern Collegium, obwohl in geringerm Grade, anzurathen. Dispens vom Griechischen, wenn dieses, wie es soll, sechs Jahre vor dem Schlusse der classischen Studien beginnt, für die der höheren Studien nicht Bestimmten, und Benutzung der dadurch gewonnenen Zeit, sechs Stunden jede Woche während wenigstens zwei Jahren für jenen Zweck, würden zugleich zu jenem Ziele geführt, und die Einfachheit und Gründlichkeit der classisch-literarischen Abtheilung neben der Nutzbarkeit der real-scientifischen gewahrt haben, welche übrigens mit der literarischen alle übrigen Zweige des Unterrichts außer dem griechischen gemeinsam haben würden.

Dem oberen Collegium, welches Hr. Cousin auf dieser gebrechlichen Grundlage baut, gibt er sogleich am Anfange die doppelte

Richtung auf die claſſiſch-literariſchen Studien der einen Seite, und auf die ſcientifiſchen der andern. Ziel der beiden Richtungen iſt Vorbereitung auf das Baccalaureat der Literatur für die Einen, und auf das Baccalaureat der exacten Wiſſenſchaften für die Andern. Doch ſollen die Wiſſenſchaftlichen ihren Curſus der Literatur, die Literatoren ihren Curſus für die Wiſſenſchaften, jedoch in Unterordnung gegen ihre Hauptſtudien haben. Es würde aber das obere Collegium von ſeiner unterſten Claſſe an in zwei Hälften geſpaltet, und Hr. Couſin läßt beide nur durch einen gemeinſamen Religionsunterricht, am Schluß aber durch einen gemeinſamen philoſophiſchen Curſus verbunden ſeyn. „So würden, ſagt er, durch eine ſpecielle Pflege die Kräfte Aller zuſammen und jedes Einzelnen geübt ſeyn; ich ſage auch jedes Einzelnen, denn es iſt klar, daß man bei dieſer Scheidung weit weniger Zöglinge für die einzelnen Fächer haben würde, als bei der gegenwärtigen Ordnung, und hier, ich wiederhol' es, wäre die kleine Zahl der Zöglinge ein großes Gut für Disciplin und für Studien. Das wäre, ſo ſcheint es mir, eine wahre Fabrik ausgezeichneter Männer für alle liberalen Berufsarten.“ Ce serait-là, ce me semble, une vraie fabrique d'hommes distingués pour toutes les professions libérales. Dieſe Stelle beſtrahlt wie ein Wetterleuchten das Innere der franzöſiſchen Anſicht über die öffentliche Erziehung, einer Anſicht, nach welcher der Knabe, der Jüngling nicht zum Mann gebildet, ſondern fabricirt wird, und man ſich mit der Hoffnung ſchmeichelt, daß dieſe Fabrik wie jede andere in dem Grade ausgezeichnete Producte liefern werde, als man die Arbeit ſpecialiſirt, und vielleicht iſt durch ſie deutlicher und beſſer bezeichnet, was ſie iſt, und was von ihr zu halten iſt, als durch viele Worte, die ich für nöthig hielt, um ſie, und mich über ſie, deutſchen Leſern begreiflich zu machen. Zu ſolchen „confessions“ kann auch gezählt werden, daß Hr. Couſin ſagt, man laſſe von der ſechsten Claſſe an Alles ohne Unterſchied aufſteigen; viele beſchäftigten ſich nur mit Einem Zweige des Unterrichts, kaum ein Dutzend ſey im Stande, dem Lehrer zu folgen, die Uebrigen ſeyen nur mit dem Leibe gegenwärtig *). Was wir oben über den Geiſt des fran-

*) S. 151.

zösischen Unterrichts anführten, erhält dadurch seine Bestätigung, und in diesem Geiste werden wir die Ursache suchen, nicht in der Unterlassung jener Prüfungen, von welchen das kaiserliche Decret das Aufsteigen bedingt seyn läßt. Diese Prüfungen will er wenigstens für den Uebergang aus den untern Classen in die obern vollzogen wissen. Sie entsprechen unsern Prüfungen für den Eintritt in das Gymnasium, und werden von ihm als die nothwendige Gewährschaft für das Gelingen seiner Vorschläge begehrt. Auf seinen Antrag wurden sie auch durch den k. Rath der Universität nach Beschluß vom Junius 1836 hergestellt.

Anlangend die Vorschläge selbst, so ist Hr. Cousin von ihrer Trefflichkeit auf das lebhafteste durchdrungen. „Der Keim dieser Organisation ist zwar von dem Fremden entlehnt, sagt er, *) das ist wahr; aber mit Geschick entfaltet, würde er bei uns leicht Wurzel fassen und eine Einrichtung hervorbringen, die allen Wünschen entspräche, ich wollte sagen allen Arten von Eigenliebe, eine wahrhafte nationale Einrichtung, um welche Preußen seinerseits uns beneiden würde, denn die Theilung seines Gymnasiums in untere und obere Classen ist von der Vollkommenheit weit entfernt, welche sie haben könnte. Ich empfehle mit einigem Selbstvertrauen diese Einrichtung des Collége jedem Freunde der Wissenschaft und des Landes, jedem, welcher für Frankreich eine ruhmvolle und friedliche Zukunft will."

Daß die preußische Scheidung unvollkommen ist, haben wir früher nachgewiesen, auch warum. Hr. Cousin hat nach dem, was er vorkehrt, von den Gründen dieser Unvollkommenheit keine Ahnung. Würde man aber in Preußen daran gehen, das Mangelhafte zu verbessern, und aus dem untern Gymnasium eine auf eignem Princip beruhende, für den Knaben eben so wie das obere Gymnasium für den Jüngling berechnete Anstalt zu bilden, so müßte man sich nach andern Rathgebern als Hrn. Cousin und nach andern Mustern als seiner Fabrik großer Männer umsehen.

Die tiefe Gebrechlichkeit seines untern Collége haben wir eben gezeigt. Sein oberes trennt gleich an der Schwelle die künftigen Berufsarten, was um so verderblicher seyn würde,

*) S. 153.

da aus ſeiner untern Schule in claſſiſchen und literariſchen Dingen ſo wenig als in wiſſenſchaftlichen wegen der Miſchung und Buntheit und wegen der Schwäche und Verſpätung der ſchwierigſten Lehrpenſa nichts Feſtes, keine ſtarke Grundlage gewonnen würde, die beim Aufbau, namentlich der Wiſſenſchaft über ihr, eine Sicherheit und für die Zukunft eine Dauer des claſſiſchen Elements und ſeines Einfluſſes erwarten ließe. Soll dieſer für die höhere Bildung zu etwas Rechtem führen, ſo muß er eine Reihe von Jahren nach den Elementen den Geiſt und den Geſchmack durch claſſiſche Leſung ſtärken, ohne die Theilnahme durch die Vielheit andrer Stoffe zu zerſtreuen. Will man dieſes nicht, ſo erkläre man lieber gleich den Unterricht in den exacten Wiſſenſchaften für profeſſionell vom Anfange, als daß man ihm in einer Proviſion Latein und Griechiſch auf dieſer obern Stufe eine Hemmung anlegt, die in ſolcher Unterordnung hier nur ſchaden kann.

Trennung iſt allerdings nöthig und Specialiſirung des Unterrichts; aber will man eine liberale Bildung der höheren für ſie bernfenen Stände, ſo muß ſie für alle Abtheilungen derſelben auf einer breiten, ſichern, claſſiſch-literariſchen Baſis ruhen, und die Spaltung kann erſt eintreten, da wo die Leſung eine gewiſſe Ausdehnung erreicht und durchlaufen hat, am Schluſſe der Rhetorik. Noch haben wir nicht des Umſtandes erwähnt, daß die Vorſchläge des Hrn. Couſin die organiſchen Hauptgebrechen dieſer Ordnung der Colléges, ihrer Verſippung mit den Studien der Facultäten der Literatur und der mathematiſch-phyſikaliſchen Wiſſenſchaften mit dieſer Verſippung ſelbſt unberührt laſſen, aus welcher der Untergang der allgemeinen Facultäten und der eigentlichen freien und liberalen Bildung in Frankreich entſprungen iſt. Wir werden darauf zurückkommen.

4. Die Prüfungen für das Baccalaureat findet Hr. Couſin zu leicht. „Sie werden ohne Ernſt gehalten und ſind darum ohne Rückwirkung auf die ihm vorhergehenden Studien. Wenn das Baccalaureat zu leicht iſt, ſo iſt es um den Secundärunterricht geſchehen. Nun erhebt ſich aber ein Schrei von allen Seiten gegen die Nachſicht der Commiſſionen, welche den Grad ertheilen; dieſe Nachſicht aber bringt den Studien einen tiefen Schaden.“ Um dem Uebel zu begegnen, ſchlägt er zwei Noten der Zuläſſigkeit,

von sehr gut und hinlänglich gut, vor und meint, dann müßten die Commissionen erwägen und aufmerken, wenn es gälte, Unterschiede einzusehen, und der Eifer der Jugend würde wach, für welche hinlänglich zwar keine Verwerfung, aber doch ein Flecken wäre. Hier kommt Vieles auf Landesart an, was sich von einem Fremden nicht beurtheilen läßt. Darum nur diese Bemerkung: wir hatten im Beginn sogar drei und vier Grade der Zulässigkeit und haben sie bei der allgemeinen Prüfung am Schlusse der ersten akademischen Jahre, welche dem Baccalaureat in Frankreich entspricht, auf die einfachen Prädicate von befähigt und nicht befähigt beschränkt. Ich that den Vorschlag, weil die Commission bei der Kürze der Prüfung und der Unbekanntschaft mit den frühern Studien und dem ganzen Gange, dem Fleiße, der innern und wahren Befähigung des Candidaten gemeiniglich den Grad der Befähigung nicht mit einiger Verlässigkeit bestimmen kann und darum am besten thut diese einfach auszusprechen, wo sie durch die Prüfung sich hervorstellt. Allerdings gibt es andere, aber seltene Fälle, wo auch in kurzer Zeit sich ungemeine Kenntniß, große Sicherheit im Wissen und im Urtheile, Gewandtheit im Denken und Umfang der Studien offenbart. Für diese besondern Fälle ist der Commission vorbehalten, den Grad ausgezeichneter Befähigung auszusprechen. Höchstens fünf von hundert erhalten sie, weil die Forderungen hoch gestellt und rigoros sind. Die mit der Auszeichnung Geschmückten werden dem k. Ministerium zur Berücksichtigung vorgelegt, und von der Facultät ihren Commilitonen durch öffentlichen Anschlag verkündigt. Jene Seltenheit sowohl als diese Ehre haben unter allen besser Befähigten einen Wetteifer zu Erlangung dieses Prädicats erregt, der früher bei Eintheilung der ganzen Schaar in Classen der Befähigung nicht gefunden wurde.

5. Die größte Schwierigkeit aber findet Hr. Cousin in der Vorbereitung der Lehrer, denn diese, wie er mit Recht bemerkt, sind das Collegium, sind der Secundärunterricht ganz und gar, er konnte sagen, sind jeder Unterricht. „Hier aber, ich bin glücklich es mit meiner gänzlichen Ueberzeugung sagen zu können, und mit der Hoffnung, über den Verdacht patriotischer Schmeichelei und jeden andern erhoben zu seyn, haben wir die

Fremden um nichts zu beneiden, und wir können ihnen mit Stolz unsere Einrichtung und die Früchte zeigen, welche sie anfangen zu tragen."

Er spricht hierauf von dem für ganz Frankreich eröffneten Concurs zur Normalschule, welche das Baccalauréat-ès-Lettres voraussetzt, von allen Akademien eröffnet und zuletzt in Paris entschieden wird. Er erwähnt, daß jährlich etwa zwanzig Plätze für beide Zweige der Studien, und für sie seit 1830 zwischen 100 und 200 Concurrenten gewesen sind. Im Innern der Schule finde der junge Meister eine mächtige Organisation, une organisation puissante, die sich aber nach allen Prüfungen erst noch an seine Fähigkeiten wendet, um sie zu erfahren und zu erkennen, die ihm dann eine Specialbildung gäbe und durch eine „strenge Disciplin" zugleich seinen Charakter und seine Moralität stärke. Daneben sey er genöthigt, während des dreijährigen Normalcurses die höhern Grade der Facultät, das Licentiat, für manche Fälle das Doctorat zu nehmen, und habe dann noch die öffentliche Prüfung, in ihr aber den Concurs mit allen, die sich außer der Normalschule melden, auszuhalten. „Ich will von dem Concurs der Aggregation sprechen, eine bewundernswürdige Einrichtung, welche die Normalschule in Athem hält, wie die Normalschule ihn auf der gebührenden Höhe bewahrt, der von außen die Talente wirbt, welche der Schule entgehen konnten, und diejenigen in vollem Lichte zeigt, welche die Schule gebildet hat."

Wir haben oben nachgewiesen, was in diesen Anstalten gut berechnet ist, um eine Erziehung, die ganz auf äußern Zwang und den Anreiz des Vortheils und der Ehre ohne innere Neigung und Freiheit gerichtet ist, in materieller Hinsicht weiter zu bringen, und durch diese große disciplinare Druck- und Preßmaschine in den durch sie gedehnten und modellirten Individuen eine größere Reichlichkeit und Sicherheit des Wissens zu erzielen. Zu bewundern wird dabei niemand etwas finden, der weiß, was zur wahren Bildung gehört, und wodurch wissenschaftlicher Geist geweckt und gepflegt wird; ja ein Solcher wird diese „Fabrik ausgezeichneter Männer" nicht ohne Wehmuth betreten, welcher weiß, wie trüglich und vergänglich ihr Resultat in den meisten

Fällen ist, und daß es bei einer bessern pädagogischen Pflege in frühen Jahren und einer der wahrhaft liberalen Erziehung zusagenden geistigen und disciplinaren Diät möglich, ja leicht wäre, unter fähigen Lehrern mit dieser talentreichen, willigen und geistig regsamen Jugend ohne solche Noth und Hast das Ziel zu erreichen, ja besser zu ihrem und anderer Gedeihen, fruchtbringender, dauernder zu erreichen, als es diesen Fabricanten der Einsicht und Moralität möglich ist. — Uebrigens ist Hr. Cousin hauptsächlich der Urheber der Ordnung und Vorkehrung, die er hier mit Bewunderung preist und der Bewunderung Anderer empfiehlt. Danken wir Gott, daß so etwas, wie er anerkennt, nicht in den deutschen Sitten ist, und bitten wir Ihn, das er den Nachbarn über ihre Lage und über ihr Thun die Augen öffne. Wird einmal auch dort das Naturgemäße vorgekehrt und durchgeführt, so wird auch jene Fabrik in ihrer gegenwärtigen Preßhaftigkeit aufhören, den französischen Sitten wundervoll angeeignet, merveilleusement appropriée, zu seyn. Die menschliche Natur folgt zum Glück dort keinen andern Gesetzen als anderwärts. Es liegt viel daran, daß jenes geschehe; die ganze Zukunft des höhern Unterrichts von Frankreich ist darin begriffen.

Dagegen hat Hr. Cousin vollkommen Recht, daß er für alle bei den Collegien Angestellten diesen Concurs, wie er nun einmal besteht, als unerläßliche Bedingung in Anspruch nimmt; daß er die unnützen Drohnen der Proviseurs, der Censeurs und Aumoniers aus dem Bienenstock der Colléges royaux treibt, und sie durch bewährte, im Lehramt erfahrene Männer ersetzt, denen, wie unseren Rectoren und Conrectoren, Classen oder Zweige des höhern Unterrichts zu besorgen obliegt, und seine Vorschläge darüber sind um so mehr zu preisen, da durch sie die Verminderung der administrativen Geschäfte. oder vielmehr Besorgung derselben von einer Administrativcommission unter Respicirung des Vorstandes der Anstalt bedingt, auch eine Verminderung der disciplinaren Plagen und Kleingeschäfte, welche jetzt den Tag des Censeur ausfüllen, in Aussicht gestellt wird.

6. Die Freiheit des Secundärunterrichts wird mit nicht weniger löblicher Gesinnung in Anspruch genommen. Er meint

zwar, man könne den Zustand des Lehrganges, welcher den mittlern Unterricht allein auf die Universität beschränkt, auf sehr gesetzliche Weise (fort légitimement) schirmen; der Schirm ist aber nichts, als der zu weit gehende Grund von der Möglichkeit des Mißbrauches; indeß die Charte von 1830 habe gesprochen, und so könne man die vorläufige Genehmigung gestatten auf

a) ein Certificat guter Aufführung und Moralität, welches bescheinigt, daß der Unternehmer der Lehrfunction und des Zutrauens der Familien würdig ist;
b) ein Certificat der Befähigung, das er in Folge des Concurses der Aggregation, den der Unternehmer zu bestehen hätte, oder wenigstens einer Specialprüfung vor einer Commission sich erwerben müßte;
c) unter der Voraussetzung, das die Privatschüler in allem, was Sitten, Disciplin und Studien belangt, den königl. Behörden für den öffentlichen Unterricht unterworfen seyen; dagegen aber
d) der Unternehmer seines Rechtes nur durch den Spruch eines Civiltribunals verlustig gehen könne.

7. Zahl und Vermehrung, auch Beschränkung der Colléges. Die Anstalten für den Secundärunterricht bestehen aus 39 Colléges royaux, alle de plein exercice, und aus 320 Colléges communaux, von welchen etwa 100 ebenfalls jenen Titel de plein exercice in Anspruch nehmen. Dabei kommt nun Herr Cousin auf die kleineren Stadtschulen zurück, die er dem Untergange geweiht hat. Die unvollständigen bilden etwa die Hälfte der Gesammtzahl jener Anstalten. „Die meisten gehen auf Kosten des Principals und sind, die Wahrheit zu sagen, nichts als schlechte oder mittelmäßige Pensionate. Es gibt ihrer, die nicht mehr als zwei bis drei Lehrer haben, und Gott weiß welche Lehrer!“ — Das Uebel, was diese traurigen Schulen machen, ist nicht zu berechnen. Sie ziehen durch Lockung des wohlfeilen Kaufes eine Menge von Knaben an, die ihnen nicht gebühren, und entziehen den vollen Collegien Individuen, die in ihnen gediehen wären und dort aus Mangel ziemender Pflege nicht zur Entwicklung kommen.“ Hr. Cousin möchte diese

200 Collegien nicht in Masse vertilgen, wohl aber die Hand an die schlechtesten legen, die noch zahlreich genug seyen. „Sie sollen nicht mehr Collèges heißen, sondern Pensionate, oder vielmehr man muß sich anstrengen, sie in obere Primärschulen zu verwandeln.“ Ueber dieses Verfahren, welches zerstört statt zu heilen, und in welcher Sache! verlieren wir kein Wort mehr; merkwürdig aber ist das Bekenntniß, daß die oberen Elementarschulen, d. i. die Anstalten, welche Hr. Cousin den preußischen höheren Bürgerschulen und Realschulen nachgeahmt hat, allein in dem Gesetze bestehen, obwohl ein „hoher socialer Gedanke“ ihre Schöpfung geleitet und die Kammer für sie 500,000 Fr. den Millionen für den Primärunterricht beigegeben hat. Da nun zum Unglück es keine écoles élémentaires supérieures gebe, so sey es fast als ein Trost zu betrachten, daß man so viele unheilbar fehlerhafte Colléges habe, da sie die Leichtigkeit böten, aus ihnen gute obere Primärschulen herauszuziehen. Wie aber der unheilbare Fehler eines Collegiums heilbar in der oberen Primärschule werde, wird uns nicht gesagt. Wir Andern würden glauben, es sey eben so leicht einen guten Elementarlehrer der classischen Studien für die unheilbarsten Stadtschulen, als einen guten Lehrer der mathematischen und physikalischen Kenntnisse für die aus ihnen zu schneidende Realschule zu finden, und jener würde in den lateinischen Classen die Wunde, die ein schlechter Lehrer vor ihm geschlagen hat, eben so gewiß heilen, als dieser ähnliche Wunden von der Realschule abhalten würde. — Indeß bald hebt sich das kleine Collége, wenn es gut genug erscheinen soll, die Realschule zu gebären. Es sey keines so schlecht, daß es nicht wenigstens zwei bis drei Lehrer habe, einen für die Wissenschaften, zwei für die Sprachen und was zu ihnen gehört. Mit diesen, sollte man glauben, ließe sich schon etwas anfangen, wenn sie gut sind, besonders bei einer kleinen Anzahl von Schülern, und bei uns z. B. im Rheinkreise liefern solche Anstalten, früher Progymnasien, jetzt lateinische Schulen genannt, mit nicht mehr als drei Lehrern Schüler bis in die zweiten Classen des Gymnasiums, die in den technischen Theilen der alten Sprachen wohl bewandert sind, den Homer, die Georgika, die Anabasis und Julius Cäsar nicht ohne die nöthige

Geläufigkeit leſen, außerdem aber in deutſcher und franzöſiſcher Sprache, Arithmetik und Algebra, Geographie und Elementargeſchichte die ſehr gewiſſenhaften Prüfungen beſtanden haben, welche vor die Aufnahme in jene Claſſen geſetzt ſind. Das, ſollten wir meinen, wäre ein nicht zu verachtender Erfolg, und jenſeits der Vogeſen ſo gut zu erzielen, als dieſſeits. Dazu haben dieſe Anſtalten theils durch ihren Erfolg, theils durch den mit ihnen verbundenen Realcurſus für die Nichtſtudirenden, als Schulen, die den Knaben in Sprachen und wiſſenſchaftlichen Kenntniſſen ſo weit bringen, als es für ſeine Jahre möglich und zuträglich iſt, ſich den Beifall und das Zutrauen der Stadtgemeinden in einem Grad erworben, daß ihre Zahl auf das Doppelte geſtiegen iſt und die Wünſche noch nicht aller Gemeinden konnten berückſichtigt werden. Dagegen ſorgt aber die Gemeinde für anſtändiges Auskommen der Lehrer, und wird darin von der Kreiscaſſe unterſtützt. Die einmal bewilligten Summen ſind ſtändig, die Regierung aber ſorgt, daß Unterricht und Erziehung, in ihnen wohl vorgebildeten jungen Männern und die Leitung ſolchen vertraut wird, die ſchon länger im Unterricht und der Erziehung gearbeitet haben. Das geſchieht an der Schwelle von Frankreich, in Provinzen der Gränze, auf welche man jenſeits noch jetzo eiferſüchtige und habſüchtige Blicke richtet, ohne jedoch zu fragen, was man dort finde und im Nothfall lernen könnte. Was aber weiß Hr. Couſin von ſolchen Colléges mit drei Lehrern, die freilich darnach ſeyn mögen, die aber als Reallehrer nicht beſſer würden. „Das iſt ein trauriges Perſonal, um ein nur ein wenig vernünftiges Programm eines Secundärunterrichts in Bewegung zu ſetzen;“ aber es ſey ein hinreichendes Perſonal für eine Primärſchule, ſogar von einem genugſam hohen Range, und nachdem einmal die ſchlechten Grammatikallehrer, die er eben mit jenem Stoßſeufzer vor uns vorüber führt, unter dem Zauber ſeines Stabes ſich in gute Reallehrer verwandelt haben, ſo iſt der Schluß ganz unabweisbar, „daß wir in ſattſam geringer Zeit ſtatt ſchlechter Collegien gute obere Primärſchulen haben können.“ Hr. Couſin braucht ſie nur die Kleider wechſeln zu laſſen, um die Metamorphoſe zu bewirken, und ſofort mit Bewunderung auf ſich und ſeine Kunſt, mit Verachtung auf die

zu blicken, welche was Anderes im Sinne haben, und ein solches Darüber- und Daruntenwerfen der wichtigsten Institute eines Ministeriums des öffentlichen Unterrichts wenig würdig achten.

„Siehe da die wahren Mittelschulen, welche das Gesetz geschaffen hat, und welche es nun zu organisiren gilt, statt daß man sich in die zweideutige Erzeugung von Bastardanstalten, halb industriell, halb professionell, halb literarisch wirft, welche kreuz und quer Personen begehren, die keine Idee haben von der Natur und der Mission eines Ministeriums des öffentlichen Unterrichtes.“ Dieses Ministerium mit solchen Querläufern ist wohl nicht identisch mit Hrn. Cousin zu denken, denn eben sahen wir, wie er nicht in kleinen Orten für verschiedene Zwecke die beschränkten Schulen, sondern in allen Colléges royaux et communaux den unteren Theil bis zur Quatrième mit Einschluß derselben, und zwar er in Wahrheit in solche Bastardschulen von industriellen, professionellen und literarischen Bestrebungen, dazu noch für alle Stände ohne Ausnahme eingerichtet hat, und er hätte ja nun von sich selbst erklärt, daß er von der Natur seiner Mission nicht den geringsten Begriff habe, was ihm doch gewiß nicht in den Sinn gekommen ist. Wir lassen ihn also in dieser completen Verwirrung seiner Ideen und Vorstellungen, in welche wahrscheinlich der Genius der bessern Bildung ihn zur Strafe bei einer Operation versetzt hat, die er selbst als eine schmerzliche zu bezeichnen nicht umhin konnte, bei der Vertilgung nämlich von zweihundert kleinen Pflanzschulen edler Bildung, deren Keime des Bessern, deren Bedeutsamkeit in der großen Bewegung seines Landes, deren Wichtigkeit für die Zukunft er nicht begriffen, und die er darum mit Stumpf und Stiel ausgerissen und dem Mammuth des Materialismus zum Futter vorgeworfen hat. Denn so sehr auch die Bedürfnisse des bürgerlichen Lebens und der Industrie und der durch sie bedingte Unterricht zu achten und zu pflegen sind, so nimmt doch alles auf sie Bezügliche eine düstere, den höhern moralischen und intellectuellen Interessen der europäischen Gesellschaft sowohl wie der jedes einzelnen Volkes feindselige Gestalt und Richtung an, wenn ihm Befriedigung nicht auf eigenem Wege und mit neuen, durch den

wachſenden Reichthum der Staaten leicht zu gewinnenden Mitteln, ſondern auf Koſten und mit dem Untergange von Anſtalten ſoll erzielt werden, auf welchen die höhere Bildung auch in Zukunft beruhen muß, wenn ſie nicht zu Grunde gehen ſoll; und eben darum verdiente Herr Couſin mit ſeinen Genoſſen dieſſeits und jenſeits des Rheins vor den Schranken der europäiſchen Civiliſation förmlich des Verrathes an ihr angeklagt zu werden, weil ſie dahin wirken, und er vorzüglich, daß man zweihundert jener Anſtalten in einem Lande, das ihrer noch zu wenig hatte, ſtatt ſie zu pflegen und zu beſſern, der Vernichtung übergeben hat.

Anders iſt er in Bezug auf die Colléges communaux dits de plein exercice geſtimmt, hundert an der Zahl. Dieſe würden den Colléges royaux zwar ähnlich geachtet, ſeyen es aber nur ſcheinbar. „Ich verrathe ein Geheimniß, welches ſeit langer Zeit kein Geheimniß für irgend Jemanden mehr iſt, wenn ich bekenne, daß jene vorgeblichen Colléges communaux de plein exercice, obgleich ein wenig beſſer als die übrigen Collegien, doch außerordentlich ſchwach und in einem Zuſtande ſind, welcher alle Aufmerkſamkeit der Regierung verdient. Es gibt nicht mehr als etwa zwanzig dieſer Collegien, welche Ausnahme machen. Und das Uebel iſt hier nicht zufällig. Es fließt aus der Lage und Einrichtung dieſer Collegien ſelbſt. Erſtlich ſind die Bewilligungen der Städte für die Beſoldungen der Lehrer jedes Jahr in Frage geſtellt, können jährlich verändert, verringert und ſelbſt unterdrückt werden. Eine ſo bloßgeſtellte Lage kann Männer von Verdienſt nicht reizen, darum hat man auch die wiſſenſchaftlichen Anforderungen herabgeſetzt, um ſie mit der ökonomiſchen Lage in Uebereinſtimmung zu bringen. Das Baccalaureat genügt, und Lehrer von ſo untergeordnetem Range ſind darum nicht Profeſſoren, ſondern Regents genannt. Es gibt in dieſen Collegien keinen einzigen, der den Concurs beſtanden (agrégé), und die Zöglinge der Normalſchule, welche ſich der Deportation dahin unterwerfen, ſind ſolche, welche beim Concurs für die Agregation unterlegen ſind oder gar nicht gewagt haben ihn zu beſtehen. Man denke ſich den Unterricht dieſer Männer, und gleichwohl werden ihre Zöglinge als Bac-

calauren aufgenommen und überschwemmen die Facultäten des Rechts und der Medicin.“ Es müsse deßhalb begehrt werden: 1) daß das Budget der Anstalten auf fünf Jahre, wenigstens auf drei Jahre bewilligt werde; 2) daß, wie in Preußen, die wissenschaftliche Gewähr für alle vollen Collegien dieselbe sey, nämlich die Agregation. Erleichtert, ja nothwendig werde diese Maßregel durch die wachsende Zahl der Concurrenten. In zwei, drei Jahren werde der Concurs alle königlichen Collegien versorgt, mit jungen Professoren voll Kraft und Leben erfüllt haben, und dann werde man allerdings die Agrégés in die Communalschule übersiedeln müssen. Damit sie aber darauf eingehen, müsse ihr Gehalt fest seyn. Diese Maßregel würde in nicht zu langer Zeit die Zahl gutbesetzter Collegien vermehren, und den Secundärunterricht zu dem Rang erheben, der ihm in einer großen und civilisirten Nation gebühre.

Seltsam aber ist, daß Hr. Cousin, welchen wir eben das Beil an die kleineren Anstalten dieser Art legen sahen, jetzo, auf den besseren Weg gerathen, zu dem Schlusse kommt, Frankreich müsse, um im Verhältniß zu Preußen ausgestattet zu seyn, 275 gute Colléges de plein exercice haben, wie Preußen 110 gute Gymnasien besitze. Ist das nun seine Meinung, warum verfuhr er nicht wie Preußen, das zu jener Zahl nicht auf schroffem Wege, durch eine Art von Conscription von Lehrern und Schülern gekommen ist, wie der Convent und das Kaiserreich, sondern durch Beachtung der schon bestehenden kleineren Stadtschulen, die es an vielen Orten in tiefem Verfall gefunden, durch ihre Pflege und allmähliche Erweiterung zu vollen Gymnasien? Warum wurde Hr. Cousin nach Preußen geschickt, als um die wahren Grundsätze und die praktische Weisheit seiner Behörden auf dem Gebiete der Erziehung zu erfahren? Warum hat er sich nicht in diese eingeweiht, sondern sich begnügt Tabellen und Verordnungen zu sammeln, die ihm in Berlin nichts Anderes lehren konnten, als sie ihm in Paris gelehrt hätten? Nachdem er aber in dem oben enthüllten Traume der Begriffe und Bestrebungen das Werk der Zerstörung an jenen Keimen und Wurzeln des Besseren verübt hat, und, wie neu aus ihm erwachend, um sich die Oede, die er gemacht,

und das Bedürfniß, dem er genügen soll, zugleich wahrnimmt, bleibt ihm nichts übrig, als das Werk auf die Kammer überzutragen und mit einer Phrasis an diese zu endigen: „Mögen die Kammern über diesen Vorschlag nachdenken, sagt er,*) mögen sie sagen, ob der Plan, den ich vorschlage, übermäßig (excessif) sey."

Die Colléges royaux, in welchen Hr. Cousin nichts oder nur Unbedeutendes zu ändern findet, bleiben natürlich, wie sie sind, was sie sind, oder wofür sie gehalten werden: Muster für die andern, größere Vortheile gewährend, von den Colléges communaux aber durch keinen wesentlichen Unterschied getrennt und ihnen eine ermuthigende Aussicht eröffnend.

Die Zahl der 39 Colléges royaux will er auf 50 steigern durch Erhebung der besseren Colléges communaux zu diesem Range, mit Rücksicht auf die geographische Lage.

Fünf Collegia seyen zu wenig für Paris. Anfangs waren nur vier. Das kaiserliche Decret vom 16 November 1811 begehrte vier andere dazu. Das Decret vom 21 März 1812 begann die Ausführung. Die spätern Unfälle hemmten diese. Die Restauration nahm das Werk wieder auf. Nun gilt es zu vollenden. Eines wäre noch für die Faubourgs St. Denis, St. Martin, Montmartre, Poissonnerie u. s. w. nöthig, ein Collége d'Orléans, um den Namen der Dynastie an die Gründung zu knüpfen; und in der That ist die Municipalität beschäftigt, für ein solches Collegium, wie ihr obliegt, die Localität zu finden.

„Die Akademie von Paris begreift sieben Departements. Wie viel glaubt man, daß in diesem großen Raum königliche Collegien seyen, außer denen in Paris? Zwei — eines zu Versailles, eines zu Rheims. Zwischen Paris, Rheims, Nancy, Dijon und Orléans, in diesem unermeßlichen Bogen, gibt es kein einziges Collége royal.

„Begreift man, daß Lille, der Mittelpunkt einer der reichsten und bevölkertsten Provinzen von Frankreich, kein königliches Collegium hat?" Dahin würden, wie Hr. Cousin glaubt, viele Zöglinge aus Belgien kommen, wo der Secundärunterricht weit

*) Seite 172.

entfernt sey, sich in einem blühenden Zustande zu befinden. „Das Kaiserreich gründete zu Bourbon-Vendée ein Collegium. Das war eine vortreffliche politische Maßregel. Aber es ist in ermattendem Zustand, und die Aufgabe ist, es zu beleben und durch dieses Mittel die Bevölkerung allmählich zu gewinnen.

„Brest und Bayonne haben sogar nicht einmal ein Collége communal! Wäre ein königliches Collegium nicht gut gestellt an der Pforte des alten und neuen Spaniens? Auch Corsica muß ein solches haben. Die drei Collegien zu Ajaccio, zu Bastia, zu Calvi sind schwach. Guter Unterricht würde dort bald die Fülle der natürlichen Anlagen entwickeln und von großer auch politischer Wichtigkeit seyn, halb italienisch, halb französisch nahe der italienischen Küste, auf der so vieles Genie vergeht aus Mangel an Pflege.

„Der Kaiser erkannte, daß für gewisse Städte mehr als Ein Lycée nöthig sey, darum sollen nach dem Decret vom 18 November 1811 die Städte von 60,000 Einwohnern und darüber mit einem Lyceum ein oder mehrere Collegien haben, und das Decret von 29 August 1813, vom Lager in Dresden datirt, erhob die Colléges von 17 Städten zu Lycées und die zwei Institute von Sorèze und Juilly ebenfalls."

Hr. Cousin hat für jedes der neuen Collegien nur 20,000 Fr., für die Vollendung des Ganzen also 200,000 Fr. nöthig, und etwa 200,000 Fr. um die Verbesserung der städtischen Collegien durch Unterstützung aus öffentlichen Geldern zu erleichtern. „Würde die Kammer diese Bewilligung versagen, wenn man ihr bemerkt, daß Preußen mehr als Frankreich für die öffentlichen Schulen aufwendet?"

Er faßt hierauf seine Vorschläge zusammen. „Die schlechten Collegien lassen wir fallen" — nicht mehr zum Vortheil der oberen Primärschulen, wie wir oben gehört haben, sondern zum Vortheil der guten: Laissons tomber les mauvais colléges au profit des bons. „Verbessern wir, vergrößern wir diese, verstehen wir selbst groß, freigebig ohne Verschwendung zu seyn, sobald es sich von großen Dingen und von dem Ruhm Frankreichs handelt."

„Eine Elementarschule in jeder Gemeinde,
eine obere Elementarschule in jedem Arrondissement,
ein wahres Collegium in jedem Departement,

die fünf Facultäten, organisirt unter dem Namen der Universität und einen großen Brennpunkt des Unterrichts in jedem großen Abschnitt von Frankreich bildend;

im Mittelpunkt von Paris unter einem verantwortlichen Minister ein Rath, der, von allen kleinlichen Geschäften befreit, die Leitung des Ganzen überwacht."

„Das ist, so schließt Hr. Cousin, das allgemeine System des öffentlichen Unterrichts, das ich meinem Lande wünsche. Könnt' ich es eines Tages in ihm verwirklicht und blühend sehen! Indeß schlage ich über den Secundärunterricht nichts vor, was ich nicht bei der Nation der Erde, wo der öffentliche Unterricht am meisten blüht, mit dem größten Erfolg in Anwendung gefunden habe. Möge der Secundärunterricht gleich dem primären einer Organisation theilhaftig werden, in gleicher Weise auf die Erfahrung gegründet, allen Bedürfnissen angepaßt, eben so einfach zugleich und eben so gelehrt, eben so harmonisch in allen seinen Theilen, von einer tiefen Combination und einer leichten Ausführung, und die gleich jenem von der Erkenntlichkeit des Landes und dem Beifall von Europa begrüßt werde."

Wir haben gesehen, in wie fern diese Hoffnungen in dem, was vorgekehrt wurde, gegründet sind, oder nicht. Vielleicht ist das Schlimmste bei diesem allem, daß sämmtliche Vorschläge des Hrn. Cousin, auch die bessern, nur formell und administrativ sind, und die inneren Gebrechen nicht berühren. Sie verbergen sich ihm unter dem Schein der Gesundheit. Doch muß es ihm hoch und als besonderes Verdienst angerechnet werden, daß wenn er auch weder durch Bildung, noch durch Erfahrung geeignet war, hinter die Form in den Geist des höhern Unterrichts einzudringen, er doch am Ende in kurzen Worten zu der Herstellung der Universitäten, zu ihrer Bildung aus den Facultäten geführt wird und in ihnen die Herde eines regen wissenschaftlichen Lebens, die Hoffnung einer besseren Zukunft für Frankreich anerkannt hat.

Digitized by Google

57. Der Gesetzesvorschlag über den Secundärunterricht von den Jahren 1835 und 1837.

Unmittelbar nachdem das Gesetz über den Primärunterricht erlassen und in die Ausführung getreten war, wurde das über den Secundärunterricht vorbereitet, und von Hrn. Guizot den 1 Febr. 1836 in die Kammer der Abgeordneten gebracht.

Uebereinstimmend mit Hrn. Cousin erklärt Hr. Guizot, daß nicht wie beim Primärunterricht alles neu zu gründen wäre. Das Kaiserreich habe die Gründung vollzogen. Der schönste Ruhm desselben sey, die bürgerliche Gesellschaft begriffen und sie mitten in der militärischen Dictatur hergestellt zu haben, und die Gründung des Secundärunterrichts war einer der großen Acte, durch welche Napoleon seinen Plan vollzog, die Mittelclasse zu sammeln, zu ordnen, zu üben, zu erheben, welche das Lebenselement der ganzen Gesellschaft darstellt. In jenem Unterricht habe sich die alte französische Gesellschaft allmählich frei gemacht, und sey die neue gleich jener berufen, sich für die liberalen Berufsarten und die wissenschaftliche Industrie vorzubereiten. Hier besitze sie vielleicht die sicherste Garantie einer gerechten Gleichheit, Unabhängigkeit und des Fortschreitens.

Hr. Guizot erkennt die Gebrechen dieses großen und heilsamen Werkes an, aber sie heben ihren Werth nicht auf. Mitten unter den Stürmen des Krieges, welche jährlich von der französischen Jugend den Zehnten forderte, entwickelte sich dort ein starker Unterricht. „Der menschliche Geist gewann seine Würde, die Einsicht ihre glorreichsten Ueberlieferungen wieder. Trotz aller Ideen von Reaction, trotz der Verbannung gewisser Studien, die man mit Unrecht fürchtete, legte der Unterricht dort doch die glücklichen Keime einer ehrenvollen Unabhängkeit und einer besonnenen, aber selbstständigen Vernunft. Daher auch die Furcht, der Argwohn, mit welchen die Restauration auf die Universität blickte; ihre Verletzung gesetzlicher Bestimmungen, die Unterdrückung der Normalschule; doch widerstand die Institution durch ihre innere Kraft und kräftigte sich sogar durch den Widerstand. Die wissenschaftlichen Studien, weniger ausschließend auf den Militärstand gerichtet, gewannen an Ausdehnung, die philosophischen Studien fanden ihren Einfluß mit ihrer Würde wieder,

die hiſtoriſchen erhielten einen Platz, welcher ſeitdem ſich ſehr ausgedehnt hat. Dank dem allgemeinen Fortgang der nationalen Einrichtungen und Freiheiten und einigen Männern von Einfluß und Anſehen, welche gegen die Gebrechen der Zeit mit Glück ankämpften. Das Werk überlebte die Gegner. Es beſteht unter uns, es hat uns gebildet und bildet unſere Kinder. Wie werden wir es behandeln?"

Hr. Guizot zeigt, es ſey weder gut noch rathſam, es zu verlaſſen, ein neues gründen zu wollen; auch unnöthig in das Geſetz aufzunehmen, was ſchon beſtünde. Dagegen bleibe Vieles beizufügen und zu beſſern.

Die wichtigſte Erweiterung ſey das Princip der Freiheit, das nach der Charte von 1830 in den Sècundärunterricht einzuführen ſey. Nebeu den freien Inſtituten, deren Bedingungen er entwickelt, würden die öffentlichen ſich durch die Zweckmäßigkeit und durch Billigkeit der pecuniären Forderungen erheben. „So beſchaffen iſt jetzt die Lage der Geſellſchaft und die moraliſche Stimmung dieſer unermeßlichen Mittelclaſſe, für welche unſer Vorſchlag vorzüglich berechnet iſt, daß eine koſtſpielige Erziehung ihr widerſtrebt und ſie abſtößt. Das Vermögen iſt mäßig, die Geiſter ſind ſehr beſonnen, wenig geneigt viel Geld einer Ausſicht in das Hohe und Ferne zu opfern." Dieſe Neigung werde die Privatthätigkeit auf dem ihr nun geöffneten Gebiete ausbeuten. Die Leidenſchaften, der Fanatismus ſelbſt könnte ſich einmiſchen; indeß hätte man in jedem Departement nur ein königl. Collegium mit geſichertem Lehrſtand und ermäßigten Penſionen; die öffentlichen Anſtalten würden überall leicht über Charlatanismus, Fanatismus, Parteigeiſt und Unwiſſenheit triumphiren.

Hr. Guizot kommt hierauf zu der Nothwendigkeit die claſſiſchen Studien zu wahren, zugleich aber auch ſie mit den ſcientifiſchen zu verbinden. Nicht umſonſt habe Napoleon, obwohl Krieger und in den claſſiſchen Studien nicht erfahren, dieſe wieder aufgerichtet. Er hatte in ihnen die Quelle wahrgenommen, aus welcher die franzöſiſche Nation ihre Bildung geſchöpft und ihre Literatur gewonnen hatte. „Durch dieſe Studien wurde die Magiſtratur, die Adminiſtration, die Advocatur, wurden die gelehrten Berufsarten und die ganze höhere Bürgerſchaft des alten Frankreichs genährt. Dieſes iſt dadurch groß, erhoben und verherrlicht

worden, vor seinen eignen Augen, wie vor denen seiner Nebenbuhler, wie vor denen von Europa. Unsere Literatur bezeugt es, wie unsere Geschichte. Diese Studien (les lettres) waren unter uns die befruchtende Quelle der Civilisation und der Freiheit.“ Napoleon begriff sehr wohl, daß während er die Stärke des neuen Frankreichs auf den Schlachtfeldern entfaltete, dieses in seinem Innern von neuem seine Magistrate, seine Verwalter, seine Advocaten, Aerzte, Professoren, würdig des Ruhms der Vorgänger, wieder gewinnen müsse und nur auf dem bewährten Wege wieder gewinnen könne.

Indeß haben die socialen Lagen und Verhältnisse sich so vervielfältigt, die Richtungen sich so getheilt, daß ein System des Unterrichts, welches in der Gegenwart die Einfachheit und Beschränktheit der alten Zeit beibehielte, schon darum den Bedürfnissen der neuen nicht entsprechen würde.

Die Mittelclasse, welche eine über das Elementare hinausgehende Erziehung, welche den Secundärunterricht begehre, sey zahlreicher, mannichfacher als früher, wo dieser zuerst gegründet worden und in Einfachheit und Uniformität bestand. So lange nun für ihr besonderes Bedürfniß nicht gesorgt werde, müssen zahlreiche Abtheilungen jener Classe an den für sie und ihre Bedürfnisse nicht mehr berechneten Unterricht der gelehrten Schulen sich halten, der für sie von geringer Bedeutung sey und in den kleinen Anstalten gemeiniglich noch obendrein schlecht gegeben werde. Daher eine oft beklagte Verwirrung in den Berufsarten, das Eindringen schlecht vorbereiteter Individuen in den höhern Unterricht, und die vergeblichen Anstrengungen anderer, die aus den Collegien in den bürgerlichen Beruf übergehen, krankhafte Ansprüche, Unruhe von Seite jener, Unwillen wegen verlorner Zeit und Gelegenheit von Seite dieser, und Angriffe auf das ganze System des öffentlichen Unterrichts von allen Seiten. Was an industriellen Schulen, an Handelsschulen gestiftet sey — denn die höhern Elementarschulen seyen Versuche, den neuen Bedürfnissen zu genügen, ebenso die Aenderungen, welche man zu diesem Zweck im Innern der Collegien mit dem Unterricht vorgenommen — die Einführung mehr industrieller Studien in dieselben, und was der Art in Privatinstituten sey versucht worden, davon sey überall der Erfolg untergeordnet, in dem Ganzen und Einzelnen viel

Mangelhaftes, kein Zuſammenhang, kein beſtimmtes Ziel, keine feſte Methode. Die obern Primärſchulen ſeyen zwar ein ernſter, tiefgreifender Verſuch, dem Bedürfniß gründlich zu helfen; doch dieſe ſeyen neu, noch wenig begriffen, die geeigneten Lehrer fehlten noch, und die Familien, welche ihre Kinder während des Unterrichts zugleich in Koſt und Pflege geben wollten, fänden in ihnen keine Vorkehrung und Gelegenheit. Man begehre ein zweites väterliches Haus, das ihnen in Bezug auf Charakter, Unterricht und künftigen Beruf das eigentliche Vaterhaus erſetzen könne. Dazu ſeyen allein die Collegien geeignet, an die Idee eines ſolchen allein knüpfe ſich die Vorſtellung einer vollſtändigen und wahren Erziehung, welche wieder nicht ohne claſſiſche Studien für möglich gehalten werde. „Man erhebt ſich gegen die lange Dauer des Unterrichts, gegen die Nutzloſigkeit dieſer Studien; und blieben die Kinder ganz fremd in ihnen, hätten ſie z. B. kein Latein gelernt, ſo würden die Eltern glauben, daß die Kinder nicht erzogen, daß ſie ſelbſt ſich gegen dieſelben nicht ihrer Obliegenheit entledigt hätten. So groß iſt die doppelte Macht der Gewohnheit und der väterlichen Eigenliebe — Gefühle, jeder Beachtung würdig, auch in dem, was ſie als wenig Folgerechtes einſchließen, denn ſie bewahren die Achtung vor dem Vergangenen und den Geſchmack einer höher gehenden Civiliſation. Wie ſehr alſo auch die höhern Primärſchulen ſich ausdehnen und gedeihen mögen, ſie werden doch das Collegium auch für diejenigen nicht erſetzen, welche nach dem höhern Unterrichte ſtreben, ohne den gelehrten Beruf im Auge zu haben, ſondern immer nur ein Uebergang in das Collegium ſeyn. Wie alſo iſt zu helfen? Zwei große Syſteme der Erziehung neben einander geſtellt, würden an Perſonen und Mitteln einen über das Maß gehenden Aufwand veranlaſſen. Lehrer und Gebäude würden zugleich mangeln. Auch wäre die Spaltung deßhalb unnöthig, weil gewiſſe Studien, wäre es auch nur franzöſiſche Sprache, Geſchichte und Geographie, Mathematik und die Elemente der Naturwiſſenſchaften, beiden gemeinſam ſeyn würden.“

„Aber noch andere Erwägungen ſtehen entgegen: warum, ſo zu ſagen von der Kindheit an die zwei Theile der Mittelclaſſe trennen? Warum die einen ausſchließlich der literariſchen Er-

ziehung, der freien und ausgebreiteten Entwicklung der Intelligenz hingeben und die andern einer ganz praktiſchen von unmittelbarer Anwendung? Hieße das nicht allen unſern Ueberlieferungen, allen unſern nationalen Gewohnheiten den Rücken kehren? Hieße das nicht gleich von Grund aus und im Princip die Einheit der politiſchen Nation zerſtören — eine Einheit, die der That nach und in großer Macht beſteht, ungeachtet der Verſchiedenheiten, welche ſie in ihrem Schoße zuläßt.

„Wer kann außerdem daran denken, die ganze Erziehung vom erſten Schritte bis zum letzten rein profeſſionell zu machen? Bis jetzt, wir haben es anerkannt, hat unſer Syſtem der Erziehung die Verſchiedenheit der Lagen und der Beſtimmungen nicht hinlänglich in Anſchlag gebracht. Die auf den einzelnen Beruf berechnete Erziehung und die ihr zugehörigen Studien beginnen zu ſpät. Aber viel größer wäre das Ungefüge, wollte man ſie gleich mit der Kindheit beginnen: die Geiſter würden ſich auf eine beklagenswürdige Weiſe verengen und verhärten: les esprits en seraient rétrécis et endurcis d'une façon déplorable. Die verſchiedenen Berufsarten würden ſich entfremdet, und würden gegenſeitig ſich verachten, rohe Gewalt würde geſchehen an der Verſchiedenartigkeit der natürlichen Anlagen, welche keine Gelegenheit fänden ſich zu offenbaren und ihre Laufbahn zu ſuchen. Es wäre die willkürlichſte, und die grundloſeſte Scheidung der Geiſter und der Berufsarten.

„Wir fallen gewiß nicht in dieſe barbariſche Unkunde der menſchlichen Natur und Geſellſchaft. Während der ganzen Periode der erſten Jugend iſt eine gemeinſame und ähnliche Erziehung aller Berufsarten jener Claſſe zuträglich, die ihre Kinder in die Anſtalten des Secundärunterrichts ſchickt. Das iſt ein Fingerzeig der Natur ſelbſt, die ſpäter erſt die Beſonderheit der Neigungen und Beſtimmungen entfaltet. Das iſt der Vortheil der Geſellſchaft, welche der Sympathie und der Harmonie bedarf. Die Menſchen trennen ſich nur zu bald, werden nur zu raſch einander fremd. Das iſt endlich die Nothwendigkeit der Studien. Denn ganz unbezweifelt gibt es Sachen, die allen Kindern, welche den Secundärunterricht empfangen, zu wiſſen nöthig ſind, was auch ihre Laufbahn ſeyn mag, und welche ſie in Gemeinſamkeit lernen können.

„Ich gehe noch weiter. Ich behaupte, es gebühre sich, daß diese erste Periode des Secundärunterrichts, die allen gemeinsame, wesentlich literarisch und classisch sey.

„Vor allem, um die Sache zunächst von ihrem am wenigsten hohen Standpunkte zu betrachten, wer weiß nicht, daß das allgemeinste Studium, das nöthigste, das der Nationalsprache, nicht gründlich und vollständig ist, wenn es sich nicht an die ursprüngliche Sprache knüpft, von welcher die unserige herstammt? Man lernt das Französische nicht gut, außer indem man das Latein lernet. Die Erfahruug beweist es so gut wie die Vernunft.

„Was von der Sprache wahr ist, ist es in gleichem Maße von der Literatur. Um unsere einheimischen Meisterwerke vollkommen zu verstehen, muß man bei Zeiten gelernt haben, die Meisterwerke des Alterthums zu verstehen, die ihnen als Muster gedient haben. Der hohe richtige Sinn, der reine Geschmack, welcher die französische Literatur unterscheidet, haben ihren Ursprung aus der Tüchtigkeit und Ausbreituug der classischen Studien genommen. Jedesmal, wo diese Studien in Verfall kommen, hat man den Nationalgeschmack abnehmen sehen. So oft ein Geschlecht, der Kenntniß des Alterthums fremd, in die Nationalliteratur eingedrungen ist, hat diese sich verschlechtert. Auch ist dieses nicht eine rein literarische Erwägung. Denn wir wissen, daß der Zustand der Sitten sich eng mit dem Zustande der Literatur verbindet, und daß die Verderbniß des Geschmacks die Verderbniß der Sitten enthüllt oder steigert.

„Ich berühre nun höhere Erwägungen und bedaure, daß ich sie nur berühren kann.

„Man hat mehr als Einmal bemerkt, daß es ein bewunderswürdiger und in wunderbarem Grade wahrer Name ist, die humanen Studien, die Studien der Humanität, litterae humaniores. In der That geschieht es durch die Wirkung der Litteratur, wenn während derselben die menschliche Natur entwickelt, was sie wesentlich Menschliches und Sociales enthält: es geschieht durch die Kunde, durch das Gefühl des Schönen in den Werken des Geistes, daß zwischen den Menschen eine tiefe geistige Sympathie sich gründet, von da in die Verhältnisse des Lebens übergeht, und der ganzen Civilisation einen Charakter der Einheit und moralischen

Urbanität aufdrückt, welcher sich durch die Verschiedenheit der Lagen, der Meinungen, der Interessen hier behauptet und unablässig dahin strebt, die Geister einander zu nähern, mitten in allen den Ursachen, von welchen sie getheilt werden. Viele andere Studien, obgleich gut und schön, können ein Princip der Absonderung der Einzelnen und des Widerstreites in der Gesellschaft werden. Die Literatur hat eine ausnehmend vermittelnde und civilisirende Kraft. Sie entwickelt in den Menschen dieselben Fähigkeiten, dieselben Gemüthsbewegungen und gewährt allen dasselbe Vergnügen — ein Vergnügen, uneigennützig und unerschöpflich, um so lebhafter je mehr es getheilt wird, und das man nicht empfinden kann, ohne sich allen denjenigen, mit welchen man es theilt, durch ein inniges und mächtiges Band vereint zu fühlen. Und eben so, wie die classischen Studien diese sociale Tugend besitzen, sind es dieselben auch, welche bei der Entwicklung des Menschen der ersten Periode des Lebens am zuträglichsten sind. Denn sie sind es, die ihm die gesundeste und am meisten stärkende Anstrengung des Geistes auflegen. In der That, was ist die Sprache, wenn nicht die Offenbarung des menschlichen Geistes unter allen Formen und in allen Arten der Thätigkeit? Während nun der Geist noch jung und unerfahren eine Sprache in ihren Tiefen ergreift, übt er sich und wendet er sich selbst an; und je mehr die Sprache, die ihn beschäftigt, genau, fein, reich, gut gebildet seyn wird, desto heilsamer wird das Studium dem Geiste seyn, der daraus durch seine eigene Thätigkeit um so mehr Feinheit, Reichthum und Schönheit sich erwerben wird. Fast alle übrigen Studien beziehen sich auf die äußere Welt, schreiten auf dem Wege der Beobachtung vorwärts, und setzen die ganze ausgebildete Einsicht voraus, während sie sich auf fremde Gegenstände anwenden. Das Studium der Sprachen ist dagegen in gewisser Art persönlich, innerlich, unmittelbar, das mit Einem Worte, was die Gymnastik für den Leib ist. Darum bringt es auch auf den Geist dieselbe Wirkung hervor, wie das gymnastische auf den Körper. Es hält ihn aufrecht, entwickelt ihn, macht ihn geschmeidig, stark und bringt ihn in den Stand, sich seiner selbst mit Geschicklichkeit und Kraft bedienen zu können. Das aber ist das wesentliche Ziel der Erziehung, das kostbarste Ergebniß, was ihm zu erlangen vergönnt ist.“

Wir haben dieſe ſchöne und bündige Schutzrede der literariſchen, und namentlich der claſſiſchen Studien von dem Geſetze, vor welches ſie gehört, nicht trennen wollen, obwohl ſie der letzten Rede des Hrn. v. Tracy und ſeiner Freunde gegen dieſelben voranging, welche wir bei Darlegung des Streites der beiden Grundſätze des öffentlichen Unterrichts mitgetheilt haben, auch manche Befehdung jener Gegner hervorrief. Denn offenbar enthält ſie, aus tieferer Einſicht geſchöpft und in bündiger Kürze dargelegt, das letzte Wort, was über den Gegenſtand in Frankreich iſt geſagt worden, und berührt wenigſtens das am tiefſten Liegende und Wichtigſte, was zum Schirm derſelben geſagt werden kann.

Auf dem Standpunkt des erſten Unterrichts, des Unterrichts in der eignen Sprache und der Kunde der eignen Literatur iſt der Schutzrede nichts beizuſetzen, eben ſo wenig auf den Standpunkt des wiſſenſchaftlichen und für den Geiſt bildenden Unterrichts. Auch die höhere, die ſociale Eigenſchaft jener Studien berührende Frage, gewiſſermaßen eben ſo eine politiſche wie eine rein menſchliche, iſt ſehr geiſtvoll hervorgehoben, und die darüber hinausliegende, auf die Vermittlung der Vergangenheit mit der Zukunft gerichtete iſt wenigſtens angedeutet, indem Hr. Guizot erinnert, daß dieſe Studien Achtung vor dem Ueberlieferten erzeugen. Hier tritt, wenn auch weniger bezeichnet, der oberſte Punkt, die höchſte Höhe der großen Frage, vielleicht der größten für die europäiſche Menſchheit hervor, eine Höhe, auf welcher ſich die Fragen nach Unterricht, Erziehung, Bildung, Geſinnung, Politik und Religion berühren und durchdringen. Alles, was in dieſen Worten enthalten iſt, unſer geiſtiges und politiſches Eigenthum, ſo viel auch in ihm aus einheimiſchem Boden ſtammt und von der eignen Art der einzelnen Nationen kommt, iſt doch von dem doppelten Elemente des chriſtlichen und claſſiſchen durchdrungen, geſtaltet, erweitert, vergrößert und veredelt. Wir ſind, was wir ſind, durch das, was unſere Vorfahren geweſen ſind, ſind durch dieſelben Kräfte, Neigungen und Beſtrebungen wie ſie geworden, was auch Neues, der Zeit gehöriges noch zu jenen im Innern treibenden Urkräften hinzugekommen ſeyn mag. Unſere ganze Bildung, Geſinnung, Lage, Wir im höchſten Sinne des Wortes, die

Eigenthümer, Ordner und Führer der höheren Bildung unserer Zeit sind eben so sicher, so vollständig durch das, was in einer langen Reihe von Geschlechtern die gleichhochgestellten Vorfahren gewesen, als der leibliche Mensch, von Vater und Mutter erzeugt, ihres Fleisches und Blutes und so gestaltet ist, wie es durch die früheren Geschlechter bedingt war, wir sind dieselben an Wesen, Vermögen, Richtung, und doch eigene, selbstständige, und wollen wir mit uns unser Wesen, wie es in jener höhern Bildung beschlossen ist, mit dieser aber den ganzen Bestand der Gesellschaft, ihre Bedingungen, Bestrebungen, die in jener Bildung und Gesinnung ruhen, wahren, aus ihrem Innern fördern, so sind wir eben darum verpflichtet, dadurch jene Bildung unter uns lebendig, thatkräftig zu erhalten, daß wir ihre Quelle voll und lauter unter die künftigen Geschlechter leiten. Ein Abgraben derselben von der Zukunft, ein Bruch zwischen dem Ehedem, Jetzt und Künftig auf diesem Gebiet brächte seinen ganzen Inhalt in Verwirrung, und mit dem Absterben der Ideen, der Bestrebungen, der Kräfte, durch welche jenes wunderbare Gebäude der höheren europäischen Menschheit zusammenhält, daß in ihm die Völker in ihrer politischen Form, in ihrer Religion, und ihrer höheren Gesittung, Einsicht und Gesinnung sicher wohnen, bräche der Bau selbst zusammen. Ueber seinen Ruinen aber würden Anarchie und Unwissenheit, Despotismus und Barbarei ihr finsteres Reich aufschlagen, so sehr auch die Adepten seiner Lehre, die Hohenpriester seiner Erdgötter sich bemühen möchten, die Verdunkelung der höheren Ideen für Aufklärung, das Absterben des Glaubens für Befreiung von Vorurtheilen, die Achtung vor dem Idealen für Schwärmerei zu erklären, und allein in dem Greifbaren das Erkennbare, allein in dem, was zählt und wiegt, das Wünschenswerthe, im Besitz und Genuß die ganze Glückseligkeit der Völker, in ihrer Mehrung die einzige Bestimmung derselben und in ihrem Schirm die wahre Freiheit zu verkünden. Insofern nun jene Studien bestimmt sind, das aus der Vergangenheit stammende Erbtheil von Einsicht, geistiger Kraft, von Neigung und Gesinnung, welches uns nährt und hält, zu wahren, zu mehren, sichern sie den traditionellen Besitz, im weitesten, höchsten, erhabensten Sinne, einen

Beſitz, mit welchem alle andern Güter der ſocialen Ordnung und Civiliſation uns geſichert ſind oder verloren gehen.

Nicht weniger wird man mit Hrn. Guizot über den nächſtfolgenden Theil ſeiner Rede einverſtanden ſeyn können. Er betrachtet es mit Recht als Mißbrauch und Uebelſtand der claſſiſchen Studien, wenn ſie einer zu großen Zahl junger Leute eine erkünſtelte Richtung auf die literariſchen Berufsarten geben und ſie dadurch von einträglichen Beſchäftigungen abhalten und die dem bürgerlichen Leben beſtimmten zu lange bei Arbeiten aufhalten, die ihrer Beſtimmung weniger nöthig ſind.

Die Studien der elementaren und grammaticaliſchen Claſſen (von der erſten bis zur vierten einſchließlich) eignen ſich unſtreitig für alle Knaben, welche in ihnen den Secundärunterricht ſuchen, abgerechnet die Aenderungen in Dauer und Methode, die vielleicht nöthig ſind. Höher hinauf entwickeln ſich die verſchiedenen Neigungen. Dann ſey auf der einen Seite nothwendig literariſches und ſcientifiſches Studium, volles, langſames, ſtarkes, wie es die gelehrten Berufsarten fordern, auf der andern Studium der franzöſiſchen Sprache und Literatur, der neueren Sprachen, der Geſchichte und Geographie, der Wiſſenſchaften der Mathematik und Phyſik, weniger tief, kürzer, getrennt von den hohen claſſiſchen Studien, wie es den Berufsarten zuſteht, in welche die Literatur nicht als ein weſentlicher und ſpecieller Stoff eintrete.

Bis hierher iſt alles wohl berechnet, den Bedürfniſſen einer höhern Erziehung gemäß, die gemeinſame Grundlage der claſſiſch-literariſchen Bildung in den vier untern Curſen wahrend, und dann den Unterricht theilend nach der Richtung auf den höhern wiſſenſchaftlichen oder den höhern bürgerlichen Beruf; aber im Folgenden treten die Ideen des Hrn. Couſin hervor, und die Anſicht geſtaltet ſich anders.

Nur zwei Arten von Gemeindeſchulen werden geſtattet: ſolche, die den vollen Unterricht geben, gleich den königlichen Collegien, colléges communaux de plein exercice, und ſolche, welche den claſſiſchen Unterricht nur bis zum Schluſſe der Grammaticalclaſſen führen. Dieſe vereinigen mit ihm Unterricht in der Geſchichte, der Geographie, den mathematiſchen und phyſikaliſchen Wiſſenſchaften und werden wenigſtens von vier Lehrern geführt.

Hier werden erſtlich diejenigen Collegien, welche z. B. bis zur Rhetorik führten und unſeren Gymnaſien entſprechen, auf niedere Schulen, auf den unſern lateiniſchen Schulen entſprechenden Umfang herabgeſetzt, im Fall man nicht die Mittel ſchafft, ſie zu dem Umfange der königlichen Collegien zu erweitern: d. i. man nöthigt ſie weniger zu lehren, als ſie können, weil ſie nicht ſo viel lehren können, als ſie ſollen, und das iſt ein Beſchneiden der Anſtalten auf dem Bette des Prokruſtes, unwürdig eines Miniſteriums, welches der Name eines Guizot ziert. Ebenſo gehen aus gleichen Gründen die kleinen Collegien, welche wenige Schüler mit einem oder zwei Lehrern unterrichteten, ganz zu Grunde. Hr. Couſin hat alſo ſeine traurige Anſicht geltend gemacht, und man erkennt ihre verderbliche Wirkung erſt ganz, wenn man ſieht, daß ſie ſogar einen ſo ſtarken und edlen Geiſt, der beſten Männer einen, die Frankreich und die neuere Zeit hat, über ihre Natur täuſchen konnte. Auch begriffen die Gegner der claſſiſchen Studien alſobald, welchen Vortheil ihnen hier der Gegner bot. Wir haben oben geſehen, wie gewandt ſie in die Breſche ſtiegen, und wie ſie unter Zuſtimmung der getäuſchten Gegner dadurch, daß die claſſiſchen Studien in ihnen für facultativ erklärt wurden, dahin ſtrebten, ſie ganz aus ihnen zu vertreiben. Geſchieht, was ihnen erwünſcht und Hrn. Couſin recht iſt, ſo werden jene Colléges communaux aus früherer Zeit nur den Namen behalten, und ſtatt aus ihrer Schwäche durch gemeinſame Pflege der Gemeinden und der Regierung ſich zu erheben, werden ſie unter der empfohlenen Benennung ein Schirm und Aſyl der obern Primärſchulen ſeyn, die ohne ſolche Empfehlung nicht gedeihen wollen, mit ihnen aber in die Räume der früheren Colléges einziehen und ſich dort einheimiſch machen, bis es ihnen gelingt, in der mehr und mehr von Induſtrialismus und materiellen Intereſſen durchdrungenen Zeit, den Gegner auch aus andern Stellungen zu treiben, die er vor der Hand noch in den vollen Collegien behauptet hat.

59. Debatten über das neue Geſetz des Secundärunterrichts.

Die Berathungen über jenen Vorſchlag fanden, früher verſpätet, im Laufe des März dieſes Jahres ſtatt, und ſollen hier,

ſo weit in ihnen die Lage und Zukunft des öffentlichen Unterrichts, ſo wie die Anſichten über ihn, noch weiter zum Vorſchein kamen, kurz zuſammengefaßt werden.

1. Beſtimmung des Geſetzes. Es wird geltend gemacht, daß das Geſetz, auch nach den Motiven, den Gegenſtand, welchen es ankündige, nicht behandle, nicht einmal anfaſſe. Es nehme den Beſtand, wie es ihn finde, enthalte nur einzelne Beſtimmungen über Errichtung von Privatinſtituten und über Gemeindeſchulen. Es ſey alſo kein Geſetz über den Secundärunterricht, ſondern nur une loi des pensions et des colléges communaux. Ebenſo fehle ganz die Beſtimmung, was man unter Secundärunterricht verſtehe; wo er angehe, was er umfaſſe, wie weit er reiche. Hr. Saint-Marc-Girardin, der Berichterſtatter, bemerkte zwar, das ſey durch den Gebrauch ſchon feſtgeſetzt: täglich entſchieden die Gerichte bei Streitigkeiten, wo es ſich vom Zahlen der Univerſitätsſteuer handle, die nur vom Secundärunterricht erhoben werde, was unter ihm zu verſtehen ſey; der Hr. Saint-Marc-Girardin trug aber doch Bedenken es zu ſagen und begnügte ſich im Namen der Commiſſion zu erklären, der Secundärunterricht fange da an, wo der obere Primärunterricht aufhöre. Je soutiens au nom de la commission que cette définition est suffisamment nette: l'instruction secondaire commence où finit l'instruction primaire supérieure. Dabei begnügte ſich die Kammer ſeltſamer Weiſe. Denn der Primärunterricht in der obern und ſelbſt in der untern Primärſchule umfaßt mehrere Gegenſtände, die auch in den Collegien vorkommen. Der Unterricht in franzöſiſcher Sprache, Kalligraphie, Geographie, den die Primärſchule gibt, hört in der Secundärſchule nicht auf, ſondern wird in ihr fortgeſetzt, und der Unterricht in Mathematik und Phyſik, in franzöſiſchem Style der obern Primärſchule iſt kein anderer, nur anders geſtellt wie der Unterricht in denſelben Fächern, welchen die unteren Claſſen der Collegien geben. Hrn. Saint-Marc-Girardin iſt das Alles nicht unbekannt, ſeine Erklärung war alſo eine Ausflucht. Es iſt allgemein angenommen, daß der Secundärunterricht da angeht, wo das Lateiniſche beginnt. Will ein armes und gedrücktes Stadtcollegium wenigſtens ſeine Elementarclaſſen von der abſcheu-

lichen Universitätssteuer frei machen, so bannt es aus ihm das Latein. Sie sind dann Primärclassen, als solche mit den Collegien nur äußerlich verbunden, und der Steuereinnehmer, wenn er hineindringen und die zu besteuernden Köpfe zählen will, wird, wie man sagt, vor die Thür gesetzt. Auch steht es mit klaren Worten im Gesetze vom 2 Floréal an X. Titre III. §. 6. Toute école .... dans laquelle on enseignera les langues *latine* et française etc.... Sera considérée comme école secondaire, Warum man das der unwissenden Kammer nicht gesagt oder da man es wußte nicht zugestanden hat? Die kleineren Stadtcollegien sollen auch ohne Latein als colléges communaux bestehen können; das aber war unmöglich, wenn Latein als Anfang des Secundärunterrichts erfordert wird und über diesen Anfang entscheidet. Denn ist dieses, ist kein Secundärunterricht, wo kein Latein ist, so gibtes auch ohne Latein keine Colléges, die nach allgemeinem Begriff und nach Gesetz als die Anstalten des Secundärunterrichts anerkannt sind und in Ansehen stehen. Daß es sich hier nicht von Namen allein, sondern von einer sehr ernsten Geltung, und von weitgreifenden Folgen handle, braucht nach dem Vorhergehenden keine Erinnerung. Einmal die Collegien oder Anstalten des Secundärunterrichts ohne classische Studien durchgesetzt, ist auch der Damm gebrochen, der das Einfluthen des Realismus in die dem Humanismus bis jetzt gewidmeten Anstalten abhielt, und es hängt nur noch von Zeit und Umständen ab, wenn sie weiter dringen werden. Denn daß sie ruhen werden, ist in keiner Weise zu erwarten.

2. Privatinstitute. Freiheit des Unterrichts. Die Bedingungen, unter welchen dem Einzelnen gestattet seyn soll, auf eigene Rechnung eine Secundärschule zu errichten und zu führen, Lehrer anzunehmen, sich in der Anstalt auszubreiten und zu beschränken, bleiben im Ganzen, wie die Regierung sie in Antrag gebracht hatte: Eine Beglaubigung seiner Fähigkeit, die ihm gegen Vorlage seines Diplomes als Licencié ès-lettres und nach dem Erfolg einer Prüfung vor einer Commission am Sitze der Akademie seines Sprengels bescheinigt wird, ein Zeugniß über Betragen und Moralität von der Gemeinde, Nachweisung des geeigneten Locales sind die vorzüglichsten. Die Ansichten waren darüber sehr getheilt. Hr. Vierey fand der Freiheit zu viel. Man

werde Allen Alles, an vielen Orten ſelbſt das der Geſellſchaft Feindſelige lehren, ein wahres Babel herbeiführen, dem Ultramontanismus, dem Jeſuitismus die Thore öffnen, die Schule durch Charlatanismus verderben, den Staat vollends um ſein Anſehen, die Eltern um ihre Kinder, die Kinder um ihre Zukunft betrügen. Vorzüglich die Geiſtlichkeit ſey zu fürchten. Vor der Revolution hätten ſich die verſchiedenen, einander oft entgegengeſetzten hierarchiſchen Corporationen, Collegien, Inſtitute einander das Gleichgewicht und das Gegengewicht gehalten: ihre Verſchiedenheit in Art, Richtung und Beſtrebung ſey die Sicherheit des Staates geweſen. Jetzo ſeyen jene Verſchiedenheiten vertilgt und die Geiſtlichkeit, einig im Innern und nach außen, gegen die politiſche Geſellſchaft, ihre Geſetze, ihre Regierung von gleicher Feindſeligkeit erfüllt. Die Gefahr ſteigere ſich durch ihre Widerſetzlichkeit gegen die Anordnung des Staates über den Unterricht. Der Clerus habe einen gewiſſen Abſcheu (une certaine horreur) vor der Univerſität. Ihm gegenüber ſey kein Geſetz ausführbar: aucune loi n'est exécutable. Die Gefahr, ja die Furchtbarkeit des Clerus ſteige mit ſeinem ſtets wachſenden Reichthum. Hr. Iſambert berechnete, daß ihm jährlich im Durchſchnitte drei Millionen durch Vermächtniſſe zugingen. Andern war der Freiheit zu wenig. Sie ſtrebten gegen die im Geſetze vorgeſchlagenen Gewährſchaften, durch welche die Freiheit nominell und die Privatanſtalt dem Willen der Univerſität, da ihr die Gewalt der Aufſicht unbeſchränkt zuſtehe, und ihren wechſelnden, oft launenhaften Anſichten unterworfen bleibe. Hr. Guizot fand in den Angriffen der beiden äußerſten Seiten gerade die Rechtfertigung des Vorſchlages, welcher beabſichtige, die Freiheit, aber unter der Gewähr der öffentlichen Ordnung, auch auf dieſem Gebiete der öffentlichen Thätigkeit nicht zu hindern, und die Vorſchläge gingen ohne bedeutende Veränderung durch. Dieſe Freigebung des Secundärunterrichts iſt von der größten Wichtigkeit und der erſte Schritt zu einer Geſetzgebung, welche auf dem Gebiete der Intelligenz an die Stelle des Monopols der Univerſität das Princip der freien Bewerbung und Privatthätigkeit einführt. Zwei Claſſen von Schulen aber,

die schon vorhanden, oder noch zu erwarten waren, erregten die Besorgniß einer großen Anzahl von Abgeordneten.

Es ward anerkannt, daß die Episcopalseminarien keine der Bedingungen erfüllt hatten, unter welchen man sie bestehen ließ, weder Graduirung der Lehrer, noch Beschränkung auf künftige Geistliche, noch die geistliche Tracht der Eleven, noch die Unterwerfung unter die Inspection der Universität, noch die Leistung der Universitätssteuer; und Hr. Guizot bemerkte, ohne Gewaltthätigkeit, ohne Verletzung wichtiger Rücksichten und Schwächung des Einflusses, welcher dem religiösen Element der Bildung gebühre, dürfe man nicht hoffen, sie jenen, ihrer Natur und Stellung widerstrebenden Bedingungen zu unterwerfen. Das Gesetz aber werde helfen. Es gestatte den Geistlichen so gut Secundärschulen unter dem Namen von Instituten und Pensionaten zu errichten, wie jedem Andern. Die Universität also könne jetzo begehren, daß die Episcopalseminarien aufhörten, weil sie als institutions conduites par des ecclésiastiques sich wieder gestalten und eröffnen könnten. Indeß wird außer dem Namen nichts geändert werden, und auch dieser kaum. Die von der Geistlichkeit geführten Schulen werden neben den Instituten als eine eigene Gattung so gut bestehen, wie sie in ihrer Besonderheit neben den Colléges communaux bestanden haben, und bald wird Niemand daran denken, sie in ihrem Bestande zu beunruhigen. Mir scheint dieses ein großes Glück. Die Episcopalseminarien sind zwar nach Allem, was ich von ihnen und ihrem Erfolge gesehen oder erfahren habe, hinter den königlichen Schulen an den meisten Orten noch sehr zurück; indeß halten sie sich einfacher, naturgemäßer, und sind von der Ueberspannung, der Hast und dem tödtlichen Formalismus der Universität und dem Dressiren ihrer administrativen Beamten und ihrer Inspectoren frei. Dazu haben sie das religiöse Element kräftiger bewahrt als die königlichen Collegien, welche mit einem rein weltlichen Lehrstande in einem fast ganz katholischen Lande und ohne irgend einen Einfluß der episcopalen Autorität auf Ordnung und Gang des Religionsunterrichts und mitten unter der durch die Revolution von Grund aus verweltlichten Gesinnung gegen die kirchliche in einem Gegensatz stehen, wel-

cher von Seite des Clerus in eine entschiedene Abneigung und sogar Feindseligkeit übergegangen ist. Allerdings ist Kirche, Religion und Religionsunterricht in jenen geistlichen Schulen von Uebungen, Gebräuchen, Vorstellungen und Formen nicht frei, welche von den Gegnern als abergläubisch, obscurantisch, reactionär bezeichnet und gehaßt werden; aber sie bewahren in jener Form und Eigenthümlichkeit doch die religiös christliche Gesinnung und Ueberzeugung, und diese wird durch die fast allgemein lautere, streng sittliche Haltung des gegenwärtigen französischen Clerus gehoben, welcher aus der Blut- und Feuertaufe einer ihm vor Allem furchtbaren Revolution geläutert und achtungswürdig hervorgegangen ist; und da zu erwarten steht, daß jene Gesinnung, fest in sich, sich aus ihrem Innern weiter entfalten werde, zugleich aber, daß die Concurrenz auf dem Gebiete des Unterrichtes auch in die geistlichen Anstalten jene Verbesserung der Methode, jene Belebung und fruchtbringende Behandlung der Lehrstoffe führen werde, welche von den Interessen der Wissenschaft eben so, wie von der Lage der Kirche und des Clerus geboten wird, so darf man in den geistlichen Schulen, wie sie bestehen, und noch mehr in denjenigen, welche sofort sich bilden werden, das der Universität und ihrem erstarrten Formalismus nöthige Gegengewicht erkennen, darf erwarten, daß durch die Gegenwirkung beider Richtungen die pädagogisch-kirchliche Restauration sich vorbereiten, vielleicht entwickeln werde, welche der politischen vorangehen, und sie einleiten, sie möglich machen wird, ohne das Land in neue Zerrüttung zu stürzen. Nur wenn dieses geschieht, wenn auf diesem Wege sich Bestrebungen, Ansichten und Ueberzeugungen des neuen und des alten Frankreichs auf der Basis des Traditionellen zuletzt vermitteln und ausgleichen, ist für die gegenwärtige Ordnung daselbst ein Bestand und für das Land und seine Bildung eben so wie für Europa von dort Ruhe zu erwarten.

Während aber die Kammer, vorzüglich durch den Vortrag von Herrn Guizot sich bestimmen ließ, von allem Verfahren und allen Clauseln gegen die geistlichen Anstalten abzulassen, blieb sie unbeugsam gegen Einmischung der Jesuiten und suchte die Wiederkehr derselben, die Wiederaufrichtung ihrer Schulen

dadurch zu hindern, daß sie denjenigen, welche neue Anstalten gründen wollen, den Eid auflegte, in welchem sie schwören müssen, daß sie keiner vom Staat nicht ermächtigten geistlichen Verbindung angehören.

3. Die Gemeindeschulen hatten das Schicksal, welches wir oben näher bezeichnet haben, und zu erwarten steht, ob und in wie weit sie, nachdem die classischen Studien in den zweiten Classen derselben facultativ erklärt sind, diese in sich zu bewahren im Stande sind; doch ist durch bessere Fixirung des Looses ihrer Lehrer und durch strengere wissenschaftliche Garantie für sie eine gute Fürsorge getroffen. Wird das Gesetz auch von den Pairs angenommen, so wird dann Alles darauf ankommen, daß das Ministerium des öffentlichen Unterrichts, nachdem einmal seine Aufmerksamkeit auf die bis jetzo zu sehr versäumten Anstalten gerichtet ist, in seiner Bereitwilligkeit und Erfahrung und in neuen, zu ihrer festern Begründung nöthigen Bewilligungen der Kammer Mittel und Wege finden wird, Ordnung und Gedeihen in jene Schulen in so weit zu bringen, als es bei der gegenwärtigen Lage noch möglich ist.

60. Schluß.

Wir haben mit der möglichsten, von der Sache gebotenen Ausführlichkeit die Anordnung, die Führung, den Geist des öffentlichen Unterrichts in Frankreich, seine gegenwärtige Lage und Richtung dargestellt. Aus der Gegenwart aber läßt sich die Zukunft erkennen, und nach dem, was in jener sich bewegt, läßt sich, was dieser zuträglich seyn wird, auch von einem Fremden ermessen, denn es sind hier keine Geheimnisse, sondern offenliegende Probleme, und in der Erziehung, dem Unterricht hat unter allen europäischen Völkern Alles, was der öffentlichen Rede werth ist, einen allgemeinen Charakter, welcher dem speciellen, dem nationalen zu Grunde liegt, ein allgemeines, tiefliegendes, starkwirkendes Princip, von welchem erst das Nationale, wodurch der Unterricht sey es deutsch oder französisch oder englisch wird, je nachdem der allgemeine Theil der erzeugenden Kraft lebendig und gesund ist, Bedeutung, Energie und Wohlgestalt erhält, und wiederum verkommt und sich verunstaltet, wenn ihm aus jener innern Quelle nichts Ge-

ſundes mehr zugeführt wird. Darum trag' ich kein Bedenken, mich am Schluſſe dieſer Nachweiſung über das zu erklären, was mir zum Gedeihen deſſelben nöthig ſcheint, zumal dieſes im Allgemeinen eine europäiſche Frage ſo gewiß iſt, als die Ruhe der Geiſter und der Staaten in Europa von der innern Beruhigung Frankreichs abhängt, die nicht am wenigſten durch die rechte Pflege der Intelligenz in dem aufkeimenden Geſchlechte zu gewinnen iſt.

1. Die Univerſität ſcheint mir in ihrer gegenwärtigen Geſtalt unhaltbar. Ihr Name ſchon iſt ein hiſtoriſcher Widerſinn. Seit Univerſitäten auf dem Gebiete der Bildung beſtehen, in allen Ländern, unter allen Völkern, iſt die Univerſität eine Lehrcorporation geweſen; hier iſt ſie eine Adminiſtrativcorporation, und hat auch mit dem, was man unter Corporation verſteht, nur gewiſſe Privilegien der Unabhängigkeit und Selbſtſtändigkeit gemein, während ſie in allen übrigen Dingen wieder nicht corporativ iſt, z. B. keine Spur von Wahl auf dem Gebiet ihrer eignen Angelegenheiten, keine Gewähr für die Ständigkeit ihres, von königlicher Macht ihr beſtimmten und den Schwankungen der Politik unterworfenen Chefs. Sie iſt ein Glied der allgemeinen großen Staatsmaſchine mit gewiſſen corporativen Rechten; und wenn ſie Niemanden in ſich aufnimmt, außer wer die von ihr geſetzten Bedingungen erfüllt, auch Niemanden zu höheren Würden in ihrem Kreiſe befördert, außer wer zuvor in den niedern gedient, ſo hat ſie dieſes mit allen Zweigen des öffentlichen Dienſtes, für welche ſpecielle Befähigung gehört, z. B. mit der Direction des ponts et chaussées und mit der Magiſtratur, dem Barreau oder der Advocatur gemein; auch fehlt dieſe Bedingung gerade beim Haupte der Univerſität, und Großmeiſter oder Miniſter des öffentlichen Unterrichts wird derjenige, welchen irgend eine politiſche Combination in die Stelle hineinbringt. Hr. Guizot, als in den Debaten über das letzte Schulgeſetz die Univerſität von dieſer Seite angegriffen wurde, bemerkte zum Schutz ihrer Benennung, auch die alte Univerſität von Paris habe die untern, die Secundärſchulen unter ſich gehabt, gewiſſe Colléges nämlich, die mit ihr verknüpft waren, wie bei uns einzelne Gymnaſien

mit den Universitäten an manchen Orten verknüpft sind und über welche sie das Ephorat haben; aber dieses Ephorat hinderte die Universität nicht, ihrem Wesen, ihrer Bestimmung nach durchaus lehrend zu seyn. Das Ephorat, die Administration der zu ihr gehörenden Anstalten war ein Zufälliges, ein Accessorium; die gegenwärtige Universität aber, wo lehrt sie? Der Minister, die Räthe des königl. Conseils sind reine Verwaltungsbeamten, nicht Lehrer, die vom Katheder in den Senat gingen, um, nachdem sie den Vortrag über ihre Wissenschaft beschlossen, über die Angelegenheiten ihrer Corporation zu berathen. Zwar waren sie Professoren, ja sie sind es noch dem Namen nach, weder Hr. Guizot, noch Hr. Villemain, oder Cousin haben ihre Professuren aufgegeben; aber sie erscheinen nicht mehr auf dem Lehrstuhl und werden durch Suppléants vertreten. Dann kommen die Generalinspectoren des öffentlichen Unterrichts, ohne irgend einen Antheil an diesem, die Rectoren der Akademien mit ihren Inspectoren und ganzem Personal, lauter verwaltende Behörden, dann wieder in den Collegien die Provisoren, Censoren, Aumoniers und Oekonomen, lauter verwaltende, aufsichtführende, controlirende Beamte und Beamtenschaaren dieser Administration der Intelligenz, welche den Namen der Universität usurpirt, und von dem Bureau mit seinen Registratoren, Comptabilitäten und ganzen Geschäftsführungen, von Allem, was in andern Zweigen der Administration vorgeht, in gar nichts verschieden ist. Endlich hinter der letzten Rangordnung dieser ordonirenden, inspicirenden, administrirenden, controlirenden Schaaren und Gewalten erscheinen, als die letzten unter ihnen und der Richtung folgend, welche ihnen gegeben wird, die Professoren, Regents und Studienmeister, ganz dem Organismus dieser Universität, welche das Oberste zu unterst gestellt hat, gemäß, als Lehrer den letzten Platz einnehmend und den Schweif bildend in einer Ordnung der Dinge, in welcher sie das Wesentliche das Vorwaltende, das Leitende seyn sollten, im Fall die Universität wäre, was ihr Name sagt. Man nehme dazu, daß die Universität als das, was sie auch nach diesem Organismus seyn könnte, der That nach schon aufgehoben ist durch die Einsetzung des Ministeriums des öffentlichen Unterrichts. Mit diesem ist

man in die Wahrheit der Dinge eingetreten. Dieſes Miniſterium iſt zunächſt, was es ſeyn ſoll, eine Verwaltung, Leitung und Ueberwachung des öffentlichen Unterrichts, hat als ſolche die nöthigen Bureaux und der Univerſitätsrath iſt ganz folgerecht in ein conseil royal de l'instruction publique, der Großmeiſter in den Miniſter übergegangen, ſo daß er als Großmeiſter mit dem, was ihm von der kaiſerlichen Univerſität anklebt, nur noch als ein Schatten und Geſpenſt umgeht, oder als ein Widerſpruch gegen ſich ſelbſt.

Das Erſte und Zweckmäßigſte wäre demnach, daß der Name der Univerſität aufgegeben und wie von mehreren Seiten begehrt wird, das Miniſterium mit ſeinem Rath allein beibehalten würde. Mit dem Namen würden die übertriebenen Anſprüche dieſer Controle und Regie der Geiſter von ſelbſt fallen.

2. Der königliche Rath des öffentlichen Unterrichts müßte ſofort bis dahin verſtärkt werden, daß alle allgemein doctrinellen Angelegenheiten, dann die Leitung der Vorbereitung für das Lehramt, die Prüfungen für daſſelbe, die Anſtellung und Beförderungen, und durch ſeine Mitglieder ſelbſt die Inſpection der Facultäten und Collegien, ſo weit es nöthig, und die Comptabilität könnten beſorgt werden.

3. Die Facultäten müßten ſofort, wie man es von vielen Seiten begehrt, außer Paris und Straßburg an einzelnen oder größern Orten vereinigt, und nach Geſetzen und Privilegien der alten franzöſiſchen Univerſität als Lehrcorporationen mit freier Wahl ihrer Decane, ihrer Rectoren, mit Verwaltung ihrer Angelegenheiten und ihres Vermögens, als Univerſitäten im eigentlichen Sinn des Wortes aufgeſtellt werden. Eine ſolche müßte in Paris, in Straßburg, in Metz, in Montpellier, in Lyon, in der alten Maſſilia, in Caen, in Bordeaux, oder wo ſonſt zweckmäßig ſchiene, den Hauptſitz einer franzöſiſchen Lehrprovinz aufzuſchlagen, organiſirt, und wie es Napoleon mit den Anſtalten des öffentlichen Unterrichts im Sinne hatte, mit eigenem Vermögen in Renten und liegenden Gründen dotirt werden. Sie hätten in allen doctrinellen und adminiſtrativen Dingen jenen Grad von Unabhängigkeit, welchen die altfranzöſiſchen Univerſitäten mit den deutſchen gemein hatten, unter Ueberwachung des königl. Rathes, dem die Curatel, die Anſtellung der Profeſſoren

aus den von der Corporation präsentirten Listen, und nach Befund die Inspection überlassen bliebe. Die bischöflichen oder erzbischöflichen Seminare der Universitätsorte würden als theologische Facultäten in Vereinbarung mit den Erzbischöfen in der Art constituirt werden, daß die Ernennung der Professoren hier von dem Erzbischof ausginge, von dem königl. Rath aber bestättigt würde, und nach dem, was ich überall gehört, würde sich der Clerus zu dieser Ausgleichung ohne Schwierigkeit, an mehreren Orten mit Freuden verstehen. Was er jetzo fürchtet und zu fürchten Ursache hat, ist Unterwerfung seiner Lehrer unter den rein weltlichen Rath des Unterrichts, dessen Glieder nicht einmal mit Rücksicht auf die Confession gewählt werden; was er haßt, oder, wie man hört, mit einem gewissen Abscheu betrachtet, ist das weltliche Gegenbild einer geistlichen Corporation in der Universität mit dem den geistlichen Orden nachgebildeten Großmeister und seinen Ansprüchen; was die Bischöfe nicht von sich weisen würden, wäre eine Vereinbarung ihrer Facultät mit den übrigen Facultäten, wenn sie mit Gewähr ihrer doctrinellen Freiheit und ohne Gefahr einer Beeinträchtigung bischöflicher Autorität über die Studirenden geboten würde. Die großen, die unermeßlichen Vortheile eines in seinen einzelnen Theilen vermittelten, verbundenen und auf eine beträchtliche Zahl von Centralpunkten sich kraftvoll und gedeihlich ausbreitenden höhern Unterrichts werden von Vielen geahnet, von den Verständigsten als gewiß verkündigt, und in der That wäre nichts geeigneter, ein reicheres, frischeres Leben der Intelligenz, eine Belebung und Verjüngung der idealen Interessen bei dieser dafür höchst empfänglichen Nation zu veranlassen, in ihr aber die Befriedigung und in dieser die Ruhe der Geister einzuleiten, welche die sicherste Basis der öffentlichen Ruhe und der Zukunft von Frankreich ist. Gegenwärtig sind die Facultäten mit wenigen Ausnahmen und in ihnen der höhere Unterricht todt, das Leben, so weit es in ihnen noch besteht, fast allein nach Paris zusammengedrängt, die Blutanschoppung nach dem Herzen, und in dieser Anhäufung und Ueberhäufung der Jugend an jenem Orte unter meist wenig erweckendem und förderndem Unterricht auch in politischer und moralischer Hinsicht eine Calamität, wie sie in intellectueller längst als eine Verau-

bung Frankreichs, als eine Vorenthaltung der edelſten Schätze der Provinzen zum Behufe der Hauptſtadt erkannt worden iſt. Ich weiß, was gegen die Herſtellung einzelner, ſelbſtſtändiger freier Univerſitäten geſagt wird, aber auch was geiſtig höherſtehende, tiefer und weiter blickende Männer des Landes mit Recht antworten. Es iſt die Furcht der Kleinmüthigen, es iſt die Anſicht der Unverſtändigen, wenn ausgeſprochen wird, daß durch jene Maßregel Chaos und Verwirrung in den Unterricht kommen, daß dadurch das koſtbare Gut der Einheit würde zerſtört werden. Als ich vor einigen Jahren ſchon mit einem der Häuptlinge jener Univerſität auch über dieſen Gegenſtand mich beſprach, äußerte dieſer: „Wie könnten wir nach ſolchem Plan, Univerſitäten an den verſchiedenen Orten, welche Sie meinen, errichten, ohne die Theilung Frankreichs in ſo viele intellectuelle Provinzen vorzubereiten? Und würde nicht eine Univerſität dieſer Art in Straßburg halb deutſch, in Toulouſe halb italieniſch, in Bordeaux halb ſpaniſch, in Caen halb engliſch werden?“ „Gerade das, bemerkt' ich ihm, iſt Ihnen nöthig, was ſie durch ſchroffe Bezeichnung verdächtigen: die Einflüſſe der benachbarten Völker auf Ihr intellectuelles Leben, würden die herbe Rinde der Einſeitigkeit und des beſchränkten Nationalismus brechen, der in ſich ſelbſt vertrocknet, und das Gegentheil iſt von Nationalität, welche durch Aufnahme des Edlen aller Länder und Zeiten, durch die reichliche Nahrung großer Geiſter ſich am kräftigſten und beſten zu nähren weiß. Was Ihnen fehlt iſt die Mannichfaltigkeit zu der Einheit, iſt der Reichthum der Anſichten zu der ausgebildeten Form; und ſo lange Sie verweigern, ſich in jenen Vorrath, in jene Fülle des geiſtigen Eigenthums dadurch zu ſetzen, daß Sie der europäiſchen Bildung die Pforten von Frankreich weit genug öffnen, um ſie einzulaſſen, werden Sie in jener Form mehr und mehr verhärten und als Nachahmer und Copiſten Ihrer ſelbſt immer weiter hinter jenen Völkern zurückbleiben, an deren Spitze zu gehen ſich bei Ihnen nur noch die Eiteln und Unwiſſenden einbilden.“

Was im Einzelnen vorzukehren wäre, um den neugegründeten und freigehaltenen Univerſitäten Gedeihen zu ſichern, kann als Gegenſtand der beſondern Geſetzgebung hier nicht in Erwägung kommen. Auch liefert hier die Conſtitution der altfranzöſiſchen

Universitäten bereits das Wesentliche dem, der es zu brauchen weiß und zu brauchen entschlossen ist. Daß die Grade ihrer Facultäten, welche jetzt nur in zweckmäßiger Abstufung für das Lehramt erforderlich sind, in entsprechender Abstufung für die geistliche Würde, für das Richteramt, für die Advocatur, für die höheren administrativen Stellen, z. B. des Staatsrathes, Bedingung würden, ist ein von vielen Seiten ausgesprochener Wunsch. Seine Verwirklichung in Verbindung mit wohlgeordneten, unter Leitung der Räthe des k. Ministeriums vollzogenen Prüfungen wäre eine Hauptgewährschaft für Ernst, Regelmäßigkeit und Gründlichkeit der Studien, dadurch aber ihres dem ganzen Lande heilverheißenden Gedeihens, neben welchem viele arge, zweckwidrige Vorkehrungen des gegenwärtigen unnützen Zwanges von selbst wegfallen würden.

4. Die Einrichtung und Führung der Secundärschule wäre sofort die wichtigste Angelegenheit. Denn offenbar wird der Unterricht der Facultäten nur gedeihen, wenn er in den tiefern Schulen gut und gründlich vorbereitet worden ist. Sie bilden überall das Herz und die Seele desselben, und was die Facultäten, was die neu zu gründenden Universitäten leisten werden, wird nur die Entfaltung der Blüthenkrone seyn, welche in jenen Gärten der Jugend und ihres Geistes bis zum Ausbruch der Knospe gepflegt worden ist.

Hier aber wäre vor allem eine Maßregel nothwendig, die in Frankreich am meisten Widerspruch finden würde, deren Nothwendigkeit von Wenigen geahnet wird, die aber darum nicht weniger sich klar und bestimmt darstellt, wenn die Sachen mit Unbefangenheit betrachtet werden.

Das Collége, die Colléges royaux und die ihnen entsprechenden Colléges communaux müßten mit der Rhetorik geschlossen, die Curse der Philosophie und der Wissenschaften müßten der Universität als Faculté des sciences und des Lettres zurückgegeben werden. Die Maßregel ist für die Universitäten wie für die Secundärschulen von gleicher Wesenheit. Bleibt jener doppelte Cursus den Secundärschulen aufgepropft, so ist unmöglich, daß die beiden genannten Facultäten gedeihen, ja daß sie nur mit Erfolg versucht werden können. Denn jene Curse leben von der Kraft und dem Saft, von den Lehrstoffen, welche der Facultät entzogen sind; diese aber sind dadurch abgethan, zu Tode gebracht.

und die Uebertragung des Baccalauréat-des-Lettres und des sciences in die Collegien hat jenen Tod beſiegelt. Was das aber bedeutet, weiß jeder, welcher in Schätzung der wiſſenſchaftlichen Studien und in Beurtheilung pädagogiſcher Probleme kein Fremdling iſt. Die allgemeine, die philoſophiſche Facultät in Frankreich, in die zwei Facultäten der Literatur und der Wiſſenſchaften geſpaltet, iſt das eigentlich freie, edle, iſt das humane Studium, und wird, welches auch die ſpecielle und praktiſche Beziehung einzelner ſeiner Lehrzweige ſeyn möge, zunächſt ſeinetwegen getrieben, ſoll wenigſtens ſeiner ſelbſt wegen getrieben werden, und während die andern Facultäten als weſentlich praktiſche zunächſt und gerad auf einen beſtimmten Beruf losſteuern, muß, was die philoſophiſche Facultät als den Inbegriff jener beiden franzöſiſchen Facultäten bildet, allgemein und der höhern Bildung wegen getrieben werden. Wenn überhaupt in einem Lande unter Unterrichten etwas Anderes als Abrichten, unter einer hohen Schule etwas Anderes als eine Fabrik von brauchbaren Männern verſtanden wird, ſo iſt die allgemeine, die Seele der höhern Bildung in ſich bewahrende Facultät es, von welcher die Entwicklung freier, edler Studien ausgeht, und ſie gerade wird durch jene Verſippung von Facultätswiſſenſchaften und Collegium unmöglich gemacht.

Ebenſo aber wird durch jenes Eindringen ſolcher Studien in die Secundärſchule dieſe gehindert in ihrer eignen Weiſe zu leben und zu gedeihen. Die Jugend in ihr, das Vaterland in dieſer, die Bildung in beiden wird um ihre ſchönſten Hoffnungen betrogen. Was ſoll die Secundärſchule? Sie ſoll den jugendlichen Geiſt durch Studien der Sprachen und der Literatur, die claſſiſchen beſonders, entfalten, ſtärken, bilden und ihn für die höhern Studien vorbereiten. Daß ſie zu beſſerem Gedeihen der dadurch begründeten Studien die hiſtoriſch-geographiſchen und vorzüglich die des Alterthums beachte, daß ſie zum Behufe der Bildung aus der Mathematik zunächſt die Elementarwiſſenſchaften aufnehme, darüber beſteht nirgends ein Zweifel; daß ſie zum Behufe der Vorbereitung auf die höhern Studien nebſt der Geſchichte und der Mathematik in angedeuteter Beſchränkung auch einen Elementarcurſus der Naturwiſſenſchaften nicht ausſchließe, kann in gleicher Weiſe angenommen werden, vorausgeſetzt, daß dieſer Unterricht auf eine der Jugend

gemäße, fruchtbare Art ertheilt wird. Aber Philoſophie, die der alten Philoſophie zuſtändige und für Studien der philoſophiſchen Werke der Griechen und Römer nöthige Kunde der Hauptprobleme griechiſcher und römiſcher Forſchung auf dieſem Gebiete ausgenommen, die eigentliche, tiefergehende Geſchichte, die höhere Mathematik, Naturhiſtorie, Phyſik, Chemie als Wiſſenſchaft, gehören nicht den Knaben, nicht dem in den Studien der Literatur und ihrer Werke ſich übenden und kaum erſt freier bewegenden und ſich bildenden Jüngling auf der erſten Stufe ſeiner beginnenden Männlichkeit, ſie gehören nicht in den bildenden und vorbereitenden Secundärunterricht, ſie ſind bei größerer Ausbreitung ſeine Plage, ſeine Verwirrung, ſondern ſie gehören den höhern Studien, ſie ſind die höhern Studien, und ſetzen, um wahrhaft zu gedeihen und in wiſſenſchaftlichem, freiem Geiſte getrieben zu werden, alle jene in den mittlern Schulen gebildeten Kräfte, alle in ihrer ſchonenden und erhebenden Pflege gewonnene freie Neigung, alle aus jenen und dieſen entſpringende Rüſtigkeit des Wollens und Beharrlichkeit des Begehrens voraus, um zu gedeihen.

Erſt wenn der Secundärunterricht von dieſer Laſt, und mit ihr von der Zerſtreuung, Ueberſpannung und Ermattung in ihrem Gefolge frei iſt, wird er werden können, was er werden ſoll: eine Pflege der jungen Geiſter und eine Vorbereitung, ja Wappnung derſelben zum Kampf und zur Ausdauer für die höhern wiſſenſchaftlichen Studien und gegen die Gemeinheit, Seichtigkeit und Verſchlechterung einer niedergehenden Zeit. Hier alſo iſt der Bann, welcher zunächſt gelöst werden muß, der unter Vorſpiegelung großen Gewinnes und ſchöner Güter unmöglich macht, der Nation das Beſte, das ihr zu Theil werden kann, eine gedeihliche, freie, edle claſſiſche Bildung in der verkannten und zerſplitterten Kraft ihrer fähigen Jugend auch nur vorzubereiten.

Man fürchtet Schwächung der philoſophiſchen, der mathematiſchen, der naturwiſſenſchaftlichen Studien, wenn ſie von der ſtrengen Zucht und Ordnung, von den überwachenden Lehren der Collegien getrennt und gewiſſermaßen gefreit würden, beſonders wenn die Clauſur, wenn die Caſernirung aufgegeben und den jungen Leuten geſtattet wird, zu wohnen und ihren übrigen Tag anzuordnen, wie ſie wollen. Die Furcht iſt vielleicht gegründet

bei mangelhaft vorbereiteten jungen Männern ohne wiſſenſchaftlichen Geiſt, ſie iſt es bei gut vorbereiteten und wiſſenſchaftlich angeregten Jünglingen und gegenüber von gedeihlichem Unterricht und einem beſtimmten, klar erkannten und zu erreichenden Ziel in Frankreich ſo wenig wie anderwärts. Die Eleven der Normalſchule, der polytechniſchen Schule wohnten nach der erſten Gründung jener Anſtalten durch die Nationalconvention vom Jahr 1700 frei, unbewacht in Paris, und die Schule, beſonders die polytechniſche, nahm damals ihre großartige Richtung, ſchlug jene Wurzeln, aus welchen ſeitdem immer ihr Gedeihen entſprang. Erſt Napoleon ließ ſie caſerniren, und that es, weil er den ſelbſtſtändigen Geiſt fürchtete, der ſich in ihr entwickelt hatte und ſeinem Beginnen nicht hold war.

5. Iſt das Collége der fremden Beimiſchung entlaſtet, ſo wird es als unteres für Studien der Sprachen, als oberes für Studien der Literatur ſich bequem ordnen laſſen, und durch Entlaſtung des Uebermaßes an Lehrſtoff Zeit gewinnen, vorzüglich in den vier obern Curſen die Literaturſtudien umfaſſender und gedeihlicher zu treiben. Hier aber iſt für die Mittelſchulen der Hauptpunkt, hier das dürre öde Feld, das neu bewäſſert, neu beſäet werden muß, damit es ſproſſe, damit es blühe und Früchte trage. Die formelle Starrheit, die pedantiſche Mangelhaftigkeit, die geiſttödtende Langweiligkeit jener Studien muß gebannt, die Methode ihrer grammatiſchen Behandlung, die Methode der Leſung von Grund aus geändert werden: aus der Erſtarrung, in welcher ſie liegen, muß das warme, das rege Leben wieder entſproſſen. Das aber iſt nicht möglich durch Vorſchrift, durch Anweiſung, durch Willen der Obern, durch Schärfung der Controle; mit dem gegenwärtigen Perſonal, die Ausnahmen abgerechnet, läßt ſich kaum etwas Anderes anfangen, als was man treibt und wie man es treibt, und die Frage wäre, ob Nachlaſſung der Spannfedern dieſes Druck- und Treibwerkes, welches ſie in der gewohnten Bewegung hält, nicht die Bewegung ſelbſt zum Stehen brächte. Beſſere Methode wird nicht durch Gebot, ſondern nur durch beſſere Lehrer erzielt; dieſe aber ſind mit den Mitteln und Wegen, welche man jetzt in Bewegung ſetzt, nicht zu haben, denn ſie werden nach ſchlechten Muſtern in ſchlechter Art gebildet, und wir wiederholen es, Nie-

mand kann sich am eignen Schopf aus der Grube ziehen, in die er versunken ist; doch man täusche sich nicht in dem Mittel.

Man hat Hrn. Cousin nach Preußen, nach Holland geschickt, Hr. Saint-Marc-Girardin ist desselben Wegs gekommen. Sie haben Verordnungen und Tabellen und allgemeine Ansichten nach Frankreich von unserem Lehrwesen heim gebracht. die ausreichen in dem Gebiet des Elementarunterrichts, wo man von vorn und mit den Elementen anfangen will, die aber nicht ausreichen in dem mittleren Unterricht, welche das Innere desselben, die Bedingungen seines Gedeihens entweder gar nicht berühren, oder, wie man gesehen hat, gar noch verkennen und sich über dasjenige erheben, was sie nicht verstanden haben. Man schicke sie, man schicke andere Inspecteurs oder Conseillers royaux nicht wieder, sie würden zehnmal mit denselben und ähnlichen Sachen, d. i. für die Hauptsache mit leeren Händen zurückkommen, sondern man schicke diejenigen, die noch in dem Alter, in der Unbefangenheit sind etwas lernen zu wollen und zu können, und die bestimmt sind, einmal als Lehrer von dem, was sie gelernt haben, praktischen Gebrauch zu machen, die einfache, die naturgemäße Art und Methode, welche seit 30 Jahren die Studien der alten Sprachen bei uns gewonnen haben, die fruchtbare Behandlung der classischen Schriftsteller, die Belebung der Privatstudien aus unsern besseren Schulen nach Frankreich einzuführen. Damit allein würde geholfen, nicht mit Bänden in Octav und Quart über den Zustand des öffentlichen Unterrichts unter uns. Ein Mann von Kopf und Herz, der während der Restauration kurze Zeit an der Spitze des öffentlichen Unterrichts stand, und dessen Andenken noch jetzt dort in Achtung bewahrt wird, Herr Vatismenil, mit welchem ich hierüber schon vor 12 Jahren brieflich verkehrte, war von der Nothwendigkeit und der Wirksamkeit dieser Hülfe vollkommen überzeugt; aber er schied aus den Geschäften, ehe er Hand anlegen konnte, seiner Ueberzeugung gemäß zu verfahren. Was also wäre zu thun? Man lasse von den für die Normalschule geprüften und befähigten jungen Männern einen Theil derjenigen, welche für den classischen, historischen und philosophischen Unterricht sich vorzubereiten gemeint sind, auf zwei Jahre nach deutschen Universitäten gehen und sie außer den öffentlichen Vorträgen die philo-

logiſchen Seminarien, z. B. in Leipzig, Berlin, Göttingen, daneben auch die Gymnaſien jener Gegenden fleißig beſuchen und in den Seminarien an den exegetiſchen, kritiſchen und praktiſchen Uebungen Theil nehmen. Sie werden überall willkommen ſeyn, mit Wohlwollen und Freuden unterſtützt und gefördert werden, und damit man ihnen die franzöſiſche Form, ſo weit es dann noch nöthig iſt gebe, laſſe man ſie das letzte Jahr in der franzöſiſchen Normalſchule ihre Vorbereitung vollenden. Man mache von ihren Erfahrungen und Uebungen dann den gehörigen Gebrauch, dadurch daß man von ihnen die gehörige Zahl zunächſt in einzelnen Collegien vereinigt, damit ihr Zuſammenwirken dort den neuen, regen und beſſeren, den freien und wiſſenſchaftlichen Geiſt jener Studien in Bewegung bringe. Man benütze zugleich ihre Fähigkeit für Heranbildung künftiger Lehrer. Nur auf dieſe Weiſe wird man den friſchen, den lebendigen Bach der beſſeren claſſiſchen Studien in die franzöſiſchen Anſtalten hineinleiten können, auf andere Weiſe nicht.

6. Daneben muß die Entfeſſelung von dem adminiſtrativen Zwangshemde gehen. Aumoniere, Cenſoren und Proviſoren müſſen als Lehrer eintreten, die Adminiſtration in eigner Commiſſion allein unter Reſpicirung des Vorſtandes der Anſtalt geführt werden, und an die Stelle der jährlichen Reglements für alle Schulen, des Vorſchreibens der Lehrbücher, der Lehrſtoffe, der Penſa muß eine freie Berathung der Lehrer unter dem Vorſtande über Anordnung, über Ineinandergreifen, über Methode des Unterrichts, nach dem jede Claſſe geſtellten Ziele treten. Belebung des wiſſenſchaftlichen Geiſtes, oder Nahrung und Pflege deſſelben unter den Lehrern iſt ſo nöthig, wie die unter den Schülern, ja iſt die einzige Quelle von dieſer, und eine Reihe von Vorkehrungen müßte getroffen werden, um das Lehrercollegium mit dem Gange und Wachsthum der ihnen zuſtändigen Literatur, vorzüglich im Auslande bekannt zu machen und zu erhalten. Kunde der deutſchen Sprache wäre zu dieſem Behufe den Lehrern ſo nöthig, wie bei uns Kunde des Franzöſiſchen, ja nöthiger, da aus Deutſchland hauptſächlich die Bewegung auf das Gebiet der öffentlichen Erziehung in Frankreich einzudringen angefangen hat. Ich habe hierin ſchöne Anfänge in Belgien gefunden. Man iſt dort mit dem

Gange der philologiſchen und pädagogiſchen Literatur in manchen Lehranſtalten, z. B. des Bisthums Lüttich, beſſer bekannt, wie in Straßburg. In Metz und Nancy ſelber, an der Schwelle von Ländern mit deutſchen Mittelſchulen, hat man von ihnen, von allem, was in ihnen und für ſie geſchieht, von ihren Büchern, Methoden, von der ganzen deutſchen Pädagogik und Philologie nicht einmal durch das Gerücht etwas gehört: ne fando quidem quicquam auditum, und ich kann den Profeſſoren das Zeugniß geben, daß die Schuld nicht an ihnen lag: manche waren ſogar geneigt, ſelbſt nach Deutſchland zu kommen, und ſelbſt zu ſehen, an unſern Anſtalten zu erfahren, was ihnen zu wiſſen wünſchenswerth ſchien. Was ſie hindert, iſt die traurige Iſolirung ihrer Lage und die von aller wiſſenſchaftlichen Bewegung und Regſamkeit abgedämmte formale Einförmigkeit und Beſchränktheit ihres doctrinellen Tagewerkes.

7. Die Stellung der Collegien würde gegen den Rath des königl. Unterrichts im Weſentlichen ſich gleich bleiben, doch der größeren Selbſtſtändigkeit des Lehrercollegiums gemäß würde die literariſche Thätigkeit freier werden. Die Nöthigung z. B. in ganz Frankreich das Griechiſche nach Einer mittelmäßigen Grammatik zu lehren und dadurch das Aufkommen beſſerer ohne weiters abzuſchneiden, oder Ein Lehrbuch mit einzelnen Vorzügen durchzuſetzen, wo drei, vier gleich oder beſſer geeignete erſt in ihrer Mannichfaltigkeit das möglichſt Gute brächten, dieſes und Aehnliches, als z. B. der Zwang einer und derſelben philoſophiſchen Methode und Anſicht, würde als der Schwall von Eisſchollen des alten Winters von der Wärme der neuen Frühlingsſonne von ſelbſt zum Berſten gebracht und von dem Strom der heilſamen Veränderung abgeführt werden.

Anlangend die Curatel der Collegien, ſo würde auch dieſe zunächſt wie jetzt im königl. Rath des öffentlichen Unterrichts ruhen. Die neugegründeten Univerſitäten könnten jedoch zu Ueberwachung ihres doctrinellen Gedeihens zweckmäßig benutzt werden, und träten in Bezug auf die Abgangsprüfungen an die Stelle der Akademien, die als ein nutz- und troſtloſes Mobiliar des früher vorwaltenden Syſtems ganz wegfielen. Was von ihrer Thätigkeit bis jetzt den Facultäten gewidmet war, ginge an die neuen Univerſitäten ſelbſt

über, was ſie den Collegien leiſteten, an die Univerſität und den königl. Rath des Unterrichts.

8. Der Elementarunterricht iſt in guter Entwickelung begriffen. Was an ihm in formellen Dingen zu viel, in ſeiner Leitung von belebenden Kräften zu wenig iſt, habe ich früher bemerklich gemacht. Hr. Couſin hat indeß Holland geſehen, und Holland konnte mehr, als irgend ein Buch vermöchte, durch ſein lebendiges und lebensvolles Beiſpiel lehren, was man in ſeiner Heimath falſch gegriffen und zu verbeſſern hat.

Die verhärteten Univerſitarien werden allerdings erklären, daß durch jenes Vielfältige die koſtbare Einheit des Unterrichts, mit ihr aber des franzöſiſchen Geiſtes zu Grunde gehen, und in dieſem Untergang die franzöſiſche Nationaleinheit gefährdet werde; indeß was ſie Einheit nennen, wird man beſſer als Einförmigkeit erklären und in ſeinem Gefolge den Marasmus der Geiſter und der Beſtrebungen erblicken. Dieſe Einförmigkeit allerdings würde gebrochen: die Talente würden ſich freier, reicher, in neuen und abweichenden Bahnen bewegen, die Mannichfaltigkeit aber, in ihnen das Leben und der Reichthum, die Geſinnung und die politiſche Weisheit würden gewinnen, würden die wahre Einheit, welche der Inbegriff des Mannichfaltigen iſt, ſo wenig gefährden, wie die Einheit des engliſchen Geiſtes und der engliſchen Bildung durch das unabhängige Leben und Wirken der einzelnen Lehrcorporationen in Eton, Cambridge, Oxford, Edinburg, Glasgow, Aberdeen, Dublin, London, die nicht einmal durch ein gemeinſames adminiſtratives Band verknüpft ſind, gefährdet erſcheint. Jene Einheit ruht im Charakter, in Geſinnung, im Beſtreben der Nation, und dieſe iſt in Frankreich ſo ſtark ausgeprägt wie irgendwo, ja ſtärker als anderswo: ſie iſt Einförmigkeit der Kaſte geworden, und würde durch jene eingreifende Reform als das, was ſie ſeyn ſoll, als Einheit im Weſentlichen, als Einheit in der Mannichfaltigkeit, als Einheit der Natur wieder hergeſtellt. Auch bliebe, was in den Inſtitutionen ihr als ſolchen förderlich iſt, unberührt: Einheit der obern Leitung, Einfluß derſelben auf die Univerſitäten, die Collegien, die untern Schulen, Geſchloſſenheit des Lehrkörpers gegen alle,

die ihm nicht durch Erwerbung der Grade und Würden der Universitäten sich einverleiben und in der That Lehrer sind.

Das Alles bliebe, als das Wesentliche und Gute der gegenwärtigen Einrichtung, als ein Besitz, der, auf seine natürlichen Schranken zurückgebracht, erst in der That ein kostbarer wird, und in dem Maße, als man ihn mit Weisheit anwendet, die Achtung und Theilnahme der gebildeten europäischen Nationen erwerben würde, die endlich genug haben an dem eiteln Gerede der französischen Ueberlegenheit auf dem Gebiete der Intelligenz, und welchen Hr. Saint-Marc Girardin und Genossen mit der eitlen Ueberhebung der reichen Ernte von Civilisation, die Frankreich dem nach ihr hungrigen Europa aus seinen Speichern liefern müsse, längst ein Aergerniß oder ein Gespötte geworden sind.

Das Alles aber ist nicht in irgend einer Absicht zu verletzen, oder zu meistern, geschrieben, sondern allein um zu nützen. Ich schrieb es, weil ich die Sache, der mein Leben gehört, mir in keinem Lande fremd achte, und weil, ich wiederhole es, ich die innigste Ueberzeugung habe, daß hinter der nationalen Farbe und dem einheimischen Charakter, welchen die Erziehung tragen muß, damit sie deutsch, und bayerisch bei uns, französisch in Frankreich, englisch in England werde, sich ein allgemeiner Geist, ein Inbegriff allgemeiner Grundsätze, Bedingungen und Kräfte verbirgt, aus welchen wie aus der allgemeinen Wurzel der Saft in die einzelnen großen Zweige des Unterrichts eintritt, in welche die europäische Menschheit den großen allgemeinen Stamm ihrer Bildung ausgebreitet hat. Jener europäischen Gemeinsamkeit Anerkennung zu verschaffen, und von allen Seiten die allen Völkern und Zeiten, den jetzigen aber vor allem heilsame und nöthige verjüngende Kraft des Bannes zu wahren und zu mehren, scheint ein allgemeines Bedürfniß, und zur Befriedigung desselben zwischen den Völkern ein tieferes und mannichfaltigeres Verständniß nöthig, als es bis jetzo gefunden wurde. Europa hat, während es die Eigenthümlichkeit seiner Völker wahrt, zugleich das in ihnen Gemeisame zur Erreichung seiner großen welthistorischen Bestimmung nöthig, und diese wird um so glänzender seyn, je mehr alle einzelnen, unter den Schirm vaterländischer Sitten und Gesetze, sich nach Vermittlung widerstrebender Ansichten durch die Bildung und

die intelectuellen Intreſſen, als die Glieder einer großen Völkerfamilie wieder erkennen, zu welcher ſie durch vier mächtige Urſachen, durch Einwirkung des romaniſchen, des germaniſchen, des chriſtlichen und claſſiſchen Elements auf ihrer Bildung und Geſtaltung geworden waren. Jeder begreift, daß hier etwas ganz Anderes, als ein fader Cosmopolitismus gemeint iſt, der, des Einheimiſchen, einem jeden Volke Zuſtändigen unkundig, nach einer flachen Allgemeinheit abſtracter Begriffe und pſeudophilanthropiſcher Vorſtellungen verfährt. Wir wollen allerdings, daß ſich auf dem Gebiete der Bildung die europäiſchen Nationen im tiefſten Weſen als Eine erkennen; aber damit ſie dieſes können, müſſen ſie ſich vor allem jede ihrer beſondern Natur, ihrer Sitten, ihrer eigenen Geſtalt bewußt werden. Erſt wenn dieſes geſchehen, werden ſie im Stande ſeyn, ſich und ihr Weſen von dem Zufälligen zu trennen und ſich in einer höhern Einheit als Glieder eines Ganzen zu erkennen, deſſen Größe eben in der Mannichfaltigkeit der zur Einheit vermittelten Charaktere beſteht und das Bild der ſichtbaren Natur auf dem Gebiete der Intelligenz wiederbringt. Allerdings ſtehen einer ſolchen Verſtändigung überall ſehr tiefliegende Hinderniſſe entgegen, und ſie werden ſich auch nie ganz beſiegen laſſen, ſo lange die Völker ſich als ſelbſtſtändig in eigenen Sitten und Beſtrebungen fühlen; aber ſie laſſen ſich ermäßigen und müſſen ſich bis zu dem Punkte ermäßigen, wo Verſtändniß über das Hauptſächliche möglich wird. Man wird in Frankreich immer einen Franzoſen mit übeln Augen anſehen, welchen man mit Vorliebe für das Deutſche, entaché de Germanisme, findet, und einem, welcher in Deutſchland der Vorliebe für franzöſiſches Weſen bezichtiget würde, möchte, wenn auch weniger entſchieden, doch überall auch die öffentliche Ungunſt entgegentreten. Es handelt ſich nicht davon, dieſe bis auf einen gewiſſen Grad achtbaren Gefühle zu ſtören, wohl aber ungeachtet derſelben nicht zu verkennen, was man ſich gegenſeitig ſeyn und leiſten kann, und gerade weil ich ſehe, daß Frankreich auf dem Gebiet des Elementarunterrichts ſehr gut verſtanden hat, ſich ein germaniſches Element der Bildung anzueignen, um es in ein franzöſiſches zu verwandeln, habe ich um ſo mehr die Ueberzeugung, daß es auch auf dem ſchwierigeren und wichtigeren Gebiete des

mittleren und höheren Unterrichtes zu so einem Beginnen, zu einer durchgeführten Metamorphose seines ganzen Lehrwesens geneigt und vorbereitet ist. Um so nöthiger aber war es offen zu sprechen, weil kein Zweifel bestehen kann, daß der Weg, den man einschlug, nicht zu diesem Ziele führt, und man es in Benutzung dessen, was Deutschland bieten kann, anders und durchgreifender anfangen muß.

Es handelt sich also hier überall von etwas ganz Anderm, als davon Fehde zu suchen, irgend einen Anspruch geltend zu machen, oder Individuen oder Anstalten, da, wo sie befehdet wurden, zu verletzen. Wer weiter und tiefer blickt, als in die Worte des Streites und die innere Meinung hinter ihnen zu finden weiß, wird finden, daß ich, wie ich mußte, mit wahrer Theilnahme an der großen Sache, von welcher es sich in Frankreich wie bei uns handelt, und von dem Lande selbst geschrieben habe.

Hiezu die Beilagen R, S, T, U, V, W.

Ueber den Zuſtand des öffentlichen Unterrichts in Belgien.

1. Einleitung.

Ich hatte am letzten September, früher als mir erwünſcht war, Paris verlaſſen, um die nöthige Zeit für Belgien zu gewinnen und, bis zum Anfang meiner amtlichen Thätigkeit am Ende des Octobers in München, in jenen Landen den Zuſtand des öffentlichen Unterrichts zu unterſuchen.

Am 2 October kam ich über Lille in Brüſſel an, und trat mit Hrn. Baron, Director des Athenäums und Secretär „der freien Univerſität" daſelbſt in Verkehr. Zugleich ſchrieb ich an Hrn. de Theux, Miniſter des Innern, um durch ihn die Mittheilungen zu erhalten, die nur aus ſeinen Bureaux zu bekommen waren, und zwar als einfacher Reiſender und Pädagog ſeine Gefälligkeit in Anſpruch nehmend. Ich hatte hierauf mit ihm am Montage den 3 October eine Unterredung über die Stellung der königlichen Regierung gegenüber dem öffentlichen Unterricht, welche durch die Verfaſſung des Landes ſehr beſchränkt iſt. In gleicher Weiſe trat ich am 4 October nach Anweiſung des Hrn. Miniſters mit Hrn. Albin in Verkehr, welcher als Chef de bureau mit der Leitung des öffentlichen Unterrichts, ſo weit ſie dem Staate zukommt, unmittelbar beauftragt iſt. Da das Athenäum in Brüſſel mit ſeinem Lehrcurs erſt am ſechsten in geordneten Zug kam, ging ich den 5ten früh auf der Eiſenbahn nach Antwerpen, um Einrichtung und Gang des Athenäums dort kennen zu lernen,

und am 6ten über Mecheln nach Brüſſel zurück, wo ich meine Conferenzen mit Hrn. Baron fortſetzte. Am 7 October beſuchte ich hierauf in ſeiner Geſellſchaft den Unterricht in den meiſten Claſſen des Athenäums und nahm die Gelegenheit wahr, einige Elementarſchulen kennen zu lernen. Der Sonnabend war der Unterſuchung des Penſionats Gaggia gewidmet, welches für das beſte der Art in Brüſſel galt, worauf ich die Nacht nach Brügge abging, um ſowohl das Athenäum daſelbſt, als auch eine Episcopalſchule kennen zu lernen. Auf dem Rückwege nahm ich Gelegenheit während des 10, 11 und 12 Octobers in Gent, der zweiten Stadt des Königreichs, den Elementarunterricht in den Schulen der Stadt und der Frères Chretiens, den mittleren Unterricht im Athenäum, dem Episcopalcollegium und dem collége Sainte Barbe der Jeſuiten, endlich die Univerſität kennen zu lernen und reiſ'te dann Mittwoch Nacht über Brüſſel zurück nach Löwen, dem Sitze der katholiſchen Univerſität, Freitag den 14 October nach Lüttich, der zweiten Landesuniverſität, an beiden Orten beſchäftigt den Gang und Geiſt des öffentlichen Unterrichts zu unterſuchen. Die Nacht vom Freitag zum Sonnabend den 15 October war ich in Aachen und beſuchte von dort aus das große Episcopalſeminar, welches der Biſchof von Lüttich an der preußiſchen Gränze in der früheren Abtei Rol Duc (Kloſter Rath) errichtet, der Frequenz und Bedeutung nach zum erſten des Landes erhoben hat. Wie in Frankreich war ich auch in Belgien bemüht, durch Verkehr mit den oberſten Behörden des Staats, mit den Vorſtänden und Lehrern der höheren und niedern Schulen, ſo wie mit Perſonen, die durch Bildung und Lage geeignet waren, über den Gang des öffentlichen Unterrichts Aufſchlüſſe zu geben, durch Sammlung und Vergleichung der über denſelben und die einzelnen Anſtalten erſchienenen Bekanntmachungen, Verordnungen und Geſetze, endlich durch möglichſt genaue Unterſuchung einzelner Anſtalten, mich über das Ganze und Einzelne dieſes wichtigen Gegenſtandes, über die Grundſätze, den Geiſt und den Erfolg der Schulen möglichſt vollſtändig zu belehren, und achte für zweckmäßig, die auf dieſem Wege geſammelten Erfahrungen in der Art zuſammen zu faſſen, daß ich das im Einzelnen von Perſonen, aus Urkunden und in der Schule Wahrgenommene jedes an ſeiner

Stelle berücksichtige, um nicht durch Vermischung und Durcheinanderwerfung der Gegenstände mehr zu verwirren, als aufzuklären.

Die Lage der Sache, die sich mir hier mehr und mehr enthüllte, ist in vieler Hinsicht höchst eigenthümlich und kann für die Zukunft von Folgen seyn, welche sich nicht auf Belgien allein erstrecken dürften. Um aber sie in ihren letzten Gründen zu begreifen, ist nöthig in die Lage des öffentlichen Unterrichts während der französischen und holländischen Herrschaft einzugehen, da aus ihr die gegenwärtige theils durch Umbildung, theils als Gegensatz sich entwickelt hat, und dabei zugleich der öffentlichen Begebenheiten seit 1830 zu gedenken, insofern sie dem Unterricht in Belgien mehr als irgendwo eine politische Richtung und Stellung gegeben haben.

2. Lage des öffentlichen Unterrichts unter Frankreich und Holland.

Die französische Republik fand in Belgien die alte Universität des Landes zu Löwen in herabgekommener Thätigkeit, die mittleren Schulen meist an Klöster und bischöfliche Sitze geknüpft, ohne Kraft, den Elementarunterricht vernachlässigt. Gemeiniglich hatte jede Pfarrei ihre Schule, in welcher der Küster oder Vorsänger etwas Lesen und den Katechismus lehrte, und im Fall er es vermochte, etwas Rechnen und Schreiben. In den Städten hatten sich einzelne Privatschulen für die Kinder wohlhabender Eltern gebildet, doch blieb alles ohne Halt, Zusammenhang und Controle. Unter Frankreich nun blieb der Elementarunterricht, wie er war; für den mittleren wurden in den Hauptstädten écoles secondaires, in Brüssel eine école centrale unterhalten, Anstalten, die unter dem Kaiserreiche dem oben gezeigten Wechsel folgten, die Universität in Löwen aber ward ganz aufgelöst. Es schien der Politik gemäß, die Jugend zur Erwerbung des höheren Unterrichts an die französischen Facultäten zu weisen. Die Ordnung und Führung des Unterrichts in jenen Mittelschulen war ganz formell, von den politischen Ansichten des Tages durchdrungen, und die Generalinspectoren der Universität des Kaiserreichs, welche zur Untersuchung desselben ankamen, hatten nach besonderer Weisung politische Seite, Absicht und

Geist der kaiserlichen Institute, Willen und Grundsätze des Kaisers ganz vorzüglich geltend zu machen. Sie entledigten sich des Auftrages mit hingebendem Eifer. Der erste Generalinspector, der im Glanze seiner goldenen Uniform das Lyceum von Brüssel zu besuchen kam und in dem philosophischen Cursus einen Professor hörte, der nicht mit besonderer Achtung von Aristoteles und seiner Philosophie sprach, unterbrach diesen vor den Schülern und sprach: „Mein Herr, ich muß Sie einladen in Zukunft sich mit mehr Vorsicht über einen Philosophen zu äußern, welcher einen großen Mann zum Schüler hatte, vor dem der Kaiser Napoleon, selbst auch ein großer Mann, die größte Achtung empfindet."

Der Clerus hatte sich in seine Seminarien zurückgezogen und unterrichtete dort wie in Frankreich nicht nur die Knaben und Jünglinge, welche sich dem geistlichen Stande widmeten, sondern auch andere, die ihm von dem Vertrauen der Eltern übergeben wurden. Als 1814 die belgischen Provinzen mit Holland zum Königreiche der Niederlande vereinigt wurden, nahm die Sache des öffentlichen Unterrichts eine sehr günstige Wendung. Der Elementarunterricht wurde nach den Grundsätzen und mit den Mitteln geordnet, welche seinen Flor in Holland herbeigeführt hatten. Im Jahr 1817 ward in jeder Provinz eine Jury gebildet und mit allem, was den Elementarunterricht anging, beauftragt. Sie sollte den Zustand genau erforschen und die Verbesserung desselben vorbereiten. Eine gänzliche Entblößung von allen Lehrmitteln und gleich großer Mangel an Methode und Geschicklichkeit trat ihr überall entgegen. Im Jahr 1824 wurde sie in Provincialcommissionen für den Elementarunterricht umgewandelt, an mehreren Orten wie in Namur, in Lüttich, in Hennegau, in Brüssel traten diesen Gesellschaften zur Beförderung desselben hülfreich zur Seite, deren Mittel bestimmt waren, gute Bücher in die Schulen zu verbreiten. Die von Namur, welche 1826 mit 70 Mitgliedern eröffnet wurde, war im Jahr 1829 auf 503 gestiegen, welche sich zu Beiträgen und andern hülfreichen Leistungen verpflichtet und bis 1830 allein an Schulbüchern 207,494 vertheilt hatte. Zwar wurden die Bemühungen der Behörden und Gesellschaften vielfach gehemmt durch den Widerstand unfähiger Lehrer und unwissender Eltern,

theils durch Vorurtheile und Beſorgniſſe ernſterer Art, welche ſich auf Religion und kirchliche Verhältniſſe bezogen; doch wuchs die Zahl der Schulen, der guten Lehrer, der Schulkinder, und etwa die Hälfte der ſchulpflichtigen Jugend, zum Viertheil arm, empfing in den verſchiedenen Arten von Anſtalten, die ſich gebildet hatten, einen im Ganzen genügenden, zum Theil ſchon ſehr guten Unterricht. Der Erfolg der neuen Schulen, ihr wohlthätiger Einfluß auf die Kinder, auf die ganze Gemeinde vermehrte die Zahl der Notabeln, welche den Bemühungen jener Geſellſchaften beitraten, und die Geneigtheit der Provincialverſammlungen, zur Unterſtützung der Schulen ſich außerordentliche Leiſtungen aufzulegen. „Dieſes Zuſammenwirken, ſagt ein Bericht über den Elementarunterricht in der Provinz Namur vom 18 Jul. 1828, welcher der Geſellſchaft von ihrem Secretär Hrn. Arnould, jetzo kgl. Adminiſtrator der Univerſität des Staats zu Lüttich, erſtattet wurde, von einer väterlichen Regierung, von einer aufgeklärten Verwaltung und einer großen Anzahl Bürger, die alle von gleichem Eifer für das öffentliche Wohl durchdrungen ſind, iſt ein ſicheres Kennzeichen eines vorſchreitenden Zuſtandes der Civiliſation, welcher die größten Erfolge verheißt.“ Wie die Elementarſchulen, ſo wurden auch die Mittelſchulen nach den Geſetzen von Holland allmählich umgeſtaltet, die colléges communaux als lateiniſche Schulen geführt, die Lycées zu Brüſſel, Antwerpen, Brügge, Namur in Atheneen umgewandelt, d. i. in lateiniſche Schulen mit einzelnen Profeſſoren der Philoſophie, der Mathematik und der Naturgeſchichte. Doch drang die Verbeſſerung hier langſamer ein, weil jüngere Lehrer nicht ſo leicht zu gewinnen, und die alten für beſſere Methoden zu läſſig waren. Dagegen griff die Reform ſehr tief in den höheren Unterricht. Löwen, eine Stiftung der erſten Herzoge von Brabant, wurde hergeſtellt, und um den Einfluß der alten katholiſchen Landesuniverſität zu brechen, wurden außerdem zu Lüttich und Gent neue errichtet. Dadurch waren die ſüdlichen Provinzen gegen die nördlichen, in welchen Leyden, Utrecht und Groeningen hergeſtellt wurden, an Zahl und Ausſtattung der Anſtalten des höheren Unterrichts in das Gleichgewicht gebracht. An allen dreien wurden neue Sammlungen gegründet, vorzügliche Lehrer, auch Ausländ-

der angestellt und dem Unterricht ein reges Leben eingehaucht. Auch hier kam die Theilnahme der Gemeinden den Bemühungen der Regierung entgegen, und Gent widmete dem Bau einer prächtigen Halle für seine neue Universität die Summe von einer und einer halben Million Franken, welche der Stadt aus den französischen Entschädigungen zu Gute gekommen war. Der Aufwand des Reiches auf seine sechs Universitäten betrug gegen 500,000 Gulden, von welchen die Hälfte auf die drei südlichen kam. Sie waren im Jahr 1828 von 1243 Studirenden besucht, von welchen 355 in Gent, 459 in Lüttich und 420 in Löwen studirten, unter ihnen nicht wenig Holländer, welche den Aufenthalt an den Universitäten der neuen Provinzen zum Theil der berühmten Lehrer und der französischen Sprache wegen vorzogen. Während aber der Unterricht in allen Zweigen mehr oder weniger gedieh, und diese physisch und geistig reich ausgestatteten Länder endlich in einer wahren durchgreifenden Pflege aller Grade der öffentlichen Schulen aufblühten, regelte sich zugleich die öffentliche Verwaltung, die Gesetzgebung, und entwickelte der alte industrielle Geist von Brabant und Flandern seine frühere Thätigkeit auf dem Gebiete der Industrie in einer Weise, welche die Erinnerung an die schönsten Zeiten der Herzoge von Burgund zurückrief. Es war offenbar, daß das Land an Ordnung, Wohlstand und Bildung im raschen Fortgange begriffen und der gebildete Theil mit der wohlgeordneten und weisen Regierung des Königs der Niederlande zufrieden war. Indeß hatte sich bei einem großen Theile der Bevölkerung der alte Widerwille gegen die Holländer von neuem entwickelt und sogar gestärkt. Obwohl der Abkunft und der Sprache nach in den Haupttheilen mit ihnen verwandt, war doch die Bevölkerung der südlichen Provinzen durch politische und industrielle Verhältnisse von ihnen getrennt und durch die schroffe Spaltung kirchlicher Ansichten gegen sie in eine unlösbare Abneigung übergegangen. Es schien demnach gleich bei Gründung des neuen Königreichs, daß diesem die gemeinsame Basis fehle, und unmöglich sey, die bis in das Innere politisch, industriell und religiös gespaltenen Landschaften zu einem ganzen, innerlich verbundenen Staatskörper zu vereinigen. Wenn aber dieses vielleicht durch Schonung der gegenseitigen Art, durch lange

Gewöhnung und das Gefühl wechſelſeitigen Vortheils vielleicht mit der Zeit möglich geweſen wäre, ſo ward es doch durch den Gang, welchen man einſchlug, zur Unmöglichkeit. Durchdrungen von der Ueberzeugung, daß nur innere Uebereinſtimmung ſein Reich ſtark machen könne, aber ſich täuſchend über die Mittel, mit welchen ſie zu erzielen ſey, hatte König Wilhelm nebſt den Gliedern ſeiner Familie und ſeinen Rathgebern den Entſchluß gefaßt, die Einheit durch Verähnlichung einzuleiten, und die ſüdlichen Provinzen den nördlichen durch Sprache, Unterricht, Erziehung und Bildung ſo viel als möglich zu nähern, d. i. ſo weit es ging, holländiſch zu machen. Holländiſche Sprache, holländiſche Methode und holländiſche Lehrbücher, zum Theil auch holländiſche Lehrer in Verbindung mit Auszeichnung und Aufmunterungen jeder Art dienten als Hebel der begonnenen Umwandlung. Der Widerſtand gegen dieſes Amalgama zeigte ſich bald bei einer Bevölkerung, deren Maſſe gegen alles Holländiſche den früheren Widerwillen empfand, deren gebildeter Stand in die franzöſiſche Art und Sprache übergegangen, welche das Alles als fremd, rückgängig, engherzig von ſich wies, wurde aber noch durch den kirchlichen verſtärkt. Auch auf dem Gebiete der Kirche war man gemeint, die Kluft ſo viel als möglich auszufüllen, und gelänge es auch nicht, wie Einige in des Königs Nähe träumten und ſogar unvorſichtig ausſprachen, dem Lande, das Einen Oberherrn, Eine Verfaſſung Eine Geſetzgebung und Verwaltung hatte, mit Einer Bildung auch Einen Glauben zu geben, ſo ſchien es dieſen Rathgebern doch wünſchenswerth eben auf dem Wege des Unterrichts und der Bildung die Gegenſätze ſo viel als möglich zu vermitteln. Das collegium philosophicum, welches ſämmtliche junge Geiſtliche zwei Jahre nach Vollendung ihrer niederen Studien aufnehmen und bilden ſollte, bevor ſie in die biſchöflichen Seminarien zum Specialſtudium der Theologie übergingen, trat als die entſchiedenſte der zu jenem Zwecke genommenen Maßregeln hervor, beſtimmt den katholiſchen Clerus aus dem, was den Andern Unwiſſenheit, Beſchränktheit und Feindſeligkeit ſchien, durch eine umfaſſende gründliche Bildung zu erheben und ihn der Anſicht, der Richtung anzuſchließen, welche die allgemein geltende der Niederlande werden ſollte. Anders aber der Clerus. Er

und mit ihm viele Andere sahen in allem dem den Anfang einer Dekatholisirung der im tiefsten Grunde katholischen Theile der Nation, in diesem aber die Vorläuferin einer Reform, die ihm als Abfall erschien und darum ein Gegenstand des Abscheues werden mußte. Denn der Katholicismus haftete in den meisten Ländern um so fester und entschiedener, als er zur Zeit der Religionskriege zum Theil durch blutige Verfolgung der spanischen Machthaber gewaltsam wieder hergestellt und befestigt worden war. Daher der Widerstand des Clerus gegen alle Vorkehrungen der Regierung, welche sich auf Bildung und Unterricht bezogen, und da durch die Opposition gegen das Collegium philosophicum von Seiten der Bischöfe die Regierung sich bewogen fand, 1825 die Episcopalseminarien zu schließen, sogar zu versiegeln, ging der Widerstand in offenbare Feindschaft über. Die Bevölkerung besonders auf dem Lande und in den untern Classen der Städte, deren Gesinnung mit dem Gewissen ganz in den Händen ihrer Geistlichen ist, wurde sofort von der Ueberzeugung durchdrungen, daß die Kirche, daß der Glaube ernstlich bedroht sey; Verbindungen mit der französischen und ultraliberalen Partei wurden angeknüpft, um die Kraft des Gegenstrebens zu vermehren, und wenn die Gelegenheit sich bieten würde, vom Widerstande zum Angriff überzugehen.

3. Revolution im Staat und in den Schulen. Geist der neuern Ordnung der Dinge mit Bezug auf Bildung und Unterricht. Der Clerus.

Es ist bekannt, daß diese Gelegenheit durch die Juliusrevolution in Frankreich gegeben und daß sie alsobald zur Einleitung und Durchführung der belgischen Revolution im Geiste der am meisten republicanischgesinnten Partei benutzt wurde. Es ist nicht dieses Orts zu untersuchen, ob jene Vereinigung zweier im tiefsten Grunde sich aufhebender Parteien, zu welcher auch ein Theil des Adels gezogen wurde, ein Amalgama demokratischer, aristokratischer und hierarchischer Bestrebungen und Leidenschaften, an sich stark genug war, die Meinung der mittleren Stände und des übrigen Theils des Adels zu besiegen, welche bei aller Abneigung und obwohl den Grund der theils

politiſchen, theils kirchlichen Beſchwerden anerkennend, doch nicht zum Aeußerſten greifen wollten, und jeden Weg billiger Vermittelung einer Empörung vorzogen, die mit dem Verluſt der neugewonnenen Güter und der ärgſten Kataſtrophe zu drohen ſchien. Die Verblendung der oberſten Macht über die Gefahr, über die Wege der Ausgleichung kam den Gegnern zu Hülfe. Die Mittel des Widerſtandes, weil niemand ſie ſammeln und gegen den Feind vereinigen wollte, löſ'ten ſich auf, und die ſüdlichen Provinzen gingen faſt ohne Schwertſtreich für Holland verloren, um bald darauf als eigenes Königreich unter dem Schutze der neuen franzöſiſchen Dynaſtie in die Zahl der europäiſchen Mächte einzutreten. Kaum hatte König Leopold, ein Fürſt von ausnehmender Klugheit und ſeit frühen Jahren in großen Verhältniſſen gebildet, den Boden des neuen Reiches betreten, das ihn, einen Proteſtanten, auf ſeinen Thron gerufen hatte, ſo war ihm auch die Lage deſſelben, die Stärke, die Anſicht der Parteien und in ihnen die Obliegenheit der königl. Macht klar. Der Clerus von Belgien, der einzige, in welchem der höhere politiſche Geiſt der früheren Jahrhunderte noch lebendig und ſtark iſt, hatte mit richtigem Urtheil die Unabhängigkeit ſeiner Stellung an die möglichſt große Freiheit der politiſchen Formen und Einrichtungen geknüpft. Er hatte wahrgenommen, daß nur in einer allgemeinen Freiheit der Verbindungen, der Geſetzgebung, der Corporationen, des Unterrichts und des Cultus, an welcher er gleich den übrigen Claſſen ſeinen Theil nähme, ohne für ſich ein Privilegium zu begehren, es ihm möglich ſey in dieſer aufgeregten Zeit bei dem Principe der belgiſchen Revolution und der Stärke ſeiner republicaniſchen oder der Republik nahe ſtehenden Genoſſen ſich als ein homogenes, mit der neuen Ordnung der Dinge übereinſtimmendes Glied in ſeiner Unabhängigkeit geltend zu machen. Gelang ihm aber dieſes, ohne daß er dadurch den ihm für den Augenblick verbundenen Gegnern verdächtig wurde, ſo durfte er mit Gewißheit erwarten, daß ſein großer, gegenüber den Maſſen unwiderſtehlicher, und ſelbſt in der gebildeten Claſſe ſtarker Einfluß das allgemeine Uebergewicht auf ſeine Seite neigen würde, ſo weit ihm dieſes ſelbſt nöthig oder wünſchenswerth ſchien, zumal ihm ſehr wohl

bekannt war, daß die unter den verſchiedenen Farben der Liberalen, der Republicaner, der Bewegungsmänner vereinigte Partei in ihren katholiſchen Elementen ihm zuſtändig, in ihren akatholiſchen oder atheiſtiſchen aber unter dem Volke, ja in der ganzen Nation ohne Wurzel war, denn dieſe iſt offenbar in allen Gliedern, in dem Landmann ſo gut wie in dem Städter, in dem Gewerbtreibenden ſo gut wie in dem Adel, von einem lebendigen Gefühl für die chriſtliche Religion in den überlieferten Formen durchdrungen. Darum war es der Clerus, welcher in jener anarchiſchen Gährung das kühne Princip, Freiheit in Allem und für Alle, liberté en tout et pour tous, eifriger noch als ſelbſt die Republicaner und in ihm das Panier ſeiner Unabhängigkeit, Macht und ſeines künftigen Uebergewichtes aufſtellte. Das alles fühlte König Leopold, er ſah in der neueſten Bewegung, an welcher König Wilhelm geſcheitert war, nur die Fortſetzung der Bewegung, an welcher vor dieſem Kaiſer Joſeph ſcheiterte; die Lehren der Geſchichte konnten für ihn, der von ihnen lebendiger durchdrungen war, als ſein in eigenen Vorſtellungen befangener und vor allen auf ſich, ſeinen Willen und ſeine Abſicht vertrauender Vorgänger, nicht verloren ſeyn. Was aber ſeinem Scharfblick vorzüglich Ehre macht, war, daß er in dem Clerus nicht den Nebenbuhler, ſondern die Stütze der königl. Macht erkannt und ihm zu vertrauen den Muth gehabt hat. Die königl. Macht war durch die Lage des Landes und durch die Maßregeln der früheren Regierung vollkommen zerrüttet und in ein Mißtrauen, in einen Argwohn gegen alle Maßregeln der Regierung aufgelöſt, welchem nur durch eine moraliſche Macht konnte begegnet werden, die der Abſicht des neuen Monarchen, das Land mit Gerechtigkeit und möglichſter Klugheit zu regieren, in dem Sturme der noch hochgehenden Leidenſchaften und Verwirrungen vermittelnd, beruhigend und Vertrauen weckend zu Hülfe kam. Eine ſolche Macht konnte er in der nationalen Meinung des Landes finden, und dieſe war bis in das Tiefſte hinein die katholiſche.

Als darum dem Könige nach ſeiner Landung die Biſchöfe von Belgien, an ihrer Spitze der Erzbiſchof von Mecheln, vorgeſtellt wurden, die gekommen waren, ihm ihre Huldigung zu

bringen und ſich ſeinem Schutze zu empfehen, ſprach er zu ihnen: „Sie nehmen, meine Herren, an allen Gütern der Verfaſſung Theil, ſtehen gleich mir unter ihrem Schutz und ſind durch ſie vollkommen frei in Führung Ihres Amtes und in Ihren Verhältniſſen zur römiſchen Curie. Ich ſelbſt habe mit Seiner Heiligkeit dem Papſte von jeher freundſchaftliche Verhältniſſe unterhalten und erfreue mich ſeines vorzüglichen Wohlwollens. Kann ich deßhalb etwas beitragen, um die Angelegenheiten, welche Sie bei der Curie zu betreiben haben, in irgend einer Weiſe zu befördern, ſo rechnen Sie in jedem Falle auf meinen Beiſtand.“ Dieſe Erklärung, welche ſofort durch eine Reihe Thathandlungen bekräftigt wurde, ſtellte den König gegen den Clerus in ein vollkommen klares Verhältniß und gab ihm den Vortheil, den Prälaten, wo ſie des königl. Namens bedurften, ſich als Förderer und Beſchützer zu zeigen. In ähnlicher Weiſe verfuhr ſein Geſandter in Rom. Es war dahin Hr. Vilain XIIII geſchickt worden, und erſchien dort vor dem Papſte mit den Worten: „Ich bin von meinem Souverain beauftragt, Eurer Heillgkeit die feierliche Erklärung abzugeben, daß in allem, was die Kirche von Belgien betrifft, er nach dem Grundſatze des Reiches, die volle Freiheit und Unabhängigkeit ihrer Verhältniſſe ſowohl im Lande als zum päpſtlichen Stuhle anerkennt, daß ich alle Angelegenheiten, welche der Art an mich gelangen könnten, zur Behandlung und Entſcheidung an den päpſtlichen Stuhl weiſen ſoll. Eure Heiligkeit werden deßhalb in voller Freiheit von Seite der königl. Regierung im Kreiſe der kanoniſchen Ordnungen und Beſtimmungen verfügen und ordnen, was Sie dem Wohle der katholiſchen Kirche in Belgien zuträglich halten.“ Damit aber erklärte er ſein Geſchäft beendigt. Zwar wurde in Rom ſein Hôtel eingerichtet und eröffnet, aber alle kirchlichen Geſchäfte, Reclamationen und Geſuche wurden den päpſtlichen Behörden zugewieſen, und der Geſandte beſchränkte ſich auf die Mittheilungen und Aufklärungen, welche von der Curie begehrt, und auf die Empfehlungen, welche der König in einzelnen Fällen auf Anſuchen kirchlicher Behörden und Prälaten an ſie gelangen ließ. Ein ſolches von Offenheit und Vertrauen zugleich zeugendes Verfahren ward auch in Rom nach Verdienſt gewür-

digt, und wie das Oberhaupt der katholischen Kirche Belgien als das Land erkennt, in welchem die Verhältnisse derselben sich am ungehemmtesten und besten entwickeln, ist dasselbe zugleich bedacht gewesen, die Gesinnungen des Episcopates für den König in jeglicher Weise zu bestärken und diesem sein Vertrauen zu erwiedern. Den in jenen Verhandlungen dargelegten Grundsätzen und den Gesinnungen, welche sie beurkunden, ist man bis jetzt von beiden Seiten in jeder Weise treu geblieben. Die Kirche wird durch das Collegium der Bischöfe von Brügge, Gent, Antwerpen, Namur, Lüttich, unter Vorsitz des Erzbischofs von Mecheln, in voller Unabhängigkeit nach der kanonischen Ordnung geführt, und der König behandelt jeden neugewählten Prälaten, dessen Wahl ihm nicht einmal amtlich zur Anzeige kommt, mit gleicher Theilnahme und demselben Vertrauen wie die andern. Stiftungen, Herstellungen kirchlicher Corporationen und Congregationen gehen ungehemmt ihren Gang, Bischöfe, geistliche Orden, auch die Jesuiten eröffnen gleich den Weltlichen Schulen, wo sich ihnen dazu Gelegenheit bietet, und das kirchliche Leben bewegt sich in derselben Anregung, Zwanglosigkeit und Raschheit wie das politische und industrielle des neuen Reiches. Der König wird deßhalb von den Gegnern zwar vielfach verkannt, vorzüglich sind es die Anhänger der früheren Dynastie, welche sich meist in Gent vereinigt und dort ihr Organ im 'Messager de Gand gegründet haben, ihn als schwach, als charakterlos, der Gewalt des Clerus verfallen, seine Regierung als ein Pfaffenregiment, sein Reich als ein Lehen der Curie, das Land dem Obscurantismus und Fanatismus preisgegeben darstellen; dagegen ist nicht zu verkennen, daß der Weg, den er eingeschlagen, in Verbindung mit den übrigen Maßregeln einer klugen, gerechten, schonenden Regierung, zur gänzlichen Beruhigung des Landes geführt hat. Diese Ruhe, nicht nur die äußere, sondern auch die Ruhe der Gemüther ist höchst auffallend, wenn man von Frankreich aus einer noch von Parteigesinnungen zerrissenen und durch polizeilich-administrative Macht und Strenge zusammengehaltenen Gesellschaft die belgischen Gränzen überschreitet, und wahrnimmt, wie durch die große Bewegung auf dem Gebiete der Industrie, durch das rege Leben der sehr freigehaltenen Municipalverfassungen und die durch innere

Uebereinſtimmung der Maſſen mit dem Syſtem der Regierung, dieſes Land, noch vor kurzem der Herd der wildeſten Leidenſchaften, und trotz der demokratiſchen Grundſätze ſeiner Verfaſſung, der ungehemmten Freiheit ſeines Unterrichts, ſeiner Preſſe, der Verbindungen doch zu einer innern Befriedigung gelangt iſt, an welcher alle Reſte anarchiſcher Parteien und Leidenſchaften nur als leichte Wellen an- und vorüberſchlagen. Die Freiheit der Preſſe war kurz nach Errichtung der Monarchie in die ärgſte Frechheit ausgeartet, und die Entſcheidung der Jury, welche z. B. den Messager de Gand freiſprach, obwohl er den König Leopold einen Uſurpator genannt und den König Wilhelm als den einzigen rechtmäßigen Souverain des Landes erklärt hatte, ſchien ſie von dem letzten Zügel zu befreien; auch ließen es die Orangiſten ſofort an den ärgſten Schmähungen der königl. Perſon nicht fehlen, ſogar Gräuel wurden dem König aufgebürdet; indeß gerade die Ungeſtraftheit ließ der vernünftigen Meinung dieſe Wuth da, wo keine Gegenwehr beſtand, als Feigheit erſcheinen, die Ungebühr ſtarb an ihrem eigenen Gift, und was jetzo noch der Art in orangiſtiſchen und republicaniſchen Blättern geſagt wird, geht ohne Eindruck, ohne Spur wie anderes nichtiges Gerede an dieſer in ſich ſelbſt zufrieden geſtellten Maſſe gewerbthätiger und verſtändiger Bevölkerung vorüber. —

Daß an dieſem glänzenden Erfolge, welcher dem Könige die Achtung von Europa und ſelbſt von ſeinen Feinden erwirbt, der in unglaublicher Raſchheit gedeihende Flor des Landes ſeinen großen Theil hat, daß dieſer in der Fruchtbarkeit und in der Gewerbthätigkeit ſeiner dichten, thätigen, klugen Bevölkerung ſeine Quelle ganz unabhängig von der Regierung hat, daß aber auch die Regierung durch ihr Beharren in der vom Geſetz ihr gezogenen allerdings engen Bahn, durch die Gerechtigkeit und Weisheit in ihren Handlungen ebenfalls weſentlich beiträgt, das ganz untergegangene Anſehen der königl. Macht wieder zu erneuern und dadurch die öffentliche Ruhe zu ſtärken, iſt eben ſo wenig zu verkennen; indeß in dem Allem liegt doch nicht der erſte und der tiefſte Grund dieſer höchſt eigenthümlichen und bewundernswürdigen Erſcheinung, ſondern offenbar in jener innern politiſchen Uebereinſtimmung, in welche ſich der König mit den Anſichten, den Wünſchen und

dem Glauben der Nation gesetzt, und in der thätigen, tiefgreifenden, die schroffesten Gegensätze vermittelnden Liebe, die er sofort bei dem Clerus für jenes sein preiswürdiges Unternehmen gefunden hat. Dadurch ist er in die Herzen des Volkes eingedrungen, und in dem natürlichen Gefühl für eine Macht, die ihm Pflege und Schutz in so hohem Grade gewährt, durch die Worte, die Ermahnungen seiner Priester bestärkt, liebt es ihn und benennt ihn mit den Ausdrücken zutraulicher Zärtlichkeit. Selbst die Frauen beruhigen sich darüber, daß er Lutheraner ist und sind überzeugt, er werde, wenn auch erst im letzten Augenblicke seines Lebens, sich zur katholischen Kirche bekehren und so gut wie der beste Katholik in das Paradies kommen. Diese Meinung zu unterhalten und zu stärken, trägt die Königin sehr wesentlich bei, die als ein Muster häuslicher Tugenden und christlicher Frömmigkeit allgemein schnell Liebe und Verehrung in jeder Classe gefunden hat. Nicht übersehen darf man den Unterschied der Lage von Frankreich und Belgien, welcher sich dadurch hervorstellt. Frankreich, in dessen Verfassung und Verwaltung die monarchischen Grundsätze weit stärker ausgeprägt sind, wird von Uebeln geplägt, die Belgien bei einer Monarchie, welche der Republik in Europa am nächsten steht, nicht mehr kennt. Der Clerus steht dort unter öffentlicher Controle, wie das Concordat von 1806 sie eingesetzt hat, und der Regierung feindselig gegenüber, er ist in Belgien durch seine Unabhängigkeit selbst zur Stütze der Regierung geworden. Die Freiheit der Presse wird dort von Gesetzen bewacht, welche verbieten, die Grundsätze der Verfassung und die Rechte des Königs in Frage zu stellen und die Processe wegen Uebertretung dieser Gesetze sind so an der Tagesordnung, daß manche Redacteure legitimistischer und republicanischer Blätter mehr Zeit in den Gefänguissen als in ihren Bureaux zubringen, und in Belgien, wo jeder ungehindert über Republik und König Wilhelm schreibt, sind die Angriffe gegen die Regierung und den König durch ihre Kraftlosigkeit erstorben oder unschädlich geworden. Dort ist das Recht der Associationen aufgehoben, und jede Verbindung selbst zum Zweck der Wissenschaft und Wohlthätigkeit ist der königl. Genehmigung unterworfen, und die Regierung kämpft unausgesetzt gegen die geheimen Gesell-

ſchaften und ihre finſtern Plane; hier beſteht das Recht der Aſſociation im weiteſten Sinn, und die öffentliche Macht hat nie Veranlaſſung gehabt, gegen irgend eine politiſche Geſellſchaft eine Maßregel zu ergreifen. In Frankreich iſt das Municipalweſen trotz aller Ausdehnung der Macht und der formellen Befugniſſe beſchränkt; die Gemeinden, die Diſtricte, die Departements erſcheinen der Regierung gegenüber fortdauernd als bevormundet und als minderjährig, und es will mit der Belebung des Geiſtes und Beſtrebens der Provinzen nicht vorwärts. Alles wahre Leben bleibt in Paris zuſammengedrängt. In Belgien iſt den Gemeinden durch das Geſetz der größte Umfang municipaler Befugniſſe zurückgeſtellt. Ortſchaften, Diſtricte und Provinzen verwalten ſich, ihr Vermögen, ihre Anſtalten nach eigner Wahl und Beſchließung, und die alte Bewegung von Brabant und Flandern iſt ohne ihre Verwirrung in das Municipalweſen wieder gekehrt. Allerdings fühlen die Einwohner, z. B. von Gent, von Brügge ſich zunächſt als ſolche, dann als Flamländer, dann als Belgier, aber die Sorge für die eigene Gemeinde iſt dann auch überall groß, thatkräftig, die Ordnung der Städte, das Gedeihen ihrer Anſtalten, die Theilnahme der Bürger an allem Einheimiſchen in raſchem Wachsthum, ohne daß darum der Sinn für das größere Ganze und für das dem Königreiche als ſolchem Zuträgliche geſchwächt würde. Handel, Verkehr, Fabrication theilen in Frankreich die allgemeine Bevormundung des Landes durch die Adminiſtration, aber man fühlt ſich überall gehemmt, wo dieſe eingreift, und Handel und Induſtrie ſelbſt, zu ſchwach auch bei einem Markte von 30 Millionen ſich zu genügen, dringen gegeneinander auf ſchirmende Zölle, während Belgien bereit iſt auf dem Wege der Gegenſeitigkeit ſich den Nachbarn zu öffnen und auf dem Gebiete der Induſtrie ſeiner vollkommenen Selbſtthätigkeit überlaſſen, dieſe ſelbſt zu einem unglaublichen Gedeihen erhoben hat, und die Beſchränkung ſeines Gebietes ſo wenig wie die laſtende Nähe von Holland zu empfinden ſcheint. Die Unzahl der Beamten, der Controlen, der Beläſtigungen, der Wechſel und die Unverläſſigkeit dieſer immer wandernden Nomaden und Beduinen unterhält in Frankreich unter der Bevölkerung jenes Unbehagen, jenes Mißtrauen, jene Abneigung gegen die Centralgewalt, die ſich am

meiſten in den Provinzen bei jeder Gelegenheit zum Theil in beunruhigenden Spuren zeigt; in Belgien iſt die Adminiſtration einfach, auf wenig Beamte und in ihnen auf wenig Geſchäfte beſchränkt, und das Behagen an der Gegenwart, die Zufriedenheit mit der Regierung iſt um ſo größer, je weniger man dieſe fühlt. Damit dieſer Zufriedenheit nichts fehle, iſt das Land nicht nur zufolge ſeiner Fruchtbarkeit und Gewerbthätigkeit (denn es theilt dieſe mit den angränzenden Departements von Frankreich), ſondern auch in Folge dieſer Ordnung der Dinge, dieſer harmoniſch zuſammenwirkenden Gewalten mit einem Wohlſtand, einem in allen Verhältniſſen wachſenden Reichthum geſegnet, der unter den Völkern des Feſtlandes kaum ſeines Gleichen hat. Eine andere Frage iſt, ob dieſe aus einer Ausgleichung und Zuſammenwirkung der verſchiedenen Intereſſen entſtandene Harmonie der Gemüther die Gewähr der Dauer in ſich trage, oder ob nicht namentlich der Clerus ſeine Macht über das ihm zu ſeiner Unabhängigkeit und zum Gedeihen ſeines Werkes nöthige Maß ausdehnen und durch Erſtrebung oder Erreichung einer Alleinherrſchaft die Zwietracht oder die Entkräftung zurückführen werde. Darüber ſcheint mir Folgendes zu ſagen. Allerdings hat der Clerus ſeinen Einfluß im ganzen Umfange benützt, um ſich in ſeiner Stellung zu befeſtigen und da die geſetzgebende Gewalt in der Kammer der Vertreter und im Senate liegt, iſt er bemüht geweſen, in ihnen wenigſtens eine Ueberzahl zu vereinigen, welche mit ihm im Innern übereinſtimmend oder durch religiöſe Geſinnungen der antikatholiſchen Meinung entgegen iſt. Da aber die Hauptkraft der Wahlen auf dem Lande wie in den kleinern Städten liegt, hat der Clerus dieſe gebraucht, um ſie nach ſeinem Sinne zu lenken. Aufmunterungen an die untergeordneten Glieder deſſelben, Benehmen mit den angeſeheneren Einwohnern, Ermahnungen ſogar bei Gelegenheit kirchlicher Handlungen haben nicht gefehlt, und der Fall iſt ſogar nicht ſelten, wo der Pfarrer ſeine Gemeinde zur Abſtimmung führt, und es für eine Todſünde gehalten wird, ſeine Stimme einem der Religion, wie man ſagt, feindlichen, d. h. nicht dem begünſtigten Candidaten zu geben. Dadurch iſt man in den Beſitz einer Nationalvertretung gekommen, welche zu zwei Drittheilen wenigſtens im Sinne des Clerus denkt und handelt, und dieß hat dem König

eine Veranlaſſung mehr gegeben, ſein Miniſterium aus Männern zu bilden, welche dieſer Meinung angehören. Ein gegentheiliges Benehmen wäre das offenbarſte Verfahren gegen das Syſtem und ein Widerſpruch gegen ſich ſelber, und iſt ein Uebergewicht, wie es dadurch in der Führung der öffentlichen Dinge ſich auf Seite des Clerus und der Kirche neigt, das Ereigniß, welches man fürchtet, ſo iſt dasſelbe ſchon eingetreten. Der Clerus findet ſich bereits im Beſitze desſelben, oder vielmehr die Entwicklung der Verfaſſung und die Bewegung ihrer Einrichtungen hat jenen Einfluß nur legaliſirt, welcher der Sache nach ſchon früher beſtand, und da er nicht in geordnetem Laufe ſich äußern konnte, zu jener argen Revolution ausſchlug. Dagegen aber iſt nicht zu verkennen, daß von dieſem Einfluſſe kein anderer als ein guter Gebrauch gemacht worden ſey, und eben ſo wenig eine Spur davon zu ſehen, daß der Clerus dem Grundſatze, dem er ſich beigeſellt, Freiheit in Allem und für Alle, nachdem er ihm jene durch ſeine Macht und Lage bedingte Kraft für ſich gegeben, gegen Andere untreu geworden wäre. Er iſt gleich dem Könige in den antikatholiſchen Journalen Angriffen und Verleumdungen der ſchlimmſten Art ausgeſetzt, und läßt ſie unbeachtet vorübergehen, oder bedient ſich bloß des Rechtes der Vertheidigung und des Angriffes in ſeinen Blättern. Er ſieht die Schulen und Anſtalten ſeiner Gegner gründen und ausbreiten, und begnügt ſich, ihnen die ſeinigen entgegen zu ſetzen. Die nichtkatholiſchen Staatsbürger, Calviniſten, Anglicaner begehren Uebernahme der Koſten ihres Cultus auf den öffentlichen Schatz, die Kammern mit ihrer entſchiedenen katholiſchen Majorität bewilligen ohne Schwierigkeit die begehrten Summen. Weil nach dem Grundſatze der Freiheit in Allem und für Alle einem Juden zur Erlangung bürgerlicher Aemter geſetzlich nichts im Wege ſteht, ward im Herbſt 1836 zu Laeken, dem Orte mit der königl. Sommerreſidenz, ein Jude von der ganz katholiſchen Gemeinde zum Bürgermeiſter gewählt und wenige Wochen darauf der Sohn eines lutheriſchen Königs, der beſtimmt war katholiſch erzogen zu werden, im Civilregiſter der Neugebornen durch dieſen Hebräer eingetragen, ohne daß die Geiſtlichkeit dagegen als den geſetzlich begründeten Zuſtand etwas zu erinnern fand. Allerdings wird der Clerus in dieſem Benehmen durch das Gefühl

der Sicherheit geleitet. Er weiß, daß die Befehdungen der Gegner bei einem tiefkatholischen Volke spurlos vorübergehen und auf den zurückfallen, von welchem sie ausgehen. Er ist des Vertrauens, das seine Schulen einflößen, gewiß, und überläßt die andern ihrem Schicksale. Er fürchtet die kirchlichen und religiösen Minoritäten, er fürchtet selbst den Atheismus nicht, weil sie gegen sein überwiegendes und festbegründetes Ansehen so gut wie verschwinden und nichts vermögen, und läßt die Waffen, über die er verfügt, ruhen, da er keinen Feind gewahrt, der ihren Gebrauch nöthig machte. Allerdings ist in diesem ganzen Betragen eben so viel Klugheit und Berechnung wie Mäßigung, aber die Mäßigung ist doch nicht zu verkennen, und die wahre Mäßigung geht überall aus dem Gefühle der Kraft hervor. Eben so wenig darf man sich über den Umfang seiner Mittel zur Vertheidigung und zum Angriff einer Täuschung überlassen. Der religiöse Geist der Bevölkerung ist ruhig, zeigt aber in einzelnen Erscheinungen, vorzüglich der Kirchenzucht und der Bußen, einen Charakter, der durch Schärfe und Energie des Mittelalters würdig ist, und einzelne Priester, wie der Pater Antonius in Lüttich, vom Volke Pater Antoneke genannt, der beim Einfall der Holländer unter dem Kugelregen auf dem Schlachtfelde Sterbende mit dem Sacramente stärkte und Verwundete verband, der, wo er erscheint, wie ein Heiliger, fast wie das Venerabile verehrt wird, würden, wenn sie das Kreuz zur Vertheidigung des Glaubens erhüben, hinter sich die ganze Bevölkerung herziehen und dem Tod entgegenführen. Die hohe Geistlichkeit, das Episcopat besteht aus würdigen Prälaten von mäßiger Gesinnung; der Erzbischof von Mecheln genießt wegen der Milde seines Charakters, der von Lüttich wegen seiner hohen Bildung, die auch Kunde der deutschen Literatur, des innern Gangs sowohl unserer Philosophie als unserer öffentlichen Erziehung umfaßt, und wegen seiner Thätigkeit für Erziehung die allgemeinste Hochachtung. Der jüngere Theil der Geistlichkeit war mit einer Art von Enthusiasmus in die Ansichten und Grundsätze von Lamennais eingegangen. Nachdem dieselben von der Kirche sind gemißbilligt worden und ihr Urheber in eine derselben feindselige Richtung gerathen ist, hat die Bewegung zwar aufgehört, doch besteht sie noch in vielen Gemüthern; die

untere Geiſtlichkeit iſt meiſt unwiſſend, aber vom regſten Eifer, und meiſt durch ernſte Strenge der Sitten ausgezeichnet.

4. Schickſale des niedern und mittleren Unterrichts nach der Revolution von 1830.

Wenn wir in Darſtellung der Abſichten und Lage und des Geiſtes der katholiſchen Kirche in Belgien etwas ausführlich geweſen ſind, ſo geſchah es, weil ohne genaue Kunde davon Einſicht in den Gang des öffentlichen Unterrichts in ſeine gegenwärtigen Verhältniſſe und ſeine Zukunft unmöglich iſt.

Wie auf anderen Gebieten, ſo hat ſich auch auf dieſem der Erziehung die Meinung der Zeit in ihre Parteien geſpaltet. Die liberale von der Vergangenheit und ihren Inſtituten abgekehrt und mit Durchführung ihrer Anſichten in der Gegenwart beſchäftigt, löſ't Unterricht und Erziehung auch in Belgien mehr und mehr von dem Traditionellen ab, und iſt bemüht, die Jugend in den Kenntniſſen, welche von den Bedürfniſſen und der Bewegung der Zeit gefordert worden, zu unterweiſen. Sie betrachtet demnach den Unterricht als ein Gemeingut, läßt zu ſeiner Ertheilung jeden zu, der ſich dafür beſtimmt, mit beſonderer Vorliebe diejenigen, welche in ihrem Geiſte zu lehren und zu handeln entſchloſſen ſind. Die katholiſche hält ihn in den Schranken der Ueberlieferung. Sie betrachtet ihn als die Hauptſtütze der kirchlichen Sicherheit und Macht, und ſucht darum ihn in allen Zweigen, welche die eigentliche Bildung begründen, ganz allein, oder da dieſes unmöglich ſcheint, in möglichſter Ausdehnung mit ihren Anſtalten und Vorkehrungen zu verbinden, und wenn ſie das Princip der Freiheit auch hier annahm, ſo geſchah es in der Ueberzeugung, daß nur unter ſeinem Schirm ſie zunächſt ihre eigenen Anſtalten in voller Unabhängigkeit gründen könne, ſo wie in der Vorausſicht, daß ihr auch auf dieſem Wege möglich ſeyn werde, das Ziel, wenn auch weniger ſchnell und unmittelbar zu erreichen. Darnach nahm ſie ihre Maßregeln; von dieſem Punkte ausgehend, wußte ſie nicht nur ihre Anſtalten zu gründen, ſondern auch auf die Geſetzgebung über den Unterricht einzuwirken, Geſetze zu hemmen, im Fall ſie von ihnen Gefahr oder Hinderniſſe ſah, oder ihnen eine

Wendung und Gestalt zu geben, die ihren Absichten gemäß war. Das System des Elementarunterrichtes, wie es die holländische Regierung durchzusetzen gesucht hatte, ward darum nicht nur ganz verlassen, sondern auch als dem Geiste, den Interessen des Landes und der Kirche widerstrebend, dem Untergang bestimmt. Die Lehrbücher, die Methoden der Holländer wurden abgethan, die Gesellschaften zu seiner Förderung lösten sich auf, die Lehrer, welche der neuen Richtung entgegen schienen, sahen ihre Schulen verlassen, an vielen Orten wurde diesen die Unterstützung entzogen, die Schulhäuser im Bau unterbrochen, oder die kaum geöffneten geschlossen. Nur einzelne Schulen, welche die Staatsregierung oder die Gemeinden als Musterschulen eingerichtet und unterstützt hatte, blieben in Thätigkeit, insofern ihnen gelang dem Argwohn zu entgehen, als ob in ihnen Hinneigung zu holländischer Art und damit Gefahr für die Sicherheit der Kirche gefunden werde. Zwar erhob sich die öffentliche Meinung, welche nicht gegen die Sache, sondern nur gegen den Mißbrauch gerichtet war, dagegen mit einer gewissen Entschiedenheit und begehrte für die neue Begründung des Elementarunterrichts ein neues Gesetz. Auch erschien dasselbe in der Commission der Kammern im Jahr 1833 und 1834, ohne jedoch durchzudringen. Dieser Gesetzesentwurf begehrt für jede Gemeinde wenigstens eine Elementarschule, gestattet aber auch die Vereinigung mehrerer Gemeinden zu Einer. Unterricht in Moral und Religion, Lesen, Schreiben, System von Maß und Gewicht, gemeines Rechnen, französische, deutsche und flamländische Sprache, je nach den Bedürfnissen des Ortes, wird begehrt, beim Unterricht in der Religion der Wunsch des Familienvaters beachtet, Freiunterricht der Armen als Grundsatz ausgesprochen. In jeder Provinz ernennt das conseil provincial eine Commission von sechs Mitgliedern, die ihren Präsidenten nach Umständen auch außer ihrem Schoße wählt, und für den Vollzug jener Bestimmungen sorgt. Anstellung, Entlassung und Bezahlung der Lehrer ist den Gemeinden freigegeben. Widerstrebende Gemeinden können durch die Provincialbehörden zur Errichtung der Schule genöthigt werden. Der Betrag für sie wird ihr dann amtlich in das Budget gesetzt. Die Schulen, welche von der Provinz eine Unterstützung empfangen, haben zur Aufsicht eine Commission,

beſtehend aus Bürgermeiſter und drei Notabeln zur Seite nach der Wahl der Provincialcommiſſion, welche von dem Gemeinderath in doppelter Liſte vorgelegt wird. Der Ortsgeiſtliche iſt von Rechts wegen Mitglied der Commiſſion.

Der Gehalt iſt wenigſtens 300 Franken und Wohnung, das Schulgeld wird durch den Municipalrath beſtimmt, ebenſo die Disciplinarordnung. Art. 16. Höhere Primärmuſterſchulen werden auf Koſten der Regierung in allen Provinzen errichtet. In jedem Gerichtsbezirk kann eine beſtehen, vorzüglich in den Städten, welche dazu ein geeignetes Local bieten. Sie umfaſſen außer der örtlichen Sprache noch eine der drei andern, Arithmetik, Zeichnen, Feldmeſſen, Anfangsgründe der Naturgeſchichte, Muſik und Turnkunſt, Anfangsgründe der Geographie und Geſchichte, beſonders Geographie und Geſchichte von Belgien. An dieſen Schulen werden beſondere Lehrer einen Theil des Jahres Anleitung zu den verſchiedenen Methoden des Unterrichts ertheilen. Eine Normalſchule für den Elementarunterricht (Schullehrerſeminar) ſoll deßgleichen errichtet werden, der Regierung ſteht frei, ſpäter noch zwei hinzuzufügen. Freiplätze darin werden vom Staate wie von den Provinzen geſtiftet. Die Regierung beſetzt und verwaltet ſie und die Muſterſchule, doch geht die Verwaltung durch ein Comité, das ſie nach dem Beirath der Provincialcommiſſion ernennt. Die Inſcription beſorgt ein beſonderer Beamter. Das Provincialconſeil beſtimmt die Bewilligung der der Provincialcommiſſion nöthigen Regieſumme, die auf keinen Fall unter 1000 Fr. ſeyn kann. Einen Monat vor dem Sitze des Provincialrathes wird die Provincialcommiſſion des öffentlichen Unterrichtes ſeiner permanenten Commiſſion einen Bericht über den Zuſtand des Elementarunterrichtes erſtatten. Dieſer wird gedruckt, dem Provincialrathe vorgelegt und dem Miniſterium eingeſandt. — Man ſieht der Geſetzesvorſchlag hält eine verſtändige Mitte zwiſchen den franzöſiſchen und holländiſchen Geſetzen. Jenem iſt die Obliegenheit der Gemeinden, der Umfang des Unterrichts, die Scheidung in untere und obere Elementarſchulen, obwohl in anderer Stellung, die Errichtung der Schullehrerſeminare entnommen, dem holländiſchen die Leitung des Unterrichts durch die Provincialcommiſſion und die Entſchädigung

derſelben nachgebildet. Den Gemeinden, der Provinz, der Regierung iſt je ein billiger Theil an der Führung des Ganzen gegeben, und der Einfluß der Regierung allein auf die Muſterſchulen und die Seminare überwiegend.

Die Errichtung von Privatſchulen iſt gar nicht erwähnt. Nachdem die Verfaſſung im 17 Artikel ausgeſprochen: „Der Unterricht iſt frei. Jede vorbeugende Maßregel iſt unterſagt. Die Beſtrafung der Vergehen wird allein durch das Geſetz beſtimmt," konnte die Geſtattung oder Ueberwachung nicht einmal in Antrag kommen. Ungeachtet jener Vorzüge kam der Geſetzentwurf nicht zur öffentlichen Erörterung. Dieſe war nicht möglich, ohne Verhältniſſe zu enthüllen, welche beſſer ſchien zu bedecken, und jede Beſtimmung des neuen Geſetzes konnte leicht zur Schranke der Bewegung und des Ganges werden, welche dem Elementarunterricht zu geben war, damit er zu dem ihm geſtellten Ziele führe, in Gehalt und Form ein kirchlicher und die Baſis der öffentlichen Geltung in Sachen des Glaubens und der Kirche zu werden.

Dagegen war der Clerus weit entfernt, das Volk der Wohlthat des Elementarunterrichts zu berauben: nur Maß, Mittel und Geiſt ſollten das ſeinen Abſichten entſprechende Gepräge empfangen. Daher begannen die Geiſtlichen überall, theils allein, theils in Verbindung mit den Gemeinden, Schulen wieder zu öffnen, von den früheren Lehrern diejenigen, welche ſich ihres Vertrauens würdig zeigten, in die neuen Schulen wieder anfzunehmen und ihnen beſtimmte Weiſe und Richtung zu geben, andere, wenn auch der Sache weniger gewachſen, ſo gut man ſie haben konnte, darin aufzunehmen, und es gelang ihnen um ſo mehr, die Schulen zu füllen, weil ſie jetzo ihren Beſuch als Sache des Glaubens und der Kirche darſtellten und begehrten. Daher die Erſcheinung, daß der Elementarunterricht, obwohl ſchwächer, formloſer und an den meiſten Orten nur auf die Elemente beſchränkt, ſich mit jedem Jahre weiter verbreitet und jetzo mehr Kinder an ihm Theil nehmen, als zur Zeit der Holländer je möglich geweſen war in der Schule zu vereinigen, ſo lange der Clerus dieſen als den ihm am meiſten Gefahr drohenden Anſtalten entgegen war. Die Koſten dieſes Unterrichtes ſind ganz allein auf den Budgets der Provinzen. Wir werden ſpäter auf ihren Belang und den Er-

folg des Unterrichtes zurückkommen. An vielen Orten werden die Schulen von Privatperſonen unternommen, welche dann gemeiniglich von den Gemeinden einen Beitrag erhalten (écoles mixtes), obwohl den Gemeinden gehörig, doch unter indirectem Einfluß der Geiſtlichen ſtehen, indem ein auch von der Gemeinde beſoldeter Lehrer, der ihnen widerſtrebte, durch ihren Einfluß über die Eltern ſeine Zöglinge nicht vier Wochen beiſammen haben würde. Daneben beſtehen als Privatſchulen die Schulen der geiſtlichen Corporationen, der frères-chrétiens und einzelner Verbindungen frommer Männer und Frauen, welche Krankenpflege, Armenpflege und Elementarunterricht zum Zweck haben, und welche ſich eines großen Zutrauens erfreuen.

Folgendes iſt die Statiſtik der Communalſchulen, der gemiſchten und der geiſtlichen, nach amtlichen Nachrichten vom Jahr 1836:

	Gemeindeſchulen,	gemiſchte,	Privatſchulen.
Provinz Antwerpen	143	21	148
— Brabant	230	64	334
— Weſtflandern	206	48	322
— Oſtflandern	264	35	476
— Hennegau	384	60	356
— Lüttich	242	63	209
— Limburg	173	81	176
— Luxemburg	294	35	471
— Namur	260	62	98
Summe .	2170	469	2590

In dieſen 5229 Schulen werden unterrichtet und zwar

	Knaben.	Mädchen.
In den Gemeindeſchulen	105,131	79,458
In den gemiſchten Schulen . . .	29,169	17,605
In den Privatſchulen	73,045	68,088
Summe .	207,345	175,151

zuſammen 382,496, eine Summe, welche der durchſchnittlichen Zahl ſchulpflichtiger Kinder ſehr nahe kommt.

5. Von den Schickſalen des mittleren Unterrichts nach der Revolution 1830.

Wie dem Elementarunterricht, erging es den Anſtalten des mittleren, Bücher, Methoden der Holländer, zum Theil auch ihre Lehrer wurden entfernt, die Städte folgten dem Trieb und Rathe der Induſtriellen und trugen in ihre Athenäen die größtmögliche Summe nützlicher Kenntniſſe hinein, unbeſorgt, ob ſie dadurch überladen und in dem Gedeihen gehindert würden, während die Geiſtlichkeit neben den großen Episcopalſeminarien die Episcopalcollegien zu demſelben Zwecke nach alter Art einzurichten und zu führen bemüht war, d. i. beſchränkt auf die alten fünf oder ſechs Jahre der Rudimente, der grammatiſchen Claſſen, der Humanität und Rhetorik mit zwei Curſen allgemeiner Wiſſenſchaften darüber, beſchränkt auch in Bezug auf die Gegenſtände, in dem die alten Sprachen mit der franzöſiſchen die Hauptſache, von Sachgegenſtänden allein die Elemente der Mathematik und Geſchichte aufgenommen und die übrigen den obern Curſen überlaſſen blieben, die unſeren Lyceen entſprechen.

Neben den Athenäen bildeten ſich in voller Freiheit die Penſionate und Inſtitute von Privatperſonen und ungefähr nach gleichem Plan, mit derſelben Abſicht, für alle möglichen Berufsarten der wohlhabenden Stände, für Handel und Fabriken wie für die Facultäten vorzubereiten, neben den Episcopatcollegien aber die der andern geiſtlichen Corporationen. Die der pères de l'oratoire, welche ſich in einem ſchönen Locale in Brüſſel einrichteten, blieb ohne beſonderes Gedeihen, deſto erfolgreicher waren die Collegien der Jeſuiten. Sie ſind nicht gerade Gegenſtand einer beſonderen Begünſtigung von Seite der übrigen Geiſtlichkeit, im Gegentheil behauptet das Episcopat hier, in vollem Genuſſe ſeiner Unabhängigkeit und Sicherheit, auch die nöthige Vorſicht gegen den mächtigen und überall eingreifenden Orden, und es war dieſem unmöglich, durch das collegium episcoporum für einen aus ſeiner Mitte nur Eine Lehrſtelle der katholiſchen Univerſität zu erlangen; doch iſt es ohne Abneigung, auch bereit zur Unterſtützung, wo dieſe nöthig und durch die Lage des Biſchofs möglich iſt, wie in Gent. Die Meinung vieler Familien iſt ihnen auch in Belgien günſtig, ihre Schulen füllen ſich darum ſchnell; doch ſtehen

ſie, wie ich ſpäter zeigen werde, den biſchöflichen nicht durch eigene Schuld, ſondern durch die Lage der Corporation nach. Die geiſtlichen Schulen beſtehen allein von den Mitteln der Corporation oder Schulgeld oder den Penſionen der Zöglinge, die Athenäen und ſtädtiſchen Collegien beſtreiten einen Theil ihres Bedarfes ebenfalls aus den Zahlungen der Schüler, das übrige wird durch Bewilligung der Municipalität und durch Beiträge der Staatscaſſe gedeckt. Dieſe betrugen im Budget von 1839 95,300 Fr. und vertheilten ſich, wie folgt:

Athenäum	zu Brügge	6350
—	zu Brüſſel	23650
—	zu Namur	22000
—	zu Tournay	13900
Collegium	zu Ath	4200
—	zu Bouillon	1000
—	zu Chimay	1250
—	zu Echternach	1000
—	zu Haſſelt	600
—	zu Lüttich	6350
—	zu Nivelles	2550
—	zu Ruremonde	1500
—	zu St. Trond	700
—	zu Thuin	1050
—	zu Tongres	1000
—	zu Vioton	1000
—	zu Vert	1200
Induſtriemittelſchule zu Dirkirch		2000
		95000 Fr.

Von dieſen Poſitionen wurden im letzten Jahre vier erhöht und zwar

Bouillon	von	1000 Fr.	auf	2000 Fr.
Haſſelt	von	600 Fr.	auf	1000 Fr.
Tongres	von	1000 Fr.	auf	2000 Fr.
Virton	von	1000 Fr.	auf	2000 Fr.
Latus . .		3600 Fr.	auf	7000 Fr.

Zum erstenmale erhielten Bewilligungen

Transport . .	3600 Fr.	auf 7000 Fr.
Diſſion		2000 Fr.
Verdun		1500 Fr.
	3600 Fr.	auf 10500 Fr.

Dieſer Mehrbetrag von 6900 Fr. zu den 95000 kommend, gibt die Summe von 101900, die ganze Bewilligung der Städte betrug aber 103000 Fr., der Reſt wird in Reſerve gehalten.

Auch über den mittleren Unterricht begehrte die öffentliche Meinung ein Geſetz mit vielem Nachdruck, und das Project dazu erſchien als der zweite Theil des obenerwähnten Geſetzvorſchlages.

Nach ihm ſoll die Regierung drei Muſterathenäen einrichten, beſetzen und überwachen. Dieſe ſollen die alten und neuen Sprachen, Geographie und Geſchichte, Mathematik, Phyſik, Naturgeſchichte, Chemie, Aſtronomie, Mechanik, Buchführung und techniſche Fertigkeiten enthalten und Religionsunterricht von Geiſtlichen der Kirche, der die Zöglinge gehören. Der Unterricht ſoll in einer Weiſe getheilt ſeyn, daß die Zöglinge je nach ihrer künftigen Beſtimmung ſich abwechſelnd mit alten Sprachen und Literatur oder mit exacten Wiſſenſchaften abgeben, ſo daß ſie eben ſo für die Facultäten wie für Induſtrie, Gewerbe, polytechniſche Studien und Militär ſich vorbereiten. Den Städten, welche Athenäen, Collegien, Induſtrie- und Gewerbſchulen einrichten, werden Unterſtützungen aus dem öffentlichen Schatze zugeſagt. Die Mittelſchulen der Gemeinden werden, auch wenn ihnen der Staat Unterſtützung gewährt, frei von den Gemeinden verwaltet; doch müſſen die Inſpectoren des mittleren Unterrichts bei Beſetzungen gefragt werden. Auch iſt dieſen geſtattet, die Schulen zu beſuchen und ihren Rath den Gemeinderäthen zum Behuf der nöthigen Verbeſſerungen vorzulegen. Auch dieſer Geſetzesentwurf, welcher die Einwirkung der Regierung auf die vom Staate zum Theil unterhaltenen Mittelſchulen beſchränkt, und ihn allein in den drei Staatsathenäen vorherrſchen läßt, den übrigen aber eben ſo wenig ein Ziel ſteckt, als eine Methode vorſchreibt, oder den Privatunternehmern, die Schulen der Geiſtlichen eingeſchloſſen, irgend ein Hinderniß bietet, kam ſo wenig zur Erörterung, wie

der über die Elementarschulen. Dieselbe Hemmung trat auch hier zwischen die Regierung und die Kammern.

Jede Constituirung des mittleren Unterrichtes mußte voraussichtlich dem Staate bestimmte Rechte und einen Einfluß einräumen, der, auch beschränkt, der unbedingten Unabhängigkeit der geistlichen Schulen bedenklich werden konnte. Eben so wenig war es dem Interesse von diesen gemäß, in Gründung starker und umfassender Anstalten von Seite der Staatsgewalt einen Nebenbuhler, welcher gefährlich werden konnte, zur Seite zu haben. Besser schien darum die Mittelschulen in dem etwas anarchischen Zustande zu lassen, zumal durch ihn der Einfluß der Regierung so gut wie ausgeschlossen war. Sie spricht zwar das Recht an, wenigstens diejenigen Schulen jährlich zu untersuchen, die von dem Staate Beiträge beziehen; aber die Gemeinden verwahren sich gegen die Einmischung, ebenso ihre Lehrer, und der Director des Athenäums zu Brüssel, Hr. Baron, hat den Inspector der Regierung geradezu abgewiesen, als er kam die Schule zu untersuchen, und die Einwohner von Lüttich, als sie für ihr Collegium 6000 Fr. Unterstützung des öffentlichen Schatzes begehrten oder annahmen, stellten die Bedingung, daß dadurch kein Recht des Ministeriums auf Untersuchung ihrer Schule solle gegründet werden. So stark ist noch fortdauernd das Mißtrauen gegen die öffentliche Macht, auch nachdem sie ihren Charakter gewechselt hat und mit der kirchlichen im Innern übereinstimmt. Auch bleiben bei dieser andauernden Unförmlichkeit die Athenäen und Stadcollegien dem Einflusse der Geistlichen um so mehr ausgesetzt, da sie nach und nach bei ihrer Polypragmosyne in eine gänzliche Rathlosigkeit verfallen, aus welcher die Gemeinden dann bei den Bischöfen Hülfe suchen. So hat die Gemeinde von Mecheln, als der innere Verfall ihres Collegiums kein Geheimniß mehr seyn konnte, Rath vom Erzbischofe begehrt. Dieser trug einem erfahrnen Geistlichen und Schulmann, Hrn. David, die Reform auf. Hr. David führte die Anstalt auf das Einfache zurück, ordnete Unterricht und Zucht, und seitdem geht sie einen besseren Gang. Aehnliches steht in Lüttich und Löwen bevor. Es ist demnach offenbar, daß hier die Sachen in dem den Absichten des Clerus entsprechenden Gang begriffen sind, den ein Gesetz

über den mittleren Unterricht nur stören würde. Was übrigens in jenen Anstalten, den städtischen wie in den geistlichen, geleistet wird, werden wir an einzelnen Beispielen nachweisen.

6. Schicksale des höheren Unterrichts nach der Revolution von 1830. Gründung der Université catholique durch die Bischöfe.

Die Ungunst, unter welcher der niedere und höhere Unterricht erlag, verbreitete sich auch über den höheren. Die Grundsätze, die Methoden und Lehrer der früheren Regierung waren in gleicher Weise verdächtig oder verhaßt. Die Lehrer wurden großentheils ihres Amtes entlassen, oder gaben selbst das Amt auf, um der politischen Reaction zu entgehen, die Anstalten kamen in Verwirrung, der Unterricht hörte zum Theil ganz auf, und weil man auf der einen Seite von den drei Städten, welche Universitäten besaßen, keine des Besitzes berauben, auf der andern aber doch auch den ganzen Aufwand nicht für die Zukunft tragen wollte, wurden sie beschnitten. Nach Beschluß vom 16 December 1830 ward in Lüttich und Gent die Facultät der speculativen Philosophie und der Literatur, auf der Universität Löwen die Facultät der Jurisprudenz und auf den Universitäten zu Gent und Löwen die Facultät der mathematischen und physischen Wissenschaften unterdrückt, so daß Gent nur die Facultäten der Medicin und des Rechtes, Lüttich diese beiden und die der exacten Wissenschaften, Löwen die der Philosophie und Medicin behielt, und alle drei Universitäten als traurige Trümmer der abgebrochenen Gebäude zusammen nur sieben Facultäten zählten, eine der Philosophie, eine der Wissenschaften, zwei des Rechts und drei der Medicin. Da indeß an den Universitäten commissions d'examen für die allgemeinen Fächer blieben, so traten die unter dieser Form mit einem Theile des Gehaltes gebliebenen Lehrer zusammen und surrogirten die unterdrückten Facultäten als facultés libres, d. i. als Privatfacultäten, welche nach den Gesetzen der Freiheit des Unterrichts zu errichten einem jeden frei steht.

Während auf diese Weise der höhere Unterricht in den Universitäten des Staates einem stets wachsenden Verfall entgegen ging, entfaltete der Clerus die Standarte des seinigen in Mecheln. Die einzelnen Bischöfe waren gleich nach der Re-

volution mit den Vorſtehern ihrer Seminare und ihren Suffraganen deßhalb in Berathung getreten und kamen als Collegium episcoporum über die Sache zum Beſchluß. Plan war, ganz unabhängig vom Staat aus Mitteln des Clerus und Beiträgen der Gläubigen eine katholiſche Univerſität zu gründen, in ihr die katholiſche Lehre, mit Ausſchluß jeder abweichenden Richtung, auf dem ganzen Gebiete der Wiſſenſchaften geltend zu machen, dieſe neue große Stiftung allein unter Pflege und Leitung des Episcopates als des Gründers und Pflegers derſelben zu laſſen, ſie in dem altkatholiſchen Sitze von Löwen, in ſeinen noch aufrechtſtehenden Collegien einzuſiedeln, die Benützung deſſen, was dort an Sammlungen und an Stipendien übrig war — dieſe betrugen noch fortdauernd gegen 200,000 Fr. jährlich — für die Univerſität in Beſchlag zu nehmen, und ihr durch Größe des Umfangs, Stärke der Lehrer und geiſtliches Anſehen ein ſolches Uebergewicht zu geben, daß ſie als Beherrſcherin des höheren Unterrichts in Belgien erſchiene, dadurch auch dem mittleren den ihm beſtimmten Charakter aufdrückte, den öffentlichen Geiſt mit dem Geiſte der Kirche in Uebereinſtimmung bewahrte, und die innere Verbindung der kirchlichen und politiſchen Macht in einer Weiſe verſiegelte, bei welcher die Kirche ſich auf dem Gebiete der Intelligenz fortdauernd frei, unabhängig von dem Einfluſſe des Staates und des Geiſtes der Zeit halten und mit der politiſchen die moraliſche und religiöſe kirchliche Regeneration des Landes durchſetzen könnte; indeß mit derſelben tiefen Berechnung der Verhältniſſe und der durch die Lage bedingten, von mächtigen Parteien und zweideutigen Bundesgenoſſen gebotenen Klugheit war das Episcopat weit entfernt, dieſen Plan gleich anfangs ganz zu entfalten oder auch nur ahnen zu laſſen, und begann vor allem, diejenige Seite heraus zu wenden, die keinem verfänglich oder zweideutig erſcheinen konnte. Es handelte ſich im Anfang nur von der Gründung eines höheren theologiſchen Studiums unter dem Namen einer katholiſchen Univerſität, und nach altem kirchlichem Gebrauch wendeten ſich die Biſchöfe nach Rom, um von dem Oberhaupte der kath. Kirche dazu die kanoniſche Vollmacht zu erlangen. Sie ward ihnen alſobald durch das Breve vom

13 December 1833 ertheilt. Mit Recht, heißt es darin, folgten die Bischöfe hier dem alten Gebrauch, da dem Oberhaupte der Kirche als dem Schirmer des katholischen Glaubens auch das Recht zustehe, den Vortrag der heiligen Lehren auf den Universitäten zu lenken; und mit Freude willfahre dasselbe dem Begehren der Bischöfe, indem es dem Schirme und dem Wachsthum, besonders der heiligen Lehren, die Kraft der obersten kirchlichen Autorität beifüge; indeß sollte durch die neue Universität den bischöflichen Rechten über die Cleriker und die Erziehung von diesen in den Seminaren kein Abbruch geschehen. Hierauf wurde die Einrichtung des neuen Studiums in Mecheln vorbereitet und über dieselbe vom Episcopat im Februar des folgenden Jahres 1834 ein Circular an die sämmtlichen Geistlichen von Belgien erlassen, in welchem sie zu Beiträgen aufgefordert und die Verbindung dieses katholischen theologischen Studiums mit andern Facultäten in Aussicht gestellt wird. Seitdem, sagen die Bischöfe, durch die Verfassung die Freiheit des Unterrichtes sey gewährleistet worden, habe sich unter der Bevölkerung des Reiches aller Orten ein unermeßliches Verlangen offenbart. Leicht sey der Grund davon einzusehen. Fast alle Familien hielten darauf, ihren Kindern den schönsten Theil des Erbes ihrer Väter, jenen unveränderlichen und unzerstörbaren katholischen Glauben zu hinterlassen, welcher der oberste Grundsatz der Bildung der christlichen Völker sey, weil er ohne Zweideutigkeit und Schwanken alle wahrhaft socialen Ideen verkündige. Die Familien begriffen, und die Erfahrung der letzten Zeit habe das ihnen außerdem noch bis zur Augenscheinlichkeit gelehrt, „daß aller Unterricht, welcher nicht den Grundsätzen dieses Glaubens untergeordnet ist, dahin führen kann, sie zu verderben.“ Von jenen Grundsätzen getrennt, sey die Wissenschaft gegen ihren Urheber, Gott, gerichtet, und in eine Reihe von Thatsachen ohne Verband, Folge, Ordnung verkehrt worden, deren letztes Resultat seyn werde, die Welt in einen allgemeinen Zweifel und in eine vollständige Gleichgültigkeit zu stürzen. Das seyen nicht die Lehren, welche die Vorfahren aus den alten Schulen geschöpft, deren Satzungen der gemeinsame Vater der Gläubigen gebilligt und deren langer Flor nur aus der vollkommenen Eintracht der Wissenschaft und

der Grundlage des wahren Glaubens zu erklären ſey. Hierauf wird der Ruhm von Löwen in Erinnerung gebracht, wo die Wiſſenſchaft dem Glauben vermählt, jene zugleich wohlunterrichtete Männer und gute Chriſten gebildet habe, und bemerkt: Alle, welchen der Geiſt nicht durch eitle Theorie verblendet werde, ſehnten ſich, jene innere Einigung für die Jugend, die Hoffnung des Vaterlandes, wiederkehren zu ſehen, und erwarteten von ihren Oberhirten, daß ſie in der engſten Vereinigung mit dem ehrwürdigſten Haupte der Kirche ihnen zu jenem Gute den Weg eröffnen würden. Darum werde die katholiſche Univerſität von allen Seiten begehrt, und ſolle ſo geordnet werden, daß ſie in Hinſicht auf Lehre wie auf Zucht alle Gewährſchaften darbiete, welche vernünftiger Weiſe die zahlreichen Familien begehren können, die mit Herz und Seele der Religion, welche ihr Glück macht, anhänglich geblieben wären.

„Die Kraft und die Tiefe der Studien werden der Gegenſtand all' unſerer Sorge ſeyn, denn wir fühlen lebhaft die ganze Wichtigkeit eines höheren Unterrichts, welcher auf den Gleichpunkt mit den höchſten menſchlichen Kenntniſſen gebracht wird,*) und wir haben das feſte Vertrauen, daß mit Hülfe des Herrn der Erfolg unſeren anhaltenden Bemühungen entſprechen werde.“ Anlangend aber die Disciplin, ſo werde man eine der nützlichſten Inſtitutionen der alten Univerſität von Löwen zurückrufen, indem man Pädagogien und Collegien mit der Beſtimmung errichten werde, den Zöglingen Wohnung und Nahrung zu gewähren und ſie unter weiſer Aufſicht zu haben.

Zunächſt habe man beſchloſſen, die Facultät der Theologie in dem Metropolitanſitz der belgiſchen Kirche zu Mecheln einzuſetzen. Um aber die bedeutenden Koſten zu decken, werde der Weg einer freiwilligen Beſteuerung unter dem Namen von Actien eingeſchlagen, die Actie aber auf nur Einen Franken geſetzt, „damit wir eben ſo den Heller der Wittib, wie die Gabe des Reichen ſammeln.“ Von dem Clerus wird Beiſpiel und Vorgang

*) La force et la profondeur des études seront l'objet de tous nos soins, car nous sentons vivement toute l'importance d'une haute enseignement porté au niveau des connaissances humaines les plus élevées.

erwartet; ohne irgend jemanden zu nöthigen oder der Freigebigkeit Schranken zu setzen, werden die Generalvicare, Cononici, Dechanten und Pfarrer der obersten und zweiten Classe aufgefordert, jährlich zwanzig Actien, die desservants des succursales zwei Actien, die Capellane, Vicare und andere Geistliche fünf Actien zu nehmen. Die Bischöfe selbst unterzeichnen jeder für 200 jährlich. Eben so werden die Pfarrer und die unter ihnen stehenden Geistlichen verpflichtet, ihre Beichtkinder zur Unterstützung dieses guten Werkes jedes nach seinen Kräften zu ermuntern, und andere Personen, sich zur Sammlung des Fonds beizugesellen. Die Actien werden so lange bezahlt, bis förmlicher Widerruf geschieht. „Wir ermahnen die Personen, welche die göttliche Vorsehung am meisten mit Gütern des Glückes gesegnet hat, uns nicht nur mit ihren jährlichen Beiträgen zu unterstützen, sondern auch aus Rücksicht auf die Kosten der ersten Einrichtungen für dieses erste Mal auch noch einigen außerordentlichen Zuschuß beizulegen. Die ersten Sammlungen werden vor dem Ende des April erwartet. Noch werden die Seelsorger erinnert, daß sie es nicht genug seyn lassen, das Circular auf den Kanzeln zu verlesen. Sie sollen es unter ihre Pfarrkinder verbreiten, ihnen den Zweck auslegen und ihnen wohl begreiflich machen, daß von der Kraft und dem Umfang ihrer Mitwirkung die Größe des Erfolges abhängt. Unterschrieben sind der Erzbischof von Mecheln, die Bischöfe von Tournay, Gent, Lüttich, Namur, Brügge.*) Das Circular ist, wie man sieht, mit großer Klugheit und Vorsicht abgefaßt, und vermeidet Alles, was die anders Denkenden verletzen könnte. Denn die Lehre, daß die Wissenschaft in ihrer Verbindung mit dem katholischen Glauben gegen Entartung und Verderben schütze, liegt so wesentlich in der hier vertretenen Ansicht, daß

*) Das Schreiben nebst den übrigen in der Folge zu nennenden Urkunden steht beigedruckt der Oratio quam die IV mensis Novembr. an. 1834. .. habuit P. Fr. Xav. de Ram. . quum .. Engelbertus Archiepiscopus Mechlinensis — et Primas Belgii... Universitatem Catholicam inauguraret. Accedunt monumenta ad ejusdem Universitatis constitutiones spectantia. Lovanii. Excud Vanlinthout et Van dem Zande.

ihre Darſtellung keinen, welcher die Unabhängigkeit kirchlicher Ueberzeugung ehrt, verletzen kann, zumal in einem Lande, welches den Grundſatz unbedingter Lehrfreiheit in ſeine Verfaſſung aufgenommen hat, und daneben iſt klar vorgekehrt, was die Geneigtheit der Glieder erwecken und ſtärken kann. Auch war der Erfolg, wie er ſich hoffen ließ. Der Clerus übernahm ohne Weigerung die ihm unter der zwingenden Form des Wunſches aufgelegte, keineswegs leichte Steuer, die Zahl der ſich ihm Beigeſellenden war groß und die Summe der außerordentlichen Beiträge noch beträchtlicher. In Vervaix unterzeichnete ein einziges Haus 30,000 Fr. Noch im Laufe des Jahres ſtellt ſich als Ergebniß und Frucht dieſer Bemühungen eine Jahresrente von 90,000 Fr. und ein Stiftungscapital von nahe an 2,000,000 Franken hervor. Noch ehe dieſer Erfolg in vollem Umfange bekannt war, hatten ſich die Biſchöfe von neuem nach Rom gewendet, um für die katholiſche Univerſität die Befugniß Doctoren der Theologie und des kanoniſchen Rechts zu ernennen, welches in dem Breve vom 13 December 1833 nicht ausdrücklich enthalten war, noch beſonders zu begehren.

Sie konnten der Curie bereits melden, daß mit einem bedeutenden Aufwande für die neue katholiſche Univerſität und eine Wohnung von vierzig Alumnen am Sitze des Primas der belgiſchen Kirche die nöthigen Localitäten angekauft, daß ſechs Lehrer angeſtellt ſeyen, um den jungen Geiſtlichen dort den Unterricht in den höheren theologiſchen Disciplinen zu ertheilen. Auch dieſem Anſuchen wurde durch das Breve vom 8 April 1834 entſprochen. Die Rechte der Biſchöfe in Erziehung der Diöceſangeiſtlichkeit und die Ordnung der Seminarbildung werden zwar von neuem gewahrt, nach welchem die Geiſtlichen „gleich jungen Pflanzen gepflegt, erſt fünf Jahr in den angenehmen Studien, dann zwei in den philoſophiſchen Studien und vier in den theologiſchen unterrichtet werden;“ doch ſey es löblich, wenn nach Vollendung dieſer Bahn die fähigeren und geübteren in noch höheren Studien ſich für die Führung der wichtigen kirchlichen Aemter umfaſſender und gründlicher vorbereiteten, und ſo würden dann die Lehrer in dem großen Seminar der Cleriker zu Mecheln ermächtigt, den für ſolche Ehre Befähigten die Doctorwürde der

Theologie und des kanonischen Rechts zu ertheilen. Nachdem nun die päpstliche Bewilligung eingegangen und die Mittel der Stiftung und Führung der neuen Anstalt gesichert waren, wurde sie am 14 November 1834 zu Mecheln von dem Erzbischofe mit großer Feierlichkeit eröffnet. In der Inauguralrede des Rectors Dr. de Ram wird die Heilsamkeit und Wichtigkeit einer auf den katholischen Glauben gestützten Universität hervorgehoben und der Sorgfalt und Bereitwilligkeit gedacht, welche wie früher, so auch jetzo, die Curie bei Stiftungen solcher Art gezeigt. „Diese empfingen von der Mutter und Lehrerin aller Kirchen nicht nur die Lehrsätze des Glaubens, sondern auch die Form der gesunden Lehre, fühlten und handelten mit der Kirche, damit nicht unter dem Schein des Alterthums, aber des falsch verstandenen, sie in unheilige Verwirrung geriethen. Sie nährten Rechtsgelehrte, welche das Recht aus seiner Urquelle, dem göttlichen Willen, ableiteten und nicht zum Umsturz der Gewalten lenkten, Aerzte, welche die Forschung nie von der Religion und der Unsterblichkeit der Seele trennten, noch die Menschen nach Gottes Ebenbild geschaffen, den unvernünftigen Thieren verähnlichten, Philosophen, die, wahrhaft weise und glückselig, nicht mehr zu wissen wähnten, als man wissen darf: Noverant enim non plus sapere quam oportet sapere, und auf die Aussprüche Gottes achtend offen verkündigten, die Wahrheit könne nur in der katholischen Kirche gesucht und gefunden werden.“ So sey auch die alte Akademie von Löwen gewesen, deren Lehrer alle Gebiete der Wissenschaften mit den Fackeln des evangelischen Lichtes beleuchtet. Denn obwohl der Menschen Fleiß und Arbeit der Gelehrsamkeit viele Mittel und Wege gewähre, so müsse doch der Thau des Himmels auf ihren Acker träufeln, damit er Frucht tragen könne. „Es ist nothwendig, daß alle Disciplin im engsten Bunde mit der Religion beharre.“ Von denjenigen, welche diesen Bund verschmähen, gelte das Wort der Schrift: sie sind in Schlaf gefallen und haben nichts gefunden in ihren Händen (Psalm 356), und die scharfsinnigsten Männer seyen in reine Gottlosigkeit, Verkehrtheit, Unwissenheit, Schlechtigkeit und Thorheit verfallen. Aus jener unheiligen und verderblichen Scheidung der Wissenschaften und der Religion seyen hauptsächlich jene Unfälle gekom-

men, von welchen nun ſchon mehr als ein halbes Jahrhundert Kirch' und Staat geplagt würden. Es ſey Nacht geworden, Sünd' und Gewalt der Finſterniß und des Elends jedoch und alle Werke des Unglaubens ſeyen nicht ſowohl zum Untergang als zum Schirm des Glaubens geworden, und jetzo beſonders in glücklicher Zeit ſey zu ſorgen, daß die heiligen Bande zwiſchen Wiſſenſchaft und Kirche wieder geknüpft würden. Nachdem hierauf die neue Stiftung näher bezeichnet iſt, gedenkt Hr. Ram des Geiſtes, der die Lehrer bewegen müſſe. „Uns liegt ob, der nach Kenntniſſen begierigen Jugend zu zeigen, daß Gott in der That der Herr der Wiſſenſchaften iſt, und unſern Gegnern, daß die heilige Kirche nicht die Begünſtigerin der Unwiſſenheit, ſondern die Mutter und geiſtliche Amme des Lichtes und der Wahrheit iſt. Nach der gegenwärtigen Lage und Nothwendigkeit der Zeiten muß„ um die Jugend zu unterrichten und zu wappnen, von den Lehrern ein jedes Wachsthum der Wiſſenſchaft geprüft und erforſcht werden, was am fruchtbarſten geſchieht, wenn die Ergebniſſe mit dem Gewicht des Heiligthums gewogen und die Gränzen der alten und geſunden Lehre gewahrt werden. „Auf unſeren Feldzeichen iſt Universitas catholica eingeſchrieben. Sehet zu, daß der Würde dieſes ſo großen Namens und ſeiner Heiligkeit nicht ein Flecken angefügt werde. Unter dieſes herrliche Heerzeichen geſtellt, müſſen wir zum Schirm der Religion und zu feſter Bewahrung der Formen der heiligen Werke mit ganzer Bruſt anſtreben, die Ketzereien und Irrthümer widerlegen, den Neuerern widerſtehen, das als katholiſch achten und annehmen, was vom apoſtoliſchen Stuhl ausgeht, und was dagegen iſt, mit ganzem Gemüthe verabſcheuen.“ Nach den dem Ort und der Zeit gemäßen Ermunterungen an die Jugend und nach dem Gebet um Beiſtand Gottes wird auch die Hülfe Maria's angerufen, „quae cunctas haereses sola exstirpasti in mundo universo.“ Sie habe das Vermächtniß des Glaubens dem Volk bewahrt, das ihre Verehrung als ein urväterliches Erbe geſchirmt habe, während es von den dem Glauben widerſtrebenden Gewalten ſey befeindet worden.

Dieſe Rede ſpricht ſich ſchon deutlicher aus. Alle Wiſſenſchaft wird der kirchlichen Norm unterworfen, nur in ſolcher

Unterwerfung kann ſie wahrhaft ſtark werden, ohne zu zu ſchaden. Nur Maß und Gewicht der Kirche (sanctuarii) entſcheidet, ob die Erfolge der Wiſſenſchaften zur Forſchung brauchbar oder verwerflich ſind, und obwohl die Gegner nicht der Verfolgung und Vertilgung geweiht werden, ſo ſind ſie doch in Thorheit und Gottloſigkeit befangen, und es wird daran erinnert, daß Maria, die Beſchützerin von Belgien, die Ketzereien und Irrthümer in der ganzen Welt ausgerottet habe. Indeß abgeſehen von dieſer ſtrengkatholiſchen Form, welche durch Art und Lage geboten ſchien, iſt in der Sache ſelbſt in dem, was Hr. de Ram als die Frucht der alten Univerſität in Heranbildung von Gelehrten ſchildert, nur reines Chriſtenthum wahrzunehmen. Er ſteht hier auf einem gemeinſamen Gebiet, und eine Univerſität, welche die Theologie nicht von der göttlichen Offenbarung, die Jurisprudenz nicht von der Gerechtigkeit Gottes, die Naturſtudien nicht von der Unſterblichkeit der Seele, die Philoſophie nicht von ihrer religiöſen Wurzel trennt, das Wiſſen aus Gott als ſeiner Quelle leitet und auf Gott als ſeinen höchſten Inbegriff zurückführt, iſt ein in allen chriſtlichen Staaten wünſchenswerther und von allen angeſtrebter Beſitz. Auch ſteht ſelbſt die katholiſche Form des Chriſtenthums weder dem wiſſenſchaftlichen Geiſte, noch der wiſſenſchaftlichen Forſchung in jenen allgemeinen Schranken hemmend entgegen, eben ſo wenig die Wiſſenſchaft dem Chriſtenthum. Sogar die Geologie in ihrer neueſten Form hat gewußt ſich mit den Tagen der Schöpfung als mit Perioden nach den moſaiſchen Urkunden zu einigen, und ſelbſt in der Sapienza zu Rom, in der päpſtlichen Univerſität und unter den Augen der Curie wird ſeit dem Winter 1823 das Syſtem des Copernicus als Theſis vorgetragen, nachdem bis dahin es nur als Hypotheſis zu lehren erlaubt geweſen war.

Inſofern alſo die katholiſche Univerſität dazu beiträgt, jenen Beſitz, wenn auch in eigenthümlicher und ſelbſt ſtrenger Form ihrem Vaterlande zu ſichern, dabei aber, wie ihr neuer Rector verkündigt, der Bewegung der Wiſſenſchaften theilnehmend und forſchend folgt und wie es die Biſchöfe begehren, die Kraft und Tiefe der Studien den Gegenſtand aller ihrer Sorgen ſeyn läßt; wird ſie ſich im ächten Sinne des Wortes herſtellend, bewahrend der Gegenwart wie der Zukunft heilſam erweiſen, ſo lange ſie

nicht von der Ausschließung des Feindseligen zur Verfolgung des Abweichenden übergeht und ihrer Kraft die Mäßigung vereint bleiben läßt. Von der innern Führung und Ordnung der katholischen Universität wird später die Rede seyn.

1. Gründung der Université libre zu Brüssel.

Kaum aber war die Gründung der bischöflichen Universität entschieden und die Absicht klar, in welcher sie geschehen, als die entgegenstehende liberale Partei in Bewegung kam und bemüht war, durch Gründung einer freien Universität der katholischen ein Gegengewicht zu gewinnen und die Freiheit der Studien in ihrem Sinne zu wahren. Jene Partei ist zwar mit der katholischen zu Gründung der gegenwärtigen Ordnung verbunden gewesen und noch jetzo mit ihr in allen Maßregeln vereint, welche nöthig sind, um dieselbe zu schirmen, aber zugleich ist ihr Argwohn gegen die Verbündeten gewendet und thätig. Ohne innere Sympathie mit der katholischen, weil ihr alles Kirchliche gleichgültig ist, selbst mit Widerwillen dagegen erfüllt und in der Belebung alles kirchlichen und christlichen Wachsthums die Aufrichtung neuer Bollwerke des Obscurantismus und Aberglaubens erblickend, fühlt sie durch die nicht zu hemmende Entfaltung des Einflusses ihrer Nebenbuhlerin auf dem Gebiete der Politik und Erziehung sich erschüttert, und fängt zu begreifen an, daß wenn der Clerus die Freiheit des Unterrichts für jedermann mit ihr begehrt hat, er es in der Ueberzeugung that, unter der Wirkung dieser Gesetzgebung das Privilegium desselben, so weit es ihm wünschenswerth ist, durch sein entscheidendes Uebergewicht in der gesetzgebenden Versammlung und in der öffentlichen Meinung ohne Kampf zu erlangen. Diese an sich gar nicht unbedeutende Partei, welche durch ihre demokratischen Elemente mit der Propaganda von Frankreich zusammenhängt, und in ihren mäßigeren Mitgliedern die alten Gefühle für Frankreich nährt, wird durch eine beträchtliche Zahl verständiger Katholiken verstärkt, welche, obwohl der Kirche ergeben, doch die Unabhängigkeit der öffentlichen Macht und der außerkirchlichen Intelligenz suchen und nicht wollen, daß der Clerus den Grundsatz der Freiheit in einen Besitz für sich, in eine liberté en tout et pour *nous* umwandle,

wie man ihn beschuldigt, es vorzuhaben. Dazu kam in diesem Falle das Interesse der Municipalität und der Gemeinde von Brüssel, der Hauptstadt des Reiches, die es schon früher übel empfand, daß ihr keine höhere Bildungsanstalt zu Theil geworden, obwohl sie für eine solche in der Vereinigung so vieler gebildeter Männer, der Akademie der Wissenschaften, des Athenäums und anderer Lehranstalten, der Sammlungen für Physik und Mechanik die reichsten Mittel für ein vorzügliches Gedeihen zu bieten schien. Als demnach der Plan hervortrat, eine freie Universität gegen die katholische oder, wie Andere wollten, neben ihr nicht feindselig, sondern zu förderlichem Wetteifer zu bilden, fand er auch von Seite der Behörden von Brüssel, des Bürgermeisters und der Schöffen mehrfachen Beistand. Dazu hoffte man mit wenigen Mitteln auszureichen. Die Sammlungen konnte man der neuen Universität zur Verfügung stellen, auch wissenschaftlich gebildete Glieder der Advocatur, der obern Gerichte, der Verwaltung, ebenso Aerzte und Professoren der andern Anstalten zur Uebernahme einzelner Curse bestimmen. Die Stadt war bereit das Local zu liefern. Von 200 Studenten konnte man auf eine Einnahme von 20,000 Fr. rechnen, die Stadtcasse verhieß 30,000 Fr. als Zuschuß und etwa die gleiche Summe wurde durch Subscription gedeckt. Das schien hinreichend, um an das Werk zu gehen, und nach diesem auf zufällige Rücksichten, Begünstigungen und Einnahmen gebildeten Plane die Université libre in Brüssel noch denselben Monat zu eröffnen, in welchem das Episcopat die Eröffnung der katholischen zu Mecheln vollzogen hatte. Nachdem die Unternehmer sich zu einem Conseil d'administration de l'Université libre de Belgique vereinigt hatten, welches durch den jeweiligen Bürgermeister von Brüssel präsidirt werden sollte, und von diesem Comité Hr. Baron, Vorsteher des Athenäums und einer der thätigsten Beförderer des Werkes, zum Secretär gewählt, auch die professeurs ordinaires, extraordinaires, et agrégés des diverses facultés ernannt waren, geschah die Eröffnung in dem gothischen Saale des Stadthauses. Der Gouverneur der Provinz Brabant, Baron v. Stassart, erklärte durch seine Gegenwart, daß die Staatsregierung und die Provinz sich dabei betheiligt achteten. Der Hr. Bür-

germeiſter Rouppe, als Präſident des akademiſchen Rathes, eröffnete die Feierlichkeit mit einer Rede, in welcher geſagt iſt, einfache Bürger von Brüſſel ohne andern Zweck, als zum Fortgang der Literatur und der Wiſſenſchaften beizutragen, ohne ein anderes Verlangen, als der ſtudirenden Jugend nützlich zu werden, hätten ſich Opfer aufgelegt, um mitten in einer zahlreichen, einſichtsvollen und thätigen Bevölkerung eine Anſtalt zu gründen, in der ſie Perſonen, welche mit ihr von gleichem Eifer für die werdende Generation erfüllt ſeyen, zum Zweck des Unterrichts zu vereinigen ſuchten. Er, als erſter Magiſtrat der Stadt, habe mit Freuden die Gemeinde in dieſe Wege der ſocialen Verbeſſerungen gleich allen großen Städten von Europa einſchreiten ſehen, und habe mit Bereitwilligkeit, ja mit Stolz die Ehre angenommen, eine Feierlichkeit zu präſidiren, die, wie er nicht zweifle, in den Annalen der belgiſchen Freiheiten Epoche machen werde. Er erinnert dann an die Gründung des wiſſenſchaftlichen und literariſchen Muſeums, die in dieſem Mittelpunkte der Künſte, des Handels, der Induſtrie gezeigt habe, wie wichtig für eine ſolche Stadt die Pflege der Wiſſenſchaften ſey, welche daran ſich knüpften. Nicht minder wichtig ſey die Literatur, welche die Wiſſenſchaften verſchönere. Die frühere Geſetzgebung habe die Entfaltung und Benützung jener Schätze durch die Lehrer gehemmt und für die Jugend unnütz gemacht. Das werde nun anders unter der Herrſchaft freier Staatsformen, welche dem Eifer der Einzelnen einen weiten Raum geſtatteten. Dank wird hierauf den Mitgliedern der Advocatur, der Gerichte, die in das freie Profeſſorat eingetreten, für ihre Bereitwilligkeit ausgeſprochen, den fremden und einheimiſchen Gelehrten, die ſich ihnen vereinigt, den Actionären, die dem Rufe bereitwillig gefolgt, der Municipalität, die zu allen Bewilligungen ſich geneigt erwieſen, welche der Entwickelung der Studien und den Intereſſen der Jugend förderlich erſchienen. Noch ſey die Jugend zwar nicht beiſammen, man rechne erſt nach der Eröffnung auf ihren Zugang in die ihr eingerichtete Anſtalt. „Wäre ſie gegenwärtig, ſchließt Herr Rouppe, ſo würd' ich ſie mit dem Zutrauen, welches in der Würde eines Greiſes nie täuſcht, ermahnen, in dieſen Männern die Werkzeuge ihres künftigen Glückes zu verehren,

ihren Worten zu vertrauen, ſie zu lieben, welche ſich ihnen opfern, und ihnen hier die Mittel eines vollſtändigen Unterrichts zu bereiten gewußt haben.“ Obwohl hier alle Beziehung auf die früheren Vorgänge in Mecheln vermieden wird, und der ehrwürdige Bürgermeiſter mit einer gewiſſen Abſichtlichkeit betheuert, daß allein Eifer für die Bildung der Jugend und Fortſchritte der Wiſſenſchaften die Gründung der neuen Univerſität veranlaßt habe, ſo enthüllen doch ſeine Worte einen Kreis von Vorſtellungen, welcher von dem kirchlichen, den wir oben gezeigt haben, vollkommen abſeit liegt. Was aber die Meinung und Richtung der Stifter, wenigſtens eines Theils derſelben, deutlicher ausſprach, war die Rede des Secretärs, welcher nach dem Präſidenten das Wort nahm.

„Daß mein erſtes Wort, ruft er aus, ein Schrei der Freude und des Triumphes ſey! Heil und Ehre der freien Univerſität in Belgien!“ In dieſer Weiſe öffnet er noch weiter ſein Herz über das endliche Gelingen eines lang vorbereiteten Unternehmens. „Vor dieſer ehrbaren Verſammlung, in welcher wir die Elite der Magiſtratur, der Advocatur, der Finanzen, des Handels, der Bürgerſchaft unterſcheiden.“ „O ſeyen wir glücklich und ſtolz, dieſe freie Univerſität die unſrige, die eurige, denn ſie iſt unſer aller Werk, die einzige Univerſität auf dem Feſtlande, über welche man mit gutem Rechte ſtolz ſeyn kann, die unſrige nennen zu können; ſie beſteht, noch ein Kind, unvollkommen ohne Zweifel, aber doch mit Keimen geſunden Lebens, trotz der Verkleinerung der Nebenbuhler oder Gleichgültigen; freuen wir uns, ſie bewegt ſich, ſie wacht, da iſt ſie. — Aber noch iſt weitere Hülfe nöthig. Die Liſten zur Unterzeichnung circuliren von neuem, ſie dringen in alle Theile von Belgien, verbreiten ſich in die Rangordnungen der Armen. Man begreift, daß es ſich hier von einem der hervorragendſten und allgemeinſten Intereſſen von ganz Belgien handelt.“ Auch hätten außer den öffentlichen Behörden in ihren würdigſten Gliedern die mit den Wiſſenſchaften verkehrenden Anſtalten der Hauptſtadt dem Unternehmen ſich beigeſellt: die Société générale pour favoriser l'industrie nationale, das conseil général d'administration des hospices et secours, welches der Univerſität ſeine

Klinik, ſein Amphitheater der Anatomie, ſeine Inſtrumente das ganze Material und Perſonal der mediciniſchen Schule zur Verfügung ſtellte, das Collége und Conseil de Régence, ſo vorſichtig und genau in ſeinem Benehmen, welches der Univerſität einſtimmig die nöthigen Locale gewährt und Subſidien bewilligt habe. Hr. Baron ſchildert dann die großen Hülfsmittel und Vortheile, welche die Hauptſtadt gewährt im Einzelnen, und bemerkt: „Wer ſollte nicht beklagen, wenn er unſere Bibliotheken, unſere Cabinette, unſere wiſſenſchaftlichen und artiſtiſchen Muſeen, unſern botaniſchen Garten, unſere Sternwarte, unſere Hoſpitäler, ſo reich an koſtbaren Gegenſtänden für die Experimentalwiſſenſchaften, unſere gelehrten Geſellſchaften, unſere oberſten Höfe der Juſtiz, die Verſammlung der Vertreter des Volkes ſieht; wer ſollte da nicht beklagen, daß ſo viel Schätze, ſo viel Gelegenheit für Bildung umſonſt ſich vereinigt, ſo viel Hülfsmittel für den Unterricht der Jugend verloren ſeyn ſollen, weil eine Gelegenheit fehlte, die ſie einladet und zu den reichen Quellen führt, aus welchen ſie Bildung ſchöpfen kann?“ Unbedeutend ſey dagegen die Furcht vor Zerſtreuung, Verführung der Hauptſtadt, zumal eine große Zahl von Zöglingen nicht aus dem Kreiſe ihrer Familien träten, und die Verführung überall auch anderwärts an dem Pfade der Jugend laure. Dazu ſeyen die Hauptſtädte ſeit vierzig Jahren in Europa die Mittelpunkte der Bewegung und der Intelligenz geworden, und für Belgien eine ſolche Einheit um ſo nöthiger, da ein Band gewünſcht werde, das die Flamländer, die Lütticher, die zu lebhaften Brabanter zur Einheit verbinde, und dieſes in der Gemeinſamkeit der Intelligenz gefunden werde. „Die Nation vereinigt ſich (se resume) in der Hauptſtadt; die Jugend mit dem Geiſte der Hauptſtadt vertraut machen, heißt ſie nationaliſiren.“ Auch ſey die freie Univerſität durch die Richtung der neuen Zeit geboten. Je mehr die Geſellſchaft an Einſicht und Selbſtbeſtimmungsfähigkeit gewinne, deſto mehr ſtrebe ſie durch Beſchränkung der Centralgewalt die Rechte des Einzelnen zu erweitern und von der Sphäre der öffentlichen Macht das zu trennen, wodurch Freiheit der Thätigkeit der Individuen verkümmert werde. Dieſen Uebergang einer wahren und ächten Erweiterung der Frei-

heiten herbeizuführen, sey nicht leicht, die freie Universität, insofern sie auf dem Gebiet des höhern Unterrichts dazu beitrage, sey ein großer Fortschritt auf der seit 1830 geöffneten Bahn. Die öffentliche Macht habe sich hierbei von jedem Verdacht der Parteilichkeit frei erhalten; aber die Frage sey, ob sie das gesollt? „Allerdings sollte der höhere Unterricht der Regierung fast allein vertraut bleiben; aber gehorchend man weiß nicht welchem Einflusse, konnte man sagen, daß sie das kostbare Unterpfand ihren gleichgültigen Händen entschlüpfen ließ. „Die erledigten Lehrstellen der Universitäten erwarteten umsonst ihre neuen Titularen, Alles war wankend und zerstückt, mehrere Theile nach dem Bekenntnisse der Beamten selbst zerfielen in Trümmern und Fetzen. Die drei Trümmer, in welche man für gut befunden einen noch saftvollen Baum zu spalten, vertrockneten von der Wurzel. Unkundig der Kraft, die ihr inwohnt, wenn sie sich auf die Vernunft stützt, zurückweichend vor eingebildeten Scrupeln und Schrecknissen, zögerte die Autorität seit vier Jahren dem höheren Unterricht seine Energie, seine Entwickelung zu geben, indem sie ihn in der Hauptstadt vereinigte; Vorschläge folgten den Vorschlägen, Commissionen den Commissionen, und immer floh das wieder erzeugende Gesetz von einer Sitzung in die andere, von einem mystischen Gespenst verfolgt. Doch war unser Vertrauen in die aus dem Volkswillen entspringende Gewalt so groß, daß wir schweigend warteten, und nur die Jugend beklagten, deren Studienzeit in diese Epoche des Ueberganges gefallen und die im voraus zu Unwissenheit verdammt war, als die katholische Universität erschien! Das Recht war unbestreitbar, der Augenblick gut gewählt. Man konnt' in ihr ein höchstes Mittel gegen das Uebel finden, das den Unterricht zerstörte; aber auch sie ist unvermögend, es zu heilen. Für uns demnach wie für sie war die Zeit der Handlung angekommen." Allerdings habe das belgische Episcopat sein Recht ausgeübt, indem es jene Lehranstalt gründete, und zu achten sey, als dem Gebiete des Gewissens angehörig, die von ihm ausgesprochene Ueberzeugung, daß die schönen Künste und Wissenschaften von orthodoxen Lehrern müssen vorgetragen werden, von solchen, welche nicht die Grundsätze des Christenthums, sondern der römisch-katholischen Religion bekennen,

Auch möge man in dem Kreiſe jener Verhältniſſe als nöthig anerkennen, daß alle Beamten der Univerſität ihr Glaubensbekenntniß ablegen und einen Eid in die Hände des Rectors leiſten, welcher ſeinerſeits Treue und Gehorſam der Episcopalkirche von Belgien geſchworen, die den über alle Controle erhabenen Decreten des ſouverainen Kirchenoberhauptes unterworfen ſeyen; „aber wir, wir ſind nicht weniger aufrichtig, nicht weniger tief überzeugt, daß durch den Namen, welchen das Episcopat ſeiner Anſtalt gegeben hat und durch dieſe feierliche Kundgebung es in den deutlichſten Ausdrücken erklärt, daß ſeine wiſſenſchaftlichen Doctrinen nothwendig ſpeciell und beſchränkt ſeyn werden, da ſie an ein Dogma leidenden Gehorſams geknüpft ſind, welches Rußland, Griechenland, Schweden, Dänemark, Großbritannien, Preußen, ein beträchtlicher Theil von Deutſchland und die vereinigten Staaten von Nordamerika, d. i. die große Majorität der menſchlichen Civiliſation, mit Entſchiedenheit verwirft, an ein Dogma, welches ſelbſt in den katholiſchen Staaten von einer Menge religiösgeſinnter Geiſter beſtritten wird. Die Lehren des belgiſchen Episcopates werden demnach nothwendig unvollſtändig und willkürlich ſeyn, denn nicht werden ſie wie die unſrigen allein vor den unüberſchreitbaren Gränzen der allgemeinen Moral und der Geſetze zurück weichen, ſondern ſie werden ſich verengen, ſich ermäßigen, ſich beugen, ſich in jeder Weiſe drehen, und werden von dem oberſten Willen der ſechs kirchlichen Würdenträger, welchen der Rector als der einzige Lenker des Unterrichts Treu und Gehorſam geſchworen hat, abhängen. Legen die Lehrer ſich ſelbſt ſo ſchwere Feſſeln an, indem ſie ſich durch ſo beengenden Eidſchwur binden, wie könnte man von ihnen die Breite der erſten Grundſätze, die Ungebundenheit der Entwickelung fordern, welche heutzutage durch die Philoſophie, die Jurisprudenz, die Medicin, die politiſchen, ökonomiſchen und phyſikaliſchen Wiſſenſchaften gebieteriſch begehrt wird? Kann alſo auch die katholiſche Univerſität beſſer als irgend eine Anſtalt in der Welt in ihrer ganzen Reinheit die apoſtoliſch-römiſche Lehre vortragen, ſo iſt nicht weniger gewiß, daß ſie radical ungeſchickt iſt, einen vorwärts ſchreitenden, vollſtändigen und allgemeinen Unterricht zu ertheilen, il n'est pas moins

certain, qu'elle est radicalement inhabile à donner un enseignement progressif, complet, universel.

„Wenn die Biſchöfe alle Arten des menſchlichen Wiſſens an dem Ringe aufhängen wollen, welchen der Katholicismus in dem Episcopat zum Siegeln hält, und zu dieſem Behufe die Freiheit des öffentlichen Unterrichts anrufen, ſo geben ſie wenigſtens durch dieſe Berufung zum Schutze einer, früheren Jahrhunderten angehörigen, Idee zu erkennen, daß ſie dem neunzehnten Jahrhunderte gehören, aber neben ihrer Meinung verbreitet ſich eine andere, und die Unterſtützung, welche ſie findet, zeigt, bis auf welchen Punkt ſie getheilt wird, daß nämlich die rein menſchlichen Wiſſenſchaften, um nicht unvollkommen und verſtümmelt zu werden, ganz außer dem Katholicismus bleiben müſſen. Man darf ſogar beifügen, mit vielen röligids geſinnten Schriftſtellern, daß eine Verbindung, wie ſie auch beſchaffen ſeyn möge, des Geweihten und des Ungeweihten vielleicht in gar manchen Fällen dem wahren Zwecke ſchädlicher als nützlicher iſt.

„Ohne dem Katholicismus feindſelig zu ſeyn, dürfen wir darum die Gränzlinie zwiſchen dem Gebiete des Weltlichen und Geiſtlichen auch im Unterricht und der Bildung ziehen, und mit aller Achtung vor dem Glauben der großen Mehrheit des Landes das der freien Forſchung übergebene unermeßliche Gebiet in allen Richtungen mit Unabhängigkeit durchwandern, indem wir der Gottheit, wie ein beredter Jeſuit des letzten Jahrhunderts ſagte, die tiefe Nacht laſſen, in welche ihr gefallen hat ſich mit ihren Blitzſtrahlen und ihren Geheimniſſen zurückzuziehen.“

Ich hielt für nöthig, den Wortführer der freien Univerſität faſt durchgehends mit ſeinen eigenen Worten einzuführen, um ihn dem katholiſchen gegenüber zu ſtellen und in beiden die Meinung, welche Belgien in Bezug auf die große Frage über die Gränzen der kirchlichen Befugniß auf dem Gebiete des öffentlichen Unterrichts theilt, nach ihren Hauptgründen deutlich und beſtimmt darzulegen.

Der übrige Theil der Rede des Hrn. Baron behandelt die beſonderen Angelegenheiten der freien Univerſität, die Facultäten, von welchen die juridiſch collectiv geworden iſt und unter dem Namen Faculté de droit et des sciences poli-

tiques et administratives erſcheint, von der Vertheilung und Folge der Vorleſungen, den Zahlungen der Studirenden und ähnlichen Gegenſtänden, aus welchen das Beſondere ſpäter zuſammengeſtellt werden ſoll, und ſchließt mit Dichterſtellen aus Manzoni, Schiller, Byron und der Aufforderung zu einem Eide, den die Verſammlung auch ihrerſeits zu leiſten habe," nicht in die Hände oder vor den Knien eines Menſchen, ſondern aufrecht, vor den Mitbürgern in dem alten Tempel der flamländiſchen Freiheiten, der erſten Freiheiten von Europa: wir ſchwören, unſeren Eleven, welches im Uebrigen der Gegenſtand unſeres Unterrichts ſeyn mag, die praktiſche Liebe der Menſchen, welche Brüder ſind, ohne Unterſchied der Kaſte, der Meinung, der Nation einzuflößen; wir ſchwören, daß wir ſie anleiten wollen, all' ihre Gedanken, ihre Arbeiten, ihre Talente dem Glück und der Verbeſſerung ihrer Mitbürger und der Menſchheit zu widmen. Das iſt unſer Eid und möge Gott unſer Beiſtand ſeyn."

Man ſieht, der Gegenſatz gegen die katholiſche Univerſität tritt ſcharf und ganz in den Farben des neueſten franzöſiſchen Liberalismus hervor; doch iſt dadurch das Epiſkopat nicht zu einem feindlichen Schritt oder einer offenbaren Gegenſtellung bewegt worden. Zwar wurde dieſes gegentheilige Bekenntniß der Grundſätze (profession de foi) mit ſo offenbarer Beſtreitung der andern und in Gegenwart einer ſo achtbaren Verſammlung der Hauptſtadt des Reiches übel empfunden, und Herr Baron wird überall von denjenigen, mit welchen er angebunden hat, als ein Feind des Glaubens und als ein gefährlicher Mann bezeichnet; doch iſt es dabei geblieben. Die freie Univerſität hat ſeitdem ihren Curſus unbehelligt eröffnet und geſchloſſen bis jetzo, und der Clerus hat ſich begnügt, ihm in ſeiner Weiſe zu begegnen.

Das Urtheil der Bevölkerung nämlich ward nur noch entſchiedener gegen ſie gelenkt, die ausgeſendeten Circulare blieben überall ohne bedeutenden Erfolg, die freie Univerſität aber, auf die mäßigen Mittel ihrer erſten Stifter und die ungeordnete Theilnahme meiſt in andern Fächern zu ſehr beſchäftigter Lehrer beſchränkt, iſt weder an Zahl der Studirenden noch an Erfolg zu irgend einer Bedeutung gekommen. Deſto leichter ward es der

ſich raſch und unaufhaltſam entfaltenden katholiſchen Univerſität der Nebenbuhlerin die Lehrer zu entziehen, die ihr der Erwerbung würdig ſchienen, und ſie zeigte eben ſo viel Tact als Unbefangenheit, indem ſie, die Feinde der kath. Univerſität von dem Charakter der einzelnen Profeſſoren trennend, noch im letzten Jahre einen der beſten aus ihrer Mitte nach ihrem Sitze gezogen und ihrem Intereſſe verflochten hat. *)

8. Neue Gründung der Univerſitäten in Gent und Lüttich. Jury d'examen. Ueberſiedelung der katholiſchen Univerſität nach Löwen.

Die Gründung und der Gegenſatz der katholiſchen und der freien Univerſität hatte auch den Befangenen deutlich gemacht, daß die Frage des höheren Unterrichts dem Gebiete der Politik verfallen und ein Feldzeichen der Parteien geworden war; die Regierung aber, müde der Klagen, welche ſich von allen Seiten über den Verfall des Unterrichtes, vorzüglich des höheren auf den drei Landesuniverſitäten erhoben, hatte ſich zuletzt darein gefunden, von dem ſchon in Jahr 1833 vorbereiteten und hierauf am 31 Julius 1834 den Kammern ohne Erfolg vorgelegten Geſetzesentwurf über den öffentlichen Unterricht endlich im Jahr 1835 den dritten Titel über den höheren Unterricht allein zum Geſetz erheben zu laſſen, nachdem die beiden andern über den untern und mittleren Unterricht auf jene Hemmungen geſtoßen waren, die wir oben dargelegt haben. In dieſem Vorſatze wurde der Miniſter von dem Epiſkopate beſtärkt. Die katholiſche Univerſität war gegründet, war in vollem Gange, es galt, ſie nach dem Orte der ſtillen Verheißung, nach Löwen, zu bringen. Zu dieſem Behufe mußte daſelbſt die Univerſität des Staates aufgehoben werden; das aber war nur durch ein Geſetz möglich, und das Geſetz über den höheren Unterricht ward dadurch jetzo zu einer Nothwendigkeit auch für das Epiſkopat. Indeß war man mit dieſer Verlegung, im Fall es gelang, ihr durch Unterdrückung der alten, in den Sitten

*) Die vorſtehenden Nachrichten ſind aus den Statuts de l'Université libre de Belgique, Bruxelles 1834 genommen.

und Wünſchen der Nation gewurzelten Univerſitäten Raum zu geben, noch nicht am Ziele. Man mußte noch einen Schritt weiter gehen, um den Zöglingen der katholiſchen Univerſität den Zugang zu den öffentlichen Aemtern zu öffnen. Bis jetzo war dieſer, der Eintritt in die Advocatur, in das Medicinalweſen und andere Zweige des öffentlichen Dienſtes an die Gewinnung akademiſcher Grade geknüpft geweſen, dieſe aber konnten nur von der Univerſität des Staates ertheilt werden. Zwar hatte die katholiſche Univerſität durch die Curie das Recht Doctoren der Theologie und des kanoniſchen Rechts zu ernennen, indeß, mit ihm blieb ſie auf den Clerus beſchränkt, und, mußten ihre Zöglinge zur Erlangung der andern akademiſchen Grade ſich an die Univerſitäten des Staates wenden, ſo erſchien man gegen dieſelben in einer demüthigenden und gefährlichen Unterordnung. Was alſo war zu thun? Man beſchloß die Befugniß auch den Univerſitäten des Staates zu entziehen, die Prüfungen und Vertheilung der für den öffentlichen Dienſt erforderlichen Grade von den Univerſitäten ganz zu trennen und einer von ihnen unabhängigen Jury zu übergeben. Nach dieſen Anſichten wurde der Geſetzesentwurf angelegt oder in der Commiſſion der Kammer eingeleitet. Die Frage nach der Zahl und dem Orte der Univerſität kam zwar wieder zur Sprache, aber ſie war im voraus entſchieden. Die erſte Commiſſion hatte auf Vereinigung der drei Landesuniverſitäten in Eine den Antrag geſtellt und zum Sitze derſelben Löwen vorgeſchlagen. Grundes genug, weßhalb ihr Antrag gar nicht zur Berathung kam und in der Kammer ohne Geräuſch entſchlafen war. Doch wünſchte man, wenn auch von dem Staat Löwen aufgegeben würde, darum die Kräfte für den höheren Unterricht nicht zu zerſplittern, und da man die katholiſche Univerſität zur Nebenbuhlerin hatte, auch in Brüſſel ſchon die freie Univerſität beſtand, mit dieſer die beiden andern zu einer Lehrcorporation zu vereinigen, welche durch den Reichthum ihrer Mittel und Sammlungen und durch das Uebergewicht der Hauptſtadt ſelbſt im Stande wäre, mit der katholiſchen einen für beide nützlichen Wettkampf zu beginnen.

Indeß ſollte, wie es in der Abſicht und den Wünſchen,

aus welchen die epiſkopale Lehranſtalt hervorgegangen war, lag und liegen mußte, ihr Unterricht der Typus der höheren Bildung und dieſe feſt und unauflöslich mit den kirchlichen Lehren verknüft ſeyn, ſo mußte vermieden oder gehindert werden, was den Anſtalten des Staates für denſelben feſten Halt gewähren und eine ſichere Zukunft eröffnen konnte. Darum wurden die Gefahren der Jugend in der Hauptſtadt, die in den reichen und großen Städten Lüttich und Gent ungefähr dieſelben waren, hervorgeſtellt, auf Paris wurde hingewieſen, um die Leichtigkeit politiſcher Aufregung der in der Hauptſtadt zuſammengedrängten Jugend zu zeigen, obwohl man in Brüſſel höchſtens auf 600 Studirende rechnen konnte und hier die politiſchen Leidenſchaften ſo gut ſchlafen gegangen ſind, vielleicht mehr noch als in Gent; es wurden die wohlerworbenen Rechte von Gent und Lüttich geltend gemacht, die freilich nicht 400 Jahre wie die von Löwen, ſondern nur 15 Jahre zählten, auch die Wünſche der beiden Gemeinden, der Aufwand, welchen ſie bereits geleiſtet hatten, fanden eine eifrige Berückſichtigung. Selbſt der Provincialgeiſt, den man auf andern Gebieten ſo nachdrücklich zum Behuf eines nationalen Geiſtes bekämpft hatte, ward hier zu Hülfe gerufen: gut ſey, den Geiſt und den Charakter der Provinzen zu ehren, dem Flamländer in ſeinen Umgebungen, dem Hennegauer in den ſeinigen die Quelle der höheren Bildung zu eröffnen. Was alſo war handgreiflicher, als die Nthwendigkeit zwei Landesuniverſitäten und zwar in Lüttich und in Gent zu belaſſen?

Ein Theil dieſer Erwägungen iſt in dem Bericht der Commiſſion an den Könlg von 1834 enthalten. *) Merkwürdig iſt dabei die Leichtigkeit, mit welcher, nachdem die Anſprüche von Gent und Lüttich geltend gemacht und empfohlen ſind, man über Löwen hinweggeht. „Im Uebrigen heißt es S. 19 bieten jene Städte mehr Hülfsmittel als Löwen dar für das praktiſche Studium der Medicin, für die phyſiſchen und induſtriellen Wiſſenſchaften und ſelbſt für die Jurisprudenz. Sie ſind auf eine paſſende Weiſe gelegen unter der Bevölkerung, von welcher ſie

*) Er ſteht in dem Protokolle der chambre des Représentans (No. 170) Séance de 31 Juillet. Sujet de loi sur l'instruction publique S. 9.

umgeben ſind, eine Maſſe Licht und Unterricht zu verbreiten.“ Die Oberflächlichkeit ſelbſt, mit welcher über die wichtigſten Fragen des höheren Unterrichts in Bezug auf den Ort der Univerſität hinweggegangen wird, verräth, daß der eigentliche Grund, der tiefer lag, nicht enthüllt werden konnte. Um aber in die Einrichtung der beiden Staatsuniverſitäten gleich den Keim zu legen, der ſich in dem Maße entwickeln ſollte, in dem der eigentliche Univerſitätsunterricht in ihnen ſchwach werden und verkümmern würde, ward in Ausſicht geſtellt, daß man, damit die beiden Staatsuniverſitäten dem öffentlichen Bedürfniſſe deſto entſprechender würden, mit ihrer Facultät der Mathematik und Naturwiſſenſchaften die höhern Studien der Induſtrie, in Gent für Manufacturen und Gewerbe, Civilarchitektur, Brücken und Straßenbau, in Lüttich für Manufacturen und Gewerbe und für Bergwerke verbinden werde. Das ſind Zweige des öffentlichen Unterrichts, deren Beſorgung und Intereſſe dem Clerus ferne liegt. Indem er ſie von ſeinem Gebiete trennt, gab er keinen Anſpruch auf, und bot den andern Univerſitäten, ihren Pflegern und Gönnern zugleich den Troſt an, daß wenn auch ihre übrigen Facultäten ſich allmählich in die katholiſche überſiedelten und entleerten, ſie ſelbſt doch als polytechniſche Hochſchulen ein ehrenhaftes und gemächliches Daſeyn führen könnten.

Es wäre nicht gebührend, anzunehmen, daß dieſe Anſicht, dieſer mit Klugheit und tiefer Kunde der Gegenwart und Zukunft berechnete Plan, der ſich nur in dem Maße als ſeine Ausführung fortſchritt, allmählich den Blicken der Beobachter enthüllte, und erſt jetzo, wo kaum noch ein Hinderniß zu beſiegen iſt, nach allen Seiten hin deutlich wird, gleich am Anfange alle, die in dieſer Sache arbeiteten, riethen und halfen, in ſeinem ganzen Umfang und in voller tiefen Abſichtlichkeit deutlich geweſen ſey. Er ſchließt ſich in allen Theilen an individuelle Anſichten, Intereſſen, Befehdungen an, und die Geſchicklichkeit der oberſten Leitung zeigte ſich eben darin, daß alle dieſe im Stillen benützt und für die Hauptſache geltend gemacht wurden. Ein jeder konnte demnach nach ſeiner Ueberzeugung eingreifen, das ihm nützlich Scheinende rathen und trug durch Rath und Hülfe dann unbewußt zu der Verwirklichung von

Wünſchen und Beſtrebungen bei, die erſt als eine Hoffnung oder Beſorgniß in den Gemüthern zu keimen ſchienen.

Nach jenem Plan des Clerus, welcher den Entwurf der Commiſſion von 33 umgeſtoßen und den von 34 vorbereitet hatte, wurde das Geſetz nun weiter in das Einzelne ausgeführt. die Berathung brachte zwar die beiden Parteien gegen einander zum Kampf, und es fehlte nicht an Rednern der antikatholiſchen Farbe, welche Geiſt und Abſicht der Vorſchläge wenigſtens zum Theil enthüllten und die Gefahren zeigten, von welchen ihnen die Zukunft des höhern Unterrichts in Belgien unter der ausſchließenden Pflege des kirchlichen Princips umgeben zu ſeyn ſchien; indeß ſchritt der Geſetzesvorſchlag unaufhaltſam in der Bahn, die ihm gezeichnet war, dem Ziel entgegen, und nachdem er mit großer Stimmenmehrheit durch die Kammern gegangen, ward er unterm 27 Sept. 1835 durch die königliche Zuſtimmung zum Staatsgeſetz erhoben. Löwen ward unterdrückt, Lüttich und Gent als Univerſitäten des Staates anerkannt und ausgeſtattet. Kaum aber war dieß geſchehen, ſo begann der Clerus die unter der Hand ſchon eingeleitete Verlegung der katholiſchen Univerſität von Mecheln nach dem leergewordenen Löwen in das Werk zu ſetzen. Die alten Collegien und Pädagogien, die Sammlungen, die Bibliothek, die Gärten und liegenden Gründe waren theils Eigenthum des Staates, theils der Gemeinde. Sie wurden von dem Epiſkopat zum Lehn oder nach Umſtänden zur Miethe begehrt und von der Regierung, vorzüglich aber von der Gemeinde von Löwen mit großer Bereitwilligkeit zur Verfügung der neuen Univerſität geſtellt. Die Gemeinde war nicht unbekannt mit den Abſichten des Clerus geblieben, ihre innere Neigung war für die rein katholiſche Inſtitution, in welcher der Geiſt des alten Löwen der Ruhm der Vergangenheit wieder zu erwachen und zu leben ſchien. Dazu verſprach die katholiſche Univerſität, ihr Reichthum, ihre zu erwartende Bevölkerung der Stadt eine Quelle des Wohlſtandes, den ſie, weniger von Fabriken belebt, mehr als Lüttich und Gent bedurfte, und ſo war der Eifer zu helfen und zu fördern groß von allen Seiten. Um die Koſten der Uebertragung und Ueberſiedelung nach Löwen und die erſte Einrichtung der Univerſität in dem neuen Locale zu decken, ward wieder eine

außerordentliche Beisteuer durch den Clerus ausgeschrieben und mit Bereitwilligkeit im ganzen Lande geleistet. Sie trug 800,000 Fr., und der Beginn des Studienjahres 1836 sah die Universität bereits in dem Lande der Verheißung eingezogen und in Thätigkeit. Daß damit große Hoffnungen in Erfüllung gingen, war an der Freude der Theilnehmenden offenbar, aber auch die Besorgniß der andern trat nun deutlicher hervor, und in einem ausführlichen Werke, welches die den höheren Unterricht betreffenden Fragen behandelt, *) sieht der Verfasser die Zeit voraus, wo die Lehrer von Lüttich und Gent sich vor der Jury d'examen mit der Erklärung stellen würden: „Wir haben keine Zuhörer mehr. Unsere Lehrstühle, ehedem von einer lernbegierigen Jugend umgeben, sind jetzo schweigend und verlassen. Wir haben es so wenig an uns fehlen lassen wie früher, wir haben die Lehrgabe, die Berufstreue, die Kenntnisse, welche man früher an uns fand, nicht von uns gethan; aber alle unsere Eleven sind ausgewandert, alle haben sich nach der katholischen Universität gewendet." S. 11.

9. Verfassung der Universitäten von Gent und Lüttich.

Die beiden durch das Gesetz von 1835 neugegründeten Universitäten des Reiches schließen die Facultät der Theologie aus. Diese bleibt Eigenthum der katholischen Universität, dagegen haben sie die vier übrigen Facultäten vollständig (die der Philosophie in die zwei der Literatur und exacten Wissenschaften zerlegt) und jene Vorkehrungen für die technischen Fächer, deren wir oben gedacht haben.

Der vierte Artikel bestimmt hierüber:

„In der Facultät der Wissenschaften zu Gent wird man (außer den einzelnen Facultätswissenschaften) lehren: die Civilarchitektur, die nautische Construction, die Hydraulik, Bau von Straßen und Canälen, descriptive Geometrie mit besonderer Anwendung auf Maschinen, Straßen und Canäle, und in der Facultät der Wissenschaften zu Lüttich wird man (außer den gewöhnlichen Lehr-

*) Observations sur le titre III du projet de loi relatif à l'instruction publique et sur le rapport de la section centrale par Philarète Durosoir. Bruxelles 1835.

gegenſtänden) vortragen: die Ausbeutung der Bergwerke, die Metallurgie, die deſcriptive Geometrie mit der beſonderen Anwendung auf Maſchinenbau.

Die geſetzlichen Grade werden in der nachher zu beſtimmenden Form von der Jury d'examen ertheilt; den Univerſitäten bleibt, die Ertheilung der Grade zwar unbenommen, doch verleihen dieſe kein Recht in Belgien.

Die Profeſſoren ſind in ordentliche und außerordentliche getheilt. Jene bekommen einen feſten Gehalt von 6000 Fr., der bis auf 9000 Fr. ſteigen kann, dieſe von 4000 Fr. Auch haben ſie das Recht auf drei Viertel des Honorars für ihre Collegien. Außerdem iſt die Anſtellung von Agrégés, Privatdocenten, geſtattet, die aber allein auf den Ertrag ihrer Vorleſungen zu drei Viertel angewieſen ſind, auch, wiewohl nur auf kurze Friſt, die Profeſſoren ſuppliren können. Ernennung der Lehrer ſteht der Regierung zu auf den Vorſchlag der Facultäten.

Akademiſche Behörden. Sie ſind der Rector, den die Univerſität wählt, — der Senat, der aus allen Profeſſoren unter Vorſitz des Rectors beſteht, — die Facultät, unter ihrem jährlich zu wählenden Dekan, und das Collegium der Aſſeſſoren beſtehend aus den Dekanen der Facultäten, dem Secretär der Univerſität unter Vorſitz des Rektors. Der Geſchäftskreis der Einzelnen iſt in beſondern Reglements beſtimmt.

Die Studirenden. Jeder iſt gehalten, ſich jährlich gegen 15 Franken in die Univerſität einſchreiben zu laſſen. Die Inſcriptionsgelder vertheilen ſich zu einem Drittheil unter Rector, Secretär und Kanzleiperſonal. Die Inſcriptionen für die einzelnen Vorträge geſchehen beim Einnehmer der Univerſität in der Juriſtenfacultär für 50 Fr. auf den Semeſtralcurs, 80 Fr. auf den Jahrescurs; in den übrigen Facultäten ſtehen dieſe Summen zu 40 und 60 Fr. Das in der Caſſe zurückbehaltene Viertel dieſer Honorare wird unter die Profeſſoren getheilt, deren Curſe „wegen ihrer Specialität" weniger beſucht ſind. Die akademiſchen Strafen gehen von Verweis und theilweiſer Suspenſion bis zur Relegation. Gefängniß iſt nicht unter ihnen.

Aufſicht des Staates. Sie wird von einem Inspecteur-administrateur der Univerſität geübt, welchen die Regie-

rung mit 6000 Fr. anſtellt. Als Inſpector wacht derſelbe über Vollzug der Geſetze und Einhaltung der Ordnung, als Adminiſtrator über Ordnung und Mehrung der Bibliothek und anderer Sammlungen, über genaue Verwaltung der Einkünfte der Univerſitäten und Unterhaltung der Gebäude. Auch überwacht die Regierung die Univerſitäten und lenkt das Einzelne durch Verordnungen, ernennt zu allen Stellen, beſtimmt die Beſoldungen gemäß den Geſetzen. Jährlich wird der Kammer ein Bericht über die Lage der Univerſitäten erſtattet und genaue Nachweiſung über den Verbrauch der bewilligten Summen. Artikel 31. Die Regierung kann die Fremden, welche gegenwärtig Aemter in den Univerſitäten bekleiden, beibehalten und zum Lehramt auch andere Gelehrte von Auszeichnung aus dem Auslande berufen, ſo oft es von den Intereſſen des öffentlichen Unterrichts begehrt wird.

Aufmunterung. Acht goldne Medaillen je zu 100 Fr. für die beſte Löſung der von der Univerſität zu ſtellenden Aufgaben, ſechzig Stipendien je zu 400 Fr. und zu vergeben nach dem Gutachten der Jury d'examen und welche den Nutznießer an keine beſtimmte Univerſität binden, ſechs Stipendien zu 1000 Fr. auf Vorſchlag der Jury auf zwei Jahre an junge Doctoren von Auszeichnung zum Beſuch fremder Univerſitäten werden geſetzlich begründet.

10. Die Jury zur Ertheilung akademiſcher Grade.

Die auffallendſte Erſcheinung, zu welcher das Princip der unbedingten Freiheit des Unterrichts und die Lage der katholiſchen Univerſität als einer vom Staat unabhängigen und doch auf die Vorbereitung zu ſeinem Dienſte geſtellten, endlich geführt haben, iſt unſtreitig diejenige, nach welcher die akademiſchen Grade, ſofern durch ſie Rechte verliehen werden, nicht mehr von den Univerſitäten, ſondern von einer Commiſſion zu ertheilen ſind, welche durch die drei Theile der geſetzgebenden Gewalt gewählt wird, und ganz außer dem Bereich der Univerſität gewählt werden kann. Daß der Eintritt in gewiſſe Claſſen des öffentlichen Dienſtes, z. B. in das öffentliche Lehramt, die Advocatur, die Ausübung der Heilkunde an die Erlangung der akademiſchen Grade geknüpft blieben, war um ſo weniger zu vermeiden, nachdem durch jenen

oberſten Grundſatz das ganze Feld des Unterrichtes der freieſten Concurrenz frei gegeben und jede Gewähr gegen Charlatanismus und Seichtigkeit unmöglich war. Blieb nun aber die Ertheilung derſelben bei den Univerſitäten, ſo war ſie ein Privilegium der beiden öffentlichen des Staates. Dieſer kannte nur jene zwei, hatte von der katholiſchen ſo wenig amtliche Kenntniß, als von der freien, und ihre Grade waren demnach für ihn ſo gut wie nicht da. Was alſo war zu thun? Suchte man die Anerkennung des Staates, ſo wurde das Princip des freien Unterrichts verletzt und mit ihm das Weſen aufgehoben, auf welchem die neue Inſtitution gegründet war. Suchte man ſie nicht, ſo war man genöthigt, die der Lehre entlaſſenen Zöglinge der Controle der Staatsuniverſitäten zu unterwerfen, eben weil von dieſer die Zulaſſung derſelben zu den akademiſchen Graden abhing. Das aber konnte man nicht, ohne die Bedingungen ſeines Daſeyn dem guten Willen gefürchteter Nebenbuhler zu unterwerfen. Das Nächſte wäre nun geweſen, die Univerſitäten, wie ſie eben beſtanden, für die Ertheilung der Grade als eine Geſammtuniverſität zu betrachten und an eine aus allen hervorgegangene Commiſſion zu knüpfen; aber dann blieb man in der Minorität als eine gegen zwei oder drei, und hatte noch den Verdruß, außer der Nebenbuhlerin auch die Feindin von Brüſſel in der Commiſſion zu ſehen. Man mußte deßhalb einen Schritt weiter gehen und erklären, die Univerſitäten ſind als ſolche bei der Verleihung der Grade gar nicht betheiligt. Damit nun wäre man bei der Regierung angekommen und zu dem Grundſatze geführt worden, daß dieſe Vorkehrungen zu treffen hätte, durch welche die Würdigkeit für die Grade feſtgeſtellt und die Ertheilung vollzogen würde, indeß auch hiebei konnte man nicht bleiben. Denn wer ſtand dafür, daß über Nacht ein der katholiſchen Anſicht weniger gewogener oder ein nach Unabhängigkeit von ihr ſeufzender Miniſter eine Commiſſion ernennte, die den Zöglingen der katholiſchen Univerſität mit Parteilichkeit begegnete und die der Staatsuniverſitäten, ſeiner unmittelbaren Pfleglinge, bevorzugte? Deßhalb ward die Sache noch auf eine höhere Spitze getrieben. Die Ertheilung der akademiſchen Grade, ſagte man, verleiht politiſche oder doch öffentliche Rechte, muß alſo unmittelbar unter der öf-

sentlichen oder politischen Macht, d. i. unter den drei Theilen der Gesetzgebung stehen, und das hier Nöthige muß von dieser ausgehen. Umsonst bemerkten Andere, daß dadurch die Kammern sich in den Gang des öffentlichen Unterrichts einmischen und seinen Grundsatz alterniren; daß sie in die Sphäre der Verwaltung übergreife, indem sie sich oder ihren Erwählten die Macht beilegte, die Grade der Befähigung für den öffentlichen Dienst nicht nur durch ein Gesetz zu bestimmen (was in ihrer Befugniß liegt), sondern auch durch Anwendung des Gesetzes auf den Einzelnen zu ermitteln, was rein administrativ sey; indeß dieselbe Macht, von welcher die Sache bis auf diesen Punkt war gebracht worden, fand auch Mittel und Gründe, sie zum Ziele zu bringen. Ihre Absicht war, daß, nachdem die Ertheilung der Grade, also auch die Abhaltung der ihr vorangehenden Prüfung von einer Jury sollte besorgt werden, diese Jury oder diese Juries zu $^2/_7$ vom Senat, zu $^2/_7$ von den Repräsentanten und zu $^3/_7$ von der Regierung, auf jeden Fall also in der Mehrheit von den beiden Kammern und mit voller Freiheit unter allen durch Bildung ausgezeichneten Männern sollten ernannt werden. Denn so lange man der Majorität in den Kammern gewiß war, und auf dieser Majorität ruht die Macht des Clerus mit dem Frieden des Reiches, konnte man dadurch der Majorität in den Juries selbst für den Fall gewiß seyn, wo die Regierung anderer Meinung war; oder im Falle man sich, was die Klugheit rieth, mit einem erklecklichen Theile von Mitgliedern in der Commission begnügte, that man dieses aus freiem Entschluß, that es weil keine Gefahr des Zurückdrängens oder der Zurückstellung vorhanden war. Die Commission von 1834, bestimmt das Werk der weniger fügsamen von 1833 zu reformiren, setzt nun in ihrem Bericht an den König Cap. 8 die Gründe dafür mit vollkommen scheinbarer Unabhängigkeit auseinander. Die Jury wird als eine Folge der Freiheit des Unterrichtes begehrt, sie muß erleuchtet und unabhängig seyn. Professoren werden unter ihren Mitgliedern seyn. Gewohnt zu unterrichten, genöthigt sich auf der Höhe der Wissenschaften zu halten, sind sie am geeignetsten die Fragen zu stellen und allzu leichte Bewilligung

abzuhalten, aber ſie werden in der Minderzahl darin ſeyn, denn ſie finden ſich zwiſchen ihre Pflicht und ihr Intereſſe geſtellt. Die übrigen Mitglieder werden die Sachen in voller Unbefangenheit beachten und unparteiiſche Beſchlüſſe gewährleiſten. Nach dieſer Darſtellung waren die Profeſſoren zwar in der Minorität, aber ſie waren doch geſetzlich darin; doch die Kammer entfernte auch dieſe Beſtimmung aus dem Geſetze, und die Wahl der Commiſſion ward ohne Rückſicht auf das Profeſſorat angeordnet, ſo daß, wenn Profeſſoren in den Juries erſchienen, es nicht nach dem Geſetz, ſondern nach der Convenienz geſchieht und man in keiner Weiſe an ſie, oder an eine der Univerſitäten oder an eine Art von gleichmäßiger Vertheilung gebunden iſt. Darauf allein kam es der vorherrſchenden Partei an, und das iſt die wahre ratio legis.

Folgendes waren die Hauptbeſtimmungen des Geſetzes: um zum Doctorat in den vier Facultäten zu gelangen, muß man zuvor Candidat geworden ſeyn. Um Candidat des Rechts zu werden, muß man Candidat der Philoſophie und der Literatur ſeyn. Um Candidat der Medicin zu werden, muß man Candidat der Naturwiſſenſchaften, Phyſik und Mathematik ſein und außerdem noch zwei Jahr lang Vorleſungen über innere und äußere Klinik und Entbindungskunſt irgendwo beſucht haben, ſo daß der Weg zum Doctorat in Philoſophie und Wiſſenſchaften durch zwei, in Recht und Heilkunde, welche die Candidatur einer dieſer vorausſetzen, durch drei Prüfungen führt. Juries, die in Brüſſel jährlich zweimal, zu Oſtern und Michaelis, ſitzen, prüfen zu dieſem Behuf jedermann, der ſich in gehöriger Form gemeldet hat, ohne Rückſicht auf Zeit, Ort und Art ſeiner Studien. Der Zugang zur Prüfung für die Candidatur der Philoſophie und Wiſſenſchaft iſt alſo vollkommen frei, der Zugang zur Prüfung für die übrigen Grade nur an die Nachweiſung der bei ihnen vorausgeſetzten Candidaturen gebunden und im Uebrigen ebenfalls frei. Die Ernennung der Mitglieder der Juries erfolgt auf ein Jahr. Für jede Commiſſion oder Specialjury ernennt die Repräſentantenkammer zuerſt zwei Mitglieder und zwei Erſatzmänner, hierauf der Senat dieſelbe Zahl von Mitgliedern und Erſatzmännern, dann

die Regierung drei Mitglieder und drei Erſatzmänner. Es beſtehen Juries 1) für die Philoſophie und Literatur, 2) für die exacten Wiſſenſchaften und Mathematik, welche ſowohl für den Grad des Candidaten als des Doctors prüfen; 3) eine Jury für die Candidatur, und 4) für das Doctorat der Rechtsgelehrſamkeit; 5) eine Jury für die Candidatur der Medicin; 6) eine für das Doctorat der Medicin, alſo ſechs Commiſſionen, zuſammen aus 54 membres titulaires gebildet, welche durch eben ſo viele membres suppléantes können ergänzt oder erſetzt werden. Entſcheidend über den Gang der Studien iſt die Beſtimmung der Prüfungsfächer, da ſie den Umfang der Gegenſtände des höheren Unterrichts, auf welche ſich der Fleiß der Jugend, ſey es in den öffentlichen und beſondern Anſtalten oder daheim richten ſoll, beſtimmen und in Verbindung mit der Prüfungsordnung das Ziel ſtellen, was der höhere Unterricht in Belgien erreichen ſoll.

a) Für die Candidaten der Philoſophie und Literatur umfaßt die Prüfung Erklärung griechiſcher und lateiniſcher Autoren, franzöſiſche Literatur, römiſche Antiquitäten, alte, mittlere und vaterländiſche Geſchichte, Logik, Anthropologie, Moralphiloſophie, Elementargeſchichte der Philoſophie, Algebra bis zu den Gleichungen des zweiten Grades, Elementargeometrie, ebene Trigonometrie und Elementarphyſik, alſo die gewöhnlichen Gegenſtände des mittleren Unterrichts, vermehrt durch einige philoſophiſche Disciplinen, und die Anfangsgründe der Phyſik.

Für das Doctorat aus denſelben Fächern begreift die Prüfung Archäologie, Einleitung in das Studium der orientaliſchen Sprachen, griechiſche und römiſche Literatur, Geſchichte der neuen Literatur, allgemeine und ſpecielle Metaphyſik (la métaphysique générale et spéciale), Naturrecht, Geſchichte der Philoſophie, politiſche Oekonomie, Statiſtik, phyſiſche Geographie und Ethnographie. Hier ſind offenbar die vier letzten Fächer nicht an ihrem Platz; doch erregt es ein gerechtes Bedenken, daß in der Candidatur nur die Geſchichte des Alterthums und Mittelalters aufgenommen iſt, und die Geſchichte für das Doctorat, wo man wenigſtens Ergänzungen der früheren Lücke durch Beiziehung der neuen Geſchichte zu erwarten

berechtigt war, gar nicht gefordert wird. Ist hier ein absichtliches Zurückweichen vor den Problemen der Geschichte? Eine solche Frage könnte bei einem Lande mit diesen Institutionen gar nicht erhoben werden, wenn nicht in dieselben jene oben bezeichnete Hemmung, als ein durch alle Einrichtungen im Geheimen durchgehendes Veto hineingerathen wäre; oder ist ein zufälliges Uebergehen eines so wichtigen Gegenstandes, welcher überall zu den allgemeinen Fächern gerechnet wird? Erst bei der Candidatur für die Jurisprudenz kommt neben politischer Oekonomie politische Geschichte vor, histoire politique. Das wird nun wohl die neuere seyn, und sie wird auf den Universitäten in einen für die Juristen berechneten Specialvortrag zusammen schwinden. Wohin das führen würde, welches die Folgen seyn würden, braucht hier nicht erinnert zu werden.

b) Die Candidatur der exacten Wissenschaften wird, wie erinnert, außer für das Doctorat in denselben auch für die Erlangung der Candidatur in der Medicin erfordert. Das Doctorat in ihnen ist ein doppeltes, das eine der Naturwissenschaften, das andere der mathematischen und physischen. Jedes kann besonders erlangt werden. Wer später in die Candidatur der Medicin oder in das Doctorat der Naturwissenschaften gelangen will, muß für die Candidatur in den exacten Wissenschaften die Prüfung aus der Experimentalphysik, den Elementen der organischen und unorganischen Chemie, der Botanik, der Physiologie der Pflanzen, der Zoologie und Mineralogie und ethnographischen Geographie, der Algebra bis zum zweiten Grade der Gleichungen, der Elementargeometrie und der geradlinigen Trigonometrie bestehen. Strebt der Examinand für spätere Zeit nach dem Doctorat der mathematischen und physischen Wissenschaften, so umfaßt seine Prüfung für die Candidatur der exacten Wissenschaften außerdem noch Einleitung in die höhere Mathematik, auch den Differenzial- und Integralcalcul.

Um aber den Zugang zu den exacten Wissenschaften und dadurch zu der Medicin nicht von den Gegenständen des Secundärunterrichtes und der Philosophie zu trennen, muß der Examinand für die Candidatur der Wissenschaften vor der Jury der Philosophie eine „vorbereitende Probe," d. i. eine Art

von Prüfung über griechiſche und lateiniſche Sprache, Logik, Anthropologie, Moralphiloſophie und Elementargeſchichte der Philoſophie beſtehen. Das Examen für das Doctorat der Naturwiſſenſchaften begreift phyſiſche Aſtronomie, astronomie physique, Botanik, vegetale Anatomie und Phyſiologie, Zoologie, Mineralogie, Geologie, vergleichende Anatomie und Phyſiologie.

Das Examen für das Doctorat der mathematiſchen und phyſiſchen Wiſſenſchaften begreift höhere Mathematik, analytiſche Theorie der Wahrſcheinlichkeiten, analytiſche Mechanik, himmliſche Mechanik, mathematiſche Phyſik und Aſtronomie.

c) Die Prüfungen für Candidatur der Medicin und Chirurgie umfaſſen Anatomie und anatomiſche Demonſtrationen, Phyſiologie, Hygieia, Elemente der Anatomie und der vergleichenden Phyſiologie.

Die Prüfung für das Doctorat der Medicin iſt eine doppelte, die erſte begreift Pathologie, allgemeine und ſpecielle Therapie der innern Krankheiten, Pharmakologie und Materia medica; die zweite befaßt, außer Pathologie, Entbindungskunſt, gerichtliche Medicin und Medicinalpolizei.

Um das Doctorat der Chirurgie mit dem der Medicin zu vereinigen, iſt außerdem noch nöthig, daß der Candidat ſich noch einem Specialexamen über chirurgiſche Operationen und Entbindungskunſt unterwirft.

Auch kann der Doctor der Medicin mit ſeinem Grad den eines Doctors der Entbindungskunſt vereinigen, wenn er ſich einer theoretiſchen und praktiſchen Specialprüfung über dieſen Gegenſtand unterwirft.

d) Die Candidatur des Rechts ſetzt eine Prüfung aus dem Naturrecht und der Rechtsphiloſophie, der Encyklopädie des Rechts, der Geſchichte des römiſchen Rechts, den Inſtitutionen des römiſchen Rechts, den Elementen des neuen Civilrechts, Statiſtik, politiſche Oekonomie, politiſche Geſchichte voraus. Das Doctorat iſt an eine Prüfung über die Pandekten, die Geſchichte des Gewohnheitsrechtes in Belgien, die tranſitoriſchen Unterſuchungen (les questions transitoires), das neue Civilrecht, das Criminalrecht, das Handelsrecht, das

öffentliche und administrative Recht, Civilproceß und gerichtliche Medicin geknüpft.

Die Prüfungen sind mündlich und schriftlich. Die schriftliche geht voran und wird von allen Examinanden auf einmal bestanden. Wenigstens drei Stunden sind ihnen zur Abfassung der Antworten zu geben und alle Wochen Eine Sitzung zur Untersuchung der schriftlichen Arbeiten in jeder Commission zu halten. Die Folge der mündlichen Prüfungen wird durch das Loos bestimmt. Die Fragen über jeden Gegenstand werden unmittelbar vor der Prüfung durch die Commission festgestellt, aufgeschrieben und in eine Urne gelegt, und aus ihr für die Prüfung durch das Loos gezogen. Die Anzahl der eingelegten Fragen muß das Dreifache derjenigen seyn, die gezogen werden. Alle mündlichen Prüfungen sind öffentlich. Die mündliche Prüfung für Einen Examinanden dauert zwei Stunden, und drei Stunden, wenn ihrer zwei oder drei sind. Art. 55 L'examen orel dure deux heures pour un seul recipiendaire, et trois heures s'il y en est deux ou trois. Sogleich nach dem Schlusse der Prüfungen wird über den Erfolg Protokoll verfaßt, die Entscheidung gegeben und den Examinanden vor der Versammlung sogleich angekündet. Die Zeugnisse über die Prüfung, die Diplome der Candidaten und der Doctoren werden im Namen des Königs von der Commission nach einem von dem Könige bestimmten Formular ausgestellt und von allen Mitgliedern der Commission unterschrieben, und geben an, ob der Recipiendär seine Prüfung auf genügende Weise, mit Auszeichnung, mit großer Auszeichnung oder mit der größten Auszeichnung gemacht hat.

Jedem Examinator wird die Stunde der Prüfung je mit fünf Franken bezahlt; die nicht in Brüssel einheimischen erhalten außerdem noch täglich 20 Franken darüber, für Reise und Aufenthalt. Kein Mitglied der Jury kann an der Prüfung eines Verwandten oder Verbundenen (associé) bis zum vierten Grade der Verwandtschaft Theil nehmen, bei Strafe der Nichtigkeit.

Die Kosten für die Candidatur stehen zwischen 50 Fr. in

Philoſophie bis 100 in Jurisprudenz und für die Doctorate zwiſchen 100 Fr. in Philoſophie und 300 Fr. in Jurisprudenz. Die ganzen Koſten der Jury ſind auf 100,000 Fr. jährlich veranſchlagt, und zum größern Theil durch die Gebühren der Examinanden gedeckt. Keiner iſt zu den Functionen, die einen Grad vorausſetzen, zuläſſig, wenn er dieſen Grad nicht in der durch das Geſetz beſtimmten Art erlangt hat; keiner kann als Advocat, Arzt, Chirurg und Geburtshelfer prakticiren, ohne daß er nach den Beſtimmungen des Geſetzes in ſeiner Wiſſenſchaft oder Kunſt das Doctorat erlangt hat. Zulaſſung von Fremden auf ihre Diplome über Licentiat oder Doctorat iſt der Regierung nach dem Gutachten der Jury geſtattet. Man wird dieſe letzte Beſtimmung als lückenhaft anſehen, und vor allen Dingen wünſchen, daß die Erlangung jeder richterlichen Würde an das Doctorat der Jurisprudenz geknüpft iſt, da es ſonſt Richter geben kann, welche in allen für jenes Doctorat begehrten Fächern unwiſſend ſind, weil keine andere Prüfung mehr neben den durch die Juries vollzogenen beſteht. Für das höhere Lehramt auf den Univerſitäten des Staats iſt die Würde des Doctors oder Licentiaten in dem Geſetze früher begehrt, doch iſt der Licentiat durch den Candidaten erſetzt, und man begreift nicht, wie er in den Univerſitäten ſich noch verhalten konnte. Genügt es aber, um an einer Univerſität des Staats als Profeſſor aufzutreten, Candidat ſeiner Wiſſenſchaft zu ſeyn, ſo treten dieſelben Bedenklichkeiten ein. Für die höhere Adminiſtration und die Finanzſtellen wäre ebenſo die Beſtimmung von Graden aus den entſprechenden Fächern gehörig geweſen, und das Doctorat der Jurisprudenz konnte ebenſo in zwei Arten geſchieden werden, in das für Advocatur und Richteramt, und in das für Adminiſtration und die Finanz, wie das Doctorat in der Facultät der exacten Wiſſenſchaften. Auch daß für die Stellen des mittlern Unterrichts keine Grade beſtehen, iſt zu tadeln, und da alle Controle des Ernſtes und des Umfangs der Studien allein in die öffentlichen Prüfungen der Juries überging, ſo erſcheint es als ein großes Gebrechen, daß nicht jeder, von dem wiſſenſchaftliche Kenntniſſe vorausgeſetzt werden müſſen, die Weiſung hat, ſie nach dem ihm gebührenden Grade zu bewähren, eine

Vorkehrung, die gegenüber dem Princip der Freiheit des öffentlichen Unterrichts doppelt nöthig iſt.

Was nun die Einrichtung ſelbſt betrifft, ſo iſt allerdings nicht zu verkennen, daß Belgien mit dem Princip der Freiheit des Unterrichts in ſeiner Verfaſſung und in der Lage ſowohl der neugegründeten als der ältern Anſtalten ganz unabweisbar einer Einrichtung bedurfte, durch welche den Studien ein beſtimmtes Ziel geſetzt und ſeine Erreichung, ſo gut es noch möglich war, gewährleiſtet wurde. Das öffentliche Bedürfniß traf hier mit den Abſichten der Parteien auf überraſchende Art in Einem Punkte zuſammen. Eben ſo wenig iſt zu verkennen, daß die Einſetzung und Richtung einer allgemeinen, von der geſetzgebenden Gewalt aus allen gebildeten Claſſen der Geſellſchaft ernannten und ihr Amt unter den Augen der Nation ausübenden Jury von Gelehrten an ſich geeignet war, jenes gemeinſame Band zu bilden und dem öffentlichen Unterricht Kraft und Nachdruck zu geben, deſſen er in jeder Weiſe bedurfte. Indeß iſt man zu weit gegangen, indem man die Wahl für jenes Geſchäft in keiner Weiſe beſchränkt, und jener Commiſſion nicht nur die Befugniß der Prüfungen, welche überall der Geſammtheit des Staates zuerkannt wird, ſondern auch die Ertheilung der Grade beigelegt hat, welche überall an die Formen der Univerſitäten gebunden und ein Vorrecht, ja die oberſte Beſtimmung der Facultäten iſt. Man kann ſich bei einer in der Natur der Sache und durch die Ueberlieferung ſo feſt begründeten Einrichtung von beiden nicht ohne Schaden entfernen, und hätte dieſes am wenigſten in Belgien thun ſollen, das bei dem kühn vorſchreitenden Geiſte ſeiner Verfaſſung mehr als andere Länder Intereſſe hat, ſich von den Lehren und Gebräuchen der Vergangenheit, da wo ſie noch im Boden wurzelten, nicht leichtſinnig zu löſen. Außerdem aber hätte man auch durch die katholiſche Meinung ſeiner Mehrzahl eben ſo wie durch die höchſt merkwürdige Thätigkeit des Episcopates für die öffentliche Bildung ſollen gehindert werden, auf dieſem auch politiſch wichtigen Gebiete den Zuſammenhang mit der Vergangenheit gleichſam durchzuhauen und die Brücke hinter ſich abzubrechen. Auch iſt in keiner Weiſe zu erwarten, daß die übrigen Völker Doctoren anerkennen

werden, die ganz außer der europäiſchen Geltung von einer Commiſſion oder von Commiſſionen ernannt werden, die, welches auch ihre Befähigung ſeyn mag, weder von der Lehrcorporation ausgegangen, noch aus ihren Mitgliedern zuſammengeſetzt, alſo mit Allem, was Univerſitäten, Facultäten und akademiſche Grade betrifft, ganz außer allem Verkehr ſind. Mit demſelben Fug hätte man der Regierung oder irgend einem Bureau das Recht zuſprechen können, nach gehöriger Kenntnißnahme jene Doctorate durch Reſcripte zu verleihen und die gelehrte Welt mit königlichen Doctoren der Philoſophie, der Jurisprudenz u. ſ. w. zu bereichern. Es ſcheint alſo nöthig, daß man hier einige Schritte zurückgehe, und, ohne ſich von dem Weſentlichen der Einrichtung oder des Bedürfniſſes zu entfernen, mit der europäiſchen Geltung und dem altwiſſenſchaftlichen Geſetze wieder ſo weit ſich in Verkehr bringe, als man zu thun genöthigt iſt, um nicht gar in der wichtigſten und allgemeinſten Angelegenheit in einer eben ſo traurigen als barocken Iſolirung zu bleiben, und mit den akademiſchen Graden in den literariſchen Bann von Europa zu verfallen. Allerdings iſt nicht zu erwarten, daß man ohne weiteres zu dem Punkte wieder umkehrt, von welchem man ausgegangen, und die Lage des Landes und der Studien erfordern auch gleichmäßig, daß das Princip der allgemeinen Prüfung, wie es im Geſetze von 1835 enthalten iſt, im Weſentlichen aufrecht gehalten werde; aber nichts hindert die Wahl der Examinatoren, nachdem man Bedenken trägt, ſich allein auf die Profeſſoren der Univerſitäten zu beſchränken, auf die Geſammtheit der jetzt in Belgien lebenden und noch zu creirenden Doctoren der Philoſophie und der Wiſſenſchaften, der Medicin und der Jurisprudenz auszudehnen, oder vielmehr, da man darüber hinausgegangen iſt, ſie auf jene Geſammtheit zurückzuführen, ohne daß man frägt, ob der zum Examinator gewählte Doctor im Lehramte ſteht oder nicht. Zu dieſem Behufe wären vollſtändige Matrikel ſämmtlicher doctorum rite creatorum in Belgien anzufertigen und bekannt zu machen. Sie würden als die Geſammtfacultäten der Philoſophie, der Jurisprudenz, der Medicin von Belgien anerkannt, und wie aus ihnen das Lehrperſonal der Univerſitäten und anderer höhern

Lehranſtalten gewählt würde, ſo auch von den drei Theilen der geſetzgebenden Gewalt die Examinatoren. Die Gewählten erſchienen in den von dem Geſetze beſtimmten Zeiten zu Brüſſel und vollzögen die Prüfungen nach den angeführten Ordnungen nicht als Jury, die ihren Namen hat wie der lucus a lucendo, ſondern als die von der geſetzgebenden Gewalt aufgerufene Committee der drei oder vier Geſammtfacultäten, und vollzögen die Prüfungen als Repräſentanten derſelben in ihren Vollmachten wie in ihrem Namen. Ebenſo würden die Zeugniſſe über den Erfolg der Prüfungen im Namen der Geſammtfacultät von ihrer Committee ausgeſtellt, doch ſprächen ſie nur die Befähigung für die Würde des Candidaten (Licentiaten) oder Doctors aus, mit Angabe des Grundes dieſer Würdigkeit. Dem Staate genügte dieſes, um die mit einem ſolchen Zeugniſſe Ausgeſtatteten zu den Functionen, für welche der Beweis höherer Studien erfordert wird, zuzulaſſen, und nichts hinderte, diejenigen, welche ſofort auch den Titel eines Doctors ſuchen, an eine der beſtehenden Univerſitäten nach ihrer freien Wahl zu weiſen, um ſich in die Specialmatrikel ihrer Doctoren auf den Grund jenes Zeugniſſes der Befähigung eintragen zu laſſen, ſo wie die Univerſität zu berechtigen, dieſe Eintragung noch an die Vertheidigung einer Diſſertation und einer Zahl von Streitſätzen zu knüpfen. Mit dieſen Ermäßigungen erſchiene die ganze Prüfungsordnung, ohne das Weſen der wiſſenſchaftlichen Lehrcorporation zu verletzen, als eine neue thatkräftige Gewährſchaft freier Studien, auf welche die Zeit hinweiſt und die Lage von Belgien zuerſt geführt hat.

Anlangend den Vollzug und die Wirkung dieſer Prüfungsordnung, ſo gab die erſte Wahl für 1835 folgendes Reſultat: die Repräſentantenkammer wählte in die ſechs Commiſſionen ſieben Profeſſoren der katholiſchen Univerſität, fünf der Genter, zwei der Lütticher, drei der Brüſſeler, doch ging der Senat für die katholiſche Univerſität auf zwei herab, und auf drei für jede der drei andern. Die Regierung bedachte zunächſt ihre zwei Univerſitäten, Gent mit ſieben, Lüttich mit acht aus ihrem Status gewählten Mitgliedern, und gab der katholiſchen und der freien jeder eben ſo viel wie der Senat ihnen gegeben hatte, nämlich drei. Es iſt alſo deutlich, daß die katholiſche Univer-

ſität von Löwen in der Repräſentantenkammer, dem vorzüglichſten Sitz ihres Einfluſſes, ein entſchiedenes Uebergewicht hatte, der Senat aber durch Ermäßigung der Mitglieder jener Univerſität das Mißverhältniß zum Theil aufhob, die Wahl der Regierung das Uebergewicht auf die beiden Univerſitäten des Staates lenkte, von welcher Gent ſofort mit 15, Lüttich mit 13 Profeſſoren an der Jury Theil nahm, während Löwen 12, Brüſſel 9 zählte. Die übrigen Wahlen ſind ebenfalls bezeichnend. Die Kammer der Repräſentanten ſchickte ihren Präſidenten und Vicepräſidenten und zwei andere Mitglieder in dieſe literariſchen Aſſiſen, der Senat ſeinen Präſidenten und einen Senator. Ebenſo erſchien für die juridiſche Commiſſion der Präſident, der Vicepräſident, Procurator und Generalprocurator, auch Richter des Reviſions- und Appellationshofes von Brüſſel, zuſammen 12 Mitglieder, für die mediciniſche Jury Präſident und Secretär der Sanitätscommiſſion für Brabant und mehrere Aerzte, zuſammen 8 Mitglieder, vorzüglich durch Wahl der Regierung. Ein Mitglied der Akademie der Wiſſenſchaften kam durch die Repräſentantenkammer und 3 Profeſſoren des Athenäums von Brüſſel durch die Regierung, durch eben dieſelbe ein Ingenieur des Bergweſens für die Naturwiſſenſchaften und einige Emeriti des Lehramts an. Die Commiſſionen waren alſo etwa zur Hälfte aus Profeſſoren, zur Hälfte aus Gliedern der Geſetzgebung, der Magiſtratur und Advocatur, des Medicinalweſens und des Lehrſtandes der Mittelſchulen gewählt. Bemerkenswerth iſt, daß die freie Univerſität Brüſſel von 9 Profeſſoren vertreten iſt, ungeachtet des Gegenſatzes, in welchen ſie durch ihren Secretär, Herrn Baron, gegen die katholiſche gerathen war. Offenbar wirkten hier zwei Urſachen, die eine, daß die Profeſſoren, in Brüſſel gegenwärtig, Männer von anerkannter Auszeichnung ſind; die andere, daß man bald von der perſönlichen Meinung des Herrn Baron und derjenigen, die er vertritt, die Meinung der übrigen unterſchieden hatte, die, ohne das katholiſche Princip des Unterrichts angreifen zu wollen, in Conſtituirung der freien Univerſität durch den in der Natur der Sache und dem Vortheil der Hauptſtadt gelegenen Grund waren geleitet worden. Dagegen ward Herr Baron, der kein Bedenken ge-

tragen, wie wir geſehen, die andere der katholiſchen entgegenſtehende Anſicht über Bildung frei auszuſprechen, dadurch geſtraft, daß er weder von den Repräſentanten, noch von dem Senat, noch von der Regierung in die Commiſſionen gewählt wurde, obwohl er es ſehr wünſchen mußte, und die Anſtalt, an deren Spitze er ſteht, mit nicht weniger als drei Mitgliedern, ſeinen Collegen und Untergebenen, in jenen Commiſſionen vertreten ward. Auch die übrigen Wahlen waren faſt durchaus in dem Sinne der katholiſchen Meinung, und die antikatholiſche oder liberale, oder die franzöſiſche Partei, oder wie ſie ſonſt genannt wird, erſchien kaum mit zwei, drei Individuen in dieſer Compoſition von 104 Prüfungscommiſſären und Stellvertretern. Uebrigens war die Zuſammenſetzung ſelbſt in jeder Weiſe befriedigend, die drei Zweige der geſetzgebenden Macht, welche zu ihr zuſammengewirkt, hatten ſich bemüht, würdige, durch wiſſenſchaftliche Bildung und feſte Geſinnung ſich auszeichnende Männer in die Juries zu ſenden, und der Erfolg iſt nicht ausgeblieben.

Um aber den Theil des Geſetzes, welches die Prüfungen behandelt, auszuführen, war vor Allem eine amtliche Erklärung über die tranſitoriſche Beſtimmung deſſelben im 68ſten Artikel nöthig geweſen, welcher verordnet, daß die Prüfungen für die Candidatur im erſten Jahr, und für das Doctorat der Philoſophie in den zwei erſten Jahren allein die Gegenſtände begreifen ſollten, welche nach der früheren Geſetzgebung ſeyen gefordert worden. Da nun durch den zerſtörenden Beſchluß vom 16 December 1830 die Hälfte der Facultäten war unterdrückt worden, die jungen Leute demnach keine Gelegenheit gehabt hatten, einen Theil der von ihnen durch das Geſetz begehrten Gegenſtände zu hören, ſo wurden in der miniſteriellen Bekanntmachung vom 21 Januar 1836 die in dem Geſetz aufgeführten Fächer für jene Periode des Uebergangs noch um ein Bedeutendes vermindert; für die Candidaturen der Philoſophie z. B. blieben allein die beiden alten Sprachen, römiſche Antiquitäten, alte Geſchichte und Logik übrig; für das Doctorat traten mit Weglaſſung der Antiquitäten als neue Fächer nur die Metaphyſik, die Elementargeſchichte der Philoſophie und die vaterländiſche Geſchichte hinzu. Auch abgeſehen von dieſen tranſitoriſchen Be-

ſchränkungen wird man in dem Geſetze von 1835 ſelbſt in den meiſten Fächern weniger begehrt finden, als in der holländiſchen Univerſitätsordnung von 1816, welche wir früher beurtheilt haben, begehrt wurde. In der Candidatur der Philoſophie, welche dem früheren Licentiat entſpricht, fehlen die griechiſchen Alterthümer neben den römiſchen, deßgleichen die neuere Geſchichte, ebenſo hat für das Doctorat der Philoſophie das belgiſche Geſetz die Forderungen der Inſtitutionen, der römiſchen Rechtsgeſchichte, der phyſiſchen Aſtronomie aufgegeben, deßgleichen die Obliegenheit des alten Reglements, zwei verdorbene Stellen eines griechiſchen und lateiniſchen Autors zu behandeln. In ähnlicher Beſchränkung erſcheinen auch die Forderungen für die übrigen Grade. Ungeachtet dieſer allgemeinen Ermäßigung der früheren Forderungen und jener beſondern tranſitoriſchen für die erſten Examina, mußten doch, weil die Juries ihre Schuldigkeit begriffen und thaten, von denjenigen, welche ſich für die Prüfung gemeldet hatten, vier Fünftel zurückgewieſen werden. So weit waren während der letzten ſechs Jahre die Studien verfallen, und ſo nöthig war die Einſetzung einer ſtarken und wirkſamen Controle. Auch haben alſobald ſämmtliche Anſtalten die Folgen derſelben durch einen ernſten Fleiß derjenigen Schüler empfunden, die eines ſolchen Sporns bedurften. Selbſt die Lehrer und die Vorſteher der Privatinſtitute griffen ſofort rüſtiger ein, um nicht bei der Oeffentlichkeit und Wichtigkeit der Prüfungen durch Mangel des Erfolgs ihrer Zöglinge in Mißachtung zu kommen. Zur nächſten Prüfung im Herbſt 1836 waren von den Abgewieſenen mehrere beſſer vorbereitet zurückgekommen, auch die Neuerſchienenen antworteten im Ganzen beſſer, die Zahl der Aufgenommenen ſtand den Zurückgewieſenen ungefähr gleich, im Ganzen war alſo eine Beſſerung ſchon nach ſechs Monaten eingetreten. Schwäche zeigten die Zöglinge der Athenäen und Stadtſchulen vorzüglich in den alten Sprachen, und man verdankt es hauptſächlich dem Rector der katholiſchen Univerſität, Hrn. de Ram, einem vorzüglichen Gelehrten und für die gründlichen Studien höchſt thätigen Mann, daß dieſer Haupttheil der Prüfungen für den unteren Grad der Philoſophie mit gehörigem Ernſt behandelt wurde. Auch macht ſein Bericht an die Regierung auf

jenen Mangel mit Nachdruck aufmerksam, und empfiehlt die größte Sorgfalt zur Hebung jenes Gebrechens. Wenn also auch gleich in Sach' und Form dieser Prüfung noch Manches zu bessern ist, muß man doch im Ganzen dem Lande zu ihrer Einsetzung Glück wünschen. Sie ist die einzig geziemende und die am besten wirksame Gewähr, daß die Freiheit des Unterrichts und der Studien statt der edlen Früchte, welche sie ihrer Natur nach tragen kann, nicht Lässigkeit und Oberflächlichkeit erzeuge; indeß kann sie nur anerkennen und gleichsam zu Protokoll nehmen, was außer ihr geleistet wird, und das Gedeihen liegt außer ihr, und muß in den Schulen selbst sich entfalten. Sie kann allerdings durch Einsicht und Strenge fördernd auf dasselbe einwirken, und es ist zu wünschen, daß die Wahl der gesetzgebenden Versammlung in jedem Falle Männer von Ernst und Einsicht in die Juries berufe, aber sie kann nicht bewirken, daß die Anstalten mehr leisten und weiter führen, als sie nach ihrer Anlage, nach den in ihnen vereinigten Lehrkräften und Lehrgeschicklichkeiten zu leisten im Stande sind; und würde das hier noch Mangelnde nicht erkannt, verbessert, der Unterricht durch alle Mittel, welche der neuen Bildung und Pädagogik zu Gebote stehen, gepflegt, so würde das wahre Gedeihen trotz aller ernsten und feierlichen Controle doch ausbleiben. Wie es mit dem Unterricht, vorzüglich in den Mittelschulen beschaffen ist, wollen wir, nachdem der Gang der Einrichtungen und Gesetzgebung auf diesem Gebiete im Ganzen verzeichnet worden ist, im Einzelnen noch besonders nachweisen.

11. Anstalten des öffentlichen Unterrichts in Brüssel. Elementarschulen, das Athenäum. Gründe für und wider die absolute Freiheit des Unterrichts. Das Institut Gaggia. Die freie Universität.

Der Elementarunterricht in Brüssel wird in einer beträchtlichen Zahl von Schulen, welche die Regierung als écoles modèles oder die Gemeinde unterhält, die von geistlichen Corporationen oder von Privaten geführt werden, im Ganzen ohne bedeutenden Erfolg gegeben, doch haben einige vorzügliche Lehrer aus der holländischen Zeit sich erhalten, und wirken mit dem frühern Glück. Ueber ihnen steht neben einigen Anstalten für industrielle und gewerbliche Bildung der mittlere Unterricht des Athenäums, sodann

eines noch in der Entwicklung begriffenen Jeſuitencollegiums, und mehrere Privatinſtitute, von denen die Anſtalt eines Italieners, Hrn. Gaggia, für die beſte gehalten wird. Ein Collegium, welches die pères de l'oratoire prächtig eingerichtet hatten, iſt ohne den erwünſchten Fortgang geblieben und wird ſich wahrſcheinlich auflöſen.

Das Athénée royal de Bruxelles hat ſeinen Namen eines königlichen nur von dem Beitrage, den ihm die königl. Regierung zu ſeinem Beiſtand leiſtet, verweigert aber, wie wir oben erwähnten, dem königl. Inſpector ſogar den Eintritt in die Claſſen zum Behuf der Unterſuchung, und behauptet, daß die Inſpection allein dem Magiſtrat, dem Bürgermeiſter und Schöpfen gehöre, da es für die innere und die ökonomiſche Verwaltung unter dieſer Behörde ſtehe. Bis zur Revolution war es hauptſächlich beſchäftigt, ſeine Zöglinge auf die Univerſität vorzubereiten, ſein Unterricht auf die alten Sprachen, die Geſchichte mit Geographie und die Elementarmathematik beſchränkt, die holländiſche Sprache war als Lehrorgan vorgeſchrieben; aber nach der Revolution wurde die Beſchränkung nicht mehr in Uebereinſtimmung mit den Bedürfniſſen der modernen Societät geachtet, welche begehre, daß ein Jeder die Erziehung und den Unterricht erhalte, die ihn zu der Berufsart (profession), die er wählen will, geſchickt mache. Das Athenäum von Brüſſel habe nun mehr als andere Anſtalten den verderblichen Einfluß einer ſo gebrechlichen Einrichtung empfinden müſſen*) inmitten einer ſo gewerbreichen Stadt, und ſich bemüht, eine Reform durchzuführen, durch welche die Anſtalt zur Befriedigung des Bedürfniſſes geeignet würde. Der Erfolg ſeit ſechs Jahren habe ihren Nutzen gezeigt. Man ſieht alſo, daß das Athenäum, um ſich gegenüber den Anforderungen der Gegenwart zu behaupten, beim Mangel eines geſchiedenen höhern Realunterrichts Bedacht nahm, ſeine alte Gelehrtenſchule mit einer Realſchule zu verbinden. Es iſt gegen die Sache an ſich nichts zu erinnern; Alles aber kommt auf Art der Combinirung und Ausführung an. Eine Elemen-

*) Auszug aus dem Programme des cours de l'Athénée royal de Bruxelles pendant l'année scolaire 1836—1837.

tarclaſſe ergänzt den Unterricht der Volksſchule, ohne noch das Latein anzufangen. Ich hörte den Vortrag ihres würdigen Lehrers Hrn. Heger über franzöſiſche Grammatik, der nichts zu wünſchen übrig ließ. Es war mehr allgemeine Sprachlehre, Entwicklung der verſchiedenen Gattungen der Worte am Stoffe der franzöſiſchen Sprache, und Hr. Heger wußte die Aufmerkſamkeit einer eben erſt neu zuſammengetretenen Schaar von 40 bis 50 Knaben ungeachtet des abſtracten Gegenſtandes durch Geiſt und Präciſion, auch durch Einſtreuung nützlicher Belehrung, dann durch Lob und Aufmunterung ununterbrochen wach zu halten. Er iſt einer der vorzüglichſten Lehrer, die ich gehört habe.

Ueber der Elementarclaſſe ſpaltet ſich der Cötus in diejenigen, welche durch das Studium der alten Sprachen ſich auf die Univerſität, und in diejenigen, welche durch Beſchäftigung mit den neuen und exacten Wiſſenſchaften ſich für Handel und Induſtrie vorzubereiten gemeint ſind. Beide Claſſen haben gemein Elementarmathematik, Mechanik, Elemente der Aſtronomie, Naturgeſchichte, Phyſik und Chemie, Geographie und Geſchichte, die franzöſiſche, flamländiſche, engliſche und deutſche Sprache ſammt den techniſchen Fächern. Das ſind die Maßregeln, die man genommen hat afin d'élever l'Athénée de Bruxelles à la hauteur de sa véritable destination. Man ſieht, daß die Anſtalt, ganz abgeſehen von ihrem doppelten Ziele, in dem Grunde fehlt. Denn ſtatt die jungen Leute einige Jahre lang durch einen ſtarken Unterricht in der lateiniſchen und franzöſiſchen Sprache und dem Zugehörigen gleichſam gymnaſtiſch zu üben und für den gründlichen Unterricht vorzubereiten, hierauf aber den künftigen Gelehrten von der Fülle der Realien zu entbinden, um ihn in ſeiner Hauptſache den Sprachen und dem Studium der alten und neuen Literatur feſt zu machen und zu bilden, dem Induſtriellen aber ſeine Bildung durch ein ſtrenges Studium, beſonders der Mathematik und Phyſik zu ſichern, führt man die Spaltung in den Grund ſelbſt ein und löſ't durch das Uebermaß der Realien für die den höhern Studien beſtimmten Zöglinge die Kraft und das Gedeihen des Unterrichts methodiſch auf. Auch bleiben die Folgen nicht aus, da ſie mit einer innern Nothwendigkeit aus dem Grundſatze hervorgehen. In der dritten lateiniſchen

Claſſe hatte der Lehrer, Hr. Nikolay, ein fähiger Mann, noch die verba irregularia zu repetiren, und es zeigte ſich, daß weder irregularia noch die regularia genau gewußt wurden. Was alſo erreicht wird, iſt außer einer nicht einmal gründlichen Technik der alten Sprachen das Verſtändniß einiger in der Schule überſetzten, wiederholten oder memorirten Stücke; an eigentliches Gedeihen durch umfaſſendes und genaues Studium einer Zahl von Hauptwerken der alten Literatur iſt bei dieſer Polypragmoſyne nicht zu denken. Der Unterricht iſt ſo geordnet, daß für die dem höheren Studium beſtimmten die Sprachen mit Einſchluß der Geſchichte den Morgen von 8 — 10 Uhr, den Nachmittag von 2—4 Uhr füllen. Daran ſchließt ſich aber der ſächliche Unterricht früh bis 12 Uhr, Abends bis 5½, ſo daß die Knaben fünf Tage je 6½ Stunde Unterricht haben, der ſechste, nämlich der Donnerſtag, iſt ganz frei. Die Sprache, deren der Unterricht ſich bedient, iſt wie überall in den Mittelſchulen die franzöſiſche. Nur in den Elementarſchulen hat ſich die nationale behauptet, wenigſtens in den flamländiſchen Provinzen erhalten, auch die Lehrbücher ſind aus der franzöſiſchen Schule herübergetragen. Lhomond's lateiniſche, Burnouf's griechiſche Grammatik, Racines Grecques de Lancelot, obwohl hier kein unnatürliches Privilegium die Verfertigung oder Benützung beſſerer hindern würde, und ſo iſt auch Gang und Methode des Unterrichts aus den franzöſiſchen Schulen nach Entfernung der holländiſchen Art zurückgeführt worden. Nur die griechiſche Chreſtomathie von Boscha hat ſich von den holländiſchen Lehrbüchern erhalten.

Folgendes iſt der combinirte

Cours d'humanité et de sciences

	VI	V	IV	III	II	I
I. Religion . . .	2	2	2	2	2	2
II. Langues						
a) française . . .	4	4	4	4	4	4
b) latine	12	10	10	6	6	6
c) grecque . . .	4	6	6	4	4	4
d) anglaise . . .	2	2	2	2	2	2

	VI	V	IV	III	II	I
e) allemande . . .	2	2	2	2	2	2
f) flamande . . .	2	2	2	2	2	2
III. Cours historique						
a) Géographie . .	2	2	2	1	1	—
b) Histoire . . .	2	2	3	3	3	—
c) Antiquités romaines	—	2	2	2	—	—
IV. Sciences						
a) Mathématique . .	2	3	5	5	5	5
b) histoire naturelle	—	1	1	1	1	—
c) physique . .	—	2	2	2	2	—
d) Chimie . . .	—	—	—	—	—	2
V. Exercices						
a) Calligraphie . .	3	3	3	3	3	—
b) Dessein . . .	2	2	2	2	2	—
c) Chant	2	2	2	2	2	—

Die französische Sprache wird in den untern Classen grammatisch nach Noël und Chapsal geübt, dann folgt in den oberen Lesung, z. B. der Tragödien von Racine in der oberen Classe, und Compositionen. Der cours de sciences geht mit der grammatischen und humanistischen Classe nicht parallel und die Zöglinge werden nach ihrer Befähigung in die einzelnen Vorträge gereiht oder promovirt.

In dem Verkehr mit dem thätigen und erfahrenen Vorsteher und den Pädagogen, mit welchen mich seine theilnehmende Güte in Verbindung brachte, gab es Gelegenheit, die Ansichten, nach welchen man verfuhr, auch die Gründe, durch welche man das Princip unbedingter Freiheit des Unterrichtes vertheidigte, kennen zu lernen und zu würdigen.

Besonders waren es die Fremden, z. B. die Italiener, die in Belgien Aufnahme und unter seinen Gesetzen Schutz gefunden hatten, welche sich als eifrige Vertheidiger desselben zeigten. Es bleibe eben so füglich jedem überlassen, wo er für sich oder seine Kinder Unterricht suchen, wie es ihm frei stehe, wo und wie er sie nähren und kleiden wolle. Jeder werde hier nach seinen Wünschen und Bedürfnissen schon ohne weitere Weisung das Beste finden. Der Unterricht sey wie jedes an-

dere Ausſpenden von Dingen, die Andern nützten, eine Induſtrie und die freie Concurrenz, welche zur Nothwendigkeit mache, die beſte Waare um den billigſten Preis zu liefern, ſey gerade hier, wo noch ſo Vieles geſchehen müſſe, um die Schlacken des alten Zunftgeiſtes auszuwerfen und die Methode zu verbeſſern, nöthig und unerläßlich. Auch ein brevet de capacité ſey nicht zu begehren, weil es von dem Neid und Uebelwollen dem Beſten verweigert und durch Gunſt und Nachläſſigkeit auch dem Unfähigſten könne gewährt werden, beſonders in einem Lande, wo die politiſchen und kirchlichen Grundſätze ſich ſo ſchroff entgegenſtünden und jede Beſchränkung auf dieſem Gebiete die Nation in Gefahr bringe, den Abſichten und der Richtung einer Partei zu verfallen. Die einzige Probe für den Lehrer ſey der Erfolg mit ſeinen Zöglingen, und die Eltern würden bald erfahren, wer das Beſte gebe, da wenig Zeit nöthig ſey, um die Meinung über einen Lehrer und eine Anſtalt zu bilden. Was dagegen geſagt werden kann und von Andern, die weniger als in eigner Sache betheiligt waren, auch geſagt wurde, läßt ſich leicht denken: der Unterricht ſey etwas Anderes als eine Induſtrie, da er an vernünftigen und ſittlichen Weſen geübt werde, und es ſich dabei weniger noch nach Kenntniſſen und Fertigkeiten, als nach Tugend und Geſinnung, nach der großen Kunſt zweckmäßiger Behandlung der Jugend frage. Daß es auf dieſem Gebiete gut beſtellt ſey, daran liege nicht nur den Einzelnen, ſondern es liege dem Ganzen, und der Vertreterin des Ganzen, der Regierung, der als oberſter polizeilicher Gewalt zukomme, von dem Einzelnen durch allgemeine Maßregeln Schaden abzuwenden. Wie ſie z. B. für richtiges Maß und Gewicht ſorge, gewiſſe Zweige der Induſtrie, z. B. die Bäckerei und Metzgerei, des öffentlichen Nutzens wegen überwache und auch die Pflege des Leibes und der Geſundheit dadurch ſchütze, daß ſie die Verfertigung der Heilmittel der Krankheiten durch Bedingungen, welche dem Arzt und dem Apotheker geſtellt würden, beaufſichtige, müſſe ſie nothwendig auch mit der Pflege des Geiſtes verfahren, und man habe ſchon eine reiche und traurige Erfahrung über die Folgen jener Anſicht, nach welcher ihr dieſes natürliche und ſociale Recht entzogen ſey. Nicht lange ſey es, daß ein ehedem

franzöſiſcher Officier als Pädagog und Unternehmer aufgetreten, der durch äußere Form, ſchöne Geſtalt und Gabe der Rede beſonders bei den Frauen Glück gemacht, und bald eine große Schaar der intereſſanteſten Knaben in ſeinem Inſtitut beiſammen gehabt habe. Mehrere Jahre habe er mit ihnen ſein Weſen oder Unweſen getrieben, ehe es außer dem Hauſe ruchtbar geworden. Dann ſey er landflüchtig geworden, habe das Haus verſchuldet, die ihm vertrauten Kinder unwiſſend, ja zum Theil durch ſeine eigene Ruchloſigkeit corrumpirt zurückgelaſſen. Schrecklich ſey, was über ſein Verfahren mit ihrer Unſchuld ſpäter zur öffentlichen Kenntniß gekommen. Für den Staat aber komme zu der polizeilichen Rückſicht, nach welcher ihm obliegt zu ſorgen, daß der Einzelne, da wo es am leichteſten und häufigſten geſchehen und durch allgemeine Vorkehrungen abgewendet werden kann, nicht in Gefahr und Schaden gerathe, noch die politiſche. In einem Staate mit freien Formen ſey die Regierung der Ausdruck der öffentlichen Meinung. Dieſe habe dafür zu ſorgen, daß nicht eine ihr feindſelige Meinung durch Unterricht entwickelt werde und verfahre hier nur nach dem Geſetz der Selbſterhaltung. Sie, in ihr aber die Geſellſchaft werde der beſten und ſtärkſten Waffen beraubt, wenn man ſie außer Stand ſetze, die öffentliche Erziehung zu überwachen und in einem mit den Inſtituten des Landes übereinſtimmenden Gange zu erhalten. Nur zu bald werde man, namentlich in Bezug auf die geiſtliche Partei, wahrnehmen, wohin man auf dieſem Wege mit Belgien und ſeiner Bildung, ſeiner Geſetzgebung und ſeiner Zukunft gerathen ſey. Endlich ſey der öffentliche Unterricht, inſofern er die höhere Bildung, Intelligenz und Wiſſenſchaftlichkeit der Zeit wahre und mehre, dadurch aber das innere und politiſche Gedeihen der Nation ſicher ſtellen und fördern ſolle, nicht vom Belang der Menge, nicht einmal der ſogenannten gebildeten Stände, und es gehöre mehr dazu, als man bei den meiſten vorausſetzen könne, um zu beurtheilen, was ihm gemäß ſey, und zu jenem Ziele führe. Was begehrten, was glaubten die Eltern? In den Mittelſchulen ſeyen für die, welche dem höheren Studium beſtimmt wären, vier Jahre Latein genug, um ſie auf die Univerſität vorzubereiten, und dieſe haben nichts zu thun, als

den künftigen Arzt, Richter und Administrator zu schulen. Ohne eine umfassende, von höherer Einsicht geleitete Pflege sey hier durchaus nicht möglich den niedergehenden Geist der Zeit zu hemmen und zur Wahrung seiner höchsten Güter wieder zu erheben. Man kam durch solche Erwägung zu dem Schlusse: daß, da einmal die Sache in dieser Weise sich gestaltet, es allerdings zu wünschen sey, der Staat möge bald in den Stand gesetzt werden, wenigstens eine Zahl von Mittelschulen als Muster für die andern aufzustellen, und dadurch der Prüfungsjury die Möglichkeit zu geben, die Forderung der Wissenschaft und Bildung bei den vor ihr erscheinenden jungen Leuten geltend zu machen. Aber hier gerade liegt die Schwierigkeit. Wer wird diese Anstalten einrichten, wer sie führen, wer ihnen den Weg nach ihrem Ziele ebnen, ihnen die Mittel geben, dasselbe sicher zu erreichen? Mit Gesetzen und Formeln ist es nicht gethan, und nachdem man einmal in dieses negative System eingegangen — denn jede Freiheit, wie sie hier verstanden wird, ist nur eine Negation der Schranken — so bleibt nun die Hoffnung übrig, daß durch die Kräfte und Trefflichkeiten, deren Wirkung man von der freien Concurrenz erwartet, das Land Ersatz für diejenigen empfangen möge, welche höhere Einsicht und fester Wille an der Spitze seines öffentlichen Unterrichts bei der großen Bildungsfähigkeit und dem trefflichen Willen dieser reichbegabten Knaben und Jünglinge gewähren könnten.

Von den Privatinstituten sah ich das genannte, welches von dem Italiener Hrn. Gaggia gegründet worden ist, und von ihm in Verbindung mit zwei Landsleuten, den Doctoren Bosso und Panigada, geführt wird. Es liegt vor dem Thore von Namur in einem der höheren und freieren Theile der Vorstädte, und zählt etwa 70 Zöglinge von 9 bis 20 Jahren, Belgier, Holländer, Engländer, Amerikaner (auch ein junger Mexicaner, Sotero Salido aus Alamos, ein lebhafter und talentvoller Knabe, war darunter), Spanier, Italiener, Franzosen, Deutsche und Polen, doch ist es auf eine beträchtlich größere Zahl eingerichtet. Local und äußere Ordnung sind empfehlend, das Ansehen der jungen Leute gesund, für die körperliche Pflege auch durch Reiten, Fechten, Turnen und Schwimmen sind die gehörigen Anstalten getroffen,

auch haben mehrere Lehrer das Lob geſchickter und thätiger Männer, meiſt ſolche, welche durch die politiſche Reaction von ihrem öffentlichen Lehramte ſind entfernt worden. Hr. Gaggia ſelbſt hat Tabellen über das griechiſche Zeitwort geſchrieben, welche aber von der alten Methode ſich in nichts entfernen. Das Inſtitut bereitet ſeine Zöglinge eben ſo für die philoſophiſche und wiſſenſchaftliche Candidatur wie für einen induſtriellen Beruf vor. Mehrere haben die Prüfung vor der letzten Jury mit Lob beſtanden. Die Zeitungen unterließen nicht dieſes zur beſonderen Empfehlung der Anſtalt geltend zu machen, Hr. Gaggia aber nahm Bedacht, den lobenden Artikel des *Observateur* (26 Oct. 1836) in beſondern Abdrücken ſeinen Programmen und Einladungen beizulegen.

Die Penſion für Wohnung, Nahrung und Unterricht iſt nach dem verſchiedenen Alter der Zöglinge auf 500 bis 800 holländiſche Gulden (1038 bis 1693 Franken) geſtellt. Die Gegenſtände des Unterrichtes ſind ungefähr wie im Athenäum geordnet, außer jenen noch Archäologie, Biographie, Philoſophie, politiſche Oekonomie, Handelsrecht, commercielle Rechenkunſt, Comptabilität und Buchhaltung aufgenommen. Die Leiſtungen der beſſeren Zöglinge ſtehen ſich in beiden Anſtalten etwa gleich; in alten Sprachen ſoll das Inſtitut bei denjenigen, welche ſich ihnen ſpeciell widmen, bedeutend mehr leiſten.

Die *Université libre* ſteht unter einem Conseil d'administration, das aus den Unterzeichnern für ſie gebildet und vom Bürgermeiſter präſidirt wird. Sie hat zu den vier gewöhnlichen Facultäten (droit, médecine, philosophie, sciences) noch eine faculté de sciences politiques et administratives angefügt. Jede Facultät bildet ein collége, das aus ſämmtlichen Professeurs et agrégées beſteht und ſeine inneren Angelegenheiten ordnet.

Die Anſtalt leidet an den Folgen beſchränkter Mittel und einer nicht feſten Gliederung. Da ſie nur wenig Profeſſoren vollſtändig bezahlen kann und ſich bei den übrigen auf Remuneration beſchränken, oder an ihre unentgeldliche Theilnahme ſich wenden muß, werden nur wenige Collegien vollſtändig geleſen, und auch dieſe ſelten beharrlich beſucht, weil das conseil

d'administration ein amtliches Anſehen über die Hörſäle hinaus auf die jungen Leute und ihr Leben nicht erſtrecken kann. Daher geſchieht es, daß zum Behuf der Prüfungen dieſelben nicht ſelten vorzüglich über Gegenſtände, welche ſie zu hören keine Gelegenheit hatten, ſich Hefte von den Studirenden der Univerſitäten des Staats oder der katholiſchen verſchaffen, um ſie allein oder mit Hülfe der Repetitoren für die Prüfung einzuüben. Die Univerſität zählt zwiſchen 100 bis 200 Zöglinge. Jeder bezahlt ihr jährlich 15 Fr. Inſcription und 200 Fr. „rétribution" nach Semeſtern zahlbar, wofür er alle Curſe ſeiner Facultät beſuchen kann. Jeder Curs in einer andern Facultät muß beſonders mit 50 Fr. bezahlt werden. Die Gelder fließen ohne Ausnahme in die Caſſe der Univerſität und fügen dem Stiftungscapital, das gegen 20,000 Fr. beträgt, und den Beiträgen der Stadt von 30,000 Fr., etwa 30,000 Fr. bei, ſo daß die jährlichen Mittel der Anſtalt nicht über 80,000 Fr. ſteigen. Daß ihr die Stadt die Localitäten liefert, auch die Sammlungen und wiſſenſchaftlichen Anſtalten eröffnet, erleichtert ihren Gang und hebt ſie über einen Theil der Schwierigkeiten hinweg, welche ſie außer dieſer Hülfe gar nicht überſteigen könnte.

12. Anſtalten des mittleren Unterrichts in Antwerpen, Brügge, Namur.

Ich fuhr den 3 October auf der Eiſenbahn von Brüſſel über Mecheln nach Antwerpen in Geſellſchaft von mehr als 600 Perſonen. Der Weg von Brüſſel nach Mecheln ward in 34 Minuten zurückgelegt, auf dem Wege von Mecheln nach Antwerpen brach etwas in der Maſchine. Sie ging mehr und mehr langſam unter großem röchelndem und ſeufzendem Stöhnen, was in den benachbarten Orten die Hunde heulen machte. Die Reiſenden ſtiegen allmählich aus und folgten in großen Schaaren dem ſchwerfälligen Gange aller dieſer Wagen und Gepäcke zu beiden Seiten des Weges wie einem Leichenconduct. Doch waren nach Antwerpen die Signale gegeben worden, und nach etwa einer Stunde kam von dort eine neue Maſchine, nahm die alte mit ihrem ganzen Zubehör in das Schlepptau und hin flog nun der Zug mit einer Schnelligkeit, die, wenn man

aus dem Wagen ſah, Schwindel erregen konnte und nicht geſtattete die Bäume genau von einander zu ſcheiden, die in der Entfernung von zehn Schritten neben der Straße theilweiſe gepflanzt waren. Der ganze Weg von Brüſſel nach Antwerpen und nach den übrigen Städten von Flandern führt durch ein beinahe vollkommen ebenes Flachland voll der üppigſten Fruchtbarkeit und des ſorgfältigſten Anbaues; doch fehlt den Wohnungen, den Gehägen und Geräthen die holländiſche Sauberkeit und Zierlichkeit, und die Städte haben weit mehr den alterthümlichen germaniſchen Charakter beibehalten, als in Holland, wo faſt alles Alterthümliche von der modernen Sauberkeit der holländiſchen Bauart überzogen ward.

Antwerpen bietet noch das Anſehen einer durch alten Reichthum und neue Thätigkeit ausgezeichneten Stadt; doch hat ſich ſeit der Revolution ihr Handel zum Theil nach Rotterdam gezogen; erſt vor kurzem waren dorthin fünf bedeutende Häuſer ausgewandert, die Bevölkerung war von 90,000 auf 70,000 geſunken, indeß waren die Geſchäfte wieder im Zunehmen. Die Schelde geht in einem breiten und ſchönen Strom durch das fruchtbare Flachland nordweſtlich von den Ruinen der Citadelle und den letzten Häuſern der Stadt vorüber.

Für den Elementarunterricht iſt in den gewöhnlichen Schulen der Gemeinde und der geiſtlichen Corporationen nothdürftig geſorgt, für den mittleren beſteht das Athenäum auf Koſten der Stadt. Es hat von der lateiniſchen Schule der Holländer ſeine fünf Claſſen behalten und eine Elementarclaſſe ihnen untergeſtellt. Ueber dieſer ſpaltet ſich auch hier der Cötus ſogleich in zwei Gattungen von Schülern, von welchen die eine den humaniſtiſchen Studien folgt, die andere ſich in dem cours de commerce für den Handel vorbereitet. In der dritten Claſſe verſchwindet die Spaltung wieder, und die Anſtalt arbeitet in den drei obern Claſſen nur für die den höheren Studien Beſtimmten. Die Induſtrieſchüler verlaſſen ſie nach einem Unterrichte von drei bis vier Jahren. Die Zöglinge werden von da an, außer in den Sprachen, wie in Brüſſel auch in einer beträchtlichen Anzahl von Realgegenſtänden unterrichtet, und der Erfolg iſt wie dort ein ſehr bedingter. Auch

zählt die Anſtalt, obwohl ſie den verſchiedenen Bedürfniſſen der Geſellſchaft zu genügen ſucht und ihr Schulgeld auf 72 Fr. ermäßigt hat, und ungeachtet der Größe und des Reichthums der Stadt nur etwa 100 Schüler, von welchen nur 9 in der Rhetorik ſitzen, ein Zeichen, daß das öffentliche Zutrauen auch hier ſich von dem Athenäum abgewendet hat.

Das Athenäum von Brügge ſteht auf gleicher Linie; doch fehlt ihm für ſeine fünf Claſſen die vorbereitende, dagegen iſt über die Rhetorik eine Claſſe der Phyſik angefügt, die Philoſophie aber nicht aufgenommen.

Neben dieſer Anſtalt hat Brügge das Epiſkopalcollegium zunächſt als Vorbereitung auf das große Seminar; aber auch als Erziehungsanſtalt für die andern Stände. Es iſt in großen und ſchönen Gebäuden untergebracht und in raſcher Entwicklung begriffen. Die obern Claſſen werden erſt in den nächſten Jahren durch das Aufſteigen der Schüler aus den untern gebildet. Der Biſchof hat den Vortheil, die Lehrer für daſſelbe aus einer Schaar von mehr als 100 jungen Geiſtlichen wählen zu können, die im Seminar gebildet werden, und ich fand unter ihnen mehrere junge Männer von gründlichen Kenntniſſen und einem ſehr regen wiſſenſchaftlichen Beſtreben. Der Zugang zu ihrem Unterricht iſt ſehr beträchtlich, und die jungen Leute ſcheinen ſehr wohl gehalten. Als ich mit dem Rector der Schule ging, ihre Spiele zu ſehen, die in einem geſchloſſenen, aber geräumigen Hof gehalten wurden, drückte ich ihm meine Theilnahme aus über die Belebtheit, die wenn auch etwas ſtarke Heiterkeit und das gute Ausſehen dieſer in lautem Getümmel ſich durcheinandertreibenden Schaaren. „Es iſt uns lieber, ſagte der würdige Mann, daß die Knaben ihrer Art folgen und ſich auslaſſen, als daß ſie ſtumm gehen und in die Ecken ſchleichen. Wir gönnen ihnen gern ihre Luſt, ſo lange ſie nicht in Rohheit übergeht, geben ihnen auch mehrfache Gelegenheit ſie zu äußern und finden ſie darum um ſo bereitwilliger uns zu folgen und anhänglich an uns und die Schule.“

Das *collége de Courtray* verbindet mit ſeinem cours de langues et de littérature ancienne einen cours d'histoire de littérature d'éloquence sacrée, in welchem die Bücher alten und

neuen Teſtaments von Seite der Darſtellung, hierauf die Schriften der Kirchenväter in gleicher Abſicht behandelt werden, und der Aeſthetik. Der littérature française iſt ein dreifacher cours d'éloquence de la chaire, du barreau und d'éloquence politique beigefügt, ſelbſt die éloquence académique und eine mir bisher unbekannte neue Art von ſchweigender Beredſamkeit, die *éloquence* écrite finden beſondere Beachtung. Specialcurſe der neueren Sprachen, des Handels, der politiſchen Oekonomie fehlen eben ſo wenig. Daſſelbe Beſtreben Allen Alles zu ſeyn und jedem nach ſeinem Begehren zu thun, was wir anderwärts gefunden, waltet auch hier und, obwohl untadelhaft im Princip, doch in gleich fehlerhafter Anwendung, wie auch an andern ſtädtiſchen Anſtalten und mit demſelben Erfolge.

Mecheln hat ſein Athenée durch Vermittelung des Erzbiſchofs aus dieſer Vielheit der Beſtrebungen ſeit einem Jahr zurückgezogen und befindet ſich beſſer dabei; doch wird es darum auf die Länge einen geſteigerten Realunterricht, ſey es in einer ſelbſtſtändigen, oder in einer mit dem Collegium verbundenen Anſtalt, nicht entbehren können. Eines hat man gewonnen: die Ueberbürdung und die Zerſtreuung der den höhern Studien beſtimmten Jugend und ihre Vermiſchung mit dem Unterrichte der Induſtriellen iſt gehoben, das andere, der Unterricht dieſer Claſſe von Schülern aber darf eben ſo wenig verſäumt werden.

13. Das erzbiſchöfliche Collegium zu Mecheln.

Es lag mir daran, in der Reſidenz des Primas von Belgien das erzbiſchöfliche Seminar und in ihm das Gegenbild der Athenäen, zugleich aber das Vorbild der übrigen geiſtlichen Erziehungsanſtalten im Lande kennen zu lernen. Nach Art der übrigen und dem tridentiniſchen Typus gemäß, welcher gebietet, die Knaben fünf Jahre „in der Anmuth der Studien“ zu pflegen, ehe ſie zum Ernſt der Philoſophie übergehen, enthält es fünf Claſſen, die aber durch eine Elementarclaſſe verſtärkt werden.

Die Anſtalt war im Jahr 1836 von 202 Zöglingen, theils weltlichen, theils ſolchen, die dem geiſtlichen Stande beſtimmt waren, beſetzt, die in den Zahlen 34, 33, 28, 48, 39, 20 durch die ſechs Claſſen vertheilt waren. Die Elementarclaſſe um-

faßt außer der Religionslehre, der heiligen Geschichte und der Rechenkunst den Unterricht in der französischen, flamländischen und lateinischen Sprache; die fünfte fügt diesen Stoffen Geographie und griechische Sprache bei; in der vierten beginnt die zusammenhängende Lesung classischer Texte und die alte Geschichte in Verbindung mit den Antiquitäten, welche Studien neben den übrigen und lateinischen Versen in der dritten fortgesetzt werden, doch hat hier der Vortrag der Antiquitäten geendet. In der zweiten wird neben der altclassischen Poesie der Römer die neulateinische beachtet und neben den Gedichten des Horatius, Ovidius und Propertius finden Veda, Sarbievsky, Balde, besonders mit christlichen Liedern, ihren Platz. Der Vortrag der Geschichte ist bis zum Mittelalter gekommen. Die Geschichte von Belgien beginnt und neben der Algebra die Geometrie. Die erste Classe oder Rhetorik ist, außer der Lesung classischer Schriften in französischer, flamländischer, lateinischer und griechischer Sprache, der neuern Geschichte und der Trigonometrie gewidmet.

Die Hauptstärke des Unterrichts ist auf die classischen Studien gerichtet, französische und flamländische Sprache und Literatur sind ihnen beigesellt, ebenso Geschichte und Mythologie, Geographie und Elementarmathematik, doch in Unterordnung. Zwar hat die Anstalt auch einen naturwissenschaftlichen Curs von der dritten Classe an aufwärts und einen Curs der Sprachen, der englischen, deutschen und italienischen, indeß beide mit weiser Ermäßigung facultativ, und nur diejenigen Zöglinge haben Ermächtigung, diese Curse zu besuchen, welche durch Talent und Fleiß sich empfehlen und darum Zeit übrig behalten, sich über diese Nebenfächer auszubreiten. Auch Unterricht in Kalligraphie, Zeichenkunst, Musik und Gesang wird nach Begehren und Umständen ertheilt. Es ist also gegen Lehre, Umfang, Anordnung und Verbindung der Lehrstoffe der Anstalt nichts zu erinnern, und nur die Ausdehnung der Lehrzeit zu beschränkt. Man hilft zwar dadurch, daß weniger Befähigte mehr als Ein Jahr in der Classe zurückgehalten werden, allein diese Maßregel sichert nicht vor Uebereilung, und es wäre der Anstalt zu wünschen, nach Vorgang der französischen Collegien

noch eine ſechste Claſſe beizufügen, die Vorſchule aber gleich ebendenſelben auf zwei Jahre auszudehnen. Auf der dadurch gewonnenen breiten und ſtarken Baſis ließe ſich der Bau feſter und harmoniſcher aufführen, und die Aufnahme der Kinder in etwas früherem Alter würde verhindern, daß ſie in zu ſpäten Jahren bei dem, was man die Humanitas nennt, zurückgehalten würden. Die Lehrer ſind großentheils gut gewählt, einige vorzüglich, und die Fortſchritte der Schüler, ſo weit ich ſie kennen lernte, befriedigend. Das Collegium iſt, wie die Lehrer ſelbſt fühlen, noch nicht, was es ſeyn könnte; die Bildung des lateiniſchen Styls fand ich zwar in mehreren Arbeiten ziemlich weit gediehen und auch die Uebung in lateiniſchen Verſen bedeutend, die Kenntniß der lateiniſchen Autoren aber noch nicht umfaſſend genug, und die Kenntniß des Griechiſchen mehr grammatiſch, auch ohne die erforderliche Geläufigkeit im Verſtändniß der Texte. Es wird überall noch zu viel nach Auszügen und Bruchſtücken gearbeitet, ſtatt daß man hier Alles darauf richten ſollte, ſich über ganze und vollſtändige Autoren zu verbreiten. Auch in dem mathematiſchen Studium wurde noch nicht das Gehörige geleiſtet, und die Geſchichte war ſehr ſummariſch und mehr Werk des Gedächtniſſes; doch iſt nichts ſtereotyp, ſondern Alles in einer ſichtbaren Bewegung, die von einer Regeneration der Studien manche Symptome hat, auch in Bezug auf die Methode. Indeß obwohl man im Ganzen die alte hemmende und den Pedantismus der früheren Zeit befolgende Lehrweiſe, die wir in den franzöſiſchen Collegien gefunden haben, angenommen hat, haftet man doch nicht an ihrem Formalismus, wie dort, und zeigt viel Eifer, um aus dem Herkömmlichen und Veralteten derſelben heraus und mit den jungen Leuten vorwärts zu kommen. Dieſe ſelbſt erſcheinen munter, meiſt friſchen Geiſtes und Körpers und willig.

Das Collegium fühlt, daß es andern vorangehen und Beiſpiel geben muß, als die Anſtalt, welche unmittelbar unter dem Primas von Belgien ſteht, und es ſcheint, daß nach einer nicht langen Reihe von Jahren in dieſer weiſen Schonung der Einfachheit und zweckmäßigen Stellung und Unterordnung der Re-

benfächer und bei ſo viel Talent und Eifer, wie hier in Bewegung geſetzt wird, ein volles Gedeihen ſichtbar ſeyn werde.

Die Preiſevertheilung am Schluſſe des Schuljahres geſchieht mit vieler Feierlichkeit durch den Erzbiſchof ſelbſt. Muſik, Geſang und Declamation fehlen nicht dabei. Die Preiſe des guten Betragens (sagesse) ſtehen voran, dann folgen in den einzelnen Claſſen les prix d'excellence nach den Compoſitionen des ganzes Jahrs, hierauf in der Rhetorik Doctrine chrétienne, Discours et auteurs, version latine, vers latins, langue grecque, Histoire moderne, Histoire de la Belgique, Déclamation, Mathématique, Sciences naturelles, diligence et application.

Um zu zeigen, daß der Geiſt dieſer Inſtitutionen von dem Monakalen und Pedantiſchen ſich in ſattſamer Freiheit hält, füg' ich das franzöſiſche Gedicht bei, welches bei der letzten Preiſevertheilung in Gegenwart des Erzbiſchofes und ſeines Clerus von den jungen Leuten nach dem Vortrag der Rede eines derſelben geſungen wurde. Rouſſeau ſteht darin ganz friedlich neben Anakreon, die science affable et charmante wird geprieſen und ſelbſt die heiteren Streiche, welche oft das Auge der Autorität täuſchen, werden nicht verhehlt.

Chanson

faisant suite au plaidoyer.

Ma vie d'étudiant.

1.

Je vis dans mon gîte classique,
Comme un ermite en son manoir;
Rien ne trouble la république,
Où je ne rêve que savoir:
J'entends aux pieds de la muraille
Le trac, trac, trac du fer glissant;
Tout va, tout vient; moi je travaille
Tranquille à mon bonheur naisant.

Refrain.

Paisible toit, douce rétraite!
Des Muses temple hospitalier!
Où chaque jour est une fête
Pour qui sait vivre en écolier.

2.

Loin de soucis, loin des alarmes
Le plaisir file ici mes jours;
Tout a ses delices, ses charmes,
Même la lutte d'un concours.
Le refrain d'un abstrait problème
De la longueur d'une leçon
Ou du poignant labeur d'un thème,
Est toujours récréation.
Paisible toit etc.

3.

Quand je redresse mes Musettes
Près d'Horace ou d'Anacréon,
Je songe qu'à mes chansonnettes
Je donne ainsi plus d'abandon.
Quand Racine, quand la Fontaine,
Quand Télémaque ou quand Rousseau,
Exercent ma stérile reine,
Tout vit, tout parle, tout est beau.
Paisible toit etc.

4.

Le mauvais goût, le pédantisme
Ne fausseront pas mon esprit;
Le rebutant charlatanisme
N'a dans ces lieux aucun crédit.
La science affable et charmante
S'empare en secret de mon cœur;
Sa voix est naïve et riante;
Tout y respire la douceur.
Paisible toit etc.

5.

Souvent aussi l'espiéglerie,
Trompant l'œil de l'autorité,
Les tours adroits de tricherie
Y font sourire la gaîté.
Les jeux, l'innocent badinage,
Le sel des entretiens piquants —
Tout me plaît dans mon doux servage
Plus que l'ennui des fainéants.
Paisible toit etc.

Man ſieht, die Poeſie hat ihre bedeutenden Schwächen; aber es kam auf die Bedeutung des Ganzen an, die ſehr deutlich hervortritt.

Ueber den Claſſen, welche unſern Gymnaſien entſprechen, erheben ſich die beiden philoſophiſchen Curſe, unſern Lyceen parallel. Im erſten Jahre lehren ſie außer Leſung lateiniſcher und griechiſcher Claſſiker die Streitſätze der Kirche (catéchisme polémique), Einleitung in die Philoſophie, Logik, Metaphyſik, Philoſophie der Geſchichte (im zweiten Curſus fortgeſetzt), Aſtronomie, Elemente der Anatomie und Phyſiologie, im zweiten Jahr Moral und Naturrecht, Geſchichte der Philoſophie, kirchliche Beredſamkeit, hebräiſche Sprache und Literatur, in der Art, daß die Zöglinge desſelben, welche Theologen ſind, zugleich die griechiſche Literatur im zweiten Jahre fortſetzen, dazu Phyſik und Elemente der Chemie und Naturgeſchichte. Es ſcheint zweckmäßig, aus den über Inhalt und Gang dieſes Unterrichts vorliegenden Bekanntmachungen hier einen Auszug zu liefern.*)

A. Philoſophie.

a) Einleitung. Unterſuchung über die Dinge (entia) und die Objecte der Erkenntniß. Erkenntniß der Objecte, Unterſcheidung und Eintheilung derſelben. Erklärung der Philoſophie, ihr Object, ihr Ziel, ihr Subject. Ueber Theilung, Gliederung der philoſophiſchen Lehren. Nothwendigkeit der Philoſophie.

b) Logik. Vorbegriffe. Gedanken (cogitationes). Analogie zwiſchen ihnen und der Rede, ob Logik ein Theil der Philoſophie, ob eine Wiſſenſchaft, eine Kunſt, ob ſpeculativ oder praktiſch. Nothwendigkeit und Nutzen der Logik. Natürliche Eintheilung der Logik. Erſter Theil. Ueber die verſchiedene Thätigkeit des Geiſtes. Ideen. Urtheile. Schlüſſe. Sitz. Quelle und Heilmittel des Irrthums. Synthetiſche und analytiſche Methode. Zweiter Theil. Ueber die ſichere Erkenntniß der Wahrheit (de certa veritatis cognitione) objec-

*) Exercitationes literariae et philosophicae habendae in priore sectione seminarii Archiepiscopalis (der darüber ſtehende obere Theil umfaßt das theologiſche Studium und das eigentliche Prieſterſeminar) Mechliniae MDCCCXXXV.

tive, ſubjective Wahrheit. Die Wahrheit in Gott. Ihre Zuſtändigkeit für den menſchlichen Verſtand. Göttliche Offenbarung, welche die römiſch-katholiſche Kirche, die Säule der Wahrheit, ohne ſelbſt den kleinſten Schmutz des Irrthums vorträgt (quam ecclesia, columna veritatis, absque vel levissimo erroris coeno proponit. Literae encyclicae 1834). Gewißheit der Erkenntniß, und in wie fern ſie bei der Verſchiedenheit der Syſteme beſteht. Urſprüngliche und allem Zufälligen inwohnende Wahrheit. Die Lehre von der Unſicherheit der Erkenntniß und ihre Widerlegung.

c) Metaphyſik. Erklärung. Eintheilung in Ontologie und Geiſteslehre (pneumatologia). Der Nutzen der Metaphyſik iſt niemals größer geweſen als jetzt. Wahre Methode der Philoſophie. Rationale Philoſophie. Bekämpfung der falſchen Methode. Ontologie. Begriff, Weſen, Daſeyn und Möglichkeit des Dinges in allgemeinen Principien und Urſachen. Subſtanz, Modalität, unendliche und endliche Dinge. Allgemeine Eigenſchaften der Dinge. Was iſt das Eine, das Wahre, das Gute? Begriff des Schönen und Angenehmen. Lehre der Beziehung. Ordnung, Ort und Raum, Ruhe und Bewegung. Dauer und Zeit. Theodicee. Natürliche Theologie, heilige Theologie und Uebereinſtimmung von beiden. Hauptquelle des Atheismus iſt Verkehrheit des Herzens. Gründe für das Daſeyn Gottes, metaphyſiſche, phyſiſche, moraliſche, hiſtoriſche. Eigenſchaften Gottes. Vorſehung in der phyſiſchen und moraliſchen Ordnung der Dinge. Allgegenwart Gottes. Widerlegung irriger Syſteme der Polytheiſten, Epicureer, Dualiſten, Pantheiſten, Deiſten. Pſychologie. In der Einleitung Begriff der Anthropologie, mit Uebergehung der Organologie, die zur Phyſik geſchlagen wird. Fähigkeiten der Menſchen. Verſtand, Rede, Sprache. Erfindung der Schrift. Menſchlicher Willen. Freiheit. Widerlegung der Fataliſten. Natur des menſchlichen Geiſtes. Widerlegung derjenigen, welche die Affection und Operation des Menſchen bloß dem Geiſte oder bloß dem Körper beilegen. Die Geiſtigkeit (spiritualitas) des menſchlichen Geiſtes. Einigung derſelben mit dem Körper, Empfindung, Einbildung, Leidenſchaft, Gewohnheit,

Gedächtniß. Beſtimmung des Menſchen. Schluß der ſpeculativen Philoſophie. Es wird unterſucht, ob unter allen Dingen (entia) Beziehung ſtatt finde und welches ihr oberſtes Ziel ſey. Analoge Beziehung zwiſchen Object und Kenntniſſen, zwiſchen Gedanken. Beziehung der Wiſſenſchaft, der Literatur, der Künſte. Beſtimmung der Objecte der verſchiedenen Gattungen und Arten derſelben. Dem Vortrag lag zu Grunde Institutiones philosophicae Rev. V. Bouvier Episcopi Lenomanensis. Verglichen wurden „die beſten Autoren," unter den neueren Boſſuet, Fenelon, de Feller u. a.

d) Allgemeine Moralphiloſophie. Vorbegriffe. Werth und Verbindung der Moralphiloſophie mit der göttlichen Offenbarung. Grund der Sittlichkeit. Arten und theologiſche Eintheilung der menſchlichen Handlungen. Sittliche Ordnung. Zwei Theile im Menſchen in Bezug auf Sittlichkeit. Vom Guten und Böſen. Ob in irgend einer Weiſe der Unterſchied zwiſchen beiden von Gott abhängig ſey? Falſche Lehrmeinung der Philoſophen über Gutes und Böſes erläutert und zerſtört. Weſentlicher Unterſchied des Guten und Böſen wird aus mehreren Gründen bewieſen. Vom Geſetz. Allgemeine Begriffe. Vorzügliche Eintheilungen. Das ewige Geſetz. Das natürliche Geſetz. Wie das natürliche Geſetz gegeben wird (promulgetur). Irrlehren der Rationaliſten, der Neuen. Norm menſchlicher Handlungen. Das Gewiſſen. Principe der Handlungen, Principe, welche den Willen beſtimmen und hemmen. Sittliche Principe.

e) Specielle Moralphiloſophie. Die Pflichten. Drei Arten der Pflichten aus ihren Verhältniſſen zu andern Weſen abgeleitet; gegen Gott, gegen uns ſelbſt, gegen andere. Pflichten gegen Gott. Natürliche Religion, geoffenbarte. Lehren der Ungläubigen. Pflichten in Bezug auf innern und äußern öffentlichen und freiwilligen Cultus gegen die Deiſten und Akatholiſchen geſchirmt. Nothwendigkeit der Religion bezüglich auf die Geſellſchaft. Unzulänglichkeit der natürlichen Religion. Indifferentismus und Gründe gegen ihn. Pflichten des Menſchen gegen ſich ſelbſt in Bezug auf Einſicht und Willen. Irrthum Rouſſeau's, welcher behauptet, daß Wiſſenſchaften und

Künſte an ſich den Menſchen verderben. Pflichten gegen den Leib und ihre Folgen. Selbſtmord dem natürlichen und göttlichen Geſetz zuwider. Pflichten gegen andere. Lehre von Hobbes und Rouſſeau über Urſprung der menſchlichen Geſellſchaft widerlegt. „Die menſchliche Geſellſchaft wird paſſend erklärt als Eintracht der Geiſter, die Einer Gewalt durch Gehorſam unter ſich vereinigt ſind:“ Concordia spirituum uni *potestati* per obedientiam inter se coadunatorum. Es wird gezeigt, wie dieſer Begriff der Geſellſchaften alle verkehrten Syſteme entfernt. Pflichten der Menſchen untereinander, vollkommene, unvollkommene, poſitive, negative. Tödtung ohne öffentliche Autorität von jedem Rechte verboten. Tödtung bei Nothwehr iſt im Allgemeinen erlaubt. Duell dem natürlichen und göttlichen Rechte zuwider.

f. Naturrecht. Princip deſſelben und ſeine Vertheidigung gegen die falſchen Syſteme. Recht des Eigenthums. Gleichheit der Perſonen und der Güter zerſtört den Begriff der menſchlichen Geſellſchaft. Dominium und ſein Tribut. Verbrechen, durch welche die Rechte des Dominiums gemeiniglich verletzt werden. Societät des Hauſes, des Vaters, des Hausherrn. Rechte und Pflichten deſſelben. Knechtſchaft, auch die eigentliche ſogenannte, iſt in keiner Weiſe an ſich dem natürlichen Rechte zuwider. Allgemeine Begriffe der politiſchen Societät. Urſprung der politiſchen Macht iſt von Gott, nicht von der Zuſtimmung des Volkes im erſten Grunde (primario) abzuleiten. Allgemeine Bedingungen des menſchlichen Geſetzes. Falſche Hypotheſe Rouſſeau's und andere politiſche Irrlehren von der Civilgewalt. Rechtstitel, durch welchen die oberſte Gewalt erworben wird. Ihre Obliegenheiten, Rechte, Pflichten.

Man ſieht, dieſe philoſophiſchen Lehren ruhen ganz auf dem früher überlieferten Grunde. Die Elemente der ariſtoteliſchen und in der Pflichtenlehre auch der ſtoiſchen Philoſophie ſchimmern durch; auch aus der ſcholaſtiſchen ſind Begriffe darin aufgenommen. In Bezug auf die neuere Zeit ſteht ſie im Gegenſatz gegen die naturaliſtiſchen und pſeudophiloſophiſchen Theorien der Encyklopädiſten und ihrer Zugehörigen. Die neueſten Bewegungen, beſonders der deutſchen Philoſophie, ſind übergangen.

Dann iſt die Verknüpfung derſelben mit der Offenbarung und namentlich mit der katholiſchen Lehre zu beachten. Die Hauptprobleme werden aus ihr als beſtehend und über den Zweifel geſtellt aufgenommen; und wenn Beweiſe eintreten, ſo dienen ſie nur, das durch die Offenbarung ſchon Gegebene dem Begriffe zu unterwerfen und in das Bewußtſeyn zu bringen. Zu dieſem Behuf iſt jene eklektiſche Zuſammenſtellung des Zweckdienlichen unternommen worden. Die Philoſophie erſcheint unter dieſen Grundſätzen als Erläuterung und Begründung der Offenbarung, namentlich aber der katholiſchen Lehre, durch den Verſtand. Auch kann wohl die Concordia spirituum uni potestati coadunatorum als die Erklärung der menſchlichen Societät, der Gegenwart und ihrer Lage gegenüber ebenfalls nur in kirchlichem Sinn gefaßt werden, nach welcher Verbindung und Einigung coadunatio unter Einer Macht, die der Kirche, das Weſen der Geſellſchaften und die politiſche nur eine beſondere Form derſelben iſt. In der Geſchichte der Philoſophie und in der allgemeinen Geſchichte tritt die Einigung des Wiſſens und der politiſchen Geſellſchaft mit den kirchlichen Dingen, wie ſie hier angeſtrebt wird, noch deutlicher hervor.

Für die Geſchichte der Philoſophie, welche gleich der Philoſophie ſelbſt lateiniſch vorgetragen wird, dient als Lehrbuch Historia Philosophiae curante P. F. X. de Ram, welcher ausgezeichnete Gelehrte das Vertrauen des Epiſkopates in dem Maße gewonnen hat, daß es ihm das Rectorat, das heißt Einrichtung und Führung der katholiſchen Univerſität anvertraute. Auch ſie iſt auf das chriſtliche Princip gegründet und in zwei Perioden getheilt, welche durch die Erſcheinung Chriſti getrennt und verbunden werden. Folgendes iſt der Gang derſelben:

Vorbegriffe. Object der Geſchichte der Philoſophie. Allgemeine und ſpecielle Eintheilung derſelben. Ihre Wichtigkeit für die verſchiedenen Wiſſenſchaften, ihre Hülfsquellen. Erſte Periode von Erſchaffung der Welt bis Ankunft des Heilandes. In ihr erſte Epoche bis auf Pythagoras und Thales. „Der Pentateuch iſt die ächte Quelle, aus welchem wir die erſten Kenntniſſe vom menſchlichen Geſchlechte

ſchöpfen. Moſaiſche Kosmographie. Begriffe über Natur und Sitten unter den Menſchen vor der Sündfluth. Spur jener Ueberlieferung bei den älteſten Völkern, den Chaldäern, den Perſern, den Juden u. ſ. w. Erſtes Zeitalter der Philoſophie bei den Griechen, mythologiſch und politiſch. Anfänge, Wachsthum der natürlichen Wiſſenſchaften bei den älteſten Völkern. Zweite Epoche bis Sokrates. Joniſche Schule. Pythagoras. Eleatiſche Schule. Heraklitus und die Sophiſten. Dritte Epoche bis Chriſtus. Sokratiſche Schule, cyrenaiſche, megariſche, eliſche, eretriſche, cyniſche, ſtoiſche, epikureiſche, pyrrhoniſche. Schickſal griechiſcher Philoſophie bei den auswärtigen Völkern zur Zeit Alexanders des Großen. Griechiſche Philoſophie bei den Römern. Philoſophiſche Secten der Juden. Die heidniſchen Philoſophen waren unvermögend, die Sitten herzuſtellen. Höchſt trauriger Zuſtand des menſchlichen Geſchlechts vor Ankunft des Erlöſers. Von Verkündigung des Evangeliums bis zur neuern Zeit. Erſte Epoche bis zu Karl dem Großen. Das Evangelium iſt Inbegriff der Lehren. Evangelium doctrinarum complexio. Die höchſte Ueberlegenheit deſſelben über die Lehren der alten Philoſophen. Sein Kampf mit dem Heidenthum. Zuſtand der Philoſophie bei den Römern. Erneuerung der alten Syſteme. Seneca, Epictetus u. a. Kämpfe gegen das Chriſtenthum. Lehren der Juden. Talmud und Kabbala. Alexandriniſche Schule des Ammonius. Gnoſtiker. Ketzereien, die aus den Sätzen der alten Philoſophen entſprangen. Manichäer. Philoſophie der heiligen Väter St. Juſtinius, St. Irenäus, Clemens von Alexandria, Origines, St. Auguſtinus u. ſ. w. „Sehr boshaft iſt die Verleumdung der Akatholiken (Perfidissima est calumnia Acatholicorum), welche behaupten, daß die heiligen Väter mit Platonismus behaftet ſeyen“ (asseverantium, St. Patres platonismo esse infectos). Zuſtand der Philoſophie bis zum Mittelalter. Arabiſche Philoſophie. Zweite Epoche bis zur Zeit der Reformation. Karl der Große Wiederherſteller der Literatur. Ueberblick der Philoſophie vom 9ten bis 13ten Jahrhundert. Anfänge der Scholaſtiker. St. Thomas von Aquinum. Secte der Realiſten und Nominaliſten. Die Methode

der Scholaſtiker wird gegen ihre Verkleinerer gerechtfertigt. Was die Eroberung von Conſtantinopel zur Verbreitung der Wiſſenſchaften beigetragen. Dritte Epoche von der Reformation bis auf unſere Tage. Die Reformation gebiert den Rationalismus: Reformatio rationalismum enititur. Galiläi, Bacon, Carteſius, ihre Lehrſätze und Anhänger. Spinoza. Philoſophie des 18ten Jahrhunderts der Gallier. Bei den Engländern Berkeley, Hume. Schottiſche Schule. Philoſophie bei den Deutſchen. Leibnitz, Wolf u. ſ. w. Kantiſche Lehre. Empiriſche Lehre bei den Franzoſen. Philoſophie des 19ten Jahrhunderts. Religiöſe Schule. Senſualiſten. Eklektiker. Ihre Grundſätze und gegenwärtige Philoſophie.

Auch hier iſt alſo das chriſtliche Princip nicht nur zu Grunde gelegt, die Offenbarung, die Lehre der Erlöſung iſt nicht nur im Allgemeinen der Mittelpunkt, der Inbegriff der Philoſophie, ſondern ſie iſt es allein in der Form, die ſie in der katholiſchen Kirche angenommen hat, und die proteſtantiſche Lehre iſt dadurch als verwerflich geſtempelt, daß ſie als mit dem Rationalismus ſchwanger gehend und ihn zur Welt gebärend, damit aber das Chriſtenthum aufhebend bezeichnet wird.

In demſelben Geiſt und gleicher Richtung bewegt ſich auch die allgemeine Geſchichte. Gleich der Geſchichte der Philoſophie hat ſie die Erſcheinung des Weltheilandes zum Mittelpunkt und wird ſo gelehrt, daß die kirchliche und politiſche oder, wie es hier heißt, die heilige und die unheilige (historia sacra et profana) neben einander und einander bedingend vorgetragen werden. Die erſte Epoche beider geht von Chriſtus bis zur Bekehrung von Conſtantin. Die heilige handelt zunächſt von dem Leben und den Wundern des Erlöſers. Es wird gezeigt, daß die evangeliſche Erzählung von Chriſtus der Kennzeichen voll ſey, welche die hiſtoriſche Glaubwürdigkeit begehrt. Wunderbare Ausbreitung des Chriſtenthums. „Durch unbeſiegbare Zeugniſſe wird dargethan, daß der Chriſtianismus plötzlich über den Erdkreis ſey zerſtreut worden“ (dispersum esse); dann wird gezeigt, „dieſe Verbreitung ſey übernatürlich geweſen.“ Verfolgungen, welche der Chriſtianismus erfahren hat. Ihre Bitterkeit gegen die

Schriftstellen wird bewiesen, welche dieselben auf treulose Weise vermindern, auch wird ihre Ungerechtigkeit gegen diejenigen gezeigt, welche die römischen Kaiser von der Schuld zu befreien streben. Ueber die christlichen Märtyrer. Der Beweis wird beleuchtet und geschirmt, nach welchem die Apologeten die Göttlichkeit der christlichen Religion aus der Standhaftigkeit der Märtyrer herleiten. Profangeschichte zu derselben Zeit. Rom unter den Kaisern. Zustände römischer Provinzen. Reich der Parther und zweites Reich der Perser. Einfälle der Barbaren. Es wird die göttliche Vorsehung im Fall des römischen Reiches gezeigt. Neue Herrschaft der Gothen befestigt sich in Europa. Zweite Epoche von Constantins Bekehrung bis zur Entstehung des Muhamedanismus. Heilige Geschichte. Ueber Constantin den Großen. Ueber seine wunderbare Bekehrung. Das Leben des ruhmreichen Fürsten wird gegen seine Verkleinerer geschirmt. Anachoreten oder Anfänge des Mönchlebens. Das einsame Leben wird gegen die Verleumdung in Schutz genommen. Profangeschichte. Das Reich des Morgenlandes. Wie Byzanz die Hauptstadt desselben geworden ist. Die Thaten Theodosius des Großen. Mit Unrecht wird der treffliche Kaiser herabgesetzt. Optimo imperatori injuste detrahitur. Dritte Epoche. Von Muhamed bis Karl den Großen. Ursprung und Ausbreitung des Muhamedanismus. Muhamed wird auf eine treulose Weise von den Ungläubigen gepriesen. Widersinnigkeit seiner Lehrsätze. Der äußerste Unterschied zwischen den Lehren des Christianismus und Muhamedanismus wird gezeigt. Ueber die weltliche Macht des römischen Papstes. Ihr Ursprung, ihr Nutzen, „bei aufmerksamer Betrachtung der Beschaffenheit der menschlichen Gesellschaft ist sie gleichsam Nothwendigkeit" attenta societatis humanae investigatione aliqua veluti necessitas. Profangeschichte. Reich der Longobarden und Saracenen. Die Franken, ihre Dynastien. Vierte Epoche. Von Karl dem Großen bis zu den Kreuzzügen. Heilige Verhältnisse Karls des Großen. Als hervorragender Vertheidiger des Glaubens wird er durch die Schmähreden der Gottlosen gelästert. Fidei defensor insignis impiorum conviciis proscinditur. Er hat die Religion auf legitimem Wege fort-

gepflanzt. Schisma der Griechen. Profangeschichte. Republik von Venedig. Reich der Deutschen. Fünfte Epoche bis zum Schisma des Abendlandes. Heilige Geschichte. Die Kreuzzüge. Der Krieg gegen die Türken wird aus dem gerechtesten Grund unternommen. Vielfacher Nutzen der heiligen Kriege. — Die Ritterorden. Ihre Einsetzung, ihr Nutzen. Ursache der Vertilgung der Tempelherren. Der römische Papst ist unschuldig an der Strafe, mit welcher sie belegt wurden. — Profangeschichte. Republik der Helvetier und der Genueser. Reich der Polen. — Sechste Epoche vom Schisma des Orients bis zum Schluß des achtzehnten Jahrhunderts. Heilige Geschichte. Die Reformation des 16ten Jahrhunderts. Ursprung der Reformation. Die reformirte Religion wird verworfen (religio reformata reprobatur), 1) wegen Mangels an Charakter der Reformatoren; 2) wegen Mangels an Autorität, welche in den verschiedenen Glaubensbekenntnissen der Neureformirten sichtbar ist; 3) wegen der Widersprüche, welche in ihren Schriften und über dieselben Lehren von Luther und andern Urhebern des Schisma vorgetragen worden sind. — Das anglicanische Schisma. Sein Grund. Einige Secten, welche der römische Papst verwirft, bemühen sich, den Katholicismus zu erheben. Seine Statuten gegen die Akatholiken. Beweis des englischen Schisma unter Edward VI. Sein Zustand unter der Königin Maria. Ein schändliches Schisma unter Elisabeth erneuert. Tod der sehr frommen Maria Stuart. Profangeschichte. Entdeckung der neuen Welt. Das Reich Ludwigs des XIV.

Diese Uebersicht der allgemeinen Geschichte wird noch weiter zeigen, wie nebst dem philosophischen auch das historische Wissen dem kirchlichkatholischen Gesichtspunkte in einer Weise unterworfen ist, daß er als vorherrschend, Werth und Urtheil, Lob und Tadel des Einzelnen bedingend, die ganze Masse der Begebenheiten durchdringt. Auch bleibt die Stellung und Ansicht des Einzelnen, selbst von dem Standpunkte, der hier genommen ist, betrachtet, hinter der Einsicht und dem Urtheil der Gegenwart zurück. Kein ernsthafter Geschichtschreiber wird z. B. die Kaiser Constantin, Theodosius und Karl den Großen in unserer Zeit

wegen deſſen übel anſehen, was ſie für das Chriſtenthum gethan haben, wie es zur Zeit der Befeindung chriſtlicher Lehren in Frankreich ſeit Ludwig XV geſchah; aber eben ſo wenig ein Mann von aufrechter Geſinnung und Wahrheitsliebe von dem, was in ihrem Leben oder in ihren Thaten Tadel oder Vorwurf verdient, ſie darum frei ſprechen, weil ſie ſich um das Chriſtenthum oder die Kirche Verdienſte erworben haben. Sogar die natürliche Ordnung der Begebenheiten, nach welcher ſonſt den Kirchengeſchichten die weltlichen Begebenheiten der einzelnen Perioden und Epochen vorangeſchickt werden, um die Ueberſicht und Einſicht der kirchlichen Dinge zu erleichtern, iſt hier umgekehrt, und es wird demzufolge erſt das Leben des Heilandes behandelt, ehe gelehrt wird, daß Judäa eine römiſche Provinz geweſen iſt. Ebenſo iſt die Unterordnung zu bemerken, in welcher alle weltlichen Begebenheiten, alle Fragen nach Entwickelung der Staaten, ihrer Verfaſſung, ihrer Wiſſenſchaften und Künſte, ihres Zuſammenhangs, ihrer politiſchen Syſteme gehalten werden. Man hat einzelne Reiche, das Reich der Byzantiner, der Longobarden, der Franken, der Deutſchen, der Polen, von einigen Freiſtaaten durchſtellt, welche in der politiſchen Geſchichte zur Erwägung kommen, ſonſt nichts. Es kann nicht die Meinung ſeyn, hier in eine Befehdung des Princips dieſer philoſophiſch-hiſtoriſchen Lehre einzugehen; im Gegentheil folgt aus der Idee eines jeden chriſtlichen Staats und unter dem Einfluß chriſtlichen Glaubens ſich ausbildenden Syſtems mit einer innern Nothwendigkeit, daß es, ohne ſich von ſeiner Wurzel zu trennen, nicht umhin kann, die Offenbarung und Erlöſung des menſchlichen Geſchlechts durch Chriſtus als den Mittelpunkt des Wiſſens und der Begebenheiten zu betrachten und auf dieſe das Uebrige als Vorbereitung oder als Folge zu beziehen.

Auch daß von den Urhebern und Beſchirmern dieſer Lehren die katholiſche Form dieſer chriſtlichen Lehre hervorgehoben wird, iſt eine nothwendige Folge ihres Glaubens und ihrer Lage. Ja, es darf ſogar als eine Milderung angeſehen werden, daß die Reformation nicht als eine Häreſie, ſondern als ein Schisma, und die Reformatoren ſtatt als Ketzer als Schismatiker betrachtet werden, wie dieſes ſonſt ſtreng genommen nur in Bezug auf die

orientalischen Christen gewöhnlich war; indeß abgesehen von allem diesem, und so bereit man seyn mag, die Principien und die Ansicht an sich gelten zu lassen, ist doch auch nicht zu verkennen, daß hier noch Vieles gebricht, ehe die Lehre sich, wie es nach der Absicht des belgischen Episkopats geschehen soll, zu der Höhe der Zeit erhebt. Sie steht im Gegentheil ganz auf dem an Wissen und Einsicht sehr beschränkten Punkt einer in Streit und kirchlichem Aerger befangenen Vergangenheit, und bleibt auch hinter der katholischen Ansicht, ihrer Beziehung, Wissenschaftlichkeit und Ausdehnung zurück, wie sie vorzüglich in Deutschland der katholischen Confession durch ihre vorzüglichsten Lehrer ist gewonnen worden. Es steht zu wünschen und zu erwarten, daß vorzüglich Herr de Ram und Andere, die ihm an Ernst des Bestrebens und an Gründlichkeit der Kenntnisse gleich stehen, sich mit dem ganzen Umfang dessen, was seine Glaubensfreunde auf dem Gebiete der Philosophie und Geschichte bei uns geleistet haben, und mit dem, was ihnen zu Verständigung oder zur Einigung dieser Leistungen aus den Werken der Akatholiken von Nutzen seyn kann, im ganzen Umfang bekannt machen, um nicht hinter den Verheißungen zurückzubleiben, mit welchen sie die katholische Universität in die Welt eingeführt haben, und dem Vorwurf ihrer Gegner auch in Belgien zu entgehen, daß Wissenschaft und Forschung, unter jenen Gesichtspunkt gebracht, einseitig und beschränkt und zuletzt in Formalismus und Wissenschaftlosigkeit versenkt werden. Es reicht nicht hin, daß man dieses nicht wolle, man muß auch wissen es nicht zu wollen und es nicht zu thun.

Die polemische Katechese (catechesia polemica) wird nach dem Buche Institutiones Doctrinae Christianae auctore B. L. Danes vorgetragen und in der Art gegeben, „daß bei Erläuterung der einzelnen Lehren besonders dasjenige gebraucht wird, was die ältern Zöglinge in den philosophischen Stunden hören, und so ist denn erwiesen, wie friedlich alle gesunden philosophischen Lehren zur Empfehlung der Dogmen des katholischen Glaubens übereinstimmen.“ Atque ita comprobatum est, quam amice omnes sanae disciplinae philosophicae ad Fidei Catholicae dogmata commendanda conjurent.

14. Das Episkopalseminar von Tournay.

Die übrigen Episkopalseminarien folgen im Ganzen demselben Plan wie derselben Richtung; einige haben einen schon begründeten Ruf, wie das zu Roulle, Seminarium Rollariense, andere stehen dagegen zurück, wie das Seminar zu Tournay, dessen Programm auch in fast barbarischem Latein geschrieben ist. Dagegen geht es mit Sprach' und Farbe viel entschiedener heraus, als das erzbischöfliche zu Mecheln. So heißt es in der Analyse des philosophischen Cursus, die eigentlich sogenannte Philosophie sey zwar gut und nützlich, aber doch wegen der Gebrechlichkeit des menschlichen Verstandes gefährlich. „Viel vortrefflicher ist die Theologie, und ihr muß die Philosophie dienen, nicht herrschen. Multo excellentior theologia et illi famulari debet philosophia non dominari." Die Logik schließt mit der Widerlegung des falschen Systems der Skeptiker, der Sensualisten, der Idealisten, der Rationalisten u. s. w., „et praecipue systematis fallacis, haud pridem inventi et plane improbandi auctoritatis rationis generalis;" das ist der Lehre von Lamennais. Im Naturrecht wird auch von dem Cultus gehandelt, von der Reue über die Sünde, welche aus Furcht oder Liebe entspringe, dann von Tugend der Religion, zu welcher Anbetung, Opfer, Einweihung der Tempel, Feier der Feste, Reden und Gelübde und Eidschwur (wohl der Eid bei Aufnahme in die geistlichen Corporationen und Orden) gerechnet werden. Spectat ad virtutem religionis adoratio, sacrificium, templorum consecratio, festorum solemnitas, oratio, votum, juramentum.

Den Schluß der Lehrordnung zu Tournay macht eine Philosophie der Geschichte, in welcher, wie in dem geschichtlichen Vortrag zu Mecheln, die christlich-katholische Lehre Ziel und Mittelpunkt bildet. Alles in der Geschichte bereitet die Lehre der Kirche vor oder geht aus ihr hervor und auf sie zurück. „Sie ist ein unwiderstehlicher Beweis von der Falschheit jeder Religion, die der wahren Religion zuwider ist. Sie ist der greifbarste Beweis von der Göttlichkeit der katholischen Religion, und legt uns die verderblichen Folgen der Gottlosigkeit der Schismen und Ketzereien vor Augen, und ganz besonders des Protestan-

tismus.“ Um dieſe Richtung der Studien und der Anſichten auf das Chriſtlichkirchliche in den tiefern Claſſen entſchiedener zu machen, wird dieſes in den lateiniſchen und griechiſchen Unterricht ſelbſt möglichſt ausgebreitet, indem die Leſung chriſtlicher und kirchlicher Schriftſteller neben den heidniſchen durchgeht und zuletzt ein ſtarkes Uebergewicht gewinnt. So bietet die griechiſche Literatur in der Rhetorik außer dem Evangelium von Lucas aus St. Chryſoſtomus die Rede des Biſchofs Flavianus an den Kaiſer Theodoſius, von St. Gregor von Nazianz Reden der Makkabäer in Gegenwart des Antiochus und Rede der Mutter der Makkabäer nach dem Märtyrertod ihrer Söhne, dann folgt Demoſthenes für die Krone, aber es iſt nur noch Zeit für „auserleſene Stücke der Rede“ übrig geblieben.

15. Gent. Geiſt und Richtung von Flandern.

Es lag mir daran, nächſt Brüſſel, dem Hauptorte von Brabant und dem Mittelpunkt einer Bildung, welche von der franzöſiſchen beinahe vollſtändig durchdrungen iſt, vor Allem Gent kennen zu lernen, die Hauptſtadt der flamländiſchen oder flandriſchen Provinzen, in welchen die Stoffe einer einheimiſchen Bildung, und gleichſam die Wurzeln der Nationalität ſich in Sprache, Sitte und Einrichtung noch friſch erhalten haben. Durch die unklugen Maßregeln der holländiſchen Regierung wurde zwar die nationale Sprache unter dem Namen der holländiſchen begriffen zu einem Gegenſtande der Abneigung für die Oppoſition und dann nach Vertreibung derſelben in die Reaction verwickelt. Ihr vorzüglichſter Kenner und Pfleger, Pf. Wilmers, in mancher Hinſicht der Grimm der Flamländer, ward ſogar von ſeinem Amt in Gent nach einer Provincialſtadt verwieſen; doch war dieſe Reaction vorübergehend. Das Volk ſpricht und liebt ſeine Sprache, und die Gebildeten ſelbſt haben an den alten Sagen, den Liedern in ihr und den nationalen Weiſen ein Wohlgefallen. Wilmers iſt in ſeine frühere Dienſtſphäre zurückgerufen worden, und jetzo wieder in einer umfaſſenden, fruchtbringenden Thätigkeit für Auffindung, Erklärung und Verbreitung der Urkunden und Werke der altflandriſchen Literatur. Seine Bemühungen finden ſelbſt bei den frühern Gegnern Theil-

nahme, und wie die flamländiſche Sprache in den Elementarſchulen herrſcht, iſt ſie auch von den mittlern Schulen nirgends ausgeſchloſſen, obwohl der Unterricht in der franzöſiſchen geht. Sie iſt in jeder der Gegenſtand eines beſondern Curſes, der Grammatik und Literatur zugleich umfaßt. Auch hat ſich das altnationale Gepräge in der ganzen Art und Geſinnung hier rein erhalten, und bei der Freiheit, mit welcher in dieſem Lande ſich jedes in der Anlage Vorhandene und im Boden Wurzelnde rein und kräftig entwickeln kann, iſt an einer Wiedergeburt kaum zu zweifeln, welche zunächſt zwar als Gegenſatz gegen die ausſchließend franzöſiſche Richtung von Brabant und Hennegau auftreten, am Ende aber doch die Grundlage einer eignen, einer belgiſchen Nationalität liefern und die flamländiſchen, franzöſiſchen und deutſchen Stoffe mit einem in dem Lande, ſeiner Vergangenheit, ſeinem Charakter und ſeiner Lage gegründeten Uebergewicht des Germaniſchen vermitteln wird.

Die Provinz Oſtflandern mit Gent als Hauptſtadt zählte im Jahr 1833 180,813 Einwohner in 11 Städten und 561,980 in den Ruralgemeinden ihrer fünf Diſtricte von Gent, Oudenarde, St. Nicolaus, Ereclor, Aloſt und Termonde, welche durch Anbau des fruchtbaren Landes wie durch Handel und Induſtrie in einem noch immer wachſenden Wohlſtande leben. Gent mit einer Bevölkerung von 90,000 als der Mittelpunkt der politiſchen Bewegung, des Handels, der Induſtrie, der Bildung von Flandern trägt noch jetzo das Gepräge alter Größe und eines andauernden Wohlſtandes. Auch iſt ſein öffentlicher Geiſt ſo ſtark wie nirgendwo der gegenwärtigen Ordnung der Dinge zugethan. Zwar beſtehen hier Bemühungen einer der Dynaſtie von Oranien ergebenen Partei, welche ſogar in den letzten Municipalwahlen durch Zuſammenhalten und Betriebſamkeit die Oberhand gewonnen hatte, doch hat ſie keine Wurzel in der eigentlichen, d. i. katholiſchen und katholiſchgeſinnten Bevölkerung, und ihr Organ, der Meſſager de Gand, ſuchte am 10 October ihre Hoffnung für eine Reſtauration durch die Meldung zu beleben, daß die Quellen des Ganges und Indus in dem ruſſiſchen Reiche lägen. Von da könne der Kaiſer Nikolaus wie er wolle aufbrechen und die engliſche Macht in das Meer werfen. Das

wüßten auch die Engländer ſehr wohl; darum ließen ſie den König von Holland in Java ruhig, damit ſein Schwager (beau-frère) ihm dort nicht zu Hülfe komme. Man nährt in der Partei die Hoffnung, daß eine Reſtauration ganz unvermeidlich ſey, von Rußland vorzüglich werde ſie ausgehen, und England, um nicht mit Rußland in einen Krieg verwickelt zu werden, werde ſie am Ende gewähren laſſen oder gar unterſtützen, damit der Kaiſer von Rußland ſeinem Schwager nicht ebenſo über den Rhein zu Hülfe komme, wie er ihm über den Ganges zu Hülfe herbeiziehen würde, um Java für ihn zu ſchützen. Auch iſt in Gent der Sinn für das Wohl, die Ehre und den Glanz der Gemeinde ſo lebhaft, wie der Sinn der Wohlthätigkeit und des Beſtrebens für Bildung. Die Stadt hat viel Aehnlichkeit mit Straßburg in Geſinnung und Bethätigung deſſen, was der Gemeinde für heilſam geachtet wird. Man iſt vor allem Genter. Geſchichtliche Erinnerungen und Intereſſen, Familienverbindungen und Sitten ſind darauf gerichtet; Tradition und ſelbſt der Dialekt ſind eigen. Eben ſo iſt es in Courtray, Tournay, und dieſe Stärke des localen Geiſtes, durch welchen die Theilnahme an dem größern Ganzen nicht ausgeſchloſſen iſt, bildet zugleich die ſtarke Grundlage für das Gemeinſame, was dem Einzelnen Halt und höhere Bedeutung gewährt. Eine Hinneigung zu Frankreich habe ich nirgends gefunden, außer bei einer ganz kleinen reinfranzöſiſchen Partei. Man liebt franzöſiſche Sprache und Literatur; aber man fürchtet eine Vereinigung mit Frankreich. Franzöſiſche Herrſchaft hat keine einzige angenehme Erinnerung zurückgelaſſen, und die benachbarten Departements ſind im Handel und Induſtrie gefürchtete Nebenbuhler. Noch entſchiedner iſt die Stimmung gegen Holland, und mit England eine Berührung wegen ſtreitender Intereſſen unmöglich. Man iſt demnach durch die Lage nach Deutſchland gewieſen, wünſcht eine politiſche Verbindung mit ihm, wenn auch mit Wahrung der eignen Unabhängigkeit; die nie erloſchenen germaniſchen Gefühle bei den Hauptſtämmen der Bevölkerung kamen zu Hülfe, ebenſo die erwachende Neigung für einheimiſche und deutſche Literatur, und könnte noch eine Einigung der materiellen Intereſſen, beſonders durch Vertrag über Induſtrie und Handel eingeleitet werden, ſo

würde Belgien an Gesinnung und Politik so gut eine Vormauer gegen Frankreich für uns werden, als es unter Holland gewesen ist.

Die jährlichen Einkünfte der Stadt betragen eine Million Franken, von welchen außer der innern Verwaltung der Aufwand für öffentliche Bauten, Brücken, Canäle, Armenpflege und Anstalten des öffentlichen Unterrichts bestritten wird.

16. Anstalten für den öffentlichen Unterricht in Gent und der Provinz.

Die öffentlichen Schulen der Stadt sind zahlreich, und bestehen von allen Farben neben einander. In der Sphäre des Elementarunterrichts füllen sich die von Geistlichen eingerichteten und theils mit der Kirche verbundenen, theils von Brüderschaften besorgten Schulen neben denjenigen, welche die Stadt unterhält, und ebenso hat sich neben dem Collegium der Stadt, jetzo Athenée genannt, das Episkopalseminar, und zwischen beide ein Collegium der Jesuiten im Kloster St. Barbara aufgestellt und ausgebreitet. Ueber ihnen steht in Gent eine der beiden Universitäten des Staats.

In der ganzen Provinz von Ostflandern betrug im Jahr 1833 die Zahl der den Elementarunterricht empfangenden Kinder 52,177, was bei einer Bevölkerung von etwa 7¼ hunderttausend Einwohnern etwa das siebente Individuum beträgt. Gegen 1830, wo dieselbe Zahl 35,533 war, zwischen vier und fünf vom Hundert, hatte sich also der Schulbesuch beinahe um ein Drittel vermehrt. Im Jahr 1834 betrug er 57,923, im Jahr 1835 60,578 und im letzten Jahr 61,674.

Die Stadt Gent unterhält mit einem Aufwand von jährlich 31,000 Fr. drei Freischulen für Knaben, zwei für Mädchen und eine Kleinkinderschule, welche im Jahr 1835 4142, im Jahr 1836 aber gegen 4000 Kinder unterrichteten. Der Gehalt der Hauptlehrer ist auf 1700 Franken gestellt, der der Unterlehrer auf 840 Fr., die Assistenten erhalten eine Entschädigung von 100 bis 150 fl.

Von diesen Schulen sah ich die erste unter Hrn. van Norum, einem ausgezeichneten Lehrer, die in allen Elementargegenständen,

auch in Geographie und Landesgeschichte sehr gut unterrichtet war. Art und Umfang des Unterrichtes war ungefähr wie in Holland, und Hr. Norum war schon unter holländischer Regierung als Lehrer angestellt und geachtet. Er versichert, daß er fast nie nöthig habe zu strafen. Der Unterricht wird, wie in allen Volksschulen, in flamländischer Sprache gegeben, doch haben die Kinder von 10 bis 11 Jahren, wenn sie nicht zurückgeblieben sind, die Erlaubniß, des Nachmittags am Schlusse der Stunden von 5 bis 7 Uhr den Unterricht in der französischen Sprache oder die französische Schule zu besuchen, die mit dieser Anstalt verbunden und von ihrem Lehrer gegen besondere Remuneration gehalten wird.

Da Hr. v. Norum der Geistlichkeit durchaus keinen Anlaß zu Beschwerden gibt, sich auch in Bezug auf Lehrbücher mit den ihm zunächst stehenden Pfarrern verständigt, findet er von ihrer Seite nicht nur kein Hinderniß, sondern sie ermahnen auch die Kinder, den Unterricht zu besuchen; doch wäre jede Mißhelligkeit, in die er mit ihnen geriethe, und ein Verdacht, der auf seine Rechtgläubigkeit von ihnen geworfen würde, hinreichend die Eltern nach dem Willen der Geistlichen zu bestimmen, ihre Kinder aus der Schule zu nehmen und diese dadurch factisch aufzulösen. Neben dieser Elementarschule haben die frères de la charité chrétienne eine für Knaben errichtet, die gegen 600 Schüler zählt. Sie liegt in einer entfernten Vorstadt, und ich fand sie in einer guten Ordnung. Auffallend war die große Schweigsamkeit der Kinder. In der untern Classe saßen die Kleinen dichtgedrängt zu jeder Seite auf drei sich ganz nahe stehenden Bänken hintereinander, Kopf an Kopf, wie eine Schaar von Kugeln und kein Laut, keine Bewegung, kein Blick anders gerichtet als nach dem Lehrer, und gleichwohl war dieser stumme Gehorsam nicht durch Strafe und Strenge, sondern durch Ernst und Ansehen des Geistlichen gegründet, der ihnen mit der dreifachen Würde des Priesters, des Lehrers und des Wohlthäters entgegenstand. Eigen war der Mechanismus, mit dessen Hülfe er sich der ganzen Schaar über die an der schwarzen Tafel aufgeschriebenen oder in gedruckten Wandtabellen enthaltenen Punkte deutlich machte, ohne den Platz zu wechseln. In der Mitte des Zimmers war eine große Stange

wie eine dünne Lanze aufgehängt, deren Schaft ihm neben dem Katheder zur rechten Hand war. Wollte er nun irgend einen Punkt jener Tafeln oder Tabellen zeigen, so faßte er den Schaft und drehte die ihm entgegenstehende Spitze des Instrumentes nach dem Punkte hin, den er meinte und den die Kinder nun sämmtlich mit den Augen fixirten. Die höhere Classe war im Lesen und Schreiben gut geübt, auch das Rechnen ging nach Wunsch, und der Gesang einfacher geistlicher Melodien war zugleich harmonisch und rührend. Die Brüder der christlichen Barmherzigkeit gehören zur Bruderschaft des heil. Joseph. Diese hat einer der ehrwürdigsten Geistlichen der letzten Zeit, der Canonicus Triest, gestiftet, dessen segensreiche Hand man in allen Anstalten der Wohlthätigkeit seiner Heimath wahrnimmt und der durch einen zu frühen Tod, Folge der Anstrengung eines nie ruhenden Eifers, der Verehrung seiner Mitbürger entrissen wurde. Die Armenschulen finden in der Mildthätigkeit der Wohlhabenden noch Mittel, den Kindern nicht nur Bücher und anderes Lehrmaterial, sondern den ganz Bedürftigen auch Kleider und über Mittag Brod und andere Nahrung zu geben, denen besonders, welche durch die zu große Entfernung ihrer Wohnung gehindert sind, ihr Mittagessen daheim zu suchen. Auf dem großen grünen Platze vor der Anstalt sahen wir Gruppen dieser Kinder, welche die Gaben der barmherzigen Brüder mit großem Appetit verzehrten. Andere, welche damit zu Ende waren, trieben sich bis zu Anfang der Nachmittagsstunden in heiteren Spielen umher.

Wir besahen in der Nähe dieser Schule eine andere wohlthätige Stiftung des guten Canonicus. Es waren in einem weitläufigen Gebäude eine Schule für Taubstumme und ein Hospital für gebrechliche Alte beider Geschlechter. Wir kamen zuerst in das Hospital. Es zeigt in seinen geräumigen Gängen und Sälen die Sauberkeit eines gut gehaltenen Klosters und dieselbe Ordnung unter den in großen Sälen vereinigten Armen.

Fast alle Arten und Professionen des Lebens haben hier ihre Schiffbrüchigen abgesetzt. Auch ein Schauspieler war unter ihnen, der früher als Künstler ersten Ranges auf der Bühne geglänzt. Die Taubstummenanstalt ist durch die milden Beiträge so weit gesichert, daß sie je einen Taubstummen um 253 Franken

aufnehmen, nähren, kleiden und unterrichten kann. Sie ist in der besten Ordnung; Unterhalt und Unterricht der Zöglinge sind gleich gut besorgt. Auch besteht die Einrichtung, daß dieselben in Ordnung, Führung und Reinhaltung des Hauses, in Besorgung des Tisches und sogar der Küche selbst Hand anlegen. Wir fanden einen schon erwachsenen Zögling unter ihnen beschäftigt, alte und schlechte Gemälde, welche die Stationen eines Kreuzganges vorstellten, zu copiren. Die Copien gewannen unter seiner Hand sichtbar an Zeichnung, Schönheit der Farben und besonders an Ausdruck, und als ich ihm meine Zufriedenheit und Verwunderung über seinen Christus gegenüber dem alten Bilde bezeugte, drückte er seinen Widerwillen gegen das alte mit sichtbarer Energie aus, während sein Auge und sein ganzes Gesicht von Freude strahlte über das, was ihm in der Wiederholung besser gelungen war und von mir anerkannt wurde. Als wir etwa eine Stunde nachher die Küche sahen, fanden wir unsern Maler darin. Er war eben angekommen und legte sich die Schürze an, um, nachdem er seine Kunstübung unterbrochen, als Koch Dienste zu thun.

Außer den Armenschulen hat die Stadt noch fünf écoles dominicales, welche von Geistlichen geführt und durch die Wohlthätigkeit ihrer Pfarrgemeinden unterhalten werden. Für die Kinder, deren Eltern den Elementarunterricht bezahlen können, bestehen Pensionate und Institute in beträchtlicher Zahl. Auch unterhält die Stadt eine école normale zur Bildung junger Schullehrer und die Regierung eine école modèle, ein Ueberrest der holländischen Musterschule, die gut geführt, aber nur von 100 Zöglingen besucht ist. Die Meinung ist auch auf diesem Punkte dem Eingreifen der öffentlichen Macht in die Angelegenheiten des Unterrichts entgegen.

Für den Unterricht der gewerblernenden Jugend nach ihrem Austritt aus der Elementarschule ist die Industrieschule bestimmt, zur Zeit auch die Akademie der Zeichenkunde.

Die Industrieschule wird mit einem jährlichen Aufwande von 14,000 Fr., zu welchem jedoch die Staatsregierung 10,000 beiträgt, unterhalten und ist angewiesen den Lehrlingen und Gesellen der Handwerker und Fabricanten Unterricht im Zeichnen,

Modelliren, in Naturgeschichte, Physik und Chemie zu geben. Die Meister und Fabrikherren zeigen zur Förderung der Sache den besten Willen. Sie entlassen ihre Werkpflichtigen um 7 Uhr zum Unterricht in diese Schule und rechnen ihnen die Stunde bis 8 Uhr als Arbeit an. Der Unterricht dauert jeden Abend bis halb neun Uhr und wird im Winter von mehr als 500 Zöglingen benützt. Er ist faßlich, zweckmäßig und durch viele Beispiele erläuternd und geht direct auf die Anwendung. Die Schule erfreut sich deßhalb eines steigenden Beifalls in dieser gewerbreichen Stadt, und bildet schon jetzo einen Hauptgrund der Verbesserung ihrer Gewerbe. Sie will nichts Selbstständiges seyn, und das ist ihr Vorzug, sondern sich an den praktischen Unterricht der Lehrlinge nur aufklärend und nachhelfend anschließen. Was sie leistet, steht deßhalb nur als Fortsetzung und Ergänzung oder, wenn man will, als Geist dem materiellen Unterrichte des Handwerkes zur Seite und durchdringt ihn eben darum belebend und veredelnd, während andere Gewerbschulen, welche sich des ganzen Knaben bemächtigen, um ihn erst in den Umfang ihres Wissens einzuweihen und ihn dann erst in die Gewerbe zu entlassen, ihn durch die Gewöhnung an abgesonderte Studien nur mit haltlosen Kenntnissen erfüllt und für das Geschäft verderbt haben. Ueber dieser nutzbaren Industrieschule besteht schon seit 1751 eine Zeichenschule für Maler, Bildhauer und Architekten, welche seit 1771 den Titel einer Akademie trug. Sie zählte zwischen 6 und 700 Zöglinge, indem auch die mit Zeichnung verkehrenden Gewerbe an ihr Theil nehmen. Um diese Theilnahme zu erleichtern, hat auch sie ihren Hauptunterricht auf die Abende gelegt von 5½ bis 8 Uhr, und viele Zöglinge der Industrieschule bringen, wenn sie in dieser eine Stunde gearbeitet, die übrige Zeit in der Akademie zu. Die Zöglinge, welche sich ausschließend der Kunst widmen, arbeiten auch unter Tages in ihren Localen. Sie deckt ihren Bedarf theils durch freiwillige Beiträge, theils durch städtische. Jeder Beitragende zahlt 3 kr. und erhält dadurch das Recht einen Zögling in ihren Unterricht zu schicken. Dadurch kommen jährlich im Durchschnitte 8000 Fr. ein. Die Stadt, welche noch 1835 nur 4500 Fr. dazu gab, hat ihre Beiträge im Jahr 1836 auf 8000 Fr. gesteigert. Alle zwei Jahre vertheilt die Akademie

Preiſe, alle drei Jahre veranſtaltet ſie eine Ausſtellung und einen Concurs, zu dem auch andere Künſtler Zugang haben. Neben dieſer Anſtalt iſt die Muſikſchule, conservatoire de musique, nicht zu übergehen, für welche die Stadt jährlich 11,000 Fr. vorzüglich zu Bezahlung der Lehrmeiſter leiſtet. Sie iſt erſt im Jahre 1835 gegründet und zählte ſchon im erſten Semeſter 175 Zöglinge. Drei Viertheile derſelben gehören den mittlern und untern Claſſen, 44 den reichern. Dieſe allein zahlen einen monatlichen Beitrag von nur 4 Fr. Die Schule verſpricht ein vorzügliches Gedeihen und wird weſentlich beitragen den Sinn und die Kunde von Muſik unter der Bevölkerung allgemein auszubreiten.

Für den mittleren Unterricht beſteht ſeit fünf Jahren das ſtädtiſche Collegium, ſeit 1832 zu einem Athenée erhoben. Das Athenäum wird von der Stadt mit beträchtlichem Aufwande unterhalten. Ihr Beitrag war im Jahre 1836 nach einer Vermehrung von 5500 Fr. auf 35000 Fr. geſtiegen, doch war in der Vermehrung die Summe von 1500 Fr. enthalten, welche man von dem Schulgeld der Zöglinge abzog, das eigentlich zur Verbeſſerung des Gehaltes der Profeſſoren beſtimmt iſt. Dieſer ſteht zwiſchen 3000 Fr. für den Profeſſor der Phyſik und Rector und 800 Fr. für den Lehrer der Elementarmathematik. Das Schulgeld im Betrag von 72 Fr. jährlich wird unter die Lehrer mit Ausſchluß der Meiſter der neuen Sprachen und der techniſchen Fertigkeiten vertheilt, nach Abzug der oben benannten Summe. Ihr Gehalt verbeſſert ſich dadurch durchſchnittlich um 800 bis 1000 Fr. Ein Penſionat war früher auf Koſten der Stadt mit dem Collegium verbunden, doch hat man vorgezogen, es einem Lehrer zur Führung auf eigene Rechnung zu übertragen und dieſem die Gebäude mit den Mobilien, dieſe mit der Obliegenheit für ihre Unterhaltung zu ſorgen, überlaſſen. Dadurch hat die Stadt und die Jugend gewonnen. Das Penſionat zählt 80 Zöglinge, von welchen jeder 1000 Fr. zahlt. Für zehn zahlt die Stadt, Arme, welche in der Elementarſchule den erſten Preis erlangt haben. Die Mittel, über welche das Penſionat dadurch gebietet, ſind beträchtlich genug, das Local in gutem Stand zu erhalten, die jungen Leute in ihren Studien zu überwachen, ſie geſund zu näh-

ren und anſtändig zu kleiden. Das Ganze trägt den Charakter einer guten Familienwirthſchaft und die Gattin des Vorſtehers führt an dem Mittagstiſche den Vorſitz. Auch war das Anſehen der jungen Leute empfehlend und ihr Betragen lobenswürdig. Die ganze Einrichtung iſt viel einfacher, freier, naturgemäßer und fruchtbringender, als ſie in den Penſionaten der franzöſiſchen Collegien gefunden wird. Auffallend war mir, daß in dem Penſionat einer Stadt, in der die alte flamländiſche Nationalſprache ſich erhalten und das Studium der vaterländiſchen Literatur neue Pflege gefunden hat, den Knaben bei Strafe verboten war, flamländiſch zu ſprechen. Der Wunſch, ſie in der franzöſiſchen zu üben, iſt hier offenbar zu weit getrieben, und eine weit nähere Pflicht wäre wohl, die Wurzeln einer nationalen Bildung, die hier ſproſſen, in der Jugend zu pflegen, was mit Pflege der franzöſiſchen Sprache wohl verträglich wäre. Zwar macht dieſe unnatürliche Verbannung der nationalen Sprache inſofern einen weniger peinlichen Eindruck, als im Elſaß die gleiche Verbannung des Deutſchen durch die Franzoſen, weil ſie freiwillig und ohne äußern Zwang der Eroberer aufgelegt wird, doch bleibt ſie eben darum um ſo tadelnswürdiger, und es iſt zu hoffen, daß die erwachende Liebe zur alten Literatur und ihren Gütern und die Beſinnung über das ihr wahrhaft Zuträgliche auch hier über den ausſchließenden Rigorismus der Bewunderer von Fremden den Sieg davon tragen wird. Die Reaction gegen die Holländer, welche die nationale Sprache wie überall ſo auch in Gent als die ihrige durchſetzen und das Franzöſiſche möglichſt unterdrücken wollten, muß auch hier ihr Ziel finden, und dieſes wird wohl nicht mehr zu fern ſeyn.

Der Unterricht des Athenäums leidet wie in Brüſſel an der Kürze der Zeit, von der Ueberfüllung der Stoffe und zum Theil auch an der Mangelhaftigkeit der Methode.

Der Curſus iſt auch hier auf ſechs Jahre beſchränkt und neben den humaniſtiſchen Studien und dem der Elementarmathematik ſind die Curſe der Handelsarithmetik, Handelsgeographie, Handelstheorie, der doppelten Buchhaltung, der Lehre des Wechſels, der Naturgeſchichte, der Phyſik, der Mechanik, der Aſtronomie, der Chemie ausgebreitet, der neuern

Sprachen und der technischen Fertigkeiten nicht zu gedenken. Zwar sind mehrere dieser Curse facultativ, doch ist der Wunsch der Eltern natürlich, daß die Kinder von der dargebotenen Gelegenheit viel zu lernen einen möglichst reichlichen Gebrauch machen; die Basis der gelehrten Bildung ist darum von Ueberlastung bedroht und Knaben von 15, 16 Jahren, die schon vier Jahre und darüber die alten Sprachen getrieben, fand ich in den Elementen noch schwach, und für das Verständniß der Texte noch gar nicht vorbereitet. Es ist daher auch hier die industrielle Richtung überwiegend in das Athenäum eingetreten, und die Besorgniß wiederholt sich, daß im Fall keine Gegenwirkung Platz greift, aus ihm die classischen Studien sich mehr und mehr zurückziehen werden, um den Episkopalseminarien als Eigenthum anheimzufallen und den Athenäen als den industriellen und polytechnischen Schulen den Realismus der gewerbtreibenden Bevölkerung beinahe ausschließlich zu überlassen.

In Gent hat sich das Episkopalcollegium als Seminarium wie in den andern bischöflichen Sitzen vollständig ausgebildet. Im Lehrstoffe hat es manches von den übrigen geistlichen Schulen Abweichendes. Die Classen treten hier mit den alten Namen auf, drei grammatische, grammatica infima, media, superior, dann classis humanitatis und classis eloquentiae. Um aber den sechsjährigen Cursus zu gewinnen, hat die grammatica infima zwei Abtheilungen, ordines, übereinander.

Die classischen Studien sind in der gewöhnlichen Form und Methode. Die Elemente beider Sprachen beginnen in der infima und schon in ihrem zweiten Jahre, dem ordo superior, tritt lateinische Lesung des Phädrus und Nepos ein, in der media classis grammaticae erschienen Nepos, Cäsar, Cicero und Sallustius nebeneinander und im Griechischen Anakreon und Lucian, welche Reihe in der superior classis grammaticae durch Plinius, Livius, Plautus, Terentius, Ovidius, im Griechischen durch Xenophon verstärkt wird. Die classis humanitatis behält Livius und Ovidius, zieht aber im Lateinischen den Virgilius und Horatius bei und die Oden des Sarbievsky, außerdem aus der Vulgata des alten Testamentes poetische

Stücke; im Griechiſchen treten Homer, Sophokles, Euripides, Theokrit und Bion, alſo fünf Poeten neben einander ein; auch werden vier franzöſiſche, ein deutſcher und zwei flamländiſche Dichter, alſo zuſammen mit Einſchluß der Vulgata zwanzig Autoren in jener Claſſe geleſen, außer Cicero gegen Catilina I. und IV. und die Ligariana und Livius lauter Dichter. Die classis eloquentiae hat Tacitus, Salluſtius, Livius, dann eine Reihe franzöſiſcher Claſſiker mit Einſchluß von Maſſillon und Boſſuet und Reden des heil. Chryſoſtomus und Baſilius in lateiniſcher oder franzöſiſcher Ueberſetzung. Die griechiſche Literatur begreift Rufus über die Rhetorik, dann Herodian, deßgleichen des Aeſchines und Demoſthenes Streitreden, daneben Joſephus über den jüdiſchen Krieg, ſo wie Reden von Gregorius von Nazianz und des heil. Joh. Chryſoſtomus.

Es iſt weder dagegen, daß die modernen Autoren mit den alten zum Behufe der Kunde der einzelnen Arten des Vortrages verbunden werden, noch gegen die Beimiſchung neulateiniſcher Dichter oder Literatur etwas zu erinnern, ſo lange dadurch der eigentliche claſſiſche Stoff nicht geſtört, verwirrt und geſchwächt wird. Das aber geſchieht offenbar durch die zu große Zahl und Mannichfaltigkeit der hier aufgezeichneten Autoren, und offenbar iſt, daß aus allen nur Bruchſtücke, nichts Ganzes und nichts recht getrieben wird. Dazu kommt die Uebereilung, mit der man ſchon im zweiten Jahr zum Salluſtius gelangt und das Durcheinanderſtellen der Autoren ohne Ordnung und Folge, welche dieſe geiſtliche Schule freilich nicht nur mit den übrigen ihrer Claſſe, ſondern auch mit den meiſten unſerer Lande gemein hat, endlich die Schwäche, in welcher auch hier das Griechiſche gehalten wird, und nicht zu verwundern iſt, wenn auch hier die Kunde der alten Sprachen nicht über den formellen Theil hinausgeht, ja der griechiſche Unterricht nicht einmal dieſen kennen lehrt und an eine Bildung des Geiſtes und Geſchmackes durch eine umfaſſende und genaue Leſung claſſiſcher Autoren nicht zu denken iſt.

Die Realien ſind in einigen Punkten reicher bedacht, als in andern Epiſkopalſchulen. Unter dem Namen von Literatur geht die Kunde der einzelnen Arten des Vortrages, des Styles,

der Compoſition in Verbindung mit franzöſiſcher Leſung durch alle Claſſen herauf, und in der oberſten hat man deßhalb Raum gewonnen, um neben der Rhetorik die Logik aufzunehmen.

Die Geſchichte begreift, außer den Elementen der allgemeinen, auch die belgiſche bis zur Ankunft des Königs Leopold in dem neugegründeten Königreiche, und der Elementargeſchichte iſt ein Curs der Aſtronomie beigegeben, doch ſind auch hier die ſächlichen Stoffe ſo geſtellt und untergeordnet, daß den claſſiſchen die Gelegenheit des Gedeihens durch ſie nicht abgeſchnitten würde, wenn dieſes bei den angegebenen Vorkehrungen und der vorwaltenden Methode möglich wäre.

17. Die Collegia der Jeſuiten in Gent und an andern belgiſchen Orten.

Wichtig war mir, das Collegium zu ſehen, welches die Jeſuiten im Kloſter St. Barbara eingerichtet und im Jahre 1836 bis zur classe d'humanité, d. i. bis zur vierten gebracht haben. Die Bildung der fünften oder Rhetorik ſtand für das Jahr 1836/37 bevor, und die Anmeldungen für daſſelbe waren ſchon während meiner Anweſenheit zu Gent in der Mitte des Octobers ſtärker als für das Athenäum und das Epiſkopalcollegium. Auch zeigten beſonders die untern Claſſen durch die große Zahl meiſt fein gekleideter und fein gebildeter Knaben, die ſich in ihnen zuſammendrängten, daß es vorzüglich die höheren Stände waren, die ihre Kinder dieſem Unterricht vertrauten. Ich wurde in der Anſtalt von dem Rector mit aller Zuvorkommenheit aufgenommen, und von dem, was ich zu ſehen oder zu erfahren wünſchte, mit Bereitwilligkeit unterrichtet. Auch hatte derſelbe die Gefälligkeit, mich ſelbſt durch ſämmtliche Claſſen zu geleiten und mir jede Gelegenheit zu geben, mich von dem Stand derſelben zu unterrichten.

Die Localitäten des Collegiums waren als in einem veralteten Kloſtergebäude etwas beſchränkt, die Lehrzimmer zum Theil dunkel, aber mit jener friſchen und fähigen Jugend angefüllt, deren ich eben gedachte. Ich bemerkte meinem Begleiter den Unterſchied zwiſchen ihrem gegenwärtigen Aufenthalt und den palaſtähnlichen Collegien, welche ſie früher beſaßen. „Allerdings, ſagte er ſeufzend, haben unſere Vorfahren in dem Orden der Ju-

gend und der Erziehung Paläſte gebaut, indeß dieſe ſind uns entriſſen, und wir ſind faſt genöthigt in Hütten zu wohnen; doch ſind wir auch ſo dankbar denjenigen, die uns behülflich ſind dieſe einzunehmen, und verzweifeln nicht an der Zukunft, die uns in den Stand ſetzen wird, neue und nicht weniger ſchöne Sitze den Studien zu bauen. Zunächſt liegt uns ob, zu ſorgen, daß die Studien ſelbſt gut ſind, die wir pflegen.“ Doch hatte das Collegium einen geräumigen und ſauberen Hof für die Erholung und die Spiele der Knaben und neben ihm einen Saal mit zwei Billards und andere Gelegenheiten zur Unterhaltung, aber nur für diejenigen, welche ſich durch Fleiß und Wohlverhalten empfahlen.

Die Tages- und Studienordnung iſt unveränderlich und wie es ſcheint unveränderlich die alte. Im Sommer iſt die Stunde 5½ zum Aufſtehen und zum Gebet beſtimmt, die Zeit von 6 bis 7½ zum Studium, dann Frühſtück, um 8 Uhr Meſſe im Collegium bis 8½ Uhr; dann folgen ſich die Lectionen bis 10½ Uhr und nach einer halben Stunde von 11 Uhr an wieder Studium bis Mittag.

Dem Mittageſſen und der Erholung nach ihm ſind 2¼ Stunden angewieſen von 2⅓ bis 4¼ und nach einer Erholung bis 5 Uhr Studium bis 6¾ Uhr. Daran ſchließt ſich eine Lecture de piété bis 7 Uhr, hierauf wieder Erholung und Gebet um 9 Uhr, wo die Knaben zu Bette gehen. Im Winter wird eine halbe Stunde ſpäter aufgeſtanden, die man von der Zeit der Studien abbricht. Auch die Schüler, die in der Stadt wohnen, ſind an dieſe Ordnung für die Zeit, wo ſie bei den Ihrigen ſind, gebunden, und ihre Eltern oder Pfleger ſind für die Einhaltung derſelben verantwortlich. Nach dem Abendſtudium iſt jedem unterſagt auszugehen.

Der vor fünf Jahren gebildete und jetzt in die classis humanitatis vorgerückte Cötus hat zwölf Zöglinge und hatte nur wenig mehr im erſten Jahre; der nächſte vor vier Jahren eingetretene enthält 11, die vor drei Jahren gebildete Claſſe hat 15, die vor zwei Jahren (grammatica inferior) 35, die im letzten Jahre (ordo elementaris) 79, und für das neue Jahr ſtieg die Inſcription auf 90 Zöglingen. Den Abgang fühlt ſelbſt das Epiſkopalſeminar,

noch mehr das Athenäum, obwohl in diesem das Schulgeld auf 50 Fr. ermäßigt ist und bei den Jesuiten, die allein auf dasselbe gewiesen sind, von den Vermöglichen 200 Fr. begehrt worden.

Die Lehrgegenstände sind die den geistlichen Collegien gewöhnlichen. Außer den classischen, die französische und flamländische Sprache, die Religionslehre, Geschichte mit Geographie, auch mathematische oder Kosmographie, Mythologie, Arithmetik, Algebra und für die Rhetorik Geometrie. Facultative Curse werden über englische und französische Sprache gegeben. Unsere Meinung, sagte der Rector, ist wenig, aber dieses genau, gründlich, fruchtbringend zu lehren, in den Stoffen die Jugend einheimisch zu machen und durch fleißige Uebung ihnen die Gewandtheit der Sprache, der lateinischen und der französischen und den Styl zu bilden, dabei aber auf Betragen und Gesinnung, die religiöse besonders, vorzüglich zu achten. Wer durch Ansichten oder durch Leichtfertigkeit im Benehmen und in Aeußerungen sich bemerkbar macht, besonders über Sachen der Religion und der Kirche, wird gewarnt, und im Fall er nicht in sich geht, ohne Rücksicht auf ihn und seine Familie aus dem Collegium entfernt. Ich bemerkte dem Rector, daß ich weder gegen die Tagesordnung, noch gegen Umfang und Anwendung der Lehrstoffe irgend etwas zu erinnern wüßte, freilich würde alles darauf ankommen, wie die Sache gefaßt, in welchem Geist und mit welcher Geschicklichkeit ausgeführt würde. Er bemerkte mir, daß er sich nicht schmeicheln dürfe, mir etwas Vollkommenes, vielleicht nicht einmal etwas mir Genügendes zu zeigen; doch dürfe man aus dem, was jetzo geschähe, nicht schließen, was die Gesellschaft später zu leisten im Stande seyn würde. Zu lang sey sie unterdrückt und außer Uebung gewesen, ihre Lehrmittel zerstreut und vertilgt, die Lehrgaben und die Lehrmethoden in ihrem Schoße mit den ältern Mitgliedern abgestorben, kaum daß sich eine Tradition erhalten habe, nach der man suchen müsse, das Verlorne wieder zu gewinnen, besonders aus den Lehrbüchern. Ich bemerkte, daß mir wohl begreiflich scheine, wie der Orden mit seinem alten Lehrsystem auch seine Lehrbücher wieder aufnehme, vorausgesetzt, daß man nach den bessern unter ihnen greife, indeß die Zeit, in welcher der Orden außer Thätigkeit gewesen,

ſey auch hierin bedeutend vorwärts gegangen, und es ſcheine mir, daß man mehr nach dem neuen Gewinn als nach dem vordem Gewöhnlichen ſich umſehen müſſe, um vorwärts zu kommen. Er antwortete: wir ſind keineswegs abgeneigt, Lehrbücher, welche die Studien fördern und erleichtern, ohne ihnen die Gründlichkeit zu nehmen, uns zu erwerben, von wannen ſie auch kommen, wir wünſchen im Gegentheil die beſten Bücher, aber woher ſie nehmen? Was uns aus Frankreich zukommt, kennen Sie; doch haben wir von dort die griechiſche Grammatik von Burnouf aufgenommen, die aus den neuern deutſchen Lehrbüchern gezogen und beſſer iſt, als die frühere unſers Ordens. Ich machte meinen Begleiter auf Deutſchland und einige Lehrbücher aufmerkſam, die über lateiniſche Sprache, lateiniſchen Styl und die übrigen Stoffe des Unterrichts erſchienen und von bedeutendem Nutzen wären. Er fragte mit einer Art von Verlegenheit, wo ſie gedruckt ſeyen, und ſchien, da er wohl vorausſetzte, daß ſie von Proteſtanten kämen, das timeo Danaos et dona ferentes im Herzen, wenn auch nicht auf den Lippen zu haben.

Er hatte mich übrigens nach meiner Confeſſion nicht gefragt, und ich hatte auch keine Veranlaſſung, ſie ihm zu nennen. In den Claſſen fand ich die Sachen ungefähr ſo, wie zu erwarten ſtand und leider auch unter dem zu Erwartenden. Den drei grammatiſchen Claſſen iſt noch ein cours inférieur de grammaire untergeſtellt. In dieſen, wo erſt das Latein begann, waren die Knaben ſchon mit Phädrus beſchäftigt, den ſie offenbar nicht verſtanden, obwohl ſie ihr lupus et agnus fontem ad eundem venerunt auf franzöſiſche Weiſe mot par mot mit einiger Schwierigkeit überſetzten. Es war ein Auffaſſen des Vorgeſagten mit dem Gedächtniß ohne Verſtändniß. Nicht anders war es in der grammatica inferior mit Horatius beſtellt, doch war man in der classis humanitatis durch flüchtige Uebung auch im Sprechen bis zu einem formalen Verſtändniß der Sprachen durchgedrungen. Das Griechiſche ſtand auch hier hinter dem Latein noch zurück. Zwar ward in der classis humanitatis der Homer geleſen, lateiniſch überſetzt und erklärt; aber es geſchah ungefähr wie in der infima mit dem Phädrus, z. B. ἔνθ' ἄλλοι μὲν πάντες: ἔνθα est particula significans *hic* et *huc*; ἄλλοι est nominativus

pluralis, masculini generis ab ἄλλος, ἄλλη, ἄλλο, alius, alia, aliud u. ſ. w. Dabei wurden weder die ſchwierigen Formen, noch weniger die Conſtruction erläutert, und ſelbſt die Lehrer hatten offenbar keine Ahnung, was es heiße den Homer verſtehen oder erklären. Mir fiel die classis rectoralis zu Rotterdam ein, die, wenn auch höher ſtehend, doch über dergleichen Dinge nicht viel beſſer belehrt war, und ich hielt wie im Erasmiano zu Rotterdam auch bei den Jeſuiten in Gent um die Erlaubniß an, über den Homer eine kurze Schule zu halten, vorzüglich um zu ſehen, wie ſie von den Lehrern aufgenommen würde. Was ich wünſchte, ward mir ohne Bedenken gewährt. Ich ging nun mit den Zöglingen dieſer Claſſe, die ſchon ziemlich im Alter vorgerückt und, wie es ſchien, dem geiſtlichen Stande beſtimmt waren, einige Stellen durch, erläuterte ihnen einige Geſetze der homeriſchen Formenbildung an der Tafel, um die in der Stelle vorkommenden begreiflich zu machen, ebenſo mehrere eigenthümliche Fügungen der Syntaxis und ſuchte wie das grammatiſche, ſo das poetiſche Verſtändniß des großen Dichters ihnen zu eröffnen. Das Verfahren machte, wie man deutlich ſah, nicht nur auf die jungen Leute einen ungewöhnlichen Eindruck, ſondern auch auf die Lehrer. Sie äußerten mir mit großer Unbefangenheit ihre Freude, und was ihnen Ehre macht, ihren Wunſch, ſich über dieſe zum Verſtändniß des Homer, wie ſie wohl ſähen, nöthigen Gegenſtände, ſelbſt noch weiter zu unterrichten. Ich nannte einige deutſche Werke, deren Titel der Claſſenlehrer mit der Erklärung dieſelben ſogleich durch den Buchhandel zu beziehen, ſich aufzeichnete. Man ſieht daraus, daß wenigſtens dieſe Männer nicht gemeint ſind, auf ihrem Standpunkt zu beharren, und daß, wenn ihnen das Beſſere, der Weg zu einem höhern Ziele ohne Gefahr für ihre Principien gezeigt wird, ſie bereit ſind, ihn zu verfolgen. Was dieſe Collegien der Jeſuiten beſonders drückt und noch gegen die Epiſkopalſeminarien zurückſtellt, iſt der Mangel an guten Lehrern. Es ſind meiſt junge, dem Orden neu zugegangene Geiſtliche mit beſchränktem Wiſſen und geiſtigem Vermögen, die ein ihnen gegebenes Penſum mit genauer Befolgung der vorgeſchriebenen Form aus dem Buche dem Schüler einzuüben angewieſen oder abgerichtet werden. Die Biſchöfe haben in ihren

großen Klerikalseminarien gemeiniglich die reichliche Wahl zwischen jungen und versprechenden Talenten, die Congregationen der Jesuiten sind vor der Hand auf eine geringe Zahl Glieder beschränkt; der Zugang zu ihnen ist noch nicht bedeutend, weil der Orden die Gewähr und die Aussicht nicht bieten kann, wie das Episkopat, und auch aus dem Ausland kann er wenig Zugang haben, obgleich dieses seinen Satzungen gemäß wäre, nach welchen die einzelnen Länder in Provinzen des Ordens Provincia Galliae, Belgiae u. s. w. getheilt sind, welche, wie bekannt, unter einem gemeinsamen Obern in Rom stehen und die Weisung haben, sich in jeder Weise zu unterstützen; doch ist der Bedarf von besseren Individuen des Lehrstandes in dem Orden so bedeutend, daß ihm nicht überall genügt werden kann. Das ist eine der gefährlichsten Klippen, an welcher sein Plan scheitern könnte und zugleich eine Gefahr für die gründlichen Studien überall, wohin er sich verbreitet. Denn da ihm die Meinung der strengen Anhänger der Kirche günstig ist, füllen sich seine Collegien schnell, und die Vorliebe für sie eben so wie die guteingerichtete Form und äußere Ordnung ihrer Lehranstalten lassen um so leichter übersehen, daß sie sich aus der Beschränktheit und dem alten Pedantismus der Methode nicht erheben können. Käme es nun dahin, daß man an dem Wenigen und Beschränkten, was sie jetzo leisten, sich genügen ließe, ohne daß das Zutrauen zu ihnen sänke, so stände zu erwarten, daß mit dem Bedürfniß vorwärts zu kommen, auch die Neigung dazu verloren ginge, und die Wiederbelebung des Ordens auf dem Gebiete der Erziehung nicht eine Wiederbelebung und Verjüngung eines vergangenen Gutes, sondern ein Gespenst aus dem Grabe der Vergangenheit seyn würde. Die Verständigen unter ihnen fühlen das mehr oder weniger, und da auch die Nothwendigkeit eine bedeutende Concurrenz mit den Episkopalseminarien, den Athenäen und Privatunternehmen der Art auszuhalten, ihnen mahnend zur Seite steht, so scheint es, daß sie in der nächsten Zeit wenigstens suchen werden, vorwärts zu kommen, und wie ihre Vorfahren bei der Ausbildung der Congregation, die ihnen entgegenkommende Meinung durch vorzügliche Leistungen oder durch den Schein

derſelben zu feſſeln. Uebrigens waren ſowohl der Rector als der Lehrer der oberen Claſſe Männer von einer über den unmittelbaren Bedarf hinausgehenden Gelehrſamkeit, auch mit Deutſchland nicht unbekannt. Sie hatten zur Zeit der engliſchen Herrſchaft zurückgezogen in Hildesheim gelebt und ihren Aufenthalt für ihre weitere Bildung wohl benutzt, obwohl nicht eben in dem, was ſie dort aus gut eingerichteten Schülen zu lernen Gelegenheit hatten. Die übrigen Lehrer hatten weder in ihrer Erlernung, noch in ihrer Methode irgend etwas Empfehlendes, auch erſchienen ſie gegen den Superior gedrückt und verlegen.

Außer Gent haben die Jeſuiten ein vollſtändiges Collegium zu Attoſt, welches in ſeiner untern Abtheilung bis zur Rhetorik ebenfalls ſechs Claſſen zählt, die von 100 Zöglingen beſucht ſind, und in gleicher Weiſe eingerichtet iſt und geführt wird. Das Griechiſche wird hier in größerem Umfange, und, wie ich höre, mit Erfolg getrieben; in der classis humanitatis wurden das letzte Jahr mehrere Bücher der Iliade ganz und in der Rhetorik ebenfalls der Philoktetes des Sophokles ganz, ebenſo die Rede des Demoſthenes über den Cherſones geleſen.

Die beiden philoſophiſchen Curſe, welche den Lyceen in Bayern entſprechen, umfaßten Logik, Metaphyſik, Geſchichte der Philoſophie bis zur schola scotica, critica, sensualistica, eclectica und religiosa. Naturrecht, allgemeine Geſchichte in zwei Jahrescurſen, doch nur vom Mittelalter bis zur Conſtituirung des Proteſtantismus. Von den ſpäteren Begebenheiten wird nur eine Ueberſicht gegeben, ferner römiſche Alterthümer, griechiſche Literatur, nämlich Leſung der Iphigenia in Aulis, der 1. u. 2. Philippika und des platoniſchen Phädon, daran geſchloſſen catéchisme polémique, welcher die Unterſcheidungslehren der katholiſchen Kirche, de la vraie église de J. Ch., in bekannter Art und Form behandelt. Ueber die priviléges de son chef wird gelehrt: Le pontife romain peut seul convoquer les conciles généraux, les présider et confirmer les décrets. Il a la *primauté de jurisdiction* dans l'église universelle, il est supérieur à tout concile et infaillible dans ses jugements dogmatiques.

Daran ſchließt ſich der Curſus der phyſikaliſchen Wiſſenſchaften, Mechanik, Hydraulik, Aëroſtatik, Akuſtik, Aethero-

logie, Meteorologie, Chemie, Geologie, als Theile der Mineralogie, Geognoſie und Geonomie und Naturgeſchichte enthaltend und der mathematiſchen, welche Algebra und die Trigonometrie mit Einſchluß der ſphäriſchen umfaßt.

Ein drittes ebenfalls vollſtändiges Collegium hat die Geſellſchaft zu Namur mit 90 Schülern in ſeinen ſechs untern Claſſen und denſelben Lehrplan. Auch die beiden obern oder philoſophiſchen Curſe gleichen dem in Attoſt. Der Catéchisme polémique ſchließt mit der Theſis: Deismus, indifferentismus ac *tolerantismus* confutentur. Eingeſetzt iſt noch ein Curs der Aeſthetik und allgemeinen Literatur; nach der Chemie folgt noch die Aſtronomie und über die Trigonometrie erheben ſich noch application de l'algèbre à la géometrie, géometrie analytique in zwei Jahren, calcul différentiale, calcul intégrale und notions de géometrie descriptive, doch ward der untere Curs nur von 6, der obere nur von 3 Zöglingen beſucht.

Auch in Brüſſel hat der Orden angefangen ein Collegium zu eröffnen, deſſen hier mit den übrigen Erwähnung geſchehen ſoll. Es hatte im Jahr 1836 zwei Curſe von 21 und 35 und war im Begriff für 1836/37 den dritten zu bilden. Auch hier ſtehen dem Athenäum bedeutende Verluſte durch das Collegium der Jeſuiten bevor, die es bereits in ſeinen untern Claſſen empfindet. Endlich beſteht noch in Ath ein Jeſuitencollegium, von welchem ich jedoch keine nähere Nachricht erhalten konnte.

18. Die Univerſität zu Gent.

Wir kehren nach Gent zurück, um dort noch die oberſte Anſtalt des öffentlichen Unterrichts, die Univerſität, in das Auge zu faſſen.

Das Local derſelben gehört zu den prächtigſten, die es gibt, weniger durch die Façade gegen die etwas enge Straße, als durch die innern Räume, die marmorne von oben beleuchtete und ſehr ſchön entwickelte Stiege und die akademiſche Aula, zu welcher ſie führt, eine Rotunde von Marmorſäulen getragen und im größten Style erbaut. Man begreift, wie durch die Herſtellung dieſes Palaſtes mit ſo großem Aufwande die Genter glau-

ben konnten, die Universität für alle Zeiten an ihre Stadt gefesselt zu haben.

Für das Jahr 1836/37 hatten sieben Professoren der juridischen Facultät, zwölf der medicinischen, acht der Facultät der exacten Wissenschaften, acht in der Facultät der Philosophie und Literatur, zusammen 35 Professoren, fünfzig Curse angekündigt; doch war die Zahl der Studirenden des letzten Jahres nicht viel über 200 gewesen und auch in diesem Jahre keine Aussicht auf Vermehrung, obwohl in jeder Facultät Männer von geachteten Namen lehren, die Sammlungen sich fortdauernd bereichern und nach Artikel 2 des Gesetzes vom 27 September 1835 mit der Facultät der exacten Wissenschaften, vollzogen durch den Beschluß der Regierung vom 26 September 1836, eine Schule für Manufactur, Civilarchitektur, Brücken- und Chausseebau unter dem Titel école de génie civil verbunden ist; indeß muß die Wirkung dieser Anstalt und ihr Einfluß auf die Frequenz der Universität erst von der Zukunft erwartet werden. Diese neue Schule zerfällt in drei Sectionen für Brücken- und Straßenbau, Gewerbe und Manufactur (arts et manufacture) und Civilarchitektur. Die Studien sind auf vier Jahre berechnet. In den beiden ersten Jahren sind sie den drei Sectionen gemeinsam, speciell für die einzelnen in den zwei folgenden.

Der Unterricht ist ein theoretischer und praktischer und umfaßt in guter Ordnung und zweckmäßiger Verbindung die in jenen Studien begriffenen Wissenschaften, nebst Uebung im Planaufnehmen, Geodäsie und chemischen Manipulationen u. s. w. Am Schlusse jedes Jahres hat der Studirende zwei Prüfungen zu bestehen, eine über die Mathematik, eine über die andern Fächer, welche zum Vortrag gekommen. Diese Prüfungen beginnen drei Wochen vor dem Schlusse des Semesters. Die Vorträge sind theils die allgemeinen und öffentlichen der Facultäten, theils werden sie für die Zöglinge der Specialschule besonders gehalten. Diese Einrichtung realisirt einen Wunsch, den ich bei der polytechnischen Schule von Karlsruhe und ihrer gänzlichen Trennung von der Landesuniversität zum Wohle beider Anstalten in diesem Werke begründet habe. Die Studien sind so umfassend und speciell, als zu wünschen ist, und da es hier hauptsächlich

auf Uebung und Praxis ankommt, ist es ganz wohl gethan, den Fleiß durch Prüfungen zu controliren und von ihrem Erfolg die Besetzungen der Aemter in den technischen Geschäftsfächern des Staats abhängig zu machen. Die Anstalt vereinigt also alle Bedingungen eines guten Gedeihens in sich, und es ist ein volles Gedeihen ihr um so mehr zu wünschen, damit sie andern Ländern als Beispiel der Nachahmung diene und den großen Schaden abwenden könne, welcher den Wissenschaften so gut wie der Praxis von der gänzlichen Trennung akademischer und polytechnischer Studien erwachsen wird.

Auch hat die Universität das Glück, an dem Herrn Grafen De Ham einen durch Bildung ebenso ausgezeichneten, wie durch Charakter verehrungswürdigen Administrator, einen Curator im ächten Sinne des Worts, zu haben, der mit gleichviel Wohlwollen und Einsicht der Anstalt berathend und helfend vorsteht, und außer dem Gehalte von 6000 Fr., der ihm von dem Amte gebührt, auch noch einen Theil seiner großen eigenen Einkünfte für die Zwecke der Anstalt aufwendet, die er als Zierde seiner Heimath und als einen Inbegriff großer Hoffnungen freier und umfassender Bildung lieb und werth hält.

Zu den eigenen Verhältnissen der königl. Universitäten von Belgien gehört die vollkommene Freiheit der Studien auf Seite der Studirenden selbst. Es ist ihnen ganz überlassen, was sie hören wollen, und in welcher Ordnung. Auch ist dem akademischen Cursus kein Ziel gestellt und überhaupt keine Nöthigung zum Besuch einer Universität für denjenigen, welcher sich zur Erlangung der akademischen Würde vor der Jury in Brüssel meldet, um durch sie das Recht zum Eintritt in den öffentlichen Dienst zu gewinnen, so weit es von den akademischen Graden bedingt ist. Die königl. Universitäten erscheinen darum nur als Gelegenheiten, welche der Staat für den höheren Unterricht gegründet hat und unterhält, frei einem Jeden, ob oder wie er sie brauchen will, um desselben theilhaftig zu werden. Unsere Lob- und Nothrednet des Zwanges werden von einer solchen Ordnung kein Heil, sondern ein Unheil und ein Verkommen der Studien verkündigen, und die Erfahrung, welche Belgien hier an sich machen wird, wird

nicht nur für dieſes Reich, ſondern auch für andere Länder von Wichtigkeit ſeyn.

Daß mir dieſe Ordnung der Natur der höheren Studien gemäß ſcheint, brauche ich nicht zu ſagen. Allerdings ſetzt ſie gründliche Vorbereitung und ausgezeichnete und für ihre Wiſſenſchaft zu wecken fähige Lehrer von Seite der Univerſität voraus. Findet ſich beides gegeben, ſo darf man auf Geneigtheit der Jugend in jeder Weiſe, damit aber auf Gedeihen aller aufrechten und beſſeren Jünglinge rechnen, zumal wenn, wie in dieſem jungen Reiche, am Schluſſe der Studien ein aus der Wahl der öffentlichen Gewalten hervorgegangener und mit ſo großem Anſehen bekleideter Rath über das junge Verdienſt, jährlich wiederholt, ein ſo ernſtes und öffentliches Gericht hält. Die Furchtſamen, auch wenn ſie der Studienfreiheit günſtig ſind, werden, obwohl der Sache wohlwollend, noch weitere Vorkehrungen für ſie begehren, denn es iſt ſchwer die Menſchen zu überzeugen, daß eine Sache ſehr einfach iſt, welche ſie für ſehr verwickelt halten, und daß eine Univerſität aus Lehrern, die zu lehren wiſſen, und aus Schülern, die zu lernen wiſſen, beſtehe, alles Andere aber an ihr nur äußere Hülſe und Einfaſſung iſt.

Indeß hat die Einfachheit der Form des dadurch begründeten Verhältniſſes zwiſchen Lehrern und Schülern, eben weil ſie neu und ungewohnt war, Schwänke und zum Theil Rathloſigkeit herbeigeführt, und aus der Wahrnehmung des erſten Jahrs iſt eine Inſtruction des Miniſters des Innern vom 28 September 1836 an die Adminiſtratoren der Univerſität hervorgegangen. „Es iſt von Wichtigkeit, heißt es, daß die Studirenden die Vorträge der Lehrer mit Fleiß beſuchen und die Profeſſoren ſich des Beſuchs verſichern. Auch iſt nöthig, daß die Eltern von der Nachläſſigkeit Kenntniß erhalten, die ihre Kinder in der Erfüllung ihrer Pflichten etwa zeigen könnten.“

Es wird deßhalb den Profeſſoren geboten, ſich in häufigen Verkehr mit den Studirenden zu ſetzen, ihren Curſus nicht nur im Allgemeinen zu geben, ſondern jeden noch im Beſondern bei ſeinen Studien zu leiten. Um dieſen Verkehr zwiſchen Profeſſoren und Studirenden zu ſichern, hält der Miniſter für nützlich, einige neue Formalitäten vorzuſchreiben. Wenn der Rector bei

Inſcription des Studirenden ihn auf ſeine Obliegenheit hingewieſen hat, wird er ihn an den Dekan der Philoſophie adreſſiren, auf welchen ſeine Inſcription lautet. Dieſer ſoll jedem eingeſchriebenen Eleven „alle Weiſung ertheilen, die er nöthig haben kann, um ſeine Zeit gut anzuwenden und ſeinen Studien eine gute Richtung zu geben.“ Er wird damit enden, ihn an die Profeſſoren zu ſchicken, deren Curs er beſuchen will. Dieſe werden mit ihm mehr in das Einzelne gehen und das erſte Zuſammentreffen benützen, um den Grad der Bildung des Studirenden kennen zu lernen und ihn demgemäß zu berathen; auch werden die Profeſſoren über die ihren Curs beſuchenden Studirenden ein Regiſter halten, und in einer offenen Spalte deſſelben ihren mehr oder weniger genügenden Fleiß in Beſuch der Vorleſungen bemerken. Dieſes Regiſter wird nach Umſtänden dem Rector vorgelegt, der aus ihm die etwa begehrten Mittheilungen an die Eltern macht. Jedes Trimeſter übergeben die Profeſſoren dem Dekan Bemerkungen über die Studirenden ihres Curſes, die geeignet ſeyn könnten, den Eltern mitgetheilt zu werden. Damit aber die Studirenden genöthigt ſind, ſich bei den Profeſſoren am Anfang des Curſes perſönlich zu ſtellen, muß die Inſcriptionskarte (Matrikel), welche der Rector ihm ausſtellt, mit der Viſa des Lehrers, den er hören will, verſehen ſeyn, um von dem Einnehmer, welcher die Zahlung für den Curs empfängt, in eine carte d'admission umgewandelt zu werden. Der Rector, der Dekan und jeder Profeſſor hat eine Stunde des Tages zu beſtimmen, wo die Studirenden ihn treffen und ſprechen können. Auch iſt jedes Trimeſter Sitzung der Facultät, in welcher die Profeſſoren ſich unter Vorſitz des Dekans über die Mittel verſtändigen, die Studien der Zöglinge zu ordnen und zu verſtärken. Das Protokoll darüber geht vom Dekan an den Rector, und von dieſem nach Bedarf an das Miniſterium, damit dieſes ihm gemäß die nöthigen Beſchlüſſe faſſen könne.

Die meiſten dieſer Vorſchriften werden nur formell bleiben, und weder wird der Lehrer, deſſen Vorträge einigermaßen ſtark beſucht ſind, Zeit und Mittel haben, im Geſpräch die Befähigung der jungen Leute zu erforſchen und gewiſſermaßen durch Unterhaltung die Maturitätsprüfung zu erſetzen, noch während

der Vorlesungen den Fleiß der Mehrzahl controliren zu können, die ihm fortdauernd selbst dem Namen nach unbekannt bleiben wird. Alles, was man vorkehrt, um die Eltern über Fleiß und Studiengang ihrer Söhne zu berichten, gehört einer ganz anderen Studienordnung an, und müßte, im Fall man auf einige Wirksamkeit rechnete, durch andere Vorkehrungen verstärkt werden, welche mit der Ordnung und dem Geiste freier Studien nicht verträglich sind; doch ist gut und heilsam, daß durch andere Vorschriften dieses Erlasses überhaupt ein Zusammentreffen der Studirenden mit den Lehrern eingeleitet, der Lehrer daran gewiesen ist, den jungen Männern Rath zu geben und diese ihn zu suchen und zu nützen, und bei der Willigkeit für das Gute, welche mit Recht an der Jugend des Landes gerühmt wird, hat diese Einrichtung schon gleich, nachdem sie getroffen war, gute Wirkung gethan und jenen Verkehr in der That eingeleitet.

19. Die katholische Universität in Löwen.

Der Aufenthalt in Gent hatte mir den Mittelpunkt eines Bestrebens kennen gelehrt, welches aus dem früheren Geiste der Flamländer hervorgegangen, die Wurzeln der alten Nationalität neu zu beleben, Industrie, Wissenschaft und Kunst in gleicher Weise zu durchdringen begonnen hat. Gent, wie überhaupt Flandern, ist dadurch eigenthümlicher, für die Zukunft von Belgien bedeutender und auch in politischer Hinsicht wichtiger als Brabant mit Brüssel, in welchem das Einheimische und Alterthümliche von dem Fremden und Neuen mehr überzogen und verschüttet ist, und gelingt es dem Reiche, sich auf der großen Gränzscheide der gallischen und germanischen Nation zu einem in Gesinnung und Bildung eigenthümlichen zu gestalten, so wird es durch Entfaltung des Nationalen und Selbstständigen in den beiden Flandern und durch das Uebergewicht geschehen, welches dasselbe sich über den Einfluß der mehr französischen oder deutschen Provinzen verschaffen wird.

Ich verließ diese reich begabte und herrliche Stadt zugleich mit Gefühlen der Dankbarkeit für viele Männer von Auszeichnung, deren Theilnahme und Wohlwollen ich dort erfahren

hatte. Den Tag nach meiner Abreiſe war ich über Brüſſel in Löwen angekommen und fand mich mitten in dem Sitz und der Bewegung der katholiſchen Univerſität. Die Stadt zeigt ein ſo alterthümliches Gepräge wie Gent und ebenſo in den ſich verjüngenden Straßen das Bild wachſenden Wohlſtandes. Alte Denkmale der Baukunſt, wie das Stadthaus, werden im urſprünglichen Style neu hergeſtellt; auf den letzten Bau allein verwendet die Stadt jährlich 40,000 Fr., und die Gruppen der Sculptur, in welchen die zahlreichen, aus den Mauern hervortretenden Säulen und Thürmchen abbrechen und ausgehen, werden in dem verwitterten Zuſtande geformt, um in dieſer Form als Modell der neuen zu dienen, welche dieſelben Scenen in ergänzten, aber nach dem alten Typus gearbeiteten Figuren von neuem und ſehr ſauber darſtellen. Faſt das ganze alte Teſtament iſt in dieſen Basreliefs abgebildet. Dieſes Beſtrebens ſchien mir zweckmäßig hier zu gedenken, da es ein Analogon zu dem, was man mit der Univerſität begonnen hat, darbietet. Ich habe der Abſicht, der Mittel und des Geiſtes ihrer Gründung oben ausführlich gedacht, und war nun jetzo Zeuge der Arbeit an dieſer Reſtauration alterthümlicher Formen und Beſtrebungen auf dem Gebiete der Bildung. Nicht zu verkennen iſt, daß die Einrichtung in dem einfachen, auf ſich und die Sache vertrauenden und feſten Geiſte des Mittelalters, der die Univerſitäten ſchuf, geſtaltet iſt. Nachdem die Biſchöfe ihr Werk, wie wir nachgewieſen, zu Stande gebracht und ihm die Ordnung des Studiums, der Disciplin und der Verwaltung entworfen hatten, ſetzten ſie für dieſe einen Rath aus Rechtsgelehrten und Fabrikherren ein, dem die Wahrung und Adminiſtration der Fonds obliegt, einen Schatzmeiſter, der die Einnahme von den Adminiſtratoren empfängt und auf Anweiſung des Rectors verrechnet, und einen Rector, der das Perſonal der Univerſität, die Lehrer und die akademiſche Jugend zu überwachen hat. Hierauf überließen ſie die Univerſität ihrer Natur und ihrer Kraft. Sie beſorgt durch jene Behörden und in den Facultäten durch Dekane und Aſſeſſoren ihre Geſchäfte, ohne daß das Epiſkopat während eines ganzen Jahres befehlend oder hemmend einſchritte. Es begnügt ſich, jährlich einmal in einer Sitzung von dem Rector Vortrag

über den Gang der Anstalt während des Jahres, über die zu treffenden Veränderungen und die zu besetzenden Stellen zu empfangen, und entscheidet gewöhnlich nach seinen Anträgen. Auch hat ein jeder Lehrer in seiner Sphäre die gehörige Unabhängigkeit, und wird, im Fall er die christliche Basis da, wohin sie reicht, in seinen wissenschaftlichen Forschungen nicht verläßt und die kirchlichen Einrichtungen und Grundsätze mit gebührender Achtung behandelt, in keiner Weise behelligt. Allerdings ist eine gewisse Spannung und Aengstlichkeit der socialen und doctrinellen Verhältnisse jenes akademischen Cötus von bestimmt vorgezeichneter Form und Richtung nicht zu verkennen, und sie wird durch Umständigkeit aller Anstellungen, welche das Schwert des Damokles über den Häuptern hält, wohl über die Gebühr gesteigert, noch mehr aber wohl durch die Nähe und Berührung, in welcher man mit der äußersten Meinung eines formlosen und unchristlichen Pseudoliberalismus steht. Dadurch entspringt ein schwer zu besiegendes Mißtrauen. Man scheut sich, vorwärts zu gehen und will doch auch nicht zurückbleiben. Man will die Wissenschaft auf der Höhe der Zeit, stark und ganz haben und besorgt dabei in die Gewalt oder den Bann der „Geister dieser Zeit" zu fallen, und bei der noch nicht erfolgten Auszeichnung dieser verschiedenen Ansichten und Bestrebungen sucht ein jeder sich mit möglichster Vorsicht zu bewegen; indeß ist noch Niemand wegen Lehre oder doctrineller Richtung behelligt worden, und das besonnene und wohlwollende Benehmen des als Gelehrter und Mann ausgezeichneten Rectors Dr. Ram ist geeignet, die Gemüther von der Furcht ungerechter Behandlung zu befreien.

Das Einkommen eines außerordentlichen Professors ist auf 2500 Fr., eines ordentlichen auf 4400 Fr. gestellt. Das Minerval steigt auf 2000 bis 3000 Fr., so daß das Gesammteinkommen beider Classen im Durchschnitt zu 3500 und 7000 Fr. steht, doch steigen einzelne Gelehrte darüber, und Professor J. G. J. Ernst ist mit 12,000 Fr. angestellt.

Das Collegium der Professoren ist aus Belgiern, Franzosen, Deutschen, Dänen und Italienern zusammengesetzt. Es zählt mehrere ältere Notabilitäten in den Hauptfächern, beson-

ders aber ſucht man junge Gelehrte von Geiſt und Gelehrſamkeit zu gewinnen und ſie mit ihrer Lage zufrieden zu ſtellen.

In der theologiſchen Facultät ſind Beelen, Dr. Ram und Verhöven Gelehrte von Bedeutung, in der Jurisprudenz Debruyn, welcher die alte Schule im Geiſte von Cujacius und Godofredus darſtellt, J. G. J. Ernſt, der Bruder des Juſtizminiſters und ein Lehrer von großem Verdienſt, und Quirini.

In der mediciniſchen Facultät iſt J. M. Baud eine Zierde des Lehrſtandes, von Eſchen iſt von der université libre in die université catholique übergegangen.

In der philoſophiſchen Facultät wirken die beiden Möhler, Vater und Sohn, mit vielem Erfolge — der Vater iſt Coätanus von Niethhammer und Schelling in Jena — Dr. Cock, ein ausgezeichneter Moralphiloſoph, Dr. Crux, als Staatsökonom ſehr geachtet, und unter den jüngern ein Deutſcher von Auszeichnung, Arendt, der über Philologie und Archäologie vorträgt und zugleich Bibliothekar iſt.

Die Studienordnung iſt aus der früheren Univerſität Löwen herübergenommen. Sie ruht auf dem doppelten Princip der Zwangscollegien und der Voranſtellung der allgemeinen Wiſſenſchaften. Es iſt der Gang der Studien und ſind die Wiſſenſchaften, die in jedem Curſus zu hören ſind, genau beſtimmt, und Abweichung von der Ordnung meiſt nur in einzelnen Fällen und auf beſondere Ermächtigung geſtattet. Ein Programm beſtimmt die Ordnung und Vertheilung der Vorträge. Die Curſe der Philoſophie und Literatur, wie der exacten Wiſſenſchaften, ſind jedoch nicht alle verbindend, ſondern ein Theil iſt facultativ und wird nicht beſonders honorirt. Auch haben diejenigen, welche ſich für das Recht vorbereiten, im zweiten Jahre andere Vorträge zu beſuchen, als die künftigen Mediciner. Für beide iſt Moralphiloſophie, Geſchichte der Philoſophie, für jene noch beſonders politiſche Oekonomie, Statiſtik, mittlere und neuere Geſchichte und auch für dieſe Naturgeſchichte, Anatomie, Zoologie, Chemie u. a. vorgeſchrieben.

Zwar ſteht dem Studirenden frei, in der Stadt zu wohnen, außer den Theologen, welchen ein früheres Collegium mit beſonderen Vorſtänden und eigener Tagesordnung zum Aufenthalte

bestimmt ist, indeß sucht man auch die Studirenden der übrigen Facultäten, wie in Oxford und Cambridge, in alten Collegialgebäuden unterzubringen. Die Neuangekommenen oder die Philosophen werden in das Collegium Philosophorum oder Papale gewiesen, welches Papst Adrian VI, aus dieser Provinz gebürtig, gestiftet hat; ein großes und schönes Gebäude mit geräumigen Höfen, luftigen Corridoren, und so eingerichtet, daß jeder Studirende sein eigenes Zimmer und ein besonderes zum Schlafen daneben hat. Auch steht eine Bibliothek und ein Lesecabinet zu ihrer Verfügung. Für Wohnung und Beköstigung werden 500 Fr. bezahlt. Uebrigens ist die Aufsicht, welche von dem Präsidenten des Collegiums, jetzo Hr. David, einem ausgezeichneten Gelehrten und Pädagogen, geführt wird, gar nicht von der Klösterlichkeit, wie man anfangs besorgte; die jungen Leute gehen und kommen den Tag über, wie sie mögen, nur bei dem Gebete des Morgens, beim Essen und des Abends zur bestimmten Zeit müssen sie gegenwärtig seyn. Auch die in der Stadt wohnenden sollen um dieselbe Stunde, die achte des Winters, die neunte des Sommers, nicht mehr außer ihrem Quartier seyn, und ihre Hauswirthe sind verpflichtet, die Uebertreter dieser Verordnung dem Rector zur Anzeige zu bringen.

Die Aufnahme geschieht gegen ein Sittenzeugniß und gegen ein anderes, daß der junge Mann die vorbereitenden Studien regelmäßig geendigt hat. Sie wird mit 10 Franken bezahlt und jährlich erneuert, doch nur, wenn der Studirende ein Zeugniß seiner Facultät vorlegt, daß er mit Fleiß und Erfolg die Vorträge des vorhergehenden Jahres besucht hat. Alle Studirenden müssen die katholische Religion bekennen und ihre Pflichten erfüllen. Die Strafen steigen von Erinnerung bis zur Verweisung von der Universität, welche allein vom Senat verfügt werden kann. Die Vorträge dauern wenigstens Eine Stunde, längstens anderthalb. Sie werden in der philosophischen Facultät zusammen mit 220 Fr. bezahlt, in der juridischen jedes einzelne Semestercollegium mit 40 Fr., in der mediciniſchen mit 30 Fr., die Jahrescurse mit 80 und 60 Fr.

Die Universität erfreut sich eines wachsenden Beifalls. Ihre Frequenz stand im Jahr 1836 über 500 und ist in dem-

laufenden noch geſtiegen. Sie iſt die einzige, welche die Facultäten vollſtändig, d. i. zu den übrigen auch die theologiſche für diejenigen Studirenden hat, welche in den Epiſkopalſeminarien ihre Erziehung geſchloſſen haben und mit Ermächtigung ihrer Biſchöfe ſich auf der Univerſität noch weiter zu bringen ſuchen. Sie gebietet über jene beträchtlichen Mittel, die wir oben bezeichneten, und welche durch die Inſcriptionsgelder der Studirenden vermehrt werden, deßgleichen über alle Localitäten und Stipendien der alten Univerſität. Ebenſo hat ſie die alte Meinung des Landes für ſich und gilt als der Hort und die Stütze des Katholicismus in dem neuen Königreiche. Auch meint man, daß in der Nöthigung zu Collegien, in der ſtrengen Aufſicht, in den kirchlichen Uebungen und dem Geiſte des Epiſkopates den Eltern ſtarke Gewährſchaft des Fleißes und der ſittlichen und religiöſen Erziehung ihrer Söhne gegeben ſey. Nimmt man dazu, daß die katholiſche Univerſität über den Zugang aus den Epiſkopalcollegien, die gewohnt und angewieſen ſind, ihre Zöglinge nach Löwen zu weiſen, faſt ausſchließend gebietet, ſo erklärt ſich dieſes Uebergewicht der Frequenz über die beiden Landesuniverſitäten zuſammen, und es knüpfen ſich über die Möglichkeit des Fortbeſtandes der übrigen neben der katholiſchen zugleich Beſorgniſſe an, von welchen ſpäter die Rede ſeyn wird.

Die Vorleſungen, welchen ich beizuwohnen Gelegenheit hatte, wurden ſehr gut gegeben; die Hörſäle waren von den jungen Leuten angefüllt, dieſe ſelbſt durchaus ſehr anſtändig und ſelbſt fein gekleidet, und faſt durchaus wohlausſehend und von gefälliger Form. Auch hier hat die ſtudirende Jugend das Lob des Fleißes und der Lenkſamkeit zu Gute und keine Spur von dem Trotze, den die franzöſiſche nicht ſelten der öffentlichen Ordnung entgegenſetzt.

Im Uebrigen ſieht man, daß in dieſem Lande, welches bei ſeiner freien politiſchen Form die entſchiedenſten Gegenſätze geſtattet, auch auf dem Gebiete des höheren Unterrichts in der Univerſität die beiden einander gerade entgegenſtehenden Syſteme der freien und gebundenen Studien neben einander ſich ausbreiten, der Zwang aber ſo lange geringeren Schaden hat, als die Frei-

zügigkeit von einer Hochschule zur andern besteht, die hier freilich durch die katholische Meinung beinahe factisch aufgehoben ist Doch auch in Löwen kann durch ausgezeichnete Lehrer und ihren wissenschaftlichen Geist das Unwissenschaftliche des zunftmäßigen Betriebes der Studien wie eine zu weit getriebene Bevormundung männlicher Jugend in dieser Sphäre des Alters und der Bildung wenigstens zum Theil gemildert werden, und hat schon jetzo durch die Gewalt der Umstände und durch den vermittelnden Geist der Lehrer Vieles von seiner Schärfe verloren.

20. Athenäum und erzbischöfliches Seminar in Lüttich.

Von Löwen waren wir in wenigen Stunden über die Hochebene gefahren, durch welche diese Stadt von dem Thale der Maas getrennt wird, und bald sahen wir in dem Schoße desselben an dem Ufer des schönen Flusses und an den jenseitigen Anhöhen empor diese alte Stadt malerisch ausgebreitet und ihre Industrie aus zahllosen Feueröffen funkensprühend und dampfend uns entgegentreten. Auch diese Stadt bietet für Mittelalter, seine Sitte, seine Architektur Bedeutendes zu beobachten dar, in letzterer Hinsicht besonders den Hof des alten herzoglichen Schlosses, dessen Hallen im Quadrat des Hofs auf massiven Säulen ruhen, jede mit einem andern Capitäl verziert. Für den öffentlichen Unterricht hat sie außer den Elementarschulen das Collegium der Stadt, das Episkopalcollegium und die andere Universität des Staates.

Das Collège de Liège hat in seinem humanistischen Theile, der die alten Sprachen mit dem gewöhnlichen Maß der Realien begreift, nur fünf Classen, und ist schon dadurch zu noch größerer Schwäche, wie die andern mit dem Curs der 6 Jahre, verurtheilt. Die diesem Unterricht bestimmte Zeit ist 22 Stunden in der untersten, 20 Stunden in der nächst höheren, 10 Stunden in den beiden oberen Classen. In die zwei Morgenstunden sind außer der lateinischen und griechischen Sprache der Unterricht in biblischer Geschichte, Mythologie, Moral, Literatur, Versification und Rhetorik eingeschlossen, in die Nachmittagsstunden aber der Curs der Geographie und der alten Geschichte. Der Curs der Elementarmathematik, gleich den übrigen für alle verbindlich,

folgt auf die zwei Morgenstunden von 10 bis 11 oder 11 bis 12. Außerdem ist in das Collegium aufgenommen ein Curs von neuen Sprachen (französisch und deutsch), der Handelswissenschaften, und zwar Statistik und politische Oekonomie und Buchhaltung, höhere Mathematik und descriptive Geometrie, Differentialcalcul, Mechanik und analytische Geometrie, und der Curs der Naturwissenschaften, nämlich Naturgeschichte, Physik und Chemie. Die Zöglinge werden in zwei Classen geschieden, je nachdem sie dem Curs der alten oder der neuen Sprachen folgen. Diejenigen, welche dem Curs der alten Sprachen folgen, sind für Geschichte und Geographie und für Elementarmathematik verpflichtet. Die Zöglinge, welche dem Curs der neuen Sprachen folgen, sind außer diesen ebenfalls zu Geographie und Geschichte, zu Elementarmathematik und dem Vortrag über die Buchhaltung verpflichtet.

Es ist also eine humanistische Schule und eine Realschule hier vereinigt; beide sind bis in den Grund gespalten und die Zöglinge nur durch gewisse ihnen gemeinsame Curse verbunden.

Die höhern wissenschaftlichen Curse sind zwar zunächst der Realschule bestimmt und für die andern facultativ. Da aber ein Theil derselben nöthig ist, um die Prüfung für die Candidatur der Philosophie zu bestehen, auch in dem humanistischen Curse Gegenstände nicht vorkommen, welche für allgemein nothwendig geachtet werden, z. B. Kunde der belgischen Verfassung, welche in der Rhetorik auf die politische Oekonomie gewiesen ist, so geschieht es, daß die meisten Zöglinge das Meiste oder Alles, was ihnen geboten wird, umfassen, und das Collége von Lüttich geräth dadurch in jene Ueberladung mit Arbeit und Stunden, die wir schon an andern Athenäen nachgewiesen, damit aber in Vielthuerei und Seichtigkeit, die allgemeine Noth solcher Anstalten. Von dem an sich löblichen Wunsche ausgehend, Jedem in seiner Weise Genüge zu thun, aber ohne Einsicht in die wissenschaftlichen und pädagogischen Bedürfnisse, die bei einem solchen Verfahren zu befriedigen sind, glauben sie ihre Pflicht gethan zu haben, wenn sie alle Richtungen neben einander stellen, ohne den doctrinellen Bau einer gemeinsamen Basis den untern Classen zu geben, und wenn sie sofort die unter gleichen Forderungen heran-

rückenden Schaaren der Lehrstoffe in der größten Mannichfaltigkeit und Buntheit hineinorganisiren. Auch hat das Collegium von Lüttich so wenig Erfolg, wie das in gleiche Polypragmosyne gerathene von Löwen, wo man von den bischöflichen Behörden Rath und Hülfe gesucht, und Herrn David bewogen hat, dasselbe aus jener Noth auf seine alte Basis zurückzuführen. Das Episkopalseminar zu Lüttich hat das Glück, unter einem sehr einsichtsvollen Prälaten zu stehen; denn der Bischof von Lüttich ist es, wie oben bemerkt wurde, von welchem hauptsächlich die Anregung zum bessern und gedeihlichen Studium in den geistlichen Collegien ausgeht. Es umfaßt in seinen sechs Classen außer der griechischen und lateinischen Sprache, die der gewöhnlichen Ordnung folgen, und der Elementarmathematik noch Geschichte und Geographie in folgender Ordnung: 6te Classe Abriß der biblischen Geschichte und Elementargeographie. Nach 10 Lectionen alte Geographie, und zwar Palästina. — 5. Kirchengeschichte und Fortsetzung der Elementargeographie und der alten. 4. Abriß der alten Geschichte und Fortsetzung der Elementargeographie und der alten. Kosmographie. 3. Römische Geschichte bis zum Untergang des abendländischen Reichs, Mythologie mit Geschichte und Religion verglichen. Elementar- und alte Geographie. Schluß von beiden. 2. Geschichte der alten Literatur und Geschichte des Mittelalters bis zum eilften Jahrhundert mit Uebersicht der Verbreitung des Christenthums und seiner Institute, des Verfalls der Wissenschaften und ihres Wiederbeginns unter Karl dem Großen. 1. Geschichte von Belgien „jusqu'à l'empire des Belges à Constantinople," dazu Literarhistorie. Literargeschichte der Hebräer. Ueber die Bibel und ihr Verdienst im Allgemeinen und jedes ihrer Bücher, insbesondere Anzeige der schönsten Stellen, die jedes Buch enthält, rücksichtlich der Beredsamkeit, der Poesie und Geschichte. Fortsetzung und Schluß der alten Literargeschichte. Uebersicht der Literargeschichte der vorzüglichsten neueren Völker. Kritische Notizen über die vorzüglichsten Werke der einzelnen Literaturen. Geschichte des Mittelalters vom eilften Jahrhundert bis zur Reformation. Bei der Reformation wird gezeigt: „Etat politique de l'Allemagne à

l'époque de la réforme. État des esprits. Commencemens de Luther. Ses progrès. Établissemens de la réforme dans l'Allemagne.“ Geſchichte von Belgien. Es ſcheint der Beachtung werth, daß jener Prälat in der von ihm geſtifteten Schule eine vollſtändige Ueberſicht des Ganges der Literatur und der wiſſenſchaftlichen Bildung bei den verſchiedenen Völkern bis auf unſere Zeit für eine nothwendige Ergänzung der ſprachlichen und literariſchen Studien hält, und die Geſchichte der Reform ohne die von Andern beibehaltene Form und Bezeichnung von Schismen, Abfall und Ketzerei ankündigen läßt, ſo ſehr auch beim Vortrage der katholiſche Standpunkt gewahrt wird.

Die Claſſen folgen der alten Eintheilung und Benennung: *Infima classis grammatices*, und zwar ordo inferior und ordo superior in zweijährigem Curſus mit den Elementen der beiden alten Sprachen und franzöſiſcher und flamländiſcher Sprache, Gedächtnißübung (mémoire), Elemente der Literatur, Glaubenslehre und heilige Geſchichte, *media classis grammatices* in einjährigem Curſus mit lateiniſcher Leſung, die ſchon bis zu Salluſtius geht, und griechiſche, die den Anakreon und Lucian umfaßt, und dem übrigen Stoff (alte Geſchichte ſtatt der heiligen), *suprema classis grammatices* ungefähr mit denſelben Stoffen. Dem lateiniſchen Unterricht dient die syntaxis *Lovaniensis*, ein altes in Löwen gedrucktes Lehrbuch, eine Proſodie derſelben Quelle und die Mythologia auctore *Invencio*. Die lateiniſchen Autoren ſind hier nicht geſpart. Salluſtius, Cicero, Plinius, Livius, Plautus juxta editionem expurgatam, Terentius, Ovidius figuriren in bunter Ordnung neben und durch einander. Dadurch iſt das Griechiſche auf 9 Todtengeſpräche des Lucian und auf ein Stück der Kyropädie, „Chap. 3. Chap. 4. jusqu'à §. 5“ des erſten Buches beſchränkt. Die classis humanitatis hat in der lateiniſchen Literatur außer römiſchen Dichtern eine lange Reihe franzöſiſcher, deutſcher, wie holländiſcher, auch poetiſche Stellen aus der vulgata; aus der griechiſchen Literatur Homer, Sophokles, Euripides, Theokrit, aber auf Bruchſtücke beſchränkt. Statt der allgemeinen Geſchichte wird die Belgiens gelehrt. Endlich hat die classis eloquentiae eine ähnliche Fülle von alten und

neuen Autoren; im Griechiſchen aber, außer Bruchſtücken aus Aeſchines und Demoſthenes Streitreden, Auszüge aus Joſephus, Herodian, Gregorius von Nazianz und Joh. Chryſoſtomus. Die belgiſche Geſchichte wird bis zur Ankunft des Königs Leopold fortgeſetzt.

Die ſächlichen Stoffe ſind alſo durch Erweiterung der Poetik und Rhetorik (auch Logik und Aſtronomie ſind aufgenommen) gegen andere Epiſkopalſchulen zwar vermehrt, doch bleibt den Sprachen und der Literatur entſchiedenes Uebergewicht, obwohl auch hier die Leſung ſchwieriger Autoren übereilt, eine natürliche Folge derſelben nicht eingehalten, die Miſchung des Verſchiedenartigen zu groß, und darum das Ganze nicht über das Stückwerk hinausgebracht iſt. Die größte Schwäche liegt auch hier im Griechiſchen, das über formelle Kenntniß ſprachlicher Dinge und einige Fragmente der Claſſiker nicht hinausgeht und zu Vieles aus nichtclaſſiſchen Autoren ohne Zweck beigemiſcht hat; doch ſind dieſe Fehler nicht radical, und das Beſtreben, die Baſis der gelehrten Schulen zu erweitern, ohne ſie aufzuheben oder zu überbürden, iſt mit Lob anzuerkennen.

Die beiden philoſophiſchen Curſe begreifen, und zwar der untere Einleitung in die allgemeine Philoſophie, welcher dieſe Erklärung zu Grunde liegt: philosophia est scientia primorum principiorum cognitionis humanae et earum veritatum, quae ex illis evidenter et proxime fluant. Logik und zwar der erſte Theil, beginnend mit einer Ueberſicht der geiſtigen Fähigkeiten und Functionen. Erkenntniß im Allgemeinen. Ideen. Erkenntniß im Beſondern vom Begriff bis zum Schluß und Beweis, dann von den wiſſenſchaftlichen Methoden und wiſſenſchaftlichen Syſtemen. Zweiter Theil. Wahrheit der Erkenntniſſe. Gewißheit, Wahrſcheinlichkeit, der Skepticismus im Widerſtreit mit der Vernunft, mit der Natur, mit ſich ſelbſt. Mittel und Kriterien der Gewißheit, Sinne, Verhältniß der Sinne. Auctoritas divina und Testimonia latina. Ueber den höchſten Erkenntnißgrund. Beurtheilung der Methode der Scholaſtiker, Senſualiſten, Idealiſten, Rationaliſten und des Hrn. v. Lamennais. Scholasticorum methodus in hoc *solum* defecit quod minime sit scientifica. Die übrigen Syſteme ſchlie-

ßen vermöge ihres Princips nothwendig eine Classe von Kenntnissen aus, und führen deßhalb zuletzt zum Skepticismus. Als Princip der Scholastik (dem die andern entgegenstehen) scheint hier angenommen: omnis scientia in Deo est, a Deo autem ad Deum revertitur. Beweis, daß in dem Menschen ein oberstes Vermögen als letzte Quelle und Richter der Gewißheit anzunehmen, nämlich die Vernunft. Ratio est summa et generalis facultas, a cujus testimonio ultima etiam certitudo reperitur. Ihre objective Offenbarung die Evidenz. Die Natur von beiden nach Fenelon, Bossuet ꝛc. entwickelt. Anhang über die verschiedenen Quellen und Heilmittel des Irrthums. Der falsche Beweis. Die Metaphysik. Einleitung. Begriff, Object und Eigenthümlichkeit der Metaphysik. Refellitur hic ratiocinationis via ad entium existentiam perveniendum arbitrantis. Primum Metaphysicae principium idem est, quae prima rerum *causa*. Hierauf wird von der Ontologie, der empirischen Psychologie, mit Einschluß des Systems von Leibnitz, von der harmonia, und des von Locke, von der rationalen Psychologie gehandelt, in welcher gezeigt wird, daß die Seele geistig, frei und unsterblich sey; endlich die Theodicee als die Lehre vom Daseyn, den Eigenschaften und der Thätigkeit Gottes. Das Dogma von Gottes Daseyn darf nicht problematisch aufgestellt werden, doch läßt es sich mit den festesten Gründen beweisen, die aus der Metaphysik, der Physik und der Ethik abgeleitet werden. Die Lehre, welche, wie man sieht, auf die Revolution der Metaphysik, die von Kant begann, keine Rücksicht nimmt, oder vielmehr deren Inhalt derselben unter die Irrthümer stellt, endet mit der Lehre von der Schöpfung und vom Ursprung der Sünde.

Der zweite philosophische Cursus begreift die Ethik in zwei Theilen und die Geschichte der Philosophie. Im ersten Theile der Ethik wird der Ursprung des Sittengesetzes, seine Offenbarung und das Princip der Sittenlehre mit Beachtung der Grundsätze der Sensualisten, der Rationalisten, des Princips der Sociabilität nach Puffendorf und Grotius gelehrt. Bedingung des Sittengesetzes *Sanctio*. Ostenditur legi morali in hac vita perfectam sanctionem non inesse. Obligatio. Interpretatio. De-

monstratur nccessitas interpretationis *auctoritativae* contra rationalistas et *protestantes*. Eintheilung des Sittengesetzes nach Classen, welche aus der Verschiedenheit der Verhältnisse sittlicher Wesen unter einander entwickelt werden. Lex aeterna, lex naturalis, lex positiva, divina, ecclesiastica, civilis, und aus diesen abgeleitet jus gentium, jus publicum, jus ecclesiasticum, jus civile und die verschiedenen potestates. Schluß dieses Capitels Harmonia inter potestatem ecclesiasticam et civilem. Hienächst wird von den Handlungen, dem Willen, der praktischen Vernunft, der Freiheit und Sittlichkeit der Handlungen, von der praktischen Erkenntniß durch das Gewissen gehandelt, der praktischen Freiheit und Zurechnungsfähigkeit, und zuletzt über das Ziel des Menschen und der menschlichen Handlungen. Es wird in die Glückseligkeit (beatitas) gesetzt, zu welcher der Mensch erschaffen, und die Bedingungen, Hemmungen und Mittel derselben im menschlichen Leben werden gezeigt. Nulla res creata hominem perfecte beatum reddere potest. Im zweiten Theil der Ethik oder in der speciellen folgt die Pflichtenlehre, wo bei der ersten Classe der Pflichten gegen Gott die Begriffe von Religion, Dogmen, Irreligion, Indifferentismus, Aberglaube und Heuchelei zur Erörterung kommen. Die natürliche Religion. Positive Religion. Bruch des ursprünglichen Verhältnisses des Menschen zu Gott. Wiedervereinigung und Versöhnung. Mosaische, christliche Offenbarung. De ratione investigandae revelationis. Contra rationalistas et protestantes ostenditur, neque sensum intimum, neque ratiocinationem aut librorum examen, sed solam auctoritatem verae religionis cognoscendae viam esse. Hierauf werden die nothwendigen Eigenschaften und Kennzeichen der wahren Religion mit philosophischen Gründen gestützt, und gezeigt, daß sie allein an der katholischen sich finden: Quare efficitur, sola religione catholica revelationem veram, puram, integram contineri. Hierauf folgen die Pflichten der Menschen gegen andere mit Einschluß der Lehre von der politischen Gesellschaft, ihren Gründen und Grundsätzen, und obwohl in Belgien die Macht vom Volke dem König erst vor sechs Jahren übertragen ward, wird doch in dem Abschnitte: quid potestas a

populo *delegata* gelehrt: a natura, a rerum necessitate, a populi consensu, potestatis publicae tituli et origines sunt repetendae, wo übrigens auffallend, daß in dieſer chriſtlichen Philoſophie die Macht nicht von der Quelle hergeleitet iſt, aus welcher ſie nach der Lehre des alten und neuen Teſtaments, ſogar die bedrückende kommt, und daß die Frage, ob tyranniſche Gewalt vom Volke mit Gewalt dürfe getroffen werden, gewiſſermaßen unentwickelt bleibt: quaestio gravissima, utrum licitum sit populo potestatis tyrannicae jugum vi excutere diversae doctorum sententiae exponuntur. Wohin aber die Entſcheidung neigt, deutet der Satz: Totus populus *summa lex* an. Hier kommt die ſchwache Seite dieſes neueſten Verſuchs, die philoſophiſche Forſchung nicht nur einer beſtimmten kirchlichen Doctrin dienſtbar, ſondern auch als Baſis einer durch Verwicklungen europäiſcher Verhältniſſe herbeigeführten Staatsordnung zu machen, deutlich zum Vorſchein, eben ſo wie die traurige Nothwendigkeit, in welcher ſich jeder Verſuch dieſer Art befindet, zu verhüllen oder umzudeuten, was ſeiner Abſicht widerſteht, und es ſchien weſentlich, auf dieſe Beſchaffenheit und Lage dieſer ſich als chriſtlich im vorherrſcheuden Sinn ankündigenden Doctrin um ſo mehr hinzuweiſen, da ſie ſich derſelben auch in der Geſtalt nicht entäußern kann, welche ſie unter der Aegide und Fürſicht des einſichtsvollſten und beſonnenſten belgiſchen Prälaten angenommen hat.

Endlich kommen die Pflichten des Menſchen gegen ſich ſelbſt. Liebe der Wahrheit und die Pflicht ſie zu ſchützen, ſtehen voran. Sie äußert ſich durch Erkenntniß ſeiner ſelbſt und der wahren Religion. Von Gemüthsbewegungen, Tugenden, Laſtern und Erhaltung des Körpers, wobei gegen Selbſtmord geſprochen wird. Von der Sittenlehre füllt das zweite Jahr die Geſchichte der Philoſophie, wobei von einer urſprünglichen Offenbarung (revelatio primogenita) ausgegangen wird, welche als Baſis der wahren Philoſophie zu Grunde liege, während die von der Vernunft allein ausgehende Philoſophie dieſe Baſis verwarf. Dieſe urſprüngliche Offenbarung geſchah unmittelbar nach der Schöpfung an den Menſchen im Stande der Unſchuld, und ging mit dem Sündenfall und dem Urſprunge des

Uebels in ihrer Reinheit verloren, doch zeigen sich ihre Spuren bei den verschiedensten Völkern, und bilden in der ältesten Philosophie das, was sie mit der Wahrheit gemein habe. Die Philosophie der vorgriechischen Völker, der Griechen, der Römer bis Christus. Christliche Offenbarung und Schicksale der Philosophie neben ihr und in den Jahrhunderten bis Muhamed. Primorum saeculorum Patres vindicantur a perfida quorundam calumnia qua illos fingunt fidei dogmata admixtis Neoplatonicorum opinionibus adulterasse. Dann werden die Philosophen zur Zeit Karls des Großen, die scholastische, die experimentale oder sensualistische Schule bis zum neunzehnten Jahrhundert und Destutt de Tracy, Broussais, Gall ꝛc. durchgegangen, ebenso die Cartesianische, die von Spinoza und die deutschen Philosophen von Leibnitz bis Kant, Fichte und Schelling.

Auch der neue Eklektieismus bei den Franzosen mit Royer-Collard, Cousin, Jouffroy, Damiron, die Lehre von Saint-Simon und die christliche Philosophie des XIX. Jahrhunderts mit den Namen Bonald, de Lamennais, Bautin und Hermes kommt zum Vortrage.

Um aber die kirchlich-christliche Seite dieser in lateinischer Sprache vorgetragenen Lehre bestimmter hervorzuheben und zu befestigen, wird mit Zöglingen beider Curse noch eine Reihe von Conférences de philosophie chrétienne in französischer Sprache gehalten. Sie legen nach den oben angedeuteten Grundsätzen den anarchischen Zustand der Welt, die Verwirrung der Principien dar, und die aus ihnen wieder aufgehende Hoffnung der Christen auf den Christianismus, den Katholicismus. Ursachen jener Anarchie sind nach der zweiten Conferenz das anarchische Princip des Protestantismus, von welchem, nach einer bekannten Verwechslung der Lehren protestantischer Theologen mit den Lehren der evangelischen Kirche, ausgesagt wird, daß er die Souveränetät der individuellen Vernunft proclamire. Das sey die Inconsequenz zum Princip erhoben, in Folge davon herrsche Indifferentismus überall außer der katholischen Kirche. Die falsche Wissenschaft finde sich in alle Classen der Gesellschaft ausgebreitet, und das Mittel dagegen? Le moyen de remédier au mal, se trouve dans la science catholique. In

der dritten Conferenz folgt nun die démonstration complète du catholicisme. Die scholastische Methode reiche nicht aus, und nothwendig sey, die Vertheidigung des Katholicismus auf die Wissenschaft der Fundamentalgesetze des menschlichen Geistes zu gründen. Es wird hier nöthig seyn, auf diesen zweiten Grundirrthum der belgischen Lehre hinzuweisen. Ist die göttliche Offenbarung eine Wahrheit, wie im Innern der sämmtlichen kirchlichen Gemeinden, die ihr folgen, zugegeben ist, so beruht sie darauf, daß der Mensch durch den Glauben und die göttliche Gnade sich derselben bewußt werde, und kann einer Stütze und der Fundamentalgesetze des menschlichen Geistes nicht bedürftig seyn, ja diese, selbst gebrechlich, würden, was auf sie gestützt wird, in ihren Sturz verwickeln, wenn sie keinen andern Schutz hätte. Wäre je der Katholicismus, wie hier angenommen wird, ohne diesen Halt unhaltbar, so wäre er verloren; indeß haftet und hält er nicht da, wo es hier gesucht wird, sondern ruht auf der Lehre von der fortgesetzten göttlichen Offenbarung, und diese Lehre, sofern sie äußere Stütze bedarf, ruht wieder auf dem doppelten Postulat ihrer Nothwendigkeit, und ihrer Beschränkung auf die höchsten Organe der römisch-katholischen Kirche. Uebrigens erkennt die Conferenz, wie schwierig die Sache sey, und wie gefährlich zugleich aus dem vergeblichen Versuche. Die Systeme von Lamennais, Bautin und Hermes werden auch hier erwähnt, und ihre Verdammung — „leur condamnation“ — wird bemerkt.

Bautin wurde durch die Ueberzeugung von der Unmöglichkeit der Beweisführung in Sachen der Offenbarung und der göttlichen Erkenntniß zu der Lehre geführt, daß man dieselbe nur unmittelbar durch den Glauben sich aneigne, welcher wie die Offenbarung so ihre Form in der katholischen Kirche zugleich umfasse. Seine Lehre ward verdammt. Hermes suchte dieselben Wahrheiten durch Benützung von Methoden der neuen speculativen Philosophie zu begründen und nachdem dieses eine lange Reihe von Jahren geschehen war, unterlag auch seine Lehre der Verdammung. Was also bleibt dem belgischen Episkopat übrig, um ähnlichem Schicksal zu entgehen? Es zieht sich auf die demonstrative Methode der Scholastik zurück, welche

von der Kirche früher gebilligt ward, und ist nur bemüht, dieselbe mehr wissenschaftlich und genügend zu machen. Auf diesem Wege hoffe sie die Erfolge der späteren philosophischen Entwickelungen in und außer der katholischen Kirche zu erreichen und sofern sie der geltenden Ansicht widerstreben, durch ratiocinatio ex toto und per partes aufzulösen oder zu umgehen. Dieses Verfahren, begreift sich, ist auch wohl auf dem Standpunkte des belgischen Clerus und in seinem Verhältnisse zur Curie wie zur Revolution in der politischen und intellectuellen Welt geboten; aber weniger begreift sich, wie man in diesem Kampf mit Hülfe der nicht mehr gebräuchlichen Waffen der Vergangenheit gegen irgend eine der tief und weitgehenden Speculationen der ernsten und die ganze philosophische Entwicklung der Menschheit beherrschenden Methode der neuen Philosophie in oder außer der katholischen Kirche glaubt ausreichen zu können, noch weniger wie man die Meinung fassen konnte, hier auf der Höhe der Zeit zu stehen und die Wissenschaft stark und thatkräftig zu besitzen, während man bemüht ist, die Höhe der Zeit in die Sphäre der scholastischen Theoreme hinab zu bringen und die wissenschaftliche Speculation durch Verkehrung und falsche Anwendung zu schwächen. Die vierte Conferenz bekennt, daß die Unglücksfälle (échecs) der Philosophie dem christlichen Philosophen allerdings eine gewisse Furcht einflößen könnten; indeß das Ansehen der Kirche, welche die falschen Theorien mit der Acht belege, schütze die Wissenschaft. Der Philosoph müsse stets bereit seyn, seine Meinung der Entscheidung der Kirche zu unterwerfen, und indem hierauf der Begriff der Religion dem der Kirche gleichbedeutend untergestellt wird, heißt es: La religion est la fleur de toute la science.

Uebrigens wird wiederholt, daß während die Religion in sich vollendet sey, die Philosophie ihrem Wesen nach progressiv und perfectibel erscheine. In der fünften Conferenz wird das Object der philosophischen Wissenschaft bestimmt und aus den früheren Vorträgen besonders über Geschichte der Philosophie erläutert. Die ersten Völker kannten nicht den Namen der Philosophie. Ihre Weisheit war traditionell. Verderbniß der Tra-

dition, Bedürfniß und Unwiſſenheit in den religiöſen Wahrheiten haben die philoſophiſchen Unterſuchungen erzeugt. La philosophie se constitue en dehors de la tradition. La raison fut regardée comme unique source de vérité. Encore aujourd'hui la philosophie n'est généralement que *l'art de passer de la foi.* Hierauf wird die Philoſophie wieder ganz gegen die Schriften der Kirchenväter, die Schule der Scholaſtik, des Rationalismus und Skepticismus bis auf die jüngſten Namen verfolgt, und bemerkt, die Philoſophie ſey noch nicht dahin gekommen auf unwiderlegliche Weiſe die Fundamentalgeſetze der menſchlichen Vernunft aufzuſtellen, die gleichwohl in den Vorträgen über Logik und Pſychologie ſchienen gelehrt zu werden. Um dem zu entgehen, empfangen ſie den Rath, alle beſonderen Meinungen bei Seite zu laſſen, ſich zu der im Anfang gegebenen Erklärung der Philoſophie zu halten: que la philosophie devienne surtout la science de la raison humaine et des premiers principes de nos connaissances, das ſey das einzige Mittel, die Philoſophie aus ihrem Zuſtande des Schwankens und der Unſicherheit herauszubringen, was nun freilich mit Annahme jener Definition wohl nicht ohne weiteres geſchehen wird. Die ſechste Conferenz zeigt, daß die Philoſophie nicht etwa gleichgültig für den religiöſen Glauben kann betrachtet werden, doch beſtehen über das Verhältniß von beiden drei Meinungen: Unabhängigkeit beider von einander wird von der Einen begehrt, die zweite ſtellt beide ſich einander entgegen, und dann beſtehe die Philoſophie in der Kunſt zu entglauben, l'art de décroire; endlich behauptet eine dritte die Nothwendigkeit der Religion, um die philoſophiſche Gewißheit zu ſtützen. Die Religion war dann ein bloßes Bedürfniß bezüglich auf die größere oder kleinere Stütze der Vernunft eines jeden, kein Geſetz und keine Pflicht, und ihr oberſtes Ziel wäre die Sittlichkeit des menſchlichen Geſchlechtes. Unterſchied der chriſtlichen auf den Glauben gegründeten und der rationaliſtiſchen Philoſophie, die ihren Grund noch nicht gefunden hat. Dagegen iſt es eine ſchreckliche Thorheit (témérité effroyable), wenn der Philoſoph den Glauben aufgibt, um ſeine eigene Beſtimmung der Philoſophie zu vertreten. Der Ratio-

nalismus erkennt seine Unsicherheit und die Falschheit der verschiedenen philosophischen Systeme. Er vertraut aber auf die Zukunft und geräth zum Eklekticismus, Schulphilosophie des Hrn. Cousin (in den Colléges royaux de France) L'éclecticisme naquit toujours dans des temps de confusion; il ne peut jamais devenir une doctrine proprement dite.

Die siebente Conferenz sucht bei der Beweglichkeit der Philosophie das erste Problem derselben zu bestimmen. Gegenüber demselben scheiden sich die Philosophien: a) in solche, welche als das erste Problem die Gewißheit stellen und die Findung der Kennzeichen der Wahrheit. Sie stellt aber den Menschen in das Leere und kann nie eine ernsthaft wissenschaftliche Lehre erzeugen; b) in solche, welche die Philosophie für die Wissenschaft des Ich erklären. Darüber erklärt sich die Conferenz, wie folgt: Les faits de la conscience sont ce depôt, l'unique base de la science philosophique. Mais les faits de la conscience étant egalement (?) avoués par toutes les sectes, la diversité des doctrines preuve la fausseté de cette opinion. Die Doctrinen sind, wie bekannt, die aus einem Princip gezogenen Folgen. Nun kann in der Art der Ableitung Irrthum liegen und die Folge selbst irrthümlich seyn, ohne daß darum das Princip zum Irrthum wird. Diese Bemerkungen schienen nöthig, um auf die Leichtigkeit hinzuweisen, mit welcher man hier über ein System wie der Fichte'sche Idealismus hinwegkommt, welchen man durch eine ganz flach gegriffene und falsch angewandte Wahrnehmung glaubt besiegen zu können.

Es wird mit etwa gleicher Bündigkeit beigesetzt: Les faits sont sujets à des interprétations arbitraires, ils supposent des idées préexistantes dans l'esprit: on peut demander, d'où viennent ces idées, on peut révoquer en doute leur validité.

Das Bewußtseyn kann nicht mehr als das Raisonnement ein Stützpunkt der Philosophie seyn, noch die Geister in einer gemeinsamen Lehre vereinigen.

c) Eine dritte Meinung stellt als das erste Problem der Philosophie die Frage nach dem Ursprung der menschlichen Erkenntnisse. Diese Frage wird in ihrer Beziehung zu den ver-

ſchiedenen Philoſophien unterſucht und in ihr das erſte Problem der Philoſophie gefunden. Die Darſtellung der Lehre des Hrn. von Bonald über dieſes erſte Problem ſchließt die Reihe dieſer merkwürdigen Conferenzen, in welchen deutlicher noch als in dem Programm von Mecheln Geiſt und Richtung der philoſophiſchen Lehre hervortritt, welche in Belgien mit dem Siegel des Epiſkopates bezeichnet iſt. Ob nun wohl ſie ſich im Weſentlichen auf der demonſtrativen Methode der Scholaſtik hält und dieſe nur in einer Repriſtinirung wieder aufführt, ſo iſt doch nicht zu verkennen, daß die Männer, welche dort auf dieſem Gebiete arbeiten, ſich in den verſchiedenen Provinzen und Erzeugniſſen derſelben nach allen Richtungen umgeſehen und aus ihnen heimgebracht haben, was zur Stütze und zum Schirm ihrer Heimath nöthig ſchien. Auch iſt die Schwierigkeit ihrer Stellung gegenüber der Curie zu erwägen, welche der Reihe nach die verſchiedenſten und zum Theil tief gehenden Verſuche, die chriſtlich-katholiſchen Lehren philoſophiſch zu durchdringen, die Lehre von Bautin, von Lamennais, von Hermes, von Franz Baader verworfen hat und allen Aenderungen auf dem Gebiete der philoſophiſchen Speculation um ſo entſchiedener entgegenſteht, als man von ihm das Dominium des Glaubens bedroht und dieſe nur in ſeiner Unveränderlichkeit zu ſtützen für möglich achtet. Endlich iſt nicht zu überſehen, daß die hier dargelegten Lehren ſich nicht als ein Geſchloſſenes und Fertiges ankündigen, ſondern die Perfectibilität und die Progreſſivität der philoſophiſchen Speculation anerkennen, und es ſteht, im Fall die heilſame Bewegung auf dem Gebiete der Geiſter in jener Sphäre ſich fortſetzt, in jeder Weiſe zu erwarten, daß das Beſtreben poſitives Chriſtenthum und philoſophiſche Forſchung zu vereinigen und gegenſeitig zu durchdringen, dort um ſo mehr auf der, wenn auch beſchränkten Bahn vorwärts kommen werde, da der belgiſche Clerus ſich zu Rom eines großen Wohlwollens und Zutrauens erfreut und man die pièce de louſſe an die dort vorgetragenen Lehren ſo ſchnell und ſo ſcharf anzulegen nicht ſo leicht Anlaß und Aufforderung haben wird.

Noch nahm ich Gelegenheit das große andere geiſtliche Seminar des Biſchofs von Lüttich zu ſehen. Es iſt in großen und

schönen Localitäten eingerichtet und ausnehmend sauber gehalten. Acht weibliche Dienstboten sind immer beschäftigt, auf Stiegen und Gängen selbst den leisesten Staub zu entfernen, und man geht im ganzen Gebäude wie in einem vollkommen sauber gehaltenen Zimmer. Die gleiche regelmäßige Ordnung ist in dem Aeußern der jungen Geistlichen, in ihrem Anzuge, in ihren Büchern, ihrer Tageseintheilung und ihren Studien, und mehrere von den Professoren, besonders junge, stehen in dem Ruf stets wachsender Gelehrsamkeit, besonders im Gebiete der orientalischen Literatur und Kirchengeschichte, da der Bischof ihnen selbst als Rathgeber und Aufmunterer zur Seite geht.

Der Bischof von Lüttich hat noch ein anderes Erziehungsinstitut in seiner Diöceſe gegründet, welches für eines der ausgezeichnetsten im Lande gehalten wird. Er benützte dazu die schöne und weitläufige Abtei Kloster Rath, französisch Roll Duc, an der preußischen Gränze, nahe bei Aachen. Ihre Gebäude mit einem Theil der Gründe hat der Käufer aus der Zeit der Aufhebung um die Summe von 100,000 Fr. an sich gebracht, und ist noch fortdauernd sie zu erweitern bemüht. Ich fuhr dahin von Aachen aus, und fand die Anstalt in zunehmendem Gedeihen. Bereits zählte sie über 400 Knaben und Jünglinge in den untern Collegien und den beiden philosophischen Cursen. Auch ein Schullehrerseminar für die Diöceſe sollte damit verknüpft werden. Das große und schöne Hauptgebäude ist mit einem ausgebreiteten Spielplatze und Garten in Verbindung. An diesen stößt ein Wald, von Wiesen unterbrochen, welcher sich die Anhöhen hinanzieht und den Zöglingen zur Erholung dient. Die Anstalt war etwas überhäuft, und die unteren Classen dienten zugleich als Arbeitszimmer; auch waren die Schlafsäle, in welchen die Betten in kleinen Verschlägen ziemlich dicht beisammen standen, wenig genügend, und in der innern Ordnung und Lehre noch manche Schwierigkeit und Unvollkommenheit auch der Lehrer; doch überall ein Hinstreben zur geregelten Ordnung und ein Trachten nach dem bessern Unterricht. Zugleich war es erfreulich, hier, als an der Gränze von Deutschland, Bekanntschaft mit den Werken unserer Philologie und Pädagogik zu treffen. Auf dem Zimmer des Rectors fanden wir unter andern die neuesten Hefte von Jahns Jahr-

büchern der Philologie, und in allen Fächern des Lehrvortrages waren für die Bibliothek des Instituts Ankäufe und bedeutende Bestellungen gemacht.

21. Die Universität von Lüttich.

Die Universität von Lüttich ist in schönen und palastähnlichen Gebäuden untergebracht, welche gegen den Fluß hin noch fortdauernd durch den Anbau für die Bibliothek und die akademischen Feierlichkeiten erweitert werden. Die Stadt trägt hier bedeutende Summen bei und ist entschlossen, die Universität in jeder Weise als eine ihrer Zierden aufrecht zu halten. Auch ist sie, abgesehen von dem wissenschaftlichen Zweck, ihr ein bedeutender Erwerb nicht nur durch den Aufenthalt der hier studirenden Jugend, sondern auch durch den Aufwand des Staates auf sie. Die Besoldungen der Professoren stiegen im Herbste 1836 auf 175,594 Franken. Der Bedarf der Sammlungen, Cabinette, der Klinik, der Chirurgie, der Botanik und der Regie waren 1836 auf 45,450 Fr. gekommen und für das Jahr 1837 auf 50,000 Fr. angesetzt.

Der Gehalt der ordentlichen Professoren ist wenigstens 6000 Fr. und der außerordentlichen 4000 Fr. Das Honorar, von welchem ein Drittheil für die Professoren, deren Curse nach der Natur der Sache weniger besucht sind, z. B. die Astronomie, zurückbehalten wird, vermehrt die Bezüge mit 2000 bis zu 3000 Fr. Für den Jahrescurs werden 60 Franken, 40 Fr. für den Semestralcursus, in der juridischen Facultät ein Drittheil mehr bezahlt.

Für das Studienjahr 1836/37 waren nicht viel über 200 Studirende eingeschrieben, die meisten der Provinz, selbst von Lüttich mehrere, waren nach Löwen gegangen. In der Facultät der Philosophie und Literatur hatten die zwei ordentlichen Professoren, G. J. Bekker, J. D. Fuß, Vorträge über alte Literatur und römische Antiquitäten, Bar. F. v. Riffenberg über die Geschichte des Mittelalters, Prof. Lesbroussart über französische Literatur, alle Männer von anerkanntem Verdienst in ihren Fächern, dazu ein außerordentlicher, zwei Agrégés und ein Lector, Vorträge über Logik und Metaphysik, politische Oekonomie, neue und vaterländische Geschichte, im Ganzen 8 Lehrer, 9 Curse angekündigt. Auch wurden vom Professor Bekker die

Studirenden, welche sich der Philologie widmen, in besonderen Vorträgen und Uebungen zur Erklärung des Kriton und der Apologie des Platon angeleitet. Die faculté des sciences erschien nur mit zwei ordentlichen Professoren, dem verdienten Chemiker C. Delvaux und dem Mathematiker J. F. Lemoion, dagegen mit fünf außerordentlichen Professoren, unter welchen der treffliche Geolog A. L. Dumont und ein Lector, zusammen mit 9 Lehrern, welche sechzehn Curse ankündigten; die Facultät der Medicin mit sechs ordentlichen Professoren, unter welchen Fohmann als Anatom hervorragt, mit einem außerordentlichen und fünf Agrégés und zwei Lectoren, zusammen mit 14 Lehrern, welche 17 Curse ankündigen. Die juridische Facultät mit fünf ordentlichen Professoren, unter welchen sich die hochgeachteten Namen von P. J. Destriveaux, A. R. J. Ernst, E. Dupont für Criminalrecht, Institutionen, Pandekten und Rechtsgeschichte befinden, zwei außerordentliche Professoren, zwei Agrégés und ein Lector, zusammen 10 Lehrer, welche 11 Curse ankündigen, also zusammen 41 Lehrer, welche über 53 Gegenstände Vortrag zu halten bereit waren. Auch hier wurden die Studirenden wegen ihres guten Betragens und ihres Fleißes gelobt. Sie haben sich sehr bereitwillig gezeigt, nach der letzten Weisung des Ministeriums den Rath des Dekans und der Professoren ihrer Facultät über ihre Studien einzuholen, und nach Allem, was sich äußerlich zeigte, war Lüttich eben so wie Gent schon ein Jahr nach der neuen Begründung ihrer Verhältnisse in einem guten Anfang der Entwicklung begriffen, so daß man, abgesehen von den übrigen Gefahren der Lage, ihr bei der Thätigkeit und Geschicklichkeit der Lehrer, der Fähigkeit und Willigkeit der Jugend, der humanen Pflege einer milden und gerechten Regierung, und endlich der öffentlichen Hut, welche durch die Prüfungsjury ausgeübt wird, ein steigendes Gedeihen verheißen könnte. Dazu kam, daß Lüttich, inmitten einer Provinz mit französischer Bevölkerung gelegen, eben so sehr als Vertreter der französischen Sprache und Literatur sich eignet, wie Gent zum Vertreter der flamländischen, und demnach vor andern von denjenigen aufgesucht zu werden die Hoffnung hatte, welche mit der Wissenschaft zugleich genaue Kunde und Uebung in jener sich er-

werben wollten. Endlich war durch das Geſetz von 1835 mit der faculté des sciences die école des arts et manufactures et des mines vereinigt, und durch Decret vom 27 Sept. 1836 in ähnlicher Weiſe, wie die Schule für Civilarchitektur, Brücken- und Straßenbau in Gent organiſirt worden. Gleichwohl ſtellen ſich der Ausſichten nicht günſtige dar; doch um hier deutlich zu ſehen, muß man die ganze intellectuelle Lage des Reiches in das Auge faſſen, deren einzelne Theile wir dargelegt haben. Nur aus der Einſicht in die Gegenwart läßt ſich die Zukunft mit einiger Wahrſcheinlichkeit beſtimmen.

22. Ueber die Zukunft des öffentlichen Unterrichts und der wiſſenſchaftlichen Bildung in Belgien.

Der Gegenſtand, welcher uns am Schluſſe dieſer Nachweiſung noch beſchäftigen ſoll, iſt, wie das Uebrige, was wir auf dieſem anderwärts ſo zurückgezogenen Gebiet in Belgien vorgetragen haben, zum Theil politiſcher Natur, und hängt mit der Lage des Reiches, dem Geiſt und der Richtung ſeiner Inſtitutionen, Parteien und Regierung eng zuſammen.

Das Volk, aus den Stämmen der Flamländer, Brabanter, Wallonen und Niederdeutſchen gemiſcht, hat die innere Einigung und Ausbildung zu einem nationalen Charakter und Leben noch nicht gefunden, doch für daſſelbe in der Gemeinſamkeit der überall ſtark ausgebildeten und feſten katholiſchen Geſinnung, in ſeinem freien municipalen und corporativen Leben, in dem Geiſt einer noch nicht ſehr erſtarkten, aber doch in der öffentlichen Achtung hergeſtellten Regierung, und dem Gefühle politiſcher Befriedigung vortrefflichen und reichen Stoff zu einer eignen und abgeſonderten Geſtaltung. Der unter ſo freier Form und dem Einfluſſe des ihr entſprechenden regen Geiſtes ſich raſch entwickelnde öffentliche Wohlſtand wird jenen moraliſchen und politiſchen Proceß ſehr fördern und beſchleunigen. Für Deutſchland aber gewinnt dieſe Geſtaltung ein ſehr hohes Intereſſe. Die Trennung von Holland iſt ſehr ſcharf, die Trennung von Frankreich, ſo viel man ſich Mühe gibt ſie zu verdecken, tritt wegen der gegen die belgiſche Induſtrie ſtreitenden Intereſſen der angränzenden Departements, der Verſchiedenheit der Charaktere und der ſich mehr und mehr entwickelnden nationalen und politi-

schen Gesinnungen immer deutlicher hervor. Ebenso ist England für Belgien ein verschlossenes Land, und mehr und mehr richten sich die Blicke der Höhersteheuden, der Industriellen besonders, nach Deutschland, um die Punkte eines anzuknüpfenden und leichtern Verkehrs zu entdecken; und je mehr in der innern Entwickelnug das altgermanische Element hervortreten wird, desto mehrfacher und reger wird auch jenes Verlangen nach näherer Einigung mit den deutscheu Läudern zunächst durch Handel und Verkehr sichtbar werden. Entschieden aber ist, daß Belgien, wenn es auf diesem Wege zu dem ihm gebotenen Ziele kommt, obwohl als Freundin und Genossin von Frankreich unter die Staaten eingeführt und als ein Bollwerk dieser großen Macht angesehen, sofort ein Bollwerk für Deutschland gegen das Uebergewicht französischer Interessen und Waffen werden würde. Sein Zustand ist nicht ohne Gefahr; noch kann sich der König von Holland nicht daran gewöhnen, den Verlust von Belgieu für unwiederbringlich zu halten. Seine Heere lagern an den Gränzen fortdauernd, und selbst mit Gefahr, die alten Provinzen durch unerschwingliche Leistungen zu erdrücken. Immer wirken noch Orangisten und Republicaner gegeu die bestehende Ordnung, und was zur französischen Partei in Richtung und antikatholischer Gesinuung gehört, ist mit ihuen in vielfacher Weise versippt. In der herrschenden oder katholischen Partei selbst aber sind Elemeute sehr verschiedener Natur vereinigt: die hierarchisch-conservative oder streng episkopale Abtheilung, welche den kleinen Bürger und das Landvolk beherrscht, und die Industrie und Geldmacht, welche sich zu ungeheuern Unternehmungen durch Associationen vereinigt und neben dem geistlichen Monopol für sich ein industrielles durch Uebermacht großer Capitale, kolossale Fabrication und durch Einfluß auf die Bevölkerung der Fabrikdistricte gründen möchte. Beide sind zwar in kirchlichen Gesinnungen vereinigt; aber die nichtkirchlichen Interessen wirken in dem Industriellen mit einer Stärke, die auf diesem weltlichen Gebiet auch gegen Absicht und Willen der geistlichen Pfleger und Vormünder zu handeln treibt, und um so leichter zu einer den ganzen Bestand erschütternden Spaltung treiben könnte, da auch die geistliche Macht weltliche Interessen zu vertreten hat. Endlich ist es der Regierung noch

nicht gelungen, sich ungeachtet ihres redlichen Bestrebens und der besonnenen Klugheit eines weisen und viel erfahrnen Königs ganz aus der Schwäche zu erheben, in welche sie schon seit Kaiser Joseph, noch mehr aber unter Holland, durch Mißtrauen und Mißachtung gesunken war, und jenen Einfluß, jenen Grad von Unabhängigkeit, Ausdehnung und Energie zu gewinnen, der ihr zur Führung und Consolidirung der auf Monarchie und Republik zugleich gegründeten Ordnung der Dinge wesentlich ist. Sie muß sich begnügen, viel geschehen zu lassen, was sie nicht hindern kann; indeß sind alle diese Gefahren nicht überwiegend und zwischen den beiden Elementen der katholischen Partei steht andauernd ein durch Landbesitz, Reichthum und Clientel noch mächtiger und durch sein Uebergewicht im Senat auch noch politisch-wichtiger Adel von kirchlich fester und frommer Gesinnung, ohne darum dem Clerus dienstbar zu seyn. Auch ist er von der Frivolität der höhern Stände weniger berührt und entfaltet im Schoße vieler seiner Geschlechter eine reiche Summe von Tugenden und edlen Gesinnungen, die er in seiner vielfachen Verflechtung mit den municipalen und bürgerlichen Verhältnissen zur Consolidirung der öffentlichen Ordnung gegen Spaltung und Verwirrung des demokratischen Elements auf eine heilsame Weise geltend macht. Aus dem Innern des Landes aber selbst treibt so viel Kraft und Besonnenheit nicht ohne viele local-politische Tugend und municipalen Patriotismus, und entfaltet sich ein auf tiefe Fruchtbarkeit des Landes wie auf den Geist der Industrie gestützter und durch die freie Form des öffentlichen Lebens in seiner Entwicklung begünstigter so großer Wohlstand, daß von allem dem die Schwächen und Unvollkommenheiten der socialen Ordnung werden durchwachsen und überzogen werden. Belgien wird, wenn die äußeren Geschicke günstig bleiben, nach nicht langer Zeit in sich das Bild einer stark gegliederten, wohlgeordneten und aller materiellen und politischen Güter theilhaften socialen Staatsordnung darstellen.

Wie es sich mit der intellectuellen, moralischen und kirchlichen verhalten werde, wollen wir zunächst nachzuweisen bemüht seyn.

Auf dem Gebiete der Intelligenz, des Unterrichtes und der Erziehung hatte früher die holländische Regierung unstreitig am

tiefſten eingegriffen, und ungeachtet des Widerwillens, von welchem ihre Thätigkeit umgeben war, die wohlthätigſten Spuren zurückgelaſſen.

Indeß ſie ward früher geſtürzt, als daß ihre Pflege hätte erſtarken und Frucht tragen können, und mit ihr verſchwand das Syſtem des Unterrichts und der Erziehung, was ſie zum Theil unter heftigem Widerſtand und Argwohn durchzuſetzen geſucht hatte. Nur in den Städten, wo ſie noch Garniſon hält, iſt es geblieben, Maeſtricht liefert noch jährlich in holländiſcher Sprache ſeine Programme vom königl. Athenäum mit Angabe „der Curſe vor hat Schooljaar" und zeigt in ihnen die ſechs Claſſen, die Einfachheit der holländiſchen Schule mit Lehrſtoffen, Lehrbüchern und Methoden, die wir kennen, und nach Luxemburg iſt ſogar das letzte Jahr ein namhafter Pädagog vom König von Holland aus Naſſau auf einige Zeit berufen worden, um dem Athenäum daſelbſt eine mit den deutſchen Gymnaſien übereinſtimmende Einrichtung zu geben. Man hat ſich alſo in Haag etwas ſpät erinnert, daß die aus dem alten Erbe des Reiches an Holland gekommenen Länder ächt deutſcher Bildung wirklich deutſch, d. i. mit dem Leib der Nation verwachſen ſind, von welchem ſich Holland abgelöst hat, und daß das Beſtreben, ſie ihres Urſprungs und ihres Zuſammenhangs vergeſſen zu machen, nicht mehr der Politik gemäß iſt; indeß abgeſehen von dieſen einzelnen Fällen, folgt das Lehrſyſtem in allen Zweigen des belgiſchen Reichs der Richtung, die ihm durch die Revolution, durch die Lage der Partei und durch ihre Männer geboten war, und entfaltet unter dem Einfluß des Grundſatzes unbedingter Lehrfreiheit jene mannichfaltigen Anſtalten und Einrichtungen, die wir näher bezeichnet haben. In Folge derſelben werden zum Theil ganz alte Formen und Syſteme zum Grunde gelegt, theils holländiſche und deutſche Ideen, vorzüglich aber die Forderungen der Induſtrie und des Handels beachtet, während die Anſichten und Grundſätze, welche dieſes Bunte und Mannichfache mit allen den ſchroffen Gegenſätzen hervortreiben, ſchroff, zum Theil chaotiſch und unklar durcheinander liegen und ſtatt einer die Zeit, die Bedürfniſſe der höheren Cultur und die Bedingungen der ihr gemäßen Lehrweiſe und Erziehung mit voller Sicherheit beherrſchenden Einſicht, trifft

man faſt überall ein entweder in alter Form oder in moderner Richtung befangenes Beſtreben für beſtimmte Zwecke in den Anſtalten, die darum in Plan und Richtung auseinander und nach ganz entgegengeſetztem Ziele ſtreben.

Der Elementarunterricht iſt in Bezug auf den kirchlichen Geiſt übereinſtimmend, und ich glaube, daß keine Schule in ganz Belgien gefunden wird, in welcher antichriſtliche oder auch nur antikatholiſche Anſicht oder Geſinnung, im Fall ſie auch in dem Lehrer noch wäre, ſich hervorwagt. Die Geiſtlichkeit würde ſie alſobald entdecken und die Schule durch Zurückziehen der Kinder aus ihr auflöſen. Zugleich iſt von der Holländer Zeit her und ebenſo als Nachwirkung der damals eingeſetzten Commiſſion und des gegebenen Antriebes, wie aus dem allgemeinen Wunſch nach Unterricht die größere und noch immer ſteigende Verbreitung des Elementarunterrichts hervorgegangen, eine erfreuliche Erſcheinung, obgleich nicht zu verkennen iſt, daß jener Unterricht an Methode, Zweckmäßigkeit und Leiſtung hinter dem holländiſchen weit zurückſteht. Ob man hier weiter gehen, und ſich zu der Ueberzeugung erheben werde, daß das Weſentliche und Erſprießliche der holländiſchen Elementarſchulen mit Vortheil zurückgeführt werden könne, ohne daß dadurch der kirchlich katholiſche Geiſt gefährdet werde, möchte ich nicht behaupten. Es fehlen vor der Hand noch alle Vorbedingungen der Ausführung, im Fall ein ſolcher Willen beſtünde oder zu erwarten ſtünde, und der Biſchof von Lüttich allein denkt erſt daran, für ſeine Diöceſe im Kloſter Rath ein Schullehrerſeminar zu errichten. Auch fehlt noch fortdauernd das Geſetz über den Elementarunterricht, und kommt es zu Stande, wird es ſich ſo ſehr im Allgemeinen halten, daß weder die Regierung, noch die Municipien etwas Entſcheidendes gegen Richtung und Geiſt vermögen werden, welcher vom Clerus in in die Elementarſchule übergeht. Sie ſind beſtimmt mehr und mehr kirchlich zu werden, und werden dem Wege folgen, den der Clerus geht.

Den mittleren Unterricht ſehen wir in den bis in das Innerſte getrennten Lehranſtalten der ſtädtiſchen Athenäen und der Epiſkopalcollegien mit Einſchluß der jeſuitiſchen ſich nach zwei Richtungen entfalten. Die Epiſkopalcollegien huldigen dem von den Jeſuiten ſeit

ihrer Einsetzung befolgten System der Classenordnung, der Lehrstoffe, der Methode, nach dem Princip verfahrend, daß Weniges, aber gut gelernt werden müsse, und suchen das Wenig in den classischen Sprachen in Verbindung mit der französischen und mit den Elementen der Mathematik, Geographie und Geschichte das Gut aber vorzüglich in formeller Uebung und Fertigkeit, besonders in der lateinischen Sprache, übrigens in der alten Trockenheit der Lehrmethode beharrend, weil ihnen eine bessere von Frankreich aus nicht gegeben war und die von den Holländern gebotene aus anderm Grunde zurück gestoßen ward, mit Deutschland aber so gut wie kein Verkehr auf dem Gebiete des Unterrichts und der Erziehung stattfindet. Doch haben diese Collegien der Bischöfe und der Jesuiten die alte Grundlage der gelehrten und höheren Bildung bewahrt, hüten die Jugend vor Ueberladung und Ueberspannung und behandeln sie mit Freundlichkeit und Schonung. Gelänge es, die an sich gute Ordnung des Unterrichts mit den heutigen bessern Methoden zu beleben und besonders umfassende und fruchtbringende Lesung der alten und neuen Classiker in die Schaaren einer talentvollen, willigen, und geistig geweckten Jugend einzuführen, so würde der Erfolg dieser Anstalten bald ein sehr erfreulicher seyn.

Will der Clerus in der That mit seinen Schulen vorwärts, erkennt er für sie das Princip an, was der Bischof von Lüttich für die Philosophie anerkannt hat, daß sie ihrer Natur nach nicht stereotyp, sondern progressiv und der Vervollkommnung fähig und bedürftig sey, so ist der bezeichnete der einzige Weg, auf welchem man vorwärts kommen kann, und zwei Maßregeln vorzüglich wären zu rathen. Unter den grammatischen Classen wären nach Vorgang der französischen Colléges royaux in nöthiger Ausdehnung die classes élémentaires, die alten Rudimente der besseren Jesuitencollegien, zu stellen, um dadurch einen Studiencursus von wenigstens acht Jahren zu gewinnen, die untere Hälfte desselben aber der formellen Uebung in den Sprachen und die obere der classischen Lesung vornehmlich zu bestimmen. Das zweite wäre, sich auf dem vom Bischof zu Lüttich in seinem Collegium zu Kloster Rath schon geöffneten Weg mit der deutschen Pädagogik, Philologie und Lehrmethode in einen näheren

Verkehr zu ſetzen, und wie an Lehrbüchern, ſo an Vorkehrungen für das Gedeihen der Mittelſchulen das Zweckmäßigſte aufzunehmen. Daß unter dieſen Vorkehrungen die Heranbildung von künftigen Lehrern für den Unterricht eine vorzügliche Stelle einnimmt, braucht kaum der Erinnerung, und es iſt erfreulich, daß dem Epiſkopat und ſeinem würdigen Vertreter in Löwen, Herrn de Ram, die Nothwendigkeit der Sache ſchon näher getreten iſt. Es war in Antrag gekommen, eine Anzahl junger Männer dort beſonders für das Lehramt der claſſiſchen Sprachen vorbereiten zu laſſen, alſo etwas unſeren philologiſchen Seminarien Aehnliches zu bilden und von der Art, wie die Sache gefaßt und behandelt wird, wird man ſehr deutlich abnehmen können, was die weiteren Abſichten der Macht ſind, welche ſchon jetzt auf dem Gebiete der Intelligenz die vorherrſchende in Belgien iſt.

Daß die Athenäen in ihrer gegenwärtigen Form unhaltbar ſind, iſt nach dem oben Dargelegten keinem Zweifel unterworfen, und das Gefühl ihrer Hinfälligkeit hat ſich ihrer oder der Bürgerſchaften an mehreren Orten ſchon bemächtigt. Sie gingen von der Anſicht aus, Allen Alles zu ſeyn und die realiſtiſchen Forderungen der Geſellſchaft zu befriedigen, ohne die humaniſtiſchen aufzugeben, und weil ſie beide durch einander miſchen, gerathen ſie in Ueberſpannung und rathloſe Schwäche. Zu helfen wäre allerdings auch hier, wenn Willen und Einſicht zuſammen ſtänden. Man müßte auch hier die Lehrzeit ausdehnen, die untern Claſſen als gemeinſame Grundlage der humaniſtiſchen und realen, d. i. jeder über das Elementare hinausgehenden und durch Studien der Sprachen und wiſſenſchaftliche Kenntniſſe fortſchreitenden Bildung annehmen und hierauf die obern Claſſen als humaniſtiſche und induſtrielle ſo coordiniren, daß ſie neben einander gingen, ohne ſich zu ſtören, und nur in einigen gemeinſamen Curſen zuſammenhingen.

Dabei müßte man in Bezug auf die claſſiſchen Studien dieſelben Vorkehrungen treffen, die bei den Epiſkopalſeminarien in Vorſchlag kamen. Man müßte einen für ſein Geſchäft ſpeciell vorbereiteten Lehrſtand zu gewinnen und an ſein Amt durch Ehre und Belohnung zu feſſeln ſuchen. Ob in dieſer Beziehung etwas geſchehen werde, ob nämlich, im Fall ein Geſetz über den mittleren Unterricht zu Stande kommt, man darauf hinarbeiten und das Nöthige

vorkehren, oder ob man gegenüber der Gefahr der Athenäen die Hände fortdauernd in den Schoß legen wird, läßt ſich jetzt noch in keiner Weiſe beſtimmen. Der Trieb der Selbſterhaltung, das Beiſpiel der Beſchränkung in den geiſtlichen Schulen, die Concurrenz mit Privatunternehmern, Ehre und Rückſicht auf das öffentliche Wohl ſollten allerdings zu vielen Hoffnungen berechtigen; indeß liegt das Schickſal dieſer Anſtalten meiſt in den Händen der Gemeinden, und dieſen ſind die Probleme der höher gehenden Erziehung fremd, oder im Fall ſie von der Bedeutung des claſſiſchen Princips eine Ahnung haben, verweiſen ſie es mit ſeinen Folgen in die geiſtlichen Anſtalten, um den ihrigen vorzüglich „die Bildung für das Leben," wie man es nennt, vorzubehalten; die Lage und Stellung des Lehrſtandes aber iſt noch ſo wenig feſt und ehrenhaft, daß man kaum erwarten kann, die Ueberzahl deſſelben aus den rechten Männern, beſonders aber aus Pädagogen zuſammen zu ſetzen.

Die Univerſitäten des Staats ruhen auf einer einfachen, edlen, freien und des Landes würdigen Grundlage; das Geſetz über ſie iſt ein Denkmal der Einſicht und des guten Willens, das Belgien Ehre bringt, und auch die katholiſche iſt, abgeſehen von dem Zwang ihrer Lehrordnung, im Uebrigen nach mannhaften und großartigen Anſichten geordnet; aber obwohl in ihrer ſichtbaren Grundlage feſt und gut geführt und von der Theilnahme mächtiger und reicher Gemeinden, in welchen ſie ſind, umgeben, ſind doch die zwei Univerſitäten des Staates durch einen Einfluß bloßgeſtellt, den man ahnet, den man fürchtet und hie und da zu bezeichnen wagt. Faßt man aber die Zukunft des öffentlichen Unterrichts in Belgien in das Auge, ſo wird man von dem Wünſchenswerthen das Wahrſcheinliche wohl zu unterſcheiden haben. Wünſchenswerth wäre, daß die Anſtalten des Epiſkopates, des Staates und der Gemeinden ſich in der bezeichneten Weiſe neben einander entwickeln und höhere Bildung auf der Baſis kirchlicher Geſinnung gründen könnten, ohne hier in hierarchiſche Beſchränktheit, dort in pſeudoliberale Verflachung umzuſchlagen. Das Verſchiedenartige neben einander würde ſich gegenſeitig zur Anregung, zum Wetteifer, zum Gedeihen dienen und zu einem alle Anſtalten durchdringenden, wiſſenſchaftlichen Geiſt führen,

in dem doch am Ende die letzte Quelle jedes Gedeihens auf dem Gebiete des Unterrichts und der Erziehung ist; indeß ist von den beiden Richtungen die eine, die kirchliche, schon in das Uebergewicht eingetreten. Siegreich und allein herrschend auf dem Gebiete des Elementarunterrichts und der eigentlichen Erziehung des Volkes, hat der Clerus auch seine Collegien über die der Gemeinden erhoben, und so groß ist sein Einfluß, daß die gewerbthätigsten Städte des Continentes ihre Kinder meist an der Pforte ihrer mit cours industriells und commerciaux gefüllten Lehranstalten vorüberführen, um sie den Collegien der Jesuiten und Bischöfe zu vertrauen. Offenbar wirkt hier das altbegründete geistliche Ansehen und das Vertrauen auf die Lehrweisheit des Clerus stärker, als die Rücksicht auf den in Aussicht gestellten Gewinn für das bürgerliche Geschäft, und die innere Beschaffenheit der Anstalten kommt dazu, um die Richtung für die geistlichen noch entschiedener zu machen. Ist hier eine Aenderung zu erwarten? Es scheint nicht. Die Athenäen werden in ihrem System, in ihrer Verwirrung und Ueberladung höchst wahrscheinlich beharren; der Zugang zu den geistlichen Collegien wird in der begonnenen Progression steigen, und das Ergebniß, im Fall nicht Unberechenbares eintritt, wird seyn, daß die Athenäen mehr und mehr von denjenigen verlassen werden, welche den Weg der höheren Bildung durch classische Sprachen und die ihnen beigegebenen Studien suchen, um denjenigen überlassen zu bleiben, welche sich mit Hülfe der neuen Sprachen und der industriellen Kenntnisse auf einen praktischen Beruf vorbereiten. Dann wird in den Athenäen das classische Element vollends verschwinden, sie werden sich als die polytechnischen Mittelschulen darstellen, und der Clerus wird, wie er wünscht und beabsichtigt, auch auf dem Gebiet des mittlern Unterrichts jene allgemeine Herrschaft erlangt haben, die er auf dem Gebiete des Elementarunterrichtes schon besitzt, mit Ausschluß der speciellen Industrie und Gewerbschulen, die er von seinen Zwecken und Absichten immer fern und den weltlichen Bestrebungen frei gelassen hat.

Eine ähnliche Endschaft steht mehr oder weniger den beiden Universitäten des Staates bevor (denn die freie Universität zu Brüssel ist nur zu einem ephemeren Daseyn und in keinem Falle

zu einer durchgreifenden Wirksamkeit bestimmt), nicht durch ihre Schuld, denn Einrichtung, Unterricht und Mittel derselben lassen kaum etwas zu wünschen übrig, sondern weil auch hier, ganz abgesehen von so viel Vorzügen, die Meinung sich für die katholische Universität entscheidet, durch den ganzen Einfluß des Episkopates unterhalten und gestärkt und durch ihre Collegien befestiget wird. Schon jetzt erreicht die Frequenz von Löwen die der beiden andern Universitäten, die der freien zum Theil mit eingeschlossen, und es ist keine Frage, daß die ganze Schaar von Jünglingen, welche die Collegien der Jesuiten und Bischöfe empfangen, im Fall nicht ganz besondere Gründe für eine der drei Universitäten entscheiden, nach Löwen gewiesen werden und dort mehr und mehr die den höheren Studien obliegende Jugend als in den alten Mittelpunkt der belgischen Bildung sich unter der Aegide des Episkopates vereinigen wird. In demselben Maße werden sich die beiden andern Universitäten allmählich entvölkern, und wie die Athenäen sich hauptsächlich oder allein als Industrie- und Handelsschulen gestalten werden, so wird Lüttich mehr und mehr in die höhere Schule für Industrie und Bergbau, Gent in die für Civilarchitektur, Brücken- und Straßenbau zusammengehen. Diese Gegenstände kamen zwischen mir und den würdigen Männern des Lehrstandes und der Landesuniversitäten, mit welchen ich über Lage und Zukunft des öffentlichen Unterrichts verkehrte, wiederholt zur Sprache, und ich bemerkte ihnen über diese Zukunft weissagend: Vous serez mangés, Messieurs, mangés jusqu'aux os; préparez-vous à subir votre sort.

Vielleicht ist selbst die Vereinigung jener polytechnischen Schulen mit der Genter und Lütticher Universität, scheinbar in wohlwollender Absicht, von jenem Einflusse, der mit leiser, aber das Wesentliche überall beachtender Kraft wirkt, zugegeben worden, um in derselben die ihnen zugewiesene Bestimmung, die polytechnischen Hochschulen des Landes zu werden, gleich anfangs zu bezeichnen und sie nach ihr auf den Weg zu bringen, während das Uebrige sich mehr und mehr ablös't, um sich in Löwen zu vereinigen. Geschieht dieses, so ist die Absicht des Clerus erreicht, die ganze öffentliche Erziehung auf ihren drei Stufen, des elementaren, mittleren und höheren Unterrichts, in seinen Bereich zu ziehen, seiner

Anſicht unbedingt zu unterwerfen, ihn mit ſeinem Geiſte zu durchdringen und dem Ziele entgegen zu führen, das er ſich und dem Lande geſteckt hat. Er erreicht es unter der Fahne des Grundſatzes liberté en tout et pour touts, unter dem er die Revolution gemacht hat. Welches jenes Ziel ſey, ob er auf dem Wege dahin noch auf große Hinderniſſe ſtoßen, ob er es vollſtändig erreichen werde; und geſchieht dieſes, was dann bevorſtehe, das ſind Fragen, die zu ſehr auf Hypotheſen beruhen, als daß ſie in einem Werke zur Erörterung kommen könnten, das vorzüglich beſchäftigt war, den gegenwärtigen Stand des öffentlichen Unterrichts, ſeinen Geiſt, ſeine Grundſätze und ſeine Richtung zu bezeichnen, indeß wird es auch hier demjenigen, welcher von der Zukunft etwas erfahren will, gut ſeyn, ſeine Frage darüber an die Vergangenheit zu richten, denn aus dem, was früher geſchehen, das Gegenwärtige zu verſtehen und das Zukünftige vorauszuſehen, iſt hier ſo gut wie anderwärts das Geſchäft des Beobachters, beſonders die Kunſt des Staatsmannes, dem die Ordnung und die Lenkung der öffentlichen Angelegenheiten vertraut iſt. Das eine aber iſt von dem belgiſchen Clerus und dem Epiſkopat wiederholt zu ſagen, daß, abgeſehen von der politiſchen und hierarchiſchen Seite ſeines Beſtrebens, er ſich für Belgien als Bewahrer und Förderer der auf alter claſſiſcher und chriſtlicher Baſis ruhenden Bildung und in ihr des Heiligthums der europäiſchen Menſchheit inmitten einer auf dem Gebiete der Intelligenz anarchiſch mächtigen und auflöſenden Zeit gezeigt und was er gewollt, mit Kraft, Entſchloſſenheit und Klugheit unternommen, mit Beharrlichkeit verfolgt und in großartigem Geiſte bis zu dieſem Ziele geführt hat.

Hiezu die Beilagen X, Y, Z, Z*, Z** Z***.

Schluss.

Wir sind hiermit zum Schlusse der Wahrnehmungen über den Zustand des öffentlichen Unterrichts in den westlichen Staaten von Deutschland, in Holland, Frankreich und Belgien gekommen. Was überall unter so vielen Stämmen und Staaten von Einzelnen, von Parteien und Regierungen unternommen und gethan, oder gewollt und gestrebt wird, die Natur und Richtung desselben haben wir mit möglichster Gewissenhaftigkeit und Vollständigkeit in diesem Buche niedergelegt, um, was wir zugesagt, die auf ihren wichtigsten Gegenstand gerichtete Thätigkeit der Völker, „die Zeit am Werke" zu zeigen.

Wie aber derjenige, welcher eine Gegend durchzogen und zu der Höhe gelangt ist, von welcher sie eingeschlossen wird, von ihr noch einmal den ganzen Weg betrachtend und das Verschiedene in einem Bild zusammenfassend überblickt, so möchten auch wir, so weit es geschehen kann, in kurzen Worten vereinigen, was wir auf unserem Pfade gesehen haben, was wir zu rathen und zu wünschen fanden.

Die Bewegung war in allen Landen auf diesem wichtigen Gebiete groß, eindringend, entscheidend, der Gang des Elementarunterrichts an den meisten Orten zum Bessern, aber an nicht wenigen seine religiöse Grundlage geschwächt oder aufgegeben, die Forderungen an ihn überspannt, und fast überall der höher gehende oder der Realunterricht in großer Verwirrung und meist noch in Versuchen begriffen. Daß der eigentliche Elementarunterricht auf seine wahre Basis zurückgeführt, schlicht, gründlich und wesentlich erziehend, zu diesem Behuf aber die Bildung des Schullehrerstands, da wo ihr Standpunkt verrückt ist, und er

mit Dünkel und eitlen Beſtrebungen erfüllt wird, gereinigt und in ihrer Sphäre von der erſten Stufe des Alters an ſorgfältig gepflegt werde, iſt für die untern Claſſen der Geſellſchaft, den ihnen gebührenden Grad von Bildung, für ihre Ruhe und Zufriedenheit von der weſentlichſten Wichtigkeit.

Die claſſiſche Erziehung war an den meiſten Orten durch zu ſpäten Anfang, durch Miſchung der Knaben und Jünglinge in einer Anſtalt, durch Mißkennung der Wichtigkeit claſſiſcher und literariſcher Studien, durch Beſchränkung der ihnen beſtimmten Zeit, durch Beimiſchung eines Uebermaßes anderer Stoffe, endlich durch Verſäumniß in der Methode, durch Beharren in ſchlechter oder Verſuche in unbewährter, in Verwirrung gerathen und ihrer eigentlichen Kraft beraubt, darum aber faſt überall ohne den Segen und ohne den vollen Einfluß auf Bildung des Geiſtes und Herzens geblieben, welchen ſie entfalten muß, im Fall in ihr die große Ueberlieferung der Vergangenheit und in dieſer das Band der Zeiten und Völker, der Hort der höhern Bildung und ihrer Güter, die Zinne der Geiſter, die intellectuelle Beruhigung der Gegenwart, die Gewähr der Zukunft ſoll erhalten werden. Jene Verwirrung und theilweiſe Schwächung aber iſt um ſo bedenklicher und gefahrdrohender, als die Burg, welche hier zu ſchirmen iſt, nach allen Seiten von Heerſchaaren feindſeliger Geiſter des Tages belagert und beſtürmt wird. Denn eben ſo, ja mehr noch durch Mangel an Eintracht in ihrem Innern, an Weisheit in Rath, an Männlichkeit in That würde ſie gewonnen und zerſtört werden, als durch die Gewalt der Widerſacher, wenn uns oder unſern Nachkommen beſchieden wäre, dieſen Tag des großen Unterganges zu ſehen. Was hier zu thun? Durch das ganze Buch hin zog ſich dieſe Frage und die durch ſie bedingte Aufgabe. Worin ruht eine weiſe Pflege dieſer Studien? Was iſt in ihnen dem Knaben, dem Jünglinge zuträglich? Wie wird auf ſicherem Wege jener in die Kunde der Sprachen, dieſer in das innere Heiligthum, zu welchem ſie leiten, in die Geiſt und Herz erhebenden Werke des Alterthums und das Studium der Literatur eingeführt, wie durch dieſes der wahren Weihe, d. i. der vollen Bildung des Geiſtes und Herzens theilhaftig? Wie gewinnt man die einem ſolchen Berufe gewachſenen und deſſelben frohen

Lehrer. Was iſt vorzukehren, ſie zu bilden, ſie für ihre, Unterricht und Erziehung gleich umfaſſende Thätigkeit mit Kraft, mit Sicherheit, mit Fröhlichkeit, Widmung und Berufstreue zu erfüllen? Iſt auf dieſe, auf die mit ihnen verbundenen Fragen nicht in dem, was die Völker, welche wir vorübergeführt haben, thun, erfahren, verſuchen, und in der Einſicht in daſſelbe, nach der wir trachteten, die wir zu begründen ſuchten, die Antwort zu finden, ſo wird ſie nirgend gefunden; denn nicht eine Theorie ſo ſehr und eine Speculation, als eine Praxis, als eine Erfahrung, als eine freie, edle, herrliche Kunſt iſt der Unterricht, iſt die Erziehung auf jedem, vor allem aber auf dieſem Gebiete. Auch Fehler und Mißgriffe konnten hier lehren, denn es entdeckt ſich der Weg zu jener Bildung eben ſo durch die Fehler, Irrthümer und Verſäumniſſe der andern, wie durch die Trefflichkeit und den Erfolg bewährter Meiſter des Faches. Zum Glück aber ſteht man hier auf feſtem, durch die Jahrhunderte gelegtem, durch die Erfahrung geſichertem Grunde; aber daß man ſich über Ordnung, Einrichtung und Führung des großen über ihm zu erhebenden Baues, zu einem im Weſentlichen übereinſtimmenden Beſtreben unter den gebildeten Nationen endlich vereinige, das iſt es, was durch die Sache, durch ihre Wichtigkeit wie durch ihre Gefahr gebieteriſch begehrt wird. Trotz Allem aber, was auf dem ganzen Gebiete hier Verworrenes und Widerſprechendes erſcheint, wird man im Grunde der Sache doch unter den edlen und tiefer blickenden Geiſtern die Verſtändigung bereits eingeleitet, zum Theil ſelbſt vermittelt finden. Dieſe Vermittlung zu erleichtern, zu beſchleunigen, war unſer Wunſch, unſer Beſtreben; möchte es nicht vergeblich geweſen ſeyn!

Man wird dann den Knaben wo möglich ſchon mit vollendetem achten Jahre in die Pflege der untern gelehrten Schule hinübernehmen, ihn ſechs Jahre lang in den Sprachen, den claſſiſchen ſowohl als den einheimiſchen unterrichten, ihn die Frucht des Unterrichts durch Leſung der leichtern, ſeinem Alter gemäßen Dichter und Geſchichtſchreiber genießen laſſen, daneben eine das Weſentliche beachtende Kunde der Geſchichte und Geographie, die Arithmetik vollſtändig, dazu die Elementaralgebra gelehrt haben

und die Genugthuung empfinden, die Frucht ſeiner formellen Bildung in den Anfängen des lateiniſchen und deutſchen Styls, die Uebung ſeines Gedächtniſſes, die beginnende Sicherheit und Gewandtheit ſeines Urtheils, die Friſche ſeiner geſtärkten geiſtigen Kraft, die Regſamkeit ſeines Gefühls, die Beharrlichkeit ſeines Fleißes und ſeine Willigkeit für alles Gute zu erblicken. Daß dieſes Alles nur Erfolg eines Beſtrebens ſey, welches Erziehung und Unterricht in innigen Vereinen umfaſſen, welches die Pflege des Geiſtes mit der Pflege des Leibes verbinden und mit dem Ernſte der Schule die Heiterkeit des Jugendlebens zu vereinigen weiß, braucht nicht beſonderer Erinnerung. Dem Jüngling wird ſich dann das Gymnaſium öffnen, als das eigentliche Heiligthum der claſſiſchen und national-literariſchen Studien, die, in naturgemäßer Ordnung fortſchreitend, umgeben von den erläuternden Lehren und Uebungen der Poetik, der Rhetorik, der philoſophiſchen Propädeutik, in Verbindung mit einem vollſtändigen Curſus der Elementarmathematik und einem umfaſſenderen der Geographie und Geſchichte ihm geboten werden, und bei der Wahrung ſeines Beſtrebens vor Zerſtreuung, bei der Schonung und Sammlung ſeiner Kraft auf das weſentlich Stärkende, ihn der von ſolcher Pflege bedingten Güter theilhaftig machen, und an Wiſſen und Vermögen, an Geſinnung und Richtung für die Wiſſenſchaft wie für das Leben in Wahrheit erziehen würden.

Das ganze Syſtem würde durch einen Herz und Gemüth durchdringenden Unterricht im Chriſtenthum und Anleitung zu ſeinen Uebungen getragen. Aber eben ſo wichtig war die der neuen Pädagogik geſtellte Aufgabe, die Verbindung der Naturſtudien mit den literariſchen und hiſtoriſchen zu finden, ſowohl in ſo fern ſie zur Einſicht und Kenntniß eines jeden gebildeten, als in ſo fern ſie zum fruchtbaren Betrieb techniſcher und gewerblicher Arbeiten und Unternehmen beitragen. Hier iſt das weite Gebiet, das Wahlfeld des großen Kampfes, der ſich zwiſchen beiden Principien der Erziehung und der von ihnen vertretenen Intereſſen nun unter allen Völkern entſponnen hat, und in Deutſchland wie in England, in Frankreich wie in Belgien, ja bis nach

Norwegen faſt mit denſelben Waffen geführt wird. Mögen auch hier die Wege der Vermittelung, die wir geöffnet haben, ſich als diejenigen zeigen, die am ſicherſten zum Ziele, d. i. durch Befriedigung zum Frieden führen. Möge man ſofort für diejenigen, welche der höhern wiſſenſchaftlichen Bildung beſtimmt ſind, auf der Stufe des mittlern Unterrichts allein die Grundlage jener Studien, ſie ſelbſt jedoch die mathematiſch-phyſikaliſchen Wiſſenſchaften als ſolche auf die oberſte Stufe des akademiſchen Unterrichts ſtellen und zu ihrer Aufnahme die Univerſität und ihren Lehrcurſus einrichten. Für diejenigen aber, welche den höhern Gewerben und techniſchen Fächern erzogen werden, verſäume man nicht länger, die gemeinſame Grundlage der höhern Bildung während der ganzen Lebensperiode des Knaben zu wahren. Sind ſolche Knaben beſtimmt, beim Eintritt in das Jünglingsalter die Schule zu verlaſſen, ſo verbinde man die untere gelehrte Schule, als die gemeinſame Pflegerin aller, die über den Elementarunterricht hinaus wollen, für ſie mit einem beſondern Curſus, der ihnen den für ihr künftiges Geſchäft unmittelbar nützlichen Realunterricht ertheilt, und ordne für eben dieſelben Abendſchulen, damit in ihnen der techniſche Lehrling den für ihn nöthigen Unterricht weiter finde und ſeine Uebungen fortſetze. Iſt aber die wiſſenſchaftliche Lehrzeit des Zöglings nicht mit ſeinen Knabenjahren beſchloſſen, iſt er beſtimmt, als Jüngling für das Militär oder für die polytechniſchen Fächer wiſſenſchaftlich vorbereitet zu werden, ſo ſorge man, daß dieſe ſpecielle Richtung erſt nach der untern gelehrten Schule mit dem 14ten oder 15ten Jahre beginne und die untere gelehrte Schule als allgemeine Baſis auch der höheren wiſſenſchaftlich techniſchen Befähigung vorausſetze. Man wird dann mit um ſo größerer Sicherheit und Fruchtbarkeit zum Ziele kommen. Spaltung der beiden Richtungen, der literariſchen und ſcientifiſchen, der humaniſtiſchen und realiſtiſchen, bis in die Wurzel hinein, wie es in den Militärſchulen faſt noch überall iſt, dazu in vielen Realſchulen und polytechniſchen Schulen geſchieht und empfohlen wird, iſt Schwächung der eigentlichen wiſſenſchaftlichen Baſis und Preisgebung des wichtigſten Theils der allgemeinen, menſchlichen und formellen Bildung, iſt Zerwürfniß und Pflanzung des Widerſtreits auf einem Gebiete, wo Eintracht und Zuſammenwirken